


Digitized by Google





Wegweiser

für die

Königliche

erste Haupt- und Residenz-Stadt

Stuttgart

und ihre nächsten

ausgezeichnetsten Umgebungen.

Mit beigefügten Nachrichten

über

verschiedene wissenswürdige Gegenstände.

Von

Secretär Wilhelm Ferdinand Schwarzmann,

Registrator bei dem Kön. Archiv des Innern.

Im October

1829.



Wegweiser

für die

Königliche

erste Haupt- und Residenz-Stadt

Stuttgart

und seine nächsten

ausgezeichnetsten Umgebungen.

Mit beigefügten Nachrichten

über

verschiedene wissenswürdige Gegenstände.

Von

Secretär Wilhelm Ferdinand Schwarzmann,

Registrator bei dem Königlichen Archiv des Innern.



Im Oktober 1829.

Stuttgart.

Gebrüder Franckh.

Inhalt.

Vorrede.

Nicht allein durch die Vergrößerung der Stadt an sich, sondern besonders auch durch die im Jahr 1816 eingetretene Regierungs-Veränderung und die hierauf im Jahr $18^{17}/_{18}$ bei den verschiedenen Kanzleistellen statt gefundenen Organisationen ist der vor 18 Jahren von mir, als damaligem Polizei-Commissär, unter Mitwirkung meiner Collegen verfaßte und im Druck erschienene Wegweiser unbrauchbar geworden.

Das allgemein gefühlte Bedürfniß nun und die erhaltenen vielseitigen besondern Aufforderungen veranlaßten mich, die Herausgabe eines neuen Wegweisers zu unternehmen.

Schon im Frühjahr dieses Jahres waren hiezu auch die meisten Notizen gesammelt, und er würde bereits an Georgi erschienen seyn, wenn mir nicht so manche Hindernisse in den Weg gekommen wären.

So sehr ich bemüht war, diesem neuen Werke jede mögliche Vollständigkeit zu geben, und solches nicht sowohl für die Bewohner Stuttgarts als auch für Auswärtige und besonders auch für die Herrn Landbeamte und Ortsvorsteher nützlich und brauchbar zu machen, so sehe ich wohl ein, daß doch noch Manches vermißt und verbessert werden dürfte; indessen glaube ich mit Ueberzeugung sagen zu dürfen, daß ich keine Mühe gescheut habe, um die Hindernisse, welche sich der Abfassung eines solchen Werkes nothwendig und täglich entgegen stellen, so viel möglich zu besiegen, und wird mir nur diese Genugthuung zu Theil, daß dieses mein Bestreben anerkannt, und durch dasselbe einem gewiß schon lange gefühlten Bedürfnisse so viel möglich abgeholfen wird, so werde ich mich für die vielen Mühen und Schwierigkeiten, womit dieses Unternehmen verknüpft war, belohnt fühlen, und ich werde dafür besorgt seyn, daß auch für die Zukunft, wo möglich alle Quartal oder längstens alle Halbjahr, die vorkommenden Veränderungen

nachgetragen und mit andern weitern angemessenen Notizen begleitet — in einem besondern Blättchen angezeigt werden. Zur bessern und schnellern Uebersicht und Verhütung allenfallsiger Collisionen habe ich für angemessen erachtet, die Namen der Hausbesitzer und Bewohner, überhaupt das Ganze so viel möglich in alphabetischer Ordnung aufzuführen.

Hiebei stelle ich an ein hohes und verehrtes Publikum die geziemende Bitte, mich durch Beiträge solcher Notizen, welche sich für diese Schrift eignen, gütigst zu unterstützen; so wie ich mir die weitere Bitte erlaube, mich, wenn je der Name, Stand oder Charakter nicht ganz richtig aufgenommen seyn sollte, hievon gefälligst benachrichtigen zu wollen, um den etwaigen Fehler im nächsten Hefte berichtigen zu können.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch bei der nächst vorkommenden Nummerirung in jeder Straße mit Nr. 1 angefangen werden möchte, was sowohl für den Bewohner Stuttgarts als besonders auch für den Fremden zur großen Erleichterung bei Aufsuchung der Wohnungen dienen würde.

Sollte diesem Wunsche höhern Orts entsprochen werden, so wird sofort in einem besondern Blatt seiner Zeit die alte und die neue Nummer angezeigt werden, damit der Wegweiser an seiner Brauchbarkeit nichts verlieren möge.

Stuttgart, im Oktober 1829.

Der Verfasser.



Seine Majestät
der
König
WILHELM,
König von Würtemberg.
Geboren den 27. September 1781, regiert seit dem 30. Oktober 1816,
vermählt den 24. Januar 1816
mit
Catharina Paulowna,
Großfürstin von Rußland;
Wittwer den 9. Januar 1819, wieder vermählt den 15. April 1820
mit
Ihrer Majestät
der
Königin
PAULINE THERESE LOUISE,
geboren den 4. September 1800.
Tochter des verewigten
Herzogs
Ludwig von Würtemberg
Hoheit.

Kinder Seiner Königlichen Majestät.

Ihre Königlichen Hoheiten

aus erster Ehe,

die Königlichen Prinzessinnen

Marie Friederike Charlotte,

geboren den 30. Oktober 1816.

Sophie Friederike Mathilde,

geboren den 17. Juni 1818.

Aus zweiter Ehe,

die Königliche Prinzessin

Catharina Friederike Charlotte,

geboren den 24. August 1821.

Der Kronprinz

Carl Friedrich Alexander,

geboren den 6. März 1823.

Die Königliche Prinzessin

Auguste Wilhelmine Henriette,

geboren den 4. Oktober 1826.

Im Königlichen alten Schlosse.

Neffen Seiner Königlichen Majestät.

Seine Königliche Hoheit

der

Königliche Prinz

Friedrich Carl August

von Würtemberg;

Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone, K. Rittmeister, geboren den 21. Februar 1808.

Seine Königliche Hoheit

der

Königliche Prinz

Friedrich August Eberhard

von Würtemberg;

Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone;

geboren den 24. Januar 1813.

Im Prinzenbau.

Seine Hoheit
der
Herzog
Wilhelm Friedrich Philipp,
Großkreuz des K. Ordens der Würtembergischen Krone, und des Militär-Verdienst-Ordens; Ritter des K. Dänischen Elephanten-Ordens, und Großkreuz der K. Französischen Ehren-Legion, K. Feldmarschall; geboren den 27. December 1761.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht
der
Fürst
von Hohenlohe-Oehringen,
Großkreuz des Ordens der K. Würtembergischen Krone und des Militär-Verdienst-Ordens, Präsident der Kammer der Standesherren; vermählt den 28. September 1811
mit
Ihro Hoheit
der
Herzogin
Friederike Sophie Dorothee Marie Louise,
von Würtemberg;
Tochter des verewigten
Herzogs
Eugen von Würtemberg.
Wohnen im Hofagent Pfeiffer'schen Hause, Friedrichstraße.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht
der
Fürst
von Hohenlohe-Kirchberg,
Großkreuz des Ordens der K. Würtembergischen Krone und des Militär-Verdienst-Ordens, Divisions-Commandant, General-Lieutenant; im Weinhändler Gauger'schen Hause, Lit. A. Nr. 16, Königsstraße.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht
der
Fürst
von Hohenlohe-Langenburg,
Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, K. General-Major, Lit. B. Nr. 163, Charlottenstraße, im Hofstuckator Fossetta'schen Hause.



Erster Distrikt. A.

in welchem der Ober-Polizei-Commissär Göz die polizeiliche Aufsicht führt, wozu noch die Orte Berg, Gablenberg und Heslach gehören.

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
1.	v. Hügel, Ernst, Freiherr, Präsident des K. Kriegsraths, General-Lieutenant.	v. Hügel, Julius, Lieut. bei der Leibgarde zu Pferd.
		v. Hügel, Carl, Referendär im Minist. der ausw. Angel.
2.	v. Bilfinger, Geheimer Legationsrath.	v. Menoth, Staatsrath, p.
3.	v. Weckherlin, Finanz-Ministers Relikten.	Degen, Hofkammer-Raths Wittwe.
		Degen, Professor.
		v. Ellrichshausen, Lieut. bei der Leibgarde zu Pferd.
		v. Hartmann, Staatsrath, Direktor des K. Lehen-Raths.
	Herrschaftliches Gebäude. K. Marstall.	Bauer, Sekretär und Kassier bei der K. Land-Gestüts-Commission.
		Bauer, Geschirr-Meister.
		v. Beroldingen, Graf, Oberst-Hofmeister bei Ihrer Majestät der Königin.
		v. Gemmingen-Bonfeld, Freih., Oberst-Lieut., Gestüts-Direktor.
		v. Görlitz, Graf, Stallmeister.
		Hahn, Wagenmeister.
		v. Hamel, Stallmeister, Rittmeister.
		v. Hördt, Ober-Thierarzt, Medizinalrath und Lehrer an der Thierarznei-Schule.
		Huber, Unterbereiter.
		v. Hünersdorf, Stallmeister.
		Klett, Hausverwalter.
		Leyh, Stall-Inspektor.
		Mohl, Oberkutscher.
		v. Moltke, General-Major, Land-Oberstallmeister.
		v. Münchingen, Freiherr, General-Major u. Adjutant des Königs, Oberst-Stallmeister.
		v. Reischach, Freiherr, Stallmeister, K. Kammerherr.
		Schneller, Sättelmeister.
		Vötsch, Stall-Inspektor.
		Weiß, Stall-Inspektor.
		Weizsäcker, Stabs-Sekretär beim K. Oberst-Stallmeister-Stab.
		Würz, Bedienter beim Oberst-Stallmeister von Münchingen.
4.	Herrschaftliches Gebäude. Sitz des K. Finanz-Ministeriums.	v. Varnbüler, Freiherr, Finanz-Minister, Geheimer-Rath.
5.		
6.	v. Offterdinger, Maj. Kriegsrath p.	

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
7.	v. Offterdinger, Maj. Kriegsrath p.	Fedorow, Kaiserl. Russischer Gesandtschafts-Sekretär, Titul. Rath. Föttinger, Kanzlist bei K. Finanz-Minist., Sekretär. Obresko, Kais. Russischer Gesandter.
8.	Herrschaftliches Gebäude. Kunst-Schule.	Belder, Galleriediener.
9.	Scheuerlen, Gebrüder, Wilhelm und Friedrich, Kaufleute u. Weinhändl.	v. Wirsing, Freiherr, K. Sächsischer Geschäftsträger, Legations-Rath.
10.	v. Plessen, Freifrau, Majors Wittwe.	Hirschvogel, Hofsilberarbeiter. v. Kniestedt, Freifr., Schloßhauptm. Wtw. v. Mundorf, Karl, Hauptm. b. 1. Inf. Reg. v. Seckendorff, Gräfin, Staatsminist. Wtw. (Im Hintergebäude wohnen:) Beiswinger, Gottlob, adel. Bedienter. Binder, Jakob, adel. Kutscher. Ditting, Joh. Jakob, adel. Bedienter. v. Einfeld, Stallmeisters Wittwe. Ketterlinus, Weg-Inspektor.
11.	Franckh, Gebrüder, Buchhändler.	Grüneisen, Hofkaplan.
12.	Franckh, Gebrüder, Buchhändler.	v. Theobald, General-Major, p. v. Schäffer, Rittmeister 1. Cl., Commandant der Zollschutzwache.
13.	Möricke, Obertribunal-Prokurator.	Cleß, Professor am obern Gymnas. Mändlen, Kammerdiener bei Ihrer Majestät der Königin. v. Reischach, Majors Wittwe. (Im Hintergebäude wohnt:) Gasser, Landes-Vermess. Commissär.
14.	Pfeiffer, Marx, Hoffaktor.	
15.	Elben, Professors Witt., Redaktion des schwäbischen Merkurs, der Expedition desselben, nebst der Druckerei.	Barrier, Heinrich, Kaufmann. Elben, Carl, Kaufmann. Gfrörer, M. Repetent. v. Rheinwald, Geheimer Legations-Rath.
	Katholische Kirche.	
ohne Nr.	Gauger, Küfer u. Weinhändler.	Diebold, pens. Kammer-Revisor. Duvernoy, G. L., Med. Dr. v. Franquemont, Graf, Kriegsminister. v. Gaisberg, Freih., Vicedirektor des K. Steuer-Collegiums. v. Gros, Geheimer-Rath. Fürst Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, Gouvern., General-Lieut. und Commandant der 1. Inf. Division. v. Ludwig, Leibmedikus, Ober-Medizinalrath. Römer, Rechts-Consulent. (Im Hintergebäude wohnt:) Schönemann, Joh. Georg, Kammerdiener bei Graf von Franquemont.
18.	Fulda, Kaufmann.	

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
19.	v. Dannecker, Direktor der Kunstschule, Hofrath, Hofbildhauer u. Inspektor der K. Gallerie.	(Schloßstraße.)
20.		
21.	Herrschaftliches Gebäude. Das statistisch-topographische Bureau.	Memminger, Ober-Steuer-Rath.
22.		
23.	Herrschaftliches Gebäude.	v. Stockmayer, General-Major, Stadt-Commandant.
		v. Weber, Ober-Lieut., Brigade-Adjutant.
24.	Herrschaftliches Gebäude.	Reichmann, Magazins-Verwalters-Wittwe.
	K. Redouten- und Concert-Saal.	Reichmann, Magazins-Verwalter, Eintritts-Geld-Einnehmer und Kanzlist bei der K. Hoftheater-Direktion.
	K. Fürstenbau. Sitz des K. Justiz-Ministeriums.	Herzog v. Würtemberg, Alexander Paul Ludwig Constantin, Major bei dem 2ten Reiter-Regiment.
	Sitz der K. Straf-Anstalten-Commission.	v. Maucler, Freiherr, K. Justiz-Minister, Geheimer-Rath.
		Richard, Hof-Tapezier.
		Wilhelm, Kanzleidiener beim K. Justiz-Ministerium.
ohne Nr.	Vormal. Kön. Gewölbs-Verwaltung.	Schwing, K. Hof-Zahlmeister.
25	Müller, Johann Gottlieb, Kaufmann.	v. Schott, Geheimer Legations-Rath.
		v. Starkloff, Obrist-Lieut., pens.
26.	Sick, Johann Friederich d. ältere, Kaufmann.	v. Majer, Dr., Staats-Rath, Direktor des K. Ober-Tribunals.
		Friedrich, Hofstukkators Ehefrau.
26½	Sick, Oekonomie-Rath.	Sick, Dr. Jur.
27.	Kuhn, Hof-Juwelier.	Kuhn, Hofkammerrath, Hofjuweliers Wittwe.
28.	Herrschaftliches Gebäude.	Diehl, Hof-Brunnenmacher.
	K. Bau- und Garten-Direktion.	Dreißler, Kurschmids Wittwe.
		Maier, Martin, Hof-Kammer-Kutscher.
	Hofbrunnenmacherei.	Pistorius, Doktors Wittwe.
	Hof-Küferei.	Ritter, Wildpret-Mezger.
	Hof-Wasch.	Schieber, Hof-Kammer-Küfer.
	Wildpret-Metzgerei.	Schmid, Pfarrers Wittwe, Hof-Wascherin.
		Seyffer, Hof-Domänen-Rath, Vorstand der K. Bau- und Garten-Direktion.
29.	Ebner, Georg, Kaufmann, Kunst-Verleger.	Heuglin, General-Münzwardein, pens.
		Kurz, M., Pfarrer.
30.		
31.	Braun, Christoph, Hof-Vergolder.	Braun, Wilhelm, Bildhauer.
		v. Dapp, Prälat, General-Superint. von Hall.
		Wachter, Ober-Finanz-Rath, Ober-Einnehmer bei der Hauptstaats-Kasse.
32.	Chardon, Gold- und Juwelen-Händler.	Stahl, Registrators Wittwe.
		Silber, Kaufmann.
33.	Hofbuchdrucker Cotta'sche Relikten.	Cotta, Jungfer Auguste und Henriette.
		Hutten, Ephorus, pens.
		v. Malchus, Lieut.

Königsstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Herrschaftliches (sogenanntes Stock=) Gebäude. Sitz des K. Obertribunals. Staats=Schulden=Zahlungs=Casse. Stock=Neben=Gebäude. Archiv der vormaligen kirchenräthlichen Akten.	Mühlberger, M., Redakteur der Hofzeitung. Weber, Registrator, pens. Schmolz, Kanzlei=Aufwärter.
35.	Reihlen, Gustav, Apotheker.	Kleiner, Ober=Reg. RathsWittwe. Schmid, Herbert, Apotheker. v. Seckendorf, Graf, Regierungsrath, Kammerherr, Ceremonienmeister.
	Herrschaftliches (sogenanntes Stock=) Gebäude. Sitz der Staats=Kassen=Verwaltung. Staatskasse. K. Ober=Rechnungs=Kammer. H. Ober=Zoll=Administration. K. Finanz=Archiv, Rentkammerl. Akten.	Bach, Staatskassen=Aufwärter.
37.	Bilfinger, Kaufmanns=Wittwe.	Bilfinger, Kameralverw., Kammerrath pens. Bilfinger, Christoph, Kaufmann.
38.	Benedikt, Gebrüder, Banquiers.	Benedikt, Adolph, Kaufmann, der jüngere.
39.	Herrschaftliches Gebäude. K. Hofbank.	Fernand, K. Kammerdiener. Finner, Tafeldecker beim Minister Graf v. Beroldingen. Göz, Hofbank=Cassier. Gut, Johann, Hofbank=Aufwärter. Ulmer, Friedrich, Hausverwalter. Walz, Obermedizinal=Rath.
40.	Kohl, Johann Jakob, Weinhändler.	v. Brüssel, Graf. Henselmann, Joh. Georg, Bürstenbinder, (Werkstätte und Waarenlager). Hetsch, Klavierlehrer. Hoffmann, Obersteuer=Rath, pens. Kurz, J. E., Juwelen=, Emaillen= u. Goldarb. Uhde, Kaufmanns=Ehegattin aus London. Wolf, Wilhelm, Glashandlung.
41.	Herrschaftliches Gebäude. Das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Lehen=Rath.	v. Beroldingen, Joseph, Graf, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimer=Rath, Generallieut. Bechtel, Daniel, Koch. Burzhan, Kanzleidiener. Kugler, Joseph, Kutscher. v. Marperger Afters, Sekretär, Geheimer Kanzlist.

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Pfeifer, Leopold, Aufwärter. Schaber, Silberkämmerling. Schiller, Melchior, Portier.
42.	Ostertag, Karl, Kaufmann.	Liesching, KaufmannsWittwe.
	Stadt-Gebäude. Haupt-Wache.	v. Killmaier, Major und Platzadjutant.
43.	Spring, Johann Friedrich, Kaufmannswittwe.	Spring, Gottlob, Kaufmann. Spring, Gustav, Kaufmann.
44.	Cotta v. Cottendorf, Freiherr, K. preußischer Geheimer-Hofrath, und Vice-Präsident bei der II. Kammer der Abgeordneten.	v. König, DirektorsWittwe. Wächter, Oberregierungsrath. (Im Hintergebäude:) J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
45.	Griesinger, Jur. Cand.	
46.	Stücklen, Viktor Jeremias, Weinhändler.	Jordan, Alexander, Israelit. v. Süßkind, Staatsrath, Direktor des K. Steuercolleg. v. Bellnagel, Stallmeister.
47.	Jenisch, Kaufmanns-Wittwe.	Elsäßer, Med. Dr. und Heb-Arzt im Catharinen-Hospital. Scholz, Registrator bei dem K. Oberrekrutirungs-Rath. Stein, Juwelier.
48.	Baur, Georg Friedrich, Kaufmann. Brecht, Franz Carl, Kaufmann.	Dückert, Friedrich, Lehrer am Catharinenstift. Epple, Rechnungsraths Ehefrau. Füger, AmtmannsWittwe. Holland, pens. Regimentsquartiermeister.
49.	Frölich, Friedrich, Kaufmann.	Heuß, Gottlieb, Sensal. Ottenheimer, HoffaktorsWittwe.
50.	Kaula, Salomon Jakob, Hoffaktor.	v. Taglieber, Obertribunal-Rath.
51.	Jenisch, Kaufmanns-Wittwe.	
52.	Herrschaftliches Gebäude. Oberhof-Prädikatur.	v. Süßkind, Dr., Direktor des K. Studien-Raths, Prälat.
53.	Jenisch, Eberhard Friedrich, sen., Kaufmann. Jenisch, Carl jun., Kaufmann.	
54.	Barrier, Kaufmanns-Wittwe.	Barrier, Leopold Friedrich, jun., Kaufmann.
55.	Kolb, Juwelier und Gold-Arbeiter.	Cleß, Med. Dr., erster Arzt und Vorsteher am Catharinen-Hospital. Harpprecht, Legations-Rath, pens.
56.	Klett, Ferdinand, Kaufmann.	Autenrieth, Christian Friedrich, Kaufmann. v. Bargher, Leib-Med., Ehegattin.
57.	Schnabel, Stadtrath und Weinhändler.	Firnhaber, HofrathsWittwe. Franckh'sche Sortiments-Buchhandlung. v. Seidenberger, Obrist, pens.
58.	Stitz, Friedrich, Gold-Arbeiter.	Kieser, Carl, Kaufmann, priv. Kornicker, Buchhändler.
59.	Dürrich, Friedrich Christoph, Flaschner.	Oertinger, Hof-Musikus. Gerung, Mechanikus.

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
60.	Grauer, Johann Conrad, Bäcker.	
61.	Murschel, Christoph Friedrich, jun., Conditor.	Andrä, Friederike, Jungfer.
62.	Krauß, Christian Gottlieb, Saifensieder.	Heß, Rothhauswirths Wittwe.
		Hezer, Sekretärs Wittwe.
		Hochstetter, Sekretär.
		Sallmann, Buchhalter bei der Minist. Kasse des Innern.
63.	Dörtenbach, Kaufmann und	v. Riedesel, Freiherr, Kammerherr und Oberforstmeister.
	Zahn et Comp., Kaufleute in Calw.	Zumsteeg, Musikalienhandlung.
64.	Schramm, Christian Joachim, Weinhändler.	Baumeister, Pfarrer, pens.
		Kurz, Kammer-Sekretärs Wittwe.
65.	Mylius, Johann Peter, Uhrmacher.	Faulhaber, Albert, Ober-Lieut. im 3. Inf. Reg.
66.	Daiber, Heinrich, Kaufmann.	v. Kechler, Freiherr, Christoph, Oberst des 1sten Inf. Regmts.
		v. Martens, Hauptm. in 2ten Inf. Regt.
		Schillermann, Oberpostamts-Sekretär.

Weinstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
67.	Hurlebaus, Salomon, Wein- und Bierschenk.	Beck, Goldarbeitersgehülfe.
		Bertsch, Christian, Zeugschmids Wittwe.
		Dannenberger, Goldarbeiters-Gehülfe.
		Fischer, Friederike, ledig, Näherin.
		Flur, Christian, Aufwärter.
		Lampater, Buchdrucker.
		Ludwig, Graveur bei Weber u. Comp.
		Schade, Graveur bei Weber u. Comp.
68.	Lemm, Friedrich, Hutmacher.	Corbaz, Madame, französische Sprachlehrerin.
		Gölz, Dekopist bei'm K. Stadtgericht.
		Hummel, August, Chirurg.
69.	Dollmetsch, Christoph, Becker.	Bofinger, Louise Christine, } ledig, Taglöhnerinnen.
		— — Johanna Elisabeth, } ledig, Taglöhnerinnen.
		Flottau, Friedrich, Polizeisoldat.

Poststraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
70.	Lachenmaier, Kaufmann.	v. Gaisberg, Hauptmann.
		Reinhard, Referendär.
		Teichmann, Oberpoststallmeisters Wittwe.
ohne Nr.	Vogelwaid, Friedrich, Kaufmann priv.	Vetter, Kaufmann.
		Wintterlin, Referendär bei der K. Oberzolladministration.
71.	Schnabel, Heinrich, Kaufmann.	
72.	Schnabel, Heinrich, Kaufmann. (wohnt in Nro. 71.)	Hallberger, Louis, Kaufmann.
		v. Walsleben, General-Major, pens.

Poststraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
73.	Blumhard, Heinrich, Flaschner.	Spittler, Louise, Jungfer. Uhlmann, Dr. Jur.
74.	Blumhard, Flaschner-Obermeisters Wittwe. (wohnt in Nro. 152. in der Calwer-Straße.)	Blumhard, Heinrich, Flaschner. Vogel, Carl, Marmorier.
75.	Kaula, Nathan Wolf, Commerzienrath.	Kaula, Salomo Maier, Hoffaktor.
76	Wörnle, Wilhelm, Schmid.	Gollmer, Friedrich, Kaufmann. Krause, Joh. Christian, Glaser-Obermeister. Reinerz, Bedienter bei der engl. Gesandtschaft.
77.	Diem, Peter, Küfer.	Hofmann, Dorothea, Hoflakaien Wittwe. Hofmann'sche Buchhdlg. und Lesebibliothek. Imgart, Peruquier. Uebelen, Professor am obern Gymnasium. (Im Hintergebäude.) Augner, Steinhauers Wittwe.
78.	Grunsky, Heinrich, Kaufmann.	Grunsky, Hofkammerküfers Wittwe.
79.	Berg, Carl Friedrich, Apotheker.	Cleß, Jungfer Christiane. Brock, Jungfer.
80.	Faust, Nagelschmid-Obermeister.	Böhringer, Philippine, ledig, Näherin.
81.	Groß, Jungfer Christiane. Groß, Jungfer Friederike.	Gollmer'sche Handlung. Harpprecht, Finanzraths Wittwe.

Kronprinzenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
82.	Kaiser, Franz, Sattler. Stengel, Paul, Schneider.	Dannenhauer, Auguste, ledig.
83.	Laur, Rudolph, Schneider.	Harpprecht, Carl Christoph, Kaufmann und Associe von Haueisen. v. Prieser, Dr. Kanzleidirektor des K. Justizministeriums, Oberjustizrath.
84.	Zinnßer, Friedrich, Landfuhrmann.	Weiß, Michael, Sattler.
85.	Erpf, Sattlers Wittwe.	v. Arand, Direktors Wittwe. Traub, Tanzmeister.
86.	Rapp, Kanzleidirektor, v.	Canz, vorm. Amtspfleger.
87.	Hahn, Friedr., Wundarzt. Schäfer, Carl, Hutstaffier.	Ott, franz. Sprachlehrer. Schäfer, Katharine, ledig.
88.	Fernand, Christian, Knopfmacher.	Breyer, Ludwig, Kaufmann. Engelfried, Joh. Georg, Peruquier. Lorch, Hofmusikus. Schwegerle, Friedrich, Aufwärter in der Bibelanstalt.
89.	Rau, Joh. Andreas, Kutscher.	
90.	Schnabel, Stadtrath u. Weinhändler. (NB. wohnt in Nro. 57. in der Königsstraße.)	Rohde, Hofschauspieler.

Kronprinzenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
91.	Brecht und Bauer, Kaufleute. (wohnen in Lit. A. Nro. 48.)	Hesler, HofrathsWittwe. Schickhardt, Registrator bei dem K. Kriegs-Ministerium.
92.	Seltenreich, Carl, Rindsmezger, jun. Gölz, Friedrich, Buchbinder.	Enslin, Gottlieb Heinrich, Gürtler.
93.	Haueisen, Johann Christian, Kaufmann. (wohnt in Nr. 298. in der langen Straße.)	Haueisen, Friederike, KastenverwaltersWittwe.
94.	Herrschaftliches Gebäude. Rektorats-Wohnung.	Camerer, Mr. Rector Gymnasii. Camerer, Med. Dr.
95.	Siegelen, Carl, Gastgeber zum König von Würtemberg.	Siegelen, Catharine, PfarrersWittwe.
96.	Rau, Gottlieb, Sattler. Setzer, Johann Georg, Schuhmacher.	Geitner, SchuhmachersWittwe. Leopold, Aufwärter beim K. Steuer-Colleg. Mohl, Hauptbuchhalter bei der K. Staatskasse. Pons, Zeichnungslehrer, jun.
97.	Eckart, jun., Kaufmann.	Linsen, Friederike, MetzgersWittwe. Meurer, Weinhändler. Reuß, HofmedikusWittwe.
98.	Ein herrschaftl. Stallgeb.	
99.	Schäfer, Eberhard Friedrich, Bortenmacher.	Feder, geheimer Oberfinanzrath, pens. — — Buchhalter bei K. Staatskassen-Verw. Kinzelbach, Hofmechanikus.
100.	Abe, Carl Friedrich, Zeugmacher-Obermeister.	Engel, Johann, Fuhrmann. Gernhard, Johann, Schuhmacher. Gommi, Handlungs-Commis. v. Normann-Ehrenfels, Gräfin, GeneralsWittwe. v. Orelly, ObristenWittwe. Schäfer, Handlungs-Commis. Wißmann, Friedrich, Schneider.
101.	Abe, Heinrich, Schuhmacher. Abe, Zeugmacher-Obermeister. (wohnt in Nr. 100.)	Baudistel, Schreiners Wittwe. Manz, Friedrich, Zimmergesell. Martins, Heinrich, Lohnbedienter. Rapp, David, Kanzlei-Aufwärter. Rothenhöfer, Kirchendiener in der Stiftsk. Seher, Trompeter bei der K. Leibgarde. Sick, FeldwaibelsWittwe. Ulmer, Joh. Friedrich, Hafner.
102.	Pickel, Holzverwalter in Bissingen.	Finsterle, Friseur. — — Putzmacherin.
103.	Herrschaftliches Gebäude. Viertes Stockgebäude.	
104.	Reuß, Gottlieb Friedrich, Kaufmann.	Reuß, Med. Dr.
105.	Lindenmaier, Gottlieb, jun., Wein- und Bierschenk.	Eisele, vorm. Wagenmeister. Hepp, Hoftheaterfriseur. Lindenmaier, sen., Schumacher-Obermeister. Vogt, Georg Friedrich, Schneider.
106.	Schwarz, Hofsattlers Wittwe.	Merz, Lehrer der engl. Sprache im K. Gymnasium an der Realanstalt. v. Crammon, Oberlieut. im 1sten Inf. Reg.

Kronprinzenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
107.	Erstes Landständisches Gebäude. Erste Kammer der Standesherren.	Hardt, Kanzleidiener bei der 1sten Kammer der Standesherren.
108.	Loose, Heinrich, Hofschlosser.	Hausmann, Johanne, Strickerin, ledig. Lang, Oberamtmanns-Wittwe. Lederer, Louise, Portiers Wittwe. Roll, Dorothea, ledig, Spinnerin. v. Walther, Direktor des K. Medizinal-Coll. Ober-Reg. Rath. Wischenbarth, Louise, ledig, Näherin.
109	Zweites Landständisches Gebäude. Zweite Kammer der Abgeordneten.	Cronberger, Kanzlist bei der Kammer der Abgeordneten. Rupp, Kanzleidiener.

Kanzleistraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
110.	Herrschaftliches Gebäude. Steuer- und Tax-Revisorat.	Dieudonne, Kanzleidiener.
111.	Herrschaftliches Gebäude. Die Anstalt des Staats- und Regierungs-Blattes. Straßen-Gefäll-Revisorat.	

Kalwerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
112.		
113.	Werner, Christiane, Jungfer.	Kaufmann, Hofmusikus-Wittwe. Landauer, Kaufmanns Sep. geb. Fräulein v. St. André. Mögling, Justizreferendär.
114.	v. Hartmann, Geheimen-Oberfinanz-Raths Wittwe.	Göz, Louise, / — Dorothea, / — Caroline, } Jungfern. v. Kaufmann, Staatsrath, Direktor des Staats-Archivs. Stoll, Med. Dr. und Oberwundarzt im Catharinen-Hospital.
115.	Herrschaftliches Gebäude. Archiv des Innern. Landständisches Archiv. Umgelds-Revisorat.	
116.	Schmauder, Conrad, Mezger.	Hauber, Hofmusikus. Wepfer, Hüttenamtsverwalters Wittwe.
117.	Baumann, Glaser-Meisters Wittwe.	Banger, Forstraths-Wittwe. Baumann, Carl, Glaser. Schultheiß, Hofrath pens. Walz, Rechtskonsulent. Weinmann, Christiane, Jungfer.
118.	Herb, Johannes, Becker.	Heideloff, Hektor, Architekt.

Kalwerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Heideloff, Mathilde, Garderobnäherin, led. Herb, Heinerike, led.
119.	Wörner, Joh. Friedr., Schuhmacher.	Kübler, Eva, Wäscherin, led. Wörner, Joh. Georg, Oberkutscher im K. Leibstall.
120.	Berrer, Jakob Friedr., Schneider.	Dörr, Friederike } Jungfern. — Christiane } Jungfern.
121.	v. Heyd, Staatsrath.	Boger, Oberpostrath.
122.	v. Kaufmann, Geheimenraths Wittwe.	von der Lippe, Graf, Hauptmann. v. Schmidlin, StaatsrathsWittwe.
123.	Dörr, Friedr., Knopfmacher u. Essigfabrikant. Himer, Carl Gottlieb, Schuhmacher. Rapp, Christian, Sattler.	
124.	Rupfer, Christian, der ältere, Buchbinder.	Dreifuß, Med. Dr. Haug, Louise u. Henriette, Jungfern. Stäudle, Friedr., Jungfer.
125.	Stammbach, Johann Friedr., Schneider-Obermeister.	
126.	Faber, Sattlermeisters-Wittwe.	Barth, Friedr., Schneider. Bayer, Gottlieb, Schneider. Blanck, AufwärtersWittwe. Hetschel, Kupfer- und Steindrucker. Kienzler, Kammerlaquai. Merkel, Jungfer, Kleidermacherin.
127.	Haag, Joh. Friedr., Saifensieder, d. j.	Endtner, Joh. Gottlieb Schneider. Heß, Friedr., Näherin, led. Spieß, Marie, SchuhmachersWittwe. Zierle, Wilhelm, Küfer.
128.	Reiniger, Gottl., Kaufmann.	Reiniger, Albert, Kaufmann. Rösch, Kaufmann, priv. Dr. Juris Reinfelder, von Buoch.
129.	Debis, Traiteurs Wittw.	Closs, Friedr. Buchbinder. Lang, OberamtmannsWittwe.
130.	Reiniger, Gottlieb, Kaufmann.	Blech, Polizei-Commiss. Separata, geb. Sattler. Dietrich, StadtschreibersWittwe. Müller, Louise, led., Näherin.
131.	Löfflund, Buchhändlers Wittwe.	v. Arnold, Hauptm. im 3. Infanterie-Reg. Löfflund, Wilh., Buchhändler.
132.	Abel, Dorothea Friederike, Jungfer.	v. Mittnacht, Obersteuerrath.
133.	Weinmann, Charlotte, Christ., Kaufmanns Witt.	Blazer, franz. Sprachlehrer. Schedler, Oberkirchenrath.
134.	Nerlinger, Christoph, Pflästerer.	Heinkel, Christiane, Wäscherin, led. Leiser, Frieder., Näherin, led. Nägele, Christ., Schuhmacher. Saussele, InvalidenWittwe. Zeiter, Aufwärter bei K. Criminalamt.
135.	Groß, Joh., Friedrich, Philipp, Schneider.	v. Gaisberg, Frhr., Oberforstmeister, pens. v. Riekher, Kriegsrathssekretär. Riecke, Adolph, Doktor der Medizin. — August, Rechtskonsulent.
136.	Kempter, Mezger (dermalen Scheuer.)	

Kalwerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
137.	Cloß, Friedrich August, Hofbuchbinder.	v. Hain, Oberforstmeisters-Wittwe. Kleemann, Heinrich, Uhrmacher. Roedinger, Rechtsconsulent.
138.	Schnierle, Christian, Schneider.	Bohn, Kaufmann. Steidle, Hauptpostamts-Offizial.
139.	Schlotterbeck, Kutscher, (derzeit Scheuer).	
140.	v. Löwenstern, Maj. pens., Besitzer einer lithographischen Anstalt.	Murschel, Rechtsconsulent. Würtembergischer Creditverein.
141.	Uebele, Hafner-Obermeisters Wittwe.	Uebele, Carl, Hafner.
142.	Schuller, Carl, Küfer.	Kühn, Schulprovisor. Staiger, Schullehrer. Schüller, Michael, K. Heubinder.
143.	Klinger, Wilhelm, Küfer.	Klinger, Küfers-Wittwe. Lauer, Hauptpostamts-Offizial. v. Schelbaß, Revisor. Sohn, Friederike, led. Sitzler, Kanzleiassistent auf dem Umgelds-Revisorat. Zilling, Lehrer an der Elementaranstalt.
144.	Herrschaftliches Gebäude. Civil-Gefängnisse für das Amts-Oberamt.	Anselm, Bauaufseher bei K. Cameralamt. Schill, Carl Friedr., Oberamtsgerichtsdiener.
145.	Berrer, Jakob, Goldarbeiter.	Roll, Catharina, Bäckermeisters-Wittwe. — Carl Heinrich, Dekopist bei der Privat-Feuerversicherungsgesellschaft.
146.	Kriech, Zacharias Schreiner.	Erbe, Schuhmachers-Wittwe. Renn, Joh., Taglöhner. Schmid, Heinerike, Handlungsbuchh. Wittw. Stitz, Christian, Uhrenmacher.
147.	Fischer, Johann Christian, Schuhmacher.	Elenz, Franz, Schneider. Kling, Schullehrers-Wittwe. Ulrichs, Ida, franz. Sprachlehrerin und Lehrerin in den weibl. Arbeiten, Wittwe. Zinnsser, Georg, Kutscher.
148.	Schmid, Ferdinand, Schweine-Mezger d. j.	Schmid, Joh. Adam, Schweine-Mezger d. ä.
149.	Schmid, Friedrich Kaufmann.	
150.	Föhr, Carl Gottlieb, ehem. Gastg. zum grünen Baum.	v. Phull Rieppur, Oberforstrath, pens. Seubert, Oberamtmann, pens.
151.	Kiesler, Wilhelm, Seifensieder.	Diehm, Wilh., Küfer. Föhr, Finanzreferendär. Günzler, Registrator bei dem K. Steuer-Collegium. Hammer, Maria, Jungfer. Holz, Eberhardine, Kanzellisten-Wittwe. Roth, Oberrevisor bei dem K. Steuerkolleg.
152.	Blumhard, Jakobine, Flaschner-Obermeisters Wittwe.	Blumhard, Med. Dr. Claß, Christoph, sen. } Bäcker. — Carl, jun. } Bäcker. Fuchs, Georg, Tapezier. Münzer, Franz, Flaschner.

Kalwerstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
153.	Mögle, Ludwig, Wagner.	
154.	Rau, Gottfried, Jakob, Schuhmacher.	Binder, Gürtler. Fritz, Ludwig, Schuhmacher. Strölin, Buchhalter bei der Staatsschuldenzahlungskasse. Volz, Präzeptor an der Realanstalt.
155.	Heuschele, Joh. Georg, Lohnkutscher. Kirchbacher, Mezgers Wittwe.	Azenberger, Barb. LandumgeldersWittwe. Beck, Barbara, Feinnäherin, led. Deyble, Johann Andreas, Baumgärtner. Hüttinger, Juliane, SchuhmachersWittwe. Maus, Johannes, Tapezier. Schneider, Andreas, adel. Kutscher.
156.	Gasterstädt, Carl Wilhelm, Conditor.	Gantter, Georg, Schullehrer. Laiber, Schulprovisor.
157.	Heß, Johann, Schweine=Metzger.	Preusch, Joh., Bedienter bei Sr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Würtemberg.
158.	Franck, Wilhelm, Buchbinder. Großmann, Eberhard Friedrich, Schuhmacher.	Fränzel, Christian, Kübler.
159.	Neidhardt, J. H. Kaufmann.	Eisenbach, Christiane, } Jungfern. — Louise, } v. Röder, OberLieut. beim 2. Inf.Regmt. Zimmermann, Kanzlei=Assistent, Kriegsraths=Secretär.
160.	Müller, Ludwig, Schlosser.	Appenzeller, GlasersWittwe. Beck, Catharine, SteinhauersWittwe. Hezel, Friedr., Aufwärter bei der K. Stiftungs=Verwaltung. Weippert, BäckersWittwe.

Rothestraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
161.	Hoppe, Heinrich, Schlosser.	Daniel, Carl Friedr., Schneider. Müller, Wilhelm, Cameralamts= und Umgelds=Aufwärter. Prager, Cathar., NagelschmiedsWittwe. Schwarz, Charlotte, } ledig, Feinnäherinnen. — Johanne, }
162.	Widmann, J. G. Wilhelm, Weingärtner.	Grosmann, Wilhelm, Post=Briefträger. Jahnle, Georg Michael, Taglöhner. Noldi, Joh. Jakob Christoph, Peruquier. Tafel, Rechts=Consulent.
163.	Moser, d. j., Oberjustiz=ProkuratorsWittwe.	Durst, Post=Condukteur. Haag, Joh. Martin, Bijoutier=Gehülfe. Moser, Dr., Finanz=Referendär. Nille, Achilles, Bijoutier=Gehülfe. Schult, Post=Condukteur.
164.	Gmelin, Obertribunal=Prokurator.	v. Göriz, Major, Ober=Kriegsrath. Rühle, Johann Michael, Gärtner.
165.	Rau, Joh., Lohnkutscher.	Kolb, Joh. Andreas, Postknecht. Kornbeck, Secretär bei der K. Bau= und Garten=Direction.

Rothestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Magirus, Ober-Zoll-Verwalter.
		Schwenk, Johann Georg, Holzspälter.
166.	Krieg, Joh., Schneider.	Ihmle, Christiane, ledig.
	Scheel, Christ., Schuhmachers Wittwe.	Jost, Johann, Bijoutier-Gehülfe.
		Möhle, Friederike, Feinnäherin, ledig.
		Schäfer, Carl Christian, Schneider.
167.	Schultheiß, Joh. Gottlob, Lohnkutscher, d. j.	Brenner, Sattlers Wittwe.
		Ihle, Carl, Weingärtner.
		Nellinger, Johann, Pflästerer.
		Schultheiß, Johann Jakob, d. Ä., Lohnkutscher.
168.	Unterlercher, Christian Friedrich, Schuhmacher.	Dingler, Thorwarts Wittwe.
		Hafner, Christoph, Peruquier.
		Herzog, Johann Jakob, Schneider.
169.	Kleemann, Friedrich Leonhard, Schreiners Wittwe.	Kleemann, Wilhelmine, ledig, Zieglerin.
		Pons, Zeichnungs-Lehrer, d. Ä.
	Knobel, Anton, Bedienter.	Sontheimer, Johann Georg, Theater-Zimmermann.
		Strömfeld, Kameral-Verwalters Wittwe.
170.	Moseder, Ulrich, Mehlhändler.	Hegel, Christiane Louise, Jungfer.
171.	Brudi, Carl Friedrich, Glasers Relikten.	Bothemer, Josua, Weingärtner.
		Deyhle, Anne Marie, Weingärtners Wittwe.
		Hild, Lorenz, Steinhauer.
		Ihmle, Johann Jakob, Weingärtner.
		Most, Philipp, adel. Kutscher.
172.	Brenner, Ludw., Pflästerer.	Breyer, Hofraths Wittwe.
		Dinckel, Jak. Heinr., Beisitzer u. Taglöhner.
		Dußling, Revisor bei der lithographischen Anstalt.
		Ihmle, Joh., Geometer.
		Kohler, Ober-Geometer.
173.	Schleehauf, Jak. } Ipser Schleehauf, Ulr. }	
174.	Lust, Christian Ludwig, Schweine-Mezger.	Kühnle, Friedr., Schneider.
	Umgelder, Chr., Schneider.	Pfähler, Eberhard Friedr., Schuhmacher.
		Raiser, Ludwig, adel. Bedienter.
		Stengel, Johann, Schlosser-Gesell.
		Umgelder, Eberhard, Hafner.
		Wolpert, Gottlieb, Goldarbeiter-Gehülfe.
175.	Feucht, Barbara, ledig.	Feucht, Heinrike, } ledig. — Auguste, }
	Lind, Sophie, Schlossers Wittwe.	
176.	Baudistel, Philipp Eberhard, Holz-Verwalters Wittwe.	Baudistel, Christoph Heinrich Eberhard, Kübler.
		Schlotterbeck, Tobias Friedr., Ipser.
		Schwarz, Christian, Garnisons-Mößner.
		Schweppe, Heinrike, Hof-Malers Wittwe.
177.	Holderer, Friedr., Lohnkutscher.	Pfähler, Friederike, Näherin, led.
	Wanner, Joh. Jakob, Lohnkutscher, d. j.	
177 ½.	Erbe, Christoph Friedr., Küfer-Obermeister.	Feuerlein, Dr. Stadtschultheiß, (Oberbürgermeister).
		Günzler, Regierungsrath, pens.

Rothestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
178.	Geiger, Mich., Karrenfuhrmann. Kupfer, Christian Jakob, Buchbinders-Wittw. Schneider, Johannes, Karrenfuhrmann.	Alb, Dorothee, Weingärtners-Wittwe. Alb, Charlotte, ledig, Näherin und Bieglerin. Riegert, Friedrich, d. ä., Mezger. Vogel, Marg., Wagenknechts-Wittwe.
179.	Bühler, Georg Martin, Ochsenmezger. Scheuermann, Philipp, Schneider.	Hauffner, Johann Adam, Schneider. Rupp, Johanne, ZimmerGesellenWittwe.
180.	Herrschaftliches Gebäude. Hospital Helferats-Haus.	Hoffmann, M., Helfer.
181.	Binder, Hofrath.	Heyd, Kanzleirath, Sekretär beim K. Obertribunal. Keller, Dr. Jur.
182.	Geibel, Melchior, Zimmergesell. Neuner, Friedr., Schneider.	Breuning, Rebekka, ledig. Haug, SoldatenWittwe. Häfele, Gottlieb Friedrich, Schuhmacher. Weisinger, Johann Christian, Pflästerer.
183.	Klöpfer, Catharina, Strumpfstrickers Wittwe. Zumsteeg, Joh. Jakob, Seckler.	Schwarz, Catharina, Wäscherin, led. Zumsteeg, Regine, Wäscherin, led.
184.	Dingler, Mich., Bäcker, d. ä. Dingler, Gottlieb, Bäcker, d. j.	
185.	Dingler, Chr. Gottl., Bäcker.	Bothner, Jakob, Weingärtner. Kuhn, Heinrich, Kutscher bei Stahl und Federer.
186.	Becker, Stadtrath, Steuereinnehmer.	Binder, Magdalena, ledig. Brodbeck, Friederike, ledig. Daniel, Jungfer. Gardie Melanie, Jungfer, Putzmacherin. Gollmer, Lisette, Jungfer, Putzhandlung, Putzmacherin. Laidig, Conrad, adelicher Bedienter. Laidig, Catharina, — — Rosina, } ledig, Bieglerinnen. Nädelin, Wilhelm, Schreiblehrer, Präceptor. Riedinger, Gottfried, adel. Bedienter. Strauß, Charlotte, Jungfer. Vischer, Waagmeister.
187.	Härlin, Rechnungsrath.	Maier, Landschaftsmahler. Renz, Geheimer Sekretär. Würtemb. Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaft.
188.	Deeg, Stadtraths-Witt.	Magirus, Dr. Med. Plessing, Regiments-Quartiermeist. Wittwe. v. Reischach, Julius, OberLieut. bei der K. Leibgarde. Stoll, Assistent bei dem würt. Credit-Verein.
189.	Bressand, Geheimer-Hofrath.	v. Urküll, Geheimeraths-Wittwe. Bölter, Heinrike, Jungfer.
190.	Holzscheid, Jak. Friedr., Küfer.	Arleder, Spitalküfers-Wittwe. Weckherlin, Hauptmann, pens.
191.	Weckherlin, Rektor.	Barth, Präceptor an der Realanstalt.

Rotheſtraße.

Nr.	Haus=Beſitzer.	In der Miethe wohnen.
	an der Real= und Elementar=Anſtalt.	Weckherlin, Hof=Kameralverwalter.
192.	Oßwald, Georg Conr., Bäcker.	Föhr, Tabak=Regie=VerwaltersWittwe. Raff, BäckersWittwe. Treuw, Regiſtrator beim K. Bergrath. — — Louiſe, Jungfer.
193.	Druckenmüller, Philipp, Schneider. Keller, Jakob Friedr., Kübler.	Andrée, Nanette, Jungfer.
194.	Ebert, Balth., Schneider. Kupfer, Friedr. Gottlob, Buchbinder.	Leyrer, SubſtitutenWittwe.
195.	Zeller, Oberjuſtizrath, Oberamtsrichter. (Sitz des Amts=Oberamts=Gerichts.)	Krauß, Oberamtsgerichts=Actuar.
196.	Dreifuß, Pauline, Schutz=JudenWittwe.	Linſenmaier, Johann Georg, Taglöhner.
197.	v. Palm, Freiherr, General=Major, Commandant des K. Landjäger=Corps.	Lösch, Friedrich, LohnkutſchersWittwe.
198.	Maibach, Schloßport. Ott, Kammer=Porteur. Herrſchaftliches Gebäude. Hofwaſch. Garniſonskirche.	

Hoſpitalſtraße.

Nr.	Haus=Beſitzer.	In der Miethe wohnen.
199.	Autenrieth, Oberreviſor bei der Umgelds=Rechnungskammer.	
200.	Stumpf, Kutſcher bei Geheimenrath v. Körner, Wein= und Bierſchank.	
201.	Herrſchaftliches Gebäude. Garde=Caſerne.	v. Crailsheim, Freiherr, Ober=Lieut. v. Degenfeld, Graf, Lieut. Dounz, Ober=Lieut. im 3. Inf. Reg. v. Linden, Freiherr, Rittmeiſter. Mögle, Friedrich, Fahnenſchmid. v. Troyff, Freiherr, Major und Commandeur der Leibgarde.
202.	Stadtgebäude.	Eitel, Hauptſchullehrer. Jauß, Schulproviſor.
203.	Stadtgebäude.	
204.	Herrſchaftliches Gebäude. Realanſtalt.	Müller, Famulus bei der Realanſtalt.
205.	Groß, Landbaumeiſters Witt. (wohnt in Nro. 207)	Koch, SchneidersWittwe. Stadelbauer, Schneider und Billetabnehmer beim K. Hoftheater.
206.	Riecke, sen., Oberamts=Arzt.	Riecke, Wilhelmine, Jungfer. Ströbel, Buchhalter bei der K. Hofbank.

Hospitalstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
207.	Groß, Land-Baumeisters Wittwe.	Elwert, Kanzlist beim K. Obertribunal. Groß, Baurath,
208.	Fezer, Hofraths-Wittwe.	Stadelbauer, Kanzlist beim K. Ministerium des Innern. v. Stadelmann, pens. Obertribunal-Rath, Ehren-Mitglied.
209.	Hartmann, Gottlieb, Mezger.	v. Phull, Fräulein.
210.	Wörnle, Christian, Huf- und Waffenschmid, Gesundheits-Geschirr-Fabrikant.	Stängle, Carl Heinrich, Schriftsetzer. Wagenrieter, Carl, Kutscher bei dem K. bairischen Gesandten. Weigle, adelicher Bedienter.
211.	Eitel, Friedrich, Becker, jun.	Eitel, Georg, Bäcker, der ältere. Hauff, Med. Dr. Schmid, Christiane Friederike, ledig.
212.	Hospital-Kirche.	Dekert, Wilhelm, Hochwächter.
213.	Kempter, Joh. Gottlob, Mezger.	Hochstetter, ConsulentenWittwe. Wunderlich, MedizinalrathsWittwe.
214.	Senftleben, Schreiners Wittwe.	Faber, Friederike, Jungfer. Vetter, Joseph, Zimmerballier. Wörnle, Friedrich, Gesundheitsgeschirr-Fabrikant und Kupferschmid.
215.	Stängle, Anna Maria, Mundkochs Wittwe.	Schwan, GoldarbeitersWittwe, Hebamme.
216.	Blumhard, Carl Friedrich, Schuhmacher.	v. Leypold, wirklicher Staatsrath. Leypold, Kanzleirath, Sekretär beim K. Ministerium des Innern. Litzenmaier, Geheimer Kanzlist. Schott, Landschafts-CommissarsWittwe.
217.	Klein, Küfer-Obermeisters Wittwe.	Müller, Buchhalter bei der K. Hofbank. Rümmelen, Carl, Schriftsetzer. Rümmelen, Friederike, BuchdruckersWittwe.
217 ½.	Klein, Joh. Ludwig, Küfer-Obermeisterswittwe.	Denzel, Oberpost-Sekretär. Günzler, provis. Registrator bei der 1. Kammer der Standesherren. Gutscher, Archiv-Registrator, pens.
218.	Plieninger, der ältere Dr. Hof-Medikus.	Hiller, PräceptorsWittwe. Menzel, Dr. Plieninger, Med. Dr., Chirurg und Accoucheur, provis. Mitgl. des Medicinal-Collegiums.
219.	Knorpp, Johann, Weingärtner.	Klein, Friedrich, Weingärtner. Schwab, Catharina, FeldwebelsWittwe.
220.	Baumann, Wilhelm, Hof-Mechanikus.	Brecht, Kriegsraths-Canzlist. Meidele, Kanzleidiener bei dem K. Obertribunal.
221.	Deyhle, Johanna, Feldsteußlers-Wittwe.	Deihle, Christian Friedrich, Weingärtner. — — Gottlob, Weingärtner. Dörner, Spitalmößners-Wittwe. Rauser, Friederike, ledig, Fein-Haubenwascherin und Haubenkräuslerin. Wagner, Rosine, ledig, Näherin.
222.	Wölfle, Johann Friedrich, Schlosser.	Beuerle, HofwagnersWittwe. Seemann, Heinrich, Holzmesser.
223.	Reoß, Legations-Rath.	Fezer, Dr. Rechts-Consulent.
224.	Maul, Conr., Zimmerges.	Früh, Magdalena, ledig, Wascherin.

Hospitalstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
224.	Mezger, Heinrich, Weingärtner.	Hägele, Heinrich, Weingärtner.
		Lengelbach, Heinrich, Ipser.
225.	Burckhardt, Jakob Heinrich, Fuhrmann.	Ellwanger, Carl, Weingärtner.
	Stahl, Aufwärter beim Königl. Ministerium des Innern.	
226.	Schill, Joh. Friedrich, Kaufmann.	Fauser, Hauptpostamts-Sekretär.
		Frost, HauptmannsWittwe.

Bergstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
227.	Oßwald, Stadtsoldat.	Bechstädt, Engelhard, pens. Aufwärter.
		Epple, Barbara, StallknechtsWittwe.
		Flottau, Gottfried, Zimmergesell.
		Halm, Friedrich, Schreiner.
228.	Frank, Carl Heinrich, Mehlhändler.	Arnold, Georg Friedrich, Zimmergesell.
		Hopf, RektorsWittwe.
229.	Alb, Joh. Jakob, Weingärtner.	Alb, Andreas, Weingärtner.
		Aldinger, Christian, Weingärtner.
	Schäfer, Christian, Schneider.	Knaus, Christoph, Holzspälter.
		Pfeifer, Louise Friederike, WeingärtnersEhefrau, Taglöhnerin.
		Schaar, Friederike, Taglöhnerin, ledig.
230.	Ludwig, Oberrechnungs-Rath.	Scholl, SpezialsWittwe.
231.	Herrmann, Carl, Weingärtner.	Haas, Louise, ledig, Wascherin.
	Rambold, Christoph Friedrich, Pflästerer.	
232.	Reichmann, Kanzlist bei dem K. Ministerium des Innern.	Frank, LieutenantsWittwe.
233.	Aldinger, Joh. Adam, Weingärtner.	Schuler, Johann, Weingärtner.
	Aldinger, Joh. Christian, Weingärtner.	
234.		Maier, Jakob, Taglöhner.
	Hartmann, Joh. Christian, Weingärtner.	Schöllhammer, Eleon., FeldwebelsWittwe, Wascherin.
		Seubert, Joseph, Zimmergesell.
235.	Schweizer, Obertribunal-Prokurator.	Hämmerlen, Oberlieut. beim 3. Inf. Reg.
		v. Reischach, OberforstmeistersWittwe.
236.	Löffel, Joh. Daniel, Weingärt., Cannstadter und Berger Sauerwasserhändler.	Braitinger, Christiane, Lohnbedienten Wittwe.
	Sohn, Johann Daniel, Weingärtner.	
237.	Krauß, Wilhelm, Steinhauer.	Buz, Polizeisoldat.
		Haas, Jakob, Magazinsknecht bei Kaufm. Jobst.
		v. Wucherer, Geheimen-LegationsrathsWtwe.
238.	v. Frisch, Oberfinanz-Rath.	Eckemann-Alesson, ProfessorsWittwe, Emilie, geb. Frisch.
		v. Fechthelm, Hauptmann im 2. Inf. Reg.

Bergstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Rechfuß, Kanzlei-Assistent bei dem Revisorat des K. Steuer-Collegium, Revisor.
239.	Klemm, Conrad Leonhard, Weingärtner.	
240.	Baudistel, Heinrich, Weingärtner.	Assenheimer, Regina, SoldatenWittwe. Mühlbronner, Gottlieb, Weingärtner.
241.	Ellwanger, Jak. Friedrich, Weingärtner. Moser, Christian Friedrich, Nachtwächter und Weingärtnerswittwe.	Ellwanger, Jakob Friedrich, Weingärtner. Götz, Conrad, Weingärtner. Schwarz, Michael, Weingärtner.
242.	Eberhard, Joh. Jakob, Bäcker.	Elwert, Christiane Auguste, Jungfer. Leibgeb, Friederike, TaglöhnersWittwe. — — Louise, ledig, giebt Unterricht im Stricken. Widmann, PfarrersWittwe.
243.	Ortlieb, Hedwig Louise, Weingärt. Obermeisters-Wittwe.	Laisle, Jakobine Wilhelmine, Weingärtners Wittwe.
244.	Lenz, Joh. Georg David, adelicher Kutscher. Meister, Gottlieb, K. Stallknecht. Völker, Cath. Schuhm. Wittwe, Leichensägerin.	Gobel, Gottlieb, Schuhmacher. Kopp, Elisabetha, MezgersWittwe.
245.	Neher, Joseph, Ipser-Obermeister und Maler.	v. Agrikola, MajorsWittwe. Wiedenhofer, Kanzlist, pens.
246.	Schwarzmann, Wilhelm, Registrator bei dem K. Archiv des Innern, Sekretär.	Kolb, Lieut. beim 1. Inf. Reg. v. Reischach, Graf Adolph.
247.	Elsäßer, Christ. Heinrich, Mehl- und Sauerwasserhändler. Hackh, Johannes, Wein- und Bierschenk.	Strecker, Friederike, ledig.

Hohestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
248.	Holderer, Christian, Stifts-Werkmeister.	Holderer, Dorothea, SteinhauersWittwe. Schwab, Professor am obern Gymnasium.
249.	Sigelen, Georg Wilhelm, Steinhauer.	Schwab, Geheime HofrathsWittw. Zeller, Registrator pens.
250.	Lindner, Joseph Adam, Kunstgärtnerswittwe.	Daniel, Jungfer. — — Jungfer. Kohler, SekretärsWittwe. Lindner, August, Kunst- und vormaliger K. Blumengärtner. Schneider, KammerdienersWittwe.
251.	Haug, Wilhelm Christoph, Feldstäußler.	Schmid, Gottlieb, Schneider-Obermeister.
252.	Gärtner, Johann, Zimmergesell.	
253.	Stökle, Jakob Friedrich, sen., Weingärtner	Zehner, Wilhelmine, SchuhmachersWittwe.

Hohestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
253.	Wieland, Johann Georg, Holzmesser.	

Kasernenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
254.	Albinger, Andreas, Weingärtner. Bubeck, Michael, Weing.	Kaiser, Christoph, Weingärtner. Zierer, Christoph, Zimmerballier.
255.	Herrschaftliches Gebäude. Die lithographische Anstalt.	Lutscher, Gottlieb, Aufwärter bei der K. Salz-Administration. Stoz, Sebastian, Aufwärter bei K. Steuer-Collegium.
256.	Duttenhofer, Kupferstecher. Catharinen Schule.	Gmelin, Ober-Justizraths-Wittwe. Hofacker, Christiane, Jungfer. Berner, Johann, Knaben-Arbeitslehrer.
256 ½.	Paulinen Pflege.	Burkhardt, Joh. Adam, Schullehrer und Pfleger. Nägele, Gärtners-Wittwe. Nägele, Friedrich, Stricklehrer. Zoller, Marie, Aufseherin.
257.	Fezer, Ober-Revisor bei der K. Ober-Rechnungs-kammer.	Fezer, Rentbeamten-Wittwe. v. Wächter, Direktor des K. evang. Consistoriums.
258.		
259.	Walther, Wilh. Friedrich, Kunstgärtner.	Kilian, Caroline, Bieglerin. Theurer, Geometer.

Gartenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
260.	Heimburg, Kaufmanns-Wittwe.	Deigentesch, Friederike, ledig, Näherin v. Döring, General-Lieut., pens. — Ober-Lieut. Löffel, Daniel, Weingärtner. Jobst, Hof-Tanzmeister. Klein, Conditors Ehefrau. Mögling, Heinrich, Kriegs-Raths-Revisor. v. Schönfeld, Kreishauptmann, pens. Steinbronn, Friedrich, Taglöhner.
261.	Heimburg, Kaufmanns-Wittwe.	Müller, Johannes, Tuchmacher.
262.	Schneider, Joh. Jakob, Stadtrath, Stadt-Werkmeister.	
263.	Lenz, Doktors-Wittwe.	Haug, Kanzlei-Assistent bei K. Ober-Rechnungs-Kammer. Hopfenstock, Kanzlei-Assistent beim K. Steuer-Colleg. v. Roth, Regierungs-Raths Ehefrau. Stohrer, Assistent bei der K. Ober-Rechnungs-Kammer.
264.	Stöckle, Johann Georg, Weingärtner.	Köhler, Joseph, Zimmerballier.

Gartenstraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
265.	Bertrand, Wilhelm Heinrich, Zimmer=Werkmeister.	Bührlen, Registrator bei der K. Ober=Rechnungskammer. Egelhaaf, Kanzlist beim K. Obertribunal. Härlin, Ober=Revisor beim K. Finanz=Minist. Henseler, Sekret. Separata.
266.	Lorenz, Karl Heinrich, gewesener Briefträger.	Hak, Dekopist beim K. Obertribunal. Schaaf, Friederike, Schreiner = Obermeisters Wittwe. Leverköhn, } Chemiker bei Jobst. Schmölder, } Chemiker bei Jobst.
267.	Jobst, Kaufmann und Materialist.	Schönleber, Registrator bei der Kammer der Abgeordneten.
268.	v. Hetsch, Gallerie=Director, pensionirt.	v. Käs, Ober=Armee=Arzt, pens. Kausler, HofrathsWittwe.
269.	Das freiwillige Armen=Institut. Marien=Pflege.	Fichtel, Carl, Schullehrer. Guckelberger, Charlotte, Hauslehrerin, Peruquiers Wittwe. Pfleiderer, Friedrich, Bedienter.
270.	v. Breitschwerdt, Freiherr. Staatsr. p.	v. Breitschwert, Franz, Pf.Vikarius. Moser, PfarrersWittwe.
271.	Griesinger, Dr. Rechts=Consulent.	Deible, Lehrer der Mathematik. Griesinger, Haupt=Salz=Factor. Lindner, Buchhalter bei Kaufmann Jobst. Moz, Friedrich, Bedienter. Pfleiderer, Johanne, Jungfer. v. Schlayer, Ober=Regierungs=Rath.
272.	Weber, Gottlob, Bierschenk, Leistschneider.	Grindler, Wilhelm, Ober=Feldwebel, pens. Maier, Theresie, Kanzlisten Wittwe.
273.	Aldinger, Friederike, WaldschützenWittwe. Kreuziger, Johanna, KüblersWittwe.	Baudistel, Magdalena, ledig, Wascherin. Kleinmann, Christoph, Weingärtner.
274.	Maier, Joh. Friedrich, Schreiner.	Fuchs, Post=Kondukteur. Schwarz, August Heinrich, Famulus in der deutschen Schule.
275.	Elsäßer, Rechts = Consulent, Ober = Justizrath.	
o.N.	Mezger, Postbriefträger.	
276.	Deible, Carl Ferdinand, Weingärtner.	Helle, Post=Kondukteur. Löblenz, Kutscher. v. Müller, ObristenWittwe. Römer, Auditor. Wieland, Hoflaquai, pens.
277.	Triebig, Hauslehrers Wittwe.	Bizer, Kanzellist bei der K. Hofdomänenkammer. Nennich, Friedrich, Kutscher bei Schill u. Comp.
278.	Schwarz, Christian, Schneider.	Chambon, Obertribunal=Procurator. — — HofkanditorsWittwe.
279.	Wölfing, Joh. Heinr. Carl, Kaufmann.	Duttenhofer, SpezialsWittwe. Wagner, Handlungs=Commis.
280.	Acher, Gottfried, Schuhmacher. Krämer, Conrad, Kanzlei=Aufwärter beim K. FinanzMinisterium.	

Gartenstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
281.	Stuber, Joh. Georg, Kaufmann.	Stuber, Louise, Jungfer.
282.	Layer, Johann Georg, Postpacker.	
283.	Hengstler, Martin, Taglöhner.	Eisenschmid, Anna Maria, SoldatenWittwe.
		Medinger, Carl, Weing.
	Krauß, Jakob, Weingärtner.	Schwarz, Marie Agnes, Weingärtners Wittwe.
284.	Kunz, Carl, Schuhmacher.	Scharr, Joh. Michael, Postknecht.
285.	Keinert, Georg, Michael, Schuhmacher.	Hauser, Johannes, Holzspälter.
		Zirkler, Friederike, Näherin, ledig.
	Schworezky, Andreas Saifensieders Wittwe.	
286.	Kaiser, Jakob, jun., Metzger.	Herrmann, Christian Gottlieb, Regiments=Schneider beim 1sten Inf. Regt.
		Unkel, Joh. Michael, Bescheelknecht, pens.
287.	Se. Durchlaucht, Fürst von Thurn u. Taxis. (OberPostStallmeisterei.)	Frech, Poststall=Inspector.
		v. Franck, Hauptm. im 1sten Inf. Regt.
		v. Rueff, Louis, Oberpoststallmeister.
288.	Rühle, Christian Ferdinand, Weingärtner.	Roller, Johannes, Postknecht.
		Rühle, Friedrich, Weing.
289.	Burkhart, David, Buchbinder.	Krieger, Friederike, ledig, Näherinnen.
		— — Rosina, ledig, Näherinnen.
	Raiser, Johann David, Wachtbieter.	Letsch, Friedrich, Taglöhner.
		— — Dorothea, ledig, Wascherin.
	Schill, Rosine Magdal., Soldaten Wittwe, Wascherin.	
	Unger, Johann Georg, Holzspälter.	
290.	Rachenberger, Christoph, Huf= und Waffenschmidt.	Kling, Wilhelm, Goldarbeitergehülfe.
		Schmid, Gottfried, Postknecht.
		Seiz, Johannes, Zimmergesell.
291.	Braun, Eberhard, WagnerObermeister.	Keller, Christian, Schneider.
		Pfeiffer, Auguste, ledig.
	Braun, Johann Michael, Glaser.	Sauter, Conrad, Wagner.
292.	Brudi, Carl, Glaser.	Deyhle, Christiana, ledig, Obsthändlerin.
	Nerlinger, alt Jakob, Pflästerer.	Herpf, Regina, ledig, Näherin.
		Stöckle, Barbara, Weingärtners Wittwe.
		Unger, Christoph, Karrenfuhrmann.
293.	Krauß, Friedr., Bäcker.	Ege, Zimmergesell.
		Höhnle, David Jakob, Weingärtner.
		Jung, Friedrich, Postknecht.
		Req, Postcondukteur.
		Spindler, Friederike, ledig, Näherin.
294.	Brudi, Jak., Flaschner.	Barchet, Rosine, Weingärtners Wittwe.
	Burkhardt, Johann Georg, Schneider.	Volk, Polizeisoldat.
295.	Krauß, Friedrich, Rothgerber.	Schlootz, Hofschauspieler.
		Sedelmayer, Postcondukteur.
296.	Windeisen, Ludwig Friedrich, Schuhmacher.	Eßlinger, Gottlieb, Taglöhner.
		Gröhlich, Friederike, Wascherin, ledig.
		Mulfinger, Margar., PolizeisoldatenWittwe.

Langestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
297.	Berz, Katharine, Schlosser-Obermstrs Wittwe.	v. Baldinger, Max, Lieut.
		Bauer, Christian, Kaufmann.
		Killmayer, Praeceptor Gymnasii.
		Stitz, Christian, Uhrmacher.
298.	Haueisen, Joh. Christian, Kaufmann.	Haueisen, Sibilla, Kasten-Verw.Wittwe.
		Klein; Friederike, KaufmannsWittwe.
		Künstle, Oberrevisor.
299.	Schäfer, Carl, Bäcker.	v. Freyberg, Baron.
		Kurz, Joh. Conrad, Silberarbeiter, sen.
		Weeber, Hofmusikus.
300.	Huzel, Christian Gottlieb, Uhrmacher.	Brückner, Hauptpostamts-Offizial.
		Roz, Jakob, Zimmerballier.
		Schlaich, KammerrathsWittwe.
301.	Brucker, Gottfr., Schuhmacher.	Eberle, Stabs-Kanzlist beim K. Obersthofmeister-Stab.
	Maier, Jakob, Bortenmacher.	Weisbrod, Friederike, ledig.
		Weickh, Gottlob, Silber-Arbeiter.
	Stitzel, Friedr., Hutmacher.	Zwiesele, Franz, adel. Bedienter.
302.	Osiander, M. Professor am obern Gymn.	Anns, Christian, Handlungs-Commis.
		v. Baer, Haupt-Postamts-Sekretär.
		v. Thumb, Wilhelmine, Freifräulein.
		Werner, Jungfer, Louise.
		— — Wilhelmine.
		— — Charlotte.
		v. Wöllwarth, Fräulein, Stiftsdame.
		Wullen, Lieut.
303.	Link, Christian, Saifensieder.	v. Arand, Friedrich, Hauptmann 1. Classe, Divisions-Adjutant.
		v. Wund, Obrist des 3. Inf.Reg.
304.	Rooschüz, Aug., Kaufmann.	v. Schneider, Hauptmann im 3. Inf.Reg.
305.	Becker, Johannes, Seidehut- und SchachtelFabrikant.	Berger, Friedrich, Zeitungsabgeber bei Cotta.
		Burkhard, Eberhard, Lohnbedienter.
		Gannter, Wilhelm, Frauenschneider.
	Boose, Friedrich, Ludwig, Bäcker.	Ledermann, Rebekka, BedientenWittwe, Näherin und Wascherin.
	Sorg, Carl Friedrich, Bäcker.	Moser, Georg, Dekopist.
306.	Frisoni, Friedrich, Chirurgus.	Dill, Christian, Ipser.
		Fischer, Rosine, WagenspannersWittwe.
		Steinhilber, Christian Friedrich, Dekopist.
307.	Kempter, Friederike Dorothee, ConditorsWittwe.	Garnier, Joseph, Kaufmann.
		Hammerann, Andreas, Schriftsetzer.
		Hoffmann, Staatskassen-Buchhalter.
		Jung, Eduard, Schriftsetzer.
		Kirst, Christ., FriseursWittwe.
		Osterberg, Maria Barbara, Silberkämmerl. Wittwe.
		Valentin, August, Faktor in der Cotta v. Cottendorf'schen Buchdruckerei.
308.	Staib, Georg Friedrich, Schlosser.	Helwig, französischer Sprachlehrer an der Real-Anstalt.
		Rauch, Johannes, Bereiter und Bierschenk.
		Sedelmaier, Carl Friedrich, Glaser.

Langestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
809.	Danz, Regierungsraths Wittwe. Lindner, Johann Friedrich, Schneider.	Hugendubel, Cath., Schneiders Wittwe. Renfer, Christoph, Theater-Aufwärter.
810.	Müller, Buchhalter auf der Königl. Hofbank.	Stöpel, Dr., Musiklehrer.
811.	Hübschmann, Gottlieb, Uhrmacher. Uber, Anne Marie, Flaschner-Obermeisters Wittwe.	Mörgel, Johannes, Hafner.
812.	Danz, Regierungsraths Wittwe.	Esenwein, Präzeptor. v. Goes, Geheimer-Legations-Rath, Geheimer-Cabinets-Sekretär. Schnabel, Christian, Weinhändler.
813.	Ketterlinus, Christian, Gürtler. Schönnagel, Heinrich, Kupferschmied Obermstr.	Burniz, Christoph, Kammmacher. v. Mosheim, Major, pens.
814.	Deckinger, Gottlieb, Buchbinder und Futteralmacher.	Kreußer, Conrad, Schneider.
815.	Haag, Ludwig Friedrich, Schweine Metzger.	v. Kohllöffel, Lieut. Wittwe.
816.	Corneli, Joseph, Schreiner. Funk, Bernhard, Traiteur.	Frisch, Charlotte Marie, Registrators Wittwe. Golther, Christiane Friederike, Jungfer.
817.	Corneli, Joseph, Schreiner. Funk, Bernhard, Traiteur.	Bechstädt, Gottlieb, Ipser. Klemm, Michael, Weingärtner.
818.	Leikhardt, Friedrich, Küblers Wittwe.	Hirtle, Johannes, Comptoir-Gehülfe bei Professor Elben Wittwe. Kempf, Assistent am K. Haupt-Postamt. Weiß, Christiane, Schuhmachers Wittwe.
819.	Plieninger, Dr., jun., Hof Medicus.	Wiedmaier, Johannes, Küfer.
820.	Gölz, Carl Friedrich, Schneider. Göz, Christoph, Schuhmacher.	Rühle, Christian, Zimmergesell. Rümmler, Catharina, Weingärtners Wittwe.
821.	Plieninger, Dr., sen., Hof Medicus.	Drück, Professors Wittwe. Plieninger, W. H. Theodor, M., Professor am Catharinen-Stift und Schul-Inspektor.
822.	Binder, Heinrich August, Kaufmann.	v. Gültling, Carl, Baron. v. Michaelis, Hauptmann.
823.	Wöllner, Heinrich, Schlosser.	Jäg, Gottfried, K. Stallknecht. Wagner, Johannes, Schuhmacher.
824.	Uber, Land-Baumeister, quiesc.	
825.	Rudolph, Ernst, Schneider.	Schlotterbeck, Ipsers Wittwe.
ohne Nr.	Schulz, Handelsmann.	Schaar, Melchior, Ochsenmetzger. — Anna Maria, Metzgers Wittwe.

Langestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
826.	Schaupert, Carl Friedrich, Schneider, d. A.	Arnold, Bürgermeisters Wittwe von Möckmühl. Becker, Carl Ferdinand, Buchbinder. Hory, Revisions-Assistent und Copist bei der Hauptverwaltung der SalinenGefälle. Schaupert, Carl, Schneider, jun. von Tessin, Freifräulein. Wagner, Carl August, Schuhmacher.
827.	Glutsch, Jakob Friedr., Kübler.	Kurz, Johann Heinrich, Steindrucker. Küstner, Lithograph.
828.	Erpf, Heilbronner Boten Wittwe. Schweizerbarth, Jacob Friedrich, Glaser.	Hanich, Elisabethe, BedientenWittwe. Hirt, Friedrich, Reitknecht. Ihmle, Adam, Weingärtner. Lang, Ludwig, Schuhmacher. Schweizerbarth, Gottfried, Schreiner.
829.	Stockmaier, Ober-Finanzrath, pens.	Barth, Waisenhaus-PflegersWittwe. Leipold, Maler. v. Pfitzer, Präsident. Schwarz, Präzeptor.
830.	von Hochstetter, Geheimenraths Erben.	Büttgen, Maler. v. Wächter, Freiherr, Niederländischer Gesandter.
831.	Schott, Dr., Ober-Tribunal-Prokurator.	Hoffacker, ProfessorsWittwe.
832.	Megerlin, Rechnungsrath. — Wilhelmine, } Jungf. — Christiane, }	Dahm, Jäger bei dem K. Preußischen Geschäftsträger, Grafen von Lusi. Hopfenstock, Kataster-Kassier.
833.	Burniz, Conr., Kammmachers Wittwe.	Ludwig, Friederike, ledig. Schurr, Christine, SchneidersWittwe.
834.	Baudistel, Joh. Georg, Weingärtner.	Bopp, Friedrich, adel. Kutscher. Kalb, Regine Barbare, SchuhmachersWittwe. — Georg Friedrich, Schuhmacher.
835.	Kaiser, Johann Adam, Weingärtners Wittwe.	Höhnle, Georg David, Weingärtner. Kaiser, Gottfried Adam, Weingärtner.
836.	Cailloud, Gottlob, Schreiner. Schill, Joh. Christian, Schneider.	
837.	Wacker, Hedwig, ledig. Treulieb, Reinhard, Weingärtner.	Umgelder, Jakob, Weingärtner.
838.	Hartstern, Gottlieb Friedrich, Gärtner und Sauerwasserhändler. Reuer, Johann Georg, Weingärtner.	Kaiser, Ludwig, Karrenbauer.
839.	Benzing, Ferdin., Aufwärter im Königl. Geheimenrath. Kachler, Hauslehrer.	Bizer, Barbare, ledig.
840.	Weber, Johannes, BäckerObermeister.	Schweizer, Joh. Heinrich, Königl. Koch. Wörner, pens. Post-Condukteur.
841.	Oetinger, M. ProfessorsWittwe.	Halm, Ludwig, Kübler. Stöckle, Friederike, Hebamme, Wittwe.

Langestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
342.	Oetinger, M. Professors-Wittwe.	Schlotterbeck, Revisor bei der Haupt-Verwaltung der Salinen-Gefälle.
		Winzenburger, Ober-Revisor bei dem Königl. Steuer-Collegium.
343.	Etzel, Oberbaurath.	Knoll, Architekt.
		Plouquet, Carl Ludwig Friedrich, Kunst- und Schönfärber.
		Schäfer, Kaufmanns-Wittwe.
		Schickhardt, Ober-Justizrath.
344.	Epple, Rechnungsrath, pens.	Epple, Kanzlei-Assistent.
		Heugelin, Professor.
		Steffelin, Finanz-Minister.-Registrator.

Gymnasiumsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
345.	Schneider, Joh. Jakob, Stadtrath.	Früh, Caroline, Zimmermeisters-Ehefrau.
		Jüdt, Alexander, Krankenwärter im Militär-Spital.
		Paulus, Registrator.
		Schickhardt, Kanzlei-Assistent.
346.	Eberhard, Melchior, Kaminfeger.	Majer, Bergrath.
		Rühle, Dekopist bei Königl. Bergrath.
		Walz, Med. Dr.
347.	Foehr, Handlungs-Vorsteher.	Klaiber, M., jun., Professor am obern Gymnasium.
		Schmid, Prälats-Wittwe.
348.	Bodenhöfer, Johann Wendel, Weingärtner.	Cammerer, Präzeptors-Wittwe.
		— Louise, Putzmacherin.
	Müller, Schlossers Wittwe.	— Fourier bei'm Königl. Landjäger-Corps.
		Eberhard, Bedienter.
349.	Müller, Georg Wilhelm Friedrich, Wein- u. Bierschenk.	
350.	Retter, Johann David, Weber.	Abel, Präzeptor an der Elementaranstalt.
		Baumbach, Schriftsetzer.
		Gremppenfort, Friederike, led.
		Maier, Schulprovisor.
		Seiherle, Lehrer an der Elementaranstalt.
		Stapf, Schullehrer.
351.	Bofinger, David, Weingärtners-Wittwe.	Distel, Johann, Packer bei Jobst.
		Gneiting, Friedrich, Weingärtner.
	Kühner, Stallknechts Wittwe.	Hirschle, Friederich, Weingärtner.
		Laichinger, Joh. Georg, Zimmergesell.
	Umgelder, Schneider.	Layer, Friederike, Wascherin, led.
		Trinkner, Magdal., Kutschers-Wittwe.
352.	Umgelder, Joh. Christian, Schneider.	Brandauer, Christoph, Präzeptor an der Elementaranstalt.
		Most, Joh. Friedrich, Postcondukteur.
353.	Ruoff, Rechnungsrath, Controleur bei der K. Staatskassenverwaltung.	Zumsteeg, Conzertmeisters-Wittwe.
		Zumsteeg, Canzlist bei der K. Staatskassen-verwaltung.
354.	Köstlin, Obermedizinalrath, Med. Dr.	

Gymnasiumsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
355.	Bühler, Johann Valentin, Schneider.	Calber, Christian, Ipser.
		Hartmann, Gottfried, Schneider.
356.	Oppel, OberpolizeiCommissärsWittwe.	Autenrieth, Wilhelm, Baumeister bei der K. Hofdomänenkammer.
		Faber, Staatsschuldenzahlungskassier.
		Ihle, Franz Joseph, Kutscher.
		Kempf, StallmeistersWittwe.
		Kirchner, Michael, adel. Bedienter.
		Schach, Jakob, Kutscher.
357.	Hugendubel, Wilhelm, Schneider.	Bühler, Oberrevisor.
		Gollmer, pens. Kanzleidiener.
		Kreb, SchulmeistersWittwe.
		Leiser, Johanne, Taglöhnerin, led.
358	Herrschaftliches Gebäude. (Spezialathaus).	Köstlin, M. Stadtdekan, Oberkonsistorialrath.
359.	Arleder, Ferdinand, Küfer.	Firnhaber, KanzlistenWittwe.
		Hagen, Sattler und Tapezier.
		Heinzmann, Handlungsbuchhalter.
		Maier, Abraham, Schuhmacher.
		Bötter, Umgeldsrevisionsassistent.
		Ziegler, Polizeisoldat.
360.	Breitmaier, Johann Georg, Wein- und Bierschenk.	Aldinger, Catharina, Weingärtners Ehefrau.
		Haueisen, Jakob Friedrich, Schuhmacher.
		Koch, Gottlieb } Goldarbeiters Gehülfen
		Wanner, Joh. } bei Bijout. Weber.
		Schwarz, Carl Friedrich, Schneider.
361.	Steiß, Friedrich, Lohnkutscher.	Bauer, K. Stallknecht.
		Göbler, Joh. Georg, Zimmerballier.
		Gräter, Georg Michael, Schneider.
		Straub, Jakob, Kutscher.
		Völmle, Joh. Matth., adel. Bedienter.
362	Braitling, ZollControleurs Wittwe.	Schertel, Lithograph.
		Wölfing, Steuerkommissär.
363.	Brunnarius, Carl Christoph, Hofknopfmacher.	v. Bonz, Sekretär u. Registrator bei der Geheimen-Kriegskanzlei.
		Nagel, Kanzleiassistent bei dem kath. Kirchenrath.
		Schmid, pens. Rechnungsrath.
364.	Hartmann, SteuereinnehmersWittwe.	Georgy, RegistratorsWittwe.
		Müller, GerbersWittwe.
365.	Schlotterbeck, Georg Friedrich, Lohnkutscher.	Assenheimer, Alexand., PostBriefträger.
366.	Bonz, Regierungs-SekretärsWittwe.	
367.	Ruoff, Andreas, Sattler.	Fischer, Christian, Sattler-Obermeister.
		Föhr, Nikolaus, Schneider.
368.	Bofinger, Joh. Jakob, Weing. und Sauerwasserhändler.	Schwarz, Christian, Weingärtner.
	Langenbucher, Daniel, Schuhmacher.	
369.	Schöttle, Georg, Becker.	Auwärter, Christian, Bedienter.
		Rapp, Friedr., Schneider.
		Veit, Friedr., Weinzieher.
370.	Görner, Florian und Franz, Glashändler.	Bohn, HandelsmannsWittwe.
		Hahn, Geheimer-Kanzlist, Sekretär.

Gymnasiumsstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
871.	Kempter, Christoph Heinrich, Ochsenmezger.	Reischer, (Amtmann) Kanzleiassistent.
872.	v. Scheeler, Gräfin, Generallieuts.Wittwe.	Lebret, Regierungsrath, Registrator bei dem K. Geheimenrath.
873.	Schwarz, Christoph Friedrich, Becker.	Engel, Friederike, KaufmannsWittwe. Schwab. Jakobine, led.
874.	Gaspar, Christoph Gottlieb, Kaufmann.	Kerner, Hofrath, Justizminist. Registrator. Böhm, SecretärsWittwe.
875.	Gaspar, Christoph Gottlieb, Kaufmann.	Hofmann, StallmeistersWittwe. Roth, Jakob Ludwig, Conditor. Schmid, Umgeldscommissär.
876.	Herrschaftliches Gebäude. (das K. Gymnasium.)	
877.	Herrschaftliches Gebäude. (Gymnasiums Nebengebäude.)	Müller, Johannes, Famulus.

Büchsenstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
878.		
879.	Linck, Joh. Georg, Metzger.	Breuning, Friederike — Christiane — Wilhelmine } Jungf. Feinnäherinnen. Seemann, Friedrich, Mezger.
880.	Aichele, Friedrich, Kaufmann.	Bertrand, Revisor bei der Hauptverwaltung der Salinengefälle.
881.	Christian, Joh. Jak., Kaufmann.	Berner, Christian, Kaufmann. Stoll, Gottlieb, Diarist bei K. Steuerkolleg.
882.	Uber, Johann Heinrich, Flaschner=Obermeister.	Wanner, Präzeptor an der Elementaranstalt.
883.	Hieronimi, Ernst, Nadler. Mühlbach, Andreas, Jäger bei Graf v. Beroldingen.	Schmid, Friedrich, Steinhauergesell. Schwab, Friederike, Weing. Ehefrau.
884.	Uber, Johann Heinrich, Flaschner = Obermeister, Hofflaschner.	Fischer, Friedrich, Schuhmacher. Heinemann, FlaschnersWittwe.
885.	Dollmetsch, Joh. Ludwig, Becker.	Beck, fürstl. Kammerdiener. Frank, Johann, Schneider. Kurz, Aufwärter beim K. Zollamt. Steinbach, Friedrich, Schneider.
886.	Kreuser, Apotheker. (wohnt in Nr. 390.)	v. Baur, Obertribunalrath. Köstlin, Regierungsrath bei dem K. Minist. des Innern. Maier, Hofrath v. Heilbronn. Zenneck, StadtschreibersWittwe. — Ober=Revisor.
887.	Krauß, MetzgersWittwe.	Krauß, Carl, Dr. der Medizin.
888.	Herzog, Friederike, HauskellnersWittwe.	Drab, Friedr., Ludw., Jakob, Schneider. Jauß, Johanna, Näherin, led. Jauß, Friederike, Bieglerin, led. Scheidemantel, RegierungsrathsWittw. — Jungfer, hat ein Strickinstitut.

Büchsenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
389.	Eberhard, Christoph, Becker. (wohnt in Nr. 391.) Zarges, Friedrich, Schreiner. Endtner, Wundarzt.	Hertel, Friedrich, Schuhmacher. Hittelmaier, Carl, adel. Bedienter. Krämer, Jakob, Glaser.
390.	Kreuser, Christoph Heinrich, Apotheker.	Lempp, Geheime-Raths-Wittwe.
391.	Eberhard, Christoph, Becker.	
392.	Erhard, Doktors Wtw.	Erhard, Heinrich, Buchhändler. Metzler'sche Buchhandlung.
393.	Heß, Johannes, Metzger.	Lausterer, Weingärtners Wittwe. Schworezky, Gottlob, Seidehut Fabrikant.
394.	Starker, August, sen., Schreiner.	Grammont, Professors Wittwe.
395.	Rau, Friedrich, Schneider.	Belz, Wilhelmine, led. Dietrich, Mahler.
396.	Federer, Banquier. Handlung von Stahl und Federer.	Abel, Stadtgerichts-Aktuar. Federer, Kaufmann, jun. v. Phull, Freifrau, Staatsministers Wittwe.
397.	Gleich, Oberumgelders Wittwe.	Hambuch, Hofsänger. Hausch, Lieutenant.
398.	Weiß, Sebastian, Sattler.	v. Byland, Graf, Major beim 3. Inf. Reg. Funk, Lithograph. Mouton, Pfarrers Wittwe. Seubert, Garnisonspfarrer.
399.	Silber, Ferdinand, Saifensieder.	Weckherlin, Canzleiraths Wittwe. Silber, Küfer-Obermeisters Wittwe.
400.	Föhr, Handlungs-Vorsteher. (wohnt in Nr. 347.)	Föhr, Georg, Kaufmann, jun. Frieß, Zollwarth. Scheffauer, Hofmusikus Wittwe.
401.	Braun, Aufwärter beim K. Oberhofkassenamt. Föhr, Georg, Kaufmann, sen. (wohnt in Nr. 347).	Wiedmaier, Friedrich, Schreiner.
401 ½.	Groß, Landbaumeisters Wittwe.	Göriz, Professors Wittwe. Reuß, Dr. Stadtarzt. Vogel, Casernen-Baumeister.
402.	Fabrion, Metzgers Wtw.	Fabrion, Ludwig, Sattler und Tapezier.
403.	Oechsle, Metzgers Wtw.	Keller, Carl, Kübler. Kogler, Schuhmachers Wittwe. Oechsle, jung, Friedrich, Metzger. Schwarz, Catharina, ledig, Taglöhnerin. Zirkler, Louise, ledig, Taglöhnerin.
404.	Paris, Christoph Friedrich, Saifensieder.	Hebl, Kanzlist bei K. Hofdomänenkammer. — Reine, Mädchen-Lehrinstitut. Heller, Carl, Vergolder.
405.	Schweickle, Hofschreiners Wittwe.	von der Lühe, Staatsminister, pens.

Büchsenstraße.

Nr.	Stadt-Gebäude. Bürger-Hospital.
406.	In demselben befinden sich folgende Pfründner:

Acher, Elisabeth, Schuhmachers Wittwe.
Anschüz, Wilhelmine Friederike, ledig.
Auch, Marie Friederike, Amtsknechts Wittwe.
Barth, Christiana Charlotte, geb. Groß, Schneiders Wittwe.
Barth, Christian, ledig.
Baudistel, Christian Ludwig, B. und Weingärtner.
Baudistel, Christina Barbara, ledig.
Bauer, Catharina Friederike, Strumpfwebers Wittwe, geb. Mayer.
Bechstädt, Charlotte Friederike, ledig.
Beck, Helena Barbara, geb. Krauß, B. und Strumpfwebers Wittwe.
Beckert, Catharina Barbara, geb. Krämer, Weinschenk Deserta.
Beigel, Marie Auguste, geb. Kohn, Schloßportiers Wittwe.
Bertsch, Christina Margaretha, ledig.
Bofinger, Eberhard Ludwig, B. und Weingärtner von Gablenberg.
Bühler, Catharina Regina, geb. Kuch, Weingärtners Wittwe.
Burger, Maria Magdalena, B. und Chirurgen Wittwe.
Burkhardt, Johann Christoph, B. und Nagelschmid.
Deschlen, Beate Eberhardine, ledig.
Dube, Christiane Dorothea, ledig.
Deyhle, Rosine, geb. Kapphan, B. und Weingärtners Wittwe.
Eberlen, Catharina, geb. Heußer, Silberarbeiters Wittwe.
Epple, Rezine, geb. Laißle, Weingärtners Ehefrau.
Eßlinger, Catharina Margaretha, geb. Bentele, Taglöhners Eheweib von Heslach.
Etzel, Joh. Gottlieb, B. und Schneider.
Fleckhammer, Friederike Christiane, ledig.
Flottau, Johann Christian, B. und Taglöhner.
Frank, Eva Magd. Rosine, geb. Schreiber, B. und Gürtlers Wittwe.
Fricker, Marie Johanne, ledig, von Simmersfeld.
Fischer, Joh. Georg, B. und Weingärtner.
Gaisert, Michael, B. und Ipser.
Gauger, Maximilian Heinrich, B. und Peruquier.
Gulladon, Friederike, ledig.
Günther, Anna Barbara, Messerschmids Wittwe.
Haas, Jul. Wilhelmine, geb. Merklin, Zimmermanns Deserta.
Hagenlocher, Marg. Catharine, ledig.
Hoffacker, Joh. Georg, ledig.
Hoffmann, Christine, ledig.
Holder, Georg Friedrich, B. und ehemal. Gips Müller von Berg.
Hory, Christoph Gottlieb, B. und Hutmacher.
Ihle, Joh. Jakob, B. und Weingärtner von Heslach.
Kaud, Heinrike Rosine, geb. Koch, Schuhmachers Wittwe.
Klemm, Joh. Georg, B. und Weingärtner.
Kinzelbach, Catharina Margaretha, ledig, Krankenwärterin.
Klingler, Maria Catharina, ledig.
Kölle, Maria Jakobine, ledig.
Kranz, Louise Friederike, ledig, eingekauft.
Kunz, Joh. Heinrich, B. und Schuhmacher.
Lachenmaier, Joh. Phil., B. u. Weingtr., auch gewes. Hausmetzger.
Laißle, Joh. Philipp, B. und Weingärtner.
Laub, Christian Ludwig, B. und Weingärtner von Heslach.
Ledermann, Christian Friedrich, ledig, gewes. Oberamts-Actuar.
Linck, Gottlieb, ledig.
Löffler, Eleonore Dorothea, geb. Eichhorn, Schuhmachers Wittwe.

Büchsenstraße.

Nr.	Stadt-Gebäude. Bürger-Hospital.
406.	Löffler, Christiane Friederike, ledig.
	Ludwig, Louise Heinrike, geb. Eberlin, B. u. Uhrgehäusmachers Deserta.
	Mayer, Elisabetha, ledig.
	Mayer, Friedrich Ludwig, ledig, Schreiner.
	Mayer, Johann David, ledig.
	Mezger, Friederike Regine, ledig.
	Mäntler, Regina Margaretha, Maurers Wittwe geb. Buchwald.
	Mörgel, Joh. Christoph, B. und ehemal. Fuhrmann.
	Mühlbronner, Catharina Magdalena, ledig.
	Ockertshäuser, Maria Marg., Schuhmachers Wittwe, geb. Bastian.
	Ockertshäuser, Egidius Friedr., B. und Schumacher.
	Pfleghardt, Joh. Georg, gewes. Stadtknecht.
	Pölletin, Cathar. Charlotte, Bronnenknechts Wittwe, geb. Lohnhardt.
	Raisch, Anna Maria, ledig.
	Ramminger, Wilhelmine, ledig.
	Ramminger, Gabriel, Weingärtner.
	Ramminger, Juliane, ledig.
	Rau, Catharina, Weingärtners Wittwe v. Heslach, geb. Eßlinger.
	Roller, Joh. Gottl. Friedrich, B. und Küfer.
	Roller, Joh. Ludwig, Schuhmacher.
	Rößler, Marie Agnes Fried., B. und Schuhmachers Wittwe, geb. Gfrörer.
	Riehle, Christian Ludwig, B. und Weingärtner.
	Schäfer, Friedr. Margaretha, Küfers Wittwe, geb. Müller.
	Schleehauf, Christian Gottlieb, B. und Weingärtner. von Heslach.
	Schleehauf, Cath. Dorothea Sophia, Schuhmachers Wtw. geb. Albrecht.
	Schlotterbeck, Carl, ledig, Buchbinder.
	Schmauder, Christoph Friedr., ledig, ein gelernter Steinhauer, Thorwart.
	Schmohl, Elisabetha, ledig.
	Schöck, Rosine Barb., Metzgers Wittwe, geb. Leitze.
	Schuler, Joh. Christian, B. und Schuhmacher.
	Schumacher, Charlotte Philippine, B. u. Peruquiers Wtw. g. Schröck.
	Schwägerlen, Charlotte Friedrike, ledig.
	Schweickle, Rosina Dorothea, Schreiners Wittwe.
	Siebner, Dorothea Friederika, ledig.
	Singer, Elisabetha, ledig.
	Steinle, Christiane Friederike, ledig.
	Stickel, Christiana Cathar., B. u. Ipsers Wittwe, geb. Sick.
	Streicher, B. und Zimmermeister.
	Stüber, Regina Barbara, Schlossers Wittwe, geb. Knauß.
	Trostel, Maria Barbara, ledig.
	Umgelder, Dorothea, ledig.
	Vollmer, Christiana, ledig.
	Wandfloh, Joh. Christian, ledig.
	Weißschädel, Marie Heinr., Weingärtners Wittwe v. Feuerbach.
	Widmaier, Joh. Paul, B. und Schreiner.
	Wischenbarth, Christian Phil., B. u. ehemal. Lohnbedienter.
	Wille, Christoph, Karrenfuhrmann.
	Wölfle, Christiana Caroline, ledig.
	Wölfle, Gottlieb Heinrich, B. und gewes. Kutscher.
	Wulle, Jakobina Magdalena, ledig.
	Würz, Tobias Friedrich, B. und Schuhmacher.
	Zimmermann, sen. Daniel, B. und Weingärtner.
	Zimmermann, Christian Friedr., B. und Weilerschütz v. Heslach.

Büchsenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
406.	Stadt-Gebäude. Bürger-Hospital. Stiftungsverwaltung.	Dettinger, Jul., CanzlistenWtwe., Spitalköchin.
		Griesinger, Stiftungsverwalter.
		Haas, Almoseninspektor.
		Hory, Spitalmößner.
		Kümmerle, Spinnhausmeister.
		Müller, Spitalhausmeister.
407.	K. Hofkrankenhaus.	Lauser, Haus- u. Hof-Naturalienmagazins-Verwalter.
408.	Wurster, Gottlieb, Bäcker.	Berz, Joh. Friedrich, Bedienter.
		May, Gottfried, Schneider.
		Steiß, Friedrich, Schneider.
		Stößer, Johann, gewes. Stadtauktioneur.
		Wetzel, Catharina, ledig, Näherin.
409.	Huber, Christian, Schlosser.	Holzwart, Trompeter bei der K. Leibgarde zu Pferd.
	Kogler, Conrad Heinr., Schuhmacher.	Peroll, Goldarbeitersgehülfe.
410.	Zundler, Joh. Gottlieb Friedrich, Schreiner.	Mock, Handlungs-BuchhaltersWittwe.
411.	Schlözer, Carl, Kriegsdepartmts-Sekretär. a. D.	Klaiber, M. sen., Professor am obern Gymn. zugleich Consist. Assessor.
		Moser, Sekretär bei der Direktion der K. Handbibliothek, und Bibliothekar bei der K. öffentl. Bibliothek.
412.	Weiß, Joh. Carl Christian, Conditor.	Böhm, HausverwaltersWittwe.
		Spindler, Dr. Schriftsteller.
		Wächter, Caroline, Jungfer.
413.	Clemm, pens. Reg. Sekretär.	Clemm, Revisions-Assistent.
		Ludwig, Cassier bei der Privat-Feuer-VersicherungsGesellschaft.
414.	Lachenmaier, Christian Gottlob, Metzger.	Kolesch, Johann, Zimmergesell.
		Wendisch, ZollschreibersWittwe.
415.	Lachenmaier, Christian Gottlob, Metzger. (wohnt in Nr. 414.)	Schaal, PostconducteursWittwe.
		Wislizin, QuartiermeistersWittwe.
416.	Pfizer, Joh. Melchior Christian, Gürtler.	Wachendorf, Joseph, Buchdrucker.
417.	Gaupp, Heinr., Wgtr.	Fähling, Johanna, ledig, Taglöhnerin.
	Löffel, Christian, Kübler.	Grünewald, Christina Barbara, BuchdruckersWittwe.
		Negele, Christiane, ledig, Wäscherin.
		Rühle, Friedrich, Zimmermann.
418.	Pfizer, Christian, Gürtler. (wohnt in Nr. 416.)	Kamm, Anton, Tabackreiber.
		Nerrlinger, Friedrich, Weingärtner.
		Knödler, Friedrich, Gärtner.
419.	v. Georgii, Dr. Präsident des K. Obertrib.	v. Abel, PrälatenWittwe.
420.	Eberbach, Jak., Weingärtner.	Baumann, Matthäus, Schriftsetzer.
		Feldweg, Heinrich, Lithograph.
	Godel, Weingärtners-Wittwe.	Roth, Christine, BuchdruckersEhefrau.
	Scharch, Conrad, KanzleiAufwärter b. K. evangel. Consistorium.	

Büchsenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
421.	Rühle, Johann Heinrich, Weingärtner.	Grau, Catharine, ledig, Taglöhnerin. Schleehauf, Friederich, Schuhmacher. Treiber, Johann, Zimmer-Gesell.
422.	Scherff, Johannes, SchreinerObermeister.	Feuerstein, Carl, Schriftsetzer. Fleischmann, Inspektor an der lithographischen Anstalt. Sauter, Catharine, IpsersWittwe. Schäufele, Catharine Margarethe, ledig, Wascherin. Scherff, Friederich, Schreiner, jun.
423.	Weber, Johann Christoph Gottlob, Bäcker.	Leyrer, quiesc. Pfarrer.

Heustraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
424.	Schuhmann, Friedr., Schreiner.	Dausch, Christoph, Kübler bei dem Salz-Magazin. Hagenlocher, Christiane, Jungfer. Raich, Wachtmeister bei der K. Leib-Garde.
425.	Koch, Johann Friedrich, Schuhmacher.	Benz, Conrad, Schneider. Mast, Jacob, Schuhmacher. Maugert, Franz, Bedienter. Rheinwald, Wilhelm, Bedienter.
426.	Klumpp, M., Professor am mittlern Gymnasium.	Cleß, Christiane, Jungfer. Schmoller, Kameral-VerwaltersWittwe.
427.	Kaiser, Johannes, Lohnkutscher.	
428.	Hözl, Hof-Musikus. Schneider, Gottfried, Schlosser.	Klein, Helene Friederike, ledig.
429.	Schall, M., Professor an der 5. Cl. des mittlern Gymnasiums.	Eisenbach, Buchhalter bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Casse. Hutzel, UhrmachersWittwe.
430.	Barth, Johann Jakob, Kanzlei-Aufwärter bei'm K. Medicinal-Collegium.	Hildenbrand, Stadt-SchultheisenWittwe. Kehl, Johanne } Jungfern. Kreuser, } Jungfern.
431.	Scheuing, WeingärtnersWittwe.	Maier, Christoph Friederich, Wein- und Bierschenk. Scheuing, Johannes, Weingärtner. Weidle, Steindrucker bei der K. Cataster-Commission.
432.	Marx, Bildhauer.	Gottsleben, } Buchdrucker. Merker, Jakob } Buchdrucker. Schreiber, WagenmeistersWittwe. Streim, Bildhauer.
433.	Laisle, Beate und Caroline, ledig. Schweizer, Bernhard, SteinhauerGesell.	Haag, Louise, ledig, Näherin.

Lindenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
434.	Stähle, Carl, Gürtler und Platteur.	Schmid, Kanzlist beim K. evang. Consistorium.

Lindenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
435.	Frohmaier, Johann Friedrich, Steinhauer-Gesell. Wimpf, Georg Friedr., Seckler. Wöhrle, Johann Martin, Traiteur.	Mittenleider, Lithograph.
436.	Fischer, Friedr., Mezger.	
437.	Schmid, Weingärtners-Wittwe. Stöhr, Jakob, pens. Hoflaquai.	Schmid, Regine, Schuhmachers-Wittwe. Wanner, Friederike, ledig, Näherin.
438.	v. Müller, Professor, Hof-Kupferstecher.	
439.	Bayha, Ober-Finanzraths Wittwe.	Schmid, pens. Stadtschreiber.
440.	Härlin, Jakob, Traiteur.	Böhnert, Christiane, Schuhmachers Wittwe. Dörner, Doktors-Wittwe. Steiner, Strumpfweber-Obermeister.
441.	v. Jäger, Directors Wittwe.	Jäger, Carl, Finanz-Referendär. Wennagel, Assist. b. d. Hauptv. d. Salinengefälle.
442.	Metz, Hofgürtlers-Wittw.	Koch, Revier-Försters Wittwe.
443.	Schmid, Carl, Mezger.	Edele, Hof-Musikus. Lebschée, Hauptmann und Central-Baumeisters Wittwe.
444.	Herrschaftliches Gebäude. Königl. Cameral-Amt. Die Sparkasse.	Assenheimer, Cameralamts-Buchhalter. Glocker, Cameral-Verwalter. Krug, Carl, Cameralamts-Aufwärter.
445.	Schmidlin, Ober-Finanzrath.	v. Moser, Major und Kriegsrath.
446.	Cramer, Heinr., Kaufmann.	Gaupp, Stadtschreibers-Wittwe. Hoffmann, Accis-Commiss. Wittwe. Boßeler, Jungfer, Musik-Lehrerin.
447.	Haug, Johannes, Polizei-Soldat. Mayer, Conrad, Schneider.	Roller, Jakob, Steinhauer-Gesell.
448.	Ebner, Gottfried Heinrich, Kaufmann, d. Ä.	Ebner, Georg Friedrich, Kaufmann, jun. Essenwein, Louise, } Jungfern, Spezials — Eleonore, } Töchtern v. Hornberg. Lauer, Revisor beim K. Steuer-Collegium.
449.	Herrschaftliches Gebäude. In diesem befinden sich: 1) das Steuer-Collegium; 2) das Umgelds- und Accis-Revisorat; 3) das Haupt-Stempel-Amt; und 1) die Akten-Ausscheidungs-Commission der Finanzen.	
450.	v. Rieger, Regierungsrath, pens.	Braitling, pens. Küchen-Meister.
451.	Betzey, Christian, K. Livree-Schneider.	Camerer, Kanzlei-Assist. b. K. Steuer-Coll. Stein, Ober-Finanzrath.

Lindenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
452.	Kohl, Georg Heinrich, Schwerdtfeger, d. J.	Mayer, Ober-Steuerrath, Hofrath. Schnizer, Steuer-Commissär.
453.	Reiniger, Carl Immanuel, KaufmannsWittwe.	Rettich, Friederich, Kaufmann.

Kanzleistraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
454.	Herrschaftliches Gebäude.	Gerock, M., Helfer an der Stifts-Kirche. Köstlin, M., Oberhelfer an der StiftsKirche.
455.	Herrschaftliches Gebäude.	
456.	Osterberg, Carl, Silber-Arbeiter.	Storr, HofrathsWittwe. — Johanne, Jungfer.
457.	Kempter, Johannes, Metzger.	Rapp, Revisor.
458.	Museum.	Faßnacht, AufwärtersWittwe. Maier, Hausmeister. Tylle, Gottfried, Museums-Wirth.
459.	Herrschaftliches Gebäude. Zehend-Scheuer.	
460.	Siebold, SalzkochsWit. (wohnt in Lit. A. Nro. 161.)	K. Cataster-Bureau.
461.	Ruzenhöfer, Friedr., Schneider und Stadt-Auctioneur.	Böhaupt, Bedienter beim engl. Gesandten. Märklin, v., Prälat von Heilbronn. Siebold, Salzkochs Wittwe.
462.	Weckherlin, TutelarrathsWittwe.	Maier, Michael, Banquier.
463.	v. Roser, Geheimer-Legations-Rath, Kanzlei-Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.	v. Kerner, Freiherr, Geheimer-Rath, Präsident des K. Bergraths.
464.	von Hölder, Major, Kriegsrath, KriegsCassier.	Haußmann, Medizinal-Colleg.-Assessor. Rommelsbacher, Assistent beim K. Kriegs-Departement. Treuw, RechnungsrathsWittwe.
465.	Knorr, Präceptor am Gymnasium pens.	Guckenberger, PfarrersWittwe. Hofacker, Ludwig, Zimmer-Gesell. Ostertag, Regine, ledig.
466.	Klingenfuß, Ebenist und Meubleshändler.	Jäger, Ober-Consistorial- und Ober-Studien-Rath. v. Massenbach, Major, pens. Schweikle, Christiane, ledig.
467.	Krieg, Schuhmacher. (wohnt in der Wilhelmsstraße.)	Gscheidle, Charlotte, Näherin, ledig. Horlacher, pens. Hof-Wächter. Kurz, Johanne, AufwärtersWittwe. Märklin, StallknechtsWittwe. Stitz, Elisabethe, Jungfer.
468.	Jäger, Med. Dr., Professor am obern Gymn.	Moser, PfarrersWittwe. Weisinger, Schriftsetzer.
469.	Haag, Friederich Jakob, Saifensieder-Obermstr.	Baumann, Friedrich, Lithograph. Kirn, Cassenführer und Buchhalter bei der Anstalt des Regierungs-Blattes. — Catharine, Jungfer. Sattler, Georg Friedr., Kaufm., d. Ä., priv.

Kanzleistraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
470.	Müller, Ober=Finanz=rath, pens.	Härlin, pens. Ober=Tribunalrath. Hartmann, Kameral=Verwalters Wittwe.
471.	Fröhlich, Hof=Sattler.	Haug, Professor an der Real=Anstalt. Müller, Musik=Director. v. Pistorius, Geheimen=Raths=Kanzlei=Director.
472.	Münchenberg, Carl, Sattler und Tapezier.	Hoffmann, Stallmeisters Wittwe. Schelling, Dr., Ober=Medizinal=Rath.
473.	Wagner, Christian Friederich, Metzger.	Plieninger, Spezials Wittwe. Sick, Adolph, jun., Kaufmann.
474.	Keller, Georg Heinrich, Kaufmann.	Flattich, Wilhelm, Kaufmann. v. Zeppelin, Graf, Kammerherr und Ceremonienmeister.

Friedrichsstraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
475.	Bayer, Bäckers Wittwe.	
476.	v. Weisser, Staatsrath.	Ruoff, Finanz=Raths Wittwe. Weisser, Ober=Tribunal=Rath.
477.	Klinger, Ludw., Küfer.	Schickart, pens. Hof=Rath. — Charlotte, Jungfer. Schwenk, Heinrich, Weber. — Heinrike, Jungfer, Putzmacherin. Teichmann, Gottlob, Schuhmacher.
478.	Kieser, Heinrich, Saifensieder.	Benzing, Wilhelm, Substitut. Böhmer, Elise, Schauspielers Wittwe, giebt Unterricht im Tanzen und Clavier. Disgau, K. preußischer pens. Hauptmann. Kienlen, Offiziers=Bedienter. Korbitsch, Bernhard, Hof=Theater=Friseur. Speißer, Gottlieb, Schuhmacher. Zimmann, Joh. Christoph, adel. Bedienter.
478 ½.	Schweizer, Andreas, Metzger.	Faust, Friederich, Schreiner.
479.	Köhler, Präzeptor, pens.	Heigelin, Kaufmanns Wittwe.
480.	Heigelin, pens. Regierungsrath.	Kümmerle, Tanzmeister im Catharinenstift. Landauer, Georg Christian, Kaufmann.
481.	v. Pistorius, Hofrath.	v. Palm, Fräulein.
482.	Haueisen, Gottl., Conditor und Handelsmann.	Feucht, Finanz=Referendär. Ohlschläger, Lehrerin am Catharinen=Stift.

Fürstenstraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
483.	Schüle, Matthias, Weber=Obermeister.	
ohne Nr.	Herrschaftliches Gebäude. Die Kaserne der K. Feld=Jäger.	Ammerain, Aufwärter beim K. Kriegs=Ministerium. v. Baz, Obrist=Lieut., Adjutant des Königs. Braunecker, Kammerdiener beim Hrn. Justiz=Minister von Maucler. v. Finkh, Rittmeister. Haug, Fahnenschmied. Supper, Ober=Wachtmeister.

Friedrichsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
484.	Strenger, Johann, Bäcker.	Scheerer, Friedrich, Kleidermacher.
485.	v. Pistorius, Hofrath. (wohnt in Nro. 481.)	Stahl, K. Kammerdiener.
		Uhland, Rechtsconsulent.
486.	Müller, Ernst, Ipser.	Starker, Heinrich, Schreiner.
487.	v. Knoll, Kaufmann.	v. Alberti, Henriette, — Sophie, } Fräulein.
		Mahir, Lama, Hof-Pianistin u. Lehr. d. K. Prinzeß.
		Werthes, Hofraths-Wittwe.
488.	Herb, Johannes, Schuhmacher-Obermeister.	Bezold, Friederike, Näherin, ledig.
		Demmler, Oberamts-Arzts-Wittwe.
489.	Steinle, Friederich, Weinschenk.	Gauß, gew. Hof-Schauspielerin, Wittwe.
		Hörttrich, Georg, adel. Bedienter.
		Wunderlich, Carl Chr., Dekopist bei der K. Hofbank.
490.	Jäger, Präzeptor, am Gymn.	Finger, Christian, Bedienter.
		v. Reischach, Justiz-Referendär.
491.	Roth, Jakob Friedrich, Steinhauer.	v. Bär, Ober-Consistorial-Raths-Wittwe.
		Breyer, Ober-Justiz-Rath, pens.
		Grüneisen, Ober-Regierungs-Rath, pens.
492.	Roth, Jakob Friedrich, Steinhauer.	Binder, Jakob, Hofbedienter.
		Götz, Johann Friedrich, Canzlei-Aufwärter.
		Menold, Christoph, Ochsen-Mezger.
493.	Stieber, Joh. Gottlieb, Schlosser.	Hahn, Leonhard, Kutscher.
		Rapp, Expeditions-Raths-Wittwe.
		Ruthard, Hof-Musikus.
		Stiefel, Georg David, Sauerbrunnenhändler.
		Steinam, Juwelier.
494.	Herrschaftliches Gebäude.	Entner, Aufwärter.
495.	Herrschaftliches Gebäude. Catharinen-Stift.	Tafinger, Professors-Wittwe.
496.	Föhr, Stadt-Rath und Güterbestäter, pens.	Föhr, Registratur-Assistent bei dem K. Finanz-Ministerium.
497.	Föhr, Güterbestäter.	v. Bauer, Obersten-Wittwe.
		Kasparek, Martin, K. Stallknecht, pens.
		Reichart, Canzlist bei der K. Staats-Cassen-Verwaltung.
498.	Herrschaftliches Gebäude. Catharinen-Stift.	Mößner, Joh., Aufwärter.
499.	Horkheimer, Kornhaus-Inspektors-Wittwe.	Hofmann, K. Preuß. Hofraths-Wittwe.
		v. König, Fräulein.
		Lehmann, Präzeptor an der Real-Anstalt.
		Wagner, Rechnungs-Rath, Haupt-Staats-Cassen-Buchhalter.
499 ½.	Winkler, Friedr. Gottlieb, Kaufmann.	v. d'Autel, Ober-Hof-Prediger, Prälat rc. rc.
		Schott, Ober-Amtmann, pens.
		Schott, Gerichts-Aktuar bei K. Criminalamt.
500.	Herrschaftliches Gebäude. Catharinen-Stift.	v. Bär, Louise, Fräulein, Vorsteherin der Pensions-Anstalt.

Schloßstraße.

501.		
502.		

Schloßstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
503.	Lienhardt, Hofseckler.	Gock, Hof-Domänen-Rath.
		v. Knapp, Regierungs-Rath, pens.
		Knapp, Post-Revisor, quiesc.
		v. Schwab, Dr., Direktor der K. Straf-Anstalten-Commission.
504.	v. Fischer, Hofraths Wittwe.	Schott, Dr., Obertribunal-Rath.
		Sick, Ludwig, Kaufmann.
		Silcher, Ober-Revisor bei K. Finanz-Minist.
505.	Mack, Hofstukkator.	v. Liebenstein, Landvogts-Wittwe.
		Mack, Ludwig, Stukkator.
		v. Reuß, Staats-Raths-Wittwe.
506.	Schramm, Valentin, Hof-Sattler.	Gerold, Milit. Montirungs-Revisor.
		v. Naso, Fräulein.
507.	Becher, Dr., Hof-Med.	Hölder, Kaufmann.

Friedrichsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
508.	Conradi, Kaufmann.	Elben, Magister.
		v. Notter, HauptmannsWittwe.
		Weishaar, Dr., Präsident der II. Kammer der Abgeordneten, Rechts-Consulent.
——	Schweigle, Hof-Schreiners Wittwe.	Herzog, Justiz-Minist. Canzlist.
		v. Schenk, Oberst-Hofmeisters Wittwe.
		v. Wöllwarth, Freiherr, General-Lieut.
——	Wannser, Joh. Christoph, Hof-Schlosser.	v. Ellrichshausen, Ober-Lieut. bei der Leib-Garde zu Pferd.
		Götz, Carl, adel. Bedienter.
		v. Holz, Freifrau.
		v. Reischach, Hermann, Ober-Lieut. bei der Feldjäger-Schwadron.
——	Hartmann, Wilhelm, Particulier.	v. Kapff, Staats-Rath, Direktor des K. Ober-Kriegs-Gerichts.
		Pfaff, Geheimer-Archivarius.
		Roth, Wilhelmine, Vorsteherin im Catharinen-Institut.
——	Rößler, Johann Gottfried, sen., Steinhauer-Obermeister, Hof-Werkmeister.	v. Dernbach, Freiherr, General-Major, pens.
		v. Fischer, wirkl. Staats-Rath.
——	Pfeiffer, Aaron, Handelsmann.	Fürst von Hohenlohe-Oehringen, Präsident der I. Kammer der Standesherrn.
		Schöttlin, Beschließerin.
——	K. Hof-Domänen-Kammer.	v. Gärtner, Director der K. Hofdomänen-Kammer.
——	Weiß, Bäckermeisters-Wittwe.	Hochstetter, M., Professor am obern Gymnasium.
		v. Lilienberg, General-Lieut. Wittwe.
		Wurm, Professor, pens.
——	Duvernoy, Kaufmanns Wittwe.	Duvernoy, Material-Handlung.
		v. Knapp, Ober-Regierungsrath.
		v. Rheinwald, Geheimer Legationsrath.
——	Kalbfell, Schreiner-Obermeister. (logirt im Hintergebäude).	v. Egloffstein, Stallmeister beim Fürsten v. Hohenlohe-Oehringen.
		Neuffer, Sekretär, pens.

Friedrichsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Kalbfell, Schreiner-Obermeister. (Hintergebäude.)	Schneider, Fürstl. Hohenlohe-Oehring. Hof-Konditor. Wepfer, Bergrath. Schock, Heinrich, Koch bei Freiherrn v. Gaismar. Schenk, Bedienter. Schrag, Jakob, Kutscher. Vetter, Staabs-Aufwärter beim K. Marstallamt.
—	Maier, Carl, Zinngießer-Obermeister.	Erbe, Stadtraths-Wittwe. v. Forstner, General-Major, pens.
—	Barth, Ober-Baurath.	Gneiting, Kanzlist bei der K. Oberrechnungs-Kammer. Günzler, Geheimer-Secretär. v. Hardegg, Medicinal-Assessors-Wittwe. v. Herda, Direktor des K. Bergraths.
—	v. Schott, Regierungsrath, pens.	v. Sternenfels, Freiherr, Assessor.
—	v. Wächter, Freiherrl. Geheimer Legationsrath.	
—	Gemming, Dr. Jur.	
—	Gabriel, Carl, Bau-Inspektor.	v. Fleischmann, Obrist-Lieutnant, Adjutant des Königs. v. Miot Molito, Graf, K. franz. Minister. Weisser, Secretär bei dem K. Ministerium des Innern.
—	Renz, Oberamtmanns-Wittwe.	Renz, Cassier bei der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins. v. Stoffregen, Kaiserl. russischer Geschäftsträger.
—	Rößler, Friedrich Wilhelm, Steinhauer.	Demmler, Professor am Gymnasium. Jäger, Leibmedikus-Wittwe.
—	Schill, Friedrich, Kaufmann, jun.	
—	Müller, Obertribunal-Prokurator.	
—	Reinbeck, Professor am obern Gymnasium, Hofrath.	v. Hartmann, Geheimerrath, Präsident bei der Central-Leitung des Wohlth. Vereins und der Central-Stelle des landwirthschaftl. Vereins. Uhl, Kaufmanns-Wittwe.
—	Burkhardt, K. Oberbereiters-Wittwe.	Riediger, Doktors-Wittwe. v. Massenbach, Freih., Ober-Lieut. Schneider, Joh. Michael, adelicher Kutscher. Wergo, Kaufmann.
—	Schatz, Hausverwalter.	Krämer, Theatermahler. St. Léon, Tanzlehrer.

Kronenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	v. Gaisberg, Majors-Wittwe.	Grüneisen, Kaufmann. v. Linden, Freih., Legations-Rath. Maurer, Hofschauspieler.
	v. Brüsselle, General-Major, pens.	v. Kniestedt-Schaubeck, Carl, Franz, Eberhard Wilhelm, Freih., K. Kammerherr.

Kronenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	v. Pfizer, Obertribunal-Direktor, pens.	Zeitter, Oberförster, pens. Link, Sekretär bei der K. Hof-Domänenkammer, Kanzleirath.
—	Faber, Johann, Bäcker.	Güter, ConsulsWittwe. Seydelmann, Hofschauspieler.
—	v. Münchingen, Freih. Eberhard Ludwig Wilhelm Benjamin, Großherzogl. Badischer Obrist und Kammerherr.	Mohl, Assessor und Sekretär bei der K. Oberzoll-Administration.
—	v. Hayn, General-Lieut. pens.	v. Taubenheim, StallmeistersWittwe. v. Weinheim, Freih., Hauptmann, pens.
—	v. Wächter, Obertribunal-Rath.	v. Kerner, Staats-RathsWittwe.
—	Klüpfel, Stadt-SchreibersWittwe.	
		v. Jasmund, Staats-MinistersWittwe. Klüpfel, Jur. Cand.
—	Eberhardt, Huf- und Waffenschmid.	Schöninger, K. Bereiter.
—	v. Schönlin, Canzlei-Direktor des K. Kriegsdepart., Major u. Kriegs-Rath.	v. Phull, General-Lieut., pens. Steinheil, Staats-Schulden-Zahlungs-Cassier, pens.
—	v. Osterdinger, Major.	
	Herrschaftliches Gebäude.	Rau, Canzleidiener.
—	2tes K. Finanz-Minist. Gebäude, Registratur.	
—	v. Kerner, Hofrath, pens.	Kerner, Carl, Kaufmann, privat.
—	Mezger, Johann Heinrich, Schneider,	Hofmann, Gustav, Schneider. v. Neurath, Staats-Minist.Wittwe.
—	Göz, Ober-Polizei-Commissär.	Lindpaintner, K. Hof-Capellmeister. v. Degenfeld, Graf, Refer.b.d.K.Minist.d.auswärtigen Angelegenheiten. v. Schertel, Baron.
—	Distelbarth, Hof-Bildhauer.	v. Gültling, Freifrau, HauptmannsWittwe. Wagner, UhrmachersWittwe.
—	Nast, Finanz-Ministerial-Registrator.	Hopfenstock, SekretärsWittwe.
—	v. Mayersbach, Registrator bei dem evang. Consistorium.	v. Lützow, Oberst-Jägermeister, pens. v. Sternenfels, MajorsWittwe.
—	Burkhardt, BereitersWittwe.	v. Holl, Legations-Rath. v. Wildermuth, Freifrau, aus Augsburg.
—	v. Lindaier, Hauptm.	Storch, Dr.
—	v. Breuning, Freiherr, General-Major, pens.	v. Massenbach, Freifrau, StaatsrathsWittwe.
—	v. Zech, Major, Kriegs-Rath.	Gsell, KaufmannsWittwe.
—	Groß, Ober-Revisor beim K. Obertribunal.	Brockhaus, BuchhändlersWittwe aus Leipzig. Klüpfel, Friederike, Jungfer. Schiening, Jungfer.
	v. Cornotte, General-Major, pens.	

Friedrichsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	v. Thouret, Professor, Hof-Baumeister.	Leibnitz, K. Hofschauspieler.
		v. Zeppelin, Gräfin, Staatsminist.Wittwe.
	v. Röder, Baron.	
	v. Irmentraut, Major, pens.	
	Groß, Bau-Rath.	
	Landauer, Joh. Ludwig, Kaufmann.	v. Jörres, K. B. Administrations-Rath u. Generalbevollmächtigter b. d. K. W. Oberzolladm.
—		v. Landauer, Ober-Lieut., Schützen-Offizier beim 2. Inf.Reg.
		Stockmayer, Auditor beim 3. Inf.Reg.
	Künstle, Oberbereiter, pens.	Künstle, K. Bereiters-Wittwe.
—		v. Wöllwarth, Ober-Lieut. bei der K. Feldjäger-Schwadron.
	Nagel, Carl August, Steinhauer.	v. Gaismar, Freiherr.
—	Krämer, Hof-Theater-Maler.	v. Dißbrow, K. engl. Gesandter.
—		

Zweiter Distrikt. B.

welcher dem Ober-Polizei-Commissär Schneider zur Aufsicht übergeben ist.

Schulstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
1.	Kohlhaas, Ludwig, Kaufmann.	Steinweg, Friederike, Jungfer.
		Weickersreuter, Tutelarraths-Wittwe.
2.	Stattmann, Christian Friedrich, Hutmacher.	Sommer, Direktor, Oberfinanzrath.
		Opiz, Kammerdieners Ehefrau.

Unter der Mauer.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
3.	Appenzeller, Eberh., Stadt-Glasers Relikten.	Blanz, Jakob, K. Kutscher.
		Bock, Friedrich, Schuhmacher.
		Fleischmann, Lampist im K. Hoftheater.
		Haller, Feldwebel, beim 2. Inf. Regt.
		Hausmann, Polizeisoldat.
		Kempf, Elisabetha, Bäckers-Wittwe.
		Wahl, Georg, Tabackreiber.
4.	Kiefer, Georg, Gürtler.	Harriegel, Friederike, ledig, Näherin.
		Höschele, Johannes, Geometer.
		Lausterer, Christiane, Weingärtners-Wittwe.
		Pflugfelder, Sophie Christine, Soldaten Wittwe.
		Schemmp, Maria, Taglöhnerin.
		Wagner, Johann Jakob, Buchhalter in der Cotta'schen Buchdruckerei.

Schulstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
5.	Appenzeller, Johann Christoph, Buchbinder.	Dierlam, Heinrich, Hafner.
		Deyhle, Wilhelm, Schuhmacher.
	Stübner, Carl Friedrich, Schreiner.	Fröhlich, Georg, adel. Bedienter.
6.	Elsäßer, Christian Friedrich, Kaufmann.	Keppler, Eduard, Kaufmann.
7.	Frasch, Peter, Bortenmacher.	Chailly, Hofgoldsticker.
		Osterberg, Friedrich, Uhrmacher.
8.	Dierlamm, Christoph Friedrich, Buchbinder.	Mergenthaler, Charlotte, Jungfer.
	Kienzle, Carl August, Mehlhändler.	
9.	Arnold, Carl, Knopfmacher.	Belz, David, Bijout.Gehülfe.
		Beuter, Ludwig, desgl.
	Vetter, Louise, Flaschners Wittwe.	Schäfer, Friedrich, Dreher.
10.	Silber-Arbeiter Flatt'sche Erben.	Dierlamm, Christian, Silberarbeiter.
		Hagen, Louise, Sattlers Deserta, geb. Flatt.
11.	Göller, Johann Gottfried, Schneider.	Berner, Carl, Schreiner.
		Sick, Küfers Wittwe.
	Leikhard, Küblers Wittwe.	
	Schnaufer, Anton, Schuhmacher.	
12.	Dürrich, Bierschenks Wittwe.	Clar, Friedrich, Faktor in Cotta's Schriftgießerei.
		Römer, Hedwig, Sekretärs, abgesch. Ehefrau.
13.	Pflaum, Franz Christ. Carl, Buchbinder.	Binder, Sophie, Seilers Wittwe.
		Deyhle, Friederike, Kleidermacherin, ledig.
	Rexer, Johann, Siebmacher-Obermeister.	Schleicher, August, Seifensieder.
14.	Stiefel, Andreas Gottfried, Mezger.	Stiefel, Wilhelm Gottfried, Mezger.
15.	Schleicher, Gottfried, Heinrich, Seckler.	Bulling, Johannes, Schneider.
16.	Dreher, Christian Friedrich, Metzger.	Fischer, Joh. Friedrich, Bortenmacher.
17.	Dierlamm, Schuhmachers Wittwe.	Bauer, Andreas, Schneider.
		Buck, Jakob, Architekt.
	Nufer, Johannes, Bäcker.	Keller, Johann, Flaschner.
		Keller, Louise, Fuhrmanns-Wittwe.
		Schober, Friedrich, Buchbinder.
18.	Kolb, Hafner-Obermeister.	Fritz, Johann, Taglöhner.
		Gerner, H. C., Schneider.
		Müller, Barbara, Soldaten Wittwe, Obsthändlerin.
19.	Reuling, Stadt-Rath.	
20.	Sattler, Georg, Kaufmann.	Benedikt, Salomon, Banquier.
		v. Köllreuter, Generalarmeearzt Wittwe.
21.	Lotter, Tobias Heinrich, Kaufmann, außerordentliches Mitglied bei der Commission für die Erziehungshäuser.	Seeger, Oberconsistorialrath.
	Lotter, Georg Carl, Stadt-Rath.	

Friedrichsplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
22.	Eytel, Christian, Kaufmann.	Eckart, vorm. Cameralverwalter. Kurz, LeinwandhändlersWittwe.

Bandstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
23.	Rudolph, Ludwig Friedrich, vormaliger Schattenwirth.	Spengler, Andreas, Traiteur.
24.	Tamm, Carl, Bortenmacher.	Dreyß, Carl, Peruquier. Kettenbach, Paul, Glaser. Bester, David, Kutscher bei Weinhändler Kohl.
25.	Trost, geborne Schurr, Weingärtners Ehefrau.	Bastian, Johann, Holzspälter. Benignus, Sophie Catharina, led. Bräuninger, StadtsoldatenWittwe. Friz, Johann, Holzspälter. Gottwein, Barbara, Taglöhnerin. Grau, Joh. Friedrich, Holzspälter. Gröhlich, Johanne, Wascherin, led. Hausch, Catharine, TaglöhnersWittwe. Hilsenbeck, Carl, Steinhauer. Schuster, Dorothea, Wascherin.
26.	Groß, Johann, Küfer.	Benz, Carl August, Hofchirurg. Deyhle, Gottfried, K. Stallknecht. Göz, Joh. Jakob, Brunnenmacher. Kreyenbühl, Christina, BuchdruckersWittwe, Näherin. Schwarz, Friederike, PolizeisoldatenWittwe.
27.	Heim, Wilhelm Friedr., Schreiner. Locher, Christian Friedrich, gewes. herrschaftl. Zins-Einbringer.	Weikh, Louise, Näherin, led. Will, Friederike, KüfersWittwe.

Grabenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
28.	Meyderlen, David Gottfried, Kaufmann. Meyderlen, Johann Gottlieb, Kaufmann.	
29.	Reinmann, Ludwig, Nadler. Stanger, Joh. Gottlieb, Mezger.	
30.	Herrschaftliches Gebäude. Ober-Accise-Verwaltung. Garnisons-Schule.	Kachler, Cameralamts-Unterpfleger, Feldmesser. Pflüger, Ober-Accise-Verwalter. Spies, Gottlieb, Garnisonsschullehrer.
31.	Reichmann, Philipp, Rathhausdiener u. Weinschenk.	Beer, Kanzlist bei dem Kriegsrath. Schneider, Friedrich, Sattler.
32.	Sonnenwald, Louise, BuchhändlersWittwe. (Leih- u. Lese-Bibliothek.)	Schmid, Präzeptor, Privatinstitut.

Grabenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
83.	Schmid, Wilhelm, Weinschenk und Lohnkutscher.	
84.	Ebner, Carl, Kupferstecher.	Dill, Johann, Weingärtner. Gernhard, August, Dreher. Herrmann, Heinrich, Weingärtner. Kast, Christian Ludwig, Schuhmacher. Nallinger, Johann, Kutscher. Seidel, Mathäus, adel. Kutscher. Stengele, Johann, Bedienter. Vogt, Heinerike, Wascherin, led.

Stiftskirche.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
85.	Mäntler, Heinrich, jun. Buchdrucker. (Bürger-Gesellschaft.)	Hetsch, Aufwärter bei der Bürgergesellschaft. Romig, Steuer-Commissär. Rühle, Traiteur.
	Spring, Gottlieb, Kaufmann.	Berner, gewes. Silberkämmerling bei der verewigten Königin Maj.
86.	Flick, Ferdinand Friedrich, Traiteur.	Holzschube, Friseur. Ritter, RechnungsrathsWittwe.
87.	Ebert, Friedrich, Wundarzt und Bandagist.	Gneiting, Stiftsmößner. Weißer, Catharine, OberumgeldersWittwe.
88.	Kirchhofer, Johann Jakob, Kaufmann.	Braitmayer, Revisor bei der K. Hofdomänenkammer.

Unter der Mauer.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
89.	Rieger, Catharina, HoffischersWittwe.	Metsch, FörstersWittwe.
40.	Wilhelm, Gottlieb, Weinschenk.	

Alter Schloßplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Palais des Herrn Herzogs Wilhelm Hoheit.	v. Alberti, Hauptmann bei der reit. Artillerie. Lehmann, Caroline, KanzlistenWittwe. Strauß, pens. Kammerdiener. Wilhelm, Graf v. Würtemberg, Hauptm.
	Herrschaftl. Stallgebäude.	Gauß, HausverwaltersWittwe. Steimle, Kammerdiener. Wüst, Bereiter.

Stiftsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
41.	v. Rapp, Geheimer-Hofrath, Direktor der K. Hof-Banque.	Rapp, E. H., Kaufmann.
42.	Föhr, Silber-Arbeiters Wittwe.	von Benzel, Graf, Kais. Oestr. Kammerherr und Legationssekretär. Bauer, Jakob, Geometer. Golther, Hedwig } Jungfern. — Heinerike } Helferich, Wilhelm, Buchbinder.

Stiftsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
43.	Stadt-Gebäude.	Fleckhammer, Christoph, Goldarbeiter. Hübner, Sekretärs-Wittwe. Weber, Wilhelm, Schuhmacher.
44.	Fischer, Carl, Schuhmacher.	Hausmeister, Jonas, Israelit. Valloir, Gehülfe in der Kreuser'schen Apotheke.
45.	Stifts-Kirche.	Deyhle, Heinrich, Nachtwächter. Löffler, Michael, Hochwächter. Weickert, Erhard, Hochwächter.

Kirchstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
46 und 47.	Ludwig, Johann Christian, Conditor.	Glaser, Carl, Mittheilhaber an dem Gasthof zum König von England. Kölle, Dorothea, Riemers-Wittwe. Schmitz, Schriftsetzer.
48.	Stoll, Johann Conrad, sen., Ober-Amts-Wund-Arzt.	Tafel, Pfarrers-Wittwe.
49.	Caspar, Carl, Conditor.	Hopphan, Amtspfleger, pens.
50.	Treuw, Rechnungsraths Wittwe.	Edele, Friedrich, Stadt-Musikus. Maier, Christian, Forst-Kandidat. Morstadt, Doktors-Wittwe. Paur, Carl August, Hutmacher. Wildt, Geheimer Canzlist bei dem K. Justiz-Ministerium. Zenneck, Gottlieb, Substitut.
51.	Breitmaier, Wilhelm, Seckler.	Alb, Jakob, Schreiner. Friederich, Hofstukkator. Naffz, Jakob, Leistschneider u. Schuhmacher.
52.	Zaiser, Gottlieb, Saifensieder.	Doll, Carl, Schneider. Schippert, Franz, Lohnbedienter.
53.	Enslin, Jonathan Heinrich, Wittwe.	Gundert, Johann Christian Ludwig, Kaufmann.
54.	Eberhard, Christian, Rothgerber.	Binder, Karl, Nadler. Clauß, Schriftsetzers-Wittwe. Löffler, Carl, Kupferdrucker.
55.	Haag, Kürschners-Wittwe. Weigert, Erhard, Nadler.	Haisch, Louise, ledig. Klinger, Barbara, Polizeisoldaten-Wittwe, Obsthändlerin. Laisle, Jakob Friedrich, Weingärtner. Reichert, Carl, Seckler. Wißner, Christiane, } Taglöhnerinnen, ledig. — — Friederike, }
56.	Kötzle, Georg Friedrich, Schuhmacher.	Kötzle, Friederich, Bäcker. Lindner, Magdalena, Schneiders-Wittwe. Wagner, Kupferschmieds-Wittwe. Welsch, Schneiders-Wittwe.
57.	Rößle, Carl, Rothgerber. Schwörer, Johannes, Mezger.	Conradi, Christian, Jäger bei Cotta v. Cottendorf. Reuter, Friedrich, Schneider.
58.	Kolb, August, Bierbrauer (wohnt außerhalb dem Büchsenthor.)	Bühner, Johann, Traiteur.

Kirchstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
59.	Helfferich, Ludwig, Buchbinder-Obermeister und Stadt-Rath.	Bläßner, Gustav, Hofmusikus. Nast, Adolph, Handlungs-Commis. Sauter, Friedrich, Knopfmacher.
60.	Rueff, Christiane, ledig.	Fröhlich, Revisor beim Steuer-Collegium. Häcker, Gottlieb, Schirmfabrikant. Oberndorf, Christoph, Kaufmann.

Friedrichsplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
61.	Rueff, Christian Friedrich, Buchbinder.	Bauer, Louise, ledig. Knecht, Amts-Notar.
62.	Springer, Daniel Jakob, Bäcker und Mehlhändler.	Federle, Johann, K. Stallknecht.
63.	Reuß, August, Apotheker.	
64.	Krauß, Jakob, Kürschner.	Hirschmann, Hofmusikus.
65.	Haueisen, Heinrich, Gastgeb. zum Schwanen.	
66.	Neeff, Joh. Jakob, sen., Kaufmann.	Neeff, Carl, Kaufmann, jun.

Münzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
67.	Fischer, Christian Friedrich, Hofbortenmacher.	Fischer, Carl Friedrich, Bortenmacher.
68.	Braun, Gottlieb Friedrich, Gastgeber zum Großfürsten.	
69.	Dattrin, Johann Jakob, Chirurg. Huzel, Tobias, Schneiders-Wittwe.	Ringel, Christoph Benjamin, Wundarzt. Wolf, Christiane, Jungfer.
70.	Enslin, Friedrich Ludwig, Buchbinder. Maier, Friederike } — Louise } ledig — Wilhelmine } geben Unterricht im Stricken.	Hummel, Regine, Jungfer.
71.	Roos, Johann Ulrich, Büchsenmacher.	Muntflory, Christoph, Schneider. Sußdorf, Advokaten-Wittwe.
72.	Märcklin, Jakob Friedrich, Kaufmann.	Häberle, Hofmusikus-Wittwe. Scholl, Kaufmann. — — Jakobine, Kaufmanns-Wittwe.
73.	Schempp, Johann Gottfried, Schneider.	Aldinger, Anton, Kutscher. Mahl, Regierungs-Canzlist, pens. Maier, Johann, Lithograph. Nüßle, Johann Daniel, Schneider. Steuß, Abraham, Briefträger. Teuffel, Friedrich, Sattler.

Bärenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
74.	Friz, Andreas Daniel, Traiteur.	Dobel, Stallmeister, pens. Faber, Kaufmanns-Wittwe, Meubelshändlerin. Hauber, Buchhalter bei der Staatshauptkasse. Kieser, Präceptor an der Realanstalt. Liedlinger, Friederike, Sekretärs-Wittwe. Mäntler, Architekt. Mercy, Hofschauspieler. v. Normann-Ehrenfels, Gräfin, Ober-Forstmeisters-Wittwe. Schmidt, Hoftheater-Chorist.
75.	Neeff, Johann Christian, Schreiner.	Brutscher, Johann, Schneider, ehemaliger Kammerlaquai. Kienzle, Leonhard, Schneider.

Bärenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
76.	Steinhardt, Johann Ludwig, Zinngießer.	Bertsch, Faktor bei Elben. Flechsel, Georg Heinrich, Schuhmacher.
77.	Dreher, Jakob Friedrich, Weber-Obermeister. Theurer, Jakob, Traiteur.	Bessey, Johann, Schneider.
78.	Reinmann, Heinrich, Glaser.	Kießler, Christian, Gerber. Reinmann, Christiane, Glasers-Wittwe. Veiel, Kaufmanns-Wittwe.
79.	Schweizerbarth, Wilhelm Friedr., Kaufmann. Schweizerbarth, Christian Philipp, Schneider.	
80.	Krauß, Friedr., Metzger.	
81.	Haueisen, Heinrich, Gastgeb. zum Schwanen.	
82.	Haag, Friedrich, Kürschner-Obermeister.	Kaufmann, jun., Stadtfischer. Hauff, Adam, Kammer-Laquai.
83.	Lenz, Christian Heinr., Knopfmacher.	Müller, Landschafts-Maler.

Enge Straße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
84.	Enßlin, Gottlieb, Nadler.	Maier, Franz, Lampist. Roscher, Friederike, Näherin, ledig. Steeger, Christiane, Buchdruckers-Wittwe.
85.	Leyrer, Friedrich, Conditor.	Fleischmann, Canzlist bei dem Steuer-Collegium.
86.	Ortlieb, Ludwig, Weingärtner.	Deible, Ludwig, K. Kutscher. Fränzel, Regina, Nadlers-Wittwe. Frech, Johann David, Krämer. Kraußhaar, Susanna, Soldaten-Wittwe. Matheus, Johann, Taglöhner.
87.	Schäfer, Christian Friedrich, Mezger.	Engel, Zacharias, adel. Bedienter. Löffler, Friedrich, Portier im Landbeschelerstall.
88.	Lastin, Gottlob, Weinhändler.	Bartel, Anton, Citronenhändler. Braun, Steuer-Commissär. Brucalassi, Lehrer der italienischen Sprache.

Enge Straße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
89.	Schukart, Wilhelmine, ledig, Gürtlers-Tochter.	Bauder, Gottlob, Schriftsetzer.
	Will, Wilhelmine, Schneiders-Wittwe.	
90.	Haßelbrink, Buchdruckers-Wittwe.	Friz, Friedrich, Aufwärter bei der Bau- und Garten-Direktion.
	Kriech, Johann Georg, Schneider.	Rothenhöfer, Gehülfe beim Montirungs-Verwalter des K. Landjäger-Corps.
91.	Pelargus, Ludwig, sen., Hof-Zinngießer.	Gräßler, Flaschners-Wittwe.
		Stegelmann, Friederike, Kammerdieners-Wittwe, Bieglerin.
92.	Dieterlen, Georg Christoph, Schirmfabrikant.	Kübler, Heinrich, Schneider.
93.	Lips, Carl, Bortenmacher.	
	Springer, Christian, Secklers-Wittwe.	

Dorotheenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
94.	Schwaderer, Louis, Gastgeber zum König von England.	v. Berlichingen, Freiherr, K. Kammerherr.
95.	Herrschaftliches Gebäude. Sitz der K. Stadt-Direction.	Auch, Stationskommandant bei dem K. Landjägerkorps.
	Kaserne des K. Landjäger-Corps.	Bäuschle, Joh. Georg, Verwalter der Landjäger-Montirungskammer.
		Fritz, Stadtdirektions-Aufwärter.
		v. Schliz, Oberregierungsrath, Stadtdirektor.
		Schuhmacher, Polizeiwachtmeister.

Dorotheenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
96.	Herrschaftliches Gebäude. Sitz des K. Berg-Raths. Das Münz-Amt.	Schmelzle, Aufwärter beim K. Bergrath.
		Schübler, Assessor des K. Bergraths, Münzwardein.
		Wagner, Joh. Ludwig, Münzgraveur.

Sporerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
97.	Leikhardt, Michael, Kübler.	Braitmaier, Carl, Seckler.
		Güntner, Catharine, Schuhmachers-Wittwe.
		Toni, Christian, Theateraufwärter.
98.	Goldmann, Carl, Schuhmacher.	Dargent, Carl, Büchsenmacher.
		Weisser, Christian, K. Reitknecht.
	Hirsch, Ludwig, Zirkelschmied.	
99.	Knauß, Friederich, Sporer.	Gmelin, Catharine, Kammerdieners-Wittwe.
		Härdt, Johannes, Steinhauer.
		Haupt, Johannes, Peruquier.
		Klessing, Philipp, Schlosser.
		Mann, Georg Friedrich, Theaterschneider.

Sporerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
100.	Dreher, Gottlob, Metzger.	Dreher, Christian, led. Herz, Caroline, Hofkonditors-Wittwe.
101.	Günther, Jakob Siegfried, Tuchmacher. Schweizer, Joh. Christoph, Traiteur.	Dürr, K. Marstallsdiener. Roth, Rosine, Wagenspanners-Wittwe.
102.	Thurnbläßer, Georg Christ., Schlosser. Rock, David Friederich, Strumpfwirker.	Lämmerhirth, Ludwig, Schlosser. Rock, Regina, Strumpfwirkers-Wittwe. Schwinghammer, Joh. Jakob, Hofbedienter. Schmezer, Julius, Wundarzt. Zielfleisch, Caroline, Wascherin, led.
103.	Müller, Johann Gottfried, Schuhmacher.	Hafner, Schreiner. Heller, pens. Hausmeister vom K. Waisenhaus. Jordan, Joh. Georg, Theaterlampist. Niederecker, Sophie, gewes. Hofschauspielerin. Richter, Friedrich, K. Hofmusikus.

Becherstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
104.	Weiß, Christoph Friedr., Schuhmacher.	Bröll, Auguste, Stickerin. Heußel, Friedrich, Bedienter. Kloz, Georg Friedrich, Geometer. Neumeister, Joh. Gottlieb, Kutscher, im K. Leibstall. Wolff, Christoph Friedrich, Makler. Zaberer, Joh. Jakob, Hoflaquai.
105.	Bayh, Johann Christoph, Weinschenk.	Deines, Christoph, Schuhmacher. Wörner, Magdal., Wittwe von Mähringen.
106.	Krauß, Carl, Küfer.	Besserer, Wolfgang, Polizeidiener. Eßlinger, Heinrich, Holzspalter. Haufler, Heinrich, adel. Kutscher. Koch, Gottlieb, Schneider. Kuntermann, Schuhmacher. Schweizer, Ladenknecht.
107.	Krieg, Thom., } K. Stallknechte. Schäfer, Joh. }	Ulrich, Joh. Sebastian, Schneider.
108.	Eitel, Bäcker. (wohnt Lit. A. auf dem Spitalplatz.)	Barth, Joh. Jakob, Bäcker. Bauer, Friedrich, Bedienter. Bertsch, Friedrich, Schreiner. Betsch, Joh. Andreas, Weingärtner. Emendörfer, Tobias, Zimmergesell. Haller, Kutscher. Lochmann, K. Bereiter. Schattenkircher, Regmts. Schneiders-Wtw. Zimmermann, Rosine, Wascherin, led. — — Christine, Wascherin, led. Zinck, Joh. Friedrich, Glaser.
109.	Cardell, Elisabethe, Vorkäufers Wittwe.	Lindner, Theodor, Traiteur.
110.	Wacker, Wilhelmine, Glaser und Weinschenks Wittwe.	Märklen, Heinrich, Steinhauer. Benz, Rothgerber. Ebner, Friederike, Näherin, led. Prinz, Marg., Schreiners-Ehefrau. Schenck, Friederike, Leichensägerin.

Becherstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
111.	Winkler, Christine Marie, Bortenmachers Wittwe.	Kinzelbach, Christoph, Kammerlaquai.
		Spengler, Friedrich, Kutscher.
		Winkler, Gottbilf Friedrich, Bortenmacher.
112.	Löffler, Carl, Mezger.	Heinzelmann, Philipp Christian, Seckler.
		Rümmelin, Buchdrucker.
		Schlotterbeck, Christian, Schneider.
		Störzer, Xaver, Taglöhner.

Reifgasse.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
113.	Jeutter, Johannes, Brunnenknecht.	Bezold, Christiane, Pastetenbäckerin.
		Böckle, Joh. Michael, Zimmergesell.
		Danner, Catharina, Jungfer.
114.	Beuter, sen. Eberhard, Mezger.	Beuter, Gottlieb, Mezger.
		— Eberh. Friedrich, Mezger.
115.	Nestel und Gaum, Kaufleute.	Ziegler, Theodore, Salzkassiers Wittwe, Putzmacherin.

Marktstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
116.	Gaum, Friedr., Nestel, Wilh., Kaufleute.	
117.	Pelargus, Wilh. Ludwig, d. J., Zinngießer.	Böhringer, Christian Friedrich, Kaufmann.
		Hißerich, Johann Georg Christoph, Stadt-Auktioneur.
118.	Diehm, Johann Gottfried, Conditor.	Diehm, Marie Christiane, Conditors Wittwe.
119.	Fink, Johannes, Kaufmann.	Siegel, Oberamtsrichters Wittwe.
		Zaiser, Christ. Heinrich, Flaschner.
120.	Josenhanns, Gottlieb, Rothgerber.	Dobel, August Conditor.
		Kölle, Carl, Riemer.
		Würz, Friedrich, Knopfmacher.
120 1/2.	Sailer, Johann Georg, Weinschenk.	Hummel, Eberhard Friedrich, Schuhmacher.
121.	Frasch, Christian, Bortenmachers Wittwe.	Bäuerle, Schneider.
		Frasch, Carl, Bortenmacher.
122.	Haller, Friederich, Hutmacher.	Herbort, Oberjustizassessor (dem Pupillen-Senat des Obertribunals zugetheilt).
	Josenhanns, Immanuel, Weißgerber.	Oettinger, Gottlieb Ferdinand, vorm. Cameralverwalter.
123.	Roser, Christoph Heinrich, Rothgerber.	Roser, Heinrich, Kaufmann.
124.	Spring, Christian, Kaufmann.	
125.	Schworezky, Christian, Nadler.	Riegel, Chirurg.
126.	Reihlen, Wilhelm und Friederich, Kaufleute.	
127.	Reihlen, Carl, Kaufmann.	Reihlen, Johann Conrad, Kaufmanns Wittwe.
128.	Fricker, Christ. Kanzlei-Buchbinder.	Siebold, Friederich, Schneider.

4

Karlsstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
129.	Geiger, Gottlieb, Mezger.	Schmid, Friedr., Färber.
130.	Krauß, Gottfried, Mezger.	Rieger, Rosine, MezgersWittwe.
		Rieger, Christiane, led.
	Krauter, Friederike, MezgersWittwe.	
131.	Eibert, Johann Georg, Strumpfstricker.	
	Stribeck, Carl, Knopfmacher.	
132.	Haller, Gottfr., Hutmacher.	Lindner, Hofschauspieler.
133.	Erpf, Christian Friederich, Hufschmied.	
134.	Nestle, Joh. Gottlieb, Mehlhändler.	Wanner, Marie Barbara, SchreinersWittwe.
		Zaiser, Christiane Friederike, led.
135.	Bolley, Johann Georg, Bäcker.	Beck, Carl Christoph, Notar.
		Fricker, Emanuel, Höfchirurg.
		Gottlieb, Oberfinanzrath.
		Knapp, Elis., BäckersWittwe.
		Korsensky, K. Hoftheatersoufleur.
136.	Harm, Franz, Sporer.	Autenrieth, Cath. Barbara, led.
		Böttger, Margaretha, Magd, led.
		Herrmann, Heinerike, led.
		Würz, Christiane Dorothea, LandschaftsdienersWittwe.
137.	Lutscher, Aufwärter bei der K. Salz=Verwaltung.	Braitling, Christ., Seidenfärberin, Jungfer.
		Fischer, Rosine, led.
		Sessenheimer, Johann, Schriftsetzer.
138.	Stribeck, Carl, Knopfmacher.	Häbe, Joh. Friedrich, Schneider.
		Kaiser, K. Stallknecht.
		Reisser, Wilh. Friedrich, Schuhmacher.
		Strecker, Christian, Schwerdtfeger.
139.	Cayard, Ant., Schirm=Fabrikant.	Vaihinger, Carl Imanuel, Kaufmann.
		Vaihinger, Referendär.
		Walz, Heinrich, Chirurgus.
140.	Cailloud, Joh. Christian Friedrich, Schlosser.	Häberle, August, vorm. Weginspektor.
		Müller, Revisor bei dem K. Steuerkollegium.
141.	Erpf, Carl, Feilenhauer.	Krauß, Christiane, abgesch. Ehefrau des Rothgerbers Krauß.
		Müller, K. baier'scher Zoll=Controlleur.
		Schwegler, Eberhard, Hofmusikus.
142.	Kaspar, Ludwig, Saifensieder.	Baader, Friedrich, Uhrenmacher.
		Dardaillon, Madam, Putzmacherin.
		Hardt, Oberlieutenant.
		Schmidt, Sekretär, Geheimer=Cabinetskanzl.
143.	Dollmetsch, Wilhelm Heinrich, Bäcker.	Kramer, Wilh, Andreas, Bratmeister.
		Stahl, Geheimer Kanzlist beim K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
144.	Link, Johann Jakob, Mezger.	Troner, Anton, Porzellanmahler.
		Reichert, Caroline, SchuhmachersWittwe.
ohne Nr.	Gemeine Stadt. Das Schlachthaus.	Faßnacht, Karl Frei=Mezger.
145.	Frisoni, Carl, Chirurg.	Ebert, Fried., Wasserträgerin, led.
		Fröhlich, Martin, adel. Bedienter.

Karlsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
145.	Vogt, Friederich, Kübler.	Fuchs, K. Stallknecht.
		Jetter, Joh. Jakob, Schloßportier.
		Klink, Catharine, SchäfersWittwe.
		Könngott, Adam, Sensal.
		Roth, Rechtsconsulent.
		Schätzer, Cath., KirchendienersWittwe.
146.	Kuppinger, Friederike, KammerLaquaisWittwe.	Frasch, Christian, Kaufmann.
		Haag, Friedrich, Aufwärter bei der K. Gestütscommission.
147.	Poller, Christine, DiaristenWittwe.	Gutekunst, Friedrich, Hoftheater-Chorist.
		Högg, Cam. Candidat.
		Zettel, Joseph, Porzellanmaler.
148.	Braun, Dorothee, GefangenwärtersWittwe.	Beck, Steinhauer.
		Dürr, Math., K. Kutscher.
		Kurz, Wilhelm, Silberarbeiter.
		Kühner, Schuhmacher.
		Lind, Wilh. Gottlieb, Sattler.
		Rometsch, Johann, Lakier.
149.	Böhme, Carl, Schreiner.	Bertrand, Chr. Gotthard, Schwerdtfeger.
		Böhme, Heinrich, Schreiner.
		Idler, Elisabeth, Hofpfleg-VatersWittwe.
150.	Herrschaftliches Gebäude. Münz-Neben-Gebäude.	Hartdorn, Gottlieb Jakob, Münzmeister, Mechanikus.
151.	Stahl, Kanzlei-Director, pens.	Frank, Med. Dr.
		v. Herzog, Direktor der Oberzolladministration.
		v. Lindenau, Kammerherr, pens. Obrist.
	Herrschaftliches Gebäude.	Benzing, Christian, Kanzleidiener.
	Sitz des K. Ministeriums des Innern u. des Kirchen- und Schulwesens.	v. Schmidlin, Minist. des Innern, und des Kirchen- und Schulwesens, Geheimerrath.
	Herrschaftliches Gebäude.	v. Otto, Staatsminister, Präsident des K. Geheimenraths.

Charlottenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
152.	Herrschaftliches Gebäude. K. Waisenhaus.	Bizer, Mädchenaufseherin.
		Decker, Lehrer.
		Eisenmann, Lehrer.
		Feiler, Amtsdiener.
		Göller, Gottlob, Schneider.
		Kübler, Präzeptor.
		Kreidle, Ulrich, Schuhmacher-Gesell.
		Ludwig, Waisenhausökonomieverwalter.
		Müller, Lehrer.
		Siegle, Aufseher.
		Schwind, Aufseher.
		Schacher, Lehrer.
		Zoller, Oberinspektor und evangel. Pfarrer am K. Waisenhaus, zugleich Rektor am Catharinenstift.
ohne Nr.	Reihlen, Johann Conrad, KaufmannsWittwe.	v. Katzmaier, Oberpolizeicommissaire.
		Knapp, Revisor bei der Hofkammer.
		v. Raht, Staatsrath, Direktor der K. Oberrechnungskammer und der Staatskassenverwaltung.

Charlottenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Raht, Lieutenant beim 1. Infanterieregmt.
		Siglen, Controleur des Oberhofkassenamts.
		Schnizer, Maler.
153.	Schwarz, Joh. Georg, Wein- und Bierschenk.	v. Kechler, Kanzleiassistent.
		Lausterer, Joh. Christian, Bierwirth.
		Schwarz, Christian, Hofkonditoreiknecht.
		Wild, Bedienter.
154.	Schmid, Christian, Rothgerber.	Eckardt, OberamtmannsWittwe.
		Häser, Hofsänger.
155.	Bezold, Christian, Buchbinder.	Fischer, SekretärsWittwe.
		Ruoff, SchulrathsWittwe.
		Zimmerle, Kaplan bei der katholischen Gemeinde.
156.	Widmann, Caroline, TraiteursWittwe.	Beerhalter, Hofmusikus.
		v. Georgy, HauptmannsWittwe.
		Hollenstein, HofmusikusWittwe.
		Kaiser, Aug. Friedrich, Handlungsbuchhalter.
		v. Landsee, vorm. Rittmeister.
157.	Haueisen, Johann Friedrich, sen., Bäcker.	Enßlin, Kaufmannswittwe. Geschäftsführerin der Oeffner'schen Blechfabrik.
		Haderer, Regimentsquartiermeister.
		Wagner, BergverwaltersWittwe.
158.	Herrschäftliches Gebäude. 1) Sitz des K. Kriegs-Ministeriums: 2) — des Kriegs-Raths; 3) — des Ober-Kriegs-Gerichts; 4) — des Ober-Rekrutirungs-Raths; 5) — der Assentirungs-Commission. 6) — der Medicinal-Commission; und 7) — der Kriegs-Casse.	Mezger, Aufwärter bei dem K. Kriegsministerium.

Charlottenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
159.	Köllreuter, General-Stabs-ArztsWittwe. (wohnt in Lit. B. Schulstraße, Nro. 20, bei Kaufmann Georg Sattler.)	v. Martens, Major und Adjutant des Kriegsministers.
		v. Seeger, Frhr., Generalmajor, Staatsrath, refer. Rath für das Wasser- und Brückenbauwesen, bei dem K. Minist. des Innern.
		Wunderlich, Carl, Kaufmann.
160.	Traub, Hof-Musikus.	Müller, FinanzrathsWittwe.
		Seeger, Rechts-Consulent.
161.	Göbel, Gottfr., Schreiner.	Glaser, Ludwig, Kaufmann.
		Sallmann, Cassier bei der K. Hof-Cameral-Verwaltung Scharnhausen.
162.	Schweizerbarth, Immanuel, Hof-Gürtler.	v. Ernst, Julie.
		v. Pistrich, Hof-Sängerin.
		v. Ziethen, Major bei dem K. Invaliden-Corps.

Charlottenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
163.	Fossetta, Hof-Stukkator.	v. Cammerer, Director des katholischen Kirchenraths. Fürst von Hohenlohe-Langenburg, pens. General-Major. Steck, pens. Oberamtmann.
164.	Berrer, Christian, Bäcker.	Christian, Stadtraths-Wittwe. Göz, Heinerike, Polizei-Commissärs Sep., geb. Zimmermann.
165.	Schwinghammer, Christoph Friedr., Weingärtner.	Feix, K. Kutscher. Haag, Johannes, Stallknecht. Müller, Friederike, Gerbers-Wittwe. — Industrie-Lehrer. Pfeiffer, Extra-Probator. Schuler, Johann Jakob, Fuhrmann.
166.	Deyhle, Ludwig, Weingärtner. Wiedmann, Carl, Weingärtner.	Löffel, Ludwig, } Rommel, Christoph, } Benninger, Wilh., } Weingärtner. — — Elisabethe, Weingärtners-Wittwe.
167.	Abeille, Hof-Organist, Concertmeister.	Jäger, K. Kammersänger. Neukirchner, Kammer-Musikus. Uhland, Rechts-Consulent, sen. — — Friederike, } — — Gottliebin, } Jungfern. Weißer, pens. Ober-Steuerrath, Ober-Finanzrath.
168.	Rößle, Friederich Gottlieb, Küfer und Bierbrauer.	
169.	Rößlen, Eva, Sattlers Wittwe.	Keller, Hof-Maler. Rößlen, Heinrich, Sattler, jun. Schönleber, Buchhalter bei der Staats-Schulden-Zahlungs-Casse.
170.	Späth, wirkl. Ober-Finanz-Rath, vorsitzender Rath des K. Steuer-Collegiums.	Friederich, C., ehem. französischer Offizier, Partikulier von Frankfurt a. M. Pernaux, Hof-Malers-Wittwe. (Im Hinter-Gebäude.) Gmelin, Dr., Ober-Justizrath. Rieß, Orchester-Directors-Wittwe.
171.	Gnauth, Eduard, Hof-Schauspieler.	Gutekunst, Maler. Hellwig, Oekonomie-Rath, pens. Höllerer, Hof-Musikus. Keller, Friederich, Kaufmann. Bellnagel, Louise, } — — Wilhelmine, } Fräulein.
172.	Bürger, Rechnungs-Raths, Schäferei-Ober-Inspectors-Wittwe.	Henseler, pens. Registrator. Steck, Ober-Tribunal-Rath.
173.	Ritter, Friederich, Stadtrath, Feuerschau-Präses, Illuminations-Cassier, Impf-Buch-Führer ꝛc.	Binder, Hof-Laquai. v. Pfeiffer, Geheimer-Legations-Rath. Stälin, Dr., Bibliothekar. Zoller, August, Redakteur der Stadt-Post.
174.	Hehl, Med. Dr., Geburtshelfer, Bergrath.	v. Jäger, Ober-Forstrath bei dem K. Finanz-Ministerium.

Charlottenstraße.

Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
Buse, Friederich, Schlosser.	Feucht, Hof=Domänen=Rath. v. Gemming, Regierungs=Directors Wittwe. Minderer, Hof=Kammer=Registrator. Mühlhäuser, Johannes, Kutscher. Schwarz, Christoph Heinrich, Kutscher bei dem Prinzen von Hohenlohe=Langenburg. Senft, Heinrich Bibliothek=Buchbinder.
Krebs, Hof=Sänger, Regisseur.	Backmeister, Ober=Finanzrath. Herrmann, Benedikt, Kaufmann.
v. Römer, Major, Ober=Kriegs=Rath.	Cotta, Johann Georg, Hof=Buchdrucker. Lotter, Geheimer=Archivar, Vorstand des Archivs des Innern. Rothhaas, Architekt. Wallbach, Hof=Schauspieler und Regisseur.
Vellnagel, Hofrath.	von Haller, Obrist, Ober=Kriegsrath. Pfaff, Hof= und Finanzrath, Ober=Zahlmeister bei der Staatskassen=Verwaltung.

Neckarstraße.

K. Gebäude.	
Bisherige Hof=Domänen=Kammer.	
Herrschaftliches Gebäude.	
K. Staats= und Haus=Archiv.	
Naturalien=Sammlung.	
Herrschaftliches Gebäude.	
K. Oeffentliche Bibliothek nebst den damit verbundenen Sammlungen.	
Herrschaftliches Gebäude.	Bopp, Unter=Aufseher bei der Naturalien=Sammlung, zugleich Prosektor an der Thier=Arznei=Schule, Zahn=Arzt.
Staats=Archiv=Hinter=Gebäude.	
Herrschaftliches Gebäude. Bibliothekar=Wohnung.	v. Lebret, Ober=Bibliothekar, Ober=Studien=Rath. Müller, Joh. Friederich, Bibliothek=Diener.
Dieudonne, Instrumentenmachers Wittwe.	Binder, Apothekers Wittwe. v. Tautphoeus, Freiherr, außerordentlich K. Bayrischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. Württembergischen und Großherzogl. Badischen Hofe.
Schiedmaier, Instrumentenmacher, Verfertiger von Forte=Pianos aller Art.	
v. Jett, Freiherr, General=Major a. D.	



Dritter Distrikt. C.

welcher ebenfalls dem Ober-Polizei-Commissär Schneider zur Aufsicht übergeben ist.

Marienstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
1.	Engelmann und Böhringer, Materialisten.	Abenheim, Hofmusikus. Engelmann, Friederike, Weinhändl. Wittwe. Holland, Buchhalter bei Hoffaktor Kaula. Knoblauch, Gottlieb, Strohhut-Fabrikant. Mandeix, französischer Sprachlehrer. Robert, Lehrerin am Catharinen-Stift. Schmidlin, Rektors Wittwe. v. Schüz, Baron. Waldbauer, Ober-Regierungsraths Wittwe. Wenzel, Apothekers Wittwe. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Graf, Lieut.
2.	Krauß, Carl, Mezger, (derzeit eine Scheuer) wohnt in Lit. C. Nro. 96.	
3.	Sieber, Christoph, vormaliger Hausmeister bei der Catharinen-Pflege. Wittich, Jakob, Glaser.	Binder, Charlotte, Wäscherin, ledig. Herrmann, Friedrich, Schneider.
4.	Zickfeld, Jg. Friedrich, Wagner.	Binder, Charlotte, ledig, Kleidermacherin. Schneider, Ignaz, Regimentsschneider.
5.	Eberbach, Hof-Mechanikus und Uhrmacher.	v. Dünger, Ober-Finanzrath, Bergrath. Faust, Margarethe, Schlossers Wittwe. Klein, Ober-Medizinalraths Wittwe.
6.	Hartmaier, Kaufmanns Wittwe.	Hartmaier, Gustav, Kaufmann. — — Ludwig, Kaufmann. Schmidlin, Sekretär bei dem Wohlthätigkeits-Verein. Schmidlin, Finanz-Rath, Canzlei-Direktor bei dem K. Finanz-Ministerium. Steudel, Finanzkammer-Assessor, quiesc.
7.	Nägele, Christoph, Sattler.	Schnaitmann, Schriftgießer in der Berge'schen Schriftgießerei. Späth, Aufwärter bei dem Pupillenamt des K. Stadt-Gerichts. Vasseur, Franz Wilhelm, Graveur.
8.	Kirchbach, Joh. Mezger.	Schnorr, Franz, Lithograph.
9.	Arnette, Georg, Steinhauer.	Binder, Christian, Kaufmann, prov. Keim, Ober-Präceptor am Gymnasium. Mosetter, Christian, Mezger. Vogt, Magdalena, Bieglerin, ledig.
10.	Bracht, Joh. Friedrich, Traiteur u. Seidehutfabrik.	Bräunlen, Kanzlei-Assistent. Stäudlin, Charlotte, Jungfer.
11.	Büttner, Friedrich, Schneider.	Knab, Caroline, Jungfer. — — Christiane, — —
12.	Fischhaber, M., Professor am obern Gymn.	Föhr, Kriegsraths-Sekretärs Wittwe. v. Stumppe, Obrists Wittwe.
13.	Silber, Christian, Traiteur.	v. Bilfinger, Hauptmann im 3. Inf. Reg.
14.	Starker, Johann Friedrich, Schreiner.	Sattler, Handlungs-Buchhalter bei Conradi. Weber, Dekan, pens.

Marienstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wo
15.	Mebert, Carl August, Schreiner.	Beck, Andreas, Weingärtner.
16.	Starker, Schreiner (Scheuer).	
16½	Held, Christian, Steinhauer.	v. König, Cameralverwalter, Er pens.
		Neef, Paul, Buchhändler.
		— — Babette, ledig.
17.	Beisbarth, Joseph Friedrich, Schreiner.	v. Kellenbach, General-Maj
		Kellenbach, Lieut. im 2. In
		Mittler, ArchivarsWittwe.
		Nädele, PräceptorsWittwe.
		Ruoff, Post-Conducteur.
		Schmid, Präceptor an der Ele
18.	Hänselmann, Johann Georg, Bürstenmacher.	Oettinger, Dekopist bei de Administration.
		Hirsch, israelitischer Traiteur.
—	Duisberg, Joh. Caspar Engelbert, Wagenlaquier.	Stickel, Hofmusikus.
18½	Krauß, Christian, Mezger. (Scheuer.)	
19.	Werner, Caffetiers Wittwe.	Bein, Kaufmann, priv.
		Sigel, Kanzleirath, Geheimer dem K. Ministerium der aus legenheiten.
		Steudel, Ober-Pupillenrath b Tribunal.
		v. Valois, Obrist-Lieut.
20.	Widenmann, Assessor bei dem K. Minist. des Innern, Regierungsrath.	Stängel, Wittwe des Raths v. Rudersberg.
		Trautwein, Partikulier.
—	Schäufele, Joh. Leonhard, Schmid-Obermeister.	Morff, Hofmaler.
		Schempp, Jakob Friedrich, T
		Seyffer, Hof-Kupferstecher.
20½	Scheuing, Rosina, WeingärtnersWittwe.	Klumpp, Christian, Weingär
—	Bronner, Jakob Friedrich, Hofdiener.	Hahn, Zollverwalter.
		Joß, Lythograph.
		Laiber, Carl, Obergeometer.
—	Werner, Traiteurs Wittwe.	

Rothebühlstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wo
—	Herrschaftliches Gebäude. Calwer-Thor-Caserne.	Bofinger, Oberlieutenant, F tant.
		Gottschalk, Carl, Hausschne
		v. Hayn, Major.
		Keppler, Johannes, Holzme
		v. Schilling, Oberlieutenan
		Ziegler, Gottlieb, Kasernenv
—	Calwer-Thor.	Hauser, Christoph Joseph, macher.
		Klumpp, Georg Wilhelm, T
		Krieger, Christian, Stadtbr

Kalwerthor-Kasernenhof.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
21.	Stäble, Benjamin, Steinhauergesell.	Dreizler, Friedrich, Sattler. Lienhardt, Regina, SoldatenWittwe. Weber, Carl Ludwig, vorm. Kurschmid.
22.	Erbe, Catharina, Schloß-Sergeanten-Wittwe.	Gerstenmaier, Sebastian, Maurergesell. Greiner, Johannes, Aufwärter. Müller, Joh. Georg, Postknecht. Schad, Adam, Bedienter. Stöckle, Louise, ledig. Werwag, Louise Catharine, SoldatenWittwe, Wascherin.
23.		
24.	Schnell, Joh. Jakob, Weingärtner.	Güntner, Ludwig, Steinhauergesell. Höheng, Joh. Adam, Schmid. Kantstätter, Catharine, ledig, Näherin. Laub, Eberhard Friedrich, Weingärtner.
25.	Gläser, Alexander, Weingärtner. Hurlebaus, Salomon (wohnt in Lit. A. Nr. 67.)	Ernst, Friedrich, Bierschenk. Haug, Wilhelm, Weingärtner.

Rothebühlstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
26.	Stolz, Christian Imanuel, Gärtner.	Beck, Regimentsquartiermeister im 3. Inf. Regt. Berner, Louise, HofgärtnersWittwe. Krauß, Lieut. im 3. Inf. Regt. Nägele, Joh. Jakob, Schmid.
27.	Hetschel, Johann Friedrich, sen., Schuhmacher. Pressel, Carl, Bäcker.	Althuon, Dorothea, BeckersWittwe. Fischer, Friederike, SattlersWittwe. Häring, Catharina, SeifensiedersWittwe. Hetschel, Joh. Friedrich, Schuhmacher, jun. Kielmann, Friederike, ledig, Taglöhnerin. Nägele, Christiane, ledig. Pressel, Magdalena, BäckersWittwe. Scheerer, Friederike, ledig, Näherin. Schwinghammer, Maria, WeingärtnersWittwe.
28.	Sigmund, Maria, WebersWittwe.	Gollon, Joh. Friedrich, Bierschenk. Laiblin, Heinrike, } Jungfern. — — Louise, } Steinbach, Margaretha, KutschersWittwe.
29.	Eberbach, Christian Friedrich, Weingärtner. Grüb, Benjamin, Weingärtner. Merkel, Christian Jakob, Fuhrmann.	Deihle, Catharina, ledig, Näherin. Hauser, Friedrich, Postknecht. Scheuing, Michael, Nachtwächter. Schrenk, Barbara, PolizeisoldatenWittwe.
30.	Die Amtskorporation. Vormal. Amtsschreiberei-Gebäude.	
31.	Schüle, Kaufmanns Wittwe. (Scheuer.)	
32.	Senftleben, Johann Heinrich, Schreiner.	Frank, HauskellnersWittwe. Herb, SchuhmachersWittwe. Herre, Joh. Conrad, Postkondukteur. Kieser, Johann, Mehlhändler. Pilgram, Hofmechanikus.

Rothebühlstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
33.	Blanck, Stadt-Werkmeisters Relikten.	Gaupp, Assessor des evangel. Consistoriums. Lade, Redakteur der Neckarzeitung. Riedel, Louis, Musiklehrer u. Klavierhändler.
34.	Die Amtskorporation. Amts-Ober-Amtei.	v. Griesinger, Regierungsrath, Amtsoberamtmann.

Postplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
35.	Steinkopf, Auguste, AntiquarsWittwe.	Hoffmann, Carl August, Hauptpostamts-Cassier der fahrenden Post, Secretär. v. Wächter, TheaterdirektorsWittwe.
36.	Albiser, Joh. Georg, Gastgeb. zum Waldhorn.	
37.	Albiser, Johann Georg, Gastgeb. zum Waldhorn.	
38.	Roser, Johann Gottlieb, Mezger-Obermeister.	Wiedmann, Rechtsconsulent. Widenmann, StadtdirektionsActuar, Secretär.
39.	v. Wächter, Geheimer-RathsWittwe.	
40.	Hoßfeld, Friedrich, Schneider.	Aeckerle, Handlungsbuchhalter. Brücker, Lohnbedienter. v. Hirlinger, Regierungs-Sekretär, quiesc. Wunder, Goldarbeitergehülfe.
41.	Weiß, Sebastian, Bäcker.	v. Bolley, Obertribunalrath. Linck, Privatlehrer. Reuß, Sekretär beim K. Obertribunal. Ströhlin, Friederike, Jungfer. } Putzmacherinnen. — — Charlotte, — —
42.	Se. Durchlaucht, Fürst v. Thurn und Taxis.	Breyer, Hauptpostmeister. Hoffmann, Carl Gottfried, Inspektor der fahrenden Post.
43.	Hopfengärtner, Charlotte Friederike, Jungfer.	Hopfengärtner, Rechtsconsulent. — — Hofmedikus. Ströhlin, ProfessorsWittwe. v. Wöllwarth, Freiherr, Oberregierungsrath.
44.	Herrschaftliches Gebäude. Kriegsräthliches Montirungs-Magazin.	v. Bornhäuser, Hauptmann und Montirungs-Magazinsverwalter. Buck, Aufwärter bei dem Kriegsrath. Schaber, Friedrich, Aufwärter.

Rothebühlstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
45.	Amts-Gebäude. Amts-Pflege.	Dinkelacker, Amtspfleger. Mezger, Joh. Christian, Amtsdiener.
46.	Maier, Gottlieb Heinrich, Stadt-Werkmeister und Steinhauer.	Maier, Christoph, Stiftswerkmeister. Mezger, David, Postbriefträger.
47.	Ebert, Michael, Wein- und Bierschenk. Waiz, Georg, Schuhmacher.	Münch, Caroline, MusikusWittwe.
48.	Höschele, Friedrich, Mezger.	
49.	Demillas, Andreas, Postpacker.	Mögling, Buchhalter bei der Kriegskasse. v. Paulus, Buchhalter bei der K. Staats-Kassenverwaltung.

Rothebühlstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
50.	Rieger, Dorothea, Mezgers Wittwe.	Haufler, Erhard, Postkonducteur. Kazenmaier, Friedrich, Lohnbedienter. Sprecher, Dietrich, Postkonducteur.
51.	Holoch, Joh. Heinrich, Weingärtner. Mühlbronner, Christian, Weingärtner.	Loos, Heinrich, Schuhmacher. Schumacher, Johannes, Kutscher. Wanner, Kutschers Wittwe.
52.	Steinkopf, Auguste, Antiquars Wittwe.	
53.	Rauser, Christine, Schreiners Wittwe.	
54.	Märklin, Carl August, Kaufmann.	Reichenfeld, Christian, Associe von Märklin. Reichert, Hofgärtners Wittwe.
55.	Rieger, Heinrich, Mezger.	Allmendinger, Carl, Schreiner. Kläber, Christian, Gärtner.
56.	Frank, Wilhelm Friedrich, Sensal.	Dapfer, Dorothea, Amtmanns Wittwe. Ziegler, David, Kaufmann.
57.	Roz, Friedrich, Sattler.	Autenrieth, Friedrich, Antiquar.
58.	Bischoff, Erh., Schmid.	Müller, Anna Maria, Mehlhändlers Wittwe.
59.	Stüzel, Gottlob, Hutmacher.	Hiller, Cathar. Barbara, ledig, Taglöhnerin. Krieger, Joh. Eberhard, Buchbinder.
60.	Schauffele, Joh. Conrad, Hofschmid.	Kizinger, Oberpostamts-Sekretär.
61.	Marquart, Wendelin, Bäcker.	v. Nettelhorst, Obrist, pens.
62.	Dollmetsch, Christoph, Bäcker.	v. Amann, Hauptmann. Späth, Cassier bei der Sparkasse.
63.	Krauß, Johann Friedrich, Mezger-Obermeister.	Durst, Magdalena, Schneiders Wittwe. Föhringer, Polizeisoldat. Riedel, Christian, Lohnbedienter.
64.	Krauß, Joh. Friedrich, Mezger-Obermeister.	Krauß, Carl, Mezger.
65.	Gutscher, Joh. Jakob, Bäcker.	Gauß, Johannes, Taglöhner. Gläser, Dorothea, Bedienten Wittwe. Stöhrer, Johannes, adel. Kutscher.
66	Ruthard, Georg Michael, Bäcker.	Blumhardt, Johanna, Holzmessers Wittwe. Seebold, Hausschneiders Wittwe.
67.	Kampfmüller, Carl, Bäcker.	Baumgart, Friederike und Juliane, Kleidermacherinnen. Keßler, Christian, Uhrmacher. Rose, Ernestine, Feinnäherin und Kleidermacherin, ledig.
68.	Hartmann, Louise, Nagelschmids Wittwe.	Assenheimer, Wascherin, Wittwe. Bischoff, Anton, Glaser. Röhm, adel. Kutscher. Scheuhing, Johann, Weber-Obermeister.
69.	Oertle, Johannes, Saifensieder.	Barth, Carl Friedrich, vorm. Kaufmann. Brenner, Joh. Georg, Holzmesser. Fischer, Christiane, ledig. Gigaud, Hauptpostamts-Sekretär. Heller, Caroline, ledig.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
70.	Mühlbach, Ludw. Friedrich, Bäcker und gewesener Caffetier.	Cotta von Cottendorf, Freiherr, K. baierischer Kammerherr. Hummel, Oberjustizrath, quiesc.

Königsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
71.	Schulz, Friedrich Gustav, Kaufmann.	C. Canzi, Fräulein, K. Hofsängerin. Canzi, Mahler.
71.	Erkener, Wilhelm, Kaufmann.	Fallardi, Rosine, Kaufmanns Wittwe. Schnell, Friedrich, Kaufmann.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
72.	Herrschaftliches Gebäude. Sitz folgender Canzleien: Katholischer Kirchenrath. Evangel. Consistorium. Medicinal-Collegium. Studien-Rath. Adels-Matrikels-Commission. Commission für die Erziehungshäuser.	Schall, Aufwärter bei dem K. Ministerium des Innern.

Tübingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
73.	Staiger, Johann Wilhelm, Bäcker.	Neuffer, vorm. Stiftungsverwalter.
74.	Berg, Christian, Kaufmann.	v. Schweikher, MajorsWittwe.
75.	Zinnser, Christian, Mezger und Weinschenk.	Berg, FärbersWittwe. Dahlmann, Joh. Friedrich, vorm. Apotheker. — — Caroline, Jungfer, Goldstickerin. Daser, Oberpost-Cassier, Oberpostrechnungs-Rath.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
76.	Reiher, Johann Friedrich, Mezger.	Lumpp, Postkondukteur.
77.	Schäfer, Johann Wilhelm, Messerschmid.	Müller, Heinrich, Seiler.
78.	Mohr, Gottlob, Kaufmann.	v. Finkh, Major, Kriegsrath. Zaiß, Dekopist.
79.	Mohr, Gottlob, Kaufmann. (wohnt in Nr. 78.)	Bertrand, Gotthard, Hofgürtler. — — Friederike, Putzmacherin, ledig. Hänselmann, Wilhelm, Hutmacher. Rieß, Gerhard, Holzspälter. Schneider, Louise, FeldwebelsWittwe.
80.	Geiger, Johann Friedrich, Mehlhändler.	Bernhard, Friedrich, Goldsticker. Lang, Rechtsconsulent. Rietmüller, vorm. Zollaufwärter.
81.	Haas, Stadtdirektions-Aufwärter. Trostel, Dorothea, OptikusWittwe.	Bauer, Friedrich, adel. Kutscher.

Wilhelmsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
82.	Eckstein, Joh. Christian, Bäcker.	Döring, Friederike, ledig, Putzmacherin. Harrigel, Heinrike, MezgersWittwe. Hoffmann, Carl, Buchhändler. Horst, Handl.BuchhaltersWittwe. Landauer, Carl, Wagmeister.

Wilhelmsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Mohl, Justizminist. Sekretär.
		v. Stahl, Hauptmann im 2. Inf. Regt.
		Stängel, Kanzleirath bei der Staatsschulden-Zahlungskasse.
83.	Lenz, Johann Christian, Saifensieder Obermeister.	
84.	Walter, August Nikolaus, Conditor.	Fleiner, Expeditionsraths Wittwe.
		Kauz, Hoftanzmeisters Wittwe.
		Maierhöfer, Kammerlakai.
85.	Dann, Heinrich Rudolph, Apotheker.	Hartmann, Anna Maria, Conditors Wittwe.
		Kurz, Barbara, ledig, Näherin.
		Mack, Georg Christoph, vorm. Traiteur.
86.	Beck, Johanne, Küfers Wittwe.	Braun, Hallverwalter.
		Ippersill, Louise, ledig.
		Ritter, Assistent beim K. Steuer-Colleg.
		Rümmelin, Steuer-Commissär.
		Uebele, Assistent bei der Hallverwaltung.
87.	Dollmetsch, Jakob Ulrich, Mezger.	
88.	Mäntler, J. Christfr. — Gottlieb — Carl Christoph (Gebr.) Hof- und Canzlei-Buchdrucker.	
89.	Kapf, Friedrich, jun. Kaufmann.	v. Hayn, Christian, Hauptmann im 2. Inf. Reg.
	Kapf, Carl, sen., Kaufmann.	Rümmele, Friederike, Kammer-Raths Wittwe.
90.	Ockertshäuser, Joh. Georg, Schuhmacher.	Bachmann, Christian, vorm. Theater-Aufwärter.
		Gauger, Carl Friedrich, Gold-Arbeiter.
91.	Fränzel, Johann Christoph, Nadler.	Heller, Maria Sophie, Ipsers Wittwe.
		Kolb, Joh. Christian, Schneider.
	Locher, Lud., Schreiner.	Semminger, Joh. Gottlob, Schuhmacher.
	Rau, Joh., Lohnkutscher.	Singer, Elisabetha, Stadt-Umgelders Wittwe.
	Reuter, Elisab., Gerichtsdieners Wittwe.	
92.	Bezold, Gottlob, Kaufmann.	Weckherlin, Hauptmann, pens.
93.	Schnell'sche, Mezger, Relikten.	Luz, Carl, Chirurg.
		Flach, Weinhändler.
		Fischer, Stadtdirektors Wittwe.
		Friz, Friedrich, Traiteur.
		Gernlein, C., Juwelier und Gold-Arbeiter.
94.	Sezer, Schuhmachers Wittwe.	Kößler, Jakob, Seckler.
		Sezer, Friedrich, Schuhmacher.
95.	Bauer, Carl, Bäcker.	Burk, Joh. Ludwig, Hofbedienter.
		v. Göz, Hauptmann im 1. Inf. Reg.
		Hartmann, Friedrich, Spediteur.
		Wörnle, Christiane, Schmids Wittwe.
96.	Krauß, Johann Carl, Mezger.	Dürr, Andreas, privat.
97.	Roser, Friedr. Heinrich, Mezger.	Kempter, Elis., Mezgers Wittwe.
		Kurz, Carl Friedr., Kaufmann, Lederhändler.
		Roth, Friederike, Steinhauers Wittwe.
		Spindler, Friederike, ledig, Näherin.

Wilhelmsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
98.	Müller, Franz Wilh., Dreher-Obermeister.	Hensler, Revisor beim K. Kriegs-Rath. Kurz, Adam, Schneider. Traub, Barbara, Soldaten Ehefrau, Taglöhnerin.
99.	Kriech, Johann, Schuhmacher.	Fritsch, Magdalena, Gastgebers-Wittwe. Noe, Johanne, Hofgärtners-Wittwe. Schwan, Christiane, Silber-Arbeiters-Wittwe. Stammbach, Christian Friedr., Kaufmann.
100.	Enslin, Christoph Heinrich, Kaufmann.	v. Flatt, Dr. d. Theol., Ober-Consistorial-Rath, Ober-Studien-Rath, erster Prediger an der Stiftskirche, und Prälat in Ulm. Flatt, Elisabethe, Jungfer.
101.	Hory, Spital-Mößner. (wohnt im Spital.) Nestel, Sattlers-Wittwe.	Gerlach, Friedrich, Umgelder. Hory, Johannes, Hutmacher. Kull, Jakob, Hall-Amtsdiener. Roos, Georg, Koch im König von England. Truchseß, Johannes, Umgelder.
102.	Lenz, Wilhelm, Saifensieder.	Günthner, Friedrich, Silber-Arbeiter. Gutekunst, K. Kammerdiener.
103.	Steinhardt, Christian Friedrich, Zinngießer.	Reichardt, Clavierlehrer. Steinhardt, Johann Friedrich, Zinngießer.
104.	Lieb, Johann Wilhelm, Bäcker.	Fischer, Waghaus-Inspektors-Wittwe. Maier, Löw, Israelit. Schmid, Kaufmanns-Wittwe.
105.	Keßler, Christian, Hutmacher.	Reichmann, Stadt-Umgelder.
106.	Springer, Carl Friedrich, Flaschner.	Grünenwald, Christian, Ober-Geometer.
107.	Murschel, Friedr. Jakob, sen., Kaufmann u. Conditor.	Fink, Philipp Eberhard, Conditor. Reinecker, Joh. Jakob, Silber-Arbeiter und Dosenfabrikant.
108.	Hübler, Commercien-Raths Separata. Kinzelbach, Hofknopfmacher.	Funk, Christian Friedrich, Kaufmann. Kugler, Friederike, Schreiners Ehefrau. Ries, Theater-Choristin. Binzens, Nanette, Putzmacherin.
109.	Stücklen, Gastgeb. zum goldenen Hirsch.	
110.	Baumann, Ludwig, Kutscher u. Weinschenk. Schaufler, Joh. Christoph, Dreher-Obermeister (Hofdreher).	Hartneck, Christian Friedrich, Schuhmacher und Makler. Märkle, Johanna, Schuhmachers Ehefrau. Thoni, Kanzleidieners-Wittwe.
111.	Reuß, Friedrich David, Nadler.	Harburger, Isak, Schächter. Romig, Franz, Peruquier. — — Stadtdirekt. Dekopist.
112.	Hartmann, Christian Ludwig, Kaufmann.	Kurz, Sekretär, Geheimer Canzlist bei dem K. Geheimen Rath.
113.	Haas, Wilhelm August, Seckler.	Beck, Jakob, Bedienter. Roß, Friederike, ledig. Wacker, Friederike, ledig.
114.	Löffler, Carl, Wein- und Bierschenk.	
115.	Springer, Heinrich Zacharias, Flaschner.	

Wilhelmsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
116.	Schäfer, Johann Sebastian Heinrich, Saifensieder. Kempter, Johann, Mezger.	Gutbrod, Juliane, Weingärtners-Wittwe, Taglöhnerin. Höschele, Johann Georg, Vikarier im K. Leibstall. Irrschik, Lorenz, Kutscher. Maier, Andreas, Lohnbedienter. Steinhäuser, Xaver, Reitknecht bei Rath Kaula.
117.	Zenneck, Christian, Kaufmann.	Stein, Spezials-Wittwe.
118.	Breitmaier, Friedrich, Seckler. Ellwanger, Heinrich, Kammmacher.	Murr, Heinrike, Mezgers-Wittwe.
119.	Schäfer, Heinrich, Saifensieder.	Appenzeller, Jakobina, ledig. Todt, Michael, Kutscher bei dem engl. Gesandten.

Thurmstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
120.	Bockstatt, Joseph, Schirmfabrikant.	Wilhelm, Franz, ehemaliger Kreuzwirth.
121.	Bader, Johann Ludwig, Bedienter. Müller, Wilhelm, Glaser. Ostertag, Samuel, Teppichmacher. Porter, Christian Jakob, Schlosser.	Schmid, Jakob, adel. Kutscher.
122.	Buck, Jakob Heinrich, Schreiner. Gernhard, Anton, Theaterschuhmacher. Mack, Catharine Rosine, Schreiners-Wittwe.	Albinger, Carl Heinrich, Weingärtner. Burkhardt, Adam, Kutscher. Ehmann, Daniel, Schuhmacher. Schäfer, Jakob, Kammmacher. Siegle, Dorothea, Obsthändlerin, ledig.
123.	Bader, Carl, Schuhmacher. Weil, Johannes, Steinhauergesell.	Blum, adel. Kutscher. Hassert, Gottfried, Steindrucker.
124.	Decker, Johannes, Weinschenk. Schmid, Joh. Adam, Mezger.	Deines, Friedrich, Schuhmacher. Frasch, Friedrich, Schneider. Roth, Rosine, Wagenspanners-Wittwe. Schöner, Louise, Kanzlisten-Wittwe. Stöckle, Christian Heinrich, Weingärtner. Zimmermann, Invalid, Einbrenner im Ständehaus.
125.	Vögele, Magdalena, Senators-Wittwe.	Grub, Wilhelm, Hoflaquai. Wißmann, Philipp, Schneider.
126.	Anz, Philipp Wilhelm, Küfer. Blassing, sen. Johann Jakob, Buchbinder,	Creuziger, Christian, Schneider. Hornung, Christ. Dor., Frohnschreibers-Wtw. Luz, Jakob, Zimmergesell. Scheuing, Christine, Webers-Wittwe.
127.	Schäfer, Johann Conrad, Küfer.	Gwinner, Beckers-Wittwe. Lieseck, Johanna, Feilenhauers-Wittwe. Manz, Wascherin, Wittwe. Mitter, Franz, Canzlei-Aufwärter. Zeller, Friedrich, Zimmergesell.

Thurmstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
128.	Bücheler, Friederike, Mezgers-Wittwe.	Clauß, Friederike, Friseurs-Wittwe.
	Link, Christian Bernhard, Schreiner.	
129.	Gemeine Stadt. Schulgebäude, in welchem sich folgende Schulen befinden: 1) die ältere Mädchenschule des Schullehrers Lepple, 2) die Holz'sche Knabenschule, 3) die Gannter'sche Elementarschule.	Lepple, Hofkantor und Schullehrer. Sommer, Schulprovisor.
—	Gemeine Stadt. (Stadtthurm).	Schaal, Georg Michael, Gefangenwärter.

Unter der Mauer.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
130.	Vögele, Christoph Friedrich, Weingärtner Obermeister und Feld-Untergänger.	Aichele, Friedrich, Schreiner.
		Cruziger, Wilhelm, Lohnbedienter.
		Glaser, Friedrich, Aufwärter bei der Redakt. des Regierungsblattes.
		Herrmann, Conrad, Polizeisoldat, pens.
		Maisch, Lorenz, Polizeisoldat.
		Ortlieb, Heinrich, Weingärtner.
		Scheubing, Georg Martin, Polizeisoldat.
		Steegmaier, Conrad, Schneider.

Dreherstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
131.	Aichele, Carl Wilhelm Christian, Weber.	Binder, Magdalena, Näherin, ledig.
		Kaiser, Christiane, Hautboisten-Wittwe.
		Ulmer, Johann Caspar, Kutscher.
132.	Dorn, Gottlieb, Mehlhändler.	Herb, Friedrich, Schuhmacher.
133.	Haißt, Ludwig, Schuhmacher und Weinschenk.	Mebert, Ernst Friedrich, Schreiner.
134.	Halm, Caspar, Weingärtner.	Epple, Catharina, Weingärtners-Wittwe.
		Kalmbach, Margaretha, Reitknechts-Wittwe.
	Harriegel, Eva, ledig.	Keßler, Caroline, ledig, Näherin.
		Rehm, Johannes, K. Kutscher.
135.	Heim, Friedrich, Schuhmacher.	
	Rehmann, Carl, Dreher.	

Bebenhäuserstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
136.	Mayer, Hausmeisters Wittwe. Weinschank.	Pichon, Georg, Friseur.
137.	Krauß, Carl, Küfer.	Eßlinger, Ulrich, Weingärtner.
		Löwenstein, Charlotte, ledig, Wascherin.
		Roser, Anna Maria, Bierschenks-Wittwe.
138.	Herrschaftliches Gebäude. Königl. Stadt-Gericht.	v. Seeger, Oberjustizrath, Stadtrichter.
—	Herrschaftliches Gebäude. K. Criminal-Amt.	Cleß, Oberjustizrath, Criminalrichter.

Bebenhäuserstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Herrschaftliches Gebäude.	Geckeler, Christian, Stadtgerichts-Aufwärter.
139.	Gärtner, Jakob, Metzger.	
140.	Malté, Eberhard, Spediteur bei Cotta.	Kürz, Georg, adel. Kutscher.
		Malté, Magdalena, HofmusikusWittwe.
141.	Fischer, Christian, Leibschneider.	Kaufmann, Friedrich, Stadtfischer.
		Keim, Heymann, Pferdshändler.
		v. Rösch, Obrist, pens.

Langestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
142.	Otto, Marie Caroline, KaufmannsWittwe.	Otto, Gottlob Friedrich, Kaufmann.
		Siebold, Rechnungsrath, Holzverwalter.
		Stubenrauch, Demois., Hofschauspielerin.
143.	Stube, Heinrich Friedr., Nadler.	Horlacher, Kammerlakai.
		Kaufmann, Christoph Friedrich, Schneider.
144.	Rößle, Christian, Sattler.	Bock, Kammerlakai.
		Endel, Nannette, Putzmacherin, Putzverlag.
		Gabler, Christine, SchneidersWittwe.
		Kolb, Joh. Christian Gottlieb, Buchhalter bei der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.
		Renninger, Schullehrer, pens.
		Rümmele, Gottlieb, Schriftsetzer.
		Seiz, Gottlieb, Hoflakai.
145.	Rock, Anna Magdalena, SecklersWittwe.	Kawälder, Ferdinand, Schneider.
146.	Blumhard, Aug. Friedrich, Strumpfstricker.	Finsterle, Carl, Friseur.
	Kolb, Friederike, ledig.	Kolb, GoldarbeitersWittwe.
147.	Eckstein, Wilh. Friedrich, Weißgerber.	Eckert, Louise, K. BereitersWittwe.
		Warth, Buchhalter bei d. K. Hauptstaatskasse.
148.	Eckstein, Joh. Ludwig, Bäcker-Obermeister.	Brock, Friederike, Jungfer.
		Eckstein Barbara, BeckersWittwe.
		Hehl, Hofmusikus.
		Renz, Med. Dr.
—	Stadt-Gebäude. Bibel-Anstalt, und Bibeldruckerei.	
149.	Stücklen, Viktor Jeremias, Weinhändler. (wohnt in Nr. 46. Lit. A. Königsstraße.)	Toussaint, Lehrer am Catharinenstift.

Schmalestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
150.	Bellnagel, Louise, KaufmannsWittwe.	Klüpfel, Carl, Kaufmann.
		v. Podevils, Sophie, MajorsWittwe.
		Volz, Wilhelm Peter, Kaufmann.
151.	Kaula, Wolf, Rath.	Fürst von Schönburg-Stein-Hartenstein, K. K. österreichischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. würtembergischen Hofe, wirklicher Geheimer-Rath 2c. 2c.
152.	Wannser, Christian, Schlosser.	Eiselen, Regimentsarzt.
		Magenau, Pupillenamts-Actuar.
		Schweickard, gewes. Armen-Geldeinnehmer.

5

Schmalestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
153.	Erhardt, Carl August, Buchdrucker.	Haas, M. Stiftsprediger, Amtsdekan. Hölder, M. Professor am Gymnasium, Lehrer der französischen Sprache. Wennagel, Buchführer bei der Salinen-Hauptverwaltung.

Breitestraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
154.	Brodhag, Heinrich, Kupferschmied. Häusler, Christian Friederich, Schuhmacher. Krummenacker, Christian, Schneider. Ludmann, Christian, Schneider.	Aigster, Sekretärs-Wittwe Esenwein, Ober-Polizei-Commiss.-Wittwe. Kieser, Friedrich, privat. Landauer, Buchhalter bei Geb. Banquier Benedikt.
155.	Ißler, Judit, Wittwe, Trait.	v. Sontheimer, General-Stabsarzt. Trautwein, Carl, Lehrer am Catharinen-Stift.
156.	Stadt-Gebäude. Rathsschreiberei und zugleich die Kanzlei des Stadt-Gerichts-Notariats.	Gutbrod, Rathsschreiber, Stadtrath.
157.	Keller, Johann Friederich, Kübler. Maier, Johann Friederich, Hof-Schuhmacher.	Fluchs, Rosina, ledig, Näherin. Luz, Friederike, ledig, Näherin.
158.	Neef, Johann Lorenz, Rothgerber-Obermeister.	v. Frick, Dr. Obertribunalrath, Ehrenmitglied, pens. Keller, Philipp, Kaufmann.
159.	Maier, Elias Benjamin, Conditor.	Enslin, Ludwig, Schriftsetzer. Kaiser, Carl, Lampist im K. Marstall. Maier, Benjamin, Conditor, jun. Maier, Substitut. Stumm, Joh. Heinrich, Buchdrucker.
160.	Uber, Carl Gottlob, Bäcker.	Bauer, Joh. Andreas, Spitalkasten-Verwalter. Krafft, Louise, Jungfer. Raff, Friederike, Putzmacherin. Scholpp, Rothgerbers-Wittwe.
161.	Uber, Carl Gottlob, Bäcker.	Benzing, Vergolder. Herter, Wundarzt. Wildhack, Andreas, Bedienter.
162.	Wünsch, Johannes, Weingärtner.	Offterdinger, Ludwig Friedrich, Buchdrucker.

Milchstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
163.	Stöckle, Jakob Friederich, Weingärtner.	Bofinger, Christiana Barbara, Gemüshändlerin, ledig. Maier, Wilhelm, adel. Kutscher. Stöckle, Joh. Ludwig, Weingärtner.
164.	Keßler, Georg Leonh., Faßführer. Keßler, Dorothee, Seckler-Wittwe.	Grünenwald, Joh. Christian, Friseur. Sander, Friedrich, Küfer.

Milchstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
165.	Horn, Thomas Friederich, Weinschenk.	Wild, Christian, Kutscher. Wild, Elisabetha, SoldatenWittwe.
166.	Eberle, Catharine, Putzmacherin. Hauser, Schuhmachers Wittwe.	Hauser, Georg Friedrich, Schuhmacher.

Gaisstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
167.	Kühdaisch, Joh. Conrad, sen., Reitknechts Wittwe.	Eichelmann, David, Buchdrucker. Kühdaisch, Christian Friedrich, Leibreitknecht. Kübel, Christiane, Kindbettwärterin, ledig. Spindler, Louise, Näherin, ledig.
168.	Graf, David, Metzger. Zaiser, Eberh., Schreiner.	
169.	Stengel, Friederich, Wein- und Bierschenk.	Fischer, Gottlieb, Schuhmacher. Jung, Joh. Peter, Briefträger. Nitschky, Martin, Zimmergesell.
170.	Beck, Johann Michael, Weingärtner. Hüttmann, Musikus Separata.	Boje, Friederike, ledig, Näherin. Gscheidle, Barbara, ledig, Wascherin. Mailänder, Georg, Holzspälter. Martin, Regina, SoldatenWittwe. Rößler, Christiane, SchuhmachersEhefrau.
171.	Beiswanger, Johann Jakob, Buchdrucker.	Hammer, Carl, Hautboist. Hißrich, Adam, Schuhmacher. Luz, Barbara, ledig, Wascherin. Reichert, Aufwärter im K. Kriegsministerium. Schäfenaker, Adam, Schuhmacher. Wolff, Caroline, ledig, Kleidermacherin. Zaiser, Justine, LohnbedientenWittwe.
172.	Zaiser, Christian Friederich, Küfer.	
173.	Beck, Johann Friederich, Schneider.	Knoll, Carl, Schuhmacher. Letzkus, Heinrich, Brigade-Musikus.

Milchstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
174.	Hagenlocher, Leonh., Schuhmacher.	Schleehauf, Friedrich, Bierwirth. Schneider, Andreas, Lohnkutscher.
175.	Tausch, Johann Christoph, Kübler.	Bücheler, Ferdinand, Weingärtner. Luz, Friederike, Wascherin. Schmidsrauter, Dorothea, TaglöhnersWittwe. Stöckle, Anna Maria, WeinhändlersWittwe. Täuble, Andreas, Tabackreiber.
176.	Fink, Friedrich Ludwig, Schuhmacher. Krieger, Christoph, Weingärtner.	Popp, Margaretha, SchuhmachersWittwe.
177.	Borth, Joh. Wilhelm, Schuhmacher.	Haas, Joh. Christoph, Steinhauer. Herrmann, Joh. Martin, Polizeisoldat.

Schusterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
178.	Gmachreich, Christoph, Kübler.	Barbier, Barbara, SoldatenWittwe. Burkhardt, Johanna, ledig, Wascherin. Müller, Martin, Steindrucker. Thürberger, Maria, ledig, Näherin.

Schusterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
179.	Rößle, Friederich Gottlieb, Küfer u. Bierbrauer.	Ambacher, Joh. Georg, Schuhmacher. Friz, Friedrich, Küfer.
180.	Mack, Jakob Friederich, Wein- u. Bierschenk.	Gerlach, Joh., Canzlei-Aufwärter. Stiefel, Christiane, ThorwartsWittwe.
181.	Hecker, Jakobine, GraveursWittwe.	Bajard, BedientenWittwe. Oechsle, SchäfersWittwe. Strauß, Christian, Gärtner.
182.	Herrmann, Friederich, Kupferschmied. Schweizer, Ludwig, Schuhmacher.	
183.	Schilling, Johannes, Theater-Zimmermann.	Bilfinger, August Ludwig, K. Finanzkammer-Registrator, pens., K. W. vorher Röm. Kais. immatrikul. Notar. Bilfinger, Amalie, Jungfer, Bieglerin, Weißnäherin und Kleidermacherin. Hauber, Joh. Friedrich, Bortenmacher. Klar, Johann, Schuhmacher.
184.	Hartmann, Friederich, Kaufmann. (Comptoir.)	
185.	Irmisch, Feilenhauers Wittwe.	Druckenmüller, Joh. Georg, Schneider.

Steinstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
186.	Böhringer, MehlhändlersWittwe.	Fischer, Rüden-MeistersWittwe. Frasch, Christiane, ledig. König, Johannes, Schneider.
187.	Böhringer, MehlhändlersWittwe.	Baudistel, TaglöhnersWittwe. Junghanns, Gottfried, Schuhmacher. Maier, Christian, Optikus.
188.	Banhard, Jos., Ipser. Körber, Math., Schuhm. Körber, Chr., Schuhm.	Breitwieser, Friederike, ledig, Näherin. Körber, Friedrich, Schuhmacher.
189.	Windnagel, Bürgermeisteramts-Aufwärters Wittwe.	Haidle, Joh. Georg, Brunnenknecht. Till, Carolina, ledig, Wascherin.
190.	Bäuchle, Johannes, Briefträger.	Maier, Philipp, Karrenfuhrmann. Neef, Matheus, Zimmergesell.
191.	Schmohl, Jak. Friederich, Weingärtner.	Schmohl, Margarethe, WeingärtnersWittwe. Wieland, Joseph, Weingärtner.
192.	Clar, Jakob Friederich, Schneider. Schäfer, Wilh., Glaser.	Höllriegel, Christoph Friedrich, Knopfmacher. Stecher, Dorothea, Obsthändlerin, ledig.
193.	Göz, Johannes, Küfer.	Assimus, David Friedrich, Weingärtner. Laisle, Christian Friedrich, Feld-Untergänger. Mangold, Friedrich, Scribent. Müller, Carl Gottlieb, jun., Tuchmacher. Schauber, Sophia, ledig, Näherin. Scheerer, Christine, ledig, Näherin.
194.	Röhm, Carl, Ipser.	König, Carl, Schneider.

Schreinerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
195.	Hägele, Johann Heinrich, Feldmaurer. Hetschel, Johann Heinrich, Schuhmacher.	Bücheler, Catharina, WeingärtnersWittwe. Laisle, Christian, Weingärtner. Luz, Philipp, Weingärtner.

Schreinerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
196.	Gangloff, Carl August, Schneider. Ruß, Gottl., Briefträger.	
197.	Faust, Christian Friederich, Schreiner.	Bleß, Johanna, ledig, Näherin. Bücheler, Wilhelm, Weingärtner. Greiner, David, Stallknecht. Mollwiz, Georg, Peruquier. Schick, Josephine, Ipsers Ehefrau. Schweikard, Joh. Friedrich, Schreiner.
198.	Brudi, Joh. Friederich, Glaser. Kärcher, Georg David, Schuhmacher.	Albißer, Heinrika, ledig. Schüle, Gottlieb Wilh., Schuhmacher. Sinn, Joh. Jakob, Lohnbedienter. Wolpert, Friedrich, Traiteur.
199.	Mößner, Christian Friederich, Weingärtner. Wünsch, Georg Friedr., Weingärtner.	Eßig, Friedrich, Geometer. Klessing, Catharina, Weingärtners Wittwe. Mößner, Georg Friedrich, Weingärtner. Umgelder, Jakob, Weingärtner. Zimmermann, Stadtsoldat.
200.	Ostertag, Christoph, Schreiner. Schleicher, Friederich, Geometer.	Schwarz, Catharina, ledig, Näherin.
201.	Berrer, David Friedr., Kübler.	Bach, Johann Mathäus, Schneider. Schaup, Christiane, Sailers Wittwe.
202.	Luz, Gottlieb, Weingärtner.	Köpf, Waldburge, Fuhrmanns Wittwe. Kurz, Jakob, Weingärtner. Reinhart, Christian, Holzspälter. Roth, Joh. Andreas, Steinhauergesell.
203.	Flatt, Carl August, Silber-Arbeiter.	Murschel, Joh. Christian, Rothgerber.

Nadlerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
204.	Lang', Johann Michael, Schneider.	Ergenzinger, Johannes, Tuchmacher. Gerstle, Heinrich, Zimmergesell. Lang, David, Schneider.
205.	Lemm, Carl August, Schuhmacher.	Böhme, Joh. Gottfried, Schreiner. Hornung, Catharina, Scribenten Wittwe. Kaiser, Friedrich, Zimmergesell. Letsch, Balthas, Zimmergesell. Schäffner, Christian, Uhrmacher. Scheel, Conrad, Buchdrucker. Stauch, Christoph, Zimmergesell.
206.	Siegelen, Glasers Wittwe.	Glaz, Johanne, Näherin, led. — Friederike, Näherin, led. Merker, Wilhelm, Bürstenbinder. Merker, Elisabeth, Lohnbedienten Wittwe. Schattenkircher, Carl, Bierschenk.
207.	Kern, Conrad, Stiefel-Schafftmacher. Schaufele, Schuhmachers Wittwe.	Klein, Louise, Näherin, led. Leins, Heinrich, Portechaiseträger.
208.	Kettner, Johann Daniel, Bäcker, sen. Kettner, Daniel, Bäcker, jun.	

Steinstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe w
209.	Hirschel, Jacob, Weingärtner. Pfingsttag, August, Saifensieder. Sommer, Christian, Schneider.	Geiger, Joh. Georg, Mezg Kurz, Regine, Wäscherin, S
210.	Raab, Schuhmachers Wittwe. Zarges, Heinr., Schreiner.	Raab, Friedrich, Schuhmache Reiching, Mathias, Regim Bester, Johann, Magazinkn
211.	Würger, Wilh., Metzger.	

Küferstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe w
212.	Herre, Aug., K. Stallknecht und Traiteur.	Kohler, Margaretha, Kutsch herin und Strickerin. Schwab, Friedrich, Garderob Maj. der Königin.
213.	Schuhmacher, Wilh. Friederich, Sailers Wittwe.	Kübler, Catharina, Wäscher Maier, Elisabeth, Schreiner Nallinger, Jakob, Holzspä Schilling, Jakob, Wagensp Schwinghammer, Carl wächter. Wisner, Friederike } Stricker — Dorothea } nerinn
214.	Rometsch, Rosine, Handlungs-Buchhalters Wittwe, handelt mit allen möglichen Gattungen Sauer- u. Mineralwasser.	Bach, Ludwig, Schneider. Früh, Louise, Bieglerin, led. Rossy, Heiducks Wittwe. Rometsch, Louise Friederike,
215.	Rometsch, Küfer und Weinschenks Wittwe.	Kübel, Johann, Schneider. Rieckert, Ludwig, Mezger,
216.	Keßler, Friedr., Hutmacher. Wittel, Joh. Georg, Schuhmacher.	Berkircher, Catharina, Schu Burkhardt, Joh. Matthä Klumpp, Joh. Gabriel, Kut Stadler, Ludwig, Lohnbedie
217.	Gleich, Wilh., Gastgeber zum goldenen Kreuz.	

Mezgerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe w
218.	Arnold, Joh. Georg, Schneider. Koch, Christoph, Chirurgus.	
219.	Müller, Andreas, Messerschmied.	Allgaier, Franz, ehem. Por Lenz, August, Bedienter. Mahle, Ludwig Gottlieb, H Paur, Friedrich, Gürtler,
220.	Schukrafft, Johann Christian, Mezger.	Eller, Malers Wittwe. Haller, Friederike, Poliererin Heyd, Johanna, Näherin, le Rau, Joh. Georg, Wagensp Schneider, Joseph, Bedient
221.	Breitmaier, Gottlob, Seckler.	Kirsten, Carl, Buchbinder.

Mezgerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
222.	Uber, Wilhelm Heinrich, Kübler.	Keppler, Georg Friedrich, TraiteursWittwe. Uber, Auguste, Sophie, Jungfer.
223.	Brand, Christoph, Weinschenk.	

Friedrichsplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
224.	Schüle, Kaufmanns Wittwe. Schüle, Carl G., Kaufmann.	
225.	Stadt-Gebäude. Das Rathhaus. Bürger-Wache.	Roth, Obergeometer, Rathhausdiener.
226.	Häring, Joh. Jakob, Kaufmann.	Häring, G. J., Kaufmann. Krauß, Ober-Consistorial- und Ober-Studien-Rath.
227.		
228.	Freytag, Gastgeber zum schwarzen Adler.	
229.	Maier, Anton, Glashändler. Rohrer, Xaver, Glashändler. Tritschler, Ant., Glashändler.	Kaufmann, Johannes, Hof- und Stadtfischer.
230.	Beck, Christ., Apotheker.	Erhard, Carl Friedrich, Kasten-Verwalter.

Klosterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
231.	Krämer, Franz, Schneider.	Engel, Carl, Steinhauergesell. Fischer, Joh., Zollwart. Gabler, Johann, K. Stallknecht. Hermann, Sophie, Kutschers Wittwe.
232.	Beisbarth, Carl Friedrich, Schreiner. Frank, Christian, Küfer. Frank, Georg Carl, Küfer. Lenz, Carl, Gold-Arbeiter.	
233.	Kropf, Jakob Friedrich, MezgersWittwe.	
234.	Bauer, Gottlieb, Mehlhändler und Holzmesser.	Hak, Michael, Steindrucker.
235.	Alb, Christian Friedrich, Weingärtner. Rohleder, Holz-Inspektors Wittwe.	Auer, SoldatenWittwe. Feucht, Christiane, SoldatenWittwe. Friz, Magdal., PolizeisoldatenWittwe. Reinhard, Louise, ledig, Wascherin. Schnell, Bedienter. Sick, Christiana, SchuhmachersWittwe. Vogt, Catharine, ledig, Wascherin.
236.	Bühler, Joh., Mezger, Wein- und Bierschenk.	
237.	Josenhanns, Eberh., Saifensieder.	Deubert, Christian, Schneider. Dommeth, Charlotte, ledig, Polirerin. Haueisen, Magdal., ledig, Näherin. Keßler, Gottlob, Schuhmacher.

Klosterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
237.	Rueff, Johann Heinrich, Sailer.	Stähle, Conrad, Seckler.
		Staiger, Heinrike, Jungfer.
238.	Kuppinger, Christian, Schriftsetzer und Sauerwasserhändler.	Schmid, Andreas, Sesselflechter.
		Strohmaier, Andreas, Zimmergesell.
		Vogel, Johanna, ledig, Wascherin.
	Sailer, Georg Friedr., Mehlhändler.	
239.	Waidtner, Kammerdiener.	Hönes, Jakob, K. Kutscher.
		Kraut, Philipp, Schuhmacher.
		Lutscher, Cathar., gewes. Garderobedieners Ehefrau.
		Rahmer, Friederike, UhrmachersWittwe.
		Weinert, Friedrich, K. Stallknecht.
240.	Gauder, Jakob, Küfer.	Pfeifer, Balthes, Wagenspanner.
241.	Jäger, Joh. Eberhard, Mehlhändler.	Kaiser, Friedrich, K. Stallknecht.
		Zerweck, Jakob, Steinhauergesell.
242.	Bauerheim, Philipp Friedrich, Mehlhändler.	Bauerheim, Friedrich, Schlosser.
		Beck, Georg Michael, Buchdrucker.
	Bauerheim, Johann Christian Philipp, Schuhmacher.	Brenner, Magdalene, Bäcker abgesch. Ehefr.
		Fischer, Franz, Taglöhner.
		Fischer, Ludwig, Weingärtner.
	Fischer, Gottlieb, Küfer.	Gieser, Regine Dorothea, Rothgerbers abg. Ehefrau.
		Jägle, Cathar., SoldatenWittwe, Wascherin.
		Jung, Jakob, Weingärtner.
		Keppler, Cath., SoldatenWittwe.
		Langbein, Christine, SchuhmachersWittwe.
		Löffel, Barbara, WeingärtnersWittwe.
		Löffelholz, Wilhelm, Mezger.
		Maier, Friedrich, Silber-Arbeiter.
		Merz, Johanna, ledig, Wascherin.
		Mezger, Catharina, FuhrmannsWittwe, Wascherin.
		Schwarz, Friederike, Silber-ArbeitersWittwe.
		Schwarz, gewes. Kammerdiener.
		Schwenk, Jakob, Schneider.
		Stöckle, Friedrich, Weingärtner.
243.	Spindler, Heinrich, Mezger.	Henne, Friederike, SteinhauersWittwe.
		Seßle, Friedrich, K. Stallknecht.
244.	Kleinmann, Christoph Friedrich, Schneider.	Haußmann, Joh. Franz, adel. Bedienter.
		Kleinmann, Gottlob, Knopfmacher.
245.	Lampe, Werner, Schneider.	Bräuninger, Elis., LaufersWittwe.
		Ilg, Hoflaquai.
		Siegmann, Carl, Stadt-Taglöhner.
		Strauß, Auguste, SchneidersWittwe.
		Strauß, Christine, SteinhauersWittwe.
246.	Braitmaier, Heinrich, Seckler.	Früh, Christian, Ipser.
		Theurer, Joh. Ludwig, Weinzieher.
247.	Autenrieth, Carl, Silber-Arbeiter.	Autenrieth, Louise, ledig.
		Müller, Friederike, ZimmermannsWittwe.
		— Joh. Georg, K. Stallknecht.

Eichstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
248.	Ruoff, Gottlob, Sailer.	Göriz, KaufmannsWittwe, Putzmacherin.
		Keller, Carl, Schlosser.
		Riegert, Friedrich, Seckler.

Eichstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
249.	Wörner, Christ. Gottlob, Nadler.	Legler, Joachim, Kaufmann.
250.	Reisinger, Carl Friedr. Gastgeber zur Sonne.	

Sonnenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
251.	Seibold, Johann Heinrich, Rothgerber.	Rok, Joseph, Kammerdiener bei dem K. französischen Gesandten.
		Schilling, Christian Heinrich, Schneider.
252.	Hummel, Jakob, Hafner.	Aichele, Carl, Musikalienhändler.
		Süßle, Johann, Knecht bei Nadler Wörner.
253.	Spindler, Wilhelm, Kaufmann.	Huth, Carl Friedrich, Hofzahnarzt.
		Pfähler, Christiane, Bieglerin, ledig.
254.	Gaßner, Johann Martin, Schneider.	Becht, Friederike, SoldatenWittwe.
		— — Catharina, Kleidermacherin, ledig.
		Koch, Johannes, K. Stallknecht.
255.	Hipp, Johann Philipp, Silberarbeiter.	Fleckhammer, Heinrich, Buchdrucker.
		Jäger, Elisabeth, BäckersWittwe.
256.	Maier, Philipp, Bäcker.	Blanck, Johann Philipp, K. Schloßportier.
		Heuß, Margarethe, KutschersWittwe.
		Maier, Johann Christoph, Schuhmacher.
257.	Müller, Karl Ferdinand, Sailer.	Hänselmann, Emanuel Gottfr., Uhrenmacher.
		Stäudlen, RechnungsrathWittwe.

Eichstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
258.	Seemann, Heinrich Conrad, Weißgerber-Obermeister.	Herwegh, Ludwig, Traiteur.
		v. Schaul, Legations-Rath, quies.
		Seemann, Carl Heinrich, Kaufmann und Lederhändler.
259.	Hänselmann, Emanuel, Uhrenmacher.	Hänselmann, Gustav, Hofbürstenmacher.
		Krail, Christian, Schuhmacher.
260.	Holoch, Michael, Schmid.	Schweizer, Carl, Taglöhner.
261.	Martin, Eberhard, Rothgerber.	Martin, RothgerbersWittwe.
262.	Schmid, Johann Michael, Mezger.	Doljotti, Maria Elisabeth, Näherin, ledig.
		Gräßler, Philipp Lorenz, Schuhmacher.
		Schleicher, Wilhelm, Saifensieder.
		Staiger, Regine / — — Catharine } Jungfern.
263.	Teichmann, Christian Friedrich, Saifensieder.	Mann, Johann Gottlieb, Lithograph und Mahler.
	Knöller, Carl, Schneider.	Benzing, KutschersWittwe.
264.	Walter, August, Kübler.	
265.	Helfferich, BuchbindersWittwe.	Beck, Hofmusikus.
		Burger, Finanz-Minister. Canzlist, Sekretär.
266.	Ladner, Philipp, Wagenspanner.	
	Müller, Christian, Tuchmacher-Obermeister.	
267.	Dittmann, Gottfried, Glaser.	
	Müller, Christian, Tuchmacher-Obermeister. (wohnt in Nro. 266.)	

Eichstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen
268.	Cailloud, Wilhelm, Schuhmacher.	Gmelin, Friederike, Jungfer. Luz, Johann, Weingärtner. Maier, Rosine, Schreiners-Separ Reichenbächer, Conrad, Goldarbe Reuter, Andreas, Kutscher.
269.	Diez, SchuhmachersWt. Holweg, Joh. Michael, Hutmacher.	
270.	Laißle, Ferdinand Friedrich, Weingärtner.	Kubach, Gottlob, Schuhmacher. Näher, Jakob, Knopfmacher-Obe
271.	Sick, Hof-Silber-Arbeiters Wittwe. Sick, Christian Friedr., Silber-Arbeiter.	
272.	Cailloud, Joh. Christian, Schlosser. Rau, Gottl., Briefträger.	Daniel, Sophie, ledig. Ganzemüller, Georg, Knecht in

Ilgenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen
273.	Kaiser, Johann Jakob, Mezger.	Kapfenstein, Friedrich, Schneider Steinle, Johann Georg, Stallkn
274.	Andler, Cathar., Schreiners Wittwe. Buchner, Louise, Schuhmachers Wittwe. Herb, Catharina } ledig. — Carolina }	Reuer, Polizeisoldat. Weigant, Heinrich, Zimmergesell
275.	Arndt, Christine Magdal., Feldwebels Wittwe.	
276.	Ihmle, Joh. Conrad, Weingärtner. Schach, Ferdin., Seckler.	
277.	Renner, Fried., Traiteur.	Klein, Philipp, Schlosser.
278.	Wiesner, Christiane, Küfers Wittwe.	Kubach, Margarethe, Wäscherin, — — Sophie, Kindbettwärterin
279.	Schurr, Mathias, Lohnkutscher.	
280.	Reinmann, Wilhelm Friedrich, Kaufmann.	Heller, Heinrich, Vergolder und
281.	Neudecker, Joh. Friedrich, Schreiner.	
282.	Lips, Johann, Zirkelschmid.	Bachmann, Friedrich Wilhelm, S Eßlinger, Johann Heinrich, Sta Weber, Johann, Feinschleifer.
283.	Heimerdinger, Joh. Georg, Mehlhändler. Wacker, Gottlieb Friedrich, vorm. Canzleibote.	Beutter, Johann Jakob, Schuh
284.	Reinhard, Joh. Georg, Schuhmacher.	Schmid, Leonhard, Schneider.
285.	Frank, Christ. Friedrich, Seckler.	Frick, Carl Heinrich, Knopfmacher Schaaf, Heinrike, Wäscherin, ledig
286.	Roser, Johann Jakob, Mezger.	Harriegel, Wilhelm, Schneider.
287.	Löw, Heinrich Conrad, Schneider.	Rendtwich, Joh. Georg, adel. Ka Spring, Christian, Lampist im K.

Ilgenstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
288.	Böttinger, Samuel Fr., Corsett=Fabrikant.	
289.	Ketterlinus, Carl Friedr., Silber=Arbeiter.	Braun, Franz, Hofmusikus. Spehr, Barbara, Post=Condukteurs Wittwe.
290.	Anz, Jakob, Küfer.	Hauber, Carl Friedrich, Buchdrucker.
291.	Ockertshauser, Christian Heinrich, Kübler.	Böhmler, Catharina, Küfers Wittwe. — — Daniel, Gärtner. Halt, Louise Barbara, Stadtsoldaten Wittwe. Ihle, Catharina, Weingärtners Wittwe. Kerner, Jakob, Bedienter. Klein, Dorothea, Näherin, ledig. Leininger, Regina, Stadtsoldaten Wittwe. Märkle, Jakob, Schuhmacher.
292.	Stattmann, Christian Gottfried, Hofhutmacher.	Müller, Steuer=Commissär.

Rebenstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
293.	Ellwanger, Wilhelm, Kammmacher=Obermeister.	Arnold, Hoftrompeters Wittwe. Gannter, Margaretha, Kammmacher=Obermeisters Wittwe. Göz, Regina, Stallknechts Wittwe. Göz, Elisabeth, Taglöhnerin, ledig. Seiz, Jakob, Geheimer Kabinetsdiener.
294.	Krauß, Caroline, Canzlei=Aufwärters Wittwe.	Carlein, Louise, ledig. Krauß, Catharina, Buchdruckers Wittwe. Veit, David Kahn, } Handelsjuden. — — Judas, } — — Maier, }
295.	Teichmann, Jak. Friedrich, Weinschenk.	Richter, Friedrich, Kaufmann.
296.	Buckenmaier, Alois, Aufwärter. Vogt, Christian, Kammmacher.	
297.	Steuß, Joh. Michael, Lohnkutscher.	
298.	Herrmann, Abraham, Wagners Wittwe.	Baier, Friedrich, Schuhmacher. Baudistel, Carl Friedrich, Weingärtner. Bäuerle, Catharina, ledig, Näherin. Fleckhammer, Joh. Heinrich, Schreiner. Gaßert, Anna Maria, Karrenfuhrmanns Wtwe. Haag, Magdalena, Traubenwirths Wittwe.
299.	Hartmann, Kaufmanns Wittwe.	Moser, Simon, Bedienter. Rieger, Carl, Schuhmacher.

Ilgenplatz.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
300.	Hartmann, Kaufmanns Wittwe.	Schön, Eduard, Kaminfeger.
301.	Herrmann, Wagners Wittwe.	Ledermann, Chirurgen Wittwe. Schönhardt, Friedrich, Schriftsetzer.
302.	Helfferich, Christian, Buchbinder.	Helfferich, Regine, Buchbinders Wittwe.
303.	Widmann, Louise, led., Bortenmachers Tochter.	Bergmann, Anton, Bortenmacher. Ludhardt, Christoph Heinrich, Schuhmacher.

Ilgenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
304.	Göbel, Carl Friedrich, SchreinersWittwe. Kraushaar, Johann Georg, Schuhmacher.	Arnold, Heinrich, Buchdrucker. Bez, Friedrich, Schneider. Brudi, Christian, Glaser.

Stockgasse.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
305.	Stüber, Johann Daniel, Schlosser.	Abele, Michael, Wagenspanner. Ackermann, Catharina, ledig, N Kilian, InstrumentenmachersWitt Schmidhuber, Hofdiener. Schnierle, Hoflakai.
306.	Kettenbach, Ludwig, Glaser.	Lämmerhirth, Schlossers Separ Maier, Dorothea, FeldwebelsWitt Meidinger, Jakob, Buchdrucker.
307.	Röhm, Johann Adam, Ipser.	Röhm, Maria Friederike, IpsersWi

Ilgenplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
308.	Entenmann, Johann Georg, Bäcker.	Dreiß, Wilhelmine, WeinschenksW Kaiser, Johanna, — — Catharina, — — Agathe, } ledig, Wascher Zoller, Daniel, Schneider.
309.	Pfingstag, Carl, Mezger.	Schroth, Friedrich, SchuhmachersW Schurr, Joh. Christian, Schreinerg Welsch, Barbara, SchneidersWittw
310.	Reuß, Christian, Nadler.	
311.	Vöhringer, Mathias, Schuhmacher.	Schanbacher, Johannes, Knecht mann Legler. Vöhringer, Friedrich, Sattler.
312.	Hahn, Christina, Hofmechanikus, Separata.	Kielmann, Margaretha, ledig. Schultheiß, Jakob, Wein- und B Trostel, Jakob, Schreiner.

Gaisstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
313.	Hartneck, Christ. Friedrich, Schuhmacher, jun.	
314.	Koch, Gottlob, Glaser.	Heß, Friedrich, Vergolder. Singer, Jakob, Steinhauer-Ballier. Windnagel, Johannes, Pflästerer
315.	Schmid, Friedr., Bäcker.	Schuler, Friedrich, Schuhmacher.
316.	Schmeißer, Joh. Jakob. Friedrich, Schuhmacher-Obermeister.	
317.	Stöckle, Friedrich, Schuhmacher.	Alb, BriefträgersWittwe. Müller, Franz Anton, Taglöhner. Romig, Maria Agnes, ledig, Wascher Walz, Jakob, Karrenfuhrmann.
318.	Hoß, Mathias, Bäcker.	Gaab, Lehrer. Just, Dorothea, SchneidersWittwe. Kurz, Kammerdieners Ehefrau.

Schreinerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
319.	Held, Johannes, Wagenspanner.	Mollenkopf, Jakob, Buchdrucker. Ulmann, Nathan, Israelit. Weimer, Joh. Michael, Schreiner.
320.	Ruoff, Johann, Buchbinder.	Bantle, Obergeometer. Brodbeil, Rosine, FeldwebelsWittwe. Klessing, Catharina, ledig, Obsthändlerin. Scheerer, Polizeidiener.
321.	Arnette, französischen SprachlehrersWittwe.	Kögel, Theresia, ledig, Kleidermacherin. Traunecker, Johann, Chirurg.
322.	Müller, David, Messerschmied.	Prinz, Kanzlei-AufwärtersWittwe.
323.	Schuler, David, Weingärtner.	Arnold, Daniel, Steinhauer. Bader, StadtsoldatenWittwe. Machtolff, Conrad, Polizeisoldat.

Gaisstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
324.	Schäufele, Casp., Aufwärter im K. Gymnasium. Staiger, Joh. Andr., Rathhausdiener.	Euberle, Hoflakai. Ostertag, FeldwebelsWittwe. Rezelhaf, Jakob, Schreinergesell.
325.	Stumpp, Andreas, Weingärtner.	Bühler, Friedrich, Weingärtner. Sauter, Rosine, ledig, Näherin.
326.	Vetter, Johann Christoph, Schuhmachers Wittwe.	Bausch, Carl, Lohnkutscher. Hipp, Conrad, Taglöhner.
327.	Merkle, Glaser-ObermeistersWittwe.	Haug, Canzlei-Rath, Sekretär bei der K. Staatskassen-Verwaltung. Jäger, Buchdrucker. Lieber, Hofrath, pens. Rieth, Ober-Geometer. Wölffel, ConditorsWittwe.
328.	Friz, Joh. Friedr., Weingärtner, Briefträger. Schwarz, Wilhelm, Weber.	Ling, Christoph Daniel, Weingärtner.
329.	Schäf, Eberhardine, SchreinersWittwe.	Bühler, Christian Friedrich, Weingärtner. Gipfel, Gottliebin, ledig, Wascherin. Heim, Joh. Friedrich, Schneider. Knödler, LampistenWittwe.
330.	Späth, Georg Mich., Straßburger-Fuhrmanns Erben.	
331.	Göz, Johann Wilhelm, Taglöhner.	Baier, Catharina, StallknechtsWittwe. Bauer, Catharine, SteinhauersWittwe. Flottau, Ludwig, Bedienter.
332.	Stöckle, Jakob Heinr., Weingärtner.	Burniz, Joh., Fuhrmann. Engel, Catharina, WeingärtnersWittwe. Haar, Carl, Wagenspanners-Knecht. Stöckle, Gottlieb Jakob, Weingärtner. Werner, Mathes, Maurer-Gesell.
333.	Büchler, Johann Jacob, Weingärtner.	Bühler, Benjamin Jakob, Weingärtner.
334.	Mahle, Carl Heinrich, Maurer. Metzger, Ludw., Weingärtner.	Flaich, Rosine, Taglöhners Wittwe.

Gaisstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
335.	Ortlieb, Jakob Heinr., WeingärtnerObermeister.	Böhner, Georg, Schuhmacher. Fischer, Anna Maria, SteinhauersWittwe. Hensler, Aufwärter beim Finanzministerium. Storz, Friedrich. Ipser.
336.	Haager, Christoph, Weingärtner. Heim, Heinrich, Fuhrmann.	Datrin, Catharina, RothgerbersWittwe. Kachler, Heinrich, Weingärtner. Kerner, Catharina, SchuhmachersWittwe. Rommel, Carl Friedrich, Sackträger. Schempp, Joh. Christian, Zimmergesell.
337.	Fischer, Johannes, Sulzer.	
338.	Risbeck, Auguste, Theater=SchneidersWittwe. Teufel, Elisabethe, AufwärtersWittwe.	Rau, Joh. Philipp, Schriftsetzer. Renz, Hoftheater=Chorist. Spielmann, J. W., Faktor in der Franckhschen Buchdruckerei. Vielmaier, Heinrich, adel. Bedienter, Bierschenk. Weltinger, Sophie, Hoftheater=Choristin.
339.	Assenheimer, Carl Friederich, Ipser.	Krail, Catharina, SchneidersWittwe. Merkle, Sophie, SchneidersWittwe.
340.	Aldinger, Joh. Eberhard, SchlosserObermstr.	Aldinger, Gottfried, Schlosser. Burkhard, NagelschmidsWittwe. Straub, Heinrich, Schneider. — Kutscher bei Ober=Medic.Rath Schelling.
341.	Autenrieth, Christoph Friederich, Buchbinder. Bach, Joh. Friedr., Kanzlei=Aufwärter. Nützel, Georg Friedr., Inventirer.	Maier, Friedrich, Schreiner.
342.	Nißle, Johann Friedr., Bäcker.	Hübsch, Johanna, SchuhmachersWittwe. Löw, Hausmeister, Israelit.

Steinstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
343.	Schwab, Christian, Hofknecht.	Fischer, Jakob, Kübler.
344.	Gölz, Joh. Friederich, Schuhmacher.	François, Peter, 1ster Goldarbeiter=Gehülfe. Kaufmann, Johann, Gold=Arbeiter=Gehülfe. Rommel, Carl, ditto. Zinck, Schneider.

Gaisstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
345.	Elsäßer, Georg Friederich, Lohnkutscher.	Baumann, Christian, Tabacksreiber. Knauß, Heinrich, Weingärtner. Kolb, Magdalena, ledig.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
346.	Weber, Heinrich Ernst, Bijoutier=Fabrikant.	v. Mühlenfels, Graf, Reise=Marschall. Pfälzer, Friedrich, Bijoutier, Associer von Weber.
347.	Häcker, Stadtrath, Gastgeber zum Petersburger=Hof.	Ubl, Canzlei=Assistent beim K. Archiv des Innern.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
348.	Heusser, Friedrich, Antiquar und Buchbinder-Ober-Zunftmeister.	Breitschwerdt, Heinrike / — Friederike } Weißnäherinnen ledig. Marschall, Caroline, / — Antoinette / — Wilhelmine } Putzmacherinnen, ledig.
349.	Barth, Kammer-Raths Wittwe.	
350.	Barth, Kammer-Raths Wittwe.	

Thorstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
351.	Kuhn, Johann Gottlieb, Seckler.	Gebhardt, Carl, Gold-Arbeiter-Gehülfe. Sonnenwald, Christian Heinrich, Seckler.
352.	Höchner, Jeremias, Weingärtner.	
353.	Schuster, Joh. Gottlieb, Weingärtner.	Klumpp, Georg Friedrich, Weingärtner. Schuster, Jakob, Weingärtner.
354.	Heyd, Johann Friedr., Tuchscheerer.	

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
355.	Lenz, Johann Christian, Gürtler.	Boger, Regierungs-RathsWittwe. Schweizer, Notarius, Ehegerichts-Registrator, pens.
356.	Böhringer, Christ. Friedr., / Engelmann, Chr. Gotthold, } Materialisten.	
357.	Frank, Johann Bernhard, Hof-Bildhauer und Meubleshändler.	Oettinger, Stadtschreiber, pens.
358.	Siebold, Ludw. Friederich Wilh., Traiteur.	
359.	Weiß, Johannes, KüferObermeistersWittwe.	Dünger, Rechts-Consulent. v. Duttenhofer, Hauptmann. Glaser, Friederike, HofglasersWittwe. Grubener, Hof-Zahnarzt. Weiß, Ferdinand, Weinhändler.
360.	Nopper, Friederich, Kaufmann.	Schloßberger, Ober-Revisor bei K. Ober-Rechnungs-Kammer.
361.	Kalb, Schuhmachers Wittwe.	Clemens, PfarrersWittwe. Frank, SecklersWittwe. Lenz, Joh. Mathias, Kürschner-Obermeister. Gschwind, Catharine, / — Christiane } ledig. Siebold, Elisabetha, SchneidersWittwe.
362.	Vogt, Friederich, Schlosser.	Dürr, Friedrich, Maschinen-Aufseher bei Buchhändler Erhardt. Haug, Tafeldecker bei dem franz. Gesandten. Hetschel, Catharina, SchuhmachersWittwe. Hoffäs, Hoftheater-Chorist. Hummel, August, Optikus. Koch, Gottlieb, Schneider. Wagner, Schirmfabrikant.
363.	Herrmann, Christian, Schlosser.	Bech, Juliane, KüchenknechtsWittwe. Windnagel, PflästerersWittwe.

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohn
364.	Fuchs, Georg Andreas, Mehlhändler.	Grüner, FeldwebelsWittwe. Rosetzky, Kammer-RathsWittw Salfner, KurschmidsWittwe. Seemann, Christine, ledig, Nä Sterter, Friederike, ledig, Näh
365.	Hahn, Hof-Mechanikus, Hof-Uhrmacher.	Schweizer, Brand-Versicher- Cassier.
366.	Trostel, Friederich, Optikus.	Schiller, Theater-Schneider.
367.	Rueff, Johann Reinh., Buchbinder. Schanz, Gottlieb, Gold-Arbeiter.	Kost, Joh. Friedrich, Lohnbedien
368.	Herre, Friedrich, Buchdrucker.	Heinz, Georg Christoph, Lohnb
369.	Alb, Ulrich, Mezger und Weinschenk.	Heim, Hof-Musikus. Reichlen, Christian, Hofbedien Stief, Dekopist.
370.	Alb, Ulrich, Mezger und Weinschenk.	König, Kanzleirath, Finanz-Mi Staib, Carl, K. Koch. Wächter, Oberconsistor.Sekretär
371.	Ebner, Gottlieb, chirurgischer Instrumentenmacher, Bandagist.	Miedke, Hofschauspieler.
372.	Rueff, Johann Reinh., Kaufmann.	Boßler, Kanzlist beim K. Ober Rueff, Carl Gottlob, Flaschner. — — Christian, Kaufmann.
373.	Roser, Jakob Heinrich, Rothgerber, jun.	Müller, Jonathan Friedrich, K Römer, TutelarrathsWittwe.
374.	Heimerdinger, Christian, Schuhmacher.	Schleicher, Heinrich, Hutmache
375.	Neidhardt, Hof-Uhrenmachers Wittwe.	Hildenbrand, Adolph, Uhrma Könngott, Allgem. Commiss.
376.	Schüle, Beate, Kaufmanns Wittwe.	Klemm, Oberrevisor bei dem S Märklin, Oberrevisor, Cassier b. Ministerium. Zeller, OberamtmannsWittwe.
377.	Rieringer, Friederich, Schneider.	Bachmaier, Hoftafeldecker. Pfisterer, Wilhelm, Schneider Kirsten, Buchbinder, sen.
378.	Ostertag, Wilhelm, Gürtler.	Hauff, Buchhalter bei der Staa
379.	Link, Carl, Sattler und Tapezier.	Baur, Hofmusikus.
380.	Blumhardt, Präceptor am Gymnasium.	Schwarz, Canzlist bei der Ce Wohlthätigkeits-Vereins, Sekret Wenzel, Rosine, SecklersWittw
381.	Braitmaier, Königl. Silberdiener. Hechel, Gottlieb, Schuhmacher. Klein, Maria, Vorkäufers Wittwe.	
382.	Eberle, Christian, Seide- und Schönfärber.	Heller, Wundarzt und Geburt
383.	Reisinger, Carl, Weinhändler.	Schäufele, Christian Friedrich,

Eberhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
384.	Haidlen, Paul Johann, Apotheker.	Schäufele, Registrator, quiesc. Stein, Kaufmann.
385.	Eschenbach, Christian, Schneider.	Baßmann, Theaterinspektors Wittwe.
386.	Stadt-Gebäude. Krähen-Schule.	Eitle, Provisor. Maier, Schullehrer. Nanz, Schullehrer. Schacher, Schullehrer. Schönle, Provisor. Staib, Provisor. Wagner, Provisor.

Unter der Brücke ob der Krähenschule.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Hoppe, Johann Christian, Schlosser.	

Bei den sogenannten Hafnerhütten.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Klein, Conrad Friedrich, Schlosser.	

Unter der Brücke bei den Schlosserläden.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Die Stadt. Hory, Friedrich, Hutmacher.	Ruef, Küfer.

Bei den Schlosserläden.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Müller, Johann David, Messerschmied.	Schmid, Christiane, ledig, Näherin.
—	Leonhard, Gottlieb, Nagelschmied.	Ackermann, Friederike, Schuhmachers Wittwe. Schäfer, Marie, ledig, Näherin. Schmid, Friedr., Schuhmacher.
—	Roose, Catharine Dorothee, Schlossers Wittwe.	Hummel, Heinrich, Dr. Med.
—	Stuber, Schlosser.	Abe, Jakob, Briefträger und Sauerwasserhändler.
—	Siegele, Christian, Kupferschmied.	
—	Hartmann, Ludwig, Nagelschmied.	Alb, Gottlieb, Briefträger.
—	Rapp, Christian, Saifensieder.	Kögele, Wilhelmine, ledig. Pfizmaier, Friederike, ledig.

Tübingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Unkel, Johann David, Schwarz- und Schönfärber-Obermeister.	Heinzmann, Lieut. Hölder, Registrator bei dem K. Steuer-Collegium.
—	Zeller, Med. Dr. und prov. Mitglied des K. Medicinal-Collegiums.	Hauber, Rechnungsraths Wittwe. Rappold, Sekretär, pens. Seibold, Professors Wittwe.
—	Rothaker, Policarpus, Lakier.	Drück, Carl, Musikus.
—	Lachenmaier, Carl, Hof-Sailer.	v. Thumb-Neuburg, Freih., K. Kammerherr. v. Uxküll, Gräfin.
—	Weiß, Johann Jakob, Steinhauer.	Oechsle, Steuer-Commissär. — — Reisender bei Bijoutier Weber u. Comp.
—	Denninger, Schildwirth, Bierbrauer.	

Tübingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Gmelin, Revisor bei dem K. Steuer-Colleg.	Rieger, Hofraths-Wittwe. Zeller, Albert, Med. Dr. jun.
—	Gmelin, Friedr., Jungf.	
—	Reisinger, Gastwirth.	v. Fontenay, Graf, K. franz. Gesandter. d'Hailly, Leg. Sekretär.
—	Strecker, Joh. Friedr., Sattler.	Offterdinger, Louis, Innhaber eines Handlungs-Instituts. Rost, Professor am Catharinenstift. Stahl, Archivarius bei dem Finanz-Archiv.
—	Müller, Carl Ludwig, Schneider.	v. Baldinger, Albrecht, Hauptmann beim 2. Inf. Regt. v. Könneritz, Friedrich, Hauptmann beim 2. Inf. Regt. Oelhaf, Dr. Regimentsarzts-Wittwe.
—	Brodhag, Friederich, Stadtrath, sen.	Binder, Stadtpfleger, Bürgermeister. Frankh, Medizinal-Rath. — — Wachtmeisters-Wittwe.
—	Marquart, Georg Fr., Fuhrmann.	Marquart, Carl, Sattel- Geschirr- und Wagenmacher. — — Friedrich, Landfuhrmann.
—	Heygis, Joh. Martin, Weinhändler.	Bohn, Kaufmann. — — Kaufmanns-Wittwe. Dünger, Steuer-Commissär. v. Enzberg, Obrist-Lieut. v. Friederich, Großherzogl. Badenscher Gesandter. Schuchart, Privat-Sekretär. Wesselhefpt, Betti, Fräulein.
—	Beißbarth, Carl, Architekt.	Böhmler, Johann, Zimmergesell. Förster, Rechnungsraths-Wittwe. Göppel, Hofschauspielerin. Müller, Friedrich, vormal. Conditor. Schraishuon, Hauptmanns-Wittwe. — — Lieut. beim 2. Inf. Regt. Teichmann, Kriegsraths-Canzlist.
—	Vischer, vorm. Secretär bei d. K. Oberrechnungs-Kammer.	v. Herdegen, Oberfinanz-Rath bei dem K. Finanz-Ministerium. v. Schüßler, Ober-Lieut., Regiments-Adjutant bei dem 1. Inf. Regt.
—	Schulz, Gustav, Kaufmann. (Carls-Bad.) (wohnt in Nro. 71½.)	Baisler, Papierfärber. v. Starcklof, Ober-Lieut. beim 3. Inf. Regt.
—	Gauß, Johannes, Schreiner-Obermeister, Weinschenk.	v. Arand, Carl, Hauptmann im 1. Inf. Regt. v. Mylius, Obrist, pens.
—	Krauß, Christian, Färber.	Burk, Steuer-Commissärs-Wittwe. Eiserich, Friederike, Näherin, ledig. Hartung, Hof-Graveurs-Wittwe. v. Häußler, Hauptmann im 1. Inf. Regt. Ulrich, Gewehrfabrikant.
—	Kindsvater, Christiane, Rothgerbers-Wittwe.	Heinzmann, Revisor beim Steuerkollegium. Kindsvater, Gottlob, Rothgerber. Wagner, Portrait-Maler.
—	Seibold, Johann Heinrich, Rothgerber. (wohnt in Lit. C. Nr. 251.)	Müller, Zimmermanns-Wittwe.

Tübingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Gießer, Rothgerbers Wittwe.	Fischer, Majors-Wittwe. Kuhn, Steuer-Commissär.
—	Hettrich, Secretär beim K. Medizinal-Collegium.	v. Biberstein, Hauptmann, Bezirks-Commandant des K. Landjäger-Corps. v. Massenbach, Heinrich, Hauptmann beim 3. Inf.-Reg.
—	Gwinner, Catharine, Apothekers-Wittwe.	Eiting, Kammerdiener. Göriz, Canzlist beim K. Steuer-Collegium. Hartmann, Conditors-Wittwe.
—	Bau-Platz.	

Christophsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Krüger, Gottlieb, K. Kammer-Musikus.	v. Langen, Hauptmanns-Wittwe. Löser, Sekretär bei der Straf-Anstalten-Commission.
—	Hainle, Auguste, Kaufmanns-Wittwe.	Bauer, Stadt-Rath. Hoffmann, Stadt-Rath und Steuer-Einnehmer. Müller, vorm. Ober-Lieut. Weber, Post-Sekretär.
—	Graf, Gottfried, Fuhrmann.	Binder, Hofbank-Controleur. Carl, Rechnungs-Raths-Wittwe.
—	Kaufmann, Revisor beim K. kath. Kirchenrath.	Fricker, Canzlist bei der K. Geh. Cabinets-Canzlei. Göz, Ober-Steuer-Rath.
—	Ebner, Carl, Kupferdrucker.	Firnhaber, Adelheid — Friederike, Jungfern, Kleidermacherinnen. Franz, Canzlei-Rath, Registrator bei dem K. Obertribunal. Freund, Canzlisten-Wittwe.
—	Baier, Johann Heinrich, Rothgerber.	Dorsch, Canzlei-Rath, Minist. Cassier und Ober-Revisor bei dem K. Justiz-Ministerium. Pezold, Hoffänger und Hofschauspieler.
—	Cailloud, Carl, Bäcker.	Fischer, Kaufmanns-Wittwe. Stiegliz, Steuer-Commissär.
—	Lachenmaier, Auguste, Gerbers-Wittwe.	Hohl, Heinrike, ledig, Näherin. Hory, Christiane, Hutmachers-Wittwe. Schnaufer, Regina, Schreiners abg. Ehefrau. Strauß, Hofgärtners-Wittwe.
—	Schlette, Metzger.	
—	Kaiser, Johann Mich., Stadt-Bauknecht.	Groß, Zoll-Controleur. Schaul, Hof-Musikus, Instrumenten- und Musikalien-Verwalter.
—	Stängel, Carl, Instrumentenmacher.	Escher, Canzlist bei K. Steuer-Collegium. Haselmaier, Doktors-Wittwe.
—	Kral, Hof-Musikus.	Kühn, Friedrich, Schriftsetzer. Ruckgaber, Georg Fidel, Registrator bei dem kath. Kirchen-Rath.
—	Berner, Johann Friederich, Schneider-Obermeister.	Müller, Charlotte, Jungfer, hat ein Privat-Institut von jungen Mädchen. Munder, Buchdruckerei-Inhaber. Rümelin, Studien-Raths Revisor.
—	Offterdinger, Wilh., Kaufmann.	Speidel, Stall-Inspektor, pens. v Donopp, Hauptmann beim 1. Inf-Reg. Petersen, russischer Major, pens.

Sophienstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Riedle, Johann Georg, Steinhauermeister.	Allgayer, Johann Gottlob, Uhrmacher. Günzler, Aktuar bei dem K. Hof-Gericht, Ober-Hofraths-Canzlist. Wagner, Ober-Lieut.
—	Martin, Eberh., Rothgerber. (Werkstatt.)	
—	Schmid, Christian Friederich, Kaufmann. — Christian Heinrich, Rothgerber.	Engelmann, Hofküfers-Wittwe. Rathfelder, Canzlist bei dem Ober-Rekrutirungs-Rath.
—	Murschel, Wilhelm, Rothgerber.	Berge, Joh. Heinr., Schriftgießerei-Inhaber.
—	Seemann, Heinrich, Rothgerber.	Bergmann, Caroline, ledig, Näherin. Ludmann, Postkonducteur. Schunke, Kammermusikus.
—	Keller, Dr. Jur.	Hoffmann, Heinrich, Stukkator. Roller, Praeceptor am Gymnasium. Ruckgaber, Joseph, Sekretär bei dem kath. Kirchenrath. Willmar, Tribunalraths-Wittwe.
—	Sattler, Oberamtmanns Separata.	Dieterlen, Kriegsministerial-Kanzlist. Klemm, Buchhalters-Wittwe. v. König, Hauptmann. Merklen, Johann Ferdinand, Schuhmacher. Schaufler, Theresia, Mehlhändlers-Wittwe. Schneider, Oberpolizei-Commissär. Winter, Steuerkommissär. Wölfle, Friederike, ledig, Taglöhnerin.
—	Müller, Wilhelm, Rothgerber.	
—	Eberle, Diarist bei der K. Oberzolladministration.	Kaufmann, Kanzlei-Assistent bei der K. Oberzolladministration. Maier, Kanzlei-Assistent bei dem K. Finanz-Archiv. von der Osten, Majors-Wittwe. von der Osten, Anton, Oberlieut. im 5. Inf. Regt.
—	v. Nicolai, pens. Oberfinanzrath.	Mollwiz, Doktors-Wittwe. Rheinwald, Revisor beim K. Kriegsminist. Schweizerbarth, Gottlob, Kaufmann.

Gerberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Maier, Dorothea, Hofzinngießers-Ehefrau.	Beuerle, Handlungsbuchhalter. Buz, Heinrich, Ipser. Lemm, Christian, Schneider. Widmaier, Auguste, Küfers-Wittwe.
—	Brodhag, jun. Stadtrath.	Brodhag, sen., Polizeischreiber. Bertrand, vorm. Thorschreiber.
—	Best, Johannes, Polizeisoldat.	Jäk, Bijoutiersgehülfe. Leander, Franz, Schriftgießer. Meinhardt, Stadtsoldat. v. Pfeil, Wittwe.
—	Wagner, Friedr., Tuchscheerer.	
—	Josenhanns, Dan. Rothgerber.	v. Auer, Hauptmann beim 2. Inf. Regt.

Gerberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Josenhanns, Gottlieb, Rothgerber.	Charpion, französischer Sprachlehrer.
—	Schlette, Gottlob, Mezger.	Kugel, Christiane, ledig, Näherin. Rist, Weißgerbers Wittwe.
—	Engelmann und Böringer, Materialisten. NB. wohnen in Lit. C. Nro. 556. in der Eberhardsstraße.	Kübler, Carl, Handlungsbuchhalter.
—	Moll, Thomas, Zimmermann.	v. Donzel, Majors Wittwe. Walz, Medizinalraths Separata. Weber, Registrator bei der Oberzolladministration. Wunderlich, Kaufmanns Ehefrau aus England.
—	Müller, Faktor bei der Bibelanstalt.	Aigner, Stadtdirekt. Revisions-Aktuar. Autenrieth, Mezgers Wittwe. Reichenecker, Studienraths-Sekretär. Steinhilber, Lieutenant.
—	Eckstein, Wilhelm Friedrich, Weißgerber. (wohnt Lit. C. Nro. 147 in der langen Straße)	Schöttle, Kanzlist im K. Minist. des Innern.
—	Kießler, Christian, Rothgerber.	Esenwein, Kaufmann, gewesener Buchhalter an der K. Hofbank. Ziegler, Revisor bei der K. Oberzolladministration.
—	Döttling, Johann, Weingärtner.	Abendroth, Steinhauers Wittwe. Döttling, Joh. Gottfried, Weingärtner. Krüger, Friedrich, Weingärtner. Scholpp, Pfarrers Wittwe.
—	Lachenmaier, Christoph, Weingärtner.	Döttling, Elisabeth, Weingärtners Wittwe. Jost, Stadtsoldat.
—	Mezger, Johann, Weingärtner.	Schwarzmann, Gottlieb, Haushofmeister bei Sr. Exc., dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen.
—	Roser, Heinrich, Rothgerber.	
—	Halmhuber, Johann Jacob, Schreiner.	v. Ramschwag, Hauptmann beim 1. Inf. Regt.
—	Kober, Heinr., Weingärtner.	v. Mitschel, Hauptmann, pens. Rieger, Carl, Taglöhner. v. Volkstädt, Friederike, Fräulein.
—	Schwinghammer, Abraham, Weingärtner.	Christmann, Pfarrer, quiesc. Fischer, Friederike, Soldaten Wittwe. Fuß, Regina, ledig, Wäscherin.
—	Busch, David, Steinhauerpallier.	Beuerlen, Steuer-Commissär. Demmler, Hauptmanns Wittwe. Heu, Wilhelmine } ledig. — Louise } Kapff, Fi[illegible]z-Rath.
—	Stitz, Joseph, Hofbedienter.	v. Collignon, Hauptmann, pens. Eberhard, Ludwig, Geometer. Fischer, Architekt.
—	Schwarz, Joh. Gottlieb, Weingärtner.	Hägele, Christoph, Pflästerer. Widmayer, Registrator bei dem K. Minist. des Innern.

Gerberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Abele, Obertribunalrath.	
—	Schleicher, Wilhelm Gottlob, Schreiner. (Hintergebäude.)	
—	Gfrörer, Kaufmanns Wittwe. (Hintergebäude.)	

Vierter Distrikt D.

welcher dem Ober-Polizei-Commissär v. Kazmaier zur Aufsicht übergeben ist.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
1.	Wagner, Jakob Friedrich, Seifensieder.	Brodbeck, Johanne, ledig, Näherin. — — Friederike, ledig, Näherin. Dessecker, Controleur bei der Hauptverwaltung der Salinengefälle. Elser, Johann, ehemal. Bedienter.
2.	Betulius, Johann Friedrich, Apotheker.	Erbe, Revisor beim K. Steuer-Collegium. Holland, Stabs- und Hofjagd-Sekretär. Strauß, Musiklehrer.
3.	Stammbach, Albert, Bäcker.	Riederer, Med. Dr.
4.	Schmid, Georg Conrad. Rothgerbers Wittwe. Schmid, Heinrich, Rothgerber.	Dettinger, Uhrmachers Wittwe.
5.	Mann, Joh. Georg, Kaufmann.	Moser, Stadt- und Amtsschreiber, pens.
6.	Mezger, Joh. Jakob, Vorkäufer.	Reuß, Dorothea, Nadlers Wittwe.
7.	Josenhanns, Johann Daniel, Rothgerber.	Josenhanns, Sophie, Rothgerbers Wittwe.
8.	Schwarz, Christian, Aufwärter in der Hofkonditorei.	Barrée, Dorothea, Vorkäufers Wittwe. Leins, Ferdinand, Steinhauergesell. Niethammer, Josephine, Kanzlisten Wittwe. Pleß, Philipp, Stabsfourier beim K. Landjäger-Corps.
9.	Josenhanns, Heinrich, Bäcker und Holzmesser.	Griesinger, Ludwig, Kutscher. Josenhanns, Gottlieb, Holzmesser. Schreibmüller, Friedr., Buchdruckers Witt. Sieber, Christoph, K. Kammerportier.
10.	Schäufele, Matthäus, Bäcker.	Mack, Joh. Friedrich, Bäcker.
11.	Hammer, Gottlieb Samuel, Mezger.	Creuziger, Joh. Friedrich, Schuhmacher.
12.	Schmid, Christian Wilhelm, Ludwig, Bäcker.	Hollenstein, Anton, Hofmusikus.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
13.	Herrmann, Gottlieb Benjamin, Sattler.	Müller, Conrad, Schneider.
14.	Schmid, Christ., Mezger.	Lang, Jakob, Schneider.
15.	Lorenz, Jakob Friedr., Glaser.	Martini, Christoph Friedrich, Silberarbeiter.
	Lorenz, Wilh. Friedrich, Ipser.	
16.	Seyfried, Johann Michael, Weinschenk.	Braun, Christoph Friedrich, Vorkäufer.
		Faust, Benjamin Ludwig, Peruquier.
17.	Widmann, Joseph Friedrich, Küfer.	Mögling, Canzleidirektor.
		Reuling, Condit. Separ., geb. Kirchner.
18.	Nißle, Christian, Weinschenk.	Brodbeck, Philipp Ludwig, Tabacksreiber.
		Hahn, [illegible]ohner.
	Schmeißer, Friedrich, SchuhmacherObermeister.	Horn, Schneider.
		Horn, Schreiner.
		Single, Schuhmacher.
19.	Eitel, Christ. Friedrich, Bäcker.	Bauer, Johannes, Hofmusikus.
		Bauerheim, Maria Magd., KüfersWittwe.
		Bossert, Friedrich, Stallknecht im K. Marstall.
		Dietle, Kanzlist beim K. kath. Kirchenrath.
		Riegel, Johann, K. Cabinets-Kourier.
		Schumacher, Friedrich, Seckler.
20.	Oertle, Joh. Friedrich, Bäcker.	Dollmetsch, Friederike, BäckersWittwe.
		Frankh, Friedr., StadtumgeldersWittwe.
		Fricker, Gustav, Buchbinder.
		Herzog, Gottfried, Hutmacher.
21.	Eberle, Christian Jakob, Seifensieder.	Dannenhauer, Regina, MezgersWittwe.
		Heidenheimer, Isak, Israelit.
		Röscher, Jeremias, Israelit.
		Schaufler, Joh. Christoph Friedrich, Dreher.
22.	Eberhard, Georg David, KüblerObermeister.	Beeh, Caspar, Schneider.
		Redwiz, Wilhelm Gottfried, Kanzlei-Assist.
		Wolf, August, Schneider.
		Wolf, August Jakob Friedrich, Seckler.
23.	Kupfer, Emanuel, Bäcker.	Kieser, Georg Christian, Bäcker.
		Mack, Joh. Georg, Kartenfabrikant.
24.	Schleicher, Maria Marg., Bäcker ObermeistersWittwe.	Dobel, Carl Christoph, Accis-Controleur.
		Schleicher, Heinrich, Bäcker.
25.	Fricker, Susanne, WundarztWittwe.	Braumiller, Joh. Wilhelm, Chirurg.
	Würz, Johann Georg, Schuhmacher.	
26.	Mohr, Christ., Schreiner.	Daniel, Johann, Holzspälter.
		Escher, Ludwig, Stadtsoldat.
		Kohr, Catharina, SchneidersWittwe.
		Löffler, Rosine, ledig, Näherin.
		Mühlbronner, Christian Friedr., Weingtr.
		Oettle, Christine Barbara, HolzspältersWittwe.
		Rheinhardt, Friederike, GlasersWittwe.
27.	Braun, Jakob Friedrich, Mezger.	Fleiner, Joh. Friedr., Handlungs-Auswärter.
		Hense, Friedrich, Buchdrucker.
28.	Mornhinweg, Friedrich, Bäcker.	Frech, Dorothea, Weingärtners Eheweib.
		Maier, Joh. Ulrich, Goldarbeiter.
		Weiblen, Kanzlist beim K. Minist. d. Innern.
29.	Geiger, Johann Georg, Gastg. zum gold. Ochsen.	Triebacher, Joseph, Citronenhändler.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
30.	Rueff, Johann Ludwig, Hofseiler.	Rueff, Carl, Seiler.
		Schwab, Salome, Jungfer.
31.	Müller, Georg Heinrich, Seifensieder.	Kempter, Johann, Mezger, sen.
		Landenberger, PfarrersWittwe.
		Reinhart, Ernst Friedrich, Rechnungsrath.
32.	Epple, Ludwig, Gerber.	Gutscher, Friedrich, SchlossersWittwe.
		Knopf, K. Kammerdiener.
		Klotz, Schönfärber, sen.
33.	Kurz, Heinrich, Glockengießer und Spritzenmacher.	Fleischbauer, Joh. Georg, Kanzlist beim evang. Consistorium.
		v. Klemm, Hofkameral-Verwalter, pens.
34.	Stumpfrock, Wilhelm Friedrich, Felduntergänger, Weingärtner Obermeister und Stadtrath.	Stumpfrock, Louise, WeingärtnersWittwe.
35.	Seltenreich, Ulrich, Metzger.	Bechthold, Gottliebin, ledig, Näherin.
		— — Magdalena, ledig, Näherin.
		— — Carl, Taglöhner.
		Wolf, Joh. Georg Ferd., Weingärtner.
36.	Josenhans, Friedrich, Rothgerber.	Müller, Expeditions-RathsWittwe.
		Sezer, Heinrich, Scribent.
37.	Fuchs, Gottlieb, Bäcker.	Blutharsch, Bernhard, Steinhauergesell.
	Mann, Johann Georg, Metzger.	Klingenmaier, Anna Mar., Schneid.Wittwe.
		Merkle, Louise, ledig, Näherin.
38.	Heimsch, Joh., Steinhauerwerkmeister, Stadtrath.	Keppler, Bedienter bei Dr. Gemming.
		Schmid, Hofschauspieler.
		Siegel, StadtschreibersWittwe.
39.	Maier, Christoph, Bäcker-Obermeister.	Maier, Georg Christoph, Bäcker.
		Plessing, Kaufmanns Ehefrau.
40.	Heimsch, Stadtrath.	Knauß, DoktorsWittwe.
		Pauli, Hofschauspieler.
		Seeger, SekretärsWittwe.
41.	Maier, Christ., Bäcker-Obermeister.	Charpiot, Buchhalter bei d. K. Hofbank.
		Kohler, Rudolph, Hofmusikus.
42.	Früh, Christian, Seifensieder.	Geßner, Oberfinanzrath.
		Härle, Eva, Näherin, ledig.
	Weiß, Caroline, KaufmannsWittwe.	Maier, August Wilhelm, Oberfinanzrath.
		Maisch, Ludwig, Weingärtner.
		Zimmer, Bedienter.
43.	Lipps, Friedr., TuchscheererObermeist.Wittw.	Bäuerlen, FörstersWittwe.
		Hetzer, Sekretär und Controleur bei d. K. Hoftheater-Direktion.
		Hörz, Christian, Kanzlist.
		Kemmeter, Barbara, KanzlistenWittwe.
		Kuhn, Martin, Gärtner.
		Staiger, Canzlist bei d. K. Staatsschuldenzahlungs-Kasse.
44.	Balz, Gottlieb, Bäcker.	
	Eisenlau, Gottlob, Fuhrmann.	Frenzel, Catharine, InvalidenWittwe.
		Günther, Elisabetha, ledig.
	Günther, Christ. Friedrich, Schuhmacher.	Kölle, Dorothea, GürtlersWittwe.
		Mäntler, Jakobine, SteinhauersWittwe.
45.	Schlette, Friedrich, Mezger.	Pflaum, Friedrich, Buchbinder.
		Zimmermann, Stadtdirekt.Dekopist.
46.	Nißle, Ludwig, Bäcker.	Duvernoy, Med. Dr.
		Grözinger, StabstrompetersWittwe.
		Hirsch, Hofgraveur.
		Jenneck, Professor.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
47.	Calwer, Heinrich, Hofkaminfeger.	Calwer, Heinrich, Kaminfeger. Weckherlin, Adolph, Kaufmann. Wizenheim, CanzlistenWittwe.
48.	Dommer, Catharine, PolizeisoldatenWittwe. Winter, Christ., Metzger.	Schweikert, Jakobine, StallknechtsWittwe.
49.	Rueff, Wilhelm, Kaufmann.	Dobuyser, Hof-Musikus. Knochenhauer, Conradine, Chorsängerin. Krauß, Ferdinand, Gerbermeister.
50.	Herrschaftliches Gebäude. (Stadtpfarrhaus.)	Dann, Mr., Stadtpfarrer.

Thorstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
51.	Schweinle, Johann Ulrich, Weinschenk.	Blumhardt, Beate, Leinwandhändlerin, ledig.
52.	Fack, Carl Friedrich, Vergolder. Mohr, Heinrich, Schreiner.	Kaufmann, DoktorsWittwe. Stein, Rechts-Candidat, Registrator bei der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
53.	Schäfer, Joh., Schuhmacher. Schill, Georg Michael, Heubinder.	Schäffner, WeinziehersWittwe.
54.	Moser, Obertribunal-ProkuratorsWittwe.	Herzog, Revisor.
55.	Weiß, Christian, Apotheker.	Fauser, Accise-Schreiber. Hiller, Heinrich, Buchdruckerei-Faktor.
56.	Lederer, Louise, led.	Beuerle, Michael, Polizeisoldat. Scheubing, Friedrich, Uhrgehäusmacher. Teufel, Andreas, Schuhmacher. Weigold, Johannes, Invalid.
57.	Weiß, Christian, Apotheker.	Courtin, Professor. Kraft, Anton, Kammer-Musikus. Stößer, Heinrike, ledig. Weiß, Revisor beim K. Zoll-Revisorat. Weiß, Elisabetha, Jungfer.
58.	Berger, Conrad Nikolaus, Waffenschmid.	Krezenthaler, Maria, SchloßportiersWtw.
59.	Bluthardt, Carl Andreas, Pflästerer. Reuter, Christ., WeingärtnersWittwe.	
60.	Weiß, Christian, Rothgerber.	Jäger, Ober-Revisor (Rechnungs-Rath).

Färberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
61.	Kloz, Ehrenfried, Kunst- und Schönfärber.	Herbort, Christiane, AmtsschreibersWittwe.
62.	Häring, Carl, Apotheker. Wechsler, Friedrich, Apotheker.	Römer, Johann Christoph Friedrich, Dr., Rechts-Consulent.
63.	Stritter, Kaufmann. (Scheuer.)	

Färberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
64.	Rehm, Joh., Briefträger.	Ott, Gottfried Leonhard, Geometer.
		Pfähler, Christine Friederike, Stadt-Umgelders-Wittwe.
		Stotz, Marie Dorothee, Wittwe des gewes. Aufwärters bei der Bibel-Anstalt.
65.	Uber, Christ. Friedrich, Küfer.	Held, Johanne, Mezgers-Wittwe.
		Rogg, Joseph Anton, Bedienter.
66.	Maier, Christoph, Bäcker-Obermeister.	Barnbeck, Friedrich, sen., Hof-Musikus.
		Barnbeck, Friedrich, jun., Hof-Musikus.
		Schmidt, Christiane Dorothee, Oberamts-Richters-Wittwe.
67.	Clauß, Christ., Wagner.	Meerwarth, Sibille Jul., Kutschers-Wittwe.
		Schmid, Joh. Georg, Schneider.
68.	Vögele, Weingärtners Wittwe.	Aldinger, Ferdinand, Weingärtner.
		— Christiane, Zieglerin, Weing. Ehfr.
		Bauer, Christian, Holzspälter.
		Benz, Jakob, Schuhmacher.
		Blum, Carl, Schneider.
		— Christiane, Milit. Musikers-Wittwe.
		Huttenlocher, Andreas, Pflästerer.
		Luz, Andreas, Weingärtner.
		Rieger, Schreiners-Wittwe, Taglöhnerin.
		Pariß, Kupferschmid-Obermeister.
		Mühlbronner, Jakob, Weingärtner.
		Vögele, Jakob, Weingärtner.
		Wehrle, Eduard, Hof-Musikus.
		Witscher, Wagnergesell.

Obere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
69.	Leins, Carl, Hoftheaterdiener.	Hartmann, Christiane, ledig, Wasserträgerin.
	Schüle, Georg Ludwig, Schuhmacher.	Wolf, Maria, Wäscherin.
70.	Cailloud, Carl Friedrich, Schlosser.	Morger, Joh., Steinhauer.
	Epple, Johann Georg, Weingärtner.	
71.	Kuhn, Christian, Mitglied des K. Hoftheaters.	Spaz, Barbara, Holzmessers-Wittwe.
	Roscher, Johann Christian, Stadtrathsdiener.	
72.	Jetter, Eberhard, Nagelschmid.	Rehm, Heinrich, Briefträger.
73.	Hellerich, Georg Jak., Weingärtner.	

Kreuzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
74.	Bräuninger, Christian, Schlosser.	Walter, Jakob Friedrich, Schuhmacher.
75.	Reinhard, Jakob, Schuhmacher.	Klein, Catharine, Wäscherin, ledig.
75 ½.	Bühler, Jakob, Mezger.	Schilling, Schneider.
		Wukunigk, Valentin, Taglöhner.
76.	Krämer, Friedrich, Weingärtner.	Bäsler, Georg Friedrich, Taglöhner.
		Riedle, Louise, Wäscherin, ledig.

Kreuzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
77.	Hartmann, Johann Gotthelf, Nagelschmied.	Späth, Wilhelm, Mehlhändler. Steegmaier, Conrad, Schneider. Stieber, Daniel, Schlosser.
78.	Stritter, Johann Ludwig, Kaufmann.	Stritter, Gottlob Friedrich, Kaufmann.

Obere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
79.	Keller, Carl, Schlosser. Selzer, Joh., Schneider.	Brenner, Catharine, Bieglerin und Wäscherin blos ausser dem Hause, ledig. Klein, Schlosser, jun. Walter, Johann, Schuhmacher.
80.	Kill, Gottl., Taglöhner. Schneider, Caspar, Bedienter.	Klein, Friedrich, Schuhmacher. Simminger, Johann, Weingärtner.
81.	Haufler, Carl Friedrich, Weingärtner. Kaiser, Johann Christian, Weingärtner. Schunk, Friedrich, Schlosser. Walter, Christian, Schuhmacher.	Beck, Sibilla, Näherin, ledig. Fluchs, Taglöhner. Kaiser, Salome, WeingärtnersWittwe. Klett, Catharina, Branntweinhändlerin, Wittwe. Klumpp, Johann Jakob, Invalid. — — Heinrich, Weingärtner. — — Joh., Weingärtner.
82.	Hottmann, Jak. Frierich, Schuhmacher. Zober, Ludw., Karrenfuhrmann.	Steinle, Johanna, Taglöhnerin. Büch eler, Andreas, Weingärtner. Kurz, Friedrich, Weingärtner. Wieland, Caroline, Kleidermacherin, ledig.
83.	Paule, Friedr., Weingärtner.	Döttling, Christian, Garderobediener. Müller, Magdalena, SoldatenWittwe. Pfähler, Regine, Obsthändlerin, Wittwe.

Brückenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
84.	Aldinger, Johann David, Weingärtner. Klingenhöfer, Heinr., Sauerwasserhändler. Seltenreich, Johann Jakob, Weingartner.	Groß, Auguste Sophie Heinrike, Tagl., ledig. Knauß, Wilhelmine, ledig, } Wasserträgerinnen. — — Catharina, ledig, } Kraft, Heinrich, Kutscher. Lenz, Schreiner. Storz, Friedrich, Lohnbedienter.
85.	Hugendubel, Johann Christian Heinrich, Vorkäufer.	

Obere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
86.	Heinzelmann, Gottfried, Polizei-Soldat. Volz, Caspar, Schuhmacher.	
87.	Blumhard, Christian August, Schuhmacher. Gehrer, Catharine Dorothee, Lohn-Kutschers Wittwe.	Elias, Jakob, Schreiner. Etzel, Sabina, Vorkäuferin. Finkenbeiner, Jakob, K. Kammer-Laquai. Fischlein, Maria, SoldatenWittwe. Gerstenmaier, Matthes, Stadt-Korporal. Kaufmann, Rosine, KastenknechtsWittwe. Maisel, Christian, Goldarbeiter. Neu, Lorenz, Stallknecht. Wiesenthanner, Friedrich, Steinhauergesell. Zuber, Friedrich, Pflästerer.

Obere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
88.	Berg, Friedr., Schwarz- u. Schönfärbers-Wittwe.	Hock, Caroline, Seidenfärbers-Wittwe.
89.	Zinnser, Heinrich, Lohn-Kutscher.	
90.	Betulius, Joh. Fr., Apotheker. (wohnt in Nro. 2 in der Hauptstädter-Straße.)	Schrade, Marie Dorothea, Bäcker-Wittwe. Weber, Dorothea, Hofmusikus-Wittwe. — — Charlotte, K. Hofharfenistin.
91.	Wörnle, Johann Ulrich, Wendenmacher.	Siegelen, Catharina Barbara, Schmid-Obermeisters-Wittwe. Siegelen, Joh. Friedrich, Tabackschneider.
92.	Kasten, Wilhelm, Kupferschmied. Speidel, Joh. August, Saifensieder.	Bauer, Conrad, Hofmusikus. Dreiß, Friederike, Näherin, ledig. Göller, Jakob, Hafner. Humbert, Louise, Putzmacherin, ledig. — — Friederike, Lehrerin der französischen Sprache. Mundbrod, Anna Maria, Näherin, ledig. Reichert, Johann, Schuhmacher.

St. Leonhardsplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
93.	Glocker, Christoph Ernst, Färber-Obermstr.	
94.	Wagner, Kupferschmied-Obermeisters-Wittwe.	Kicherer, Catharine, Kornmessers-Wittwe. Kienzle, Joh. Heinrich, Calcant. Mändlein, Johann Leonhard, Schneider. Seubert, Louise, } Jungfern. — — Friederike, } Jungfern. — — Joh. Friedrich, Zeichnungsmeister.
95.	Reichert, Joh. Friedr., Seckler. Weippert, Joh. Gottlieb, Sailer.	
96.	Mick, Conrad Friederich, Bäcker.	Fürst, Chorist beim K. Hoftheater. Ihle, Georg Christoph, Feldmaurer.
97.	Göhrum, Joh. Georg, Bäcker.	Glaser, Carl Heinrich, Schuhmacher. Göhrum, Sabine Dorothee, Bäcker-Obermeisters-Wittwe. Schäfer, Friedrich, Taglöhner. Winkelmaier, Johann, Sattler.
98.	Raff, Julius Benedikt, Stadt-Inventirer.	Auwärter, Catharine, Secklers-Wittwe. Erno, Adam, Polizeisoldat, pens. Motz, Carl Friedrich, Silber-Arbeiter. Sodeuer, Friedrich, Buchdrucker.
99.	Dollmetsch, Jak. Ulrich, Bäcker.	Kinzelbach, Johanne, Schullehrers-Wittwe. Sick, Christoph Ferdinand, Schuhmacher. Wünsch, Johannes, K. Stallknecht.
100.	Wörnle, Christian Jak., Schmied.	Wörnle, Johann Jakob, Schmid.
101.	Marquart, Christian, Conditor.	Schäffer, Präzeptors-Wittwe. Schäffer, Sekretär bei der K. Ober-Rechnungskammer.

Eßlingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
102.	Moß, Carl Friederich, Silber-Arbeiter.	Autenrieth, Referendär, Assistent beim K. Geh.Rath.
		Renz, Med. Dr.
		Wagner, Porzellanmal.
103.	Autenrieth, Anne Rosine, HafnersWittwe.	Autenrieth, Georg Friedrich, Hafner.
		Zimmer, Johannes, Gärtner.
104.	Asimus, Johann Christian, Kaufmann.	Dreher, KüchenmeistersWittwe.
		Kempf, Carl, Kaufmann.
105.	Autenrieth, Ferdinand, Mezger.	Krämer, Eberhard, Weingärtner.
		Rau, Johann, Schreiner.
106.	Harrigel, Johann Lorenz, Kupferschmied.	Ringwald, K. Stallknecht.
		Zirkler, Marg., SoldatenWittwe.
	Adelung, Catharine Dorothee, — Marie Elisab. } ledig.	Baur, Christian, HoftheaterChorist.
		Etzel, Christian, Kupferdrucker.
		Knodel, Christiana, Lohnbedienten-Ehefrau.
	Löw, G., Hofbauzeichner.	
107.	Wörnle, Christoph Friedr., Hufschmied.	Gehring, Steinhauerballier.
108.	Löffler, Christ. Gottl., Bäcker.	Löffler, Dorothea, BäckersWittwe.
109.	Schäffler, Friedrich, Vorkäufer.	Massenbach, Friederike, ledig, Näherin.
		Müller, Louise, ledig, Näherin.
110.	Schöttle, Carl Friedr., Mehlhändler.	Mögling, Stadtdirektions-Canzlist.
		Schlegel, Carl Friedrich, Vorkäufler.
111.	Beuter, Christian, Mezger.	Wirth, Friederike, Kleidermacherin Deserta.
112.	Gscheidle, Nadlers Wittwe.	Henne, Johann, Bedienter.
		Ott, Rosine, ledig.
113.	Maiß, Elisab., Sauerwasserhändlers Wittwe.	Ochs, Seckler.
		— Hebamme.
	Vögele, Carl, Metzger.	Schwarz, Andreas, Polizeisoldat.
		Vögele, Caroline, WeingärtnersWittwe.
114.	Pfeiffer, Friederich, Bäcker.	Holzinger, Leonhard, Bedienter.
115.	Rueff, Johann Christoph, Kaufmann.	Kohler, Friedrich, Kaufmann.
		Maier, Catharine, CanzlistenWittwe.
116.	Wörnle, Heinrich, Mezger.	
117.	Weiß, Philipp, Mezger.	Bechtle, Stallknecht, pens.
		Wagner, Porzellan-Maler.
118.	Benz, Catharine, SchuhmachersWittwe.	Aldinger, Christine, ledig.
		Herrigt, FriseursWittwe.
	Hagmaier, Andreas, Sailer.	
119.	Bauer, Johann Ulrich, Lohnkutscher, Weinschenk.	von der Lanken, Schützen-Offizier, Ober-Lieut. beim 1. Inf.Reg.
		Wohlbold, Präzeptor am Gymnasium.
120.	Diehm, Carl Heinrich, Conditor.	Hanisch, Geheimer Canzlist.
		Maier, Poststall-Inspektor.
121.	Reuter, Jak., Mezger.	
122.	Illg, Johann Ludwig, Bäcker.	Däumler, Louise, ledig, — — Christiane, ledig, } Näherinnen.
		Mack, Georg Michael, Kutscher beim Staats-Sekretär Minister v. Vellnagel.
		Palmer, Christiane, BedientenWittwe.
123.	Hengstler, Johann Adam, Sattler.	Mozer, Feldwebel beim 2. Inf. Regt.

Eßlingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
124.	Pariß, Christoph Friederich, Saifensieder.	Holländer, Charlotte, BedientenWittwe. Kindsvater, Dorothea, ledig. Schneider, Hofschieferdecker. Stürmer, Revisor.
125.	Fahrion, Friederich, Mezger.	Gutscher, Catharine, SchriftsetzersWittwe. Klinger, Josephine, ZimmermannsWittwe. Mezger, Wilhelm, Kübler. Schmid, Franz, Lithograph. Wolf, August, Schneider.
126.	Vogt, Christian Friedr., Kübler.	Nägele, K. Bratenmeister. Schaich, K. Kammer-Portier. Steidle, Canzlist bei der K. Oberrechn. Kammer.
127.	Feil, Anton, K. Stallknecht. Herrmann, Friederich, Nagelschmied.	Aldinger, Friederike, ledig. Engel, Friedrich, Taglöhner. Gohl, Matthäus, Invalid. Neuhold, Friedrich Adam, Schreiner. Riesam, Hofmusikus, Deserta.
128.	Laisle, Ferdinand, Weingärtner.	Göz, Christiane, Jungfer. Mühlbacher, Joseph, Heiduk, pens. v. Weckherlin, Finanz-MinistersWittwe.
129.	Lenz, Johann Jakob, Saifensieder.	Bräuhäuser, Jakob Friedrich, K. Accise-Einbringer. Haug, Friedrich, Tapezier. Hollenstein, Melchior, K. Hofmusikus. Lausch, Charlotte, ProfosenWittwe. Ochs, Magdalena, SchneidersWittwe. Pezold, Christiane, SchneidersWittwe.
130.	Hartmann, Joh. Christian, Schreiner. Münch, Casimir, Hof-Ciseleur u. Schwerdtfeger.	Hartmann, Marie Louise, BedientenWittwe. Roll, Heinrich, Schneider.
131.	Schäuffele, Johann Matthias, Mehlhändler. Stähle, Georg Conrad, Seckler. (wohnt in Nro. 237. bei Saifensieder Josenhanns in der Klosterstraße.)	Kälberer, Hofbedienter.
132.	v. Rheinwald, Ehren-Director des K. Kriegs-Departements.	Zimmermann, Kammer-Rath, pens. Cameralverwalter.
133.	Haueisen, Wilhelm, Kaufmann.	Dambly, Hof-IntendantenWittwe. Sinz, Ober-Kirchenrath und katholischer Dekan. Stähle, Kutscher im K. Leibstall. Volz, katholischer Pfarr-Vikar.
134.	Mann, Joh., Mezger.	
135.	Ernst, Georg Friedrich, Bäcker.	Göller, Gottlieb, Schneider. Jörs, Adolph, Schreinergesell. Schlotterbeck, Friederike, Wasserträgerin, led. Weber, K. Stallknecht.
136.	Wacker, Joh. Jac., Bäcker.	Eppler, Christian, adel. Bedienter.
137.	Schmauder, Christian, Mezger.	Haas, Gottlieb, vormaliger Gefangenwärter. Hörz, Hofschauspieler. Kögel, Franz, Steinhauer. Rheinwald, Friederike, ledig. v. Roth, Regierungs-Rath, Canzlei-Direktor des K. Ministerium des Innern.

Eßlingerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
138.	Umgelder, Daniel Eberhard, Hoflaquai.	Finsterle, Nanette, Putzmacherin. Haag, Auguste, Webers Wittwe, Taglöhnerin. Kolb, Christine, Hoflieferanten Wittwe. Maier, Christiane, ledig. Schlotterbeck, Canzlei-Direktor.
139.	Siegelen, Aug. Heinrich, Glaser.	

Canalstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
140.	Schwarz, Joh. David, Hof-Optikus.	Rau, Johann Jakob, Schriftgießer. Schwarz, Eberhard, Schuhmacher.
141.	Jung, Johannes, Feldmaurer.	Mäule, Christoph, Schmid im K. Marstall.
142.	Frank, Johann Michael, Haas, Christoph Friederich, } Bescheelknechte.	Früh, Juliane, Saifensieders Wittwe.
143.	Haufler, Joh. Heinr., Weingärtner.	Aldinger, Johann Christoph, Weingärtner. Mezger, Gottfried, Fuhrmann.
144.	Deihle, Georg, Königl. Reitknecht. Maier, Michael, K. Stallknecht.	Semminger, Anna Maria, Wascherin, ledig.
145.	Neeff, Christian, Schreiner.	Böhme, Gottlieb, Schlosser. Bürk, Franz, Schreiner.
146.	Herrmann, Joh. Adam, Kutscher im K. Leibstall.	Häbe, Friedrich, Schneider. Hahn, Christian, Kutscher. Lobenhofer, Jakob, Schreiner.
147.	Leins, Michael Ludwig, Steinhauer.	Beurer, Canzlei-Assistent beim K. Steuer-Collegium. Feucht, Gottlieb, Schneider. Ziegler, Joh. Wilhelm, Bildhauer.
148.	Wirth, Johann Israel, Schreiner.	Fischer, Kaufmann. Riedinger, K. Schloßportier.
149.	Fosserta, Wilhelm, Hof-Stukkator. (wohnt in Lit. B. in der Charlottenstraße.)	Riedle, kath. Schullehrer. — Barbara, Schullehrers Wittwe.
150.	Schweizerbarth, Immanuel, Hofgürtler.	v. Ernst, Julie, Fräulein.
151.	Schweizerbarth, Immanuel, Hofgürtler.	v. Pistrich, Hofsängerin. v. Ziethen, Major, pens.
152.	Schweizerbarth, Immanuel, Hofgürtler.	
153.	Bühler, Joh. Georg, Briefträger.	Schwab, Christoph, Weingärtner.
154.	Weber, Joh., Schuhmacher.	Gutier, Caspar, K. Trabant. Maier, Nikolaus, Messerschmid. Nirk, Christoph Friedrich, Weingärtner.
155.	Dachtler, Geheimer-Kanzlist bei dem K. Ministerium der ausw. Angelegenheiten, Secretär. Müller, Otto, Hofmaler.	Dachtler, jun., Geheimer Canzlist.
156.	Közel, Ludwig, Schreiner.	Közel, Cath., ledig.

Kanalstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
157.	Közel, Gottlieb, Schreiner	Joannis, Canzlist bei der K. Kriegs-Casse. Münz, Polizeisoldaten-Wittwe.
158.	Diffan, Joseph, Kutscher.	Harter, Martin, K. Reitknecht.
159.	Josenhanns, Gottl., Mehlhändler.	Beck, August, Architekt. Lindner, Ober-Revisor bei d. K. Ober-Rechnungskammer.
160.	Herrschaftliches Gebäude.	Beißwenger, Matthäus und Kohnle, Georg, Kutscher bei des Kriegs-Ministers Exc.

Lederstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
161.	Paris, Christina, Wein- und Bierschenks-Wittwe.	Hötschel, August, Optikus. Lilienfein, Heinrich, Gärtler. — Louise, ledig. Ruckgaber, Gottliebin, Quartiermeist.-Wtw. Schulfink, Friederike, Friseurs-Wittwe.
162.	Fischer, Heinr., Sulzer. Nürk, Ernst Friederich, Weingärtner. Nußbaum, Elisabethe, Soldaten Wittwe.	Knöpple, Magdal., ledig. Rast, Friederike, Unterarzts-Wittwe, Näherin.
163.	Schmid, Daniel, Weingärtner.	Rossi, Melchior, Weingärtner. Schulz, Christiane, Schreiners-Wittwe. Wagner, Anne Rosine, Weingärtners-Wtwe.
164. 165. 166. 168.	Diese Nummern sind durch veränderte Bauwesen in den Distrikt B. gekommen.	
167.	Herrmann, Johann David, Weingärtner. Eberle, Jakob Friedr., Weingärtner.	Benninger, Joh., Weingärtner.
169.	Lemm, Gottlob, Schlosser.	Buchner, Friedrich, Schneidergesell. Fuhrmann, Johann Stephan, Sporer. Knodel, Friedrich, Lohnbedienter. Mutschelknauß, Friederike, ledig. Raff, Friedrich, Taglöhner.

Untere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
170.	Lachenmaier, Heinrich, Rothgerber.	Huber, Cathar. Barbara, Bedienten-Wittwe. Ringleb, Friederike, Näherin, ledig.
171.	Böhringer, Johann Georg, Schreiner. Sträble, Friederich, Weingärtner.	Gerst, Louise, ledig, trägt Sand. Heyd, Johann, Taglöhner. Maier, Jakob, Messerschmid. Mattes, Jakob, Zimmergesell. Müller, Dorothea, Taglöhnerin, ledig. Reuß, Franziska, Soldaten-Wittwe. Sträble, Christian Friedrich, Weingärt. Wild, Carl, Taglöhner.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
172.	Vetter, Christian Andreas, Schuhmacher.	Hettig, Mehlhändler. Schäle, Dorothea, Näherin, ledig.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
173.	Hampe, Christian Friederich, Schlosser.	Beck, Georg, Buchdrucker.
		Berrer, Beckers Wittwe.
		Pröll, Friederike, Weinziebers Wittwe.
		Zimmermann, Friedrich, Chorsänger.
174.	Bausch, Friedr., Schreiner.	Beck, Catharina, Steinhauers Wittwe.
	Lämmle, Catharine, Brunnenknechts Wittwe.	Beyrer, Anna, — —
	Weigle, Johannes, Schuhmacher.	Buchner, Heinrich, Buchdrucker.
175.	Burk, Christian David, Schreibmaterialien- und Spezerei-Handlung.	Barth, Georg, vormal. adel. Bedienter.
		Burk, Kaufmann u. Buchhalters Wittwe.
		Henne, Friederike, Näherin, ledig.
		Kübler, Revisor bei dem evangel. Consistorium.

Holzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
176.	Hartmann, Christoph, Schuhmacher.	Frasch, Gottlob Friedrich, Krankenwärter.
	Julme, Johannes, K. Stallknecht.	Käfer, Johann Friedrich, Weingärtner.
		Neef, Jakob Ludwig, Weingärtner.
		Ommerle, Johann, Buchdrucker.
		Stortz, Dorothea, ledig.
177.	Levi, Isak, Handelsmann.	Jung, K. Kammerdiener.
		Löw, Marx, Israelit.
178.	Löffler, Carl Friedrich, Bäcker.	Futterknecht, Caroline, Kaufmanns Wittwe.
179.	Göller, Georg Heinrich, Hafner Obermeister.	Hirsch, Carl Valentin, Assistent beim K. Finanz-Ministerium.
		Seele, Christiane, Gallerie-Direktors Wittwe.
		Weisser, Obersteuer-Rath.
180.	Bücheler, Johannes, Bäcker.	Baier, Georg Jakob, Bäcker.
		Bücheler, Friederike Jakobine, Steinhauers Wittwe.
		Hettler, Sekretärs Wittwe.
181.	Müller, Jak., Schmied.	Coulin, franz. Sprachlehrer.
		Krebs, Reitknecht im K. Leibstall.
		Schauffler, Carl August, Hof-Instrumentenmacher.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
182.	Käfer, Louise, ledig.	Hönes, Johann Christoph, Mößner.
		Widmann, Friedrich, pens. K. Stallknecht.
183.	Bach, Carl Friederich, Hof-Laquai.	Bertram, Gottfried, Dekopist.
		Kaiser, Johann, K. Hofkutscher.
		Methital, Louise, Hof-Uhrenmachers Wittwe.
		Molique, Hofmusikus.
		Stähle, Friederike, ledig.
		Wolff, Rosine, Sekretärs Wittwe.
184.	Fahrion, Carl Gottlieb, Steinhauermeister.	Fossetta, Dorothea, Lohnbedienten Wittwe.
		Hollenstein, Michael, Hofmusikus.
		— — Felicie, Chorsängerin.
		Keßler, Friederike, ledig, Näherin ausser dem Hause.
		Klumpp, Louise, ledig.
		— — Regine, ledig.
		Mebert, Carl, Vergolder.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
185.	Spiznas, Carl Gustav, Vergolder.	Rebmann, Lithograph.
—	Cronberger, Ludwig Friedrich, Schreiner.	Kocher, Conrad, Stifts-Organist.
		Kriener, Ludwig, Chorsänger.
		Richter, Carl, Chorsänger.
		Stäbler, Joh. Michael, Hofbedienter.
—	Leins, Michael Ludwig, Steinhauermeister.	Beurer, Acciseschreiber, pens.
		— — Revisions-Assistent.
		Kälber, Hoffourier.
		Knapp, Staatskasse-Buchhalter.
		Krais, Cameral-Verwalters-Wittwe.
		Munk, Hoflaquai.
		Straßacker, Schneider.
—	Renz, Julie, ledig.	Dahlmann, Carl, Gürtler.
		v. Hampeln, Instrumental-Musikdirektor, pens.
		Renz, Mahler.
		— Wilhelmine, Theaterschneiders-Wittwe.
		Ketterlinus, Professors-Wittwe.
		Rösch, Kriegsminister. Canzlist.
—	Weckner, Johann Heinrich, Schreiner.	Ehlers, Professor.
		— — Hofschauspielerin.
		Gnauth, Hoftheater Garderobe-Verwalter.
		Haid, Kaufmann, privat.
		Rieger, Oberjustiz-Assessor.
		Weber, Hoflaquai.
—	Fay, Christoph, Steinhauermeister.	Dobritz, Hofschauspieler.
		Höhn, K. Kammer-Laquai.
		Sieber, Hofmusikus.
		Strecker, Historien-Mahler.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
186.	Hamprecht, Auguste, Chirurgen-Wittwe.	Aldinger, Gottlieb, Weingärt.
187.	Rühle, Heinrich, Weingärtner.	Glück, Friedrich, Kutscher.
		Haußmann, Reitknecht bei des Grafen von Franquemont Exc.
		Mönch, Caroline, Näherin, ledig.
		Ziegler, Friedrich, Bedienter.
188.	Löffel, Wilhelm Ludwig, Weingärtner.	
189.	Stapff, Franz, Weingärtner.	Aldinger, Michael, Weingärtner.
		Schmid, Joh. Christian, Weingärtner.
190.	Ehrhard, Christoph, Mundkoch.	Bezold, Christiane, ledig.
		— Heinrich, Schneider.
191.	Beck, Adam, Weingärtner.	Beck, Joh. Ludwig Adam, Weingärtner.
		Schäfer, Joh. David, Weingärtner.
		Schambacher, Eberhardine, ledig.
—	Fey, Christoph, Steinhauer.	Balz, Hof-Jäger.
		Biber, Friederike, Canzleidieners-Wittwe.
		Döring, Hofraths-Wittwe.
		Steuß, Leibkutscher.
192.	Schwab, Carl Ludwig, Weingärtner.	
193.	Kalbfell, Dorothea, Postconducteurs-Wittwe.	Herz, Louise, Kammerdieners-Wittwe.
		Kalbfell, Georg, Dekopist.
		— Wilhelm, Architekt.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
194.	Schwinghammer, Friedrich, Weingärtner.	Brenner, Caroline, Pflasterers-Wittwe. Hauber, Catharine, ledig, Naherin. Moll, Christoph, Zimmergesell. Stecher, Heinrike, Schneiders-Wittwe. Stökle, Anna Maria, Weingärtners-Wittwe. Stolz, Johann, Steinhauer.
195.	Lang, Christoph, Friedrich, Seefahrer.	Baumann, Doktors-Wittwe. Lebjanft, Marie, Weingärtners-Wittwe. Müller, K. Kammer-Laquai. Schmid, Wilhelmine, Bildhauers-Wittwe. — Franziska, Jungfer. — Regine, ledig, Goldstickerin. — Albert, Hofschauspieler. Stier, Cabinets-Aufwärter.
196.	Ortlieb, Christoph Jakob, Weingärtner. Ortlieb, Christian Jak., Weingärtner.	Hofele, Johannes, Weißputzer. Leopold, Georg, Karrenfuhrmann.
197.	Herrschaftliches Gebäude. (dermalen eine Scheuer.)	
198.	Herrschaftliches Gebäude. St. Leonhards-Helferathaus.	Klemm, Mr., Helfer an der St. Leonhards-Kirche.
199.	Dargent, Adam Ludwig, Hofkupferstechers Wittwe.	Hartmann, Barb., Kochs-Wittwe. — Antoinette, ledig, Spitzennäherin.
200.	Goldmann, Friedrich, Christian, Schuhmacher.	Aldinger, Johannes, Todtengräber. Kurz, Jakob Friedrich, Weingärtner.
201.	Lenz, Joh. Jakob, Saifensieder.	Bräuhauser, Acciser. Hollenstein, Melchior, Hof-Musikus. Kohler, Carl, Schuhmacher.
202.	Binder, Jak. Friedrich, Nagelschmid Oberweister.	Schmelzle, Abraham, Aufwärter beim Naturalien-Cabinet.
203.	Dötling, Christ. Ferdinand, Weingärtner.	Dötling, Christian, Garderobediener. Klumpp, Gottfried, Weingärtner.
204.	Mann, Christine, Kastenverwalters-Wittwe.	Lerch, Ministerial-Cassier bei dem Dep. des Innern, Canzlei-Rath. Pflüger, Inspektor bei dem Bureau des Primar-Catast. Wölffel, Ober-Zollers-Wittwe.
205.	Mann, Kastenknechts Wittwe. (wohnt in der vorgehen. Nummer 204.)	
206	Bausch, Wilhelm Friedrich, Schreiner. Steudle, Joh. David, Glaser.	Gauler, Daniel, Schreiner. Kutter, Rosine, Juweliers-Wittwe. Wickel, Christine, Glasers-Wittwe.
207.	Schaaf, Heinr., Schneider.	Pleß, Canzlei-Aufwärter.
208.	Strähler, Leonhard Friedrich, Zeugschmid.	Deyhle, Friederike, ledig. v. Lob, Reg.Canzlisten-Wittwe. Seubert, Joh. Georg, Schloßdiener.
209.	Bertrand, Christian, Schwerdtfeger u. Ciseleur.	Böckel, Christian, Buchdrucker. Kerner, Carl, Schuhmacher. Schmid, Kutschers-Wittwe. Schworezky, Christiane, Saifensieders-Wtw.

Rosenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
209.	Böhm, Heinr., Schreiner.	Vollmar, Marie, ledig. Weeber, Christine, KüfersWittwe.

Untere Bachstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
210.	Fay, Christoph, Steinhauer. Kost, Friedrich, Tabacksreiber. Knauß, Conr., K. Kutscher.	Erlenmaier, Carl Friedrich, K. Stallknecht. Hahn, Ludwig, Kutscher. Haueisen, Rosine, ledig. Huber, Friedrich, Ipser. Renz, Christian, Weingärtner. Strauß, Christiane, ledig. — Barbara, ledig.
211.	Klumpp, Christian David, Weingärtner.	Gerst, Christian Friedrich, Holzspälter. Lipp, Johann Albrecht, Weingärtner. — Johanne, ledig. Rühle, Wilhelmine, Taglöhnerin, ledig. Stöckle, Carl, Windwächter.
212.	Bittlingmaier, Joh. Heinrich, Schreiner.	Bittlingmaier, Georg, Schreiner. Friedrich, Catharina, ledig, Haubenmacherin. Haufler, Dorothea, ledig. Oechsle, Magdal., ConditorsWittwe.
213.	Rieringer, Carl Aug., Schneider. Spalt, Johann Georg, Steinhauergesell.	Kechler, Juliana, ledig. Maisenhölder, Wilhelmine, ledig. Meidele, Heinrich, Taglöhner.

Wagnerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
214.	Engelhardt, Ludwig, Schneider. Rothfuß, Johannes, Schneider.	Zaiser, Sophie, WebersWittwe.
215.	Vetter, Andreas, Schuhmacher.	Merker, Conrad, Stallknecht im K. Marstall. Schumann, Christian, Canzlei-Aufwärter.
216.	Mutti, Anton, Ipser und Maler.	Aßymus, Jakob, Weingärtner. Groß, Carl, Küfer.
217.	Braun, Johann Friedr., Aufwärter bei der K. Oberhofkasse. (wohnt in L. A. Nr. 401.)	Maier, Christian, Steinhauer. Reber, Joh. Christoph, Holzspälter. Widmaier, Michael, Polizeisoldat.
218.	Weber, Christian Ludwig, Schuhmacher.	Ebinger, Georg, Schloßportier.

Holzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
219.	Zinser, Dorothea, LohnkutschersWittwe.	Bauer, August Friedrich, Schneider. Heller, Canzlist. Reichert, Friedrich, Schuhmacher.
220.	Seltenreich, Christian Ludwig, Mezger. Schweikle, Friedrich, Sattler.	
221.	Schweikle, Friedrich, Sattler.	
222.	Steidle, Friedrich, Gastgeber zum römisch. König.	
223.	Zinser, Jakob, Lohnkutscher.	

Holzstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
221.	Burbaum, Carl Friedrich, Schuhmacher.	Ackermann, Catharine und Wilhelmine, ledig, Wascherinnen.
	Hartneck, Carl Friedrich, Buchbinder.	
225.	Schweizer, Christine, Baucontrolleurs Wittwe.	Beck, Joh. Friedrich, Weingärtner. Traber, Johann, Gold-Arbeiter.
226.	Siegele, Erh., Schreiner.	
227.	Pfingsttag, Jakob, Mezger.	Pfingsttag, Maria Magdal., Mezgers Wtw.
228.	Steinkopf, Joh. Friedrich, Buchhändler.	Decker, Christiane, Bäckers Wittwe. Dieterich, Auguste, Schiffers Wittwe, geb. Steinkopf. Reinhardt, Dr., Obertribunal-Rath.
229.	Geiger, Christ. Friedrich, Mezger.	v. Kauffmann, Major und Ober-Kriegs-Rath. Malté, Friederike, Hof-Musici Wittwe. Ströbel, Kriegs-Casse-Controleur. Vollmer, Charlotte, Amtmanns Wittwe.
230.	Schäfer, Jak., Bäcker.	Berg, Louise, Färbers Wittwe. Gayler, Ludwig, Porzellain-Maler.
231.	Müller, Jak. Friedrich, Rothgerber.	Dietlein, Christoph Georg Lorenz, Chirurg.
232.	Kasten, Christian, Hof-Kupferschmid.	Murschel, Jakob, Stallknecht im K. Leibstall. Teichmann, Barbara, Traiteurs abg. Ehefr.

Wagnerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
233.	Stöckle, Johann Gottlieb, Wagner.	Albinger, Friedrich, Steinbrecher. Fischer, Gottlieb, Schuhmacher.
234.	Fischer, Cath., Weingärtners Wittwe.	Förster, Johannes, Seckler. Reichle, Elisabetha, Weing. Wittwe. Strauß, Georg Heinrich, Taglöhner.
235.	Krämer, Joh. Friedrich, Weingärtner.	Mezger, Marie Agnes, Weing. Wittwe. Wöhrstein, Andreas, Schuhmacher.
236.	Simminger, Christian Eberhard, Holzspälter.	Albinger, Friedrich, Weingärtner. Blocher, Christiane, ledig. Stief, Christiana, ledig, Näherin.
237.	Schrade, Joh. Georg, Kammmacher.	Hartmann, Elis., ledig.
	Storz, Mathäus, Weinschenk.	
238.	Mühlbronner, Christine, Weingärtners Wt.	Dürr, Christoph Heinrich, Weingärtner. Rapp, Regine Catharine, ledig.
239.	Schäfer, Jakob, Bäcker. (wohnt in Nro. 230.)	Krail, Ludwig Friedrich, Schuhmacher. Schworezky, Gottlob, Geheime-Raths-Aufwärter. Stecher, Friederike, ledig, Vorkäuflerin. Widmayer, Christian, Schlosser.
240.	Frick, Lorenz, Fuhrmann.	Heimerdinger, Friederike, ledig, Näherin. — Wilhelmine, ledig, Näherin.
	Kling, Carl Christoph Heinrich, Fuhrmann.	Kling, Jakob, Fuhrmann.
241.	Löffler, Gottlieb, Bäcker (wohnt in Nr. 108).	Bertsch, Lorenz, Strumpfweber. Bucher, Therese, Ipsers Wittwe. Kienle, Auguste, Thorschreibers Wittwe.

Wagnerstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
242.	Göggeler, Joh., Vorkäufer. Leinß, Christine, Portechaisenträgers Wittwe.	Beck, Michael, Taglöhner. Bozler, Dorothea, SteinhauersWittwe. Gerst, Friedrich, Vorkäufer. Maier, Johanne Magdal., SoldatenWittwe.
243.	Deyle, Christiane, Taglöhners Wittwe. Schad, Joh. Matthäus, Taglöhner. Schwab, Joh., Weing.	Sebler, Dorothea, ledig, Taglöhnerin. Umgelder, Joh. Georg, Weingärtner.
244.	Thomä, Friedrich, Weingärtner.	Gammerdinger, Georg Friedrich. Thomä, Christoph Friedrich, Weingärtner.
245.	Lachenmaier, Friedr., Fuhrmann. Ruoff, Ferdin., Schuhmacher.	Hermann, Friederike, Schreiners Ehefrau.
246.	Maier, Joh., Wein- u. Bierschenk.	Jäger, Friederike, SoldatenWittwe, Wascherin. Mitscherling, Gottfried, K. Ober-Kutscher.
247.	Burger, Jakob, Kön. Stallknecht. Ostertag, Eberhard, Schuhmacher. Wanner, Joh. Jakob, K. Stallknecht.	Abele, Catharine, Fuhrmanns Ehefrau. Auwärter, Anne Marie, ledig. Franz, Stadtsoldat. Sprandel, Friederike, Essighändlerin.
248.	Ortlieb, Philipp Gottlieb, Weingärtner und Feldstäußler.	Windel, Kutscher bei Prinz Friedrich.
249.	Traub, Wilhelm Friedrich, Kutscher. Traub, Johann Christoph, Kutscher.	Brenner, Leichensägerin. Friz, Barbara, Müllers Deserta. Mäntler, Louise, ledig, Wascherin.
250.	Schattenkircher, Jakob Fr., Weingärtner. Wagner, Carl, Weingärtner.	Hauber, Friedrich Wilhelm, Schneider. Kling, Cath., ledig, Wascherin. Luz, Christoph Friedrich, Fuhrmann.
251.	Frech, Gottlieb Friedr., Weingärtner.	Stöckle, Eberhard, Weingärtner. Weisser, Augustine, ledig, Näherin. Asymus, Gottlieb, Weingärtner. Heimberger, Christian, Fuhrmann.
252.	Gastel, Christian, Zimmergesellens Wittwe. Häberle, Jakob, Weingärtner. Kaiser, Jakob, Weing. Lorenz, Christian, Vorkäufer.	Schuppert, Franziska, StadtsoldatenWittwe. Aldinger, Dorothea, ledig. Brenner, Gottlieb, Taglöhner.
253.	Krämer, Fried., Weing. Kuch, Christoph Christian, Weingärtner. Schwab, Joh., Weing.	Löffel, Anna Maria, WeingärtnersWittwe.
254.	Freund, Christian, Weingärtner.	Koch, Jakob Friedrich, Kutscher. Schwinghammer, Abraham, Weingärtner.
255.	Bauer, Carl Heinrich, Nagelschmid.	Bauer, Heinrich, Buchdrucker. Bommer, Ludwig, ehemal. Zolldrucker. Haufler, Rosine, ledig, Näherin. Stapff, Christian, Buchdrucker.

Wagnerstraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
256.	Schwab, Friedr., Schreiner.	Erhard, KutschersWittwe. Gmele, Christiane, VergoldersWittwe. Härlen, Carl Maximil., Vergolder. Heinkel, Joh. Georg, K. Stallknecht. Mühlbronner, Dorothea, ledig. Niethhammer, Jakob, Weingärtner. Sutor, Sekretär, Canzlist beim K. Geheimen (Staats= und Haus=) Archiv.
257.	Rapp, Joh., Schuhmacher.	Decker, Friedrich, Schlosser.
258.	Közle, Philipp, Schuhmacher. Lehring, Friedr., Schreiner.	Heim, Friederike, Buchdruckers Ehefrau. Reutter, Anna Maria, ledig.
259.	Barth, Gottlieb, Mezger. Klumpp, Christ., Weingärtner. Megerle, Jakob, Schuhmacher.	Baudistel, Wilhelm, Leistschneider. Rommel, Sophie, ledig, Taglöhnerin. Schäfer, Mathias, Drechsler. Stock, Christiane, ledig. Stöckle, Carl, Windwächter. — Wilhelm, Weingärtner.
260.	Brenner, Jak., } Wein- — Immanuel, } gärtn.	Beck, Joh. Adam, Weingärtn. Reiser, Heinrich, Weingärtn.
261.	Kießler, Catharine, GüterfuhrmannsWittwe.	Frank, Christiane, ApothekersEhefrau.
262.	Neeff, Johann Christoph, Weingärtner. — Barbara, WeingärtnersWittwe.	Beck, Christoph, Weingärtn. Hellmann, Christian, Holzspälter.
263.	Wagner, Christoph Fr., Weingärtner.	Haag, Dorothea, Polizei-AufwärtersWittwe.
264.	Schmied, Christiane Fr., WeingärtnersWittwe.	Hechner, Georg Jakob, Weingärtner. Heirling, SteinhauersWittwe. Künath, Catharine, ledig. Zerweck, David, Weingärtner.
265.	Nübling, Friederich, Stadt = Ausrufer und Schirmmacher.	Lameranz, Margar., led. Mocker, Joseph, Schuhmacher. Rühle, Wilhelm, Weingärtn. Schwarz, Stadtkorporal.
266.	Singer, Jakob Friedr., Weingärtner.	Grözinger, Jakob, Weingärtn. Schwarz, Jakob Friedrich, Weingärtn.
267.	Deyhle, Christoph, Fuhrmann. Staib, Michael, Zimmer-Gesell.	Kling, Marg., SteinschleifersWittwe. Staib, August, Ipser.
268.	Trostmann, Heinrich, Weingärtner.	
269.	Locher, Andreas, Weingärtner.	Buchwald, Friederike, ledig. Locher, Joh. Andr., Weingärtn. Wiesenthanner, Math., Steinhauergesell.
270.	Kurz, Christoph, Weingärtner.	Aldinger, Christian Friedrich, Weingärtn. Nißle, Friedrich, Steinhauer.

Judenstraße.

Nr.	Haus = Besitzer.	In der Miethe wohnen.
271.	Arnold, Georg, Schreiner.	Arnold, Johann Christoph, Schreiner. Jensch, Heinrich, Gärtner. Schweizer, Michael, K. Remisenknecht.
272.	Schmelzer, Jakob Frieberich, Weingärtner.	Fischer, Barbara, SoldatenWittwe.

Judenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
273.	Brenner, Jonathan Heinrich, Pflästerer.	Fuchs, Michael, Kanzleiaufwärter. Hirsch, Jakob, Brunnenmacher. Lang, Christian, Bedienter. Sigmund, Johann Jakob, Schreinergesell. Stoller, Marg., led.
274.	Rebmann, Jakob, K. Stallknecht.	Fischer, Christian, Schuhmacher.
275.	Schmoll, Jakob Leonhard, Schloßportier.	Ihle, Eberhard Friedr., Feldmaurer.
276.	Aldinger, Carl Friederich, Weingärtner. Häberle, Georg Jakob, Weingärtner.	Wagner, Johann Jakob, Weingärtn. Wolf, Friedrich, Weingärtn.
277.	Trautwein, Friederich, Schreiner.	Gobel, Friedrich, Gärtner.
278.	Diez, Jakob Friederich, Schneider.	Bräuhäuser, Christian, Buchdrucker. Krauß, Privatlehrer, Leikhart, Ludwig, Kübler. Maier, Maria, Leinwandhändlerin, ledig. Merkle, Heinrich, Glaser. Müller, Friederike, BedientenWittwe. Wagner, Friedrich, K. Stallknecht. Weiffenbach, Gotthard, Hutstaffier und Feuerwerker. Widmann, Carl, Schuhmacher.
278 ½.	Schuler, Friedrich, Weingärtner.	Koch, Heinrich, Weingärtn. Schwarz, Gottlob, Optikus. Weller, Hauslehrer.
279.	Stöckle, Ludwig, Weingärtner.	Krämer, Eberhard, Weingärtn. Kurz, Ludwig, Weingärtn.
280.	Arleder, Andreas, KüfersWittwe.	Hirsch, adel. Kutscher. Schroth, Friederich, Schuhmacher. Wolf, Controlleur und AcciseschreibersWittwe.
281.	Kienzle, Gottlieb, Cabinets-Diener. Schmid, Catharine, WebersWittwe.	Laschin, Friederike, ledig. Schuhmacher, Conrad, Geometer. Stöckle, Catharine, ledig. — Rosine, ledig. Störzer, Polizeisoldat.
282.	Diehm, Carl Heinrich, Conditor.	Eschenbächer, Caroline, Näherin, led. Pflugfelder, Andreas, K. Stallknecht.
283.	Schuster, Daniel Friederich, Weingärtner.	Reinhard, Friedrich, Buchdrucker.
284.	Metzger, Georg Heinr., Weinschenk.	Eberhart, Friederike, TaglöhnersWittwe. Singer, Carl, Steinbrecher.
285.	Gemming, Philipp Georg, Seckler. Rühle, Philipp Jakob, Weingärtner.	Braitmaier, Christian, Kutscher.
286.	Aldinger, Johann Jacob, Weingärtner.	Merker, Friedrich, Theaterkalkant. Stabl, Adam, K. Stallknecht.
287.	Schaal, Johann Friederich, Kanzlei-Aufwärter.	Hoppe, Regine, led. Marr, Cathar., led.
288.	Hauser, Christian, Holzmesser.	Kachler, Andreas, Weingärtn. Löffel, Christian, Weingärtn.
289.	Schall, Michael, Kanzlei-Aufwärter.	Kropf, Wilhelm, Mezger.

Judenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
290.	Baisch, Fr., Schreiner.	
291.	Huttenlocher, Christ. Friedrich, PflästererObermeister.	Huttenlocher, Johannes, Pflästerer.
		Rühle, Maria, WeingärtnersWittwe.
		Stöckle, Maria, WeingärtnersWittwe.
	Stöckle, Georg Friederich, Weingärtner.	
292.	Löffel, Wilhelm Friederich, Weingärtner.	
293.	Göbel, Christian Heinrich, Schreiner.	Brenner, Christian, Mehlhändler.
		Frey, Dorothea, led.
		Gluf, Catharine, SchuhmachersWittwe.
		Römer, Maria, Näherin, led.
		Raht, Carl Friedr., K. Stallknecht.
294.	Stöckle, Johann Heinrich, Weingärtner.	Mezger, Gottfried, Karrenfuhrmann.
295.	Hauber, Ludwig, Bortenmacher.	Bintele, Carl, Weingärtner.
		Gutie, Johanne, Wäscherin, led.
	Ißler, Christian Heinr., Brunnenmacher.	Stähle, Gottlieb, Steinhauer.
296.	Laub, Phil., Buchdrucker.	Singer, Gottlieb, K. Garderobediener.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
297.	Beck, Georg Friederich, Schuhmacher.	Beintner, Catharine, led. } Taglöhnerinnen.
		— Rosine, led. } Taglöhnerinnen.
	— Christian, Weingärtner.	Gutscher, Friedrich, Schlosser.
		Kißler, Joh. Friedrich, Fuhrmann.
	Schwarz, Christian, Pflästerer.	Lust, Gottlieb, Mezger.
298.	Müller, Heinerike Friederike, Weingärtners Wittwe.	Klingenmaier, Charlotte, Lohnbedienten Wittwe.
		Steinle, Friederike, led.
		Bottmüller, Jakob, Schneider.
299.	Aldinger, Jak., } Weingärtn.	Bauer, Friedrich, Schuhmacher.
	Berner, Christ., } Weingärtn.	Stöckle, Christiane, Näherin, led.
300.	Haufler, Georg Heinrich, Weingärtner.	Hummel, Heinrich, Mezger.
		Schenk, Daniel, Ispergesell.
301.	Munder, Gottlieb, Schuhmacher,	Breuning, Louise, GärtnersEhefrau.
302.	Bühler, Johannes, Weingärtner.	Gebhardt, Christiane, ledig, Wäscherin.
		Lipp, Christoph Heinrich, Weingärtn.
		Nagel, Margarethe, SteinhauersWittwe.
		Treiber, Philipp, Steinhauer.
303.	Lindenmaier, Regine Margarethe, Hof-Kammer-RathsWittwe.	Haug, Philippine, led. } Strickerinnen.
		— Caroline, led. } Strickerinnen.
		Kraft, Johann, Sprachlehrer.
		Strauß, Jakob, K. Garderobediener.
		Wagner, Friedr., PolizeisoldatenWittwe.
304.	Stapf, Daniel Heinrich, Weingärtner.	Heinrich, Rosine, FuhrmannsWittwe.
305.	Zeh, Friederike, ThorwartsWittwe.	Betsch, Cath., WeingärtnersWittwe.
		Eckhart, Georg, Maurergesell.
		Huber, Joseph, Maurergesell.
		Schreiber, Hoftheater-Chorist.
		Zeh, Jakob, Thorwart.
306.	Schmelzer, Wilhelm, Weingärtner.	Hauser, Johann, Weingärtner.
		Mezger, Johannes, Fuhrmann.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
307.	Löffel, Wilhelm Friederich, Weingärtner.	Bißreuter, Christiane, ledig. Eberbach, Christoph, Mehlhändler. Mezger, Gottlob, Taglöhner. Mezger, Louise, Taglöhnerin, led. Mezger, Johanne, Bieglerin, ledig. Widmann, Heinerike, SoldatenWittwe.
308.	Stöckle, Jakob Ludwig, Weingärtner.	Burbaum, Joh. Christoph, Buchdrucker. Häfele, Johann, Gärtner. Marquardt, Johann, Taglöhner. Palmer, Christiana } Näherinnen, ledig. — Friederike } Rühle, Ludwig, Weingärtner. Schmid, Christian, Schuhmacher.
309.	Venninger, Heinrich, Weingärtner.	Bronner, Hedw. Christ., PflästerersWittwe. Glaser, Joh., Wascherin. led. Laub, Heinrich, Weingärtner. Nick, Heinrich, Weingärtner. Schwab, Eberhard, Weingärtner.
310.	Schwab, Ludw., Weingärtner.	
311.	Bühlmaier, Cathar., WeingärtnersWittwe. Glück, Johann Friedr., Leistschneider. Gneiting, Johannes, Weingärtner.	
312.	Stöckle, Conrad Friederich, Weingärtner. — Daniel Friederich, Weingärtner.	Burkhard, Barb., NagelschmidsEhefrau. Stöckle, Gottfried, Weingärtner. Stöckle, Jakob Friedrich, Weing. Wolf, Christ. Cath., Grünshändlerin, ledig.
313.	Alb, Philipp Friederich, Zimmermann. Feiler, Joseph, Weingärtner. Strählen, Jacob Daniel, Weingärtner.	Bücheler, Cath., Weing.Wittwe. Hottmann, Carl Friedr., Schuhmacher. Jäger, Christine, ledig. Lazarus, Franziska, ledig. Neef, Ludwig, Weingärtn. Neef, Heinrich, Weingärtn. Stapf, Franz, Weingärtn.
314.	Haselmaier, Frieder., SteinhauersWittwe.	Aldinger, Gottlieb, Taglöhner. Brodbeck, Christ., Fuhrmann. Bühler, Johannes, Weingärtn. Büchler, Dorothea, Weingärtn.Wittwe. Heid, Christina, StadtsoldatenWittwe.
315.	Steinle, Friederike Magdal., WeingärtnersWtwe. — Ludwig Gottfried, Weingärtner. Stöckle, Johann Jak., Weingärtner.	Bastian, Christine, Wascherin, led. Freund, Christian, Weingärtn. Hellmann, Christian, Schuhmacher. Kaiser, Catharine, Weingärtn.Wittwe.
316.	Häberle, Jonas, Weingärtner. Huzel, Friederike, ZimmergesellenWittwe. Nädele, Johann Heinrich, Schuhmacher. Schnell, Gottl., Weingärtner.	Beckert, Louise, WebersEhefrau.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
317.	Luz, Tobias, Weingärtner.	Gutie, Caspar, gewes. Trabant. Hafner, Magd., Wascherin, led.
318.	Krämer, Johann Friederich, Weingärtner.	Burkhardt, Christiane, led. Krämer, Burkhard, Weingärtn. Schüle, Christ., Stadtsoldat.
319.	Stöckle, Johann Friedr., Weingärtner.	Bücheler, Jakob, Weingärtn. Fein, Louise, SoldatenWittwe. Gneiting, Johannes, Weingärtn. Grötsch, Caroline, AufwärtersEhefrau. Stöckle, Carl, Weingärtner.
320.	Elsäßer, Rudolph, Kanzlei-Aufwärter.	Göbel, Johann, Stadtsoldat. Maier, Christine, PortiersWittwe. Müller, Friedrich, Peruquier.
321.	Epple, Margar., WeingärtnersWittwe.	Epple, Christian Heinrich, Weingärtn. Schwab, Jeremias, Weingärtn.
322.	Eßlinger, Joh. Georg, Nachtwächter. Semminger, Eberh., Holzspälter.	Brenzinger, Dorothea, KutschersWittwe.
323.	Idler, Johann Friedr., Sattler. Ortlieb, Heinr., Weingärtner. Vögele, Joh. Georg, Weingärtner.	Idler, Joh. Friedrich, Knopfmacher. Zwißler, Cath., InvalidenWittwe.

Brunnenstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
324.	Stapf, Anne Marie, FeldsteußlersWittwe. Löffel, Jakob Friedr., Weingärtner.	Stapf, Anna, WeingärtnersWittwe.
325.	Brenner, Carl Ludw., Pflästerer.	Fuchs, Friedrich, Schlossergesell. Jahn, Regine, led. } Näherinnen. Jahn, Frieder., led. } Mühlbronner, Johann, Vorkäufer. Stetter, Gottlieb, Peruquier.
326.	Ziegele, Jakob, Ipsermeister.	Heim, Wilhelm, Schneider. Kolb, Dekopist bei der K. Landgestütscommission. Ziegele, Frieder., ThorwartsWittwe.
327.	Heimberger, Christ., Fuhrmann.	Völmle, Friedrich, Kutscher.
ohne Nr.	Kurfiß, Conrad, Steinhauer-Geselle.	Schurr, ehem. Stadtumgelder. Zainer, Polizeisoldat.
328.	Zober, Gottlob, Fuhrmann.	Birzele, SilberdienersWittwe. v. Mauer, Schneider. Stärk, Franz, adel. Bedienter.
329.	Daxer, Friedr., Weingärtner.	Heinrich, Christine, FuhrmannsWittwe.
330.	Brenner, David, Pflästerer.	Glück, Heinrich, Steinhauer. Schmelzer, Friedrich, Weingärtn. — David, Weingärtn.
331.	— Christian, Pflästerer-ObermeistersWittwe.	Bröll, Christian, Lampist. Hugendubel, Christian, Schneider. — — Christian, Vorkäufer. Lautter, Friedrich, Maurer. Sodeir, Carl, Buchdrucker.

Brunnenstraße.

Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
eiwilliges Armen-Institut.	Heinemann, Joh. Jakob, Oekonom. Kindsvater, Elis. Cath., Regimentsbüchsenmachers-Wittwe. Rieß, Louise, Lehrerin. Stiefel, Joh., SteinhauerPallier.
aidle, Friederike, Lohnkutschers-Wittwe.	Holzmann, Christiane, Hofmusikus-Wittwe. Haidle, Johann, Kutscher.
auder, Jakob, Küfer-Obermeister und Stadtrath.	Becher, Gerichtsnotar. Boyer, Johann, Bedienter. Butterstein, Nikolaus, Taglöhner. Riegger, Sekretär bei dem K. Steuerkollegium.
Braun, Johann Friederich, SchmidObermstr.	Dürieux, Friedrich, Schuhmacher. — Friederike, Näherin, led. Unkel, Christiane, Schuhmachers-Wittwe.
Appenzeller, Gottlob, Schuhmacher.	
Prager, Joh. Ludw., Nagelschmied.	
Hackh, Bierbrauer. (wohnt außerhalb dem Calwerthor.	Baumann, Heinr., Schneider. Klumpp, Ludwig, Weingärtner. Mezger, Gottlob, Steinhauer. Schneider, Louise, led.
Schuler, Joh. Adam, Schneider.	Döttling, Tobias Christian, Weingärtn. Simminger, Catharina, Weingärtn.Wittwe.
Deihle, Barbara, Weingärtners-Wittwe.	Deihle, Christian, Weingärtn. Kächele, David, Lohnkutscher.
Goldmann, Friederich, Schuhmacher.	Fischer, Christian, Sulzer. Pons, Elisabethe, Näherin.
Schilling, Jakob, Fuhrmann.	— Friederike Caroline, Näherin. Pareis, Ludwig, Schreiner. Uhl, Carl, Schreiner.
Schnell, Ludwig, Weingärtner.	Haug, Johann, Weingärtn. Mühlbronner, Friedrich, Weingärtn.
Haidle, Friederike, Lohnkutschers-Wittwe.	Felger, K. Hofbedienter Flottau, Christian, Schreiner. Merkle, Adam, Steinhauer.
Berz, Heinrich, Bäcker.	Buchwald, Christian Friedrich, Sackträger.
Binder, Joseph, Sulzer.	Daxer, Johannes, Weingärtn.
Löffel, Eberh., Weingärtner.	Münch, Johann, Jakob, Sägenfeiler.
Zober, Veit, Fuhrmann.	Aldinger, Conrad, Weingärtner. Göhr, Ludwig, Weingärtn.
Döttling, Charlotte Catharine, Weingärtners Wittwe.	Döttling, Philipp, Weingärtn. Dürr, Philipp, Tabackreiber.
Reichert, Georg Heinrich, Vorkäufer.	
Brenner, Friederich, Weingärtner.	Merkle, Anna, Taglöhners-Wittwe. Staiger, Johann, Weingärtn.
Klöpfer, Heinr., Fuhrmann.	
Lipp, Christian Friedr., Weingärtner.	
Träger, Peter, Glaser.	Krauß, Christian, Hofbedienter. Wießner, Wilhelm, Steinhauergesell.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
350.	Braun, Jakob, Bildhauer.	Eger, Friedrich, Ipser. Hertig, Friedrich, Hofbedienter. Klumpp, Carl, Steinhauergesell.
350 ½.	Böhringer, Dav. Fr., Rothgerber.	Elsäßer, Friederike, Taglöhnerin, led. Heimberger, Louise, Taglöhnerin, led.
351.	Greif, Christoph, Bäcker. Kurz, Friedr., Gärtner.	Burkhart, Wilh., Schneider. Sommer, Buchdrucker. Wagner, GoldarbeitersGehülfe. Weickh, Louise, led. — Christiane, Büglerin, led.
351 ½.	Maier, Marie, SteinhauersWittwe. Wolters, Eberh. Friederich, Buchdrucker.	Henne, Ludw. Friedr., Faktor in der Wolters'schen Buchdruckerei.

Pfarrstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
352.	Bühler, Mezger. (dermalen eine Scheuer.)	
353.	Hammer, Mezger. (Scheuer.)	
354.	Dautel, Christian Heinrich, Schneider.	Aldinger, Wilhelm, Weingärtner. Link, Jakob, Saifensieder.
355.	Raith, Salomon, KarrenFuhrmannsWittwe.	Bader, Friederike, ledig, Wascherin. Klebsattel, Wilhelm, Buchdrucker. Deihle, Joh. Heinrich, Nachtwächter. Kunzmann, David, Taglöhner. Scheel, Friedrich, Schuhmacher.
356.	Scheel, Eberhard Friederich, Mehlhändler.	Wulle, Joh. Georg, K. Stallknecht.
357.	Burniz, Friedrich, Karrenfuhrmann. Maier, Christian, Fuhrmann.	Aldinger, David Heinrich, Weingärtner. Rühle, Friedrich, Weingärtner. Schmol, Friedrich, Invalid. Zimmer, Friedrich, Gärtner.
358.	Leimer, Friedrich, Wein- und Bierschenk.	Auch, Christiana, ledig, Näherin. Elsäßer, Anna Maria, WagenspannersWittwe. Gmelin, Catharina, ledig, Bieglerin. — — Johanna, ledig, Wascherin.
359.	Ostertag, Christian, Schuhmacher.	Schwarz, Catharina, ledig, Wascherin.

St. Leonhardsplatz.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
360.	Bauer, Regine Dorothee, WeinschenksWittwe.	Füßlen, Gottlob, Uhrmacher. Mögling, Kanzleidirektors Ehefrau. Wolf, ehemal. Gastgeber zum röm. König, Speisewirth.
361.	Reichert, Carl Friedr., Schneider. Reinhardt, Christian, Schuhmacher. Schenk, Gottlieb, Chirurgus.	Lehmann, Christiane, GlasersWittwe. Nißle, Wilhelm, Hofmusikus.

Pfarrstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
362.	Wacker, Friedr., Flaschner.	Baudistel, ehemal. Stadtschäfer. Gastel, Cathar., Wascherin, ledig. Jung, Ludwig, Taglöhner. Lensin, Philipp, Heuwäger. Schuler, Joh. Friedrich, Windwächter.

Pfarrstraße.

Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
Schwab, Christoph Matthäus, Weingärtner.	Barmann, Caroline, Taglöhnerin, ledig. Bücheler, Margaretha, Näherin, ledig. Marr, Friedrich, Bäcker. Schmidt, Jak. Friedrich, Theater-Zimmermann. Schwab, Carl, Weingärtner. — — Christoph, Weingärtner.
Rupp, Friedr., Kutscher.	
Mäntler, Gottlieb, Fuhrmann.	Schwab, Friedrich, Weingärtner. Stapff, Eberhard, Weingärtner.
Stapf, Philipp, Weingärtner.	
Doll, Franz, Uhrgehäusmacher.	Stecher, Jakob, Vorkäufer. Umgelder, Jakob, Weingärtner.
Schmelzer, Wilhelm, Weingärtner.	Widmann, Magdalena, WeingärtnersWittwe.
Schmelzer, Wilhelmine, FeldsteußlersWittwe.	Besch, Christiane, TrabantenWittwe. Eberhard, Louise, ledig. Kapfenstein, Catharina, InvalidenWittwe. Müller, Johannes, Gärtner. Schmelzer, Carl, Weingärtner.
Rühle, Margar., WeingärtnersWittwe.	Behrens, Friedrich, Kutscher. Hailemann, Philipp, Fuhrmann. Nillich, Anna, WeingärtnersWittwe. Rühle, Wilhelm Adam, Weingärtner.
Schwab, Christoph Wilh. David, Weingärtner.	Baudistel, Friedrich, Weingärtner. Luz, Friedrich, Fuhrmann.
Koch, Carl, Stumpp, Christ., — Joh. Christ., } Weingärtner.	Lipp, Friedrich, Weingärtner. Staiger, Sebastian, Küfer. — — Johann, Weingärtner. Wagner, Jakob, Weingärtner.
Nagel, August, Steinhauer.	Schock, Hofmusikus.
Kärcher, Johannes, KüferObermeister.	
Mann, Johann Georg, Kaufmann. (Magazin.)	

Weberstraße.

Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
Lenz, Conrad Heinrich, Hutmacher.	
Stiefel, Jakob, Schneider.	Bergthold, Jakob, Ipser. Fleischmann, Christiana, ledig. Zügel, Ernestine, PfarrersWittwe.
Stapff, Johann Jakob, Weingärtner.	Burkhard, Rosine, Taglöhnerin, ledig. Calwer, Carl, Ipser. Gipfel, Gottliebin, SteinhauersWittwe. Gottwein, Christine Friederike, Taglöhn. ledig. Leins, Auguste, Näherin, ledig. Menner, Lisette, Wascherin, ledig. — — Luise, Näherin, ledig. Schnait, Landjäger. Sick, Carl Friedrich, Lohnkutscher. Zillinger, Friedrich, Steinhauer.
Löffler, Georg Benjamin, Weber.	Dauer, Jakob, Schreinergesell. Döttling, Dorothea, WeingärtnersEhefrau.
Stöckle, Dan., Wolf, Friedrich, } Weingärtn.	Seifert, Catharina, WeingärtnersWittwe.

Lazarethstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
377.	Schmelzer, Conrad, Weingärtner.	Bäser, Christine, Taglöhnerin, ledig.
		Bopp, Gottlieb, Schuhmacher.
	Single, Heinr., Weingärtner.	Krummbein, Johann, Zimmermann.
		Kurz, Wilhelm, Weingärtner.
		Lautenschläger, Philipp, Sackträger.
		Reicherzer, Stadtsoldat.
		Weiß, Caroline, Taglöhnerin, ledig.
378.	Beurer, Jakobine, ZimmerGesellenWittwe.	Aldinger, Johann Georg, Weingärtner.
379.	Schmohl, Christiane, SchuhmachersWittwe.	Luz, Christian, Karrenfuhrmann.
		Schreiber, Dorothea, Essighändlerin, ledig.
380.	— Friederich, Schuhmacher.	Ruck, Sophie, BäckersWittwe.
		Schmohl, Conrad, Schlosser.
		Stöckle, Friederike, WeingärtnersWittwe.
381.	Klein, Johann Jakob, Weingärtner.	
	Simminger, Carl Ludwig, Weingärtner.	
382.	Stöckle, Wilhelm Ludwig, Weingärtner.	Belzle, Gottlieb, Weingärt.
		Bernhäuser, Wilhelm Friedrich, Weingärt.
		— — Dorothea Marg., Weingärt.Wittwe.
		Klein, Friederike, PolizeisoldatenWittwe.
		Meene, Andreas, Maurergesell.
		Zorn, Franziska, Wascherin, ledig.
383.	Kienzle, Friedr., Schriftgießer.	Eger, Jakob, Schloßportier.
		Günther, Auguste, MesserschmidsWittwe.
		Leins, Ferdinand, Steinhauer.
384.	Kötzel, Gottlieb, Steinhauer-Gesell.	Hafner, Friedrich, Weingärtner.
385.	Breitmaier, Heinrich, Seckler.	Hägele, Christiane, ledig.
		Kohler, Adam, Schuhmacher.
386.	Kolb, Carl, Schlosser.	Eisenmann, Friederike, HofmusikusWittwe.
		Schüle, Jakob, Schuhmacher.
387.	Förstner, Leonh., Zimmermann.	Bubeck, Jakobine, Krankenwärterin.
		Elser, Anna Maria, ledig.
	Scholpp, Friederike, NagelschmiedsWittwe.	Vetter, Philipp, Weingärtner.

St. Leonhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
388.	Hehl, Eberhard Friederich, KaufmannsWittwe.	Fack, Dekopist.
		Hübner, Friederike, Ober-Lieut.Wittwe.
		Kühnberger, Barbara, FeldwebelsWittwe.
		Marz, Registrator bei der Finanzkammerl. Akten-Ausscheidungs-Commission.
		Offterdinger, Christian, Kanzlei-Aufwärter.
		— — Jakob Friedrich, Sattler.
389.	Schwaderer, Ludwig, Gastgeber zum König von England.	Autenrieth, Stadtrath.
		Lang, Elisabetha, ledig.
390.	Wimpf, Gottlob, Wagner.	Brom, Johann, Schriftgießer.
		Kappes, Johann, Goldarbeiter.
		Schmolz, K. Kellerdiener.
391.	Widmann, Joseph Friederich, Küfer.	Kirchner, TraiteursWittwe.
392.	Mohr, Jakob Friedr., Schreiner.	Autenrieth, Ludwig, Kupferstecher.
		Eitelbuß, Martin, Schneider.
		Kütter, Poliererin, ledig.

Lazarethstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
393.	Schwab, Sibille Charlotte, Weingärtn. Wittwe.	Scheck, Philipp, Vorkäufer. Schwab, Heinrich, Weingärt.
394.	Schwinghammer, Philipp Friedr., Weing.	Jetter, Friederike, Näherin, ledig.
395.	Gschwind, Friederich, Ipsermeister.	Gschwind, Johann Friedrich, Schneider. Schreiber, Ludwig, Schneider.
396.	Grau, Johann Heinrich, Kübler. Wagner, Christoph Ludwig, Weingärtner.	Wagner, Friedrich, Weingärtner.
397.	Schuler, Jakob Adam, Schuhmacher.	Bauer, Polizeisoldat. Frick, Anna Maria, Wendenmachers Wittwe. Schleicher, Kammerdiener. Wißkittel, Joseph, Schloßportier.
398.	Erhard, Christoph, Mundkoch. Schmid, Georg, Weingärtner. Schüle, Ludwig, Steinhauer.	Alb, Jakob, Briefträger. Feuerabend, Christoph, Schneidergeselle. Hahn, Friederike, ledig, Näherin. Horn, Joh. Georg, Schreinergeselle. Nißler, Eberhard, Bäcker. Ochs, Rosine, ledig, Wascherin. Pfenning, Joh., Hofbedienter. Schlotterbeck, Wilhelmine, Taglöhnerin.
399.	Böringer, Christoph Friedrich, Taglöhner. Huttenlocher, Dorothea, ledig. Huttenlocher, Christine, ledig.	Boßler, Heinrike, Zoll=Aufwärters Wittwe. Häbler, Rosine, Schuhmachers Wittwe.
400.	Löffel, Friedrich, Weingärtner. Umgelter, Heinr. Philipp, Canzlei=Aufwärter beim K. Arch. d. Innern.	

Weberstraße.

Nr.	Haus=Besitzer.	In der Miethe wohnen.
401.	Burger, Joh. Martin, Postkondukteur.	Kurz, Friedrich, Weingärtner. Vetter, Christian, Schuhmacher. Wieland, Musikus.
402.	Krämer, David, Weingärtner.	Bauer, Gottlieb, Holzspälter. Dürr, Joh. Christoph, Schreiner. Hellmann, Joh. Friedrich, Schuhmacher. Kezel, Christian, Holzspälter. Krämer, Friederike, ledig. Schaar, Eva Magdal., Schreiners Wittwe.
403.	Helfinger, Dorothea, Stallknechts Wittwe. Neppach, Joh. Michael, Stadt=Corporal. Windnagel, Carl, Pflästerer.	Heller, Carl, Taglöhner. Schäfer, Margarethe, ledig. Schäfer, Jakob, Seckler.
404.	Stumpfrock, Wilhelm Friedrich, Stadt=Rath.	Stumpfrock, Jakob Friedrich, Weingärtner. Wagner, Christiane, ledig. Weimert, Joh. Martin, Schloßportier.
405.	Klenk, D., Stadtsold. W. Hetschel, Chr., Schuhm. Hoppe, J. J., Schneider.	Abel, Tabackreiber. Döttling, Gottfried, Weingärtner. Faißt, Joh., Weingärtner. Jäßler, Elisab., Taglöhnerin, ledig.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
ohne Nr.	Bauer, Carl, Stadtpresser.	Aldinger, Regina, ledig, Wäscherin.
	Kayser, Eberhard, Weingärtner.	Baquet, Carl, Musikus.
	Veit, Christoph, Weinzieher.	Butschardt, Hof-Musikus.
		Creutziger, Ludwig Christian, Schuhmacher.
		Erbe, Carl, Scribent.
		Jung, WeingartnersWittwe.
		Kaiser, Heinrike, ledig.
		Mühlbronner, Joh. Ludwig, Weingärtner.
		Schlechauf, Brunnenmacher.
		Schmid, Friederike, ledig.
		Stadtmüller, Andreas, Chorsänger.
		Steegmaier, Carl Friedr., vorm. Trompeter.
		Treulieb, Gottlieb, Weingärtner.
		Wagner, Louise, SekretärsWittwe.
406.	Stöckle, Christoph Adam, Weingärtner.	Grözinger, Georg, Kirchendiener.
		Jahn, Christoph, Schuhmacher.
		Luz, Margaretha, ledig.
		Münch, Friederike, SoldatenWittwe.
		Stöckle, Christoph, Weingärtner.
		Ströbel, Marie Wilhelmine, ledig.
		Vogt, Sara, ledig.
407.	Schwab, Heinr., Weingärtner.	Baudistel, Johanna, ledig, Wäscherin.
		Köberle, Johann, Steinhauer.
408.	Huttenlocher, Christian, Pflästerer.	Krämer, Christiane, ledig.
		— Caroline, ledig.
409.	Becher, Gottlieb, Schreiner.	Engel, Elisab., ledig.
	Simminger, Heinrich, Weingärtner.	
	Straßer, Adam, Weingärtner.	
	Wannser, Joh. Georg, Weingärtner.	
410.	Beck, David, Weingärtner.	Maier, Franz Joseph, Weingärtner.
411.	Stöckle, Christian, Weingärtner.	Beck, Friederike, ledig, Näherin.
	Windnagel, Joh., Brunnenknecht.	Luz, Jakob, Schuhmacher.
		Roll, Friedrich, Fuhrmann.
		Weiß, Eva, ledig, Wäscherin.
412.	Schmid, Christian, Ipser.	
	Sick, Friedrich Wilhelm, Küfer.	

Jakobsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
413.	Schwinghammer, Ludwig, Weingärtner.	
414.	Koch, Johann Friedrich, Weingärtner.	Brander, Heinrich, Buchdrucker.
		Glutsch, Christiane, Mehlhändlerin.
		Klemm, Barbara, SchneidersWittwe.
415.	Locher, Wilhelm Friedrich, Weingärtner.	Döttling, Johann Heinrich, Weingärtner.
416.	Löffel, Johann Jakob, Weingärtner.	Krämer, Christian Gottlieb Eberhard, Weingärtner.
417.	Wölfle, Maria Catharina, Huf- und WaffenschmidsWittwe.	Lohbauer, Maler.
		Oechsle, Jakob, Bildhauer.
		Völker, Friedrich, Dekopist.
		Wölfle, Friedrich, Schmid.

St. Leonhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
418.	Hauser, Stadt-Waldschützen-Wittwe.	Büchele, Friederike, Sailers-Wittwe. Erhard, August, Chorsänger. Fässer, Joh. Martin, K. Kammerlaquai. Hauser, Joh. Ludwig, Weingärtner.
419.	Lettenmaier, Gottlieb, Ipser. Lettenmaier, Carl, Seckler.	Englisch, Friederike, ledig. v. Kechler, Gustav, Baron. Leitner, Franz, Hof-Musikus.
420.	Kurz, Christian Friederich, Feldmesser.	v. Dizinger, Oberjustizrath, rc. rc. Kauffmann, Oberrevisor beim K. Bergrath.
421.	Kühle, Jakob Friedr., Weingärtner.	Gauß, Rosina, Hauslehrers Ehefrau.
422.	Schnell, Bernh. Ludw., Weingärtner.	

Jakobsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
423.	Frank, Wilhelm Gottfried, Bierschenk.	
424.	Wolf, Friederich, Feldsteußler.	Fleiner, Christiane, ledig. Luz, Jakob, Weingärtner.
425.	Kappbahn, Barbara, Lohnkutschers-Wittwe.	Barrier, Christine, Kaufmanns-Wittwe.
426.	Jäger, Ober-Consistorialraths-Wittwe.	Mornhinweg, Johanna Friederike, Bäcker-Obermeisters-Wittwe.
427.	Pressel, Georg Friedr., Mehlhändler.	Großmann, Carl Johann, Schuhmacher. — — Dorothea, Schuhmachers-Wittwe. Lautenschläger, Barbara, ledig, Wascherin. Oettle, Christian, Holzspälter.
428.	Lauterbach, Jakob, Steinhauer. Mönch, Christian Conr., Polizeisoldat.	Edel, Maria, Näherin, ledig. (ausser d. Hause.)
429.	Aldinger, Georg Friedr., Weingartner.	Strahl, Anna Maria, Peruquiers-Wittwe.
430.	Binder, Rosine, Schneiders-Wittwe. Flurer, Joachim, Schuhmacher. Hagenlocher, Daniel, Vorkäufer. Sauer, Friedrich, Laternen-Inspector. Zimmermann, Wilh., Weingärtner.	Endres, Christiane, Postkondukteurs-Wittwe. Grözinger, Barbara, ledig, Wascherin. Kinzelbach, Weber. Sauer, Christiane, ledig, Sezer, Charlotte, ledig, Näherin.
431.	Locher, Johann, Weingärtner.	
432.	Hager, Elisabethe, Weingärtners-Wittwe. Krämer, Eberh., Weing. Kurz, Christian Ulrich, Weingärtner.	Kurz, Christian Jakob, Weingärtner. Leng, Jakob, Weingärtner.
ohne Nr.	Bühler, Franz, Steinhauer.	Fleig, Johannes, Schloßportier. Kaltwasser, Christian, Beutelfabrikant. Lehmann, Friederike, Glasers-Wittwe. Mez, Caroline, Kammerdieners-Wittwe. Müller, Jakob, Weingärtner. Schäfer, Carl, Mehlhändler.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
433.	Keinert, Mich., Schuhmacher.	Hoppe, Friedrich, Schlosser.
		Krämer, Christian, Weingärtner.
	Röhm, Rosine Elisabethe, IpsersWittwe.	Schüßler, Heinrike, ConditorsWittwe.
		Stöckle, Joh. Jakob, Schuhmacher.
	Schönnagel, Friederike, IpsersWittwe.	Weinland, Rosine, ledig, Wascherin.
434.	Fischer, Christoph, Holzspälter.	Krauß, Friederike, ledig, Wascherin.
		Riedle, Juliane, ZollaufwärtersWittwe.
435.	Wacker, Johann Wilh., Schneider.	Bastian, Franz, Sackträger.
		Eberhard, Friedrich, Sackträger.
		Feyhl, Auguste, ledig, Näherin.
		Gauß, Carl, Schneider.
		Hurlebaus, Jakob, Wein- und Bierschenk.
		Röker, Joh. Friedrich, Bedienter.
		Walker, Auguste, InvalidenWittwe.
435 ½.	Ruoff, Johannes, Schreiner. (wohnt in Nro. 436.)	Burkhart, Rosine, WeingärtnersWittwe.
		Ettner, Friederike, ledig, Taglöhnerin.
		Manz, Johannes, Sackträger.
		Mornhinweg, SchneidersWittwe.
		Nißle, Friederike, MarmoriersWittwe.
		Pfanner, Dorothea, SoldatenWittwe.
		Prügel, Christian, Maurergesell.
436.	Beutler, Joh. Heinr., Buchdrucker.	Burkhard, Catharina, ledig.
		Umkauf, Dorothea, KanzleiaufwärtersWittwe.
	Ruoff, Johannes, Schreiner.	

St. Leonhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
437.	Walther, Carl, Schuhmacher.	Kinzelbach, Friedrich, Taglöhner.
		Wiedmann, Johanna, BedientenWittwe.
438.	Bauer, Johann David Leonhard, Nagelschmied.	Faist, Wilhelm, Weingärtner.
		Keller, Carl, Krankenwärter.
	Heim, Jakob, Steinhauer-Gesell.	Lips, Friedrich, Flaschner.
		Maier, Eberhard Friedrich, Schuhmacher.
	Schwarz, Wilhelm, Schreiner.	Späth, Heinrich, Bäcker.
		Spring, Carl, Steinhauergesell.
		Zaier, Christian, Nagelschmied.
		Zoller, Jakob, Weingärtner.
439.	König, Johann Gottlieb, Aufwärter beim Königl. Haupt-Post-Amt.	Merklinger, Sib. Friedr., SoldatenWittwe.
440.	Pfisterer, Johann Michael, Küfer.	
441.	Günther, Gottlieb Frierich, Kübler.	Greber, Friederike, OberamtmannsWittwe.
		Haug, Johannes, Weingärtner.
		Plocher, Christine, WaldmeistersWittwe.
		Stäble, Hofmusikus.
		Staiger, Andreas, Lohnbedienter.
442.	Schuler, Gottlob Jak., Fuhrmann.	Brinzinger, Schloßdiener.
		Killer, Wenzel, Schloßportier.
		Schuler, Friedrich, Fuhrmann.
443.	Hirsch, Carl, Hof-Fourier.	Airheim, Magdalena, Spinnerin.
		Assenheimer, Friederike, IpsersWittwe.
		Dautel, Küfer.
		Hafner, Friedrich, Silberarbeiter.
		Leifeit, Jakobine, LohnbedientenWittwe.
		Leonhard, Ernst, Lohnbedienter.

St. Leonhardsstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
444.	Schwab, Heinrich, Todtengräber.	Braun, Steuer-Commissär. Ochs, Carl, Chirurg.
445.	Brenzinger, Jakob, Weinschenk.	Hartmann, Wilh., Buchdruckers-Wittwe. Jung, Joh. Friedrich, Schuhmacher. — Auguste, Schuhmachers-Wittwe. Klaiber, Rechnungsrath. Lachenmaier, Friederike, Revisors-Wittwe.
446.	Jäger, Oberconsistorialraths abgesch. Ehefrau.	Krauß, Friedrich, Steinhauer. Mäntler, Christian, Steinhauer. Rößler, Johann, Peruquier.
447.	Josenhanns, Gerber.	
448.	Heimsch, Stadtrath.	Horlacher, Steuer-Commissär. Hummel, Geheim.Cabinets-Canzlist, Sekretär.
449.	Mörgel, Joh. Michael, Fuhrmann.	Horlacher, Philippine, Kaufmanns-Wittwe.
450.	Haag, Johann Georg, Hafner.	Heubach, Philipp, Weingärtner.
451.	Barth, Christian, Steinhauer.	Dammel, Christian, Stein- und Kupferdrucker. Wege, Kanzlei-Assistent, Revisor beim K. Berg-Rath.
452.	Hugendubel, Heinrich, Schneider.	Gauger, Heinriette, Goldarbeiters-Wittwe.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
453.	Müller, Joh. Friedrich, Kübler.	Burkhard, Christian, Weingärtner. Calwer, Wilhelm, Seifensieder. Hausch, Joh. Jakob, Steinhauergesell. Maier, Christiane, Kirchendieners-Wittwe. Oßwald, Wilhelm, Schneider.
454.	Barth, Christian, Steinhauer.	
455.	Balz, Christian, Fuhrmann. Zimmermann, Georg, Weingärtn.	Gottwein, Louise, ledig, Taglöhnerin. Klumpp, Joh. Georg, Weingärtner. Rühle, Christian, Fuhrmann.
456.	Ling, Joh. Christoph, Mehlhändler. Wörner, Elisabetha, Stallknechts-Wittwe.	
457.	Fischer, Joh. Gottlieb, Weingärtn. Kloß, Johann Martin, Steinhauer. Krämer, Jakob Friedr., Schuhmacher. Vetter, Christ., Weingärtner.	Abendroth, Christian, Steinhauer. Eßlinger, Johannes, Steinhauer. Fischer, Joh. Bernhard, Weingärtner. Früh, Regina Friedr., Saifensieders-Wittwe. Kohler, Sibille, Bedienten-Wittwe.
458.	Rösch, Johanna Margaretha, Schuhmachers Wittwe.	Faust, Gottlob, Taglöhner. Oechsle, Friederike, Mezgers-Wittwe. Sigmann, Christiane, Nadlers-Wittwe.
459.	Asimus, Friedr., Weingärtner. Schwab, Johannes, Weingärtner.	Renz, Gottlieb, Weingärtner. Schwab, Johannes, Weingärtner, jun.
460.	Eberlen, Heinerike, led. Schäfer, Johann Michael, Weingärtner.	Fröschle, Catharina, Schneiders-Wittwe. Klöpfer, Heinrich David, Fuhrmann.

Weberstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
461.	Schweinle, Elisabethe, Mehlhändlers-Wittwe.	Heinzel, Charlotte, Bäckers-Wittwe.
462.	Wörner, Gottl., Ipser.	
463.	Lips, Kaspar, Zimmer-Pallier.	
464.	Aldinger, Joh., Weingärtner.	Kuhn, Johannes, Gärtner.
	Kieser, Friedrich, Buchdrucker.	
	Schüle, Joh. Philipp, Zimmergesell.	
	Schweikle, Catharina, Kanzleiaufwärt. Wittwe.	

Richtstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
465.	v. Mauer, Heinrich, Fuhrmann.	Breuninger, Friederike, } ledig, Nähe-
		— — Caroline, } rinnen.
		— — Carl Johann Ludwig, Handlungs-Commis.
		Eisele, Joh. Georg, Lohnkutscher.
		Frasch, Christian, Bortenmacher.
		Kraut, Friederike, Schuhmachers-Wittwe.
		Müller, Friedrich, Karrenfuhrmann.
		Rauch, Louise, ledig, Kleidermacherin.
		v. Schmädel, Polizeischreiber, quiesc.
		Spring, Jette, ledig, Taglöhnerin.
		Vollmer, Jakob, Fuhrmann.
466.	Schwab, Friedr. Weingärtn.	Eberle, Wilhelm, Tuchmacher-Obermeister.
		Model, Amts-Notar.
467	Maier, Cathar., Schlossers-Wittwe.	Bräuninger, Barbara, Gärtners-Wittwe.
		Lachenmaier, Heinrich, Wagenspannerknecht.
468.	Schönnagel, Friedrich, Schlosser.	Betty, Franziska, französische Sprachlehrerin.

Neuer Holzmarkt.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Schuster, Joh. Friedrich, ehemal. Polizeisoldat.	Andler, Ober-Revisor bei der K. Oberrechnungs-Kammer.
		Burkhard, Johann Friedrich, Holzmesser.
	(wohnt im sogenannten	Schnell, Johann Friedrich, Kaufmann.
—	Ländle).	Wagner, Ministerial-Registrator.
	Schatz, Johann Michael, Theater-Aufseher.	Banger, Hof-Mahler.
		Schäfer, Ober-Zollverwalter.
—	(wohnt im K. Hoftheater).	Schmolz, Johannes, Bau-Inspektor.

Lazarethgraben.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Eisenbeiß, Daniel, Bierbrauer.	Horn, Hofmusikus.
—	Eisenbeiß, Friedrich, Steinhauer.	
—	Stadt-Lazareth.	

Neuer Holzmarkt.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Heimsch, Stadtrath.	Brügmann, Sekretär und Registrator beim K. Ober-Kriegs-Gericht.
		Molique, Musikdirektor beim K. Hoftheater.
		Weckherlin, Carl Friedrich, Kaufmann.
		Weil, Dr.

Neuer Holzmarkt.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Herrschaftliches Gebäude, vorher Gürtlerobermeister Trippner.	Abele, Jakob, Fuhrmann.
		Feyler, Kanzlist bei dem Ministerium d. Innern.
		Fischer, Hofmusikus.
		Fleury, Friederike, Mundkochs-Wittwe.
		Gaab, Wilhelmine, Amtskellners-Wittwe.
		Knapp, Christiane, Jungfer.
		Köstlin, Staatskasse Buchhalter.
		Lehherz, Hofmusikus.
		Lüllich, Registrator beim K. OberKriegsGericht.
		Reisig, Carl, Kaufmann.
		Rosezky, Registrator.
		Schäufele, Charlotte, ledig.
		Schönhardt, Friedrich, Mahler und Ipser.
		Schwarz, Friedrich, Schreiner.
		Steinkopf, Hofmahler.
		Wetzel, Schullehrer.
		Würger, Joh. Georg, Mezger.
	Häring, Bierbrauer.	Rapp, Rechts-Consulent, Prokurator.
	Lust, Friedrich, Mezger.	Birk, Charlotte, Feldwebels-Wittwe.
		Holder, Mahler.
		Koch, Gottlieb, Goldarbeiter-Gehülfe.
		Kuwarof, Friederike, Kammerdieners-Wittwe.
		Müller, Sekretär bei der K. Oberrechnungs-Kammer.
	Reuter, Christian, Schneider.	v. Hunoldstein, Oberst-Jägermeister, pens.
		v. Klenkowström, Oberst des 2. Inf.Regts.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Lienhard, Conrad, Hofseckler.	Liesching, Samuel, Kaufmann.
		v. Massenbach, Ober-Lieut. beim 2. Inf.Reg.
		v. Mühlen, Hauptmann.
		Rüdiger, Canzlist beim Finanz-Ministerium.
	Moll, Professor, pens.	
	Schön, Friedrich, Stadtrath.	Bauer, Ober-Tribunal-Rath.
		Beuvé, K. Chorsänger.
		Dapp, Ober-Justizrath, pens.
		Hauber, Caroline, Staabsfouriers-Wittwe.
		Röber, K. Chorsänger.
		Rosezky, Canzlei-Assistent.
	Kempter, Christoph, Gastgeber zum Kronprinzen.	Heuß, vormal. Patrimonial-Beamter.
	Kempter, Christoph, Gastgeber zum Kronprinzen.	
	Laur, Heinrich Friedrich, Bäcker.	Bernhard, Carl, Kübler.
		Dieudonne, Assistent.
		Richter, Friedrich, Gärtner.
	Lachenmaier, Friedrich, Steinhauer.	v. Eck, K. Niederländischer Geschäftsträger.
		Herdegen, Kanzlei-Rath, Finanz-Minister-Sekretär.
		Köhler, Charlotte, Raths-Wittwe.
	Stadt-Gebäude. Siechen- und Seelenhaus.	Fricker, Siechen- und Seelenhausvater.
		Kübler, Sophie, Köchin.
	Maier, Johann Christoph, Bäcker Obermeister.	v. Voßler, Hofdomänen-Kammer-Sekretär.
		Voßler, Heiligen-Vogts-Wittwe.

Hauptstädterstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Stiefel, Wilhelm, Metzger. (wohnt Lit. B. Nro. 14. Schulstraße.)	Benz, Bergraths-Sekretär. Breitmaier, Sekretärs Wittwe. Erpf, Finanz-Referendär. Gutknecht, Louise, ledig. Herdegen, Schuldenzahlungs-Casse Buchhalter. Vellnagel, Ober-Bürgermeisters Wittwe.
—	Baumann, Friedrich, Hof-Kupferdrucker.	v. Bühler, Baron, Ober-Post-Amts-Sekret. Klein, Sophie, Jungfer. Werner, Regierungs-Raths Wittwe.
—	Trippner, Friedrich, Gürtler Obermeister.	André, Hofrath. Belz, Hoftheater-Chorist. Hölder, Stadt-Gerichts-Notar. Meuret, Kammerdiener, pens. — Architekt.
—	Ettmayer, Knopfmacher und Goldsticker.	Sicherer, vorm. Studien-Raths Registrator. Spring, sen., Kaufmann. Stäble, Zimmermeister.
—	von Brandenstein, Ober-Lieutenant im 1. Infanterie-Regiment.	Hahn, Registrator, pens. Schlaich, Cameral-Verwalter, pens.
— —	Laur, Rudolph, Schneider.	v. Duttenhofer, Oberst, Ober-Wasserbau-Direktor. Müller, Sekretär beim K. evang. Consistor. Tempsky, Anna, Wittwe.
—	Wiedmann, Joseph, Küfer.	Frasch, Friedrich, Steuer-Commissär. Geiger, Steuer-Commissär. Kümmerlen, Regiments-Quartiermeister bei der K. Leib-Garde, den Feldjägern und dem 2ten Infant.Reg. Schuhmacher, Rentbeamter.
—	Mick, Conrad Friederich, Bäcker.	v. Dounz, Obrist-Lieut. Wittwe. Duttenhofer, Weg-Inspektor. Herbort, Amtsschreibers Wittwe. v. Martens, Georg, Obertribunal-Registrat. v. Reischach, Graf, Staats-Minister.
—	Heygis, Johann Georg, gewes. Bierbrauer.	Göriz, Post-Cassier. Hochstetter, Sekretär, Canzlist beim K. Berg-Rath. Krauß, Canzlei-Assistent. Meuret, Schloßschreiber. Mohl, Wilhelm Ludwig, Kaufmann. Nördlinger, Ober-Finanz-Rath. Vogt, Ober-Revisor beim K. Minist. d. Inn. Werner, Ober-Finanz-Rath.
—	Berner, Weingärtner.	
—	Mohl, Zimmermeister.	
—	Berner, Weingärtner.	
—	Schuster, gew. Polizei-Soldat.	
—	Bauer, Carl, Stadt-Presser.	
—	Heim, Steinhauermstr.	Im Hintergebäude: Bauhof, Jakob, Kutscher. Eberle, Friedrich, Holzspälter. Güntner, Christoph, Schneider. Haug, sen., Hof-Instrumentenmacher. Ummerle, Louis, Buchbinder.

Im Königlichen neuen Schlosse wohnen:

v. Arnim, Fräulein, Hofdame bei J. K. H., der Prinzessin Pauline.
v. Bauer, Fräulein, Hofdame.
Distel, Garderobe-Jungfer der Prinzessin Pauline.
Erbe, Dem., Kammerfrau bei J. K. H., der Prinzessin Catharina.
Feder, Dem., Kammerfrau bei J. J. K. K. H. H., den Prinzessinnen Marie und Sophie.
v. Hügel, Fräulein, Hofdame.
Jung, Kammerdiener.
de la Harpe, Constanze, Fräulein, Hofmeisterin bei J. J. K. K. H. H., den Prinzessinnen Marie und Sophie.
de la Harpe, Cornelia, Fräulein, Hofmeisterin bei J. K. H., der Prinzessin Catharina.
Lindt, Garderobe-Jungfer bei J. K. H., der Prinzessin Auguste.
Miß Moore, Vorleserin Ihrer Maj., der Königin.
Rammenstein, Garderobe-Jungfer bei den Prinzessinnen Marie und Sophie.
Scheck, Garderobe-Jungfer der Königin Majestät.
Schönhard, Aufseher bei Sr. K. H., dem Kronprinzen.
Späth, Dem., Kammerfrau bei J. J. K. K. H. H., den Prinzessinnen Marie und Sophie.
Stahl, Dem., Friederike, Kammerfrau bei Ihro Majestät, der Königin.
Stahl, Dem., Auguste, Kammerfrau bei Ihro Majestät, der Königin.
Strauß, Garderobe-Diener bei Ihro Majestät, der Königin.
Trautwein, Kindsfrau bei der Prinzessin Auguste.
Trembley, Hofrath, Hofmeister bei Sr. K. H., dem Kronprinzen.

Im Königlichen alten Schlosse wohnen:

v. Bertsche, Oberhoffourier.
Demmler, Hof-Apotheker.
Hartmann, Hof-Conditorei-Gehülfe.
Hirsch, Küchenmeister.
Hirsch, Hof-Conditor.
Jäger, Kellermeister.
Knab, pens. Sekretär.
Knab, Leinwand-Verwalterin.
Kohler, Holzverwalter.
Pflüger, Fr., Hof-Apothekers-Gehülfe.
Preiß, Kammerdiener.
Reichardt, Koch.
Roth, Kammerdiener bei Ihrer Majest., der Königin.
v. Seckendorff, Freiherr, Oberst-Hofmeister.
Schlaich, Hoffourier.
Schweikhardt, Leibweißzeug-Verwalterin.
Strauß, Küchenmeister.
Tafel, Hofdomänenrath, Oberhof-Cassier.
Windisch, Koch.
Winter, Silberkämmerling.
Wolff, Schloßverwalter.
Weinmann, Joseph, Bedienter bei dem Prinzen Friedrich.
Zunker, Johann, Bedienter, bei dem Prinzen Friedrich.

In dem Königlichen alten Kanzlei-Gebäude wohnen:

Aigner, Oberweginspektors-Wittwe, Magazins-Verwalterin.
Gabriel, Bauinspektor.
Grieb, Lampist.
Mayer, Schloßknecht.
Merker, Schloßknecht.
Ott, Schloßknecht.
Renz, Lampist.

In den Königlichen Schloß-Nebengebäuden (Schloßbau) wohnen:

Bauer, der erste Reitknecht.
Bauer, der zweite Reitknecht.
Bitzer, Legationsrath, Geh. Cab. Registrator.
Bläser, Schloßknecht.
Braun, Portier.
Clausen, Kammerdiener.
Ehrlenspiel, Stabs-Sekretär.
Eipperlen, Hausverwalter.
Epple, Hofknecht.
Flaig, Portier.
Fritz, Kammerdiener.
Fritz, Kammerportier.
Gauß, Hofknecht.
Gerstenmayer, Reitknecht.
Gerstle, Vorreiter.
Gutbrod, Oberbüchsenspanner.
Guther, Hofknecht.
Hauffe, Kammerdiener.
Herter, Reitknecht.
Hertner, Kammerlakai.
Heß, Kammerdiener.

In dem Königlichen Schloßbau wohnen:

Hinterhofer, Portier.
Hirsch, Hoffourier.
Jaritz, Hausverwalter.
Kaiser, Hofknecht.
Kärker, Hofknecht.
v. Kielmeyer, Staatsrath, Direktor der öffentlichen Bibliothek.
Kienzle, Kammerlakai.
Kniesel, Vorreiter.
Koch, Hoföconom.
Krauß, Kammerdiener bei Sr. K. H., dem Kronprinzen.
Kreher, Reitknecht.
Kurz, Hofknecht.

Lahner, Hofjäger.
v. Lehr, Direktor des K. Hoftheaters, Inspektor der K. Handbibliothek und Geheimer-Sekretär der Königin Maj.
v. Leutrum-Ertingen, Graf, erster Kammerherr bei Ihrer Majestät, der Königin.
Lorenz, Reitknecht.
Lucca, Hofknecht.
v. Maucler, Major, Adjutant des Königs Majestät.
v. Moltke, Freifrau.
Munk, Hofknecht.
Oberer, Sattelmeister.
Raichle, Trotschkenkutscher.
Rammenstein, KanzlistenWittwe.
Rapp, Vorreiter.
v. Raßler, Oberst, Adjut. d. Königs Maj.
Röhm, Bedienter beim Gen. Major, Graf von Salm.
Rösler, Kammerlakai.
v. Salm-Reifferscheid-Krautheim, Graf, erster Stallmeister J. M. der Königin, General-Major.
Salucci, Hofbaumeister.
Sautter, Trotschkenkutscher.
Scheck, Leibkutscher.
v. Scheeler, General-Lieutenant.
v. Scheeler, Fräulein.
Schlooz, Kammerlakai.
Schultheiß, Portier.
Schweizer, Vorreiter.
Senger, Hofknecht.
Sengle, Geschirrmeister.
v. Spitzemberg, General-Major, erster Adjutant des Königs Majestät.
v. Spitzemberg, Fräulein.
Süßele, Vorreiter.
v. Taubenheim, Stallmeister.
v. Vellnagel, Freiherr, Staats-Sekretär und Präsident der K. Hofdomänen-Kammer.
Wagner, Vorreiter.
Weng, Trotschkenkutscher.
Wild, Koch.
v. Wimpffen, General-Major, Adjutant des Königs.
v. Wimpffen, Fräulein.
Wunsch, der erste Reitknecht.
Wunsch, der zweite Trotschkenkutscher.
Zerweck, Hofjäger.

Königliches Hoftheater-Gebäude.

Gommel, Friedrich, Theaterwerkmeister.
Schaz, Joh. Michael, Hausverwalter.

Königlich botanischer Garten.

Bosch, Wilhelm, K. Oberhofgärtner.
Friedrich, Gartenportier.
Machbold, August, Gartenportier.

Königliches Orangerie-Gebäude.

Richter, Hofgärtner.

Portiershäuser in den Königlichen Anlagen.

Schiller, Jakob Friedrich, Portier.

Königl. Maierei-Gebäude in den untern Anlagen.

Auwärter, Jakob, Bauzugknecht.
Hägele, Gottfried, Bauzugknecht.
Mayer, Georg, Melker.
Schlechter, Portier.

Thore und der ausserhalb denselben befindlichen Gebäude:

1) Königsthor.
2) Friedrichsthor.
3) Wilhelmsthor.
4) Calwerthor.
5) Tübingerthor.
6) Neckarthor.
7) Eßlingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.

1) Königsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Daselbst wohnhaft:
		Götz, Ludwig Friedrich, Thorwart.

Ausserhalb dem Königsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Straub, Gastgeberin zum würtemb. Hof, Wittwe.	
—	Weisinger, Gottlieb, Gärtner.	
—	v. Behr, Ober-Hofraths Präsident.	
—	Lenz, Friedr., Gärtner.	Gartenicht, Peter, K. Remisenknecht.
		Trappmann, Marie, Wittwe.
—	Pressel, Wilh., Ipser, Wein- und Bierschenk.	Gärtner, Louise, Jungfer.

2) Friedrichsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Daselbst wohnhaft:
		Schneider, Gottlieb, Thorwart.

Ausserhalb dem Friedrichsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Epplen, Andr., Weing.	
—	Epplen, Jakob Heinr., Gärtner.	
—	Epplen, Friederike, geb. Bach, Zieglerin.	
—	Kaiser, Lakier u. Weinschenks Wittwe.	
—	v. Hördt, Medicinalrath.	Fischer, Aufwartskutscher.
—	v. Schönlin, Major, Kriegs-Rath.	
—	v. Kapff, Staats-Rath. (wohnt Lit. A. Friedrichsstraße.)	Beller, Jakob, Ipser.
—	Schuster, Christian, Weingärtner.	Hornung, Georg, Feuerwerker.

Wilhelmsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Daselbst wohnhaft:
		Baudistel, Johann, Waldschütz.
		Enlen, Joh. Georg, Thorwart und Zeiger im Schießhaus.

Ausserhalb dem Wilhelmsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Stadt-Gebäude.	Geßler, Aufwärter bei dem Ober-Bürgermeister-Amt.
	Schießhaus.	
—	Schenk, Christoph, Traiteur.	Günzler, Controleur bei der Ober-Einnehmerei der Haupt-Staats-Casse.
		Möricke Canzlist beim K. Berg-Rath.
		Schraft, Sträflings-Inspektor.
		Wiedersheim, Registrator, Canzlist bei der K. Staats-Cassen-Verwaltung.
—	Gerber, Hof-Richter, Hof- und Domänen-Rath.	Leopold, Armenkasten-Schulmeister.
—		Wächter, Maler, Aufseher des K. Cabinets der Handzeichnungen.

Ausserhalb dem Wilhelmsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Krämer, Friedr., Werkmeister.	Krämer, WerkmeistersWittwe.
		Raiger, M., Professor am mittlern Gymnas.
—	Herrschaftliches Gebäude.	Bauer, Oekonomie-Inspektor.
—	Sträflings-Bau.	Mauch, Lieut.
		Rommel, Inspektor.
—	Herrschaftliches Gebäude. Hühnerhaus.	Hofmeister, Friedrich, Aufwärter bei der K. Hofkammer.
		Märkle, KüchenmeistersWittwe.
—	Catharinen-Hospital.	Braun, Joh., ledig, Krankenwärter.
		Büchlerin, Köchin.
		Dieterle, Joh., ledig, Portier.
		Frank, Maria, ledig, Krankenwärterin.
		Haas, Auguste, Steinhauers Ehefrau, Krankenwärterin.
		Hariegel, Hausmeister.
		Kempf, Christine, ledig, Hebamme.
		Keßler, Maria, HutmachersWittwe.
		Kogler, Franz., ObermannsWittwe, Krankenwärterin.
		Krinner, Sophie, Wachtmeisters Wittwe, Krankenwärterin.
		Leger, Carl, Hausknecht.
		Mayer, Sophie, ledig, Küchenmagd.
		Reuß, Theresia, Steinhauers Ehefrau, Krankenwärterin.
		Schmid, Dor., Weing.Wtw., Krankenwärterin.
		Seitz, Joh., SteinhauersWittwe, Hausmagd.
		Wunderlich, Med. Dr.
		Wurster, Maria Elisab., ledig, Küchenmagd.
—	Herrschaftlich. Holzgarten.	Knoll, Holz-Inspektor.
—	Stock, Johann, Holzspälter.	Allgaier, J. G., Fuhrmann.
		Häfele, Sträflings-Aufseher.
		Keller, HauptmannsWittwe.
		Kümmerle, August, Schuhmachergeselle.
		Kühnle, Barbara, FeldwebelsWittwe.
		— Ferdinand, Maler.
		Reif, Cathar., GärtnersEhefrau.
		Schweizer, Dorothea, ledig, Taglöhnerin.
—	Ruthardt, Johann, Instrumentenmacher.	Ebner, Sträflings-Inspektor.
		Huber, Friedr., Schneider.
		Klein, Friedr., Steindrucker.
—	Schempp, Christ. Friedrich, Zimmergesell.	Haug, Joh., Weingärtner.
—	Selter, Weing.Wittwe.	Lebigärn, Caroline, ZimmermannsWittwe.
—	Müller, Jakob, Weing.	
—	Rühle, Johann Georg, Weingärtner.	Bezold, Catharine, Mundkochs Ehefrau.
		Ihmle, Michael, Gärtner.
		Schaz, Daniel, Schloßportier.
		Stöckle, Johann Heinrich, Weingärtner.
		Stumpfrock, Carl, Weingärtner.
—	Lips, Heinrich, Zimmermann.	Franckh, GeschirrmeistersWittwe.
		Scholl, Dekopist.
		Schweizerbarth, jun. Schreiner.
—	Öchsle, Friedr., Mezger. (wohnt in Nro. 403 in der Bauhofstraße.)	Ernst, Privat-Lehrer.
		Hänselmann, Heinrich, Nadler.
		Schepperle, Christian, Bedienter.
—		Schippert, Gottl., pens. ÖkonomieVerwalter.

Ausserhalb dem Wilhelmsthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Bodenhöfer, Andreas, Weingärtner.	Klumpp, Gottlieb, Weingärtner. Schwarz, Johann Friederich, Weingärtner. Wacker, Assistent beim K. Kriegs-Ministerium.
—	Nirk, Gottlieb, Weingärtner.	Lehmann, Jakob, Schreiner.
—	Haug, Gottlieb, Weingärtn.	Treuter, Christian, Holzspälter.
—	Löffel, Chr. Dav., Weingärtn.	
—	Deihle, Johann Heinr., Weingärtners-Wittwe.	Lachenmaier, Johann, Weingärtner. Schwarz, Friederich, Weingärtner.
—	Schuster, Friederich, Weingärtner.	
—	Mast, Ferdinand, Steindrucker.	Dorn, Georg Friederich, Zimmer-Gesell. Grupp, Polizei-Unteroffiziers-Wittwe.
—	Umgelder, Christ. Eberhard, Hafner. (wohnt in Lit. A. Nro. 174, rothe Straße.)	Durst, Georg, Weingärtner. Scheuerle, Johann, Weingärtner.
—	Erbe'scher Keller.	
—	Schreiber, Friederich, Lakier.	
—	Geisheimer, Kanzlei-Rath, Secretär und Registrator bei dem K. Lehen-Rath.	
	Kolb, Friederich August, Bierbrauer.	
	Asymus, Christian, Weingärtner.	Asymus, Magdalene, Weingärtners-Wittwe.
—	Dürr, Georg Ludwig, Weingärtner.	
	Böhmler, Johann Ludwig, Bierbrauer.	
—	Eckemann-Alesson, Hedwig, Gutsbesitzers Wittwe.	Felder, Schriftsetzer. Nußer, Lithograph.
—	Deyhle, Ludw., Weingärtn.	
—	Stöckle, Joh., Weingärtn.	
—	Holoch, Heinrich, Weingärtner.	Sorg, Joh. Friedr., sen., Weingärtner. Stöckle, Joh. Ludwig, Weingärtner.
—	Kleinmann, Friedrich, Weingärtner, sen.	Kleinmann, Fr., jun., Weingärtner. Sorg, Ludwig, jun., Weingärtner.

Militärstraße.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Gumpper, Phil., Kunst- u. Handelsgärtner.	
	Aldinger, Christoph, Weingärtner.	Stöckle, Friedrich, Weingärtner.
—	Schaal, Johannes, Weingärtner.	

Ausserhalb dem Calwer- und Wilhelmsthor.

(Militärstraße.)

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Grimminger, Gottlieb, Weber.	
—	Umgelder, Johannes, Weingärtner.	Knorpp, Heinrich, Weingärtner.
—	Widmann, Georg Friederich, Weingärtner.	

Ausserhalb dem Calwer- und Wilhelmsthor.
(Militärstraße.)

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Schwinghammer, Gottlieb, Weingärtner.	Heimerdinger, Friedrich, Weingärtner.
—	Alb, Joh. Heinr., Schäfer, Gottl., } Weingärtn.	
—	Mergel, Christoph, Taglöhner.	
—	Scheuing, Joh. Ludwig, Weingärtner.	

Calwerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	Daselbst wohnhaft:
		Hauser, Stadtbrunnenmacher. Klumpp, Georg Wilhelm, Thorwart. Krieger, Stadtbrunnenknecht.

Ausserhalb dem Calwerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Erbe, Schloß-Portier-Sergeanten Wittwe.	Raisch, Matthäus, Fuhrmann. Rudershauser, Friederike, Soldaten Wittwe.
—	Leins, Herzogswirths u. Bierbrauers Wittwe.	Hack, Gastgeber zum Herzog von Württemberg, Bierbrauer.
—	Reichardt, Karl August Ludwig, Kunst- u. Handels-Gärtner.	
—	Erbe, Karl Albrecht, Lakier.	
—	Schatz, Johann Mich., Haus-Verwalter. (wohnt im K. Hof-Theater.)	
—	Klinger, Bauknecht u. Küfers Wittwe.	
—	Pfeiffer, Hof-Orgelmachers Wittwe.	v. Löwenstern, Baron, jun. Weber, Hof-Musikus.
—	Daumüller, Adam, Zimmermann.	Herre, Regiments-Schneider. Krämer, Regiments-Schneider. Laisle, Friedrich, Weingärtner. Stengel, Buchdrucker.
—	Dienstbach, Friedrich Ludwig, Zimmermeister.	Kirn, Lithograph. Litz, Maler.
—	Kaiser, Joh. Friedrich, Gärtner.	Müller, Revisors Wittwe. Benz, gew. Stifts-Mößner. Geis, Friedrich, Taglöhner. Kopp, Georg, Schuhmacher. Stöckle, Adam, Weingärtner.

Am Fuße des Hasenbergs.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Berg, Apotheker, (wohnt in Lit. A. in der Poststraße).	Schuler, Johanna, Weingärtners Wittwe.
—	Kober, Jakob Heinrich, Weing.	
—	Märklin, Jak. Friedr., Kaufmann.	
	Klumpp, Georg, Thorwart.	

Ausserhalb dem Calwerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	(Kelter.)	Fischer, Joh. Michael, Waldschütz.
—	Diem, Peter, Küfer.	Haug, Christoph Theodor, jun., Instrumentenmacher.
		Steingrub, Dorothea, SteinhauersWittwe.
		Wösner, Joh. Georg, Steinhauergesell.
—	Gußmann, Jak., Mehlhändler.	Barth, Leonhard, Stadtschäfer.
		Bizer, Joh. Georg, vorm. Bedienter.
		Groll, Joh. Friedrich, Weingärtner.
		Kauter, Mich., Zimmergesell.
		Schwarz, Christian, gew. Mößner.
—	Doberer, Adam, Zimmermann.	Feyler, Walpurga, Canzlisten Separata.
		Grattenauer, Controleur, quiesc.
		Grölich, Joh., Reg.Tambour beim 2. Inf.Reg.
		Hopphan, Auguste, SalzkassiersWittwe.
		Löffler, Heinrich, Geometer.
		Schillermann, Nannette, Jungfer.
		v. Sußdorf, Ober-Lieut. im 3. Inf.Reg.
		Beigel, Joh. Jak., Postconduckteur.
		Walter, Aug., vorm. Amtmann.
—	K. Hof- u. Küchengarten.	Dietze, Carl, Hofgärtner.
—	Erbe, Carl Albr., Lakier.	Dinkelmann, Caroline, led.
		Rometsch, Carl, jun. Lakier.
		Walker, Joh. Stadtbrunnenknecht.
		Wieland, Jos., Hornist bei dem K. Militär.
—	Nädele, Joh., Feuerw.	Herbrand, Wilhelm., Kleidermacherin, led.
—	Maier, Wilh., Gärtner.	v. Malchus, Carl, Lieut. beim 3. Inf. Reg.
—	Silber, Jak., Gastgeber. (Silberburg.)	

Ausserhalb dem Tübingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Krauß, Jak. Friedrich, Weinschenk.	Lenz, HofkürschnersWittwe.
—	Müller, Gottl., Landfuhrmann.	Bührer, Christian, Fuhrmann.
—	Lorenz, Joh., Stadtziegler.	
—	Kempter, Christoph, Bäcker u. Weinschenk.	
—	Heygis, Carl, Bierbr.	
—	Frank, Friedrich, Apotheker.	Streb, Tob., Gürtler.
		Link, Schneider.
—	Lorenz, Christ., Weinstaig Ziegler.	
—	Waizsäcker, Christina, MüllersWittwe.	Nanz, Gottlieb, Weing.
—	Waizsäcker, Gottfried, Müller.	
	Schleebauf, Jak. Friedrich, Weing.	Hottmann, Philipp, Weing.
		Klumpp, Christian, Weing.
	Eßlinger, David, Weing.	Lausterer, Heinrich, Weing.
	Eberbach, Heinrich, Weing.	
—	Klumpp, Anna, WeingärtnersWittwe.	
—	Maier, Friedrich, Spielmann.	Gütermann, Philippine, NadlersWittwe geb. Brenner.

Ausserhalb dem Tübingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Schickler, Georg, Kunstgärtner.	Arnold, BuchdruckersWittwe.
—	Frech, Christian, MüllersWittwe.	
—	Frech, Michael, Müller.	
—	Koppenhöfer, Friedr., Bierbrauer u. Bierschenk.	
—	Aldinger, Joh. Jak., Weing.	
—	Reichenbach, Archivarius bei dem Finanz-Archiv.	
—	Kurz, Louis, Rothgerb.	Arnold, Christian, Buchdrucker.
		Bissinger, Lieut. beim 3. Inf. Regiment.
—	Schickler, Joh. Kunstgärtner.	
—	Hoffmann, HofbedientenWittwe. (Gartenhaus.)	Becher, Lieutenant beim 3. Infanterie-Regt.

Eßlingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
		Ortlieb, Carl, Thorwart.

Ausserhalb dem Eßlingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Sattler, Jakob Friedrich, Handlungsvorst.	Speidel, StadtschreibersWittwe.
—	Reichert, Joh., Gärtn.	Beck, Adam, K. Reitknecht.
		— Rosine, ledig, Taglöhnerin.
		Hartmann, Johann Friedrich, Schriftsetzer.
		Herrmann, Johann Georg, Kutscher.
		Keller, David, Schloß-Portier.
		Wengendorf, Erhard, Weber.
—	Maier, Thom., Gärtn.	Gültig, Heinrich, } Stallknechte.
		Maier, Johannes, } Stallknechte.
—	Harm, Joh. Friedrich, Bierbrauer.	
—	Göller, Barbara, HafnersWittwe.	
—	Wagner, Theod., Bildhauer.	Becher, ApothekersWittwe.
—	Braun, Wittwe des verst. Gastgebers zum Großfürsten.	Günther, Lorenz, Bildhauer.
		Scherr, Registrator bei der Cataster-Commission.
—	Reichle, Heinrich, Weingärtner.	Aldinger, Christoph, } Weingärtner.
		Deyhle, Friederich, } Weingärtner.
—	Schaal, Johann Friedr., Weing.	Helfinger, Johann, K. Stallknecht.
		Trinkner, Christian Friederich, Peruquier.

Obere Heustaig.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	v. Spitzemberg, Generalmajor u. 1. Adjutant des Königs (unbewohnt).	
	Luz, Ludw., Weing.	

Im Dobel.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
—	Asimus, Joh. Friedr., Weing.	Asymus, Johann Friedr., sen., Weingärtner.
		Weigh, Lisette, ledig, Wascherin.
—	Lebsanft, Georg Jak., Weing.	Aichelmann, Wilhelmine, ledig.
		Murr, Carl, Mezger.

Ausserhalb dem Eßlingerthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Maier, Thom., Gärtn.	Momma, Kriegsraths-Canzlist.

Am Fuß der Eßlinger Staig.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Ziegler, Joh. Martin, Bierbrauer.	
	Ahles, Joh. Jak., vormaliger Beck.	Roll, Johann Friedrich, Kutscher.
	Ahles, Johann Jakob, vorm. Beck.	Helfferich, Mariane, Scribenten-Wittwe.
		Hofele, Karl, Lakier.
		Köhler, Ludwig, Stallknecht.
	Luz, Ludwig Heinrich, Weing.	
	Jung, Heinr., Hafner.	

Auf der Eßlinger Staig.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Conrad, Georg, Weingartenschütz.	
	Näher, Scharfrichter.	

Ausserhalb dem Neckarthor.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Burk, Ehrenfr., Badwirth. (Badhaus.)	
	Herrschaftliches Gebäude.	Groß, Lehrschmid.
	Sitz der Thierarzneischule.	Häring, Professor.

Am Bopser-Weg.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Moser, Joh. Friedr., Gipsmüller.	Bestle, Christian David, Schreiner.
		Hofmann, Christoph Friedrich, Schuhmacher.
		Müller, Gottlieb, Teppichmacher.
		Pfenning, Johann, Kutscher.
	Rapp, Gottfr., Bäcker.	Früh, Zimmermeister.
		Müller, Kupferstecher.
		Wagner, Buchhalter beim Zollamt.
	Benzing, Ludw., Kübler.	Aldinger, Johann David, Weingärtner.
		Etzel, Ludwig, Goldarbeiter.
		Rath, Heinrich, Taglöhner.
	Nädele, Chr. Heinrich, Zimmermeister.	
	Schwarz, Georg Wilhelm, Hafner.	Heim, Jakob, Taglöhner.
		Koch, Heinrich, Weingärtner.
		Mänz, Joh. Georg, Taglöhner.

Immenhofer-Weg.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Wagner, Christiane, Hafners-Wittwe.	Gmachreich, Jakob Heinrich, Schreiner.
	Schäfer, Friedr., Weingärtner.	

Oben am Bopser-Wald.

Nr.	Haus-Besitzer.	In der Miethe wohnen.
	Find, Johann Philipp Ludwig, Weingartenschütz.	

II. Wohnungen der Gesandten.

Baden.

Minister Resident: Geheimer Rath Friedrich, Commandeur des Zähringer Löwen-Ordens, und Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 2ter Cl. Wohnt in Lit. C. Tübingerstraße bei Weinhändler Heygis.

Baiern.

Freiherr von Tautphoeus, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. Würtemberg. und Großherzogl. Badischen Hofe, K. B. Kämmerer und Ritter des Verdienst-Ordens der Bairischen Krone. Wohnt in Lit. B. Neckarstraße bei Instrumentenmacher Dieudonné und Schiedmayer.

Frankreich.

Vicomte de Fontenay, Ministre plenipotentiaire de France.

d'Hailly, Legat.Secret. Wohnen in Lit. C. Tübingerstraße bei Weinhändler Reisinger.

Großbritannien.

Eduard Cromwell. Disbrowe Esguire. — Envoyé Extraordinaire et Ministre Plenipotentiaire de Sa Majesté Britannique.

Legations-Sekretär. Charles Hall. Secretaire de Legation de Sa Majesté Britannique. Wohnt in Lit. A. Friedrichsstraße bei Theatermaler Krämer.

Niederlande.

v. Eck, K. Niederländischer Geschäftsträger. Wohnt in Lit. D. Hauptstädterstraße bei Steinhauer Lachenmaier.

Oestreich.

Fürst v. Schönburg-Stein-Hartenstein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, wirklicher Geheimer-Rath, Ritter des K. Bair. St. Hubertus- und Großkreuz des Churfürstl. Hessischen Löwen-Ordens. Wohnt in Lit. C. Nr. 151. bei Rath v. Kaula. Schmale Straße (dermalen abwesend).

Graf von Bentzel, Legat.Sekretär, Kais. Oestr. Kammerherr und Ritter des Maltheser-Ordens. Wohnt in Lit. B. Nr. 42. Stiftstraße bei Silber-Arbeiter Föhrs Wittwe.

Preußen.

Graf v. Lusi, Geschäftsträger, Ritter des eisernen Kreuzes und des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Cl. Inhaber der Verdienst-Medaillen 1. und 2. und Ritter des Johanniter-Ordens.

Rußland.

v. Obreskof, Kaiserl. wirklicher Staats-Rath und Kammerherr, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Großkreuz des Ordens der heiligen Anna 1ster Classe und des heil. Stanislaus 2ter Cl. Ritter des heil. Wladimir 3ter Cl. und des Maltheser-Kreuzes. Wohnt Königsstraße Nr. 7. bei Major v. Offterdinger.

v. Stoffregen, erster Legat.Secret., Kaiserl. Hofrath, Ritter des Ordens der heiligen Anna 2ter Cl., des heiligen Wladimir 4ter Cl., des spanischen Carlos-Ordens 3ter Cl. und Inhaber der Adelsmedaille von 1812. Wohnt bei der Wittwe Renz, Friedrichsstraße.

v. Fedoroff, Kaiserl. Titulair-Rath, zweiter Legat.Secret. Wohnt bei Major v. Offterdinger, Königsstraße Nr. 7.

Sachsen.

Freiherr v. Wirsing, K. Sächsischer Geschäftsträger, Legations-Rath, Ritter des K. Sächsischen Civil-Verd.Ordens. Wohnt Lit. A. Nr. 9. Königsstraße bei Weinhändler Scheuerlen.

III. Verzeichniß über die beiden Kammern.

A. Kammer der Standesherren (nach ihrem gegenwärtigen Bestande.)

Präsident:

Fürst von Hohenlohe-Oehringen.

Mitglieder:

A. Prinzen des Königlichen Hauses:

1) Se. K. H., der Königl. Prinz Paul.
2) Se. Hoh., der Herzog Adam.
3) " " " " Alexander Constantin.
4) " " " " Eugen.
5) " " " " Paul Wilhelm.
6) Se. Hoh., der Herzog Wilhelm.
7) " " " " Ferdinand.
8) " " " " Alexander.
9) " " " " Friedrich Alexander.
10) " " " " Heinrich.

B. Häupter der standesherrlichen fürstlichen und gräflichen Familien:

1) Fürst von Fürstenberg, Vice-Präsident der Kammer.
2) " " Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jaxtberg.
3) " " " " " Waldenburg.
4) " " " " Neuenstein-Oehringen. (s. o.)
5) " " " " Neuenstein-Kirchberg.
6) " " " " Waldenburg-Bartenstein.
7) " " " " Neuenstein-Langenburg.
8) " " Oettingen-Wallerstein.
9) " " Thurn und Taxis.
10) " " Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
11) " " Oettingen-Spielberg.
12) " " Waldburg-Wolfegg-Waldsee.
13) " " Waldburg zu Zeil und Trauchburg.
14) " " Waldburg-Zeil Wurzach.
15) " " Dietrichstein.
16) " Ferdinand von Solms Braunfels (als Besitzer des Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand'schen Antheils.)
17) " " Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (als Besitzer der Herrschaft Limpurg-Sontheim-Michelbach.)
18) Graf von Königseck-Aulendorf.
19) " " Erbach-Wartemberg-Roth.
20) " " Waldbott-Bassenheim.
21) " " Törring-Güttenzell.
22) " " Quadt-Isny.
23) " " Sternberg-Manderscheid.
24) " " Schäsberg-Tannheim.

C. Vertreter standesherrlicher Gemeinschaften, (vorbehältlich ihres persönlichen Ranges.)

1) von Löwenstein: Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
2) von Limpurg-Sontheim-Obersontheim: Derselbe.
3) von Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

D. Erblich ernannte Mitglieder:

Graf von Rechberg.
Graf von Neipperg.

E. Auf Lebenszeit ernannte Mitglieder:

1) Graf von Franquemont.
2) Freiherr von Maucler.
3) Graf v. Salm-Reifferscheid-Krautheim.
4) Graf von Reischach.
5) Freiherr Ernst v. Hügel.
6) Freiherr Ferdinand v. Varnbüler.
7) Graf Ferdinand v. Zeppelin.
8) Graf v. Bismark.
9) Freih. v. Schmitz-Grollenburg.
10) v. Mohl.

B. Kammer der Abgeordneten.

Präsident:

Dr. Weishaar, Rechts-Consulent (s. Leonberg.)

Mitglieder:

A. Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels.

1) Neckarkreis.

Freiherr Gustav v. Berlichingen, K. Kammerherr, zu Jarthausen.
" " Ludwig v. Ellrichshausen, K. Kammerherr, zu Assumstadt.
" " v. Sturmfeder, K. Kammerherr, zu Oppenweiler.

2) Schwarzwaldkreis.

Freiherr Cotta v. Cottendorf in Stuttgart, Vice-Präsident der Kammer.
" " v. Ow, Kais. Oestr. Kämmerer, zu Wachendorf.
" " Carl v. Varnbüler, Finanz-Minister in Stuttgart.

3) Jartkreis.

Freiherr v. Ellrichshausen, zu Crailsheim.
" " v. Gemmingen, K. Kammerh., Kreis-Oberforstmeister in Ellwangen.
Graf Friedrich v. Zeppelin, Erb-Reichs-Panner in Stuttgart.

4) Donaukreis.

Freiherr v. Hornstein-Busmanshausen, K. Kammerh., zu Ochsenhausen.
" " v. Palm, zu Mühlhausen a. N.
" " Joseph v. Raßler, Adjutant des Königs Majestät, Obrist.
" " v. Späth-Granheim, K. Kammerherr u. Rittmeister in Granheim.

B. Von der protestantischen Geistlichkeit; die General-Superintendenten:

1) Prälat . . . . . von Reutlingen.
2) " " v. Dapp, von Hall.
3) " " v. Gaab, von Tübingen.
4) Prälat v. Märklin, v. Heilbronn.
5) " " v. Kapff, v. Ludwigsburg.
6) " " v. Flatt, v. Ulm.

C. Von der katholischen Geistlichkeit:

1) Bischof v. Evara, Staatsrath v. Keller.
2) Dom Dechant v. Jaumann.
3) Der älteste Dekan.

D. Kanzler der Landes-Universität.

Dr. v. Autenrieth.

E. Abgeordnete der Städte:

1) Stuttgart: Dr. Feuerlein, Ober-Bürgermeister, daselbst.
2) Tübingen: v. Schlayer, Ober-Regierungs-Rath in Stuttgart.
3) Ludwigsburg: Preyß, Stadtschultheiß daselbst.
4) Ellwangen: Zimmerle, Salzfaktor daselbst.
5) Ulm: Schultheß, Kaufmann daselbst.
6) Heilbronn: Linkh, Kaufmann daselbst.
7) Reutlingen, Finkh, Kaufmann daselbst.

F. Abgeordnete der Oberamts-Bezirke:

1) Aalen: Walz, Dr., Rechts-Consulent in Stuttgart.
2) Backnang: Maisch, Apotheker in Backnang.
3) Balingen: Wehrle, Gerichts-Notar in Tübingen.
4) Besigheim: Rümelin, Oberamts-Richter in Heilbronn.
5) Biberach: Tritschler, Rechts-Candidat in Biberach.
6) Blaubeuren: Ott, Schultheiß in Suppingen.
7) Böblingen: Kaiser, Fabrikant in Böblingen.
8) Brackenheim: Dörr, Schultheiß in Nordheim.
9) Calw: Dr. Zahn, Stadtrath in Calw.
10) Cannstadt: Brodbeck, Amtmann, Schultheiß in Untertürkheim.
11) Crailsheim: Sprösser, Ober-Amtmann in Göppingen.
12) Ehingen: Vogt, Stadtschultheiß in Ehingen.
13) Ellwangen: Stehle, Regierungsrath in Ellwangen.
14) Eßlingen: v. Pistorius, Hofrath in Stuttgart.

15) Freudenstadt: Weimer, Stadtschultheiß in Freudenstadt.
16) Gaildorf: Binder, Oberamts-Verweser in Gmünd.
17) Geißlingen: Dr. Gmelin, sen., Obertribunal-Prokurator in Stuttgart.
18) Gerabronn: Schickardt, Ober-Justizrath, Oberamts-Richter in Eßlingen.
19) Gmünd: Dr. Mühleisen, Stadtschultheiß in Gmünd.
20) Göppingen: Widmann, Stadtschultheiß in Göppingen.
21) Hall: Hufnagel, Oberamts-Richter in Tübingen.
22) Heidenheim: Hartmann, Commerzien-Rath, Fabrikant in Heidenheim.
23) Heilbronn: Gärttner, Ober-Amtmann in Besigheim.
24) Herrenberg: Lutz, Amts-Notar und Schultheiß in Entringen.
25) Horb: Ott, Gerichts-Notar in Göppingen.
26) Kirchheim: Glöckler, Stadtschultheiß in Kirchheim.
27) Künzelsau: Dr. Habermaas, Oberamtsrichter in Gerabronn.
28) Leonberg: Dr. Weishaar, Präsident der Kammer.
29) Leutkirch: Bleyer, Cameral-Verwalter in Rottweil.
30) Ludwigsburg: Weihenmayer, Stiftungs-Verwalter in Ludwigsburg.
31) Marbach: Hauser, Stadtpfleger in Marbach.
32) Maulbronn: Lang, Rechts-Consulent in Stuttgart.
33) Mergentheim: v. Schlitz, Stadtdirektor in Stuttgart.
34) Münsingen: Schnitzer, Steuer-Commissär in Stuttgart.
35) Nagold: Stotz, Umgelds-Commissär in Nagold.
36) Neckarsulm: . . . .
37) Neresheim: Ovelog, Oberamtmann in Crailsheim.
38) Neuenbürg: v. Seeger, Ober-Justiz-Rath, Stadtrichter in Stuttgart.
39) Nürtingen: Werner, Ober-Finanz-Rath in Stuttgart.
40) Oberndorf: Mosthaf, Regierungs-Rath in Ludwigsburg.
41) Oehringen: Frank, Gerichts-Notar in Künzelsau.
42) Ravensburg: Rhomberg, vormals Amtspfleger in Ravensburg.
43) Reutlingen: Kurz, Stadtschultheiß in Pfullingen.
44) Riedlingen: Vollstetter, Stiftungs-Verwalter in Riedlingen.
45) Rottenburg: Riedlinger, Postmeister in Rottenburg.
46) Rottweil: Burckard, Gerichts-Notar in Rottweil.
47) Saulgau: Rummel, Regierungs-Rath in Ulm.
48) Schorndorf: v. Stump, Ober-Amtmann in Aalen.
49) Spaichingen: Härlin, Amtsnotar in Trossingen.
50) Stuttgart: Breuning, Verw.-Aktuar in Möhringen.
51) Sulz: Gmelin, jun., Oberamtsrichter in Rottenburg.
52) Tettnang: v. Theobald, General-Major in Stuttgart.
53) Tübingen: . . . .
54) Tuttlingen: Rechfuß, Revisor in Stuttgart.
55) Ulm: Wagner, Amts-Notar in Langenau.
56) Urach: Rau, Gerichts-Notar in Urach.
57) Vaihingen: Löbert, Amtspfleger in Vaihingen.
58) Waiblingen: Pfleiderer, Kastenpfleger in Waiblingen.
59) Waldsee: Mammel, Amts-Notar in Rosenfeld.
60) Wangen: Freiherr v. Soden, Regierungs-Direktor in Ellwangen.
61) Weinsperg: Dapp, Oberjustiz-Rath in Stuttgart.
62) Welzheim: Dr. Hofacker, Oberjustiz-Rath in Eßlingen.
63) Wiblingen: Krehl, Gerichts-Notar in Ludwigsburg.

Ständischer Ausschuß.

Präsident:

der Fürst von Hohenlohe-Oehringen, Präsident der Kammer der Standesherren.

Mitglieder:

Dr. Weishaar, Präsident der Kammer der Abgeordneten.
Graf v. Reischach, Mitglied der Kammer der Standesherrn.
Dr. Gmelin, sen., Abgeordneter von Geislingen.
Dr. Feuerlein, Abgeordneter der Stadt Stuttgart.
Freih. Cotta v. Cottendorf, Vice-Präsident der Kammer der Abgeordneten.

IV. Verzeichniß der verschiedenen Kanzleistellen

unter summarischer Angabe ihres Wirkungskreises, und der Tage, an welchen gewöhnlich die Sitzungen gehalten werden und die Zahlungen statt finden.

1.

Der Königliche Oberhofrath
ist die Centralstelle für den gesammten Hof-Staat.

Nach Maßgabe der demselben unter dem 16. Mai 1817 ertheilten Instruktion (s. Staats- u. Reg.Blatt 1817. S. 401) gehören, neben der ihm zustehenden Ober-Aufsicht über die unmittelbar untergeordneten Behörden, theils die Vorbereitung und Ausführung aller, die Gesammtheit des Hofes berührenden Einrichtungen, theils die Erhaltung der Ordnung, und Beförderung eines zweckmäßigen Zusammenwirkens der einzelnen Theile der Hofhaltung, zu seinem Geschäftskreise.

2.

Die Hofdomänen-Kammer
ist die obere Verwaltungs-Behörde für das Königliche Familien-Fidei-Commiß-Gut (Hofdomänen-Kammer-Gut), und zugleich die controlirende Stelle bei der Verwaltung der Königlichen Civil-Liste. Das ihr untergeordnete Ober-Hof-Cassen-Amt verwaltet theils die Haupt-Casse jenes Kammerguts, theils die Casse und Naturalien-Vorräthe der Civil-Liste.

Die Sitzungen finden gewöhnlich Montag und Donnerstag Vormittags statt.

3.

Der Orden der Württembergischen Krone
ist von Sr. Majestät, dem Könige Wilhelm, mittelst des Statutes vom 23. Septbr. 1818 (Staats- und Reg.Bl. S. 537) gestiftet worden.

Der Zweck dieser Stiftung ist die Vereinigung der beiden früheren, bis dahin besonders bestandenen Königlichen Orden des goldenen Adlers und des Civil-Verdienstes, jedoch so, daß jene blos auf die von nun an statt findende Ordens-Ertheilung sich beziehen, ohne Rückwirkung auf die gegenwärtigen Inhaber jener beiden Orden bleiben — und die Statuten derselben, so weit sie nicht durch die neueren Bestimmungen abgeändert sind, als fortbestehend betrachtet werden sollen.

Dieser Orden theilt sich in drei Classen: Großkreuze — Kommenthure — Ritter.

Das Ordens-Zeichen besteht in einem weißen mit Schmelzwerk überzogenen, in acht Spitzen ausgehenden Kreuze. In den vier Winkeln desselben erscheinen die goldenen leopardirten Löwen aus dem K. Wappen, in der Mitte des Kreuzes tritt ein runder weiß geschmelzter Schild hervor, auf dessen Hauptseite des verewigten Königs Friedrich gekrönter Namenszug mit einer karminrothen Einfassung umgeben ist, welche in goldener Schrift den Denkspruch:

„Furchtlos und Trew"

enthält; auf der Umseite ist die gleiche Einfassung, und in der Mitte eine goldene Königskrone in weißem Felde angebracht. Das Kreuz ist nach den verschiedenen Stufen von verschiedener Größe. Mit den Großkreuzen und den Kommenthur-Kreuzen ist oben die Königs-Krone durch goldene Ringe verbunden.

Das Band, woran das Kreuz getragen wird, ist von karmesinrother Farbe mit schwarzer Einfassung.

Das Großkreuz wird an einem vier Finger breiten Bande, welches über die rechte Schulter nach der linken Hüfte geht, getragen. — Zugleich tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern, in dessen Mitte sich der Mittelschild des Kreuzes mit der Königs-Krone im weißen Felde befindet.

Die Kommenthure und Ritter tragen das Kreuz an einem schmaleren Bande, — jene um den Hals, diese in dem Knopfloche.

4.

Der Militär-Verdienst-Orden

ist gestiftet von dem verewigten Könige Friedrich den 6. October 1806, „bestätigt und modificirt" von Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige den 23. Septbr. 1818.

Die Abänderungen dieses letzteren Statuts (Staats- und Reg.Bl. 1818. S. 541) betreffen:

a) Die Abstufung des Ordens, indem derselbe (statt vier Classen: Großkreuze — Commandeurs 1ster Classe — Commandeurs 2ter Classe — Ritter) nur drei zählt: Großkreuze — Kommenthure — Ritter.

b) Die Dekoration. Diese besteht jetzt in einem achteckigten goldenen, weiß emaillirten Kreuze mit einem gleichfalls weißen Mittelschilde, welcher auf der Vorderseite mit einem Lorbeerkranz umgeben ist, und in der blauen Einfassung mit goldener Schrift den Denkspruch: „Furchtlos und Trew," auf der Umseite aber den Namenszug „Wilhelm," ebenfalls in weißem Felde, und in dem blauen Zirkel am Rande vorgedachte Umschrift enthält.

Die Farbe des Bandes, die früher gelb mit schwarzer Einfassung war, ist nun dunkelblau.

Die Großkreuze wie die Kommenthure tragen das Kreuz an dem Halse; die Ersteren tragen außerdem noch einen weiß in Silber gestickten achteckigen Stern, in dessen Mitte die emaillirte Vorderseite des Mittelschildes vom Kreuze sich befindet, auf der linken Brust.

Bei beiden Classen ist das Kreuz mit dem Bande mittelst einer goldenen Krone vereinigt.

Die Ritter tragen dasselbe kleine Kreuz an einem schmalen Bande im Knopfloche.

5.

Der Orden des goldenen Adlers

ist von dem verewigten Könige Friedrich mittelst des Statutes vom 6. März 1807 (s. Staats- und Reg.Bl. 1807. S. 265) gestiftet.

6.

Ebenso

Der Civil-Verdienst-Orden

durch das Statut vom 6. Novbr. 1806 (s. Staats- u. Reg.Bl. 1807. S. 285.)

Diese beiden (Nr. 5 und 6) sind nun, vom 23. Septbr. 1818 an, und für die Zukunft, in dem Orden der Württembergischen Krone vereinigt.

7.

Die Adels-Dekoration

ist von dem verewigten Könige Friedrich den adelichen Gutsbesitzern und Familien-Aeltesten des Königreichs gestiftet.

Sie besteht in einem goldenen weiß emaillirten Kreuze, das an einem gelben Bande im Knopfloche getragen wird (s. St. und Reg.Bl. 1808. S. 431).

8.

Die Bildungs-Anstalt für Offiziers-Zöglinge

(Kriegs-Schule) enthält in vier Classen zwanzig ordentliche Zöglinge; jedoch werden außer dieser Zahl auch Pensionäre in dieselbe aufgenommen.

In Ansehung der erforderlichen Vorkenntnisse geht jedesmal eine Prüfung der Aufnahme voran, welche in der Regel in der Mitte oder zu Ende des Monats März jeden Jahrs statt findet.

Den Unterricht ertheilen, außer den besonders dazu angestellten Lehrern, in den militärischen Fächern die Offiziere des General-Quartiermeisterstabes.

Von denjenigen, welche sich um die Aufnahme in die Offiziers-Bildungs-Anstalt bewerben wollen, und welche sich an einem jedesmal bestimmt werdenden Tage in der Canzlei des Kriegs-Ministeriums persönlich anzumelden haben, sind gewöhnlich 14 Tage vor dem Termin folgende Urkunden an dasselbe einzusenden:

1) Ein Taufschein zur Nachweisung, daß sie das 16te Lebens-Jahr zurückgelegt und das 18te noch nicht angetreten haben;
2) Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über ihre Kenntnisse und sittliches Verhalten; nur ausnahmsweise werden Jünglinge von unverkennbarer früh-

zeitiger bürgerlichen und vorzüglich geistigen Entwicklung schon nach zurückgelegtem 15ten Jahre zur Prüfung zugelassen;

3) ein ärztliches Zeugniß, daß sie einen gesunden und fehlerfreien Körperbau haben;

4) eine Urkunde, daß ihnen eine jährliche Zulage von wenigstens 150 fl. abgereicht werden könne.

Die Anforderungen, welche in wissenschaftlicher Hinsicht an die Bewerber um die Aufnahme in die Offiziers-Bildungs-Anstalt bei der Prüfung gemacht werden, sind:

A) Religion.

Kenntniß der Hauptsätze der natürlichen und positiven Religion und ihrer Beweise.

B) Deutsche Sprache.

a) Bekanntschaft mit den allgemeinen Begriffen der reinen Sprachlehre;
b) schriftliche Bearbeitung eines gegebenen Thema, ohne Fehler gegen die Orthographie, gegen die Richtigkeit der Sprache, der Wort- und Satz-Verbindung.

C) Französische Sprache.

a) Bekanntschaft mit den Regeln der Sprachlehre;
b) richtige Uebersetzung jeder historischen Schrift;
c) Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische;
d) Einige Uebung im Sprechen, mit besonderer Rücksicht auf den Dialekt, um die Erlernung der französischen Sprache wo möglich nach den neuern Grammatiken Chomond und Le Tellier einzuleiten.

D) Geschichte.

Uebersicht der Geschichte im Allgemeinen nach ihren Haupt-Perioden, insbesondere und genauer aber der alten, vorzüglich römischen und griechischen Geschichte.

E) Geographie.

Kenntniß der neuern und zwar insbesondere der europäischen Länderkunde.

F) Arithmetik und Geometrie.

a) Die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, gewöhnliche Brüche, Decimalbrüche, arithmetische und geometrische Proportionen, gründliche Entwicklung der verschiedenen hieher gehörigen wichtigen Lehrsätze.
b) Von den geraden Linien und Winkeln, von den Figuren, Construction der Dreiecke, von den Verhältnissen der Linien und Winkeln der Dreiecke, Aehnlichkeit der Dreiecke mit strengen Beweisen der einzelnen Lehrsätze, letztere nach Bezout, Vega, Legendre, oder nach dem im Sinne vorgenannter Werke, zum Zwecke des Unterrichts an der K. Offiziers-Bildungs-Anstalt von Hauptmann von Kaußler im General-Quartiermeisterstab verfaßten und im Druck erschienenen Lehrbuche.

G) Zeichnen.

Freihandzeichnen, bis einschließlich des Zeichnens der Köpfe.

9.

Der Geheime-Rath

ist die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende Staats-Behörde. Sie bildet sich aus dem Ministerium oder den Chefs der verschiedenen Departements, und denjenigen Räthen, welche der König zu ordentlichen Mitgliedern des Geheimen-Raths (Geheimen-Räthen, wirklichen Staats-Räthen) ernennt, oder für den Lauf eines Jahrs zu außerordentlichen Mitgliedern beruft.

Wenn der König der Sitzung des Geheimen-Raths anwohnt, wird auch der Staats-Secretär zu der Sitzung berufen; in Abwesenheit des Königs führt der Geheime-Raths-Präsident den Vorsitz.

Der Geheime-Rath ist seiner Haupt-Bestimmung nach eine den König berathende Behörde.

Als Gegenstände, welche zur Berathung gebracht, und mit Gutachten begleitet dem Könige vorgelegt werden, bezeichnet die Verfassungs-Urkunde:

Alle Vorschläge der Minister in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, welche auf die Staats-Verfassung, die Organisation der Behörden und die Abänderung der Territorial-Eintheilung, oder auf die Staats-Verwaltung

im Allgemeinen und die Normen derselben sich beziehen, wie auch Gegenstände der Gesetzgebung und allgemeine Verordnungen, so weit es sich von deren Erlassung, Abänderung, Aufhebung, oder authentischen Erklärung handelt.

Ueberdieß gehören zu dem Geschäftskreise des Geheimen-Raths, als berathender Behörde, alle ständischen Angelegenheiten, die Anträge der Verwaltungs-Stellen auf Entlassung oder Zurücksetzung der Staats- und Gemeindediener, Competenz-Streitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungs-Behörden; die Verhältnisse der Kirche zum Staate, oder auch Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, wenn die Centralstellen dieser Kirchen sich nicht vereinigen können; so wie überhaupt alles dasjenige, worüber der König das Gutachten des Geheimen-Raths fordert.

Bei allen Gegenständen, in welchen der Geheime-Rath Gutachten zu erstatten hat, geschieht die Vollziehung durch die einschlägigen Ministerien, welchen der König Seine Entscheidung eröffnet.

Nur den Ständen werden die Entschließungen des Königs durch den Geheimen-Rath eröffnet, durch welchen auch alle Eingaben der Stände an den König gebracht werden.

Als entscheidende und verfügende Behörde wirkt der Geheime-Rath, nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, bei Rekursen, und in Fällen, wo Eigenthums- und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Körperschafts-Zwecke abgetreten werden sollen.

Rekurse an den Geheimen-Rath, von dessen Erkenntniß keine weitere Berufung Platz greift, finden Statt gegen Verfügungen der Departements-Minister über Verwaltungs-Gegenstände, welche kein auf einem besondern Titel beruhendes, zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung geeignetes Privat-Recht betreffen; sodann gegen Straf-Erkenntnisse der Verwaltungs-Stellen in Fällen, wo es sich von einer Freiheits-Strafe von mehr als acht Tagen, oder von einer Geldbuße von mehr als zwanzig Reichsthalern handelt.

Bei der Berathung über die Rekurse der erstern Art sind die Vorstände des Obertribunals beizuziehen, und kann der Departements-Chef, gegen dessen Verfügung die Beschwerde gerichtet ist, an der Abstimmung nicht Theil nehmen.

Bei der Entscheidung der Rekurse der zweiten Art müssen sechs Rechtsgelehrte zugegen seyn, deren Zahl erforderlichen Falls durch Mitglieder des Obertribunals, vom Präsidenten abwärts, ergänzt wird.

Die Canzlei des K. Geheimen-Raths befindet sich in dem K. alten Schloß. Die Sitzungen werden in der Regel am Mittwoch und Samstag Vormittags gehalten.

10.

Die Landstände

sind, zu Folge der Verfassungs-Urkunde vom 25. Septbr. 1819, berufen, die Rechte des Landes in dem darin bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen.

Vermöge dieses Berufes haben sie

1) bei Ausübung der Gesetzgebungs-Gewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken;

2) in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staats-Verwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen; auch

3) wegen verfassungswidriger Handlungen Klage zu führen; überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung, zu befördern.

Die Stände-Versammlung, welche vom Könige ordentlicher Weise alle drei Jahre einberufen wird, theilt sich in zwei Kammern.

Die erste Kammer — Kammer der Standesherrn — besteht

1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses;

2) aus den Häuptern der Fürstlichen und Gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistags-Stimme geruht hat;

3) aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

Sie wird durch die Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder für vollständig besetzt angesehen.

Im Sitze nehmen die Prinzen des Königl. Hauses den ersten Platz ein; auf sie folgen die Standesherren: beide unter sich nach ihrem sonst bestehenden Range; sodann die übrigen vom Könige ernannten Mitglieder nach der Zeit ihrer Ernennung.

Die Abstimmung geschieht nach der Sitz-Ordnung.

Die zweite Kammer — Kammer der Abgeordneten — ist zusammengesetzt

1) aus dreizehen Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden;
2) aus den sechs protestantischen General-Superintendenten;
3) aus dem Landes-Bischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede, und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan kathol. Confession;
4) aus dem Kanzler der Landes-Universität;
5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte: Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen;
6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Ober-Amts-Bezirke.

Die Wahl der Mitglieder — mit Ausnahme derjenigen, welche von Amtswegen Sitz und Stimme haben — geschieht je auf sechs Jahre; die Kammer ist durch das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als besetzt anzusehen. —

In derselben sitzen obige sechs Classen in der aufgenommenen Ordnung; unter den Gliedern jeder einzelnen Classe entscheidet, je nach Beschaffenheit derselben, das Amt oder Lebens-Alter, und unter der katholischen Geistlichkeit der Vorzug der Amtswürde.

Die Abstimmung geschieht nach der Sitz-Ordnung, jedoch so, daß bei dem Stimmen-Aufrufe immer zwischen den vier ersten und den zwei übrigen Classen gewechselt wird, bis jene erschöpft sind.

11.

Der ständische Ausschuß

vertritt die Stelle der Stände von einem Landtage zum andern, zu ununterbrochener Wirksamkeit der Repräsentation des Landes.

Sein Wirkungskreis ist:

1) Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden bei der höchsten Staatsbehörde, erforderlichen Falls, einzureichen;
2) am Ende eines Finanz-Jahrs die Verwendung der verwilligten Steuern zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanz-Ministerium zu berathen;
3) die Aufsicht über die Staats-Schulden-Zahlungs-Casse zu führen;
4) für die Stände-Versammlung die Geschäfts-Gegenstände, namentlich die Erörterung mitgetheilter Gesetzes-Entwürfe, zu künftiger Berathung vorzubereiten; und
5) für die Vollziehung der ständischen Beschlüsse zu sorgen.

Mit der Eröffnung eines neuen Landtags hören seine Amts-Verrichtungen auf, wenn er zuvor über diese in einem Zusammentritte beider Kammern Rechenschaft abgelegt hat.

Jede Kammer wählt ihren Registrator und Canzlisten; der Archivar, so wie die Beamten der Schulden-Zahlungs-Casse werden von den hiezu vereinigten Kammern gewählt.

Dem König ist die Bestellung der Cassen-Beamten, des Archivars und der Registratoren zur Bestätigung vorzulegen, und von der Wahl der Canzlisten Anzeige zu machen.

Die Dienst-Entlassung dieser Beamten geschieht auf gleiche Art, wie deren Anstellung, durch die einzelnen oder vereinigten Kammern, und richtet sich nach den deßhalb bei den Königlichen Dienern geltenden Gesetzen.

Das gesammte Amts- und Dienst-Personal steht, bei nicht versammeltem Landtage, unter der Aufsicht und den Befehlen des Ausschusses, welcher auch in der Zwischenzeit die erforderlichen Amts-Verweser zu bestellen, und ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den gesetzlichen Fällen den Gerichten zu übergeben hat.

12.

Die Staats-Schulden-Zahlungs-Casse

wird, nach Vorschrift des verabschiedeten Statuts vom 22. Juni 1820 (Staats- und Reg.Bl. S. 347 ff.) von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Verantwortlichkeit der Stände, und, in deren Abwesenheit, unter Leitung des ständischen Ausschusses verwaltet. Letzterem werden monatliche Cassen-Berichte, gedoppelt ausgefertigt, übergeben, und es hat derselbe jedesmal ein Exemplar dem Finanz-Ministerium mitzutheilen.

Der Regierung steht, vermöge ihres Aufsichts-Rechts, zu, von dem Zustand der Casse zu jeder Zeit Einsicht nehmen zu lassen; und sie läßt Jenes im Allgemeinen durch einen besonders aufgestellten Commissär wahren.

Jeden Monat wird die Casse durch ein Mitglied der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer untersucht, wozu der ständische Ausschuß ebenfalls ein Mitglied abzuordnen hat.

Die Jahres-Rechnung der Schulden-Zahlungs-Casse wird von der Ober-Rechnungs-Kammer abgenommen und geprüft, sofort von einer Königlichen und ständischen Commission abgehört, das Resultat aber durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

In Folge einer schon im April 1823 veränderten Einrichtung, welche die Buchführung der Würt. Staats-Schulden-Zahlungs-Casse erhalten hat, sind sämmtliche Capital-Posten mit Nummern und einem — die Abtheilung der Buchhaltung anzeigenden Buchstaben (A. B. C. D. E.) bezeichnet worden, welche statt der bisherigen Bezeichnung nach den vormal. Cassen in Anwendung kommen.

Es ist daher künftig nicht nur bei Erhebung der Zinsen jedesmal Buchstabe und Nummer des betreffenden Capitals in der Quittung nach dem hier unten beigesetzten Formular zu bemerken, sondern auch in allen sonst vorkommenden Fällen, besonders bei Aufkündigungen, Cessionen &c. das Gleiche zu beobachten, um so gewisser, als, im Fall der Unterlassung, die Casse nicht im Stande wäre, das vorgekommene Ansinnen zu befriedigen, sondern solches zur Ergänzung zurückweisen müßte.

Die Zahltage sind folgende:

Dienstag, Donnerstag und Freitag, je Vormittags.

Die Casse hat die Weisung, auf diese Zahltage strenge zu halten, damit in den übrigen Geschäften derselben keine Störung eintrete.

In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Decbr. 1827 (s. Beilage zum schwäb. Merk. v. J. 1827. Nr. 305) hat die Schulden-Zahlungs-Casse den Wunsch ausgedrückt, daß außerhalb der Zahltage Niemand die Zins-Zahlung verlangen möchte, um das Casse-Personale der Verlegenheit zu entheben, entweder ungefällig zu erscheinen, oder gegen die Vorschrift und Ordnung zu handeln.

Wer Capitalien oder Zinse erheben, oder irgend etwas wegen seiner Capitalien nachschlagen lassen oder nachfragen will, wolle sich immer zuerst an den Buchhalter wenden, welcher den Buchstaben des Capitals hat.

Lit. Nro.

Von der Württembergischen Staats-Schulden-Zahlungs-Casse empfangt (der) (die) Unterzeichnete aus fl. Capital tro. . . . . . den Zins für das Jahr . . . . mit

——— :.

und zwar

baar . . . . .
mit Abzug der Capital-Steuer

———————

——— :.

N. N. den . . . .

T.

13.

Der Staats-Gerichtshof

ist zum gerichtlichen Schutze der Verfassung bestimmt. Er erkennt über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzung einzelner Punkte derselben.

Eine Anklage vor demselben kann deßhalb geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschußes, und von den Ständen, sowohl gegen Minister und Departements-Chefs, als gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamte der Stände. Anklage und Vertheidigung geschehen öffentlich; die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüßen durch den Druck bekannt gemacht.

Der Gerichtshof besteht: aus einem Präsidenten, der von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König die Hälfte aus den, für diesen ihren Beruf besonders verpflichteten, Mitgliedern jener Gerichte ernennt, die Stände-Versammlung aber die andere Hälfte, nebst drei Stellvertretern, im Zusammentritte beider Kammern, außerhalb ihrer Mitte wählt.

14.

Das Justiz-Ministerium

führt die oberste Aufsicht über die gesetzliche Wirksamkeit sämmtlicher Gerichtsstellen und öffentlichen Diener der Justiz, nach allen einzelnen Zweigen der Rechts-Verwaltung.

Es beaufsichtigt unmittelbar die Rechtspflege bei den höheren Gerichtshöfen, und mittelbar die Geschäftsführung der unteren Justiz-Behörden.

Ihm kommt die Behandlung der Dienst-Erledigungs- und Ersetzungs-Fälle zu.

Es bereitet die Amts-Instruktionen für die Justizstellen vor, und wacht über die Befolgung der bestehenden Dienst-Ordnung.

Die Prüfung der Dienst-Candidaten im Justiz-Fache wird unter seiner unmittelbaren Leitung vorgenommen.

Das Justiz-Ministerium bereitet ferner die Gesetzgebungs-Verbesserungen im Justiz-Fache vor, und leitet die hierauf sich beziehenden Arbeiten; Anstände und Anfragen über die Anwendung der bestehenden Gesetze, so wie Conflikte zwischen den Gerichts-Stellen unter sich und mit ausländischen Gerichten, ingleichen Competenz-Streitigkeiten mit anderen Staats-Verwaltungs-Behörden, werden ihm zur Erörterung und weiteren Einleitung vorgelegt.

Bei den Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten über die Abschließung von Jurisdiktions-Verträgen ist dasselbe mitwirkend, und in anderen wichtigen Angelegenheiten des Staates, welche nach rechtlichen Beziehungen zu beurtheilen sind, begutachtend.

Es erstattet die Vorträge an den König über Ehren-Restitutions-Gesuche, und begutachtet alle schwereren Criminal-Fälle zum Behuf der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungs-Rechts mittelst Vortrags an den König in dem Rathe der Minister.

Gnaden-Gesuche in Justiz-Sachen überhaupt, so wie die auf Beförderung der Rechtspflege gerichteten Bitten, werden von ihm geprüft, und für deren Erledigung gesorgt.

Der Sitz des Königlichen Justiz-Ministerium ist in dem Königlichen Fürstenbau.

15.

Das Ober-Tribunal

ist die oberste Gerichts-Stelle für das ganze Königreich.

Es theilt sich in vier Senate ab:

1) der Criminal-Senat äußert seine amtliche Thätigkeit theils als Recurs-, theils als Revisions-Instanz.

Der Ergreifung der Berufung gegen gerichtliche Straf-Erkenntnisse der Kreis-Gerichtshöfe sind hinsichtlich der Gegenstände und des Straf-Maßes keine Gränzen gesteckt, es ist aber jenem Senate, als Recurs-Stelle, das Schärfungs-Recht gesetzlich eingeräumt.

Im Wege der Revision von Amtswegen gelangen an den Criminal-Senat des Ober-Tribunals diejenigen Straf-Fälle, in welchen ein Kreis-Gerichtshof auf Todes-Strafe, oder auf eine wenigstens zwanzigjährige Freiheits-Strafe erkannt hat.

Dieser Senat entscheidet rechtskräftig in den an ihn gebrachten Recurs- oder Revisions-Sachen.

Zum Behufe der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungs-Rechts werden mit umständlichem Vortrage nur diejenigen Criminal-Urtheile dem Justiz-Ministerium von Amtswegen vorgelegt, in welchen zum wenigsten auf zehnjährige Freiheits-Strafe erkannt worden, oder das Urtheil auf Entsetzung oder Entlassung eines höheren Staats-Dieners gerichtet ist.

Die Sitzungen sind wöchentlich zweimal, und zwar Dienstag und Samstag.

2) Der Civil-Senat bildet die dritte Instanz für die bei den Ober-Amts-Gerichten entschiedenen Rechts-Streitigkeiten der Nicht-Exemten; die zweite Instanz für die bei den Kreis-Gerichtshöfen erledigten Prozesse der Exemten; die erste Instanz in Rechts-Sachen der Mitglieder des Königlichen Hauses; das Wechsel-Gericht für die Stadt Stuttgart; und die Civil-Revisions-Behörde unter den gesetzlichen Voraussetzungen.

In jeder Woche werden drei Sitzungen gehalten, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag.

3) Der Ehegerichtliche Senat hat die Ehesachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämmtlicher Militär-Personen dieses Glaubens-Bekenntnisses im ganzen Umfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen.

4) Der Pupillen-Senat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Mitglieder des Königl. Hauses, so wie für die in der Hauptstadt wohnenden Exemten erster Klasse. (Staats- u. Regierungs-Blatt 1822, S. 718.)

Wöchentlich findet eine Sitzung, und zwar Donnerstags Statt.

Zu den Attributionen des Ober-Tribunals gehört endlich noch in's besondere die Vornahme der juristischen Dienst-Prüfungen.

16.

Die Kreis-Gerichtshöfe

bilden die erste Instanz für alle bedeutenden Criminal-Fälle, die zweite ordentliche Instanz in streitigen Civil-Sachen; die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Exemten, welche auch in streitigen Rechts-Sachen bei dem Gerichtshofe in erster Instanz Recht zu nehmen haben; das Ehegericht für die evangelischen Bewohner des Kreises; endlich die nächste Aufsichts-Behörde über sämmtliche in letzterem gelegenen Oberamts-Gerichte.

Sie bestehen, gleich dem Obertribunal, aus vier Senaten.

I.) Der Criminal-Senat erkennt selbstständig bis zu zwanzigjähriger Freiheits-Strafe, ohne sein Erkenntniß von Amtswegen zur Revision an das Ober-Tribunal einzusenden. Bei einer diese Gränz-Linie übersteigenden Bestrafung muß das Urtheil mit den Akten jener höchsten Instanz zur Revision vorgelegt werden. In Ansehung aller übrigen geringeren Stufen steht dem Betheiligten der Rekurs (die Berufung) an eben diesen höheren Richter offen.

II.) Der Civil-Senat entscheidet rechtskräftig als erste Instanz in Sachen der Exemten, und als Appellations-Instanz in Sachen der Nicht-Exemten, alle Streitigkeiten, welche nicht mehr als den Werth von 200 Gulden, oder die Ehre, oder Gerechtsame, oder das ganze Vermögen einer Partei betreffen. Wenn der Streit-Gegenstand jene Summe übersteigt, oder von der eben erwähnten besonderen Beschaffenheit ist: so findet Appellation an das Ober-Tribunal Statt.

Rücksichtlich der Exemten hat dieser Senat diejenigen Zweige der Freiwilligen, so wie der nicht streitigen Gerichtsbarkeit auszuüben, welche nicht in dem Geschäfts-Kreise des Pupillen-Senats gelegen sind.

Sehr wichtige Criminal- oder Civil-Sachen entscheidet der Kreis-Gerichtshof in der Plenar-Sitzung.

III.) Der ehegerichtliche Senat hat die Ehe-Sachen der evangelischen Bewohner des Kreises zu behandeln und zu erledigen.

IV.) Der Pupillen-Senat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die im Kreise befindlichen Exemten, so wie die nächste Aufsichts-Behörde über die Behandlung des Pflegschafts- und Theilungs-Wesens bei den Oberamts-Gerichten des Kreises.

Die zu III.) und IV.) Statt findenden Ausnahmen sind unter Nro. 15 („Ober-Tribunal“) angegeben.

17.

Die Oberamts-Gerichte

bestehen unter dem Vorsitze des Oberamts-Richters aus einem rechtsgelehrten

Aktuar, welchem zugleich die nächste entscheidende Stimme nach jenem Vorstande zukommt, und aus wenigstens zwölf ordentlichen, je auf zwei Jahre von der Amts-Versammlung gewählten, Beisitzern.

Dem Oberamts-Gerichte sind, gleich den höheren Gerichts-Stellen, sämmtliche Zweige der Rechts-Verwaltung übertragen. Ehe-Sachen hat es in Gemeinschaft mit den Dekanen zu behandeln. Es führt die nächste Aufsicht über die den Orts-Obrigkeiten anvertraute Rechtspflege.

Unmittelbar unter seinem Gerichtszwange stehen in jeder Beziehung diejenigen, welche wegen eines von ihnen bekleideten nicht ganz untergeordneten öffentlichen Amtes, oder der ihnen zukommenden Ehren-Vorzüge, von der Gerichtsbarkeit der Orts-Obrigkeit befreit sind; ohne jedoch zu den Eremten zu gehören, die ihren Gerichtsstand zunächst bei dem Kreis-Gerichtshofe haben.

1) In Rücksicht der Straf-Rechtspflege ist die Gränzlinie zwischen den Befugnissen und Obliegenheiten des Oberamts-Richters, des Oberamts-Gerichts, des Ober-Amtmanns und der Orts-Obrigkeit, so wie das Verhältniß der Ersteren zum Kreis-Gerichtshofe, durch das IV. Organisations-Edikt vom 31. Dec. 1818. §§. 193—227, so wie durch das Straf-Edikt vom 17ten Juli 1824 (Reg.Bl. S. 589 ff.) festgesetzt.

Das Oberamts-Gerichts-Collegium kann Geld-Strafen bis auf 30 Reichsthaler, und Freiheits-Strafen bis auf 3 Monate erkennen.

In allen bedeutenderen Straf-Sachen ist das Oberamts-Gericht bloß Untersuchungs-Richter, und hat die Akten an den Kreisgerichtshof zur Fällung des Erkenntnisses einzusenden.

2) In Beziehung auf streitige bürgerliche Rechtssachen ist das Oberamts-Gericht Rekurs-Instanz für die von der Orts-Obrigkeit entschiedenen geringfügigen Rechtshändel, eigentliche Appellations-Instanz in Compromiß- und in untergänglichen Sachen, und erste Gerichts-Instanz in allen übrigen Rechtsstreitigkeiten.

Die Appellation gegen seine Erkenntnisse an den Kreis-Gerichtshof findet Statt, wenn der Streit-Gegenstand das ganze Vermögen der sich beschwert erachtenden Partei ausmacht, oder seiner Natur nach nicht wohl schätzbar ist, oder zwar einen numerären Werth hat, die Haupt-Summe der Beschwerde aber mehr als 50 Gulden beträgt.

3) Hinsichtlich des Vormundschafts- und Theilungs-Wesens endlich ist das Oberamts-Gericht unmittelbar verwaltende Behörde in Sachen der von der Gerichtsbarkeit der Orts-Obrigkeit befreiten, dem Oberamts-Gericht unmittelbar unterworfenen Personen; in Ansehung der nicht Befreiten hat es über die Geschäftsführung der Gemeinde-Räthe und Waisen-Gerichte genaue Aufsicht zu tragen.

Die standesherrlichen Amts-Gerichte, deren dermalen acht bestehen (fünf Fürstlich Thurn- und Taxis'sche und drei Fürstlich Hohenlohe-Bartenstein'sche) haben die gleiche Befugniß, wie die Oberamts-Gerichte.

18.

Straf-Anstalten-Commission.

Der Wirkungskreis dieser, unter unmittelbarer Leitung des Königl. Justiz-Ministeriums stehenden Commission begreift die ökonomische und polizeiliche Verwaltung sämmtlicher Straf-Anstalten. Diese sind:

1) Das Zuchthaus in Gotteszell bei Gmünd, zur Aufnahme von solchen Verbrechern bestimmt, welche mindestens eine fünfjährige Freiheits-Strafe verwirkt haben.

2) Das Arbeitshaus zu Ludwigsburg. Es zerfällt in zwei Grade; im ersten Grade werden Freiheits-Strafen erstanden von mehr als drei Monaten, jedoch nicht von mehr als einem Jahre; im zweiten Grade diejenigen von mehr als einem Jahre, jedoch nicht von vollen fünf Jahren.

Die männlichen Gefangenen des zweiten Grades werden nach Gelegenheit auch außerhalb der Straf-Anstalt beschäftigt.

3) Die Polizei-Häuser (derzeit zu Markgröningen, Heilbronn, Rottenburg, Ulm), in welchen die Freiheits-Strafen in der Dauer von mehr als vier Wochen und längstens von drei Monaten vollzogen werden.

4) Die Straf-Anstalt zu Hohen-Asberg, welche 1) die Civil-Festungs-Arrest-Anstalt, 2) die Civil-Festungs-Straf-Anstalt ersten und zweiten Grades

begreift, und für diejenigen Uebertreter bestimmt ist, welche von den Gerichten in Erwägung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, oder der besondern Umstände ihres Vergehens beziehungsweise statt in die Bezirks-Gefängnisse oder in die Polizei-Häuser, in das Arbeitshaus ersten und zweiten Grades, dahin verurtheilt werden.

Außerdem ist der Commission die Sorge für die Einrichtung und Erhaltung der oberamts- und amtsgerichtlichen Gefängnisse, sofern Strafen in denselben abgebüßt werden, so wie für die ökonomischen Bedürfnisse der Gefangenen übertragen. — Der Sitz dieser Commission ist in dem obern Stock des Kön. Fürstenbaues, Königsstraße, bei welcher in der Regel jeden Montag Nachmittags eine Sitzung gehalten wird.

19.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu dem Geschäftskreise desselben gehören alle Verhandlungen mit auswärtigen Staaten sowohl, als mit dem deutschen Bunde.

Zugleich bildet dasselbe das Ministerium des Königlichen Hauses, und in dieser Eigenschaft liegt ihm die Besorgung der Königlichen Familien-Angelegenheiten, als ein besonderer Zweig seiner Amts-Thätigkeit, ob.

In ersterer Eigenschaft besorgt dieses Ministerium die Beglaubigung und Instruirung der Königl. Gesandten und andern diplomatischen Agenten, und unterhält die Verhältnisse mit den auswärtigen am Königl. Hofe beglaubigten Gesandtschaften.

Es schließt im Namen des Staats Verträge mit fremden Regierungen, und trifft die Einleitungen zur Vollziehung und Aufrechthaltung derselben.

Durch dasselbe werden Verwendungen für die Angelegenheiten der Königl. Unterthanen in fremden Staaten eingelegt, und ebenso die Verwendungen fremder Regierungen für die in Württemberg anhängigen Angelegenheiten ihrer Unterthanen vermittelt.

Die Urkunden, welche für das Ausland bestimmt sind, und die Reise-Pässe erhalten durch das Ministerium ihre Beglaubigung. Auch die Ausfertigung der Correspondenz des Königs mit auswärtigen Regenten, und das gegenüber vom Auslande zu beobachtende Ceremoniel gehört, nebst den Standes-Erhöhungs-Sachen, zu seinem Geschäftskreise.

In seiner Eigenschaft als Königl. Ober-Lehenhof übt das Ministerium die Ober-Aufsicht über den Lehen-Rath aus; auch ist demselben das Königl. Haus- und Staats-Archiv, und für die Zeit ihrer Dauer — die Censur-Anstalt untergeben.

20.

Der Lehen-Rath

hat die Aufsicht über die Königl. Aktiv-Lehen, Wahrung der Oberstlehenherrlichen Rechte und Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in Ansehung der Lehen; desgleichen die Aufsicht über die Aktiv-Lehen der Standesherrn des Königreichs, sowohl in Beziehung auf die darunter begriffenen Königl. After-Lehen, als auf die Ausübung der landesherrlichen Rechte gedachter Lehensherrn, nach den Vorschriften der Königl. Gesetze.

Die Belehnung mit den — nicht vor dem Königl. Throne zu empfangenden Lehen geschieht vor dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Ober-Lehenhof.

Die zum Prozeß erwachsenen Lehens-Streitigkeiten werden von den zuständigen Kreis-Gerichtshöfen verhandelt.

Die Sitzungen finden in der Regel jeden Montag Vormittags statt, und wenn an diesem Tag ein Feiertag seyn sollte, so ist der folgende Tag (Dienstag) hiezu bestimmt.

21.

In dem geheimen (Staats- und Haus-) Archive

werden die Originalien der mit fremden Regierungen abgeschlossenen Staats-Verträge, die Urkunden und Verhandlungen über die Familien-Angelegenheiten des Königl. Hauses, und überhaupt alle für die Verhältnisse des Staats und die vaterländische Geschichte wichtigen Dokumente und Aktenstücke aufbewahrt.

22.

Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens

umfaßt einerseits das gesammte Gebiet des innern Staats-Rechts, der Landes-Polizei, und der Staats-Wirthschaft, andererseits den Cultus aller im Staate bestehenden Kirchen, und das Unterrichts- und Erziehungs-Wesen.

a) In ersterer Beziehung gehören zu seinem Wirkungs-Kreise: die Wahrnehmung der Hoheits-Rechte des Staats überhaupt, und in'sbesondere in Rücksicht auf die Verhältnisse der im Königreiche begüterten Standesherren, so wie des übrigen Adels; — die Handhabung der staatsrechtlichen Verhältnisse sämmtlicher Einwohner, namentlich der verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Staatsbürger sowohl, als auch der Gemeinden und Korperschaften; — die Staats-Aufsicht über die Verwaltung der Letzteren; — die Ausbildung der Amts- und Gemeinde-Verfassung; — das Militär-Einquartirungs- und Vorspanns-Wesen im Innern des Königreichs, und (in Gemeinschaft mit dem Kriegs-Departement) die Rekrutirung; — sodann die Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; — die Verwendung des Landjäger-Corps; — die Ober-Aufsicht über das Paßwesen, über sämmtliche Polizei-Anstalten, über das Armen-Wesen und alle dahin gehörigen Wohlthätigkeits-Institute, so wie über die Verwaltung der dazu bestimmten Fonds; — über das Medizinal-Wesen; — die Bau- und Feuer-Polizei; — die Brand-Versicherungs-Anstalt; — den litterarischen Verkehr; — die Post-Anstalt und das Land-Boten-Wesen; — über Maaße und Gewichte; — über das Straßen-, Brücken- und Wasser-Bauwesen; — das Zunftwesen; — das Land-Gestüte; — und über die Vorkehrungen zu Beförderung der Land-Wirthschaft, des Handels, der Fabriken und Gewerbe.

b) In der zweiten der vorbenannten Beziehungen gehören zu dem Geschäft-Kreise dieses Ministeriums: die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der im Staate bestehenden Kirchen und religiösen Gemeinden, so wie das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht über dieselben; sodann die Ober-Aufsicht über alle, die sittliche und geistige Volks-Bildung bezweckenden Schul- und Lehr-Anstalten, so wie über die Verwaltung der dazu bestimmten Fonds.

Alle besondern Behörden, welchen die Besorgung der vorerwähnten Geschäfts-Zweige zunächst übertragen ist, stehen unter der Leitung und Aufsicht dieses Ministeriums, und ebenso erkennt dasselbe über die Rekurse und Beschwerden der Betheiligten gegen die administrativen Verfügungen dieser ihm untergeordneten Stellen.

Zur Bearbeitung aller dahin gehörigen Geschäfte ist dem Ministerium die erforderliche Anzahl vortragender Räthe beigegeben, welche sich, unter dem Vorsitze des Departements-Chefs, in der Ministerial-Conferenz (Ober-Regierungs-Collegium) zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren, namentlich der im Wege der Berufung an das Ministerium gelangten Gegenstände vereinigen.

Der Sitz des Ministeriums des Innern ist in dem Herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Carlsstraße, und finden die Sitzungen in der Regel Montag und Donnerstag Vormittags Statt.

23.

Das Archiv des Innern

umfaßt die sämmtlichen älteren Registraturen aller in den Jahren 1806 und 1817 aufgehobenen Collegien, Deputationen, Commissionen u. s. w., deren Geschäfts-Führungen, nach ihrem verschiedenen Gehalte und Umfange, nun in dem Departement des Innern vereinigt sind.

Dahin gehören namentlich die Akten-Sammlungen der vormaligen Neu-Württembergischen Ober-Landes-Regierung und Land-Vogtei-Gerichte, der Land-Rechnungs-Deputation, des Ober-Landes-Oekonomie-Collegiums, der Sectionen der innern Administration, der Commun-Verwaltung, des Stiftungs-Wesens, vorher Kron-Domänen-Section III. Abtheilung, der Heiligen-Deputation, Dienst- und Substituten-Prüfungs-Commission, Gemeinde-Nutzungs-Commission, Frucht-Theurungs-Commission, das aufgelöste Landes-Polizei-Ministerium, Censur-Collegium, Zucht- und Waisenhaus-, Brandschadens-Versicherungs- und andere aufgelöste Deputationen, Commercien-Depu-

tation, Handwerks-Deputation, Retardaten-Commission in Steuer-Sachen, deßgl. der Section des Innern, Maaß-Regulirungs-Commission, Post- und Boten-Commission, Ober-Post-Direction, Ober-Bau-Rath, Straßen-, Brücken- und Wasser-Bau-Section, Landes-Verpflegungs-Commission, sodann die Archive des vormaligen Ritter-Kantons, Neckar-, Schwarzwald- und des deutschen Ordens (von Mergentheim), die wichtigern vor dem Jahr 1785 verhandelten Criminal-Akten, endlich und vorzüglich die ältere Registratur des vormaligen Regierungs-Collegiums zu Stuttgart.

24.

Für die innere Landes-Verwaltung in regimineller, staatspolizeilicher und staatswirthschaftlicher Beziehung sind die

vier Kreis-Regierungen,

in ihrer unmittelbaren Unter-Ordnung unter das Ministerium des Innern, bestellt.

Sie bilden die einzige und nothwendige Mittel-Stelle zwischen dem Ministerium und den 64 Ober-Aemtern des Königreichs, und die nächsten Aufsichts-Behörden für die, je in ihrem Kreise befindlichen Staats-Anstalten, insofern nicht für einzelne derselben (wie z. B. für das Postwesen, Land-Gestüte ꝛc.) eine eigene Central-Stelle angeordnet ist.

Ihr Geschäftskreis umfaßt demnach im Allgemeinen dieselben Gegenstände, welche oben (Note 22) als zum Wirkungskreis des Ministerium des Innern im engern Sinne gehörig bezeichnet — und deren einzelne Zweige, so wie die Art und Weise ihrer Wirksamkeit, in der Instruktion für die Kreis-Regierungen vom 27. Decbr. 1819 (s. Staats- und Reg.Bl. 1819. S. 939 f.) näher dargestellt sind.

25.

Den vier Kreis-Regierungen

unmittelbar untergeordnet sind die Königl. Ober-Aemter. Zu ihrem Wirkungskreise gehören im Allgemeinen alle diejenigen Gegenstände, welche unter die Aufsicht und Leitung des Ministerium des Innern, und, beziehungsweise, der Kreis-Regierungen gestellt, überhaupt alle diejenigen Gegenstände, welche weder den Gerichts- noch den Finanz-Behörden zugetheilt sind. Im Besondern gehört dahin: die Wahrung der Hoheits-Rechte des Staats; die Erhaltung der Landes-Gränze und der mit den Nachbar-Staaten bestehenden Verhältnisse; die Erhaltung der Amts- und Gemeinde-Verfassung; die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Amts-Körperschaften, Gemeinden und Stiftungen; die Prüfung und Abnahme ihrer Rechnungen; die Aufsicht über die Verwaltung der Orts-Polizei und die Handhabung der Landes-Polizei im ganzen Umfange des Worts; die Untersuchung und beziehungsweise Bestrafung der Vergehen gegen Polizei-, Regiminal- und Finanz-Gesetze; die Unterstützung der Justiz- und Finanz-Beamten, der Militär- und der übrigen Staats-Behörden in der Ausübung ihres Berufes; die Behandlung des Rekrutirungs-Wesens u. s. w. (vergl. Verwalt.Edikt vom 1. März 1822. §. 69. St. u. Reg.Bl. 1822. S. 156.)

Für die Gesundheits-Polizei ist in jedem Ober-Amte ein Ober-Amts-Arzt und ein Ober-Amts-Wundarzt angestellt. Der erstere genießt die Rechte der Staatsdiener.

Zur Unterstützung ist dem Ober-Amtmann ein vom Staate besoldeter, jedoch entlaßbarer Aktuar beigegeben, der in Verhinderungsfällen des Ober-Amtmannes, dessen gesetzlicher Stellvertreter ist.

Die standesherrlichen Aemter haben die Befugnisse der Königlichen Ober-Aemter, mit Ausnahme der in die hohe Polizei und allgemeine Staats-Verwaltung einschlagenden Gegenstände, deren Besorgung den K. Ober-Aemtern ausschließlich obliegt (vergl. St. und Reg.Bl. v. 1819. S. 516).

Sie sind gleich letztern den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet.

26.

Den Straßen- und Wasserbau-Beamten

liegt, in Gemeinschaft mit den Ober-Aemtern, die Aufsicht über die von dem Staate zu unterhaltenden Straßen, Brücken- und Wasser-Bauten und über deren Erhaltung ob.

Bei neuen Bauwesen dieser Art haben sie die technischen Vor-Arbeiten zu besorgen, und bei der Ausführung selbst die Ober-Aufsicht zu führen.

In so weit es ihre Amts-Verrichtungen zulassen, ist ihnen auch gestattet, Corporationen mit Rath und Hülfe beizustehen. Sie sind den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet, und haben die Weg-Ordnung vom 23. Octbr. 1808 und ihre besonderen Dienst-Instruktionen als Richtschnur.

Ihnen sind für die Hand-Arbeiten die Wegknechte, die je für einzelne Straßen-Distrikte aufgestellt sind, untergeben.

27.

Das Medicinal-Collegium

ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet.

Seiner Haupt-Bestimmung nach ist dasselbe

1) eine berathende und wissenschaftlich begutachtende Stelle für alle medicinisch-policeilichen und medicinisch-gerichtlichen Angelegenheiten.

In ersterer Beziehung steht demselben die Ober-Aufsicht über den Zustand des Medicinal-Wesens, mittelst Prüfung der durch die Kreis-Regierungen ihm zukommenden ärztlichen Jahrs-Berichte, so wie über alle polizeilichen und Unterrichts-Anstalten, in so weit sie dahin einschlagen; in der zweiten Beziehung die Bearbeitung medicinisch-gerichtlicher Gutachten bei Fällen zu, welche sich im Neckar- und im Jaxtkreise ereignen, während die aus dem Schwarzwald- und dem Donaukreise von der medicinischen Fakultät in Tübingen besorgt werden. Sodann gehört zu seinem Geschäftskreise die Prüfung aller Aerzte, graduirten Wundärzte und Thierärzte, in Beziehung auf ihre Zulassung zur Praxis, wie auch der im Neckar- und Jaxtkreise befindlichen Chirurgen (der drei ersten Classen), Hebärzte und Apotheker, endlich die Begutachtung der Vorschläge zu Besetzung der Amtsstellen für dieselben.

Ausnahmsweise wirkt das Medicinal-Collegium

2) als vollziehende Behörde bei Epidemien und Epizootien (Menschen- und Viehseuchen, mögen sie als kontagiös (ansteckend) erkannt seyn, oder nicht, so wie bei andern außerordentlichen Krankheits-Fällen, die z. B. durch den Biß wüthender Thiere, den Genuß giftiger Gegenstände rc. veranlaßt werden, überhaupt aber auch dann, wenn die Wichtigkeit des Gegenstandes eine kollegialisch-ärztliche Behandlung, und zugleich die Trüglichkeit des Falls eine schnelle Entschließung erfordert. (Staats- u. Reg.Bl. 1818. S. 313. 1823. S. 550.)

Der Sitz des K. Medic.Colleg. ist im 2ten Stock des herrschaftl. Gebäudes Lit. C. Nro. 72. in der Eberhardsstraße.

28.

Das Landjäger-Corps

ist eine zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Innern des Reiches aufgestellte Landes-Polizei-Anstalt, und — wenn gleich seiner innern Einrichtung nach militärisch — dennoch in allen seinen Dienst-Verrichtungen dem Ministerium des Innern und der Leitung der Kreis-Regierungen untergeben.

Dasselbe besteht aus einem Commandeur, welcher den Wohnsitz in Stuttgart hat, vier Bezirks-Commandanten (Offiziere) für die vier Kreise, mit den Wohnsitzen in den vier Kreisstädten, (mit Ausnahme des Bezirks-Commandanten des Neckarkreises, welcher in Stuttgart wohnt) 64 Stations-Commandanten (Unter-Officiere) in den Oberamts-Städten, und 342 Landjägern, welche nach der Lage und den Bedürfnissen der Ober-Aemter vertheilt sind.

Die näheren Bestimmungen enthält die K. Verordnung vom 5. Juni 1823. (St. u. Reg.Bl. Nr. 31. S. 421 ff.)

Die Kanzlei des Landjäger-Commandos ist Lit. A. Rothestraße, Nr. 197.

29.

Die Königl. Zoll-Schutzwache,

bestehend aus

1 Commandanten,
1 Ober-Lieutenant,
11 reitenden } Stations-Commandanten
16 fußgehenden }
und 239 Landjägern.

Ein auf der Würt. Gränze des Zollvereins, zwischen den Königreichen Baiern und Württemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen aufgestelltes Corps, hat die Hauptbestimmung, die Zoll-Frevler abzuwehren, zu entdecken und aufzugreifen, auch in der Controle des Zollwesens und gelegenheitlich zur allgemeinen Landes-Sicherheit mitzuwirken.

Die Offiziere haben, so lange sie nicht die Gränze bereisen, ihren Sitz in Stuttgart.

Das Commando der Zoll-Schutzwache ist in Beziehung auf militärische Ordnung und Verpflegung dem Königl. Kriegs-Ministerium, in Beziehung auf den Zolldienst aber dem Königl. Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet. — Der Commandeur wohnt Lit. A. Nr. 11, Königstraße.

30.

General-Post-Direktion.

Durch die Verordnung vom 9. Sept. 1819 ist die Würde und das Amt eines Königl. Erb- und Land-Postmeisters, und mit demselben das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämmtlicher Posten, nebst den damit verbundenen Gerechtsamen (jedoch mit Ausschluß der dem Staats-Oberhaupt, als Landes- und Lehensherrn, vorbehaltenen Hoheits-Rechte), dem Fürsten von Thurn und Taxis, in der Eigenschaft eines Erb-Mann-Thron-Lehens, gegen die Entrichtung eines jährlichen Lehens-Canons an die Staatscasse, verliehen.

Die Stelle des Erb- und Land-Postmeisters wird in dem gewöhnlichen Geschäftsgange durch die General-Post-Direktion in Frankfurt vertreten, welche, so wie das gesammte Postwesen im Königreiche, dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist.

31.

Das Land-Gestüt- und Beschälwesen (Land-Gestüts-Commission)

hat den Zweck, auf die Veredlung der Pferde-Zucht im Königreiche zu wirken. Durch die Verordnungen vom 15. December 1817 und 19. Januar 1818 ist diese Einrichtung zur Staats-Anstalt erklärt, und die Sorge dafür einer eigenen, dem Ministerium des Innern untergeordneten, Commission aufgetragen worden. Der erste Vollziehungs-Beamte der Commission ist der Land-Ober-Stallmeister.

Für diesen Zweck wird, nach der Beschäl-Ordnung vom 28. October 1818 von Seite des Staats theils unmittelbar durch Unterhaltung des Land-Beschäler-Stalls, theils mittelbar durch Ertheilung von Patenten an Privat-Beschäl-Halter gesorgt. In jenem Stalle werden normalmäßig 150 Hengste gehalten, und solche alle Jahre zu Anfang des Monats März in der nach dem Bedürfnisse sich richtenden Anzahl und Beschaffenheit auf die Beschäl-Platten in verschiedenen Gegenden abgesendet, wo sie unter örtlicher Aufsicht gegen eine mäßige Beschälgebühr (v. 1 fl. p. Stute) zum Belegen der für tüchtig erkannten Stuten benüzt werden. Nebendem können aber auch diejenigen, welche als Privat-Beschäl-Halter von der Land-Gestüts-Commission ein Patent erhalten haben, ihre als tauglich bezeichneten Hengste an jedem beliebigen Orte, gegen eine auf freier Uebereinkunft beruhende Belohnung verwenden.

Zur Nachzucht für den Beschäler-Stall und das Mutter-Gestüte bestehen die Anstalten zu Marbach, Güterstein, St. Johann und Offenhausen.

Der Sitz der Königl. Land-Gestüts-Commission ist in dem Königl. Marstalls-Gebäude in der Königsstraße, und werden bei derselben keine regelmäßige Sitzungen gehalten. Die Land-Gestüts-Casse hat ihr Lokale auch im K. Marstalls-Gebäude.

32.

Die Commission zur Prüfung der Feldmesser

besteht kraft der Anordnung vom 24. Juli 1700, wonach alle Feldmesser, die in Würtemberg ihre Kunst ausüben wollen, sich einer Prüfung zu unterwerfen haben. Die Kenntnisse, welche von den zu prüfenden Feldmessern gefordert werden, und die Eintheilung der zu Ausübung ihrer Kunst öffentlich ermächtigten Feldmesser in drei Classen, sind in der Bekanntmachung vom 18. Jan. 1827 (Reg.Bl. S. 39) bezeichnet.

33.

Die Brand-Versicherungs-Anstalt
besteht seit dem Jahr 1772.

Nach Erwerbung der neuen Gebietstheile wurde das gesammte Königreich mit dem 1. Jan. 1808 — unter Auflösung der früher bestandenen einzelnen Brand-Versicherungs-Institute — in Eine Gesellschaft vereinigt, und das Verhältniß derselben durch die Verordnung vom 17. Dec. 1807 festgestellt.

Im Einzelnen unterliegt diese Anstalt der Verfügung der Kreis-Regierungen, insoferne diese über die Ansprüche der Betheiligten erkennen, und die Entschädigungs-Summen auf die Casse anweisen; im Allgemeinen hingegen steht dieselbe unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministerium des Innern.

Die Brandschadens-Beiträge werden jährlich, nicht in unveränderlichen Quoten und Fristen, sondern nach dem wechselnden Bedürfnisse der Casse umgelegt und erhoben; die Rechnung des Cassiers wird von der Ober-Rechnungs-Kammer geprüft und richtig gestellt.

Eine vollständige Uebersicht über die Verwaltung der Anstalt von 1772 bis 1820 ist im J. 1821 im Druck erschienen. Die jährliche Fortsetzung derselben wird durch den Cassier gefertigt, und in dem Regierungs-Blatte bekannt gemacht.

Der gegenwärtige Brandschadens-Versicherungs-Cassier Schweizer hat seine Wohnung in dem Hause des Hof-Mechanikus und Hof-Uhrmachers Hahn Lit. C. in der Eberhardsstraße Nro. 365, und versieht der gedachte Cassier seine Geschäfte auch in seiner Privat-Wohnung.

34.

Das Irrenhaus zu Zwiefalten
steht zunächst, in Hinsicht auf die Handhabung der Polizei im Innern sowohl, als auch auf die Leitung der Verwaltung, unter der Aufsicht der Regierung des Donaukreises, in deren Amtsbezirke dasselbe gelegen ist. Eben dieselbe verfügt die Aufnahme in das Institut, auf Ansuchen der Betheiligten. — Für die Verpflegung eines Gemüthskranken wird, nach Verschiedenheit der Verpflegung, ein jährliches Kostgeld von 230 fl. oder 125 fl. (neben dem Ersatze des Aufwandes für Betten und Kleidung) entweder aus dem Vermögen des Kranken, oder von seinen Verwandten, in so weit sie zu seiner Unterhaltung gesetzlich verbunden sind, oder endlich von den öffentlichen Cassen der Gemeinden und Stiftungen, nach den bestehenden Gesetzen über die Armen-Versorgung, an die Instituts-Casse bezahlt.

35.

Das evangelische Consistorium
verwaltet, zu Folge der Verfassungs-Urkunde (§. 75) in Gemeinschaft mit der Synode, das Kirchen-Regiment der evangelischen Kirche, und bildet zugleich die Central-Behörde für das Elementar-Schulwesen des evangelischen Confessions-Theils.

Gegenstände seines Wirkungskreises sind: die Handhabung der Kirchen- und Schul-Geseze überhaupt, und in'sbesondere die Wahrung der Lehre, des Gottes-Dienstes, der Kirchen-Gebräuche und der kirchlichen Ordnung, die Prüfungen der Geistlichen und Schullehrer; die Bestellung der Kirchen- und Lehr-Aemter durch Anträge, Ernennung oder Bestätigung; die Aufsicht über die Amtsführung und das sittliche Betragen der Geistlichen und Lehrer; die Sorge für die Erhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude, des Kirchen-Vermögens, wie auch der Pfarr- und Schul-Dotationen; die unmittelbare Leitung der evangelisch-geistlichen Fonds-Verwaltung; endlich die Aufsicht über die Schullehrer-Seminarien, und die übrigen für Schulzwecke errichteten Anstalten.

Der Sitz des evangelischen Consistoriums ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. C. Nro. 72 Eberhards-Straße, und werden wöchentlich regelmäßig zwei Sitzungen, und zwar Dienstag und Freitag Vormittags gehalten.

36.

Die Synode
besteht aus den Mitgliedern des Consistoriums und den sechs General-Super-

intendenten, und versammelt sich jährlich, um den Zustand der Kirchen und Schulen sämmtlicher evangelischer Pfarr-Gemeinden in Berathung zu ziehen, zu welchem Behufe die General-Superintendenten über die Ergebnisse der Kirchen-Visitationen und Pfarr-Relationen Vortrag erstatten.

In Folge dieser Berathung erkennt die Synode eines Theils über die im Einzelnen vorgekommenen Mängel mittelst besonderer Rezesse, andern Theils faßt sie dasjenige, was zum Besten der Kirche überhaupt anzuordnen für nöthig gehalten wird, in einen Haupt-Synodal-Rezeß zusammen, welchen das Ministerium dem Könige zur Genehmigung vorlegt.

Außerdem liegt der Synode ob, die Untersuchung des Zustandes der geistlichen Wittwen-Casse, die Festsetzung des jährlichen Betrags der Wittwen- und Waisen-Portionen, und die Verwilligung der übrigen Ausgaben derselben für das laufende Jahr, wie Gratialien rc.

37.

Zum Besten der Geistlichkeit bestehen folgende Fonds:

a) für die evangelische Geistlichkeit:

1) Der Besoldungs-Verbesserungs-Fond.

Dieser hat den Zweck, theils das Einkommen zu gering dotirter geistlicher Stellen ständig zu verbessern, theils persönliche Zulagen solchen Geistlichen zu gewähren, welche auf einträglichere Stellen nicht wohl befördert werden können. — Neben Benützung des Einkommens derjenigen Stellen, welche als überflüssig aufgehoben werden konnten, bestehen die weiteren Mittel zu diesem Zwecke in Abzügen an den reichlicher dotirten (nicht patronatherrlichen) Stellen, und werden im Erledigungs-Falle einmal für immer angesetzt.

2) Der Unterstützungs-Fond

hat die Bestimmung, bedürftigen Geistlichen durch zeitliche Zulagen einige Hülfe zu gewähren. Die Quellen dazu sind theils die im J. 1815 bestandenen Rückstände des Besoldungs-Verbesserungs-Fonds, und jede Einnahme desselben bis zum Tage der anderwärtigen Anweisung; theils die Intercalar-Gefälle erledigter Stellen, nach Abzug der Verweserei-Kosten, oder anderer für kirchliche Zwecke darauf gelegten Ausgaben.

3) Aus der geistlichen Wittwen-Casse

(fiscus charitativus) beziehen die Wittwen der Geistlichen, und die unter 20 Jahren stehenden armen, vater- und mutterlosen Waisen derselben eine jährliche Unterstützung.

Alle Geistliche sind zum Eintritt in die Anstalt, und mit demselben zu Bezahlung theils einer Einlage bei ihrer ersten Anstellung oder bei Aufbesserung ihres Einkommens, theils zu jährlichen Beiträgen, nach dem Verhältnisse der Größe ihres Gehalts, verpflichtet.

Ueber den Zustand und die — unter der Leitung des Consistoriums stehende — Verwaltung dieser drei Fonds wird jedes Jahr durch das Reg.Bl. öffentliche Rechenschaft abgelegt (s. Jahrg. 1827. S. 239. 333 u. 529). u. 1828 S. 349—351.

b) Für die katholische Geistlichkeit.

Der Intercalar-Fond bildet sich aus denjenigen Gefällen der erledigten Kirchenstellen, welche (nach Abzug des 30tägigen, dem Dekan als Besoldung zu gut kommenden Betrages und der Verweserei-Kosten) bis zur Wiederbesetzung der Stelle erspart werden.

Seine Haupt-Bestimmung ist: die zu gering dotirten Pfarrstellen, in Ermanglung näherer Quellen, auf die Congrua zu verbessern, und für jeden neu zu weihenden Geistlichen den kanonischen Tisch-Titel zu übernehmen. — (Eine nähere Darstellung dieser Anstalt enthält das Reg.Bl. 1821. S. 818.)

38.

Die Vorsteher der sechs General-Superintendenzen führen den Titel „Prälat," und tragen das goldene Prälaten-Kreuz. Sie haben die Dekane ihres Bezirks zu investiren, und von zwei zu zwei Jahren zu visitiren.

Die Berichte in kirchlichen und Schul-Angelegenheiten sind, dringende Fälle ausgenommen, von den Dekanen an sie einzusenden, und von ihnen mit ihren Bemerkungen oder ihrem Vidit begleitet, an das evangelische Consistorium zu übergeben. Sie haben außerdem auf das Betragen der in ihrem Be-

zirke befindlichen Geistlichen und Schullehrer zu achten, sie in vorkommenden Fällen entweder selbst, oder durch die ihnen vorgesetzten Behörden zu Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern, und erforderlichen Falles dem evangelischen Consistorium Anzeige zu machen.

Ihre Funktionen bei der Synode sind oben (vergl. Nr. 36) erwähnt.

Endlich sind sie, der Verfassung gemäß, Mitglieder der Kammer der Abgeordneten. Auch sind einige derselben die ersten Prediger an der Hauptkirche ihres Wohnsitzes.

Um die kirchlichen Einrichtungen der evangelischen Landestheile mit der politischen Organisation des Königreichs, so wie mit den örtlichen Verhältnissen in größere Uebereinstimmung zu bringen, haben die Generalat-Bezirke durch die Verordnung vom 18. Octbr. 1825. St. u. Reg.Bl. S. 775 eine neue Eintheilung erhalten, wonach die Dekanate im Neckar- und Schwarzwaldkreise je unter zwei General-Superintendenzen vertheilt, die des Jaxt- und Donaukreises je unter Eine gestellt worden sind.

39.

Schul-Conferenz-Direktoren.

Durch die General-Verordnung für die evangelischen Elementar-Schulen des Königreichs vom J. 1810 ist die Anordnung getroffen worden, daß alle Jahre in jeder Diöcese viermal Schullehrer-Conferenzen gehalten werden sollen. Die Leitung dabei führen die Schullehrer-Conferenz-Direktoren, welche von dem evangelischen Consistorium aus den Geistlichen der Diöcese gewählt werden, und deren es je nach dem Umfang der Diöcese 1—4 seyn können. Zweck der Conferenzen ist die Beförderung der Bildung der Schullehrer und Provisoren, zu welchem Ende Besprechungen über zweckdienliche Gegenstände gehalten, Abhandlungen aufgegeben und verlesen werden 2c. Die näheren Bestimmungen über diese Schullehrer-Conferenzen enthält die Verordnung vom 6. Juli 1816. (St. u. Reg.Bl. S. 204.)

40.

Die Schullehrer-Seminarien —

das evangelische zu Eßlingen und das katholische zu Gmünd — haben die Bestimmung, den Zöglingen des deutschen evangelischen und katholischen Schullehrer-Standes einen vollständigen, theoretisch-praktischen Unterricht in Allem, was zur Bildung für ihren künftigen Beruf nöthig ist, zu geben. Das evangelische steht unter dem evang. Consistorium, das katholische unter dem kath. Kirchen-Rathe.

Der Unterricht in diesen Anstalten wird unentgeldlich ertheilt, und eine Anzahl erhält überdieß aus den dazu bestimmten Fonds jährliche Stipendien. In beide Anstalten werden jährlich neue Zöglinge aufgenommen.

Die Dauer der Unterrichts-Periode ist in der evangelischen Anstalt auf drei, in der katholischen auf zwei Jahre bestimmt.

Die in die letztere aufzunehmenden Zöglinge müssen das 17te Jahr zurückgelegt, und wenigstens zwei Jahre bei einem Muster-Lehrer auf ihre Vorbildung verwendet haben (Reg.Bl. 1825. S. 22 ff.).

41.

Der katholische Kirchen-Rath

ist die verfassungsmäßige Behörde, welche die der Staats-Gewalt zustehenden Rechte über die katholische Kirche des Königreichs ausübt, und die Vorschläge zu den geistlichen Aemtern (Pfarreien, Caplaneien) in Beziehung auf das Ernennungs-Recht des Königs, dem Ministerium vorlegt.

Derselbe bildet zugleich die Central-Stelle für das Elementar-Schulwesen der katholischen Landes-Theile, führt die Ober-Aufsicht über das höhere und die zwei niedern Convicte, und leitet unmittelbar die Verwaltung des Intercalar-Fonds.

Der Sitz desselben ist in dem herrschaftl. Gebäude Lit. C. Nr. 72 in der Eberhardsstraße und hält wöchentlich 2—3 Collegial-Sitzungen.

42.

Die katholischen Schul-Inspektoren,

durch das General-Rescript vom 10ten Sept. 1808, die Einführung einer all-

gemeinen Schul-Ordnung in den katholischen Elementar-Schulen des Königreichs betreffend, aufgestellt, sind die Aufsichts-Behörde für die deutschen Elementar-Schulen in der Art, wie es bei den evangel. Schulen die evangel. Dekane sind. Ihre Pflicht ist es, alle Schulen ihres Bezirkes jährlich wenigstens einmal zu visitiren, über die Befolgung der Schulverordnungen strenge zu wachen, bei sich ergebenden Anständen diejenigen Mittel ausfindig zu machen und solche Vorkehrungen zu treffen, daß das Elementar-Schulwesen immer mehr in Flor gebracht, die fleißigen und tüchtigen Schullehrer bei ihren Arbeiten unterstützt, die schwächeren aber und die saumseligen zu Erfüllung ihrer Pflicht angetrieben werden. Sie erstatten ihre Berichte unmittelbar an den katholischen Kirchen-Rath.

43.

Die katholischen Convicte

sind zur Vorbereitung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes errichtet. Die beiden niederen, zu Ehingen und Rottweil, sind an die Landes-gymnasien daselbst angeknüpft, der höhere — Wilhelms-Stift — an die Universität Tübingen. In die ersteren, welche mit einander parallel laufen, werden die hiezu tüchtig erfundenen Gymnasisten im 14ten Jahre aufgenommen, und nach einem vierjährigen Cursus im 18ten Jahre in den höheren Convict, das Wilhelms-Stift, vorgerückt. In den letzteren können jedoch auch solche Gymnasisten aufgenommen werden, welche ihre Gymnasial-Studien außerhalb der Convicte vollendet haben. Für den Aufenthalt im höheren Convicte sind fünf Jahre festgesetzt, wovon zwei den philologischen und philosophischen, drei den theologischen Studien gewidmet sind.

Die nähere Einrichtung der Convicte ist in den Regierungs-Blättern von 1817 S. 515, von 1824 S. 720 und 1826 S. 121, auch in den besonders gedruckten organischen Bestimmungen für den höhern Convict vom 22. Jan. 1818 zu lesen.

44.

Der Studien-Rath

ist die Central-Stelle für die gesammten Bildungs- und Unterrichts-Anstalten, mit Ausnahme der Landes-Universität, des Wilhelms-Stiftes in Tübingen, und der Elementar-Schulen.

1) Gegenstand seiner Ober-Aufsicht und Leitung ist Alles, was diese öffentlichen Anstalten in jeder Beziehung betrifft, besonders die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Zöglinge, die Beneficien, Kost, Gesundheits-Pflege, Disciplin 2c.; die Amtsführung der Lehrer und übrigen dabei angestellten Diener; die Anstellung und Entlassung derselben (mittelst Verfügung oder Begutachtung), so wie die Oekonomie der aus Staats-Mitteln unterhaltenen Anstalten.

Ebenso sind dieser Behörde

2) die Privat-Institute für die gleichen Unterrichts-Fächer untergeordnet.

Außerdem gehört zu ihrem Geschäftskreise:

3) die Prüfung der Zöglinge, welche die Universität für das Studium einer höhern Wissenschaft beziehen wollen, und die Ertheilung der Befugniß hiezu nach dem Erfunde dieser Prüfung; wie auch die Erstattung von Anträgen zu Besetzung der Stellen am Königl. Freitische in Tübingen, und zu Unterstützung der Studirenden aus den dazu bestimmten Staats-Fonds; endlich

4) das Bücher-Wesen, insbesondere die Begutachtung der Gesuche um Privilegien gegen den Nachdruck und die Redaktion der Kalender.

Die Aufsicht über die Gymnasien, Lyceen und evangelischen Seminarien führt derselbe unmittelbar; für die unteren lateinischen oder gelehrten — und die höheren Bürger- oder Real-Schulen besteht eine Mittel-Stelle in den gemeinschaftlichen Ober-Aemtern und in den Kreis-Schul-Inspektoren.

Der Sitz des K. Studien-Raths ist in dem herrschaftl. Gebäude Lit. C. Nr. 72. Eberhardsstraße und findet in der Regel in jeder Woche am Montag und sehr häufig auch am Mittwoch eine Sitzung Statt.

45.

Kreis-Schul-Inspektoren.

Alle, sowohl evangelische als katholische lateinische Schulen des Königreichs, 77 an der Zahl, stehen unter der Aufsicht von Ober-Inspektoren, wozu

in der Regel Vorsteher oder Lehrer an Gymnasien, oder auch Professoren an der philosophischen Fakultät zu Tübingen gewählt werden. Ihre Obliegenheiten bestehen darin, die lateinischen Schulen ihres Bezirks zu visitiren, und über den Erfund dem Königl. Studien-Rath Bericht zu erstatten, auch in Angelegenheiten dieser Schulen ihr Gutachten abzugeben.

46.

Die unter Aufsicht des Studien-Raths stehenden Lyceen sind Mittel-Anstalten zwischen den Gymnasien und den niedern lateinischen Schulen; sie haben nur Eine höhere Classe, und reichen nicht bis an die Stufe, auf welcher das akademische Studium beginnt.

47.

Gymnasien.

In den, ebenfalls unter der Aufsicht des Studien-Raths stehenden Gymnasien erhalten diejenigen Jünglinge, welche entweder für das Studium höherer Wissenschaften bestimmt sind, oder — auch außer diesem Zwecke — eine wissenschaftliche Bildung sich verschaffen wollen, vom 6ten oder 7ten bis in das 18te oder 19te Jahr stufenweisen Unterricht in den hiezu nöthigen Vorbereitungs-Wissenschaften; also, daß die Ersteren von diesen Lehr-Anstalten aus unmittelbar nach erprobter Befähigung die Universität beziehen können.

48.

Seminarien.

Unter den — dem Studien-Rath zunächst untergeordneten Seminarien für die evangelische Kirche und Schule sind die vier: in Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach, zur Vorbereitung der dem evangel. geistlichen Stande gewidmeten Jünglinge vom 14ten bis 18ten Jahre für das Universitäts-Studium bestimmt. Je in eines derselben, abwechselnd, werden jährlich 30 bis 32, nach vorangegangener Prüfung als tüchtig erfundene Jünglinge aufgenommen, in solchen vier Jahre lang auf Kosten des Staats verpflegt, und unter Aufsicht und Leitung des Vorstandes (Ephorus), zweier Professoren und zweier Repetenten in den ihrer künftigen Bestimmung angemessenen wissenschaftlichen Fächern unterrichtet. Aus diesen Anstalten treten dieselben sodann in das höhere evangelische Seminar in Tübingen zum Studium der Theologie, welches, mit Einschluß des philologischen und philosophischen Lehr-Curses, auf fünf Jahre berechnet ist. Auch hier wohnen sie unter Aufsicht der Vorsteher und Repetenten zusammen, genießen gleichfalls die Wohlthat der freien Verpflegung, und besuchen übrigens die Lehrstunden der Universitäts-Professoren, wie andere Studirende.

49.

Die Universität

ist der unmittelbaren Ober-Aufsicht des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet. Ihre Verhältnisse sind durch das organische Statut vom 18. Januar 1829 nachstehender Weise festgesetzt worden.

§. 1. Die Besorgung der Landes-Universität Tübingen, und die Aufsicht über die dazu gehörigen Personen und Anstalten ist dem Kanzler der Universität und dem akademischen Senate unter nachfolgenden näheren Bestimmungen anvertraut.

§. 2. Der Kanzler ist Königlicher Commissär und Vorstand der Universität, und wird, gleich andern Collegial-Vorständen, von dem Könige auf den Vorschlag des Departements-Chefs ernannt.

§. 3. Stellvertreter des Kanzlers im Falle der Verhinderung desselben durch Krankheit oder Abwesenheit ist der Vice-Kanzler, welcher nach Vernehmung des akademischen Senats, auf den Vorschlag des Departements-Chefs, aus der Zahl der ordentlichen Professoren an der Universität von dem Könige je auf die Dauer von drei Jahren ernannt wird.

§. 4. Der akademische Senat besteht, unter dem Vorsitz des Kanzlers, aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren. Der jeweilige Vice-Kanzler ist der erste Votant im Senate; im Uebrigen wird die Sitz- und Stimm-Ordnung durch die Zeitfolge der Ernennung zum ordentlichen Professor ohne Unterschied der Fakultäten bestimmt.

§. 5. Der collegialischen Berathung und Beschlußnahme des akademischen Senats unterliegen:

1) alle die Universität und die akademischen Studien im Allgemeinen betreffenden Anträge, Anordnungen und Einrichtungen;
2) die Vorschläge zu Besetzung der Lehrstellen und der zur Universität gehörigen Aemter und Dienste;
3) das halbjährige Verzeichniß der Vorlesungen mit Bemerkung der für jede derselben gewidmeten Tage und Stunden;
4) der jährliche Verwaltungs-Etat der Universität und der einzelnen ihr angehörigen Institute;
5) die Verwendung der Ersparnisse und sonstigen Ueberschüsse, die Deckung der außerordentlichen, im Etat nicht vorgesehenen Ausgaben;
6) der jährliche Hauptbericht über den wissenschaftlichen, disciplinarischen und ökonomischen Zustand der Universität und der mit derselben vereinigten Institute, über den Erfolg der zur Erhaltung und Verbesserung dieses Zustandes getroffenen Anstalten, und über die Mittel zu deren Vervollkommnung, so wie zu Beseitigung der allenfalls erscheinenden Mängel; endlich
7) alle diejenigen Gegenstände, welche durch den Minister oder den Kanzler dem akademischen Senate zur Berathung, Begutachtung oder Verfügung übergeben werden.

§. 6. Für diejenigen Gegenstände, welche nicht sowohl die Gesammtheit der Universität, als vielmehr die einzelnen in derselben vereinigten Lehrzweige und die zum Besten der letztern vorhandenen Institute betreffen, sind die sechs Fakultäten beziehungsweise zur Vorberathung oder zur selbstständigen Beschlußnahme bestellt.

Jede Fakultät besteht aus der Gesammtheit der bei ihr angestellten ordentlichen und derjenigen außerordentlichen Professoren, welche von dem Könige zu Fakultäts-Mitgliedern ernannt werden. Die Berathung der Fakultäts-Gutachten über die Besetzung der akademischen Lehrämter bleibt den ordentlichen Professoren (mit Ausschluß der außerordentlichen) vorbehalten.

Der Vorsitz und die Direction der Geschäfte gebührt dem Senior der Facultät; zur Protokoll-Führung ist das der Sitzordnung nach jüngste Mitglied derselben verbunden.

Wenn der Kanzler zugleich ein akademisches Lehramt bekleidet, und in Beziehung auf letzteres Senior einer Fakultät wäre, so übernimmt das dem Dienstalter nach nächstälteste Mitglied derselben die Direction der Facultät. Dagegen ist der Kanzler berechtigt, den Sitzungen aller Facultäten anzuwohnen.

§. 7. Zu Abrügung der bedeutenderen Verfehlungen der Studirenden an der Universität gegen die akademische Disciplin sowohl, als gegen die für Jene besonders ertheilten (Universitäts-) Gesetze ist eine besondere Disciplinar-Commission bestellt.

Sie besteht, unter dem Vorsitz des Kanzlers, aus sechs ordentlichen Professoren und dem Stadt-Director (Vorstand des Oberamts) der Universitäts-Stadt. Die ersteren werden aus den sechs Facultäten, nach eingeholtem Gutachten des akademischen Senats und vorgängiger Anzeige an den König, durch den Minister des Innern ernannt.

Die Berufenen sind dem ihnen ertheilten Auftrag sich zu unterziehen verpflichtet.

§. 8. Für die ökonomische Verwaltung der Universität und der mit ihr vereinigten Institute, Stipendien und anderen Stiftungen, für die Entwerfung und Vollziehung des Jahrs-Etats, die Decretur der etatsmäßigen Ausgaben u. s. w. wird ein Verwaltungs-Ausschuß bestellt, der unter dem Vorsitz des Kanzlers aus sechs ordentlichen Professoren besteht, die auf gleiche Weise, wie die Mitglieder der Disciplinar-Commission, durch das Ministerium des Innern bezeichnet werden. Auch der Universitäts-Kassier (§. 27.) hat an den Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses, jedoch nur mit berathender Stimme, Theil zu nehmen.

§. 10. Die Amts-Obliegenheiten des Kanzlers bestehen im Allgemeinen in der Handhabung und Vollziehung der Universitäts-Gesetze und aller sich hierauf beziehenden Einrichtungen, Anordnungen und Verfügungen, insbesondere aber

1) in der Direction der Senats-Geschäfte (§. 5) mit allen einem Collegial-Vorstande überhaupt zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten;
2) in dem Vorsitze bei der Disciplinar-Commission (§. 7) und dem Verwaltungs-Ausschusse (§. 8), in der Sorge für die Vollziehung der von demselben gefaßten Beschlüsse;
3) in der Aufsicht über das akademische Lehr-, Amts- und Dienst-Personal mit allen hieraus fließenden Befugnissen (Königl. Verordnung vom 30. October 1821, §§. 2, 3, 6, Staats- und Regierungs-Blatt S. 797.);
4) in der Sorge für die richtige Einhaltung der für den Anfang und Schluß der halbjährlichen Ferien festgesetzten Termine, für die Verhütung aller Zwischen-Ferien und sonstigen Unterbrechungen;
5) in der Aufnahme und Verpflichtung der neu ankommenden Studirenden, der Prüfung ihrer Zeugnisse, der Führung der Universitäts-Matrikel;
6) in der Handhabung der akademischen Disciplin unter den Studirenden;
7) in der Sorge für die zeitige Vornahme und zweckmäßige Behandlung der Semestral- und der Schluß-Prüfungen, in der Ausstellung der Studien-, Sitten- und Prüfungs-Zeugnisse.

§. 11. Die academische Disciplin (§. 10, Ziffer 6) bezieht sich
1) auf die Aufsicht über den Fleiß der Studirenden;
2) auf die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Verfehlungen, welche sich die Studirenden bei dem Besuche der Lehrstunden oder bei öffentlichen akademischen Feierlichkeiten, so wie überhaupt durch Verletzung der dem Vorstande, den Lehrern und den Beamten der Universität gebührenden Achtung zu Schulden kommen lassen.

§. 12. Zu Handhabung dieser Disciplin (§. 11) ist dem Kanzler eine amtliche Straf-Gewalt verliehen, welche sich auf eine achttägige Gefängniß-Strafe (Incarceration) und auf Geld-Bußen bis zum Betrage von fünf Reichsthalern erstreckt.

Ueber Verfehlungen, welche nach seinem Erachten strenger zu ahnden sind, hat derselbe in der Disciplinar-Commission Vortrag zu erstatten, welcher hierüber das Erkenntniß zusteht.

§. 13. Für alle Uebertretungen der allgemeinen Polizei-Gesetze von Seite der Universitäts-Angehörigen sind die ordentlichen Polizei-Behörden zuständig, deren Anordnungen und Verfügungen überhaupt von den Universitäts-Angehörigen, wie von andern Staats-Bürgern zu befolgen sind.

So fern polizeiliche Vorkehrungen durch ein örtliches Interesse geboten wären, hat die Polizei-Behörde stets auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Universitäts-Stadt die gebührende Rücksicht zu nehmen.

§. 14. Die Aufrechthaltung der für die Studirenden der Universität bestehenden besonderen Gebote und Verbote, so ferne sie nicht der Disciplinar-Gewalt des Kanzlers unterliegen (§. 11), ist dem Stadt-Director der Universitäts-Stadt übertragen, der in dieser Beziehung dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeben ist.

Dahin sind namentlich zu rechnen:
a) die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Verfehlungen oder Vergehen, welche in den eigenthümlichen Verhältnissen der akademischen Jugend ihren Ursprung haben, so ferne sie sich ausnahmsweise nicht zur Competenz der Gerichte eignen (z. B. Verrufe, Ordens-Verbindungen rc.);
b) in gleicher Weise die Abrügung solcher Handlungen, die wegen ihrer besondern Beziehung auf das akademische Leben mit einer besonderen Strafe durch die Universitäts-Gesetze bedroht sind (z. B. Injurien der Studirenden unter sich und die hieraus entstandenen Folgen, Spiel-Excesse, Unzuchts-Vergehen rc.);
c) die Behandlung des Schulden-Wesens der Studirenden, so weit die Schulden liquid oder nach den akademischen Credit-Gesetzen zu beurtheilen sind.

Auch ist der Stadtdirektor verpflichtet, die Disciplinar-Verfehlungen oder Gebrechen (§. 11), die auf irgend eine Weise zu seiner Kenntniß gelangen, dem Kanzler zur weiteren Verfügung mitzutheilen.

§. 15. Zu Vollziehung dieses Theils seiner Funktionen (§. 14) ist dem Stadtdirektor eine amtliche Strafgewalt verliehen, welche sich auf eine achttägige Gefängniß-Strafe (Incarceration) und auf Geldbußen bis zum Betrage von fünf Reichsthalern erstreckt.

Ueber Verfehlungen, welche nach seinem Erachten strenger zu ahnden sind, hat derselbe in der Disciplinar-Commission Vortrag zu erstatten, welcher hierüber das Erkenntniß zusteht.

§. 16. Die Disciplinar-Commission (§. 7) ist in den zu ihrer Strafgewalt gehörigen Fällen (§§. 12, 15) befugt, Verfehlungen der Studirenden nach Verschiedenheit der vorliegenden Umstände mit Gefängniß-Strafen auf die Dauer von höchstens vier Wochen, mit der Unterschrift des consilium abeundi oder mit der wirklichen Entfernung von der Universität von sechs Monaten bis auf zwei Jahre zu ahnden.

Eine länger dauernde Wegweisung (Relegation) kann, nach vorgängigem Gutachten der Disciplinar-Commission, nur durch den akademischen Senat, und im Falle solche die Zeit von vier Jahren übersteigen sollte, nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern verfügt werden.

§. 17. Auch in Folge gemeiner, von der ordentlichen Gerichts- oder Polizei-Behörde (§§. 13, 21) bereits abgerügter Vergehen kann ein Studirender von der Disciplinar-Commission noch besonders verwarnt, mit der Entfernung von der hohen Schule bedroht, oder wirklich belegt werden.

Insbesondere ist die gedachte Commission verpflichtet, die Frage von der etwaigen Entfernung eines Studirenden von der Universität in Erörterung zu ziehen, wenn gegen ihn ein gerichtliches Urtheil gefällt worden, vermöge dessen sein Ruf, sey es durch die begangene That oder durch die erkannte Strafart, empfindlich gefährdet wird.

§. 18. Gegen die Straf-Verfügungen der Disciplinar-Commission, des Kanzlers und des Stadt-Direktors, so fern bei Letzterem dieselben aus der ihm übertragenen besonderen Befugniß (§. 14) hervorgehen, ist den Studirenden kein Rekurs gestattet.

Ein etwaiges Begnadigungs-Gesuch ist mit Beibericht des Kanzlers an das Ministerium des Innern einzusenden.

Gegen eine von dem akademischen Senat ausgesprochene Relegations-Strafe steht dem Angeschuldigten der Rekurs an das Ministerium des Innern, oder, im Fall das Erkenntniß der Genehmigung des Letzteren unterstellt worden seyn sollte, der Rekurs an den K. Geheimen Rath unter Beobachtung der im Geseze vom 26. Juni 1821 vorgezeichneten Formen offen.

Die von dem Kanzler und dem Stadt-Direktor in seiner vorbezeichneten Eigenschaft erkannten Geldbußen werden für die Universitäts-Kasse verrechnet.

§. 19. Die von den nicht gerichtlichen Behörden der Universitäts-Stadt gegen einen Studirenden verfügte Haft kann nur in den akademischen Gefängnissen erstanden werden, mag jene zur Strafe oder Behufs der Untersuchung angeordnet worden seyn.

§. 20. Von allen und jeden gegen Studirende an der Landes-Universität verfügten Strafen haben die erkennenden Behörden in- und ausserhalb der Universitäts-Stadt den Kanzler bald möglich zu benachrichtigen, der sofort die Disciplinar-Commission hievon in Kenntniß zu setzen hat.

§. 21. Uebertretungen von Finanz-Gesetzen, Jagd-Excesse und ähnliche gemeine Vergehen, die einem Universitäts-Angehörigen zur Last fallen möchten, unterliegen dem Erkenntniß der zuständigen Verwaltungs-Behörde.

Diejenigen Vergehungen aber, welche nach den bestehenden Gesetzen (Edikt über die Rechtspflege §. 202, Verwaltungs-Edikt §§. 103, 104) zur gerichtlichen Erledigung geeignet sind, werden dem ordentlichen Richter (vergl. §.23) übergeben.

§. 22. Dienst-Verfehlungen von Universitäts-Lehrern, Beamten oder Dienern, welche das dem Kanzler als Collegial-Vorstand durch die K. Verordnung vom 30. Oktober 1821 eingeräumte Strafmaß übersteigen, hat derselbe nach vorgängiger Untersuchung dem Ministerium des Innern anzuzeigen, oder, im Fall das Vergehen zum gerichtlichen Erkenntniß geeignet wäre, dem Gerichtshof des Schwarzwald-Kreises zum weiteren Verfahren mitzutheilen.

§. 23. In bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten sind die Universitäts-Angehörigen dem ordentlichen Richter, und zwar der Kanzler und die ordentlichen Professoren dem Gerichtshof für den Schwarzwald-Kreis, die übrigen Lehrer aber, so wie die Universitäts-Beamten und die Studirenden dem Oberamts-Gericht Tübingen unterworfen.

§. 24. Die Geschäfte der willkührlichen Gerichtsbarkeit werden

nach Vorschrift der Landes-Gesetze durch die hiefür bestellten ordentlichen Behörden (mit Rücksicht auf den befreiten Gerichtsstand) behandelt.

§. 29. Für die niedern Dienst-Verrichtungen, so wie zu Vollstreckung der amtlichen Befehle des Kanzlers sind zwei Universitäts-Pedelle bestimmt.

Bei Verletzung allgemeiner Polizei-Gesetze (§. 13) oder der besondern für die Studirenden ertheilten Verordnungen (§. 14) sind die Universitäts-Pedelle auch ohne besondere Requisition zur Unterstützung oder Vertretung des Polizei-Personals, so wie zur Anzeige bei den betreffenden Behörden verbunden.

§. 30. Das akademische Bürgerrecht mit den hieraus abgeleiteten Befreiungen vom persönlichen und dinglichen Gemeinde-Verbande, von den Amts- und Gemeinde-Umlagen etc. ist in Folge des Gesetzes vom 15. April 1828 aufgehoben. Den dermalen Berechtigten bleiben diese Befreiungen, wenn und so weit sie sich zur Zeit der Erscheinung der gegenwärtigen Verordnung bereits im Besitze derselben befinden, für ihre Personen vorbehalten.

(Reg Bl. Nr. 3. vom Jahr 1829.)

50.

Das land- und forstwirthschaftliche Institut in Hohenheim.

Die land- und forstwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Hohenheim hat den doppelten Zweck, eines Theils jungen Männern vom In- und Auslande Gelegenheit zu verschaffen, sowohl in der Theorie als in der Praxis der Land- und Forstwirthschaft und in den erforderlichen Hülfs-Wissenschaften sich auszubilden; andern Theils, die wichtigeren Ergebnisse der landwirthschaftlichen Forschung durch Versuche zu prüfen, die durch Erfahrung bestätigten Fortschritte zu verbreiten, und besonders auf die Verbesserung der Rindvieh- und Schaf-Zucht durch Beispiel einzuwirken.

Für den landwirthschaftlichen Unterricht bieten die der Anstalt zur Bewirthschaftung eingeräumte, bedeutende Staats-Domäne und die Mannigfaltigkeit der dabei eingeführten Betriebe, die kunstmäßige Feldbestellung, die Cultur der verschiedensten Gewächse, die ansehnliche Schäferei von den vorzüglichsten Schaf-Stämmen, eine nicht unbeträchtliche Rindviehzucht mit Molkerei, der Gebrauch der nützlichsten neuen Acker-Geräthschaften, die Werkzeuge-Fabrik etc. und für den forstwirthschaftlichen Unterricht Exkursionen in die benachbarten Forste, auf die Alp und den Schwarzwald, eine zu Versuchen und Demonstrationen besonders eingeräumte Waldfläche, ein Forstpflanzen-Garten etc. hiezu eine selten vereinigte Gelegenheit dar.

Ausserdem befinden sich in Hohenheim eine exotische und eine Obstbaum-Schule, und in der Nähe die K. Parks mit den edelsten Pferde- und Rindvieh-Racen, welche den Zöglingen des Instituts ebenfalls zur Belehrung dienen können.

Der wissenschaftliche Unterricht umfaßt neben den Hauptfächern, Land- und Forstwirthschaft, die land- und forstwirthschaftlichen Neben- und Hülfs-Wissenschaften, als: Thier-Heilkunde, Technologie, Mathematik, Physik, Chemie und Botanik, so weit als solche dem Land- und Forstwirth nöthig sind, wozu ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine kleine Brauerei und Brennerei, eine Bibliothek und mehrere Zeitschriften etc. die Hülfsmittel abgeben.

Die speziellere Uebersicht der einzelnen Vorlesungen ist aus dem nachstehenden Unterrichts-Plan ersichtlich. Für den forstwirthschaftlichen Unterricht ist ein zweijähriger Cursus vorgeschrieben.

Die landwirthschaftlichen Fächer, so wie die Hülfs-Wissenschaften werden sämmtlich im Laufe von zwei Semestern vorgetragen, so daß der Zögling den Cursus in Einem Jahre vollenden, oder nach einer entsprechenden Vertheilung der Lehrfächer auf 3—4 Halbjahre ausdehnen kann.

Die landwirthschaftlichen Zöglinge können mit Beginn jedes neuen Semesters eintreten, fürs Winter-Semester mit dem 1. Nov., fürs Sommer-Semester drei Wochen nach dem Palm-Sonntag; die Forst-Zöglinge nur mit dem Anfang eines Jahrs-Cursus, je am 1. November.

Der Aufzunehmende soll der Regel nach das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben. Inländer, welche als Forst-Zöglinge eintreten wollen, haben sich einer Vorprüfung über ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache, namentlich in Hinsicht auf den Styl, und in der Arithmetik zu unterwerfen. Die mit An-

fang jeden Halbjahres vorauszubezahlende Pension oder Entschädigung für Wohnung, Unterricht und Verwaltungskosten beträgt dem Jahr nach bei dem Ausländer 300 fl., dem Inländer 100 fl., gegen deren Entrichtung dem Zögling der Zutritt zu sämmtlichen Unterrichtsfächern freisteht. Zöglinge, welche sich blos dem Forstfache widmen wollen, zahlen nur und zwar der Ausländer 180 fl., der Inländer 60 fl., wogegen ihnen aber nicht gestattet ist, die Vorlesungen über Landwirthschaft, mit Ausnahme der Agromanie und Thier-Heilkunde, zu frequentiren.

Die Kost nehmen sämmtliche Zöglinge an dem Tische, welchen der vom Institut aufgestellte Speisemeister hält, und dessen Preis dermalen auf 20 kr. für den Tag bestimmt ist.

Das Kostgeld wird, wie die Pension, halbjährig mit 52 fl. 20 kr. (indem die Ferien, im Ganzen sieben Wochen, nicht in Berechnung kommen) an die Institutskasse vorausbezahlt.

Jeder Zögling bewohnt ein eigenes heizbares Zimmer, und nur wenn der Raum nicht zureichen sollte, haben die Forst-Zöglinge, welche die geringere Pension bezahlen, getheilte Zimmer sich gefallen zu lassen. In jedem Zimmer befinden sich die nöthigen Mobilien; Betten, Bettzeug und Handtücher aber bringen die Inländer mit, und sie haben auch für die Wäsche der leztern zu sorgen; — Ausländer erhalten diese Gegenstände von der Anstalt.

Zur Bedienung der Zöglinge sind eigene Personen aufgestellt, und jene bezahlen hiefür monatlich 1 fl.

Für Frühstück, Getränke, Holz und Licht sorgen die Zöglinge selbst. Es findet aber die Einrichtung statt, daß sie diese Bedürfnisse theils von der Anstalt, theils vom Speisemeister zu billigen Preisen beziehen können.

Damit kein Zögling den Zweck seines Aufenthalts im Institute verfehlen möge, haben die Direktoren und die Lehrer die Verpflichtung übernommen, die Zöglinge in der Anordnung ihrer Studien zu berathen.

Am Ende des Lehrjahres findet eine Hauptprüfung statt, an der alle inländischen Forst-Zöglinge Theil zu nehmen haben, und welcher sich auch die übrigen Zöglinge in dem Falle nicht entziehen können, wenn ihre Theilnahme an der Prüfung von ihren Eltern oder Vormündern verlangt worden ist. Diejenigen, welche sich durch Fleiß, Sittlichkeit und Kenntnisse am meisten auszeichnen, erhalten besondere Denkmünzen, und ihre Namen werden öffentlich bekannt gemacht, so wie das Resultat der Prüfung in die Zeugnisse aufgenommen wird, welche den Zöglingen bei ihrem Abgang aus der Anstalt ausgestellt werden.

Von den neuregulirten Statuten erhält jeder Zögling bei seinem Eintritt ein gedrucktes Exemplar.

Es wird erwartet, daß die Neu-Eintretenden einige Tage vor, die älteren Zöglinge aber genau mit dem Anfang des Semesters in der Anstalt eintreffen.

Der Unterrichts-Plan für die land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt in Hohenheim von $18^{28}/_{29}$ war folgender:

Freiherr von Ellrichshausen, Direktor: praktischen Unterricht in der Landwirthschaft.

Oekonomie-Rath Pabst: (in regelmäßigen Vorträgen, von den Hauptlehrfächern im landwirthschaftlichen Fache,) die allgemeine und spezielle Landwirthschaft mit Einschluß des Weinbaues, die Güter-Taxation und die landwirthschaftliche Buchhaltung.

Professor Hofrath Volz: Hausthierzucht, und zwar Schafzucht in Verbindung mit der Wollkunde.

Oekonomie-Rath Pabst: Pferde-, Rindvieh- und Schweinzucht.

Professor Gwinner: die Forstwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, mit Inbegriff der Forst-Taxation.

(Die Inländer erhalten besondern Unterricht über die würt. Forst- und Jagd-Gesetzgebung, und über die würt. Dienst-Instruktion.

Professor Riecke trägt die Arithmetik mit besondern Uebungen für die Forst-Zöglinge in der Waldwerths-Berechnung, Geometrie, und zwar ebene und körperliche, und Anfangs-Gründe der Trigonometrie, im Winter theoretisch, im Sommer praktisch, mit Anwendung verschiedener Methoden, ökonomischer und Forst-Vermessungen vor.

Aus dem Gebiete der Natur-Wissenschaften lehrt:

Professor Riecke: allgemeine Chemie, Physik, vorzüglich den mechanischen Theil derselben, und Maschinenkunde.

Professor Gwinner: die Mineralogie, die allgemeine Botanik und spezielle Forstbotanik.

Apotheker Schumann: die landwirthschaftliche Botanik mit Exkursionen.

Ebenderselbe: angewandte technische Chemie, verbunden mit dem Unterricht im Bierbrauen, Branntweinbrennen und Essigsieden, Untersuchung des Bodens.

Professor Hering: Thierheilkunde mit praktischer Anleitung zu chirurgischen Operationen.

In den landwirthschaftlichen Handgriffen ertheilt ein ehemaliger Zögling der Anstalt Unterweisung, welcher sich zur weitern Ausbildung mehrere Jahre in Flandern aufgehalten hat.

II. Die Aufnahme von Söhnen aus dem Bauernstande, welche dereinst eigene Guts-Wirthschaften zu führen haben, in die niedere Lehr-Anstalt für Landwirthe betreffend.

Gleich bei der Begründung der landwirthschaftlichen Anstalten zu Hohenheim hat die Regierung den wohlthätigen Zweck damit zu verbinden gesucht, junge Leute, welche aus dem Waisenhause von Stuttgart dahin gebracht wurden, zu unmittelbaren Vorgesetzten bei größeren Landwirthschaften, Geiselmaiern, Oberknechten und Aufsehern zu bilden, um dem seither fühlbaren Mangel an brauchbaren Landwirthen in dieser, für den größern landwirthschaftlichen Betrieb so nöthigen Classe, zum Besten des vaterländischen Landbaues möglichst zu begegnen.

Nicht minder zweckmäßig für die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und insbesondere den künftigen Betrieb einzelner Landwirthe ist eine kunstgerechte Bildung solcher jungen Leute aus dem Bauern- und dermaligen Pächterstande, welche mit der Zeit für eigene Rechnung wirthschaften sollen. Von besonderem Interesse ist aber wohl eine Bildungs-Anstalt der Art für diejenigen, welche gesonnen sind, dereinst Pachtungen zu übernehmen, da die Erfahrung zur Genüge zeigt, daß Pächter aus dem Bauernstande bei den nun so sehr veränderten Konjunkturen des landwirthschaftlichen Gewerbes gegenwärtig nur selten mehr ihre Rechnung finden, und die ihnen anvertrauten Güter sehr häufig dabei noch in ihrem Kulturstande zurückbleiben.

Dem Pächter sind vielseitigere Kenntnisse und das Zurückkommen von Einseitigkeit und Vorurtheil um so nöthiger, da bei dem öfteren Wechsel des zu bewirthschaftenden Gutes noch weniger nach handwerksmäßig und nur mechanisch erlernten Formen verfahren werden kann, wenn der Zweck erreicht werden soll, vielmehr sind in solchen Fällen die Mittel nach Zeit und Umständen zu wählen, und daher umfassende Kenntnisse erforderlich, um in den Stand gesetzt zu seyn, solche nach Bedürfniß anwenden zu können.

Um daher den Söhnen der größern Grund-Eigenthümer aus dem Bauernstande und der Pächter hinreichende Gelegenheit zu verschaffen, sich durch einen angemessenen Unterricht, durch Selbstübung in allen bei einem ausgebreiteten landwirthschaftlichen Betrieb vorkommenden Arbeiten, und nebstdem in der Wirthschaftsführung, die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, und zu ihrem dereinstigen Beruf nach dem Bedürfniß der Zeit auszubilden und vorbereiten zu können, was sich die Anstalt zum Hauptzweck der seither daselbst bestandenen niedern Lehr-Anstalt für Landwirthe gemacht hat, werden in dieser Absicht junge Leute aus jenen Ständen, welche das 17te Jahr zurückgelegt haben, unter nachstehenden Bedingungen daselbst aufgenommen:

1) haben sich diejenigen, welche in die Anstalt eintreten wollen, mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und geordnetes Betragen auszuweisen;
2) müssen sie wenigstens gewöhnlich gute Geistes-Fähigkeiten besitzen;
3) thätig seyn, und Liebe zur Sache haben;
4) gesund und gehörig erstarkt seyn, um bei den vorkommenden Geschäften Hand anlegen zu können.

Wer diese Eigenschaften nicht besitzt, eignet sich zu keinem Landwirth der erwähnten Art, und kann daher nicht aufgenommen werden.

Die Dauer der Lehrzeit ist in der Regel drei Jahre.

Ausnahmen können nur bei denen Statt finden, welche für ihren Beruf schon mehr vorbereitet dahin kommen.

Die in die Anstalt eintretenden Zöglinge haben die daselbst vorgeschriebene Kleider-Ausstattung mitzubringen, und an Pension für allgemeine Kosten, die sie verursachen, das erste Jahr 60 fl. und das zweite Jahr 40 fl., dagegen das dritte Jahr nichts weiter zu bezahlen.

Denjenigen, welchen die Anstalt nur auf kürzere Zeit ausnahmsweise zu benützen erlaubt wird, soll die Pension nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Brauchbarkeit besonders regulirt werden.

Hiefür erhalten sie freien Unterricht, Wohnung, Holz, Licht und Wasch. In Beziehung auf die Berechnung des Werths ihrer Arbeiten ist die Einrichtung getroffen, daß die Fleißigen sich über den Betrag der Kost und Kleidung noch etwas verdienen können, welches ihnen dann als Taschengeld verbleibt.

Der Unterricht der Zöglinge besteht:

1) in dem Haupt-Unterricht auf dem Felde und Wirthschafts-Hof durch Anweisung und Selbstübung in den Geschäften, nebst Erklärung des Verfahrens, so wie der Gründe hiezu;
2) in der Lehre der Landwirthschaft, in so weit solche sich für ihren künftigen Beruf und Stellung eignet, — hiebei wird vorzüglich auf die Oekonomie der Landwirthschaft in leicht faßlichen Vorträgen Rücksicht genommen, um die Zöglinge in den Stand zu setzen, einst Wirthschaften unter verschiedenen Orts- und Zeit-Verhältnissen so einzurichten, daß der letzte Zweck, den höchst möglich reichhaltigen Ertrag zu erzielen, erreicht werden kann.

Nebst dem wird

3) noch Unterricht im Rechnen und Schreiben, in deutschen Styl-Uebungen, so wie im Feldmessen gegeben;
4) in der letzten Zeit ihres Aufenthalts in Hohenheim werden die Zöglinge, in so weit sie sich hiezu qualifiziren, zu Unter-Aufsehers-Diensten gebraucht, um ihnen dadurch praktische Anleitung in der Wirthschafts-Führung zu geben, und sie darin üben zu können.

In disciplinarischer Hinsicht stehen die Zöglinge zunächst unter einem Aufseher, der den Tisch und das Schlafzimmer mit ihnen theilt, sie zur Ordnung, Sittlichkeit und einem anständigen Benehmen anhält, die Kirche ihrer Confession mit ihnen besucht, und sie zur Arbeit begleitet.

Die Direction dieser vereinigten Anstalt ist dem K. Kammerherrn, Freiherrn von Ellrichshausen zu Assumstadt, einem praktisch geübten, mit dem Zustande des vaterländischen Feldbaues und der individuellen Bedürfnisse der württembergischen Guts-Besitzer genau bekannten Landwirth übertragen.

51.

Die Königliche öffentliche Bibliothek

wurde von dem verewigten Herzog Carl im Jahr 1765 gestiftet, seither durch Schenkungen, Vermächtnisse und Ankauf, und besonders in neueren Zeiten durch Ueberlassung von Hand- und Druckschriften aus den aufgehobenen Klöstern und andern Stiften so bedeutend erweitert, daß sie nun, in einem hiezu im Jahr 1819 eingeräumten ansehnlichen Gebäude, über 160,000 Bände (worunter 1800 Handschriften, gegen 2,500 Inkunabeln, und 8,300 Nummern von Bibeln sind) in zwölf Sälen aufgestellt, enthält.

In Beziehung auf das Entlehnen von Büchern aus der Königl. öffentlichen Bibliothek sind in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1828 von der Direction der Königl. öffentlichen Bibliothek folgende Vorschriften bekannt gemacht worden:

§. 1. Das Auslehnen von Büchern aus der Königl. öffentlichen Bibliothek findet nur an die dazu berechtigten Personen, und nur gegen einen — dem bestehenden Formular gemäßen Legschein Statt.

Formulare zu solchen Legscheinen sind bei dem Bibliothek-Diener gegen Bezahlung (12 Stücke für 1kr.) zu haben, und lauten wie folgt:

Von der Königl. öffentlichen Bibliothek hat Unterzeichneter auf Wochen erhalten, unter der Bedingung unbeschädigter Zurücklieferung der Bücher und

Schul- und Real-Kenntnissen, auch in nützlichen und für sie passenden Hand-Arbeiten — daneben die hiezu fähigen Taubstummen im Zeichnen, und die Blinden in der Musik Unterricht; vorzüglich aber wird auf die sittlich-religiöse Bildung derselben gewirkt.

Diejenigen, welche weder aus eigenen Mitteln, noch durch Beiträge von Lokal-Cassen oder Privaten ihren Unterhalt zu bestreiten vermögen, werden auf Kosten der Anstalt — die übrigen gegen Bezahlung eines jährlichen Kostgeldes unterhalten.

Die bei der Commission nachzusuchende Aufnahme in die Erziehungshäuser findet nur bei gesunden und bildungsfähigen Kindern vom zurückgelegten siebenten bis zum angetretenen zwölften Jahre Statt, und die Dauer der Bildungs- und Unterrichts-Periode ist auf sechs Jahre bestimmt.

Die Filialschule zu Eßlingen, welche mit dem dortigen evangel. Schullehrer-Seminar verbunden ist, hat acht taubstumme Zöglinge, die in einem Privathause verpflegt, und in dem Seminar-Gebäude durch einen eigenen Lehrer unterrichtet werden.

Die Aufnahme geschieht unter denselben Bedingungen wie in die Anstalt zu Gmünd.

Beide Anstalten werden zugleich als Normal-Schulen dieses Unterrichts von den Zöglingen der Schullehrer-Seminarien benutzt, so wie sich darin auch jeder Schullehrer mit diesem Unterricht bekannt machen kann.

55.

Die Kunst-Schule

hat die Bestimmung, die technische Anleitung zu denjenigen Fertigkeiten zu geben, welche als Elemente der bildenden Künste nicht nur zum höhern Studium und Betrieb der letztern vorbereiten, sondern auch die Vollendung mancher Gewerbe bedingen.

In beiderlei Beziehungen hat sie theils durch Lehre, theils durch Anschauen und Studium ihrer Sammlungen an Kunstwerken und Mustern, den Geschmack zu bilden, den Blick zu schärfen, den Kunstsinn ihrer Zöglinge zu entwickeln, zu beleben und zu berichtigen.

Obgleich eine für sich bestehende Anstalt, bildet sie vermöge der Richtung und Beziehungen ihres Lehr- und Stundenplans in ihren untern Abtheilungen einen wesentlichen Theil der Gewerbe-Schule, in ihren höhern Classen gewissermaßen eine Fortsetzung derselben.

Der Unterricht in derselben, wird in vier- bis acht wöchentlichen Lehrstunden die Architektur-Zeichnung und die freie Handzeichnung, letztere in ihrer verschiedenen Anwendung auf menschliche Figuren, Thiere, Pflanzen, Landschaften und Ornamente, sodann das plastische sowohl als das mathematische Modelliren oder Verstechen (in Thon, Wachs, Gyps und Holz) umfassen.

Für die Benützung dieses Unterrichts ist ein mäßiger Beitrag von einem Gulden halbjährlich an die Instituts-Kasse zu entrichten, wofür dem Schüler nicht allein der Besuch jeder beliebigen Zahl von Lehrstunden, sondern auch die Benützung des Lokals und der Hilfsmittel der Kunstschule zur Privatübung in seinen Freistunden unter Aufsicht erlaubt ist.

Die Leitung der Privatstudien der Kunstzöglinge im engern Sinne besorgen der Hofrath, Director von Dannecker, der Professor v. Thouret, die Maler Wächter, Steinkopf, Leybold und Dieterich.

Zum Zeichnen und Modelliren nach dem Runden wird die vorhandene Sammlung von Abgüssen der ausgezeichnetsten Antiken, zu Studien nach dem lebenden Modell die hiezu bestehende, neuerdings sehr verbesserte Einrichtung benützt.

Die Direction, welche außerdem die berathende Behörde in Gegenständen der Kunst überhaupt ist, die Prüfung der Kunstzöglinge zum Behuf ihrer Befreiung von der Aushebung oder zu öffentlicher Unterstützung besorgt und dem K. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist, besteht außer den genannten Künstlern aus dem Vorstande der Real- und Gewerb-Schule, dem Professor Heigelin und dem Ministerial-Registrator Wagner als geschäftsführendem Mitglied. Die unmittelbare Aufsicht über die Kunstschule ist dem Professor v. Thouret übertragen.

Der Cursus beginnt den 22. October.

römische Alterthümer, alte Werkzeuge für Mechanik, Geodäsie, Kriegskunst, Optik u. s. w.;

4) Die Naturalien-Sammlung, welche schon in ältern Zeiten angelegt, unter den Regierungen des Herzogs Carl, des Königs Friedrich und Sr. Majestät des jetzigen Königs bedeutende und wissenschaftlich zweckmäßige Vermehrungen erhielt, und nun seit 1826 in dem neuen, sehr geräumigen Staats-Archiv-Gebäude aufgestellt ist.

Der gegenwärtige Bestand beträgt gegen 50,000 Stücke; die vorzüglichsten Theile desselben sind: Mineralien aus Norwegen, Island und Grönland; eine oryktognostische und geognostische Sammlung aus Ungarn (ein Geschenk von Dr. Zipser); Eisen-Minen von der Insel Elba; eine vorzüglich russisch-siberische Mineralien-Sammlung (ein Geschenk der verewigten Königin Catharina); sodann im Fache der Zoologie: vorzüglich schöne Conchylien und Zoophyten; eine (neuerlich als patriotisches Geschenk des aus Sulz a. N. gebürtigen Carl v. Ludwig auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eingesandte) reiche und seltene Sammlung von Capischen und Java'schen Insekten, abgebalgten Vögeln und Vierfüßern; seltene Skelette und Präparate zur vergleichenden Anatomie; eine interessante Reihe von thierischen Mißbildungen; und im Fache der Botanik: eine Sammlung getrockneter, vorzüglich siberischer Pflanzen. Diese Sammlung kann täglich, in bestimmten Stunden, besichtigt werden.

52.

Die Commission für die Erziehungshäuser

ist die, dem K. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Ober-Aufsichts-Behörde über die beiden Waisenhäuser des Staats und die Blinden- und Taubstummen-Anstalt zu Gmünd und deren Töchter-Anstalt zu Eßlingen.

Sie hat die Aufnahme der Zöglinge in diese Anstalten zu besorgen, ihre Erziehung und ihren Unterricht, die innere Ordnung und Polizei, so wie die Vermögens-Verwaltung der Anstalten zu leiten und zu beaufsichtigen.

Die Vorsteher dieser Häuser nebst dem übrigen Lehrer- und Dienst-Personal sind ihr untergeordnet, so wie deren Anstellung und Entlassung von ihr theils verfügt, theils begutachtet wird.

Der Sitz dieser Commission ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. C. Nro. 72. Eberhardsstraße.

53.

Die beiden Waisenhäuser

zu Stuttgart und Weingarten sind öffentliche, auf Kosten des Staats unterhaltene Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für arme Waisen.

Nach der Verordnung vom 1. Juli 1811 (St. und Reg.Bl. Nr. 49) werden in jedes derselben 275 arme, eltern- und vaterlose Waisen, beiderlei Geschlechts, vom zurückgelegten siebenten Jahre an aufgenommen.

Der größere Theil der Zöglinge wird bis zum vierzehnten Jahre in den Waisenhäusern beibehalten, je 100 derselben aber werden auf Kosten der Institute an rechtschaffene Familien auf dem Lande in Verpflegung gegeben.

Vor dem Austritte der Zöglinge wird für ihr weiteres Unterkommen bei Handwerkern oder als Dienstboten gesorgt.

Mit dem Waisenhause in Weingarten ist eine Erziehungs-Anstalt für (60) Vaganten-Kinder verbunden. Diese Kinder werden in allen Stücken wie die Waisenkinder behandelt.

Diese Anstalten stehen in jeder Beziehung unter der Aufsicht und Leitung der Commission für die Erziehungshäuser.

54.

Der Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd

ist durch das Statut vom 28. Jan. 1825 (Reg.Bl. Nr. 13. S. 191) die gedoppelte Bestimmung gegeben, eines Theils taubstummen und blinden Kindern beiderlei Geschlechts die Wohltbat einer planmäßigen Erziehung und eines methodischen Unterrichts zu gewähren, und andern Theils als Normal-Schule für diesen Unterricht zu dienen.

Die Zöglinge erhalten Wohnung, Verpflegung und in den gewöhnlichen

Schul- und Real-Kenntnissen, auch in nützlichen und für sie passenden Hand-Arbeiten — daneben die hiezu fähigen Taubstummen im Zeichnen, und die Blinden in der Musik Unterricht; vorzüglich aber wird auf die sittlich-religiöse Bildung derselben gewirkt.

Diejenigen, welche weder aus eigenen Mitteln, noch durch Beiträge von Lokal-Cassen oder Privaten ihren Unterhalt zu bestreiten vermögen, werden auf Kosten der Anstalt — die übrigen gegen Bezahlung eines jährlichen Kostgeldes unterhalten.

Die bei der Commission nachzusuchende Aufnahme in die Erziehungshäuser findet nur bei gesunden und bildungsfähigen Kindern vom zurückgelegten siebenten bis zum angetretenen zwölften Jahre Statt, und die Dauer der Bildungs- und Unterrichts-Periode ist auf sechs Jahre bestimmt.

Die Filialschule zu Eßlingen, welche mit dem dortigen evangel. Schullehrer-Seminar verbunden ist, hat acht taubstumme Zöglinge, die in einem Privathause verpflegt, und in dem Seminar-Gebäude durch einen eigenen Lehrer unterrichtet werden.

Die Aufnahme geschieht unter denselben Bedingungen wie in die Anstalt zu Gmünd.

Beide Anstalten werden zugleich als Normal-Schulen dieses Unterrichts von den Zöglingen der Schullehrer-Seminarien benutzt, so wie sich darin auch jeder Schullehrer mit diesem Unterricht bekannt machen kann.

55.

Die Kunst-Schule

hat die Bestimmung, die technische Anleitung zu denjenigen Fertigkeiten zu geben, welche als Elemente der bildenden Künste nicht nur zum höhern Studium und Betrieb der letztern vorbereiten, sondern auch die Vollendung mancher Gewerbe bedingen.

In beiderlei Beziehungen hat sie theils durch Lehre, theils durch Anschauen und Studium ihrer Sammlungen an Kunstwerken und Mustern, den Geschmack zu bilden, den Blick zu schärfen, den Kunstsinn ihrer Zöglinge zu entwickeln, zu beleben und zu berichtigen.

Obgleich eine für sich bestehende Anstalt, bildet sie vermöge der Richtung und Beziehungen ihres Lehr- und Stundenplans in ihren untern Abtheilungen einen wesentlichen Theil der Gewerbe-Schule, in ihren höhern Classen gewissermaßen eine Fortsetzung derselben.

Der Unterricht in derselben, wird in vier- bis acht wöchentlichen Lehrstunden die Architektur-Zeichnung und die freie Handzeichnung, letztere in ihrer verschiedenen Anwendung auf menschliche Figuren, Thiere, Pflanzen, Landschaften und Ornamente, sodann das plastische sowohl als das mathematische Modelliren oder Verstechen (in Thon, Wachs, Gyps und Holz) umfassen.

Für die Benützung dieses Unterrichts ist ein mäßiger Beitrag von einem Gulden halbjährlich an die Instituts-Kasse zu entrichten, wofür dem Schüler nicht allein der Besuch jeder beliebigen Zahl von Lehrstunden, sondern auch die Benützung des Lokals und der Hilfsmittel der Kunstschule zur Privatübung in seinen Freistunden unter Aufsicht erlaubt ist.

Die Leitung der Privatstudien der Kunstzöglinge im engern Sinne besorgen der Hofrath, Director von Dannecker, der Professor v. Thouret, die Maler Wächter, Steinkopf, Leybold und Dieterich.

Zum Zeichnen und Modelliren nach dem Runden wird die vorhandene Sammlung von Abgüssen der ausgezeichnetsten Antiken, zu Studien nach dem lebenden Modell die hiezu bestehende, neuerdings sehr verbesserte Einrichtung benützt.

Die Direction, welche außerdem die berathende Behörde in Gegenständen der Kunst überhaupt ist, die Prüfung der Kunstzöglinge zum Behuf ihrer Befreiung von der Aushebung oder zu öffentlicher Unterstützung besorgt und dem K. Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist, besteht außer den genannten Künstlern aus dem Vorstande der Real- und Gewerb-Schule, dem Professor Heigelin und dem Ministerial-Registrator Wagner als geschäftsführendem Mitglied. Die unmittelbare Aufsicht über die Kunstschule ist dem Professor v. Thouret übertragen.

Der Cursus beginnt den 22. October.

56.

Die vereinigte Real= und Gewerb=Schule.

Der Zweck der vereinigten Real= und Gewerbe=Schule ist nicht sowohl auf die vollständige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine recht tüchtige Grundlage für die technische Bildung im Allgemeinen gerichtet.

Sie soll einen planmäßigen geordneten Unterricht für alle diejenigen Arbeiten, welche entweder einem höheren Kunstfache im weitesten Sinne des Wortes sich wiedmen, oder für den höhern Betrieb, für die Veredlung oder Vervollkommnung eines nach der gewöhnlichen Behandlungsweise vielleicht handwerksmäßigen Gewerbes die nöthigen Vor= und Hülfs=Kenntnisse erwerben, oder auch nur eine höhere, als die gewöhnliche Schul=Bildung überhaupt sich aneignen wollen.

Außer dem Fabrikanten und Handwerker wird der Kaufmann, der Apotheker, der Berg= und Hüttenmann, der Land= und Forstwirth, der Baumeister, der künftige Real=Lehrer 2c. in dieser Anstalt eine seinem Berufe entsprechende wissenschaftliche Vorbildung finden; auch die militärische Technik (der Unterricht in der Kriegs=Schule 2c.) wird sich recht füglich an diese Vorschule anreihen.

Die Real= und Gewerbe=Schule wird im Ganzen aus acht Classen oder Jahres=Cursen bestehen, deren erste (unterste) auf Schüler vom achten bis neunten, die oberste (achte) Classe hingegen auf Zöglinge vom fünfzehnten bis sechszehnten Lebensjahre berechnet ist. Jede Alters=Classe erhält wöchentlich 30—36 Lehrstunden, und zwar (nach Verschiedenheit des Alters) in nachstehenden Lehrfächern: Religion, Denkübungen, Calligraphie, Formen=Lehre, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Mechanik und Maschinen=Lehre, Encyclopädie der Baukunst, beschreibende Geometrie, Plan= und Maschinen=Zeichnung, Technologie und Produkten=Kunde, Natur=Geschichte, Natur=Lehre, Chemie, Anthropologie, Geographie, Geschichte, Kunst=Geschichte und Mythologie, deutsche Sprache mit Uebung in Geschäfts=Aufsätzen, französische und englische Sprache.

Für diejenigen Zöglinge, welche nebenbei einige Kenntniß der lateinischen Sprache zu erlangen wünschen, wird hiezu in den untern Classen durch eine Zahl von vier bis sechs Wochenstunden Gelegenheit gegeben; einige weitere Nebenstunden sind dem Gesang=Unterrichte gewiedmet.

Das Haupt=Augenmerk bei dem ganzen Lehr=Plan ist jedoch auf einen gründlichen, mit dem Alter und der Fassungskraft der Zöglinge fortschreitenden Unterricht in den mathematischen und Natur=Wissenschaften, als auf die unentbehrlichste Grundlage jeder Gewerbs=Lehre gerichtet.

Um den Besuch dieser Anstalt, und namentlich der höheren Classen derselben auch Auswärtigen, denen ihre Verhältnisse die vollständige Benützung des achtjährigen Cursus nicht gestatten, möglichst leicht und nutzbar zu machen, ist bei der näheren Ausführung des Lehr=Plans darauf Rücksicht genommen worden, daß diejenigen Lehrfächer, wodurch sich die Anstalt vor andern Real= und Trivial=Schulen unterscheidet, vorzugsweise in die beiden obersten Classen verlegt wurden, damit der Nicht=Eingeborne auch nur diese höhern Classen mit Nutzen zu besuchen, und die hiezu erforderlichen Vorkenntnisse sich auch zu Hause, wenigstens mit Hülfe eines zweckmäßigen Privat=Unterrichts, zu erwerben vermöge.

Die Aufnahme der Schüler geschieht alljährlich im Herbste auf den Grund einer Vorprüfung, deren Ergebniß nicht allein über die Aufnahme überhaupt, sondern auch, mit Rücksicht auf das Lebens=Alter des Aufzunehmenden, über die dem letztern anzuweisende Classe entscheidet.

Jeder Schüler hat für den Besuch der oben bezeichneten Lehrstunden jährlich sechszehn (16 fl.) Gulden in vierteljähriger Vorausbezahlung an die Instituts=Kasse zu entrichten. Alle Neben=Geschenke an den Vorstand oder die einzelnen Lehrer sind durchaus verboten. Andern, nicht zu den ordentlichen Schülern der Anstalt gehörigen Jünglingen (namentlich vom Gewerbestande) kann der Besuch einzelner Lehrstunden gegen halbjährliche Vorausbezahlung von dreißig Kreuzern für jede Wochenstunde vom Rectorat gestattet werden.

Die unmittelbare Direction der Anstalt bleibt dem Vorstand der Real=Schule, Rector Weckherlin, anvertraut. Für die technische Leitung und Beaufsichtigung derselben ist dem Rector eine Comittée von Sachverständigen an die Seite gegeben.

Dieser Schul-Rath wird, unter dem Vorsitze des Rectors, aus dem Vorstande der Kunst-Schule, Professor von Thouret, dem Director der Königl. Hofbank, Geheimen-Hofrath v. Rapp, den Hofräthen Seyffer und Andre, den Professoren Heigelin, Haug und Degen, und dem Kaufmann Jobst in Stuttgart gebildet.

Den Unterricht im Zeichnen und Modelliren erhalten die Zöglinge, namentlich die Schüler der vier obern Classen, außer den oben bezeichneten Lehrstunden in der für diesen Zweck mit der Anstalt verbundenen Kunst-Schule.

57.

Die Thier-Arznei-Schule, welche von Sr. Majestät dem Könige im Jahr 1821 zu Stuttgart errichtet wurde, hat die Bestimmung, im Fache der Thier-Heilkunde auf praktischem Wege Männer zu bilden, welche die Pferde- und Vieh-Besitzer in den Fällen, wo dieselben die Hülfe wissenschaftlich gebildeter Thier-Aerzte entbehren müssen, zu berathen im Stande sind.

In dieser Anstalt werden 30—40 Zöglinge — vorzugsweise Schmid-Gehülfen — in einem Lokal, welches alle erforderlichen Vorrichtungen enthält, von öffentlichen angestellten Lehrern, innerhalb eines einjährigen Lehrkurses, in den einem praktischen Thier-Arzte nöthigen Kenntnissen unterrichtet, und nach einer am Schlusse des Jahrs vorgenommenen Prüfung, je nach ihrer Tüchtigkeit, zur Ausübung der Thier-Heilkunde ermächtigt.

Für Wohnung und Verpflegung haben die Zöglinge selbst zu sorgen, der Unterricht aber wird unentgeldlich ertheilt; letzterer beginnt regelmäßig mit dem Anfange Novembers, und endigt sich im September des folgenden Jahrs.

Die Anstalt steht, in polizeilicher Beziehung und rücksichtlich der Verwaltung ihrer Fonds, unmittelbar unter dem Ministerium des Innern, in wissenschaftlicher Hinsicht aber zunächst unter dem Medicinal-Collegium.

Die Eröffnung eines neuen Lehrkurses findet mit dem Anfang des Monats November Statt.

Diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre Gesuche den betreffenden K. Oberämtern zur Einsendung an die K. Thier-Arznei-Schule zu übergeben.

58.

Das bischöfliche Ordinariat ist mit der Leitung des Innern der katholischen Kirchen im Königreiche, und mit der Ausübung derjenigen Rechte beauftragt, welche nach den Grundsätzen des Königreichs dem Bischofe als dem Dom-Capitel zustehen.

59.

In das Priester-Seminar zu Rottenburg werden alljährlich diejenigen Candidaten des katholischen Priester-Standes, welche das theologische Facultäts-Studium zu Tübingen vollendet haben, und bei der zur Aufnahme in das Seminar vorgenommenen Prüfung als fähig erkannt wurden, aufgenommen, um — nach der Verfassung der katholischen Kirche — Ein Jahr lang zur Seelsorge praktisch ausgebildet, und zur Priester-Weihe vorbereitet zu werden.

60.

Das evangelische adeliche Fräulein-Stift zu Oberstenfeld wurde von dem verewigten Könige Friedrich aus den Einkünften des (im Jahr 1802) an Würtemberg gefallenen Stifts daselbst errichtet.

Dasselbe besteht aus einer Aebtissin und zehn Stifts-Damen, welche von dem König unmittelbar ernannt werden. Zur ersteren Stelle sind die Prinzessinnen des Königl. Hauses vor andern berechtigt; zu den letzteren werden Fräulein von altdeutschem adelichem Geschlechte, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt haben, und sechzehn Ahnen, väterlicher und mütterlicher Seite, aufweisen können, berufen.

Die Aebtissin bezieht, wenn sie dem Königl. Hause angehört, jährlich 2000 fl., außerdem 1500 fl. und jede Stifts-Dame 600 fl.

Die Erstere, und von den Damen die sechs ältesten, haben freie Wohnung in Oberstenfeld anzusprechen.

Die Verehlichung der Einen oder der Andern hat ihren Austritt aus dem Stifte zur Folge.

Mit diesem Fräulein-Stifte steht in Verbindung die Stiftung von Präbenden für unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, ohne Unterschied der christlichen Confession, welche des regierenden Königs Majestät aus dem von den vormaligen ritterschaftlichen Cassen der Krone zugefallenen Vermögen errichtet haben. Sie besteht, nach der Stiftungs-Urkunde vom 6. April 1818 (Staats- und Reg.Bl. S. 145) aus (zur Zeit) fünf Präbenden von jährlichen 200 fl, die aus dem Ertrage eines bei der Staats-Casse stehenden Capitals von 28,000 fl. bezahlt werden. Die Verleihung der Präbenden geschieht von Sr. Königl. Majestät HöchstSelbst auf den Vorschlag des Ministerium des Innern; die Genuß-Fähigkeit wird durch die Zurücklegung des 18ten Alters-Jahrs, die Abstammung aus dem ritterschaftlichen Adel und das ökonomische Bedürfniß der Bittenden bedingt.

Der Genuß der Präbende hört nicht nur im Falle der Verehlichung oder der Ernennung zur Stiftsdame, sondern auch dann auf, wenn die Präbendirte so viel Vermögen erhält, daß sie der Unterstützung nicht mehr bedürftig erscheint.

Das Ordens-Zeichen des Stiftes (welches auch den präbendirten Fräulein verliehen wird) besteht in einem weiß emaillirten Kreuze in Form des Malteser-Kreuzes, und wird an einem rothen Bande mit goldener Einfassung von der rechten Schulter zur linken Seite getragen.

61.

Das Catharinen-Stift

ist eine von der verewigten Königin Catharina im J. 1818 zu Stuttgart gegründete Anstalt für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend aus den gebildeten Ständen.

Ihr Zweck ist die Bewirkung einer der weiblichen Bestimmung angemessenen Bildung, nach einem festgesetzten Lehr- und Erziehungs-Plane (s. Reg.Bl. 1818. S. 381) unter der Leitung bewährter Lehrer und Lehrerinnen sowohl, als auch erprobter Erzieherinnen.

Die Anstalt steht unter dem besondern Schutze Sr. Königlichen Majestät; einem Königl. Commissär ist die oberste Aufsicht übertragen, und ein aus der Mitte der Eltern der Schülerinnen gewählter Ausschuß bewacht das Gedeihen derselben.

Neben der Pensions-Anstalt, worin Zöglinge vom achten Jahre an aufgenommen werden, können an dem Unterrichte allein auch Töchter (vom sechsten Jahre an), welche von der Stadt aus denselben benützen wollen, Theil nehmen.

62.

Kriegs-Ministerium.

Der Wirkungskreis des Kriegs-Ministeriums erstreckt sich über die gesammte Militär-Verwaltung, ohne Zwischen-Behörde, und ist daher das bisher unter einem besondern Präsidenten für die Gegenstände der Militär-Oekonomie bestandene Kriegs-Raths-Collegium aufgehoben. Es sind seiner Leitung und Aufsicht die hienach bezeichneten besondern Abtheilungen für den Haushalt, den Mannschafts-Betrag der Truppen, die Justizpflege, die Kriegs-Kassen-Verwaltung und das Medicinal-Wesen ꝛc. untergeben.

Zu Bearbeitung der verschiedenen Geschäftszweige ist dem Kriegs-Minister die erforderliche Anzahl von Ministerial-Räthen (Ober-Kriegs-Räthen und Ministerial-Assessoren (Kriegs-Räthen) beigegeben, aus deren Mitte er seinen Kanzlei-Director nach eigenem Ermessen wählt.

Nächst denselben werden der Inspekteur der Artillerie oder ein anderer höherer Offizier, ferner der General-Stabs-Arzt, der Ober-Thier-Arzt und der Bau-Rath in Gegenständen ihres Faches zur Berathung gezogen und zu technischen Referenten bestellt.

Die Geschäfte selbst werden nach Maßgabe der Gegenstände theils bureaukratisch durch den Kriegs-Minister allein, oder unter Zuziehung des ordentlichen Referenten, theils collegialisch behandelt.

Für die collegialische Berathung findet unter dem Vorsitze des Ministers, bei welcher die Beschlüsse nach der Stimmen-Mehrheit gefaßt werden, in der Woche am Dienstag Vormittag eine Sitzung statt.

Der Sitz des Königl. Kriegs-Ministeriums ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Nro. 158, Charlotten-Platz.

63.

Ober-Rekrutirungs-Rath.

Der aus Delegirten der beiden Ministerien — des Innern und des Kriegs-Wesens — zusammengesetzte Ober-Rekrutirungs-Rath leitet die auf das Rekrutirungs-Wesen sich beziehenden rein militärischen Gegenstände, welche bisher die nun aufgelöste Assentirungs-Commission behandelt hat, so weit nicht das Kriegs-Ministerium einen oder den andern dieser Gegenstände unmittelbar zu erledigen für angemessen erachtet.

In dieser Eigenschaft erläßt der Ober-Rekrutirungs-Rath seine Verfügungen im Namen und im Auftrag des Kriegs-Ministers, und ist mit Einschluß des Direktors blos mit Delegirten des Kriegs-Ministeriums besetzt.

Die Berichte, welche die Oberämter bisher an die Assentirungs-Commission erstattet haben, sind daher in Zukunft an den Ober-Rekrutirungs-Rath zu richten, worauf sie von der im Namen des Kriegs-Ministeriums handelnden Abtheilung des Ober-Rekrutirungs-Rathes beschieden werden. Das Nämliche gilt auch von den Eingaben Einzelner, welche nach der bisherigen Einrichtung an die Assentirungs-Commission gerichtet wurden. Er erkennt auch über die von den Kreis-Rekrutirungs-Räthen ergriffenen Rekurse, und entscheidet überhaupt das Streitige in Rekrutirungs-Sachen.

Der Sitz desselben ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Nr. 158, Charlottenplatz.

64.

Ober-Kriegs-Gericht.

Das Ober-Kriegs-Gericht führt die Aufsicht über die Militär-Justiz und die Amtsführung der Auditore, und ist die consultirende Behörde des Kriegs-Ministers in Beziehung auf die den Kriegsfiskus und das Militär überhaupt betreffenden Rechts-Gegenstände.

Als gerichtliche Behörde, und zwar

1) in Criminal-Sachen bildet das Ober-Kriegs-Gericht, in Verbindung mit vier dazu delegirten höheren Offizieren, von denen ein General den Vorsitz führt, das Militär-Revisions-Gericht.
2) In Civil-Sachen übt dasselbe in letzter Instanz die Gerichtsbarkeit in so weit aus, als nach der Verordnung vom 14. März 1815 der militärische Gerichtsstand noch beibehalten ist.

Der Sitz desselben ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Nr. 158, Charlottenplatz.

65.

Kriegskassen-Verwaltung.

Die unter den unmittelbaren Befehlen des Kriegs-Ministers bestehende Kriegskassen-Verwaltung, welche einen Ministerial-Rath zum Vorstande hat, besorgt im Namen und beständigen Auftrage des Kriegs-Ministers diejenigen Communikationen, die derselbe seiner Stellung nach nicht selbst besorgen kann, dieselbe trifft die Lieferungs-Accorde und nimmt andere dergleichen Verhandlungen vor.

Die Kriegskassen-Verwaltung communizirt mit den Kreis-Behörden, so wie mit den Central-Stellen der übrigen Departements im Ersuchungs-Style, mit untergeordneten Verwaltungs-Stellen und mit den Bezirks-Aemtern in Dekretenform.

Sämmtliche Collegial-Stellen der übrigen Ministerien und die Bezirks-Aemter haben sich in allen Fällen, die eine Communikation mit dem Kriegs-Departement über Gegenstände der Militär-Oekonomie nothwendig machen, an die Kriegskassen-Verwaltung zu wenden, und sich beziehungsweise der Noten-Form zu bedienen oder zu berichten.

Der Sitz der Kriegskassen-Verwaltung ist in dem herrschaftlichen Gebäude, Lit. B. Nr. 158, Charlottenplatz.

66.

Die Ober-Kriegs-Kasse.

Alle Zahlungs-Anweisungen an die Ober-Kriegs-Kasse geschehen unmittel-

bar von dem Minister, bei stehenden Ausgabs-Rubriken durch Mittheilung der Etats an die Spezial-Rechner, bei den im Haupt-Etat enthaltenen Vor-Anschlägen durch besondere Decreturen.

Die Spezialrechner (Regiments-Quartiermeister, Arsenal-Commissäre, Spital- und Kasernen-Verwalter legen über alle, auf Legitimation des Ministers von der Ober-Kriegs-Kasse erhaltenen Gelder Rechnung gegen das Kriegs-Ministerium ab.

Diese Rechnungen werden nach vorheriger Prüfung und Anerkennung der Ober-Kriegs-Kasse zur Verrechnung der darin enthaltenen Summen zugefertigt.

Dadurch vereinigt sich in der Haupt-Rechnung der Ober-Kriegs-Kasse die Nachweisung über den ganzen Militär-Aufwand, und solche bildet somit die Rechtfertigung des Kriegs-Ministers über die Verwendung der bewilligten und von der Staats-Haupt-Kasse empfangenen Gelder.

Der Sitz der Ober-Kriegs-Kasse ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Nro. 158, Charlotten-Platz.

67.

Das Finanz-Ministerium

führt die oberste Leitung und Aufsicht über die gesammte Verwaltung des Staats-Vermögens und Einkommens aus Domänen, Grund-Gefällen, Forsten, Berg- und Eisenwerken, Salinen, Regalien u. s. w., so wie über die Aufbringung der für den Staats-Bedarf außer jenen Einkünften erforderlichen Mittel durch Steuern. Zur Bearbeitung aller dahin gehörigen Geschäfte ist demselben die erforderliche Anzahl vortragender Räthe beigegeben, welche sich, unter dem Vorsitze des Departements-Chefs, in der Ministerial-Conferenz, zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren, namentlich der im Wege der Berufung von den Verfügungen der verschiedenen Administrativ-Stellen an das Ministerium gebrachten Gegenstände vereinigen.

In dem Archiv des Finanz-Ministerium (Finanz-Archiv) befinden sich die ältern Registraturen der in den Jahren 1806 und später aufgehobenen Collegien, Deputationen, Comissionen ꝛc., deren Geschäfts-Führung nun in dem Departement der Finanzen vereinigt ist, mit Ausnahme der an die Kreis-Finanz-Kammern abgegebenen Special-Acten der vormaligen Kron-Domänen- und Staats-Rechnungs-Sectionen. Es enthält namentlich die Collegial- und Rechnungs-Registraturen der vormaligen Rentkammer und des aufgelösten evangelischen Kirchen-Raths; der vormaligen Hofkammer in Ellwangen; der herzoglichen Kammerschreiberei; die Acten des geheimen Cabinets von der Regierungs-Periode des Herzogs Carl, so weit sie Finanz-Gegenstände betreffen; die Registraturen der vormaligen Central-Organisations-Commission, des aufgelösten Oberst-Jägermeister-Amts und der Wildpretschreiberei, des vormaligen Land-Bau-Departements; der aufgelösten Staats-Schulden-Ausscheidungs-Commission; der Reclamations-Commission, des aufgelösten Forst-Raths, und die General-Acten des vormaligen Renovations-Revisorats, so wie die Acten-Sammlung des vormaligen Deutschmeisterthums in Mergentheim über Cameral-Sachen.

Der Sitz des K. Finanz-Ministeriums ist Lit. A. Nr. 4 in der Königsstraße und wird jeden Dienstag Vormittag eine Sitzung gehalten.

68.

Das statistisch-topographische Bureau,

welches von Sr. Majestät, dem jetzt regierenden König, im Jahr 1820 errichtet, und unter die unmittelbare Leitung des Finanzministers gestellt worden ist, hat die gedoppelte Bestimmung, einmal überhaupt alle diejenigen Gegenstände, welche zur vollständigen Kenntniß des Landes und der innern Staats-Verhältnisse dienen, namentlich auch die allgemeinen Bevölkerungs-Listen zu bearbeiten, sodann auch für Verbreitung dieser Kenntniß durch Schriften zu sorgen. In letzterer Beziehung liegt ihm insbesondere eine vollständige Beschreibung des Königreichs nach Oberämtern, so wie die Herausgabe einer auf die neue Landesvermessung gegründeten topographischen Charte desselben ob. Auch ist die Bilanzen-Buchhalterei damit verbunden.

Der Sitz desselben ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. A. Nr. 21, Königsstraße.

69.

Die Ober-Rechnungs-Kammer

ist die aufsehende Behörde über das gesammte Staats-Rechnungs-Wesen, und hat die oberste Leitung desselben bei allen ihr in dieser Beziehung nachgesetzten Finanz-Verwaltungs-Stellen.

Im Besondern gehört (nach dem Edikte vom 23. December 1818 (Regierungs-Blatt S. 657) zu ihrem Geschäfts-Kreise:

1) die unmittelbare Besorgung der Abnahme, Revision und Justificirung der ihr selbst vorbehaltenen allgemeinen Staats-Rechnungen, namentlich die Staats-Haupt-Kasse, der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse, der Ministerien, der Kataster-Kasse, der Brand-Versicherungs-Kasse, der Pensions-Anstalt, der Universität, der geistlichen Seminarien und Convikte, der Irren- und Waisenhäuser, der Straf-Anstalten, der Münze, des land- und forstwirthschaftlichen Instituts, der Thier-Arznei-Schule, der Land-Gestüte, der Polizei-Kasse und der Redaction des Regierungs-Blatts;

2) die directe Kassen-Controle gegen die ihr unmittelbar untergebenen Kassen-Beamten, so wie die leitende Anordnung dieser Controle durch die Verwaltungs-Behörden gegen die unter ihnen stehenden Beamten;

3) die Vollziehung des jährlichen Rechnungs-Abschlusses, sowohl bei der Haupt-Kasse, als bei sämmtlichen Spezial-Erhebe-Kassen, und die Darstellung seiner Ergebnisse;

4) die Entwerfung und Vorlegung des jährlichen Haupt-Finanz-Etats, und endlich

5) die Sorge für das Formelle des gesammten Finanz-Etats- und Rechnungs-Wesens zum Zwecke der möglich größten Einfachheit, Klarheit und Sicherheit in demselben.

Als außerordentlichen Auftrag besorgt die Ober-Rechnungs-Kammer die noch übrigen Geschäfte der aufgelösten Ausstand-Commission, mittelst Berichtigung, Beitreibung oder Tilgung der älteren, bei den Central-Kassen entstandenen Aktiv- und Passiv-Rückstände.

Die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer hält regelmäßig wöchentlich zwei Sitzungen, und zwar Mittwoch und Samstag Vormittags.

Der Sitz derselben ist in dem K. Stock-Gebäude Lit. A. Königsstraße.

70.

Steuer-Collegium.

Das Steuer-Collegium hat zu seinem Geschäfts-Kreise die Leitung des Einzugs und der Verrechnung des Staats-Einkommens an directen und indirecten Steuern, mit Ausnahme des Zolls, wofür nun eine besondere Ober-Zoll-Administration aufgestellt ist.

Zu den Ersteren gehören: die Staatssteuer von Grund-Eigenthum und Gefällen, von Häusern und von Gewerben, so wie die Ergänzungs-Steuern von Capitalien, Besoldungen, Pensionen, Apanagen und Renten; zu den Letzteren: die Accise, Wirthschafts- und Straßen-Bau-Abgabe, (seit 1. October 1828 aufgehoben) Sporteln und Stempel-Gebühren.

In Beziehung auf die Grundsteuer ist eine Haupt-Bestimmung dieser Central-Stelle die Errichtung eines neuen Katasters; daher die Leitung des Landes-Vermessungs-Geschäftes und der (zur Erleichterung in der Darstellung des Aufgenommenen durch Flur-Charten) damit verbundenen lithographischen Anstalt.

Dasselbe hat seinen Sitz in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. A. Nro. 449, Lindenstraße, und werden regelmäßig wöchentlich zwei Sitzungen, und zwar Dienstag und Samstag Vormittags gehalten.

71.

K. Oberzoll-Administration.

Der Artikel X. des am 18. Jänner 1828 abgeschlossenen Grundvertrags über den Zollverein zwischen Würtemberg und Baiern bestimmt: es soll zum Behufe der obersten Zollverwaltung in jedem der beiden vereinten Staaten eine eigene und selbstständige Oberzoll-Administration bestehen. Zu Vollziehung dieses Artikels wurde die K. Würtemb. Oberzoll-Administration durch Allerhöchstes Dekret vom 11. Februar 1828 niedergesetzt und zum Tage des Anfangs ihrer Funktionen der 1. Merz desselben Jahrs bestimmt.

Der allgemeine Wirkungskreis dieser Central-Behörde umfaßt die Sorge für den genauen Vollzug der Zollordnungen, Verordnungen und Instructionen über die Erhebung und Verwaltung der Zollgefälle; die Anwendung dessen, was dem Interesse der Vereinsstaaten und deren Bürger vortheilhaft seyn kann, die Sorge für die Entfernung alles diesem Interesse Nachtheiligen. Im Besondern beaufsichtigt sie das Einkommen aus den Zöllen, die hieraus zu bestreitenden Ausgaben und das gesammte Dienstpersonal der Zollverwaltung, sie leitet die Zollkassen, das Etats- und Rechnungswesen, die Zoll- und Commerzial-Buchhaltung; sie sammelt Notizen und Erfahrungen über Handel, Industrie und Ackerbau; führt die zollfiscalischen Prozesse und wacht endlich für die Aufrechthaltung der Rechte der Vereins-Regierungen und ihrer Bürger gegen andere Staaten in Zollsachen.

Die K. Oberzoll-Administration hält ihre Sitzungen zweimal in der Woche, je am Montag und Freitag. Ihr Local befindet sich bis jetzt im Stockgebäude, wird aber noch im Laufe dieses Jahres in das neben dem Finanz-Ministerial-Gebäude neuaufgeführte Haus in der Kronenstraße verlegt werden.

72.

Staats-Haupt-Casse.

In der Staats-Haupt-Casse, deren Verwaltung eine dem K. Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnete Central-Stelle bildet, welche mit der sie kontrollirenden Ober-Rechnungs-Kammer Einen Vorstand hat, wird die gesammte Einnahme und Ausgabe des Staats vereinigt.

Sie theilt sich daher in die Ober-Einnehmerei und Ober-Zahlmeisterei.

In die Erstere fließen alle Einnahmen von den verschiedenen Zweigen der Finanz-Verwaltung, nach Abzug der unmittelbaren Verwaltungs-Kosten, und ebenso werden durch die Letztere alle Ausgaben der Staats-Verwaltung, mit Ausnahme jener Kosten unmittelbar oder mittelst Anweisung auf die Special-Cassen bestritten und verrechnet. Das Detail des Staats-Aufwandes bei den einzelnen Departements wird, nach Maßgabe ihrer speciellen Ausgaben-Etats, von Ministerial-Cassieren verwaltet, und hierauf mit der Hauptkasse summarisch abgerechnet.

Aus besonderem Auftrage hat diese Verwaltungs-Stelle die allgemeinen Verfügungen über die Frucht- und Wein-Vorräthe, als Quellen der Staats-Einnahme, durch die Kreis-Finanz-Kammern zu treffen.

Der Sitz der K. Staats-Haupt-Casse ist parterre in dem herrschaftlichen Stock-Gebäude Lit. A. Königsstraße.

73.

Berg-Rath.

Der K. Berg-Rath besorgt die Verwaltung und Benützung des Berg-Regals, und hat die Aufsicht und Leitung des Betriebs der dem Staate gehörigen Hüttenwerke und Salinen durch die ihm untergeordneten Aemter (s. K. W. Hof- und Staatshandbuch v. Jahr 1828. S. 498 — 500.)

Ebenso ist demselben die Leitung des Salzhandels im Inlande und mit dem Auslande, so wie des Münzwesens, zugleich das Rechnungswesen über diese sämmtlichen Verwaltungs-Gegenstände zur nächsten Aufsicht übertragen.

Der Sitz desselben ist in dem herrschaftlichen Gebäude Lit. B. Nr. 96. Dorotheenplatz (vorm. Bärenplatz) und werden in der Regel in jeder Woche zwei Sitzungen, und zwar Dienstag und Freitag Vormittags gehalten.

74.

Die vier Kreis-Finanz-Kammern

sind dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet, und den Cameral- und Forst-Aemtern zunächst vorgesetzt.

Sie haben im Allgemeinen die Verwaltung des Staats-Einkommens — mit Ausnahme der Steuern sowohl, als auch der Hütten- und Salzwerke theils durch Anwendung der bestehenden Gesetze und Vollziehung der von höheren Behörden erlassenen Weisungen, theils mittelst eigener, in ihrer instruktionsgemäßen Befugniß und Verpflichtung (s. Reg.Bl. 1823. S. 119) liegenden Anordnungen zu leiten.

Im Besondern gehören zu dem Geschäftskreise derselben:

1) Alle Verfügungen zu Erhaltung des Staatsguts in seinem wesentlichen Bestande, sowohl im Administrativen — als auch durch Wahrung der Fiskal-Rechte in dem vorgeschriebenen Rechts-Wege;
2) die nächste Aufsicht über die Benützung des Staats-Vermögens, namentlich der Domänen an Gebäuden und Feldgütern; der Forsten und Jagden, der Zehnten und Theil-Gebühren, der Gefälle aus Lehens- und Zins-Gütern u. s. w.;
3) die Mit-Aufsicht auf die Erhaltung der Hoheits-Rechte, und auf den richtigen Einzug und die Verrechnung der hieraus fließenden Einkünfte;
4) die Obsorge über ordnungsmäßige Erhebung der Frucht- und Wein-Gefälle, und über die Verwendung der Vorräthe nach den der Staats-Cassen-Verwaltung vorbehaltenen allgemeinen Verfügungen;
5) die Prüfung, Ermäßigung und Decernirung des gesammten Elementar-Aufwandes bei den untergebenen Aemtern innerhalb der in den Spezial-Etats festgesetzten Summen;
6) die Sorge für die Erledigung sowohl der Aktiv-Ausstände als Passiv-Rückstände bei den sämmtlichen Verwaltungs-Gegenständen;
7) die Leitung und nächste Controle des Etats-Cassen- und Rechnungswesens der untergeordneten Verwalter und Rechner, so weit solche nicht der oberaufsehenden Ober-Rechnungs-Kammer unmittelbar zusteht; endlich
8) die Aufsicht und Leitung des gesammten Hochbau-Wesens an Staats-Gebäuden, und der Verrechnung der — bei den Cameral-Aemtern speciell in Ausgabe kommenden Besoldungen und Kosten.

Da die Finanz-Kammern für die hier im Umrisse beschriebenen Gegenstände der Finanz-Verwaltung die nächsten Ober-Behörden bilden, so steht denselben auch die Disciplinar-Aufsicht und eine bis auf 20 Reichsthaler, oder 14 Tage sich erstreckende Disciplinar-Straf-Gewalt über das gesammte Personal der ihnen (unmittelbar oder mittelbar) untergebenen Finanz-Beamten und Diener zu.

75.

Bei der Darstellung der Bezirks- und Orts-Verwaltung ist die bestehende Eintheilung des Staats-Gebiets in 4 Kreise, und unter diesen in 64 Oberämter — sodann die Eintheilung der letztern in einzelne Gemeinden zu Grunde gelegt.

Die Gemeinden theilen sich wieder, nach dem Verwaltungs-Edikt vom 1sten März 1822, in drei Classen:

Gemeinden 1ster Classe von mehr als 5,000 Einwohnern;
Gemeinden 2ter Classe von mehr als 1,000 Einwohnern;
Gemeinden 3ter Classe von weniger als 1,000 Einwohnern.

Eine Gemeinde kann aus Einem oder aus mehreren Orten bestehen, wovon einzelne häufig noch von frühern Zeiten her wieder ihre eigene, abgesonderte Vermögens-Verwaltung haben.

Auf einen von dem Königl. Ministerium des Innern an Seine Königliche Majestät erstatteten Vortrag über die Frage:

„unter welchen Voraussetzungen die in Folge des Verwaltungs-Edikts
„§. 2. vollzogene Klassen-Eintheilung der Gemeinden einer Abänderung
„unterliegen könne?"

wurde durch höchste Entschließung vom 9. Febr. 1829 Folgendes verordnet:

1) Wenn und so oft eine Gemeinde durch eine Aenderung in der bestehenden Bezirks-Eintheilung der Gemeinden eine die höchste Normal-Zahl ihrer bisherigen Klasse übersteigende Bevölkerung erhält, oder unter die niedrigste Normal-Zahl dieser Klasse heruntersinkt, ist dieselbe gleichzeitig mit der Genehmigung jener Bezirks-Veränderung in die ihr nach ihrer nunmehrigen Einwohner-Zahl nach dem Verwaltungs-Edikt §. 2 zukommende Klasse einzusetzen.
2) Ausser dem Fall einer veränderten Bezirks-Eintheilung kann eine Abänderung in der bestehenden Classifikation der Gemeinden nur dann für zulässig erkannt werden, wenn die im Laufe der Zeit eingetretene Ab- oder Zunahme der Bevölkerung theils durch den Betrag derselben, theils eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch sich als nachhaltig erprobt hat.

3) Für nachhaltig ist die Ab= oder Zunahme der Bevölkerung erst dann zu achten, wenn sie
   a) wenigstens den zwanzigsten Theil der Normal=Zahl der bisherigen Klasse der Gemeinde (bei dem Uebergang von der ersten in die zweite Klasse und umgekehrt wenigstens zweihundert fünfzig, bei dem Uebergang von der zweiten in die dritte Klasse wenigstens fünfzig Einwohner beträgt, und
   b) wenigstens fünf Jahre hindurch sich in diesem Betrag erhalten hat.
4) Bei der periodischen Revision des Standes der Bevölkerung (Verordnung vom 28. Juni 1823, §. 10, Staats= und Reg.Blatt S. 508) und somit auf den 1. November 1832 erstmals haben die K. Oberämter von Amtswegen zu untersuchen, ob und welche der ihnen untergebenen Gemeinden die zweite Hälfte des abgelaufenen Jahrzehends hindurch eine von der Normal=Zahl ihrer bisherigen Klasse wenigstens um ein Zwanzigstel derselben abweichende Bevölkerung gehabt haben, und das Ergebniß dieser Untersuchung in einem abgesonderten Berichte der vorgesetzten Kreis=Regierung anzuzeigen.
5) Das Erkenntniß über eine Abänderung der bestehenden Klassen=Eintheilung bleibt in allen vorbemerkten Fällen dem Ministerium des Innern vorbehalten, welches dasselbe durch das Regierungs=Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.

Stuttgart, den 14. April 1829.

(Regierungs=Blatt Nr. 17 vom Jahr 1829, Seite 174 u. 175.)

76.

Die Gemeinde=Verwaltung

wird unter der Aufsicht und Leitung des Oberamts durch den Gemeinderath — in Städten Stadtrath genannt — der aus 7—21 Mitgliedern besteht, und dem ein Bürger=Ausschuß an die Seite gesetzt ist, besorgt. Vorstand des Gemeinde=Raths ist der Gemeinde=Vorsteher — Schultheiß, Stadt=Schultheiß genannt. Er hat, je nach der Gemeinde=Classe, eine Straf=Befugniß von 2, 3, 4 Reichsthalern, oder 24=, 36=, 48stündigem Gefängniß. Das Strafmaß des Gemeinderaths ist das Doppelte. In Verbindung mit den Orts=Geistlichen und dem Stiftungs=Pfleger bildet der Gemeinde=Rath den Stiftungs=Rath, welchem die Verwaltung der in jeder Gemeinde vorhandenen Stiftungen für Kirchen=, Schul= und Armen=Bedürfnisse anvertraut ist. Der Vorstand des Stiftungs=Raths ist der erste Orts=Geistliche. Der Kirchen=Convent ist der beständige Ausschuß des Stiftungs=Raths, der die im Allgemeinen genehmigten Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen verwaltet, und die laufenden Geschäfte besorgt. Derselbe hat zugleich über die Erhaltung der Sitten=, Kirchen= und Schul=Polizei zu wachen.

77.

In jedem katholischen Dekanate (Land=Capitel) ist der Land=Capitels=Kämmerer der zweite geistliche Vorsteher, auch der gesetzliche Amts=Verweser des Dekans. Er wird aus den Pfarrern des Dekanat=Bezirks von dem Königl. katholischen Kirchenrathe und dem bischöflichen Ordinariate erwählt, und hat die ökonomischen und Rechnungs=Gegenstände zu besorgen, insbesondere die Land=Capitels=Casse und die erledigten Kirchenpfründen zu verwalten, ferner die Prozesse der Kirchenpfründen gegen die Pfarr=Gemeinde, oder einzelne Genossen, oder den Patron derselben zu führen.

V. Sammlung der vorzüglichsten Polizei-Verordnungen für die Residenzstadt Stuttgart nach alphabetischer Ordnung.

Als im Jahr 1808 die Polizei-Geschäfte von dem Stadtoberamt getrennt, und eine eigene Oberpolizei-Direktion unter der Leitung des königlichen Polizei-Ministeriums angeordnet worden, war die Polizei-Ordnung vom 9. Oktober 1790 die einzige Richtschnur, nach welcher polizeiliche Gegenstände erledigt werden konnten. Sie enthielt:

1) Die Armenversorgungs- und Bettel-Abstellungs-Anstalten.
2) Die Straßen-Polizei-Ordnung.
3) Die Brunnenordnung.
4) Die Feuer- und Lösch-Anstalten.
5) Die Trauer- und Leichen-Ordnung.
6) Verordnungen wegen den Viktualien und zwar den Auf- und Fürkauf, die hiesige Messer- und die hiesige Bäckermeister betreffend.
7) Gewicht, Wag, Maß und Eich, und
8) polizeiliche Verordnungen über einzelne Gegenstände.

Es zeigte sich aber sehr bald, daß diese bisherige Ordnungen den eingetretenen Zeitumständen nicht mehr genugsam anpassend seyen, weßhalb dieselbe entweder verbessert, erneuert werden oder an deren Stelle neue treten mußten.

Hiedurch bildete sich nach und nach eine nicht unbedeutende Menge derselben, die zwar größtentheils allgemein bekannt gemacht, und mehrmalen durch die öffentlichen Blätter wiederholt wurden, nirgends aber so zusammengestellt sind, daß sie nicht leicht in Vergessenheit kommen mußten, deren Nichtbeobachtung aber dennoch zu ahnden gewesen ist.

Um einem solchen Hinderniß zu begegnen, hat man längst alle polizeiliche Gegenstände in eine alphabetische Ordnung zu bringen gesucht, wie dieß auch in Berlin, Mannheim ꝛc. der Fall gewesen ist. Diese Sammlung wurde nun auch bisher fortgesetzt, wodurch dieselbe bereits auf mehrere Hunderte gestiegen ist, wobei auch die eigenen Worte der Decrete beibehalten, und die Tage des Erlasses derselben jedesmalen bemerkt worden sind.

Die vorzüglichsten derselben, und besonders solche, deren Kenntniß in den gewöhnlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens unentbehrlich sind, wurden ausgehoben, und man glaubt, Jedem dadurch Gelegenheit verschafft zu haben, sich selbst vor Schaden hüten zu können.

Alphabetische Uebersicht.

Abgang von Gärten, Ländern, Wiesen, Weinbergen, Aeckern solle bei 1 Gulden Strafe nicht in die Straßen und Wege geworfen werden.
(Dekret vom 9. Febr. 1808. — Reg.Blatt von 1808 pag. 79 S. Nesenbach.)

Abgestorbene Thiere. Niemand darf todte Hunde oder Katzen oder andere abgestorbene Thiere in die Straßen werfen, bei Strafe von 3 Gulden. Sollte ein solches Thier in den Straßen gefunden werden, so hat jeder Hauseigenthümer oder Bewohner, vor dessen Haus es angetroffen würde, zu dessen Wegschaffung die nöthige Anstalt zu treffen, auch dem Distrikts-Polizeisoldaten davon die Anzeige zu machen.
(Gassensäuberungs-Ordnung von 1756. — Polizei-Ordnung vom 9. Oktbr. 1780. — Straßen-Polizeiordnung vom 6 August 1811 §. 57.)

Abgußrinnen sind bei eintretendem Thauwetter, besonders in jenen Straßen, wo sich das Wasser am stärksten sammelt, sogleich ganz aufzuhauen,

und vom Eis zu befreien, um dadurch dem Schnee- und Eiswasser in diesen Straßenrinnen einen freien Ablauf zu verschaffen.

Hiebei genügt es nicht, daß nur in der Eiskruste selbst Ablaufrinnen gehauen werden, sondern es müssen auch die Straßenrinnen ganz vom Eis befreit und gesäubert werden; die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit 1 Gulden bestraft.

(Straßen-Polizeiordnung vom 6. August 1811 §. 16. S. Eis, Thauwetter.)

Abmelden der Fremden. Alle Einwohner, bei welchen Fremde logirt haben, müssen den Tag der Abreise derselben bei 3 Gulden Strafe auf der Polizeischreiberei anzeigen.

(Polizeiverordnung vom 7. April 1808. — Reg.Blatt von 1808 pag. 224. S. Anmelden, Fremde, Wirthe.)

Abraupen der Bäume. Zur Frühlingszeit sollen die Bäume und Häger unverzüglich von den Raupen gereinigt, und die Raupen-Nester vertilgt werden bei 6 fl. 30 kr. Strafe, welche von jedem ohne Rücksicht der Person einzuziehen ist, der von Verlauf nach acht Tagen, wenn die Witterung es nicht verhindert hätte, durch die zur Visitation aufgestellten Feld-Steußler hierin saumselig befunden werden sollte.

(Decret vom 9. Febr. 1808. — Reg.Blatt von 1808 pag. 79.)

Welche Verordnung alljährlich wiederholt bekannt gemacht wird.

Anlagen, königl. Zum Reiten und Fahren sind in dem Schloßgarten ausschließlich die beiden Fahrwege dergestalt bestimmt, daß sich die Reitende und Fahrende der Einfahrt zwischen dem Opernhaus und dem königlichen Marstall, der Ausfahrt aber an dem Schloß durch den Schloßbauhof zu bedienen haben, so daß sie auf dem Hin- und Herweg das große Bassin, die mittlere Hauptallee und das Rundel am untern See immer zur rechten behalten.

Von der Maierei an bis auf den Rosenstein ist die mittlere Allee einzig und allein zum Fahren und Reiten dergestalt bestimmt, daß immer zur Rechten auszuweichen ist, die Fußwege rechts und links sind bloß für die Fußgehende bestimmt, und die in den neuen Anlagen rechts von dieser Allee sind den Fußgehenden und Reitenden geöffnet, so wie der Querweg, welcher in die Mitte des Thals auf die Kannstadter-Chaussee führt.

Wer gegen diese Vorschrift handelt, wird mit 3 Gulden bestraft.

Das Fahren mit Karren, Fuhrwägen, gepackten und Post-Chaisen ist bei gleicher Strafe verboten.

Die Fußgehende dürfen sich der Fahrwege bei 1 Gulden Strafe nicht bedienen.

Personen mit Gepäck oder Kindern ohne Aufsicht, ist der Zutritt nicht gestattet, und Bettler werden sogleich ergriffen, und der Polizeibehörde zur Bestrafung übergeben.]

Wer einen Hund mit sich führt, auf die Grasplätze oder Blumenbete geht, Blumen abpflückt, an den Pflanzen, Bäumen oder Gehölz-Parthien etwas beschädigt, Vogelnester ausnimmt, Vögel oder Fische fängt, Taback raucht, über die Schranken oder Gräben einsteigt, lärmt oder sonst Unfug treibt, wird jedesmal mit 1 Gulden bestraft, und bei Beschädigung noch dazu zum vollen Schadensersatz angehalten werden.

Die untern Thore am Schloßgarten, so wie die Seiten-Thore werden zugleich mit den Stadtthoren geschlossen, hingegen bleibt der Schloßgartrn vom 1. Mai bis letzten September bis Abends 10 Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. April bis 7 Uhr von der Seite des Schloßes offen. Wer sich nach dieser Zeit ohne Einlaßkarte in dem Schloßgarten betreten läßt, wird arretirt und mit 3 Gulden bestraft.

Zu Aufrechthaltung dieser Anordnungen sind Portiers aufgestellt, dieselbe jedoch ausdrücklich angewiesen, sich gegen Jedermann mit der gehörigen Bescheidenheit zu benehmen, und vor Uebertretung dieser Anordnungen zu warnen, bei Kassation aber keine Geschenke anzunehmen.

(Verordnung der K. Bau- und Gartendirektion vom 27. Juni 1818.)

Das Fahren der einspännigen Gefährte mit einer Achse und nicht mit einer Lanne oder Gabel durch die Anlagen und an Bellevue vorbei ist bei 1 fl. 30 kr. verboten. (Dekret vom 25. September 1823.)

Den Fiakern ist das Fahren durch die königlichen Anlagen bei 3 Gulden Strafe verboten. (Stuttg. Allg. Anzeiger von 1826 Nr. 25.)

Der Zutritt in die Gewächshäuser ist ohne Aufsicht des Garten-Personals bei einer Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

(Verordnung der K. Bau- und Garten-Direktion vom 17. Febr. 1929.)

(Eröffnung einer neuen Passage durch den Schloßgarten.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die neue Verbindungsstraße zwischen dem Schloßgarten und der Neckarstraße durch den botanischen Garten dem Publikum zum Gehen, Reiten und Fahren geöffnet ist. Die Fahrenden und Reitenden, welche von der Neckarstraße in den Schloßgarten und denselben hinunterfahren oder reiten wollen, müssen übrigens an dem neuen Schloß vorbei, und dann den Fahrweg am Opernhause hinunter einschlagen, und diejenigen, welche den Schloßgarten in dem gewöhnlichen Fahrwege rechts heraufkommen, können entweder wie bisher durch den Schloßbauhof auf die Planie, oder über den neuen Weg zum neuen Thor hinaus auf die Neckarstraße fahren und reiten. Im Uebrigen bleibt es bei den bereits bestehenden, an den Ein- und Ausgängen des Schloßgartens angeschlagenen, Anordnungen.

Stuttgart, den 9. September 1829. K. Bau- und Garten-Direktion.

(s. schwäb. Merkur Nr. 218 vom 11. September 1829.)

Anmelden der Fremden. Die unterlassene Anzeige eines in einem Privat- oder Wirthshaus logirenden Fremden ist mit 3 Gulden für den ersten und mit 1 Gulden für jeden folgenden Tag zu bestrafen.

(Dekret vom 11. Juli 1818. — Reg.Blatt von 1818 Nr. 44.)

Kinder unter vierzehn Jahren dürfen nicht angezeigt werden.

(Dekret vom 7. April 1808 S. Abmelden. Fremde. Wirthe.)

Arbeiten an Sonn- und Festtagen. 1) An solchen sollen die Bäcker um 8 Uhr Morgens ausgebacken haben.

2) Die Mezger nach 8 Uhr Morgens kein Fleisch mehr abgeben, kein Vieh schlachten, und keines in das Schlachthaus führen. Sie sollen nur zur Abendszeit nach völlig geendigtem Gottesdienst Vieh in die Stadt einführen.

3) Geräusch und Lärmen verursachende Arbeiten sind an diesen Tagen zu verrichten nicht erlaubt, nur wahre Nothfälle ausgenommen, worüber jedoch das Erkenntniß der Polizeibehörde zuvor einzuholen ist.

(Dekret vom 6. Dezember 1817. — Reg.Blatt von 1817 Nro. 75 pag. 689. S. Sonntagsfeier.)

Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühende Kohlen abgelöscht sind. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von zehn Thalern.

(General-Verordnung, die Feuer-Polizei-Geseze betreffend vom 13. April 1808. — Reg.Blatt von 1808 Nr. 16. — Verordnung vom 23. Oktober 1827. — Stuttg. Allg. Anzeiger von 1827 Nr. 176.)

Die auf den Heerden in den Küchen abfallende Asche ist des Nachts nach Abgang des Feuers wohl zusammenzurechen, und mit einem Deckel von Eisen oder Erde wohl zuzudecken. (Verordnung vom 16. Dezbr. 1811.)

Aescherich. S. Urbau.

Ausspielen beweglicher Effekten. Landesprodukte der Kunst, welche einen so hohen Werth haben, daß solche für einen Privatmann zu theuer wären, können eine Ausnahme von dem Gesez, keine Lotterien zu gestatten, begründen. Eignet sich hiezu der Fall, so müssen die auszuspielende Gegenstände durch Sachverständige tarirt, und unter Anschluß deren auszustellenden Zeugnisses die Erlaubniß bei der Polizeibehörde nachgesucht werden. Das Ausspielen selbst geschieht sodann vor Urkunds-Personen.

(Dekret vom 5. Dezember 1815.)

Ausschütten. Das Ausgießen von reinem Wasser aus dem Fenster auf die Straße ist mit 3 Gulden, das Ausgießen von Nachtwasser aber mit 5 Gulden unter Vorbehalt des Schadens-Ersatzes zu bestrafen.

(Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811 §. 52, 53. — Dekret vom 11. Juli 1818. — Reg.Blatt von 1818 pag. 424.)

Ausweichen der gegen einander fahrenden Gefährte solle immer so geschehen, daß dieses Ausweichen Rechts und immer frühzeitig vor sich gehe.

(Verordnung vom 16. September 1809. S. Fuhrleute.)

Gefährte, die dem König begegnen, oder voranfahren, sollen sogleich auf die Seite weichen, und stille halten, bis der König vorüber ist.

(Dekret vom 18. August 1809.)

Aus- und Einziehen. Jeder Hauseigenthümer hat das Aus- und Einziehen seiner Miethsleute an dem Tag, wo solches geschieht, bei 3 Gulden Strafe dem Distrikts-Commissär schriftlich anzuzeigen.

(Dekret vom 16. Mai 1817. — Stuttg. allg. Anzeiger von 1817 Nr. 65.)

Der Tag des Quartals ist der observanz- und gesezmäßige Termin zum Aufkünden, wenn nicht ein anderes bestimmt worden ist, fällt aber dieser Termin auf einen Fest- oder Sonntag, so kann auch noch an dem folgenden Tag solches geschehen.

Jeder Miethsmann ist schuldig, die von ihm aufgekündete Wohnung an dem Tag des bestimmten Quartals zu verlassen, in Fällen aber, wo mehrere in einandergreifende Logis-Veränderungen vorgehen, ist ein vierzehntägiger Termin dergestalt bestimmt, daß nach Verfluß von vierzehn Tagen wenigstens die Hälfte des Logis geräumt seyn muß, widrigenfalls auf Klage des nachfolgenden Miethsmannes der, welcher sich säumig bezeugen würde, zu gewärtigen hat, daß von Polizei wegen die Ausstellung von Effekten bewerkstelligt wird.

Nicht der ausziehende, sondern der einziehende Miethsmann hat die Reinigung des Logis zu besorgen, übrigens bleibt ersterer für etwaige Beschädigungen dem Miethsmann tenent.

Nur etwa, wenn eine todtkranke Person sich in einem der zu verändernden Logis befindet, kann eine Ausnahme hievon Statt finden.

Die Hauseigenthümer sind in dem Fall, wenn sie größere Reparationen vorzunehmen haben, nicht befugt, ihr Logis zu vermiethen, und wegen der geringen Reparaturen haben sie sich mit ihren Miethsleuten zu verständigen, indem unter diesem Vorwand der Aus- und Einzug in die Logis nicht aufgehalten werden darf.

Wird eine noch nicht ausgebaute Wohnung vermiethet, so ist der Zustand einer solchen zu auffallend, und der Miethsmann kann, wenn er eine solche Wohnung miethet, in keinem Fall seinem Nachfolger die Einrede, daß die Wohnung noch nicht ausgebaut sey, entgegenhalten, vielmehr muß er in gehöriger Zeit zum Ausziehen angehalten werden. Hat aber der Vermiether versprochen, die Wohnung noch vor dem Termin herzustellen, und hält er sein Versprechen nicht, so ist er verbunden, dem Miethsmann den verursachten Schaden zu ersetzen, und ihn auf jede Weise aus der Verlegenheit zu setzen.

In Absicht auf die Befugniß des Eigenthümers, ohne Wissen des Miethsmanns eine Reparation in seinem Haus vorzunehmen, wodurch diese im Handel und Wandel gestört werden, so kann der Vermiether in dem Fall, wenn in dem vermietheten Theil des Hauses ein Bauwesen vorgenommen wird, so lang er sein Eigenthum vermiethet hat, der Regel nach über dasselbe nicht so disponiren, daß der Miethsmann in dem bequemen Gebrauch des vermietheten Quartiers gehindert wird, und nur alsdann findet eine Ausnahme statt, wenn der Eigenthümer sein verliehenes Haus aus erheblichen Ursachen, die zur Zeit der Schließung des Miethkontrakts nicht vorauszusehen waren, bessern muß, in welchem Fall der Miethsmann verbunden ist, auf Verlangen des Vermiethers die Wohnung vor Ausgang des Bestands ganz zu verlassen, und wenn er vorzieht, im Haus zu bleiben, muß er sich die mit dem Bauwesen verbundene Einschränkungen und Unlust gefallen lassen.

Ist hingegen von einem dem Miethsmann lästigen Bauwesen in dem ihm nicht vermietheten Theil die Rede, so ist der Eigenthümer zwar verbunden, dasselbe so einzurichten, daß der Miethsmann nicht gehindert wird, den vermietheten Theil akkordsmäßig zu benutzen, doch kann der Miethsmann nicht verlangen, daß aller mit einem solchen Bauwesen auch für den Nachbar und Hauseigenthümer unzertrennlich verbundener Unlust von ihm abgewendet werde, und der bauende Hauseigenthümer hat seiner Verbindlichkeit Genüge geleistet, wenn er, so weit es die Umstände gestatten, alle Belästigungen von dem Miethsmann abzuwenden sucht, und für zufällige Beschädigung die gebührende Vergütung leistet. (Dekret vom 26. April 1810.)

Bauen. Die Aufsicht über alle Bauwesen sowohl über die Aufführung neuer Gebäude, als über die — in schon bestehenden vorzunehmende Hauptreparationen, besonders auch über die Anlegung neuer Straßen und neuer

Vorstädte führt für die Residenzstadt Stuttgart die Polizeibehörde. Ergeben sich jedoch Anstände, welche eine rechtliche Beurtheilung erfordern, so werden solche vor allen Dingen durch die rechtliche Behörde entweder erledigt oder gütlich beigelegt.

Der Baulustige hat den Grund und Aufzugs-Riß seines neu aufzuführenden Gebäudes zweifach mit einem Situations-Plan einzureichen, und müssen die Risse mit dem Vidit des Baumeisters versehen seyn.

Die Bau- und Feuerschau ertheilt zu der innern Einrichtung eines neuen Gebäudes die gesetzliche Vorschriften, hört die angrenzende Nachbarn, wenn es nöthig ist, um ihre etwaige Einsprache, theilt denselben zu dem Ende die Risse und den Situationsplan mit, und diese haben etweder ihre Einwilligung zu unterschreiben, oder ihre dagegen zu machende Einsprache schriftlich einzureichen.

Das Minimum des Längenmaßes für die Fronte eines neu aufzuführenden Gebäudes ist:

a) in den Hauptstraßen . . . . 50′.
b) in Nebenstraßen . . . . 30′.
c) in ganz kleinen Straßen . . . . 25′.
d) in Vorstädten
 aa) in der Nähe der Thore . . . . . . 50′.
 bb) in den übrigen Bezirken . . . . . . 30′.

Der untere Stock eines jeden Gebäudes solle auf allen vier Seiten von Stein erbaut werden. (Dekret vom 9. Mai 1821.)

Neu aufzuführende Hintergebäude dürfen nur dann bewohnbar gemacht werden, wenn der untere Stock ebenfalls von Stein aufgeführt wird.

Ohne Erlaubniß der Polizeibehörde darf bei zehn Gulden Strafe nicht mit dem Bauen angefangen werden.

Wenn ein ohne vorherige Erlaubniß unternommenes Bauwesen den polizeilichen Gesetzen zuwiderläuft, oder sonst für das Publikum schädlich oder gefährlich ist, oder zu Verunstaltung einer Straße oder eines öffentlichen Platzes gereicht, oder wenn nach eingeholter Erlaubniß die aus hinlänglich polizeilichen Gründen ertheilte Vorschriften überschritten worden sind, so ist der Bauende zur Abänderung der gesetzwidrigen Baueinrichtung anzuhalten, oder wenn dieses auf keine andere Art mehr geschehen kann, das Bauwesen ganz niederzureissen.

So oft die Einholung der zu einem Bauwesen erforderlichen Erlaubniß versäumt, oder die mit der Erlaubniß ertheilte Vorschriften oder der genehmigte Riß übertreten worden, hat sowohl der Bauende als der Handwerksmann, der sich dazu gebrauchen läßt, eine Strafe von zehn Gulden zu erlegen, welche bei erschwerenden Umständen bis auf das dreifache oder auch durch eine Incarcerations-Strafe geschärft werden kann.
(Dekret vom 10. Dezbr. 1817. — Reg.Blatt von 1817 pag. 586.)

Diese Vorschriften finden auch bei Reparationen schon bestehender Gebäude statt.

Wenn ein Feuerwerk in einem alten Haus verändert, bestehende Gebäude erweitert, neue Fenster-Einrichtungen gemacht, das Parterre-Geschoß ausgebrochen, oder sonst Veränderungen vorgenommen werden, wodurch das Gebäude oder auch nur ein Theil desselben eine andere Gestalt erhalten sollte, so muß hiezu Erlaubniß eingeholt werden.

Unter einer Hauptreparation wird nicht die Einziehung von Pfosten und Riegeln, sondern die Einziehung der obern und untern Rahmenwand, in welche die Pfosten eingelocht sind; verstanden. (Dekret vom 28. Oktbr. 1815.)

Bei jedem Bauwesen solle die Grenze mit Pfosten zu den Baumaterialien von Polizei wegen ausgesteckt werden. (Dekret vom 10. April 1818.)

Zu Verhütung Unglücks solle kein Abbruch von Gebäuden ohne Assistenz von Baumeistern, Bauinspektoren, Werkmeistern geschehen, und diesen zu erkennen gegeben werden, daß, falls irgend ein Unglück sich dabei ereignen würde, eine strenge Untersuchung statt finde, ob dasselbe ihrem Mangel an gehöriger Aufsicht zur Last falle, in welchem Fall derselbe zur angemessenen Bestrafung werde gezogen werden. (Dekret vom 10. April 1818.)

Es sind daher solche Vorkehrungen zu treffen, daß nicht durch das Herabfallen der Materialien oder auf andere Art Jemand beschädigt werde. Die

Bauplätze oder die Häuser, an welchen Reparationen vorgenommen werden, sind daher mit Latten oder Stangen dergestalt einzufassen, daß vorzüglich Kinder dadurch von den gefährlichen Stellen abgehalten werden.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 39. S. Dächer.)

Wenn bei einem Bau oder einer Reparatur die Passage beschränkt oder ganz gehindert würde, so sind bei eintretender Dunkelheit auf Veranlassung dessen, der als Eigenthümer, Besitzer, Bau- und Werkmeister, Arbeiter, die Behinderung veranlaßt hat, hellscheinende Laternen, welche die ganze Nacht über brennen, anzubringen. Das Unterlassen dieser Vorschrift ist mit 1 Gulden zu bestrafen. (Straßenpolizei-Ordnung vom 6. August 1811 §. 39.)

Der Bauschutt darf nicht aus dem obersten Stockwerk auf die Straße heruntergeworfen werden, sondern es ist solcher in Butten herunterzutragen, und ebenso wenig sind die ausgebrochene Balken herabzuwerfen, sondern an Seilen herabzulassen.

Erneuerte polizeiliche Belehrung in Bausachen.

Nach einzelnen Vorfällen der neuesten Zeit scheint unter dem hiesigen Publikum die Meinung vorzuherrschen, als ob ausserhalb Etters nur bei Wohnhäusern eine polizeiliche Bau-Erlaubniß nöthig wäre. Um diesem Irrthum zu begegnen, wird das Publikum auf die ganz allgemeine Fassung der Bauordnung vom Jahr 1566 S. 24: Wie vor den Städten oder Flecken zu bauen; desgleichen der General-Verordnung, die Feuer-Polizei-Geseze betreffend, vom 13. April 1808 A. I. Reg.Blatt von 1808 S. 201 und der K. Verordnung vom 10. Dezbr. 1817 die Bestrafung der Contraventionen gegen die Baugesetze in den Residenzstädten betreffend, §. 4. (Reg.Blatt 1817 S. 586) mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß der Verpflichtung, die Erlaubniß zu neuen Bau-Einrichtungen, so wie zu Bauveränderungen bei der Polizeibehörde nachzusuchen, alle auch nicht zum Bewohnen bestimmten Gebäude auf der ganzen Stadtmarkung, namentlich auch in Gärten und Weinbergen unterliegen, und hievon nur einfache Lauben, Bogengänge, Schuppen auf Freiposten und Geschirrhütten mit nicht gemauerten oder geriegelten Wänden ausgenommen seyen, so lange nicht Veränderungen mit ihnen vorgenommen werden, durch die sie aufhören, in die Klasse solcher beschränkten Vorrichtungen zu gehören, auch daß die Umgebung dieser Erlaubniß-Einholung sowohl für den Bauenden als den Handwerksmann zum Wenigsten eine Strafe von zehn Gulden, neben Niederreißung des etwa polizeiwidrig erkannten Bauwesens, zur Folge haben.

Den 11. April 1829. K. Stadtdirection.

(S. Schwäb. Merkur vom 14. April 1829 Nr. 89 Seite 219.)

Beerdigen. Die Beerdigung einer gestorbenen Person solle nicht früher als nach 48 Stunden geschehen, Ausnahmen hievon hat der Arzt zu beurtheilen.
(Generalrescript vom 6. Juli 1780.)

Wöchnerinnen, welche während oder unmittelbar nach der Entbindung sterben, dürfen vor Verfluß von zwölf Stunden nicht aus ihrem Sterbelager und Zimmer bei nachdrücklicher Ahndung entfernt werden.
(Reg.Blatt von 1816 pag. 319. S. Leichen.)

Beleuchten der Straßen. Wer an den zur öffentlichen Beleuchtung angebrachten Laternen und übrigen Einrichtungen aus Muthwillen oder sonst mit Vorsatz Schaden thut, wird nach Umständen mit hoher Strafe belegt.
(Polizeiverordnung vom 9. Oktbr. 1790. — Instruction für die Lampenanzünder vom 4. Septbr. 1813.)

Bellevue. S. Anlagen.

Besprenzen der Straßen. Bei anhaltender trockener Witterung haben die Hauseigenthümer oder Bewohner den Theil der Straße, deren Reinigung ihnen obliegt, hinreichend mit Wasser zu begießen, oder zu besprenzen, und zwar zweimal im Tag um 10 Uhr Vormittags und um 3 Uhr Nachmittags bei Strafe von 30 kr. (Straßenpolizeiordnung vom 6. Aug. 1811 §. 5.)

Bettersonnen. Das Auslegen der Betten in den nicht dazu bestimmten Straßen ist bei 1 Gulden Strafe verboten.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. Aug. 1811 §. 34.)

Billards. S. Sonntagsfeier.

Blitzableiter. Die Aufsicht über die Errichtung neuer Blitzableiter und die jährliche Untersuchung der auf den städtischen und Privat-Gebäuden des hiesigen Stadtbezirks befindlichen Blitzableiter hat Bergrath Dr. Hehl über-

nommen, es haben daher die Häuserbesitzer die vorhabende Errichtung neuer Blitzableiter, so wie überhaupt jede an bereits bestehenden Blitzableitern vorzunehmende Veränderung durch den betreffenden Schlossermeister diesem anzuzeigen, damit derselbe die erforderlichen technischen Anweisungen und Vorschriften ertheilen kann.

Der Schlossermeister, welcher ohne Vorwissen und Genehmigung des Bergraths Dr. Hehl einen neuen Blitzableiter errichtet, verfällt in eine Strafe von zehn Gulden.

(Polizeiverordnung vom 17. Mai 1810. — Reg.Blatt von 1827 Nr. 17. — Polizeiverordnung vom 31. Juli 1827. — Hehls Anleitung zu Errichtung und Untersuchung der Blitzableiter von 1827.)

Blumentöpfe. Die Aussetzung derselben ausserhalb des Fensters oder auf der zu schmalen Fensterbank ist ausdrücklich verboten.

(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 53. S. Stockbretter.)

Brod. Nach der Ordnung solle an Brodtaig eingelegt werden

zum 6 pfdgen Laib	6 Pf. 24 Lth.	zum 1½pfdgen Laib rund	1 Pf. 22 Lth.
— 3 — —	3 Pf. 12 Lth.	— 1½ — — lang	1 Pf. 18 Lth.
— 3 — — lang	3 Pf. 4 Lth.	— 1 — —	1 Pf. 4 Lth.

Weckentaig solle eingelegt werden

beim 12 kr. Brod	12 Loth.	beim 17 kr. Brod	8½ Loth.
— 13 kr. —	11 Loth.	— 18 kr. —	8 Loth.
— 14 kr. —	10½ Loth.	— 19 kr. —	7½ Loth.
— 15 kr. —	9½ Loth.	— 20 kr. —	7 Loth.
— 16 kr. —	9 Loth.		

(Dekret vom 28. Febr. 1820.)

Wenn hienach der 6pfdge Laib Brod Nachstehendes kostet, so solle der gebackene Wecken wägen

bei 20 kr.	$6\frac{2}{5}$ Loth.	bei 15 kr.	$8\frac{8}{15}$ Loth.
— 19 kr.	$6\frac{14}{19}$ Loth.	— 14 kr.	$9\frac{1}{7}$ Loth.
— 18 kr.	$7\frac{1}{9}$ Loth.	— 13 kr.	$9\frac{11}{13}$ Loth.
— 17 kr.	$7\frac{8}{17}$ Loth.	— 12 kr.	$10\frac{1}{3}$ Loth.
— 16 kr.	8 Loth.		

Alle gegen Bäcker erkannte Strafen sollen unter namentlicher Benennung des Bestraften und Angabe des Grads der Verschuldung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

(Verordnung vom 22. Juni 1818 — Verordnung vom 1. Septbr. 1818.)

Brunnen. Zu Reinhaltung der Brunnen darf bei 30 kr. Strafe Niemand Wäsch, Gölten, Kübel, Rahmen, Reife ꝛc. ꝛc. darein legen, oder tauchen, auch nicht zu dergleichen Gebrauch benutztes Wasser dahin zurückschütten.

Es darf bei empfindlicher Strafe weder ein lebendes noch todtes Thier in den Brunnen geworfen werden.

Diejenigen, welche die Hahnen an den Teichellagen verdrehen, die Röhren verstopfen, oder sonst eine Beschädigung der Brunnen sich zu Schulden kommen lassen, werden mit einer Strafe von 3 Gulden 15 kr., Kinder aber mit körperlicher Züchtigung belegt.

Das Ausschöpfen des Wassers aus den Brunnenkästen ist bei 1 Gulden Strafe verboten, dagegen denjenigen, welche zu ihrem Gewerbe einen größern Vorrath an Wasser bedürfen, gestattet, mittelst Anlegung von hölzernen Rinnen unter den Brunnenröhren in neben den Brunnenkästen aufzustellende Züber das Wasser zu fassen, und zu ihrem Gebrauch zu verwenden.

(Verordnung vom 21. August 1813. S. Pferde.)

Brunnenteichel. Schadhafte sind zu Verhütung Unglücks für Menschen und Vieh auf das schleunigste herzustellen, und aufgebrochene Teichelgruben bei Nacht durch eine bis zum Tag brennende Laterne bei 1 Gulden Strafe zu beleuchten.

(Brunnenordnung vom 9. Oktbr. 1790. — Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 40.)

Bühnen noch andere Stellen, wo feuerfangende Sachen aufbehalten werden, sind nicht mit bloßen Lichtern zu begehen, sondern es ist sich einer wohlverwahrten Laterne zu bedienen.

Ebenso sind weder die obern Böden eines Hauses noch die daselbst befindlichen Kammern um die durchgehende Kamine herum mit Flachs, Hanf, Ge-

werb, Heu, Stroh, Oehmd zu belegen, vielmehr ist der Raum um die Kamine herum mit Geländer von Brettern fassen zu lassen.

(Feuerpolizeiordnung vom 9. Oktbr 1790 §. 21, 22 — Geisheimers Auszug würtemb. Gesetze. S. 31.)

Cirkuliröfen. Die Röhre derselben so wie der sogenannten Windöfen sollen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle vierzehn Tage, bei gelinder Witterung aber alle vier Wochen, und zwar durch den Hafner gereinigt werden, und hat jeder Hausbewohner durch seine Dienstleute wenigstens alle acht Tage in den Kaminschoßen und Einheizwinkeln den Ruß, so weit man mit einem Besen reichen kann, abkehren zu lassen, um das Entzünden der Rußflocken und alles Brennen der Schornsteine zu verhüten.

(Polizeiverordnung vom 9. Merz 1808. — Reg.Blatt von 1808. pag. 165 S. Ofenröhre.)

Cloake müssen in wohlverwahrten Kästen, unter welchen das Wasser wegläuft, geführt, diese stets in gutem Stand, so wie der Durchfluß des Wassers fortdauernd erhalten, und zu diesem Ende die Winkel fleißig gereinigt werden. Jede Contravention wird mit 1 Gulden gebüßt.

(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 46.)

Die Reinigung dieser Winkel kann jedoch nur bei eingetretener tiefer Nacht und zwar nie vor 11 Uhr geschehen, und müssen die Unreinlichkeiten des Morgens in aller Frühe im Sommer vor 4 Uhr und im Winter vor 7 Uhr, ehe der Wandel auf den Straßen wieder statt findet, weggeschafft werden.

Wird gegen die eine oder die andere dieser Verfügung gehandelt, so ist der Hauseigenthümer in eine Strafe von 2 Gulden, der Karrenfuhrmann aber in eine Strafe von 1 Gulden verfallen.

(Straßenpolizeiordnung vom 6 August 1811 §. 47.)

Wenn der zur Säuberung der Cloake bestimmte Dünger bälder vor die Winkel auf die Straße hingelegt wird, so ist der Besitzer oder Miethsmann schuldig, mit einbrechender Nacht eine Laterne mit brennendem Licht in der Nähe am Haus aufzuhängen, damit die Vorübergehenden nicht über den Haufen fallen mögen, bei 1 Gulden Strafe.

(Polizeiverordnung vom 9. Oktbr. 1790 die Straßen-Reinlichkeit betreffend, §. 13. — Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 40.)

Cloakkästen. Wer so nachläßig wäre, daß ein Cloakkasten aus und in die Straße liefe, ist in eine kleine Frevelstrafe verfallen.

(Gassensäuberungs-Ordnung von 1759.)

Cloakwasser. Das Abführen desselben muß gleich dem Abführen der Unreinlichkeiten geschehen. (Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 47.)

Dächer. Bei Ausbesserung oder Veränderung eines Dachs ist der zum Wandel bestimmte Platz mit einer Latte oder Stange zu sperren, die Fußgänger sind durch einen an einem starken Seil herabzuhängenden Dachziegel oder Strohwisch auf das Bauwesen aufmerksam zu machen, damit durch Herunterfallen der Ziegel, Kalk, Steine ꝛc. kein Unglück entstehen kann.

Die Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregeln wird mit einer Strafe von 2 Gulden gebüßt. (Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 50.)

Dachläden. Die Oeffnungen und Löcher auf den Dächern aller Gebäude sollen entweder mit Fenstern oder Läden versehen, und ausser den Fällen, die es erheischen, immer geschlossen erhalten werden.

(Feuerpolizeiordnung vom 9. Oktbr. 1790 §. 60. — Reg.Blatt von 1813 pag. 167.)

Dachrinnen, durch welche das Wasser unmittelbar von den Hausdächern herab auf die Straße geleitet wird, sie mögen den Namen Drachenköpfe führen, oder eine andere Benennung haben, sollen weder ausgebessert noch neu gemacht, sondern, wenn die noch vorhandene schadhaft werden, solche statt einer daran vorzunehmenden Ausbesserung ganz weggerissen, und ebenso wie alle neu anzulegende Dachrinnen mittelst oben an denselben anzulegenden blechernen Röhren gerade an der Wand des Hauses herabgeführt werden bei 3 Gulden 15 kr. Strafe.

(Dekrete vom 13. Septbr. 1809. — 27. Juni 1810. — 4. April 1811.)

Nur der ärmeren Volksklasse ist erlaubt, statt der blechernen hölzerne Röhren anzubringen, solche müssen aber mit Farbe angestrichen werden.

(Dekret vom 13. Septbr. 1809.)

Deichelgruben, aufgebrochene müssen bei Nacht durch eine bis zum Tag

brennende Laterne beleuchtet werden bei Strafe von 1 Gulden, wofür der, welcher das Geschäft vornehmen läßt, zu sorgen hat.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 40.)

(Polizei=Verordnung, die fremden Dienstboten in der Residenz=Stadt Stuttgart betreffend.)

Dienstboten. Durch die Polizei=Verordnung vom 30. April 1807 sind zwar von der namentlichen Anzeige der hier übernachtenden Fremden, so wie von der Einholung eines Erlaubniß=Scheins für diejenigen derselben, welche länger als 14 Tage sich hier aufzuhalten gedenken, die gebrödeten Dienstleute der sie aufnehmenden hiesigen Einwohner ausgenommen, und nur die Dienst=Knechte sind durch die spätern Polizei=Verordnungen vom 28. Junius 1812, 21. Julius 1815 und 23. Dez. 1822 den Handwerks=Gesellen hierin wieder gleich gestellt worden.

Da aber die Erfahrung gelehrt hat, daß in Folge jener Bestimmung manche Personen sich hier eingeschlichen haben, deren Aufenthalt in der hiesigen Residenz=Stadt von Polizeiwegen nicht geduldet werden konnte, und daß das Auffinden fremder Dienstboten, denen auf Ansuchen auswärtiger Behörden Eröffnungen zu machen sind, mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, wenn die Polizei=Behörde keine amtliche Kenntniß von ihrem hiesigen Aufenthalte hat, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes hiemit zu verordnen:

§. 1. Jeder hiesige Einwohner, welchen Ranges und Standes er sey, ist, wenn er eine Person in seinen Dienst nimmt, welche nicht ihre Heimath in Stuttgart hat, schuldig, nicht nur von dem Antritt des Dienstes in den ersten 8 Tagen der Polizei=Behörde eine mündliche oder schriftliche Anzeige zu machen, und einen Erlaubniß=Schein nachzusuchen, sondern auch den Wieder=Austritt aus dem Dienst innerhalb 8 Tagen mündlich oder schriftlich anzumelden.

§. 2. Vorstehende Bestimmung bezieht sich auf alle Dienstboten ohne Unterschied des Geschlechts und der Dienstleistung, dieselben seyen nun Kammerdiener, Kellner, Marqueurs, Bediente, Jäger, Köche, Kutscher, Reitknechte, Haus= und Gartenknechte, oder Kammerjungfern, Hausjungfern, Ladenmädchen, Kellnerinnen, Kindsmägde, Kindbettwärterinnen, Säugammen, Köchinnen, Stubenmädchen, Hausmägde, Spinnerinnen u. s. w.

§. 3. Die Anzeige des Dienst=Austritts muß den Vor= und Zunamen und die Heimath des Dienstboten enthalten, auch bei Ausländern mit dem vorgeschriebenen Passe belegt seyn.

Mit der Anmeldung des Austritts aus dem Dienste ist der Erlaubniß=Schein, der bei dem Dienst=Antritt ausgestellt wurde, zurückzugeben.

§. 4. Der Erlaubniß=Schein wird nur dann verweigert werden, wenn der Dienstbote schon früher aus der Stadt weggewiesen worden ist, oder des Aufenthalts in derselben für unwürdig erkannt wird, sey es nun, daß die Polizei=Behörde von außenher über früheres strafbares Benehmen des Dienstboten Kenntniß erhalten, oder selbst denselben mehrfach zu bestrafen Veranlassung gehabt habe.

Bei solchen Dienstboten, welche zuvor schon in Diensten hier gestanden sind, wird der Erlaubniß=Schein nur dann ertheilt, wenn die frühere Dienst=Herrschaft den Austritt derselben aus ihrem Dienste unter Zurückgabe des früheren Erlaubniß=Scheins angemeldet hat.

Der Erlaubniß=Schein wird unentgeldlich ausgestellt und ist bis zum Wieder=Austritte aus dem Dienste gültig.

§. 5. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachsichtlich mit einer Geld=Strafe von

Drei Gulden

belegt werden.

Die Anmeldung der eintretenden Dienst=Veränderungen geschieht auf der Stadt=Direktions=Canzlei, Zimmer Nr. 5 an jedem Wochentage (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) in den Nachmittags=Stunden von 4 bis

6 Uhr, und wenn die Anzeige schriftlich geschieht, so ist auch der Name und Stand der Dienst-Herrschaft, der Stadt-Distrikt und die Haus-Nummer zu bemerken. Den 12. März 1824.

Königliche Stadt-Direktion.

Dörren des Holzes in den Ofenlöchern ist bei schwerer Strafe verboten.
(Dekret vom 16. Dezbr. 1811.)

Drachen in den Straßen der Stadt und auf den Chausseen steigen zu lassen, ist verboten. (Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 64.)

Dung, der von den Pferden oder Rindvieh erzeugte Dünger darf zwar zu jeder Tageszeit durch die Stadt auf die Feldgüter ausgeführt werden, die mit dergleichen Dünger beladene Wagen und Kärren sollen aber bei Strafe eine solche Vorrichtung haben, daß die Straßen durch diese so Tags als Nachts geschehende Fuhren im geringsten nicht verunreinigt werden können.
(Dekret vom 23. Juni 1821.)

Einspänner. Sollen mit einer Lanne oder Gabel versehen seyn bei 1 Gulden 30 kr. Strafe.
(Dekret der Regierung des Neckarkreises vom 7. Oktbr. 1823. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1823 Nr. 167 — von 1826 Nr. 25. S. Anlagen, Bellevue, Fiakers.

Eis. Jeder Hausbesitzer, dessen Wassersteine auf die Straßen laufen, oder dessen Gewerbe Straßenausgüsse veranlassen, oder der von seinem Hausbrunnen einen Ablauf auf die Straße hat, ist schuldig, jeden Morgen alles durch den Aus- und Abfluß dieses Wassers vor seinem Haus sich gesammelte Eis aufhauen und auf Haufen sammeln zu lassen, damit es durch den Kärcher weggeführt werden kann. Wer hierin die schuldige Folge nicht leistet, und vor dessen Haus noch unaufgehauenes Eis des Morgens 9 Uhr angetroffen wird, verfällt in die Strafe von 1 Gulden.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 14. S. Wassersteine.)

Das in den zum Wohnhaus gehörigen Höfen aufgehauene und auf die Straße gebrachte Eis muß wie der in diesen Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straßen geschaffte Schnee auf Haufen zusammengebracht, auch von dem Hauseigenthümer oder Bewohner sogleich die Veranstaltung getroffen werden, daß solcher ohne Zeitverlust auf seine eigene Kosten aus der Stadt weggeführt werde.

Wer solches unterläßt, und dieses Eis oder Schnee nach geschehener Zusammenhäufung über eine Stunde auf der Straße liegen läßt, ist in die Strafe von 1 Gulden verfallen.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 14, 15. S. Abgußrinnen.

Bei eintretendem Thauwetter müssen die Abgußrinnen sogleich ganz aufgehauen und vom Eis befreit werden, um dadurch dem Schnee- und Eiswasser in diesen Straßenrinnen einen freien Ablauf zu verschaffen.

Hiebei genügt es aber nicht, daß nur in der Eiskruste selbst Ablaufsrinnen gehauen werden, sondern es müssen auch die Straßenrinnen ganz vom Eis befreit und gesäubert werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit 1 Gulden bestraft.
(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 16.)

Wenn bei einer sehr strengen und anhaltenden Kälte das gänzliche Aufhauen der Eismassen nicht mehr möglich ist, so wird den Hausbesitzern oder Bewohnern zur Pflicht gemacht, das vor ihren Gebäuden befindliche Eis an jedem Morgen sorgfältig aufpicken, das aufgehackte Eis wegschaffen, und die gepickte Eisfläche gehörig bestreuen zu lassen, damit es ohne Gefahr passirt werden kann.
(Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1826 Nr. 205. S. Glatteis, Thauwetter.)

Fahren. Jeder Fahrende, der anders als im kurzen Trott fährt, hat 3 Gulden, wenn aber Schaden geschieht, 15 Gulden Strafe zu erlegen.

Wenn dadurch, daß ein Kutscher nicht in der Mitte der Straße fährt, oder einem Kutscher vorfährt, Schaden geschieht, so ist die Strafe 15 Gulden.

In engen Straßen, oder wenn aus besonderer Veranlassung viele Menschen in einer Straße sich zusammendrängen, oder bei einer Wendung um ein Eck aus einer Straße darf nicht anders als im Schritt gefahren werden.
(Polizeiverordnung vom 19. Merz 1817. — Hofzeitung vom 27. Merz 1817.)

Unter Schnellfahren wird ein allzuscharfer Trapp oder Galopp verstanden.
(Instruktion für die Polizeisoldaten §. 49. S. Fuhrleute.)

Fahren mit Einspännern. S. Anlagen. Einspänner.

Fahren über die Planie mit schweren geladenen Wägen, mit Dungkärren wird wiederholt bei 1 Gulden Strafe verboten, mit dem Beisatz, daß nur Ausnahmsweise von der K. Bau- und Gartendirektion vorsorglich gestattet worden, über denjenigen Theil der Planie, welcher sich von der alten Kanzlei am kürzesten bis zur Königsstraße zieht, mit beladenen Steinwägen zu fahren, für Alles andere schwere oder beladene Fuhrwerk aber auch dieser Weg bei obiger Strafe verboten bleibe.

(Verordnung vom 22. Mai 1827. — Stuttgarter allgem. Anzeiger von 1827 Nr. 86. S. Planie.)

Fackeln. Der Gebrauch der Wachs- oder Pechfackeln ist verboten, es sind vielmehr wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen.

(Straßenpolizeiordnung vom 6. August 1811 §. 56.)

Der Gebrauch der hölzernen Fackeln in der Stadt ist verboten bei Strafe.

(Polizeiordnung vom 14. Oktbr. 1826. — Stuttgarter allgem. Anzeiger von 1826. ad Nrm. 166. — von 1827 Nr. 163.)

Falldeckel in Häusern. Wo stark gefeuert wird, sind in den Kaminen Falldeckel von Sturzblech anzubringen, wadurch der Luftzug gehemmt, und bei einem entstehenden Feuer die zur Erhaltung und Vermehrung entzogene Luft gehemmt wird.

(Feuerpolizei-Gesetze von 1808 Nr. 17.

Fallthüren, deren Oeffnung solle mit einem gutangemachten Geländer verwahrt, und dieses am Eingang gegen die Kellerthüre mit einer Thür versehen werden, welche sich durch ein angebrachtes Gegengewicht bei deren Eröffnung wieder zurückzieht.

(Polizeiverordnung vom 1. April 1784. — Polizeiverordnung vom 9. Oktbr. 1790. S. Kellerfallthüren.)

Federnvieh. Das freie Herumlaufen der Hühner und andern Federnviehs auf den öffentlichen Straßen ist verboten, und jeder Polizeisoldat ermächtigt, das auf den Straßen angetroffene Federvieh aufzufangen, und für jedes Stück von dem Eigenthümer sich 6 Kreuzer als Strafe bezahlen zu lassen.

(Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 9. S. Hühner.)

Fensterläden sind in ihren Angeln wohl zu befestigen, auch wenn sie geöffnet werden, an die Wand mit guten und dauerhaften Haken zu befestigen, damit sie vom Wind nicht herabgeworfen werden, und in die Straßen fallen können, bei 1 Gulden Strafe.

(Regierungsblatt von 1809. Pag. 399.)

Feuer und Licht. Wegen vorsichtiger Behandlung Feuer und Lichts ist verordnet:

1) das Trocknen des Holzes in den Ofenlöchern oder Kaminen ist bei schwerer Strafe verboten,
2) bei dem Einheitzen der Oefen und bei dem Feuern auf dem Kochheerd ist mit aller Behutsamkeit zu Werk zu gehen,
3) die Oefen sind von dem Ruß fleißig zu reinigen,
4) vor Schlafengehen sind die Thüren der Kamine, in welchen den Tag über gefeuert worden, und die Kohlen, so wie die Asche auf dem Heerd zusammen zu kehren, und auszulöschen, auch zu größerer Vorsicht mit einem irdenen oder eisernen Deckel zuzudecken.
5) die Dienstboten sollen nicht mit bloßem Licht in ihre Schlafkammern, die sich auf den obern Böden der Häuser befinden, gehen, sondern sich der Laternen bedienen, und
6) sollen die in Holz arbeitenden, oder mit andern feuergefährlichen Materialien sich beschäftigenden Handwerker, des Tabakrauchens in ihren Werkstätten bei empfindlicher Strafe sich enthalten.

(Polizeiverordnung vom 16. Dez. 1811. — Stuttg. allg. Anzeiger von 1826. Nro. 180. S. Lichter, Bühnen.

Feuerstätten sollen bei 10 Thaler Strafe ohne Erlaubniß, weder neu eingerichtet, noch abgeändert werden.

(Feuerpolizeigesetze von 1808. §. 22.)

Feuersgefahr. Da der Einsicht des Einzelnen, er sey, wer er wolle, nicht überlassen werden kann, die größere oder geringere Gefahr eines in seiner

Wohnung entstandenen Brands zu beurtheilen, so hat jeder Hausbesitzer auch Miethmann, und in seiner Abwesenheit seine Ehefrau, erwachsene Kinder, oder seine Bediente, Knechte und Mägde, bei einer Strafe von 15 Gulden, so bald eine Feuersgefahr im Haus bemerkt wird, der Polizeibehörde unverweilt eine Anzeige zu machen.

Diese muß sogleich geschehen, wenn auch bloß ein ungewöhnlicher Rauch an einem ungewöhnlichen Ort des Hauses bemerkt wird, welcher seinen Grund nur in einem verborgenen Feuer haben kann, oder wenn man auch sonst bloß Spuren von Entzündung im Haus findet, wenn auch gleich noch keine Gefahr zu befürchten ist.

Es ist auch nicht genug, wenn, was übrigens daneben sehr zu empfehlen ist, bloß Handwerksleute und Kaminfeger herbeigerufen werden, sondern es ist bei angedrohter Strafe Pflicht, der Polizeibehörde wenigstens zu gleicher Zeit eine Anzeige zu machen, damit dieselbe gleich im Anfang die ihr zukommende Verfügungen eintreten lassen kann.

(Feuerlöschordnung vom 20. May 1808. - Regierungsblatt von 1808. Nro. 26.)

Die Anwendung der zu gebrauchenden Löschmittel ist nur von den dazu aufgestellten und Amtshalber handelnden Personen zu leiten, und jeder eigenmächtige Gebrauch besonderer und oft unzweckmäßiger Löschmittel ernstlichst untersagt.

(Dekret vom 30. Mai 1808. S. Laternen.)

Wenn bei Nacht ein Feuer ausbricht, dürfen die Thorwarte von Niemanden, der des Berufs wegen hieher kommt, Schließgeld einziehen, sie haben vielmehr jeden deßhalb ungehindert ein- und auspassiren zu lassen.

(Feuerpolizei-Ordnung vom 22. Januar 1818. §. 47.

Fiakers. Die Ober-Aufsicht über die an verschiedenen Plätzen der Stadt aufgestellten Fiakers, ist einem Polizei-Commissäre übertragen, welcher für die Handhabung der polizeilichen Anordnungen zu sorgen, und täglich einen — an Sonn- und Feiertägen aber zwei Polizeisoldaten an die betreffenden Stellen zur Beaufsichtigung der Fiakers zu beordern hat.

Wer das Gewerbe eines Fiakers betreiben will, muß das hiesige Bürger- oder Beisitzrecht besitzen, sich bei dem — mit der Aufsicht über die Fiaker — beauftragten Polizei-Commissäre zur Aufnahme in die Fiakerliste melden, und ein blechernes Zeichen lösen, auf welchem sich die Nummer seines Gefährts befindet.

Dieses blecherne Zeichen muß an dem hintern Theil des Lederdaches so angehängt werden, daß die Nummer, auch wenn das Chaisendach zurückgeschlagen ist, deutlich gesehen werden kann.

Wer ohne dieses Zeichen am Wagen zu haben, fährt, verfällt in die Strafe von 30 Kreuzer.

Den königl. Hof-Equipagen muß jeder Fiaker jedesmal schon in gehöriger Entfernung, und in einer solchen Straßenbreite ausweichen, daß selbige ohne den geringsten Anstand ausweichen können; Er ist ferner schuldig, in gewöhnlichem kurzen Trapp zu fahren, und dem, gegen ihn kommenden Fuhrwerk zur rechten Hand auszuweichen.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, hat eine Strafe von 3 fl. 15 kr. oder eine dreitägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Welcher Fiaker an der Schloßkirche während des Gottesdienstes, oder an der Militärwache am Kannstadter Thor stärker, als im Schritt, vorbeifahrt, oder durch Klatschen mit der Peitsche Lärmen verursacht, verfällt in die Strafe von 1 Gulden oder 24stündigem Arrest.

Einspännige Gefährte sollen bei Strafe von 1 fl. 30 kr. mit Gablen oder Lannen versehen seyn.

Die Fiakers dürfen bei 3 Gulden Strafe nicht durch den königl. Schloßgarten und die dazu gehörigen Anlagen fahren; eben so wenig den sogenannten Stöckach-Weg.

Das Aufsitzen auf den hintern Theil der Gefährte ist wegen der damit verbundenen Gefahr bei Strafe verboten.

An Fuhrlohn darf nicht mehr gefordert werden, als

I.) bei Chaisen

a) für eine Fahrt mit vier erwachsenen Personen vom Aufstellungsplatz an bis zu der Brücke in Kannstadt à 12 kr. — 48 kr.

b) für einen dergleichen nach Berg à 9 kr. — 36 kr. Wird dem Fiaker der volle Betrag des Fuhrlons von einem oder mehrern Reisenden zugesichert, so darf er gegen den Willen desselben keine weitere Personen aufnehmen.

II.) bei Bernerwägelen

zahlt die Person nach Kanpstadt 9 kr., nach Berg aber 6 kr.

Für die Rückfahrt nach Kannstadt oder von Berg wird eben das, was bei der Hinfahrt bezahlt worden, entrichtet, die Ueberschreitung dieses Fuhrlohnes aber mit zwei Thalern bestraft.

(Dekret vom 2. Februar 1826. — Stuttg. allg. Anzeiger von 1826. Nro. 25. S. Vorfahren.)

Fleisch. Bei Auswägung des Fleisches haben die Mezger allezeit richtiges Gewicht zu geben.

(Polizeiordn. vom 9. October 1790, die Mezgermeister betr. §. 5.)

Die Zugabe muß aus der nämlichen Fleischgattung bestehen, und dürfen keine Füße, Lunge oder Leber dazu gewogen werden. (S. Mezger.)

Sie darf nur ein Zehentheil des Gewichts, 1 Pf. auf 10 Pf., betragen, wornach also kämen auf

10 Pf. . . .	1 Pf.	5 Pf. . . .	16 Lth.
9 Pf. . . .	$28\frac{4}{5}$ Lth.	4 Pf. . . .	$12\frac{4}{5}$ Lth.
8 Pf. . . .	$25\frac{3}{5}$ Lth.	3 Pf. . . .	$9\frac{3}{5}$ Lth.
7 Pf. . . .	$22\frac{2}{5}$ Lth.	2 Pf. . . .	$6\frac{2}{5}$ Lth.
6 Pf. . . .	$19\frac{1}{5}$ Lth.	1 Pf. . . .	2 Lth.

(S. Mezger.)

Fremde. Unter einem Fremden wird jede Person verstanden, welche in der hiesigen Stadt nicht wohnhaft ist, sie mag mit dem Beherberger verwandt seyn oder nicht. (Regierungsblatt von 1808. Pag. 222.)

Jeder hiesige Inwohner, ohne Unterschied des Standes und der Würde, und ohne Rücksicht, ob er ein Haus als Eigenthümer, oder als Miethsmann bewohnt, muß jeden Fremden, der sich bei ihm aufhalten will, am Tag seiner Ankunft oder längstens am folgenden Tag bei Strafe von 3 Gulden auf der Polizeischreiberei anzeigen.

Die Fremden-Anzeige geschieht entweder schriftlich, mittelst Uebersendung eines besondern gedruckten Zettels, oder mündlich durch persönliches Erscheinen des Fremden, oder des Beherbergers auf der Polizeischreiberei.

Die Privatmeldungen der Fremden, so wie die Nachtzettel der Wirthe müßen täglich Morgens von 6 — 8 Uhr und Abends von 4 — 8 Uhr abgegeben werden.

Auf gleiche Weise muß auch die Abreise des Fremden bei Vermeidung derselben Strafe von dem Beherberger auf der Polizeischreiberei wieder angezeigt werden.

Wenn ein Fremder sich in einem Privathaus einmiethen will, so muß er besondere polizeiliche Erlaubniß hiezu haben.

Der Hausbewohner, welcher einen Fremden ohne polizeilichen Erlaubnißschein in die Miethe nimmt, verfällt in die Strafe von 3 Gulden.

Wollen auswärtige Personen und Familien ihren beständigen Wohnsitz in hiesiger Stadt nehmen, so sind sie verpflichtet, von ihrem Vorhaben noch vor ihrem Hieberzug die Anzeige zu machen, und die polizeiliche Erlaubniß zum hiesigen beständigen Aufenthalt nachzusuchen.

Unterlassen sie diese Vorschrift, so haben sie sich alle durch ihren eigenmächtigen Hieherzug für sie entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben, und der Hausbewohner, welcher dergleichen Personen und Familien in die Miethe nimmt, verfällt in die Strafe von 3 Gulden.

(Wiederholte Verordnung vom 8. Januar 1828. — Schwäbisch. Merkur von 1828. Nro 23. S. Abmelden, Anmelden.

Fuhrleute, sollen sich nicht von ihren Pferden und Wägen entfernen, ohne es in hinlängliche Aufsicht zu geben bei 30 kr. Strafe.

(Dekret vom 11. Juli 1818. — Regierungsblatt von 1818, Pag. 424.)

Jedes auf der Straße einander begegnende Fuhrwerk soll frühzeitig genug und immer auf die rechte Seite ausweichen.

(Dekret vom 15. Sept. 1809. — Stuttg. allg. Anz. von 1822. Nro. 130.)

Sie sollen ihre Pferde bei leerem, wie bei geladenem Fuhrwerk stets unter sorgsamer Leitung behalten, diese Leitung nicht unerfahrnen Knaben oder an-

dern ungeschickten Händen anvertrauen, sich selbsten aber der Gemächlichkeit, oder wohl gar dem Schlaf nicht überlassen, auch jede Verletzung von Fußgängern oder Reitenden, mit denen sie auf der Straße zusammentreffen, durch aufmerksame Führung ihrer Pferde verhüten.

Jeder, der sich hierin eine Verfehlung, sey es durch Vorsatz oder Leichtsinn, zu Schulden kommen läßt, hat neben zu leistendem Schadensersatz eine — dem Grad seiner Verschuldung angemessene Strafe zu gewärtigen.

(Dekret vom 2. November 1826. — Stuttg. allg. Anz. von 1826. Nro. 184. 191.)

Die Fuhrleute sollen sich des Raubsperrens enthalten, dagegen soll derjenige, welcher ohne einen vornen geschweiften Radschuh eine Sperre einlegt, mit 3 fl. 15 kr. bestraft werden. Wegordn. von 1808. §. 25.

Fußgänger. S. Anlagen.

Futtern des Zugviehs auf den Straßen ist bei 1 fl. Strafe verboten.
(Straßen-Polizeiordn. vom 6. August 1811. §. 56.)

Gassenkehrerinnen ist das Anfordern von Neujahrsgeschenken bei Strafe verboten. (Dekr. der Stadtdir. vom 27. Dezbr. 1827.)

Gefäße, unreine, dürfen an den Straßenbrunnen nicht ausgewaschen werden, bei Verlust des Geschirrs und 30 kr. Strafe.
(Brunnenordnung vom 9. October 1790. §. 1.)

Geläute. S. Schnee.

Gerüste an den Häusern sind des Nachts zu beleuchten, bei 1 fl. Strafe.
(Straßen-Polizeiordn. vom 6. August 1811. §. 40.)

Geschrei auf den Straßen. Alles Tumultuiren, Johlen und Schreien auf den Straßen ist, sowohl bei Tag als bei Nacht, auf das schärfste, und bei unausbleiblicher Strafe verboten. (Polizeiordn. vom 9. October 1790.)

Gesinde. Die Dienst-Antrittszeit ist
a) bei weiblichen Dienstboten Lichtmeß, Georgii, Margarethä, Martini.
b) bei männlichen Dienstboten der erste jeden Monats.

Sowohl die Herrschaft, als auch das Gesinde können einander wechselseitig sechs Wochen vor Ablauf der Dienstzeit aufkündigen.

Bei monatweise gemietheten Dienstboten muß die Aufkündigung vier Wochen vor Ablauf der Dienstzeit geschehen.
(Gesinde-Ordnung vom 27. October 1819)

Jeder Inwohner, wenn er eine Person in seinen Dienst nimmt, welche nicht ihre Heimath in Stuttgart hat, muß von dem Antritt des Diensts in den ersten acht Tagen der Polizeibehörde eine schriftliche oder mündliche Anzeige machen, und um einen Erlaubnißschein nachsuchen.

Die Anzeige muß den Vor- und Zunamen des Dienstboten enthalten, auch bei Ausländern mit dem vorgeschriebenen Paß belegt werden.

Bei solchen Dienstboten, welche schon zuvor hier in Diensten gestanden, wird der Erlaubnißschein nur dann ertheilt, wenn die frühere Dienstherrschaft den Austritt derselben aus ihrem Dienst unter Zurückgabe des früheren Erlaubnißscheins angemeldet hat.

Dieser Erlaubnißschein wird unentgeldlich abgegeben, und ist bis zum Wiederaustritt aus dem Dienst gültig.

Auf die unterlassene Anzeige des Dienstantritts und die Einholung eines Erlaubnißscheins ist eine Strafe von 3 fl. gesetzt.

Bei gleicher Strafe ist die Herrschaft schuldig, den Austritt der Dienstboten der Polizeibehörde anzuzeigen, und den oben bemerkten Erlaubnißschein zurückzugeben, weil nur unter dieser Bedingung der ausgetretene Dienstbote wieder die Erlaubniß erhalten kann, in einen andern Dienst zu treten.
(Vorschrift für fremde Dienstboten vom 12. Merz 1824. — Schwäb. Merkur von 1824 Nro. 68. — Stuttg. allg. Anz. von 1824.)

Gitt. S. Mausküchle.

Glas, zerbrochenes, solle bei 30 kr. Strafe nicht auf die Straße geworfen werden. Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 31.

Glatteis. Bei eintretendem Glatteis hat ein jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner, den Theil der Straße, welcher zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche, Abholz, Sägmehl, und zwar, wenn das Glatteis bei Tag einbricht, sogleich, ist es aber bei Nacht eingetreten, des Morgens bei Tagesanbruch bei Strafe von 30 kr. zu bestreuen.
(Straßen-Polizei-Ordnung von 1811. §. 17. 64. S. Streuen.)

Hafner. S. Cirkulier-Oefen.

Häute, frischgegerbte, sollen bei 3 fl. 15 kr. Strafe nicht an den Straßen zum Trocknen aufgehängt werden. (Reg.-Blatt von 1812. Pag 370.)

Handpferde. Wer mehr als 2 Pferde an der Hand in die Schwemme oder an den Brunnen führt, wird mit 1 fl. bestraft.
(Polizei-Ordnung vom 9. October 1790.)

Handwerksgesellen müßen ohne Rücksicht auf die Probezeit innerhalb den ersten 8 Tagen, bei 3 fl. 15 kr. für den Unterlassungsfall, bei der Stadt-Direction aufgeführt werden.

Der Meister muß mit seinem Gesellen in eigener Person bei dem Einschreiben erscheinen, der Geselle sein Wanderbuch, den Rekrutirungsschein vorlegen, welches bis zum Abführen des Gesellen bei der Stadtdirektion liegen bleibt, und ohne welche der Gesell nicht eingeschrieben, sondern in seine Heimath zurückgewiesen wird.

Eben so hat der Meister seinen Gesellen in Person abzuführen.

Derjenige Gesell, welcher bereits bei einem Meister dahier in Arbeit gestanden, bei einem andern hiesigen Meister aber sogleich wieder in Arbeit tritt, muß ebenfalls von ersterem ab-, vom neuen Meister aber wieder aufgeführt werden, bei 3 fl. 15 kr. Strafe.

Haus-Eigenthümer, s. Aus- und Einziehen.

Hazard-Spiele. Alle Hazard- oder Glücks-Spiele sind so verboten, daß die Spieler nicht nur mit dem Verlust alles ausgesezten Geldes, das erstemal um 50 Gulden oder sechswöchiger Gefängniß-Strafe, das zweitemal mit dreimonatlicher, das drittemal mit sechs-, und bei betrüglichen Handlungen mit achtmonatlicher Gefängniß-Strafe belegt, sondern auch die Wirthe und alle diejenigen, welche den Spielern Aufenthalt geben, nach gleicher Stufenfolge, und jene sogar mit dem Verlust ihres Wirthschafts-Rechts bestraft werden. (General-Verordnung vom 25. November 1795.)

Heu und Oehmd soll zu Verhütung Feuers wohl gedörrt eingeheimst, vor Reibung mit Eisen wohl verwahrt, und bei 10 Gulden Strafe fleißig gelüftet werden, welches besonders bei nassen Jahrgängen unerläßlich ist.
(Feuer-Polizei-Ordn. vom 13. April 1808. — Regierungs-Bl. von 1808, pag. 205.)

Heusteigweg darf nur von den angrenzenden Guts-Besizern, Militär-Fuhren ausgenommen, zum Fahren, und von einzelnen Personen nur im Schritt reitend und ohne Handpferd, bei ein Gulden Strafe benüzt werden.
(Decret vom 14. August 1812. — Regierungs-Blatt von 1812, Nro. 36.)

Holzmesser. denselben ist an Meßgeld bestimmt:
1) von eichen, buchen und gemischt Holz p. Meß 8 kr.;
2) von tannenem aber 6 kr., das vom Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich zu leiden ist. (Befehl vom 5. September 1795.)

Jeder Holzmesser, der sich die Wegnahme eines Scheit Holzes zu Schulden kommen läßt, soll das Erstemal mit 3 fl. 15 kr., im Wiederholungsfall aber mit höherer Strafe, und nach Umständen mit der Entlassung von seinem Dienst bestraft werden. (Verordnung vom 20. October 1817.)

Holzspälter haben sich mit dem Spalt- und Säger-Lohn zu begnügen, und dürfen sich so wenig als die Holzmesser ein Scheit Holz zueignen bei Thurmstrafe. (Decret vom 20. October 1847.)

Hornvieh, das in's Schlachthaus geführt wird, ist mit einem Seil um den Kopf zu versehen, und mit einer Schlinge dergestalt zu fesseln, daß die Schlinge in einem der beiden Hörner hängt, und auf der nämlichen Seite am Fuß festgemacht wird, so daß das Vieh bei dem ersten Anziehen niederfallen muß. Diese Schlinge ist erst dann dem Vieh abzunehmen, wenn es getödtet ist. Es darf nicht durch Lehrlinge, sondern durch den Meister und einen Knecht, oder durch zwei Knechte geführt werden. Decret vom 15. Juni 1808.

Das Führen eines auf diese Weise nicht gefesselten Ochsen ꝛc. zur Schlacht-Bank wird mit 3 fl. 15 kr., unter Vorbehalt des Schaden-Ersatzes bestraft.
(Decret vom 11. Juli 1818.)

Hühner, s. Federnvieh.

Hunde. Derjenige, welcher seinen Hund zur Nachtzeit auf der Straße herumlaufen läßt, wird mit 3 fl. 15 kr. bestraft, indem hiedurch die Sicherheit des Wandelns gefährdet, und durch Bellen und Heulen die nächtliche Ruhe gestört wird. (Polizei-Verordnung vom 2. November 1827. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1827, Nro. 180.)

Hündinnen sind zur Zeit, wo sie läufig sind, nicht frei und ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen zu lassen. (Verordnung vom 2. November 8127. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1827, Nro. 180.)

Hunds-Taxe. Alle Hunde, welche über drei Monate alt sind, unterliegen der Abgabe von vier Gulden, und es muß die Taxe für den Hund, welchen der Eigenthümer am 1. Juli besessen hat, für das ganze Rechnungs-Jahr selbst dann entrichtet werden, wenn er im Laufe des Jahrs abgeschafft wird.

Wer die Angabe eines Hundes unterläßt, hat den doppelten Betrag der Jahres-Abgabe zu bezahlen. Stuttgarter Anzeiger von 1826, Nro. 105.

Wer nach dem 1. Juli einen Hund sich anschafft, oder die Zahl seiner Hunde vermehrt, hat die dafür gesezlich verordnete Abgabe dann nicht zu entrichten, wenn erwiesen werden kann, daß der Hund bereits nach dem Besizstand des 1. Juli für das ganze Jahr in die Steuer gezogen worden sei.

(Decret vom 25. October 1827. — Regierungs-Blatt von 1827, Nro 47.)

Jahrmärkte. An Sonn- und Festtägen dürfen keine Boutiken auf dem Markt geöffnet werden.

Am lezten Tag jeden Markts haben alle feilhabende Personen ohne Unterschied ihre Waaren einzupacken, so daß sich mit einbrechender Nacht alle schon in den Kisten befinden, und die Boutiken von ausgelegten Waaren frei sind.

Wer des andern Tags noch Waaren in seiner Boutike auslegt und verkauft, wird mit zehn Gulden, und nach Umständen noch mit Confiscation derjenigen Waare belegt, welche ausgelegt ist.

(Polizei-Verordnung vom 5. Mai 1817.)

Impfung der Kuh-Pocken, s. Schuz-Pocken.

Juden-Beerdigen. Bei den jüdischen Glaubens-Genossen darf, wie bei den übrigen Personen die Beerdigung nicht eher als zweimal vierundzwanzig Stunden nach dem Eintritt des scheinbaren Stillstandes aller Lebens-Thätigkeit erfolgen, und Ausnahmen hievon hat der Arzt zu beurtheilen.

(Regierungs-Blatt von 1820, pag. 457.)

Kälber. Wenn das Kalb das Alter von drei Wochen noch nicht erreicht hat, so darf dasselbe nicht verkauft, und das Alter desselben muß in den Urkunden jedesmal bemerkt werden. Decret vom 5. Mai 1806.

Die Mezger haben von jedem Kalb, welches sie nach Haus bringen, die Urkunde sogleich der geeigneten Behörde vorzulegen.

(Regierungs-Blatt von 1810, pag. 370. — Decret vom 9. September 1823.)

Kälberhetzen. Es ist den Mezgern bei einem Gulden Strafe verboten, Kälber mit Hunden zu hetzen.

Kalk, ungelöschter, soll nicht an solchen Orten aufbewahrt werden, wo Wasser hinkommen, und er das Holz ergreifen kann.

(Feuer-Polizei-Geseze vom 13. April 1808. Sub. B. 6. — Verordnung vom 25. October 1827.)

Saifensieder sollen in'sbesondere bei einer Strafe von zehn Gulden ihren Kalk bei Tag zurichten, und sorgfältig vor Feuer fangendem Gezeug verwahren, auch nicht davon gehen, bis solcher erstickt, und in die Laugenzüber gebracht ist. (Feuer-Polizei-Ordnung vom 9. October 1790.)

§. 52. Wenn bei einem Bauwesen Löcher zu Kalk gegraben werden, so sind solche bei einem Gulden Strafe zu beleuchten.

(Instruction für die Polizei-Soldaten vom 14. October 1812.)

Kaminfeger. Die Kamine, besonders bei den Wirthen und Bäckern, wo stark gefeuert wird, sollen alle 4—6 Wochen, sonst aber, wo nicht stark gefeuert wird, wenigstens alle Vierteljahr völlig bestiegen und fleißig gesäubert werden. (Feuer-Polizei-Geseze vom 13. April 1808.)

Kaminfeger-Lohn. Die den Kaminfegern vorgeschriebene Lohn-Taxe ist folgende:

A. In Städten

a) bei Häusern von drei und mehr Stockwerken in dem ersten Stock oder Erdgeschoß . . . . 8kr.
im zweiten und dritten Stock . . . . 6kr.
in den Mansarden und Dachwohnungen . . . . . . 4kr.

b) bei zweistöckigen Gebäuden
im ersten und zweiten Stock . . . . 6kr.

in den Mansarden . . . . 4kr.

B. Auf dem Lande, in Flecken, Dörfern und größern Weilern
bei mehreren Stöcken . . . . 5kr.
einem einstockigen Haus . . . . 4kr.

In kleinen Weilern, einzelnen Höfen, Mühlen und andern Einöden
ohne Unterschied des Stockwerks von jedem Kamin . . . 6kr.

(Kaminfeger-Instruction vom 12. October 1810. — Polizei-Verordnung vom 30. Juli 1811. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1826, Nro. 180.)

Karren, s. Wagen.

Karrensalbe, s. Wagensalbe.

Karren-Fuhrleute oder Kärcher. Jeder Karren-Fuhrmann muß bei Strafe eines Guldens seinem Pferde eine helltönende Glocke anhängen, um seine Ankunft dadurch anzuzeigen.

Er hat bei 30kr. Strafe alles zur Aufnahme des Straßen-Unraths erforderliche Werkzeug mit sich zu führen.

Jeder, der den zusammengekehrten und zum Wegführen bestimmten Unrath auf der Straße liegen läßt, und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht wegführt, ist das Erstemal mit einem Gulden, das Zweitemal mit zwei Gulden, das Drittemal aber mit vier Gulden und Zurücknahme seiner Anstellung zu bestrafen.

Sie sind nicht verbunden, den aus den Häusern oder Höfen auf die Straße gebrachten, nicht gewöhnlichen Urbau aufzunehmen, sie haben aber für dessen Wegschaffung zu sorgen, und für jeden Karren acht Kreuzer von dem Bewohner zu fordern.

Zur Winters-Zeit müssen sie das vor den Häusern täglich aufgehauene Eis aus der Stadt führen, wofür sie aus der Stadt-Casse bezahlt werden.

Sie sind schuldig, auch zwischen den bestimmten Kehrtägen diese oder jene Gegend zu reinigen, werden aber dafür besonders belohnt.

(Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 1, 23, 24, 25, 26, 27, 28. S. Eis. Kehrtäge, Kutterfässer, Straßenreinigen.)

Kegelschieben, s. Sonntags-Feier.

Kehrtäge. Die festgesezten Reinigungs-Täge sind der Montag, Mittwoch und Samstag, und zwar muß vom ersten April bis lezten September des Morgens von 5—7 Uhr, in den Monaten October, November, December, Januar, Februar und März aber von 8—9 Uhr Morgens gekehrt werden, bei zwei Gulden Strafe, und ist bei trockener Witterung zu Dämpfung des Staubes die Straße bei 30kr. Strafe zu begießen.

Auch darf der zusammengekehrte Unrath nicht in die Rinne, sondern er muß außerhalb derselben auf Haufen zusammengekehrt werden, bei Strafe von 30kr. StraßenPolizeiOrdn. vom 6. Aug. 1811. §. 3, 4, 5, 6. S. Pläze, öffentliche.

Sollte die Polizei ein außerordentliches Kehren der Straßen für nöthig finden, so hat jeder demselben sich sogleich zu unterziehen, bei zwei Gulden Strafe. (Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 10.)

Keller-Fall-Thüren, s. Fall-Thüren.

Keller-Thürlen, Luftlöcher, welche Winters mit Dung, Stroh, Heu und Oehmd verwahrt werden, müssen zu Abwendung aller Feuers-Gefahr und Unraths mit Vorschüssen, Deckeln und Thüren oder sonst durchaus gut versehen und verwahrt werden. (StraßenPolizeiOrdn. vom 6. Aug. 1811. §. 45.)

Kinder. Das Lärmen und Schreien der Kinder, und das Werfen mit Steinen auf den Straßen und den öffentlichen Pläzen der Stadt ist verboten.

Zu diesem Ende haben die Eltern eine strenge Aufsicht über ihre Kinder zu führen, sie zur Zucht, Ordnung und Bescheidenheit anzuhalten, und ihre kleinen Kinder nicht ohne besondere Aufsicht auf den Straßen herumlaufen zu lassen. (Stuttg. allgem. Anzeiger von 1822. Nro. 52. — Derselbe von 1826. Nr. 58.)

Kindern ohne Aufsicht ist der Zutritt in den Anlagen nicht gestattet. (S. Anlagen.)

Diejenigen Eltern, welche ihre kleinen Kinder in den Umgebungen des Königl. Schlosses, in den Fahrbahnen der Planie, so wie überhaupt auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ohne gehörige Aufsicht umherlaufen lassen, sollen zur gebührenden Strafe gezogen werden. (Decret vom 18. Sept. 1826. — Stuttg. allg Anz. von 1826. Nro. 152. — S. Planie. Schreien. Kutscher.)

Klatschen mit der Peitsche auf den Straßen. Derjenige, welcher außer

dem Fall, wo für das Ausweichen der Fuhrwerke ein kurzes Zeichen mit der Peitsche erforderlich ist, in den Straßen der hiesigen Stadt unnöthiger Weise, und blos aus Muthwillen klatscht, hat eine Geldstrafe von einem Gulden oder eine vierundzwanzigstündige Gefängniß-Strafe zu gewärtigen.

(Stuttg. allg. Anz. vom 12. Juli 1828. — Schwäb. Merkur von 1828. Nro. 167.)

Kohlen sollen, wie andere Feuer fangende Sachen, in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden geschüttet werden, bei zehn Thaler Strafe.

(Feuer-Polizei-Gesez vom 13. April 1808. — Regierungs-Blatt von 1808. Nro. 16. pag. 205.)

Die in den Oefen oder auf dem Heerd erzeugten Kohlen sollen des Abends wohl zusammengekehrt und ausgelöscht, und mit einem eisernen oder irdenen Deckel wohl zugedeckt werden. (Ebendaselbst. — Decret vom 16. Juli 1811. — Verordnung vom 23. October 1827. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1827. Nro. 176.)

Kohlenmessen. Die von der Stadt aufgestellten Kohlenmesser haben ein Meßgeld von vier Kreuzer für jede Eich, hälftig vom Verkäufer und hälftig vom Käufer zu fordern.

Es ist jedoch Niemand verbunden, die Kohlen auf das vorgeschriebene Maas zu kaufen, wenn es vorgezogen wird, den Handel überhaupt zu schließen, in welchem Fall die aufgestellten und beeidigten Kohlenmesser auch kein Meßgeld verlangen können. (Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1826, Nro. 5.)

Kutscher sollen bei 30 kr. Strafe ihre Gefährte und Pferde auf der Straße nicht verlassen. (Decret vom 11. Juli 1818.)

Sollen in der Mitte der Straße fahren, und kein Kutscher dem andern vorfahren, bei zehn Gulden Strafe, wenn dadurch ein Schaden geschieht.

(Regierungs-Blatt von 1815. pag. 392. S. Fahren.)

Sollen nicht zugeben, daß Kinder oder Erwachsene in vollem Fahren der Kutschen und anderer Wagen sich hinten aufschwingen, indem die Erwachsenen mit einem Gulden Strafe, die Kinder aber mit körperlicher Züchtigung belegt werden. (Decret vom 23. August 1808. S. Anlagen, Klatschen, Fiacker, Fuhrleute, Vorfahren, Schnee, Pferde, Wagen, Kinder.

Kutterfäßle. Es darf Niemand bei einem Gulden Strafe sich unterfangen, die sogenannten Kutterfäßlen auf die Straßen zu schütten.

(Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 8.)

Sind bei Strafe von 15 kr. vor den Häusern bereit zu halten, und von den hiezu aufgestellten Kärchern zur gehörigen Zeit bei 30 kr. Strafe abzuholen.

(Instruktion für die Polizei-Soldaten vom 14. Okt. 1812. S. Karren-Fuhrleute.)

Laternen. Wenn in hiesiger Residenz-Stadt bei Nacht Feuer ausbricht, ist jeder Hausbewohner ohne Unterschied der Person schuldig, eine Laterne mit brennendem Licht vor dem Fenster auszuhängen, um auf der Straße aller Dunkelheit und dadurch entstehenden Verwirrung vorzubeugen.

(Feuer-Polizei-Ordnung vom 22. Januar 1818. §. 13. S. Feuer. Ställe.)

Leichen-Aufwand. Die Abgabe von Trauerflören, Citronen, Wein, Brod, Käß, so wie der Geld-Ersatz dafür ist bei fünf Thaler Strafe verboten.

(Decret vom 20. Januar 1823.)

Leichen-Tücher. Die Verzierung derselben ist bei zehn Thaler Strafe verboten, nur den unverheuratheten Personen beiderlei Geschlechts darf ein Blumen-Kranz auf den Sarg gelegt werden. (Decret vom 20. Januar 1823.)

Leichenwägen. Zur Leichen-Begleitung sollen bei drei Thaler Strafe nicht mehr als höchstens drei Wägen von Seiten des Trauer-Hauses gebraucht werden.

Den Freunden des Verstorbenen bleibt es aber unbenommen, freiwillig und ohne Kosten für das Trauerhaus sich zu Wagen oder zu Fuß dem Leichenzug anzuschließen. (Decret vom 20. Januar 1823. S. Beerdigen.)

Leimgruben. Das Untergraben in Leimen-, Sand- und Erdgruben ist durchaus verboten, und, wo solche Gruben angetroffen werden, sind dieselbe von Polizeiwegen ohne Weiteres zerstören zu lassen.

(Decret vom 7. September 1810.)

Lichter. Mit bloßen Lichtern soll Niemand bei zehn Gulden Strafe in Ställen, Scheuern, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen, auf den Straßen oder an andern Orten herumlaufen.

(Feuer-Polizei-Geseze vom 13. April 1808. Sub. C. 1. S. Feuer. Laternen.)

Logis-Veränderung. S. Aus- und Einziehen.

Lohn-Bediente. Wer als solcher angestellt seyn will, muß Unbescholtenheit des Lebenswandels, Nüchternheit, körperliche Dienstfähigkeit, Gewandtheit, genaue Bekanntschaft mit Stuttgart, einige Fertigkeit im Deutsch-Schreiben, nebst einiges Vermögen, als die Haupt-Erforderniß nachweisen können.

Die Concession wird von der Polizei-Behörde ertheilt, und ohne diese erhaltene Erlaubniß darf kein Wirth bei zehn Thaler Strafe einen Lohn-Bedienten annehmen. (Signatur vom 4. Mai 1812.)

Sie beziehen keine Wartgelder oder andere Emolumente von den Wirthen, dagegen dürfen sie von den Fremden einziehen:

Für einen ganzen Tag	1fl. bis 1fl. 30kr.
Für einen halben Tag	" " " 36kr.
Für einige Stunden	" " " 24kr.

(Decret vom 17. Juni 1810.)

Lohn-Fuhrleute. S. Fuhrleute, Fiaker, Kutscher.

Lotterien, ausländische. Alles Einlegen in die sogenannten Zahlen-Lottos ist bei empfindlicher Geld- oder Leibes-Strafe, auch Confiscation des etwa erhaltenen Gewinnstes verboten, so wie das Collectiren für auswärtige Lotterien aller Art mit der Bedrohung untersagt ist, daß die Uebertreter das Erstemal mit Geld oder am Leib bestraft, im wiederholten Fall aber höher angesehen werden sollen. Verordnungen vom 19. April 1799, 18. Mai 1801, 9. August 1802 und 9. Juni 1807. — Regierungs-Blatt von 1807, pag. 195, und von 1821, pag. 201.

Mausküchlen. Der Handel ist nur den Apothekern erlaubt, und sollen im höchsten Fall nicht über 6 kr. an Werth bei 14 fl. Strafe abgegeben werden. (Generalverordnung vom 29. Januar 1800.)

Menschen-Pocken. S. Schutz-Pocken.

Mezgen auf der Straße ist bei 1 fl. Strafe verboten. (Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811.)

Mezger. Es soll kein Mezger das Fleisch über der Schatzung aushauen, bei 1 fl. Strafe. (Mezgerordnung §. 9.)

Sie sollen ihre Wage, so oft sie darin gewogen, umkehren, die darin befindlichen Beine umschütten, und die Wage selbst rein halten, bei 2 fl. Strafe. (Mezger-Ordnung. §. 15.)

Das Schlachten der Ochsen, Rinder, Kühe, Stiere, in den Häusern ist bei 4 fl. Strafe verboten. (Mezger-Ordnung. §. 30.)

Jeder Mezger verfällt in eine Strafe von 3 fl. für jedes fehlende Loth, und wegen Nichtbeobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Fleisch-Zugabe, in Beziehung auf deren Qualität.

Neben dem unterliegt das zu leicht am Gewicht erfundene Fleisch der Confiscation, und wird der Mezger noch dazu mit dreitägigem Arrest bestraft, und sein Name durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Ist aber der Mezger einer gewinnsüchtigen Absicht geständig, überwiesen, oder schon mehr vorgekommen, so verfällt derselbe in eine Strafe von 10 fl., dreitägigem Arrest, Confiskation der Waare, und wird neben dem öffentlich bekannt gemacht.

(Dekret vom 22. Decbr. 1810, 21. Juni 1818, 1. Septbr. 1818. S. Fleisch, Fleischzugabe, Kälber.)

Sie sollen bei Auswägung des Fleisches sich besonders der Zugaben von zusammengehauenen Kalbsköpfen oder Füßen enthalten, und damit hierunter um so weniger Mißbräuche vorgehen mögen, so haben die Mägde dergleichen Zugaben niemalen anzunehmen, auf das Wägen des Fleisches genaue Acht zu haben, gleichwohl die empfangenden sogenannten Wagbröckel nicht auf den Fleischbänken liegen zu lassen, oder gar wegzuwerfen, sondern solche vielmehr mit dem Fleisch nach Hause zu nehmen, um das Fleisch gehörig nachwägen zu können.

Um aber dergleichen Mißbräuchen um so sicherer auf den Grund zu kommen, solle den, aus der Mezig oder aus den Häusern der Mezger kommenden, Mägden von Zeit zu Zeit das erkaufte Fleisch, sowohl in Ansehung des Gewichts, als der Qualität und der Fleischzugabe, visitirt und nachgewogen werden. (Polizei-Ordnung vom 9. October 1790, die Mezger betr. §. 5, 6, 7.)

Die Mezgerknechte, Lehrlinge sollen, wenn sie bei dem Fleischaustragen

oder sonsten sich der Schürze bedienen, nur reinliche und besonders nicht mit Blut bespritzte Schürzen tragen.

(Polizei-Signatur an die Mezgerzunft von 1822.)

Muckengift. S. Mausküchlen.

Nachtmusiken. Von jeder zu gebenden Nachtmusik muß der Polizeibehörde eine Anzeige gemacht werden, damit das Gedränge, so wie eine etwaige Unordnung verhütet werden kann. S. Neujahrsnacht.

Nachtwasser. Das Ausgießen von Nachtwasser wird neben Vorbehalt des Schadens-Ersatzes mit 5 Gulden bestraft.

(Straßen-Polizei-Ordn. vom 6. Aug. 1811. §. 33. — Dekret vom 11. July 1818.

Nesenbach-Kanal. Bei Strafe 1 fl. darf man kein Kehricht, Knochen, Küchen-Abfälle aller Art, oder sonstigen Unrath in den Kanal werfen. Kann der Thäter nicht ausgemittelt werden, so wird dem Eigenthümer des Hauses, vor welchem der Unrath gefunden wird, und wenn erhoben ist, daß aus demselben geworfen worden, obige Strafe angesetzt.

Kinder und unerwachsene Leute, welche Steine oder Unrath hineinwerfen, werden mit Gefängniß- oder Geldstrafe belegt, wofür die Eltern zu haften haben.

Wer todte Thiere in den Kanal wirft, fällt in eine dreitägige Gefängniß- oder in eine Strafe von 3 fl.

Wer die angelegten Brücken, die Schranken, oder die Stellfalle beschädigt, hat eine Strafe von 3 fl. zu erlegen.

Es dürfen keine Züber, Wassergölten, Kübelreife, Bettladen, oder sonstige Hausgeräthschaften in denselben gelegt, gewaschen, gereiniget werden bei 1 fl. Strafe.

Das Ausschwimmen der Pferde, das Waschen der Wägen, Chaisen im Kanal ist bei 1 fl. Strafe verboten.

Die Besitzer der am Nesenbach gränzenden Häuser und Gärten außerhalb der Stadtmauer bis zum Wasserbehälter dürfen bei 1 fl. Strafe keine Küchen- und Gartenabfälle, Steine und sonstigen Unrath in den Nesenbach werfen.

(Verordn. vom 8. Mai 1828. — Stuttg. allg. Anz. von 1828. Nro. 76.)

Neujahrsnacht. Das Schießen in derselben, ist sowohl in der Stadt, als deren Umgebung bei 10 fl. Strafe verboten.

Der Eigenthümer des Hauses oder Hofs, aus dem geschossen wird, verfällt ebenfalls in eine Polizeistrafe, wenn der Thäter nicht ausgemittelt werden kann.

Nachtmusiken vor den Häusern sind gestattet, dagegen öffentliche Tänze in den Gast- und Wirthshäusern, wegen der geschlossenen Zeit, verboten.

(Stuttg. allg. Anzeig. von 1826. Nro. 208.)

Ofenröhre, besonders an den Circulir- oder sogenannten Neuwieder-Oefen müßen bei strenger Kälte und stärkerer Feuerung alle 14 Tage, bei gelinderer Witterung aber alle 4 Wochen durch den Hafner gereiniget werden.

(Stuttg. allg. Anz. von 1826. Nro. 180, und 1827 Nro. 176. S. Circulir-Oefen.)

Ofenthürlen sollen des Nachts geschlossen werden.

(Stuttg. allg. Anz. Nro. 176 von 1827. — Verordn. vom October 1827.

Oefen. S. Circulir-Oefen, Kaminfeger.

Oel, solle in Kellern, Gewölben und andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

(Verord. vom 23. October 1827. — Stuttg. allg. Anz. Nro. 176. von 1827.)

Oktroi-Gebühren.

(Bekanntmachung, betreffend die der Residenz-Stadt Stuttgart bewilligten Oktroi-Gebühren.)

Seine Majestät der König haben eine neue Regulirung der der Residenz-Stadt Stuttgart zum Theil schon früher zugestandenen, Einfuhr-Gefälle zu verfügen, und die Ausdehnung derselben, vor der Hand auf die Dauer von fünfzehn Jahren, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hiernach betragen die Abgaben:

I. Von (inländischen und ausländischen) Getränken, und zwar:
  1) vom Bier, dem Eimer nach . . . . 30 kr.
  2) vom Wein, Branntwein, Liqueurs, Obstmost, Essig und andern geistigen Flüssigkeiten,
    a) wenn sie in Bouteillen eingeführt werden, von der Bouteille 1 kr.

b) wenn die Einfuhr in Fässern geschieht, dem Eimer nach . 1 fl.
Ein Betrag unter drei Heller wird mit einem halben Kreuzer, und ein Betrag über drei Heller mit einem vollen Kreuzer in Rechnung genommen.

II. Von sonstigen Consumbtibilien, und zwar:
von jeder Fuhr, welche mit
Brennholz,
(und zwar auch alles Besoldungs-Holz ohne Ausnahme, so wie dasjenige, welches an die hiesigen Hof- und Staats-Diener gegen einen bestimmten Preis aus den Holzgärten der Civilliste, beziehungsweise der Finanzkammern, abgegeben wird)
Schnittwaaren, Pfählen, Reisach, Kohlen, Obst, Erdbirnen, Kraut, Heu, Oehmd und Stroh
hieher kommt, neben dem Pflastergeld, noch von jedem Pferd, so wie von jedem Paar Stiere oder Kühe . . . . 3 kr.

Diese Zugeständnisse sind an folgende Bestimmungen geknüpft:

§. 1. Die Abgabe muß von den ebengenannten Gegenständen entrichtet werden ohne Unterschied, ob sie an Markttagen, oder außer dieser Zeit, ob sie als bestellt, oder zum feilen Verkaufe hieher gebracht werden, ob sie eigenes Erzeugniß des Einführenden oder des Empfängers seyen, sobald sie nur nicht sein eigenes Erzeugniß hiesiger Markung sind.

§. 2. Die außerhalb den Stadt-Thoren wohnenden Personen, so wie die Einwohner in den Weilern Heslach und Gablenberg sind der städtischen Auflage von Getränken gleich den innerhalb der Stadt wohnenden Personen unterworfen.

§. 3. Frei von dieser Auflage sind:
a) die Getränke, welche für die hiesigen herrschaftlichen Kellereien oder für die Hofhaltung eingebracht werden;
b) das in der Stadt Stuttgart und auf deren Markung erzeugte Getränke;
c) der auswärts erzeugte neue Wein, von der Weinlese an bis zum 22. Nov. einschließlich:
d) der Obstmost vom 1. Septbr. bis 11. Novbr. einschließlich;
e) diejenigen Getränke, welche von Auswärtigen zum freien Verkaufe auf den Markt gebracht, oder hier aufgestellt werden, in so weit, als sie erweislichermaßen unverkauft bleiben, und wieder zurückgeführt werden;
f) der bisherigen Observanz gemäß, ein Quantum von 6 Eimern Wein, welches die nach Stuttgart versetzten Beamten bei ihrem Aufzuge mitbringen.;
g) diejenigen Artikel (mit Ausnahme der Getränke), welche von Menschen in die Stadt getragen werden, insofern nicht zu Umgehung der Abgabe offenbare Unterschleife beabsichtigt sind, z. B. durch Anlegung von Depots in Häusern vor der Stadt, oder durch den Transport mit Fuhren bis in die Nähe der Stadt-Thore ꝛc.;
h) der Holz-Bedarf für die Hofhaltung, das Militär, die Canzleien und die städtische Verwaltung, und
i) die blos transitirenden Artikel.

§. 4. Zur Sicherstellung der Gefälle dienen nachstehende Vorschriften:
a) die Einfuhr der genannten Artikel in die Stadt ist da, wo keine Thore sind, bei Strafe verboten;
b) bei transitirenden Gegenständen hat sich der Fuhrmann am Eintrittsthore mit Durchfuhr-Zeichen zu versehen, und solche am Austrittsthore wieder auszulösen;
c) von Getränken, welche zum freien Verkaufe auf den Markt gebracht, oder hier aufgestellt werden, ist dem ganzen Quantum nach die Abgabe zu entrichten, den Verkäufern wird jedoch, wie schon erwähnt, der Betrag der Abgabe von dem erwiesenermaßen unverkauft gebliebenen und zurückgeführten Quantum bei der Rückfahrt wieder vergütet.

Bei den übrigen Consumbtibilien findet übrigens eine solche Rückvergütung nicht Statt.
d) Die Entrichtung der Abgabe von Getränken muß noch vor der Einlage desselben geschehen, und zwar:
aa) der Regel nach an den Stadtpfleger,

bb) ausnahmsweise aber an den städtischen Güterbestätter von solchen Getränken, welche zum freien Verkauf auf den Markt kommen, oder durch Frachtfuhrleute mit andern Kaufmannsgütern eingeführt werden.

In beiden Fällen (zu aa und bb) hat der Empfänger die Einlaßzeichen an den Stadtpfleger, beziehungsweise an den Güterbestätter, gegen Bescheinigung abzugeben.

e) Der Einzug der städtischen Auflage von denjenigen Getränken, welche von Menschen in die Stadt getragen, und durch Hausiren verwerthet werden, wird bei Ausfertigung der Erlaubniß-Scheine zum Hausiren von der Stadt-Direction besorgt.

f) Die Einlaß-Gebühr von den übrigen für den Verbrauch in die Stadt geführten Artikeln wird, gegen Aushändigung von Einlaßzeichen, durch die Thorwarte eingezogen, die Erhebung der Abgabe von dem, aus den hof- und finanzkammerlichen Holzgärten abgegebenen, Brennholz aber von Seiten der Beamten, welche den Holz-Erlös einziehen, besorgt.

g) Die vor den Stadtthoren wohnenden Personen, welche abgabenpflichtige Getränke erhalten, haben die Verbindlichkeit, sich mit Einlaßzeichen von den Thorwarten zu versehen, und deshalb ganz dieselben Vorschriften zu beobachten, welche hier im Allgemeinen zur Sicherstellung der Gefälle gegeben sind.

h) In den Weilern Heslach und Gablenberg wird die Abgabe von Getränken durch die Orts-Vorsteher erhoben.

§. 5. Bezüglich auf das Wochenmarkts-Geld hat es bei den bisherigen Einrichtungen auch ferner sein Verbleiben, nur mit dem Unterschiede, daß das Markt-Standgeld von einem halben Kreuzer auf einen vollen Kreuzer erhöht worden ist.

§. 6. Die Defraudations-Strafe ist bei den Getränken auf den fünffachen Betrag festgesetzt, und verwirkt, sobald die Einlage des Getränkes vollendet ist.

Der Verlust eines Einlaßzeichens schützt gegen die Strafe nicht, vorausgesetzt, daß die Lösung des Zeichens nicht durch den Eintrag in den von den Thorwarten zu führenden Verzeichnissen nachgewiesen werden kann.

Der Anbringer hat die Hälfte der Strafe als Gebühr anzusprechen.

§. 7. Eine Verwandlung der Geld-Strafe in eine Gefängniß-Strafe findet nur unter den in dem Straf-Edict vom 17. Juli 1824, Art. 51 enthaltenen Voraussetzungen Statt.

§. 8. Für die Entrichtung der Abgabe ist bei denjenigen Einwohnern, welche mit den angeführten Getränken irgend ein Gewerbe treiben, der Empfänger, bei den übrigen Einwohnern aber der zum Abladen oder Einlegen des Getränks beigezogene Küfer, welcher verpflichtet ist, das Getränk nicht früher abladen zu lassen, bis die Entrichtung der Abgabe durch Vorzeigung des Einlaßzeichens nachgewiesen ist, und endlich bei auswärtigen Händlern, welche ein Getränk zum Verkaufe hieher und in genannte zwei Weiler bringen, der Verkäufer selbst bei Vermeidung der oberwähnten Strafe verantwortlich.

§. 9. Die Abrügung der Contraventions-Fälle ist den ordentlichen Straf-Behörden, nämlich beziehungsweise dem Stadtschultheißen-Amte, dem Stadtrathe, der Stadt-Direktion, oder der Kreis-Regierung, je innerhalb der Gränzen ihrer Strafbefugnisse, überlassen. Ebenso finden in Beziehung auf die öffentlichen Cassen, welchen die erkannten Geld-Strafen zufließen sollen, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung, unter der Beschränkung jedoch, daß, wenn die Strafe in die Stuttgarter Polizei-Casse oder in die Staats-Casse fließt, hievon der Betrag der einfachen Einlaß-Gebühr für die Stadtpflege in Abzug zu bringen, und nur der Rest in jene Cassen abzuliefern ist.

§. 10. Gegenwärtige Anordnungen treten vom 4. Juli dieses Jahres an in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 16. Juni 1829. Königl. Stadt-Direction.

Pässe. Jeder Fremde, der in der Residenzstadt ankommt, hat gleich bei seinem Eintritt in die Stadt seinen Paß auf Verlangen unter dem Thor abzugeben, welcher der Polizei zugestellt wird, und daselbst so lange liegen bleibt, bis der Fremde wieder abreist, wo sodann der Paß mit dem Visa der Polizei versehen wird.

Jeder Wirth ist verpflichtet, den bei ihm ankommenden Fremden gleich bei seiner Ankunft nach dem Paß zu befragen, und wenn er ihn nicht schon unter dem Thor abgegeben, ihm solchen abzufordern, und auf die Polizei abzusenden.

Der Wirth, der solches unterläßt, verfällt in eine Strafe von 5 fl. 15 kr.
(S. Wirthe.)

Passage. S. Straßenversperren.

Pfähle. Sollen bei Konfiscations- und einer Strafe von 10 fl. sieben Schuhe lang und am schmalen Spitzen einen völligen Zoll dick gemacht werden.
(Generalrescript vom 18. Juni 1788.)

Pferde. Rotzige Pferde müßen sogleich der Polizeibehörde angezeigt werden.

Die auf öffentlichen Straßen, oder sonst im Freien angeschirrt stehenden Pferde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden, bei 30 kr. Strafe.
(Dekret vom 11. Juli 1811.)
und sollen bei 1 fl. Strafe die Pferde nicht auf der Straße gefüttert werden.
(Dekret vom 11. Juli 1818.)

Wer mehr als zwei Pferde an der Hand in die Schwemme oder an den Brunnen führt, wird mit 1 fl. bestraft. (Polizeiordn. vom 9. October 1790.)

Wer ein Pferd ledig laufen laßt, wird mit 1 fl. bestraft.

Wer Pferde an dem Brunnen wascht, hat 1 fl. Strafe zu erlegen.

Wenn Schnee fällt, sollen die Pferde mit Rollen oder sonstigem Geläute versehen werden.
(Stuttg. allg. Anz. von 1826, Nr. 203. — S. Schnee. — Straßen-Polizei-Ordn. vom 6. August 1811 §. 57, 59, 62, 63.

Plätze, öffentliche. Die Reinigung der öffentlichen Plätze, der breiten Straßen, geschieht von den dazu besonders aufgestellten Personen. Wenn diese die von ihnen an den bestimmten Tagen zu verrichtende Arbeit nicht ordentlich besorgen, so sind dieselben in eine Strafe von 24 kr., für jede einzelne Person, verfallen, unterlassen sie aber das Kehren ganz, so findet der doppelte Strafansatz statt. Auf jeden Fall sind sie anzuhalten, die ihnen obliegende Reinigung sofort vorzunehmen, oder besser zu besorgen.
(Straßen-Polizeiordn. vom 6. Aug. 1811, §. 18, 19, 20, 21. S. Kinder.)

Planie. Das Reiten in den Seitenalleen der Planie ist verboten.

Niemand soll bei 1 fl. Strafe über die Gräben in die Anlagen gehen, das Gehölz beschädigen, oder Blüthen abbrechen, Wasser aus den Bassins schöpfen, oder solche verunreinigen.
(Vorschrift der Bau- und Gartendirection vom 27. Juni 1819.)

Das Fahren über die Planie mit schweren geladenen Wägen, mit Dungkärren, ist bei 1 fl. Strafe verboten.
(Stuttg. allg. Anz. von 1827. Nr. 86. S. Fahren über die Planie.)

Das Tabakrauchen auf der Planie ist bei 1 fl. Strafe verboten.
(Instruction für die Polizeisoldaten vom 14. October 1812. S. Kinder.)

Polizeistunden sind des Abends auf 10 Uhr bestimmt, nach welcher Zeit die Wirthe jeder Art kein Getränke mehr abgeben sollen, es wäre dann, daß sie wegen einem besondern Fall polizeiliche Erlaubniß erhalten hätten.
(S. Wirthe.)

Posthorn. Deren Gebrauch ist nur für die Post bestimmt, allen übrigen Reisenden aber bei Wegnahme desselben und bei Strafe eines Thalers verboten. (Regierungsblatt von 1824. Nr. 56.)

Postillons. Derjenige Postknecht, welcher einen Reisenden, entweder eigenmächtiger Weise, oder mittelst geflissentlicher Täuschung gegen den Willen des Reisenden vor einen andern Gasthof, als derselbe gebracht zu werden verlangt hatte, führen würde, solle auf erhobene und erwiesene Klage seines Dienstes alsbald ohne Abschied entlassen, und nie mehr als Postillon bei einem Postamt angestellt werden.

Der Gastwirth, welcher sich erlauben würde, einen Fremden durch fälschliche Vorspieglung einer dießfalls bei ihm gemachten Bestellung zur Einkehr bei ihm zu bewegen, oder welcher den Verkehr anderer Wirthe durch üble Nachreden und Verunglimpfungen derselben schmälern würde, solle nach Vorschrift der gegen Betrug oder Injurien vorhandenen Gesetze bestraft werden.
(Regierungsblatt von 1816 Pag 61. — Dekret vom 27. Januar 1818.)

Die Schild- und Gastwirthe sollen sich der Abreichung von Geldgeschenken

an die Postillons, so wie der kostenfreien Zehrung, damit sie ihnen Passagiers zuführen, enthalten. (Dekret vom 22. Januar 1814. S. Wirthe.)

Radschuh. Wer ohne einen vornen geschweiften Radschuh eine Sperre einlegt, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr.
(Wegordnung vom 23. October 1808.)

Räuchern der Stallungen ist bei schwerer Strafe verboten.
(Polizeiordn. vom 9. October 1790. §. 47. S. Ställe.)

Räuchern in den Kellern, wenn solches wirkliche Nothfälle erfordern, ist mit aller möglichen Vorsicht bei schwerer Verantwortung und Strafe vorzunehmen. (Polizeiordn. vom 9. October 1790. §. 48.)

Rauhsperren. Wer solches unterläßt, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr. (Wegordn. vom 23. October 1808. §. 25.)

Reiten. Derjenige, welcher auf den Straßen anders, als im Schritt reitet, bei einer Wendung um eine Ecke aus einer Straße in die andere nicht den Schritt einhält, verfällt in eine Strafe von 3 fl. 15 kr., und wenn durch die Uebertretung ein Schaden geschieht, neben Ersatz desselben, in eine Strafe von 15 fl. (Dekret vom 17. Novbr. 1815 — vom 11. Juli 1818.)

Unter schnellem Reiten wird ein anhaltender Trott oder Galopp verstanden.
(Instruction für die Polizeisoldaten vom 14. October 1812.)

Reparaturen an Gebäuden. S. Bauen.

Scherben auf die Straßen zu werfen, ist bei 30 kr. Strafe verboten.
(Straßenpolizeiordn. vom 6. August 1811, §. 31.)

Schießen. Bei 10 fl. Strafe darf weder in Häusern, auf der Straße oder in Gärten geschossen werden,
(Generalverordn. vom 13. April 1808. §. 13. C.)
das Schießen mit Pistolen auf dem Feld ist bei Strafe,
(Stuttg. allg. Anzeiger von 1822. Pag. 191.)
und in der Neujahrsnacht sowohl in der Stadt als in deren Umgebungen bei 10 fl. Strafe verboten. (S. Neujahrsnacht.)

Zur Herbstzeit ist das Schießen in der Stadt und den darin befindlichen Gärten als auch außerhalb derselben, in der Nähe von Gebäuden, auf der Militär-Straße, in Weingärtwegen, und in der Nähe des Pulverthurms im Stockachweg, so wie in der Stadtallee bei 10 fl. Strafe verboten.
(Dekret vom 10. October 1808.)

Schlaiftrog, das unterlassene Einlegen desselben wird mit 1 fl. bestraft.
(Wegordnung vom 23. Oktober 1808.)

Schleifen in der Stadt ist nicht zu dulden. Es sind vielmehr diejenige, welche sich auf der Schleife betreten lassen, der Polizeibehörde einzuliefern, und die Eigenthümer der Häuser, vor welchen eine Schleife angetroffen wird, angewiesen, solche sogleich aufzuhauen und mit Kutter zu bestreuen.
(Straßenpolizeiordn. vom 6. August 1811. §. 64. — Instruktion für die Polizeisoldaten vom 14. Oktober 1812. — Stuttg. allg. Anzeiger von 1826. Nr. 203.

Schlittenfahren. Das Fahren auf der Straße mit kleinen Gleitschlitten (Bergschlitten) ist streng verboten.
(Stuttg. allg. Anzeiger von 1826. Nr. 203.)

Schlittschuhlaufen in der Stadt ist, wenn kein allgemeines Glatteis ist, verboten. (Stuttg. allg. Anz. von 1826. Nr. 203.)

Schnee. Wenn Schnee fällt, hat jeder Haus-Eigenthümer längs seines Hauses und der dazu gehörigen sonstigen Gebäude, Scheuren und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße kehren zu lassen, bei 30 kr. Strafe, um den Fußgängern einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
(Straßenpolizeiordn. v. 6. Aug. 1811. — Stuttg. allg. Anz. v. 1826. Nr. 203.)

Der in den Höfen, oder von den Dächern gesammelte und auf die Straße geschaffte Schnee muß auf Häufen zusammengebracht, und auf Kosten des Haus-Eigenthümers oder Bewohners sogleich aus der Stadt weggeführt werden. Wer solches unterläßt, und den Schnee nach geschehener Zusammenhäufung auf der Straße liegen läßt, verfällt in die Strafe von 1 fl.
(Stuttg. allg. Anz. von 1827. Nr. 192.)

Bei gefallenem Schnee müssen die Wagen- und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute versehen seyn, bei 3 fl. Strafe.
(Straßenpolizeiordn. vom 6. August 1811. §. 63. — Stuttg. allg. Anz. von 1826. Nr. 203. S. Pferde.)

Schreien auf der Straße. Desselben hat sich die Jugend, so wie jeder andere auf der Straße bei Tag und Nacht zu enthalten.
(Straßenpolizeiordn. vom 6. August 1811. §. 64. S. Kinder.)

Schutt darf nicht auf die Straße herausgeworfen werden bei 30 kr. Strafe.
(Straßenpolizeiordn. vom 6. August 1811. §. 31.)

Schutzbretter. Die gegen die Straßen gehenden Dächer, besonders wenn solche hoch und steil sind, sollen mit Schutzbrettern versehen werden.
(Polizeiordn. vom 9. Oktober 1780. — Sicherheit der Straßen betr. §. 9.)

Schutz-Pocken-Impfung. Jedem geborenen Kind vor Ablauf seines dritten Lebensjahres, sofern es noch ansteckungsfähig ist, sind die Pocken einzuimpfen. Gelingt die Impfung nicht, so ist sie nach Zwischenräumen von wenigstens drei Monaten noch — und nöthigen Falls zweimal vorzunehmen.

Die Eltern haben für jedes solcher Kinder, dessen Ansteckungs-Fähigkeit nach zurückgelegtem dritten Jahr noch nicht für getilgt angesehen werden kann, wenn kein genügender Grund der Unterlassung vorliegt, eine Strafe von 30 kr., welche, so lange das Kind in demselben Zustand sich befindet, bis zu Vollendung des 14ten Lebensjahres alljährlich wiederholt, und mit jedem Jahr um 30 kr. erhöht wird, an die Gemeindekasse zu bezahlen.

Verwaiste Kinder sind auf Anordnung der Orts-Obrigkeit impfen zu lassen.

Ausserdem wird Niemand mehr in ein Waisenhaus, Seminarium oder einem andern Convikt aufgenommen, Niemanden die Besuchung der Gymnasien, der Licäen und der Universität gestattet, Niemand bei einem Handwerk eingeschrieben, oder zu einer auf die öffentliche Geschäfts-Praxis oder ein öffentliches Amt sich beziehenden Prüfung zugelassen werden, ein Wanderbuch erhalten, oder heirathen dürfen, er habe dann die Tilgung seiner Ansteckungs-Fähigkeit gehörig erwiesen, oder unterwerfe sich der Impfung.
(General-Verordn. v. 25. Juni 1818. — Reg.Bl. v. 1818. p. 389. — Reg.Blatt v. 1828. Nr. 71.

Wenn sich die Menschen-Pocken zeigen sollten, so ist solches unverzüglich der Polizeistelle anzuzeigen, und wer solches unterläßt, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.
Verordn. v. 11. Januar 1827. — Stuttgarter allgem. Anzeiger, 1827. Nr. 2.)

Die im Regierungs-Blatt Nr. 12 enthaltene Verordnung v. 11. März 1829 „betreffend die Maßregeln gegen die überhand nehmenden Menschen-Pocken" wird gewiß Jedem, dem das allgemeine Wohl und das Beste seiner Angehörigen redlich am Herzen liegt, eine erwünschte Veranlassung seyn, das Seinige zur Erreichung einer so heilsamen Absicht, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte der Gefahr, nach Kräften beizutragen.

Im Vertrauen auf dieses bereitwillige Entgegenkommen wird Folgendes verfügt:

§. 1. Von Jedem, den die gegenwärtige Verfügung angeht, er sey hiesiger selbstständiger Einwohner, oder Auswärtiger mit temporärem selbstständigem Aufenthalt dahier, erwartet man, daß er in der ersten Hälfte des Monats April d. J. bei dem Impfbuchführer, Stadtrath Ritter (in der Charlottenstraße Nr. 175) ein vollständiges Verzeichniß aller seiner Angehörigen, welche das 30ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, einreiche.

In dieses Verzeichniß eignen sich, mit Ausnahme der in den §§. 3 und 4 benannten Personen:

a) die unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder,
b) selbst die Eltern, welche noch nicht das 31ste Lebensjahr angetreten haben,
c) selbstständige Personen, ledigen oder verwittweten Standes, von diesem Alter,
d) die Pflegkinder,
e) die männlichen und weiblichen Dienstboten,
f) die Gehülfen der Kaufleute und der unzünftigen Gewerbe,
g) alle sonstigen Angehörigen.

Bei Jedem ist der Tauf- und Geschlechts-Namen, Tag, Monat und Jahr der Geburt, der Geburtsort und die Nummer des Wohnhauses beizusetzen.

Sollten sich unter den Verzeichneten solche befinden, von welchen sich dermalen die Befolgung der Verordnung nicht wohl erwarten läßt, (z. B. Kranke und Abwesende) so ist dieß im Verzeichniß zu bemerken.

§. 2. Um sich seiner Zeit zu überzeugen, wer den — in der Verordnung ausgedrückten Erwartungen entsprochen habe oder nicht, geht die weitere Aufforderung dahin, daß von den — im vorhergehenden §. benannten Personen im Laufe des Monats April d. J. an den Stadtrath Ritter übergeben werde.

a) entweder ein Zeugniß von einem zur Impfung legitimirten Arzte über die in der neuesten Zeit erstandene Impfung, oder

b) ein Zeugniß von einem innerlichen Arzte über die schon früher mit gutem Erfolg erstandene Impfung.

Auf der Urkunde ist der Tauf- und Geschlechts-Namen, Tag, Monat und Jahr der Geburt, der Geburtsort und die Haus-Nummer genau auszudrücken.

Wer jedoch keinen dieser schriftlichen Beweise beibringen kann oder will, dem steht es frei, von der öffentlichen unentgeldlichen Anstalt Gebrauch zu machen.

Diejenigen nämlich, welche schon früher geimpft wurden, sich aber die Überzeugung zu verschaffen haben, ob die Impfung mit gutem Erfolge vor sich gegangen sey, haben, und zwar die Weibs-Personen an einem Dienstag, und die Manns-Personen an einem Freitag, diejenigen aber, welche noch gar nicht geimpft wurden, oder die zu einer wiederholten Impfung angewiesen werden, und zwar die Frauens-Personen an einem Mittwoch, und die Manns-Personen an einem Samstag der Monate April und Mai d. J. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen.

§. 3. Bezüglich auf die Schulkinder, und auf die in den übrigen Lehranstalten befindlichen Zöglinge, männlichen und weiblichen Geschlechts, wird eine besondere Verfügung getroffen werden.

§. 4. Ueber die Gesellen und Lehrlinge zünftiger Gewerbe, sie seyen Inländer oder Ausländer, haben die Zunft-Vorsteher unverzüglich genaue Verzeichnisse unter Bemerkung ihres Vor- und Zunamens, Alters, Geburtsorts, Gewerbes, Dienstherrn, und der Nummer des Wohnhauses des Letztern, aufzunehmen, und in der ersten Hälfte des Monats April d. J. dem Stadtrath Ritter zu übergeben.

Man wird eigene Tage bestimmen, an welchen die Gesellen und Lehrlinge auf das Rathhaus werden beschieden werden, damit sie sich entweder mit Zeugnissen von einem zur Impfung ermächtigten Arzte über die in der neuesten Zeit erstandene Impfung, oder mit Zeugnissen eines innerlichen Arztes über die schon früher mit gutem Erfolge erstandene Impfung ausweisen.

Sie werden wohl daran thun, sich bei Zeiten mit derartigen Beweis-Urkunden zu versehen, auf welchen ebenfalls ihre persönlichen Verhältnisse genau bezeichnet seyn müssen, um die nöthige Ordnung und Uebersicht in das Geschäft bringen zu können.

Für diejenigen, welche keine derartige schriftliche Beweise liefern, wird in der öffentlichen unentgeldlichen Anstalt Sorge getragen werden.

Schließlich glaubt man noch, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß derjenige, welcher ohne zureichende Entschuldigungs-Gründe den in bemeldter Verordnung enthaltenen Ermahnungen nachzukommen unterläßt, zum Ersatz des dadurch verursachten Schadens, namentlich der gesammten mit der Sperre verbundenen Kosten, unfehlbar werde verurtheilt werden.

Stuttgart, den 27. März 1829. Königl. Stadtdirektion.

Auszug aus der — im Regier.-Blatt von 1829 Nr. 12 enthaltenen Verordnung „betreffend die Maßregeln gegen die überhand nehmenden Menschen-Pocken." rc.

1) Da nach den ärztlichen Erfahrungen die jungen Leute bis zum zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre vorzugsweise empfänglich für die Menschen-Pocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Schutz-Pocken früher eingeimpft wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen, wenn nicht ein innerlicher Arzt aus den vorhandenen Narben sich überzeugt hat, daß der Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre; so haben alle Orts-Polizeibehörden im ganzen Königreiche sogleich nach dem Empfange der gegenwärtigen Verordnung sämmtliche Einwohner ihres Bezirks, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, und bis jetzt weder die Menschen-Pocken, noch die Schutzpocken-Impfung mit ganz unzweifelhaftem Erfolg erstanden haben, auf das dringendste aufzufordern, sich der Impfung ohne allen Zeitverlust zu unterwerfen. Die schon früher Geimpften aber sind aufzufordern, ihre Narben durch einen zur innerlichen Praxis ermächtigten Arzt sorgfältig unter-

suchen, und, im Falle sich hiebei der mindeste Zweifel ergeben sollte, die Impfung an sich wiederholen zu lassen.

2) Die dießfallsigen Aufforderungen sind bei solchen, die noch unter älterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, an die im Orte befindlichen Aeltern oder Pfleger, bei Handwerksgehülfen und Lehrlingen, die nicht im Orte ihre Heimath haben, an deren Meister, bei Dienstboten, die Heimath=Genossen anderer Orte sind, an die Dienstherrschaften, zugleich aber immer auch an die zu Impfenden selbst, so weit solche über vierzehn Jahr alt sind, zu richten.

3) Es ist denselben hiebei mit der gehörigen Eindringlichkeit vorzustellen, daß die Schutzpocken=Impfung, beziehungsweise deren Wiederholung, das einzige Mittel sey, wodurch der Geimpfte seine eigene Person und mittelbar seine nächsten Umgebungen gegen die Ansteckung sichere, und daß, wenn der Einzelne diese Vorsicht unterlasse, in Folge dieser Unterlassung aber von den Menschen=Pocken ergriffen werden sollte, nicht nur für ihn, für seine sämmtlichen Haus=Genossen und nach Umständen für die ganze Gemeinde die Unannehmlichkeiten und Störungen einer polizeilichen Sperre eintreten müßten, sondern auch in dem Falle, wenn ihm nicht ganz zureichende Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, ihm der Ersatz des dadurch verursachten Schadens, namentlich der gesammten mit der Sperre verbundenen Kosten unfehlbar werde zuerkannt werden.

Schwangere Dienstboten, müssen von der Dienst=Herrschaft bei der Polizeibehörde bei unfehlbarer Ahndung angezeigt werden.

(Gesindeordnung vom 27. October 1819. §. 84.)

Schweine dürfen bei 1 fl. Strafe nicht auf der Straße gewaschen oder gefüttert werden. (Straßen=Polizeiordn. vom 6. Aug. 1811. §. 48.)

Sonntagsfeier. Kauf= und Handelsleute, auch andere Professionisten, müssen ihre Läden unter der Predigt, und zwar des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, des Nachmittags aber von 2 bis 4 Uhr bei Strafe geschlossen halten. Des Hausirens und Ausrufens der Waare hat sich Jedermann zu enthalten, und eben so wenig ist der Verkauf des Obstes und der Viktualien unter der Vormittags= und Abend=Predigt gestattet.

Das Zechen in den Bier=, Caffee= und Weinhäusern wird während der Predigt nicht geduldet.

Wer dawider handelt, und darüber angetroffen wird, unterliegt einer Geld=, oder nach Umständen einer Gefängniß=Strafe.

Die Billards dürfen erst nach Ende des vormittägigen Gottesdienstes abgedeckt werden.

Das Tanzen an Sonn= und Festtägen ist verboten, und mithin auch das Tanzen vom Samstag in den Sonntag.

Das Aufladen so wie das Abladen der Güterwägen gehört zu den werktägigen Geschäften und bleibt mit denselben verboten.

Dekret vom 6. Decbr. 1817. — Reg.Blatt von 1817. Nr. 76. pag. 589. S. Arbeiten an Sonn= und Festtägen.

Den Mägden, Hausknechten ist bei 15 Kreuzern Strafe verboten, unter dem Gottesdienst Wasser am Brunnen zu holen.

Leibes=Uebungen, zumal solche, wodurch körperliche Fertigkeit erworben wird, als Kegelschieben, sind auch Sonntags, nur nicht vor und unter dem Gottesdienst erlaubt.

Gen.Rescr. vom 5. April 1794. — Stuttg. allgemeiner Anzeiger von 1823.

Ställe. Bei 10 fl. Strafe solle Niemand mit bloßem Licht in den Ställen herumlaufen,

Gen.Verordn., die Feuer=Polizei=Gesetze betr., vom 13. April 1808. C.

vielmehr hat man sich wohlverwahrter Laternen, welche mit Draht und innerhalb mit Blech oder mit Sturz überzogen sind, zu bedienen, und müssen die Laternen auf den Ecken statt der hölzernen mit eisernen Stäben versehen seyn.

Feuer=Polizei=Ordnung vom 9. Oktober 1790. Nro. 40.

Dergleichen Laternen sind in den Stallungen allezeit dergestalt sicher aufzuhängen oder aufzustellen, daß keine Feuers=Gefahr dadurch entstehen kann, noch die Laternen von losgekommenen Pferden erreicht werden können.

Feuer=Polizeiordnung vom 9. Oktober 1790. Nro. 41.

Das so höchst gefährliche Räuchern in den Stallungen ist bei hoher Strafe verboten. Ebendaselbst 47.

Das Tabackrauchen in den Ställen ist bei 10 fl. Strafe verboten.

Feuer-Polizeiordnung vom 13. April 1808. C. I. — Verordn. vom 23. Okt. 1827.

Stockbretter. Das Auslegen der sogenannten Stockbretter ohne zuvor erhaltene polizeiliche Erlaubniß, ist bei einer Strafe von 3 fl. ausdrücklich verboten. Straßen-Polizeiordn. vom 6. August 1811. §. 53. S. Blumentöpfe.

Straßenkärcher. Denselben ist das Anfordern von Neujahrsgeschenken verboten bei Strafe. Decr. der Stadtdirection vom 27. Decbr. 1827.

Straßenreinigung. S. Kehren. Kutterfäßchen. Besprenzen der Straßen.

Straßenversperren. Die Straßen dürfen durch nichts versperrt werden, daher ist es den Wagnern, Drehern, Schmiden, Küfern, Schreinern, Zimmermeistern, Steinbauern und allen sonstigen Handwerkern untersagt, Holz, Stein, oder sonstige zu ihrem Gewerbe erforderliche Materialien auf der Straße zu stellen und stehen zu lassen.

Eben so wenig dürfen die Fuhrleute, noch sonst Jemand, Wägen, Karren ꝛc. des Nachts auf der Straße stehen lassen, so wie auch Niemand durch sein angefahrenes Holz, Kohlen, Bretter, Lohe oder andere Artikel die Straße beengen oder versperren darf.

Wer gegen diese bestimmten Verbote handelt, verfällt in die Strafe von 1 Gulden.

Besonders dürfen auf dem Marktplatz keine leeren Wägen bei Nacht stehen bleiben. Sollte der Nothfall eintreten, daß geladene Güterwägen über Nacht vor dem Waghaus stehen bleiben müssen, so muß vor jedem Wagen die ganze Nacht über, bis es Tag ist, eine brennende Laterne ausgehängt werden, bei Strafe von 1 fl. für jeden Wagen.

Straßen-Polizeiordn. vom 6. August 1811. §. 41. 42. 43. 44. S. Waghaus.

Streuen. S. Glatteis.

Tabackrauchen in den Straßen der Stadt, auf der Planie, in den königl. Anlagen, in den Marktboutiken, und den Werkstätten der in Holz oder Papier arbeitenden Handwerksleuten ist bei 1 fl. Strafe verboten.

Straßen-Polizeiordnung vom 6. Aug. 1811. §. 53. — Dekret vom 11. Juli 1818.

In den Stallungen, Taubenhäusern, in Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spänen ist dasselbe bei 10 fl. Strafe verboten.

Feuer-Polizei-Gesetze vom 13. April 1808. C. I. — Verordn. vom 23. Okt. 1827.

Tanzen. Ohne Anzeige bei der Polizei-Behörde und ohne erhaltene Erlaubniß sollen, Familien-Bälle, Hochzeiten ausgenommen, keine öffentlichen Tänze gehalten werden, bei 3 fl. 15 kr. Strafe.

Decret vom 17—22. Januar 1811.

An Sonn- und Festtagen ist solches verboten. S. Sonntagsfeier.

In der geschlossenen Zeit darf nur gegen Erlegung der höhern Sportel-Taxe, in der Fastenzeit aber durchaus kein Tanz gehalten werden. S. geschlossene Zeit.

Tauben. Zu den drei Saatzeiten und während der Erndte sollen die Tauben eingesperrt werden, bei 1 fl. 15 kr. Strafe.

(Landes-Ordnung Tit. 110. §. 12. — General-Verordnung vom 13. Sept. 1754. — Auszug württembergischer Gesetze von 1814, pag. 17. §. 10.)

Taubenhäuser sollen bei zehn Gulden Strafe nicht mit brennender Tabaks-Pfeife oder mit brennendem bloßem Licht visitirt werden.

(Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808. C. I.)

Thauwetter. S. Abgußrinnen, Eis.

Theater. Jeder Wagen, der an dem Theater anfährt, um jemand in dasselbe zu führen, hat den Weg über den Schloß-Plaz zu nehmen, sodann zurück nicht mehr diesen, sondern in die Schloß-, und von da in die Königs-Straße zu fahren, bei einem Gulden Strafe.

Jeder Kutscher, welche seine Herrschaft abzuholen hat, versammelt sich auf dem Schloß-Plaz, rangirt sich in die vorgeschriebene Reihe, und darf unaufgerufen bei 3 fl. 15 kr. nicht vorfahren. Beim Abfahren vom Theater lenkt er in die Schloß-, und von da in die Königs-Straße ein, und darf den Schloß-Platz nicht zurückfahren, bei eben bemeldeter Strafe.

Thiere, todte. Wer todte Thiere in den Nesenbach wirft, fällt in eine Strafe von drei Gulden. (Verordnung vom 8. Mai 1828. S. Nesenbach-Kanal.)

Thüren und Thore sollen um 10 Uhr nicht mehr offen, sondern müs-

sen geschlossen seyn; die Nachtwächter sind angewiesen, dieselben entweder selbst zu schließen, oder den Hauswirth zu wecken. (Feuer-Ordnung von 1751.)

Trauerblasen auf dem Stifts-Kirchen-Thurm ist wie bisher allein den in der Rang-Ordnung vom 18. October 1821 aufgeführten Personen gestattet, diejenigen aber, welche hiezu eine Erlaubniß nachsuchen, und solche erhalten, müssen eine Taxe dafür entrichten.
(Decret vom 20. Januar 1825. — Sportel-Gesez vom 23. Juni 1828.)

Trink-Gefässe. Es ist bei jedem Gefäß darauf zu sehen, daß es bei voller Eiche noch unverschüttet getragen werden kann, und das Zeichen nicht zu nahe am Rand ist.

Gläserne Bouteillen, halb Maaß-, Schoppen- und halb-, so wie die Schoppen-Gläser können die Wirthe entweder gepfächtet kaufen, oder das in einem Hirschhorn bestehende Pfecht-Zeichen, wenn sie hiezu Gelegenheit haben, selbst einschleifen zu lassen.

Der Wirth bleibt für unrichtige Pfächtung verantwortlich.

Damit sich der Wirth wegen unrichtig bezeichneter gläserner Gefässe keiner Gefahr aussęze, bleibt ihm überlassen, sich ein von dem Pfecht-Amt geprüftes und gestempeltes zinnernes oder blechernes Eichgeschirr machen zu lassen, und die gläsernen Gefässe vor dem Einkauf zu untersuchen, ob sie wirklich bezeichnet seyen.

Ein Trink-Geschirr hat seine richtige Eich, wenn das eingefüllte Maas bis an den obern Rand des Grundstrichs des Pfecht-Zeichens geht.

Wenn das Pfecht-Zeichen bei einem Trink-Geschirr um eine Decimal-Linie (den zehnten Theil eines Decimal-Zolls) zu niedrig steht, so ist zwar der Wirth noch in keine besondere Strafe verfallen, ihm aber aufzugeben, das unrichtige Geschirr aus seiner Wirthschaft zu entfernen.

Wird bei einer nachfolgenden Visitation ein solches weggesprochenes Geschirr angetroffen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von einem Gulden für jedes Stuck, jedoch nach vorhergegangener abermaliger Eichung und dadurch auf's Neue erlangter Ueberzeugung, daß das Gefäß wirklich zu geringhaltig sey.

Wenn das Eich-Zeichen an einem gläsernen Gefäß um zwei oder mehr Decimal-Linien zu niedrig ist, so ist für jedes fehlerhafte Gefäß

von einer halben Schoppen-Bouteille	50kr.
" " Schoppen-Bouteille	1fl.
" " halb Maas-Bouteille	2fl.
" " einer Maas-Bouteille oder Flasche	3fl.

einzuziehen.

Fehlt bei einem Trink- und Maaß-Geschirr, es sey von Glas oder anderer Materie, das Pfecht-Zeichen, so verfällt der Wirth in eine Strafe von drei Gulden für jedes Stück.

Es ist zu unbestimmten Zeiten jährlich zwei- bis dreimal eine Visitation und die Nach-Eichung vorzunehmen, wofür jedesmal gefordert werden darf:

Für eine Maas-Bouteille	1 kr.
" kleinere Bouteillen und Schoppen-Gläser, von jedem Stück .	3 hlr.
" die Bezeichnung von jedem Stück	3 hlr.

(General-Verordnung vom 15. Februar 1815. — Regierungs-Blatt von 1815, pag. 49. S. Wirthe.)

Tröster. Die Tröster- und Heffen-Brenner sollen die abgebrannten Tröster nicht auf die Straße schütten, sondern solche bei einem Gulden Strafe gleich ausführen lassen. (Polizei-Ordnung vom 9. October 1790. Straßen-Reinlichkeit betreffend. §. 8. — Decret vom 19. August 1819.)

Trocken Wetter. S. Besprenzen der Straßen.

Unflatereien. Da die natürliche Schamhaftigkeit schon verbietet, sich seiner Unreinigkeiten auf der Straße oder an öffentlichen Pläzen zu entledigen, so versieht man sich, daß dieses Natur-Gesez nicht werde übertreten werden. Um indessen derlei, die Sinne beleidigenden und Unlust erregenden Unflatereien ganz vorzubeugen, haben die Polizei-Soldaten Jeden, der auf eine solche Art den Wohlstand verlezt, zu arretiren.
(Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 35.)

Unglück. S. Bauen.

Urban soll keiner bei Nacht auf der Straße liegen bleiben. Tritt der

Nothfall ein, so ist solcher die ganze Nacht über zu beleuchten, bei einem Gulden Strafe. (Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 39.)

Vorfahren. S. Kutscher. Theater.

Vorsprünge. Bei jeder außerhalb dem Gebäude vorzunehmenden Haupt-Reparation ist darauf zu sehen, daß die etwa vorhandenen Vorsprünge weggeschafft werden. (Decret vom 18. October 1812 und vom 25. October 1815.)

Wägen, Kärren dürfen des Nachts nicht auf den Straßen stehen bleiben, bei Strafe eines Guldens. (Straßen-Polizei-Ordn. vom 6. Aug. 1811.)

Wagensalbe soll nur außerhalb der Stadt gemacht und gesotten werden. (Feuer-Polizei-Ordnung vom 9. October 1790. A. Nro. 7.)

Wasch-Aushängen. Das Aushängen der Wäsche zum Trocknen außerhalb den Fenstern oder auf den Straßen an Sailern ist bei einem Gulden Strafe verboten. (Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. August 1811. §. 54.)

Waschhäuser sollen durchaus von Stein und feuerfest erbaut seyn, und darf keines ohne erhaltene Erlaubniß bei zehn Gulden Strafe errichtet werden. (Feuer-Polizei-Geseze von 1808. A. 22. 29.)

Wassersteine. S. Eis.

Weinbütten. Da der seitherige Gebrauch, den Wein an den Trebern in den Bütten unbedeckt im Freien stehen zu lassen, wodurch der Wein-Most besonders bei warmer Witterung einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Güte und Haltbarkeit des Weins, mithin auch auf den Preis und den Verschluß desselben erleidet, unter diejenigen Gebrechen gehört, an welchen unsere Wein-Behandlungs-Weise in den Keltern leidet, so müssen alle Weinbütten ohne Ausnahme mit Deckeln bedeckt werden.

(Herbst-Verordnung vom 6. October 1812. — Regierungs-Blatt von 1812. pag. 499. — Dasselbe von 1819. pag. 695. — Verordnung vom 10. August 1826. — Stuttgarter allgemeiner Anzeiger von 1826. Nro. 134. — Herbst-Verordnung von 1728. pto. 6.

Auf die Unterlassung eines solchen Deckels wurde den 17. October 1826 durch den öffentlichen Ausruf die Strafe eines Guldens gesezt.

Welschkorn-Aushängen außerhalb den Fenstern gegen die Straßen ist nur im Nothfall gestattet, und dasselbe so gut und angebunden zu verwahren, auch die Stange nicht zu überlasten, damit kein Unglück entstehe.

Dieses Aushängen ist nur so lange erlaubt, bis das Welschkorn ganz trocken ist, und nicht über den Winter. (Decret vom 19. September 1804.)

Wind-Büchsen. Der Gebrauch der Windbüchsen, so wie das Verfertigen derselben ist verboten, und wird jeder Büchsenmacher, welcher diese Verordnung übertritt, mit einer Strafe von einhundert Thalern belegt.

(Decret vom 17. Juni 1812. — Regierungs-Blatt von 1812. Nro. 26.)

Windöfen. S. Circulir-Oefen.

Ohne erhaltene Erlaubniß dürfen keine errichtet werden. Für die Erkennung und die darauf gegründete Erlaubniß ist eine Sportel von fünf Gulden zu bezahlen. (Sportel-Gesez vom 23. Juni 1828.)

Winkel. S. Cloake.

Wirthe. Die zum Logiren berechtigten Wirthe sind angewiesen:

1) gleich bei Ankunft eines Fremden demselben den vorgeschriebenen Zettel vorzulegen, in welchen er seinen Namen, Stand, Wohnort, und woher er komme, selbst einschreibe, und

2) hat der Wirth diesen Zettel selbst zu unterschreiben, und in der Urschrift mit dem Nacht-Zettel an die Polizei-Schreiberei einzusenden, bei Strafe von drei Gulden für jeden einzelnen Zettel, der dem Haupt-Nacht-Zettel nicht beigelegt würde. (Decret vom 7. April 1808. — Regierungs-Blatt von 1808. Nro. 18.)

Sollte wider Erwarten ein Fremder sich weigern, seinen Namen ꝛc. in diesen Zettel einzuschreiben, oder wenn er nicht schreiben könnte, einschreiben zu lassen, so hat der Wirth davon augenblicklich zur Verfügung des Weiteren Anzeige davon zu machen. (Ebendaselbst.)

Diese Haupt-Nacht-Zettel sind täglich Morgens von 6—8 Uhr, und Abends von 4—8 Uhr auf der Polizei-Schreiberei abzugeben.

Wer die Meldung länger anstehen läßt, ist straffällig. (Ebendaselbst.)

Wenn in einem Wirthshaus kein Fremder logirt, so bleibt dennoch der Wirth verbunden, den Nacht-Zettel mit der Bemerkung, logirt Niemand, täglich bei drei Gulden Strafe einzusenden; in gleiche Strafe verfällt der

Wirth, welcher einen Fremden anzuzeigen, gänzlich unterlassen hätte, oder nach der obigen Zeitbestimmung zu spät anzeigen wollte. (Ebendaselbst.)

Die Wirthe haben ihre bereits bestehenden Fremden-Bücher fortzuführen, und zu gewärtigen, daß man unvermuthet Visitationen derselben vornehmen lasse, und wenn sie nicht in gehöriger Ordnung erfunden werden, den Nachläßigen ohne Nachsicht mit drei bis sechs Gulden nach der Größe der Vernachläßigung bestrafen werde. (Ebendaselbst.)

Verändert der Fremde seine Wohnung, so muß solches ebenso, als wenn er abgereist wäre, bei drei Gulden Strafe angezeigt werden. (Ebendaselbst.)

Die Abreise eines jeden Fremden hat der Wirth in seinem Haupt-Nacht-Zettel bei drei Gulden Strafe anzuzeigen.

Jeder Wirth ist verpflichtet, den bei ihm abtretenden Fremden gleich bei seiner Ankunft nach dem Paß zu befragen, und wenn er ihn nicht schon unter dem Thor abgegeben hätte, ihm solchen abzufordern, und auf der Polizei-Schreiberei abzugeben, bei drei Gulden Strafe. (S. Päſſe.)

Der Wirth, welcher sich erlauben wird, einen Fremden durch fälschliche Vorspieglung einer dießfalls bei ihm gemachten Bestellung zur Einkehr bei ihm zu bewegen, oder welcher den Verkehr anderer Wirthe durch üble Nachreden derselben schmälern würde, solle nach Vorschrift der gegen Betrug oder Injurien vorhandenen Gesetze bestraft werden.

(Dekret vom 27. Januar 1818. — Regierungsblatt von 1816 pag. 61.)

Die Wirthe sollen sich der Abreichung von Geldgeschenken an die Postillons so wie der kostenfreien Zehrung, damit sie ihnen Passagiers zuführen, enthalten.

(Dekret vom 22. Januar 1814. S. Postillons.)

An Sonn- und Festtagen ist während des Gottesdienstes sowohl Vor- als Nachmittags in und ausser der Stadt der Wein- und Bierschank so wie das Spielen verboten. S. Sonntagsfeier.

Die Wirthe sollen die vorgeschriebenen Polizeistunden genau beobachten, der Wirth, im Fall er das Abbieten unterläßt, und der Gast, wenn er der Warnung nicht Folge leistet, wird mit 5 Gulden 15 kr., oder wenn der Schuldhafte unvermögend wäre, mit dreitägiger Einthürmung bestraft.

(Dekret vom 20. April 1817. — Reg.Blatt von 1817 Nr. 26. — Dekret vom 2. Mai 1817.)

Die Wirthe sollen keine ungeichene Trinkgeschirre bei sich antreffen lassen. S. Trinkgefäſſe.

Würste, sauer gewordene, wenig geräucherte und lange aufbewahrte Blut- und Leberwürste, besonders, wenn dieselben, wie dieß bei den geräucherten Schweinsmagen oder sogenannten Blunzen der Fall ist, mit einer Mischung aus Blut und süßer Milch mit etwas Fett gefüllt, sie vor dem Räuchern nicht gehörig gekocht, sondern nur in heißes Wasser getaucht und dann wenig geräuchert worden sind, gehen nach längerer Aufbewahrung, vorzüglich bei warmer Witterung in eine eigene fäuliche Gährung über, wodurch sich ein der Gesundheit der Menschen höchst nachtheiliger giftartiger Stoff in demselben erzeugt, weßhalb man vor dem Genuß solcher Würste ernstlichst gewarnt wird.

(Regierungsblatt von 1812 Nr. 15.)

Zehrleute. S. Polizeistunde, Wirthe.

Zeit, geschlossene, in derselben darf nur gegen Erlegung des höheren Sportels, in der Fastenzeit aber durchaus kein Tanz gehalten werden. S. Tanzen.

Zugläden, welche sich etwa noch an den Häusern befinden, sind wegzuschaffen. (Feuerpolizei-Gesetze von 1808 §. 10.)

VI. Regulativ des Weg- und Pflaster-Gelds,

nach K. allerhöchstem Befehl vom 12. Dezember 1807.

Weg- und Pflastergeld ist zu bezahlen:

Von einem Pferd oder Zug Ochsen 4 kr.

Jagd- und Hofstaatsfrohnen bezahlen, nach gnädigstem Befehl v. 21. Mai 1732, so wie die Herrschaftlichen Zehend-, Gült- und Weinfuhren, wenn sich dießfalls hinlänglich legitimirt wird, nur das alte Weggeld, nämlich vom Wagen 3 kr. und vom Karren 1 kr. 3 hlr.

Frei sind vom Weg- und Pflastergeld:

Die Innwohner von hier, von Häslach, Gablenberg und Berg, so weit letzteres Ort zur hiesigen Markung gehört, die Ordinari-Post und Beiwägen der Passagiers, Kriegsfuhren, wenn sich hinlänglich legitimirt wird.

NB. Von Ochsen und Gaisen ꝛc., vom Januar 1824 aufgehoben. Häute von 1817 an aufgehoben.

VII. Schließung und Oeffnung der Thore.

Die Stadtthore werden

Geschlossen:	Geöffnet:
Im Monat Januar.	**Im Monat Januar.**
Vom 1.—31. um 5½ Uhr.	Vom 1.—15. um 6¾ Uhr.
	„ 16.—31. „ 6½ Uhr.
Februar.	**Februar.**
Vom 1.—28. um 6 Uhr.	Vom 1.—15. um 6 Uhr.
	„ 16.—28. „ 5½ Uhr.
März.	**März.**
Vom 1.—31. um 7 Uhr.	Vom 1.—15. um 5 Uhr.
	„ 16.—31. um 4½ Uhr.
April.	**April.**
Vom 1.—30. um 8 Uhr.	Vom 1.—15. um 4¼ Uhr.
	„ 16.—30. um 4 Uhr.
Mai.	**Mai.**
Vom 1.—31. um 9 Uhr.	Vom 1.—15. um 3½ Uhr.
	„ 16.—31. um 3¼ Uhr.
Juni.	**Juni.**
Vom 1.—30. um 9 Uhr.	Vom 1.—15. um 3 Uhr.
	„ 16.—30. um 2½ Uhr.
Juli.	**Juli.**
Vom 1.—31. um 9 Uhr.	Vom 1.—15. um 2¾ Uhr.
	„ 16.—31. um 3¼ Uhr.
August.	**August.**
Vom 1.—31. um 9 Uhr.	Vom 1.—15. um 3¾ Uhr.
	„ 16.—31. um 4¼ Uhr.
September.	**September.**
Vom 1.—30. um 8 Uhr.	Vom 1.—15. um 4½ Uhr.
	„ 16.—30. um 5 Uhr.
Oktober.	**Oktober.**
Vom 1.—30. um 8 Uhr.	Vom 1.—15. um 5½ Uhr.
	„ 16.—31. um 5¾ Uhr.
November.	**November.**
Vom 1.—30. um 6 Uhr.	Vom 1.—15. um 6¼ Uhr.
	„ 16.—30. um 6½ Uhr.
December.	**December.**
Vom 1.—31. um 5½ Uhr.	Vom 1.—31. um 6¾ Uhr.

Thorsperrgeld.

Nach Schließung der Thore wird bezahlt:

Vom Kopf eines Menschen, Pferds, Esels, Ochsen, Kuh ꝛc.

Vor 10 Uhr 2 kr.	Nach 10 Uhr 4 kr.

Frei sind vom Sperrgeld:

Die ausserhalb den Thoren wohnenden Personen, jedoch nur unter denjenigen Thoren, vor welchen sie wohnen.

Diejenigen Reisenden, die nach der Chaussee-Gelds-Ordnung von Bezahlung des Chaussee-Gelds befreit sind, alle Post- und Bei-Wägen, Postillons, welche die sogenannte Ordinari und Estafetten führen, Frohn-Fuhren, wenn sie sich hinlänglich mit amtlichen Attestaten legitimiren können, das Schlachtvieh zur Hof-Metzig, Feuer-Reiter ꝛc. Ebenso ist auch von hiesigen Inwohnern zur Zeit der Weinlese vor 10 Uhr kein Sperrgeld einzuziehen, und sind noch überdieß diejenigen Personen, welche in den Keltern außerhalb der Thore Verrichtungen haben, von dem Sperrgeld ganz frei, jedoch nur unter dem zunächst zur Kelter führenden Thor. Nach der Chaussee-Gelds-Ordnung vom 21. Mai 1808 diejenigen Fuhren, welche zum K. Hofjager Equipagen, Victualien, Fourage und Materialien entweder unentgeldlich in der Frohn, oder um den herkömmlichen Tax beiführen, oder auch Jagdfrohnen verrichten, jedoch nur, wenn sie sich mit Attestaten legitimiren.

VIII. Brod- und Fleisch-Taxen vom Jahr 1829.

Tag des Tax-Ansatzes.	6 Pf. Kern.-Brod.	6 Pf. mit Rogg. verm.	Ein Kr.W. muß wägen.	1 Pf. Mast-Ochsen-Fleisch.	1 Pf. Rind-Fleisch.	1 Pf. Schw.-Fleisch.	1 Pf. Kalb-Fleisch.	1 Pf. Hammel-Fleisch.	
	kr.	kr.	Loth.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Die
1. Jan.	18	17	7 1/8	8	7	8	7	7	FleischZu-
1. Febr.	18	17	7 1/8	8	7	8	7	7	gabe darf
1. März	18	17	7 1/8	7	6	8	7	7	nur ein
1. April	18	17	7 1/8	7	6	8	6	7	Zehnttheil
1. Mai	18	17	7 1/8	7	6	8	6	7	des Gew.
1. Juni	17	16	7 1/2	7	6	8	6	7	betragen,
1. Juli	17	16	7 1/2	8	7	8	6	7	und muß
1. August	16	15	8	8	7	8	6	7	von der
1. Sept.	14	13	9 1/7	8	7	8	6	7	nämlichen
									Gattung
									seyn.

IX. Uebersicht

der verschiedenen, theils vom Staate begründeten, theils von Privat-Personen gestifteten

Vereine und wohlthätigen Anstalten Würtembergs.

Seit einigen Jahren sahen wir bei uns (so wie in andern Ländern) eine große Zahl von Vereinen von Privatpersonen zu bestimmten Zwecken entstehen. Einige haben zwar nur kurzes Daseyn gehabt; viele andere dagegen sind in fortwährender Thätigkeit, und es bilden sich noch immer neue zu Erreichung bestimmter wissenschaftlicher, gemeinnütziger, merkantilischer oder gesellschaftlicher Zwecke.

Eine Zusammenstellung der gegenwärtig in Würtemberg bestehenden Vereine möchte daher Manchem nicht uninteressant, ja sehr willkommen seyn.

Wir beginnen die Aufzählung mit den

I. Vom Staate begründeten Vereine und wohlthätigen Anstalten, welche ihren Sitz in Stuttgart haben; und zwar

1.

Central-Stelle der Orts-Wohlthätigkeits-Vereine.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs wurde im Januar (dem Theurungsjahre) 1817 ein aus Männern und Frauen zusammengesetzter Wohlthätigkeits-Verein für das ganze Land nach einem von der verewigten Königin Catharina entworfenen Plane errichtet, und unter eine Central-Leitung in Stuttgart gestellt.

Bei der damaligen Noth der ärmeren Volksklasse war den besonders gebildeten Oberamts- und Lokal-Vereinen die Bestimmung angewiesen, die öffentlichen Armen-Versorgungs-Anstalten durch freiwillige Beiträge der Orts-Einwohner und öffentlichen Kassen, theils durch unentgeldliche Dienstleistungen zu unterstützen, und die Lücken derselben auszufüllen; so wie sie noch jetzt denselben Zweck unter der Leitung der Central-Stelle verfolgen.

Letztere sammelt die Wahrnehmungen und Erfahrungen der einzelnen Vereine, berathet und ermuntert diese, und tritt in denjenigen Fällen, wo durch einzelne örtliche Unterstützung nicht geholfen werden kann, entweder durch Nachhülfe aus eigenen Mitteln, oder durch Verwendung bei den Regierungs-Behörden fürsorgend ein.

2.

Armen-Commission.

Unter der Benennung Armen-Commission wirkt die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins als Organ der Regierung.

Diese Commission, die im Jahr 1818 von Sr. Königl. Majestät errichtet, und unter das K. Ministerium des Innern gestellt worden, ist nach ihrer Instruktion vom 27. Januar 1818 (Reg.Bl. Nr. 41.) für das gesammte Armen-Wesen eine blos berathende Stelle, für die Leitung der Beschäftigungs- und Industrie-Anstalten, sowohl der Erwachsenen als der Kinder aber berathend und vollziehend zugleich.

In letzterer Beziehung hat sie über die — einer landesherrlichen Anordnung bedürfenden Gegenstände von den Unterbehörden Berichte einzuziehen, mit den Kreisregierungen Rücksprache zu nehmen, ihre Anträge an das Ministerium zu stellen, und die erfolgenden Anordnungen zu vollziehen, oder zum Vollzuge bringen zu lassen, und über die stete Beobachtung derselben zu wachen.

Ueber ihre Verrichtungen und Wahrnehmungen wird von der Commission je am Schlusse des Jahrs dem Königl. Minister des Innern eine Uebersicht vorgelegt.

3.

Sparkasse.

In der Reihe der wohlthätigen Anstalten, welche ihr Daseyn der verewigten Königin Catharina verdanken, verdient die mit obiger Central-Leitung in Verbindung stehende Sparkasse ihrer Gemeinnützigkeit wegen den ersten Rang.

Sie ist zunächst zum Besten der inländischen ärmeren Volksklasse, vornehmlich der Dienstboten, errichtet, und hat den Zweck, denselben die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen mit Sicherheit zinstragend, anzulegen, und sich auf diese Art, nicht nur einen Sparpfenning auf die Zeiten der Noth zu sammeln, sondern überhaupt die Ersparnisse zum künftigen Nutzen niederzulegen. Es werden Einlagen bis auf 1 fl. abwärts von armen Personen angenommen, daraus derzeit Zinsen zu 4 vom Hundert entrichtet, und — wenn das Kapital wenigstens 3 Jahre gelassen wird — aus dem Zinsrückstande wieder Zinsen vom Anfang an berechnet, und so am Ende das Kapital mit Zinsen und Zinses-Zinsen zurückbezahlt.

Die Verwaltung, deren bisherige Einrichtung die Bekanntmachung vom 12. Mai 1818 (Regier.Bl. Nr. 29.) enthält, wird von den hienach benannten 12 Personen unentgeldlich geleitet, und darüber jährlich in den öffentlichen Blättern Rechnung abgelegt.

Die Besorgung der Einlagen, so wie die Zurückgabe der Gelder geschieht nach einem wöchentlichen Turnus jeden Dienstag Vor- und Nachmittags.

Das gegenwärtige Lokale dazu ist in dem herrschaftlichen Gebäude (K. Kameralamt) Lit. A. Nr. 441. in der Lindenstraße.

Gegenwärtige Vorsteher der Sparkasse:
(welche je alle 3 Monate einen ersten Vorsteher aus ihrer Mitte wählen.)

v. Cammerer, Dir. d. k. Kirch.-R.
Conradi, Kaufmann.
Federer, Kaufmann.
Gutbrod, Stadtrath.
Härlin, pens. Ober-Tribunal-Rath.
Hölder, Stadtgerichts-Notar.
Mayer, Ober-Steuer-Rath.
Pfeiffer, Commerzien-Rath.
v. Rapp, Geh. Hofr., Hofbank-Dir.
Späth, Ober-Finanz-Rath.
Wächter, Ober-Regierungs-Rath.
Wölfing, Kaufmann.

Kassier Späth, Kaufmann.
Secretär Renz.

4.

Landwirthschaftlicher Verein, welcher seit dem Jahr 1817 besteht.

Zur Belebung und Verbreitung der landwirthschaftlichen Industrie wurde von Sr. Majestät dem Könige im Jahr 1817 ein Verein von Landwirthen, Oekonomen und Naturforschern gegründet, und die Leitung desselben einer Central-Stelle übertragen, welche ihren Sitz in Stuttgart hat, und die Verbindung der einzelnen Glieder mit dem Ganzen durch Mittheilung und Correspondenz unterhält.

Nach dem ihr vorgezeichneten Geschäfts-Kreise hat diese Stelle dem Verein alle neuen Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und Oekonomie mitzutheilen, Vorschläge und Wünsche der Mitglieder des Vereins aufzunehmen und solche zu prüfen.

Sie ist befugt, die Staatsbehörden auf die Beförderungsmittel und Hindernisse der landwirthschaftlichen Cultur aufmerksam zu machen, und verbunden, über die Gegenstände ihres Bereichs auf Erfordern der Ministerien Gutachten zu erstatten.

Die Central-Stelle erkennt jährlich, am Geburtsfeste der Königs, die zu Belebung der vaterländischen Industrie von Sr. Majestät aus Höchst Ihrer Privat-Casse ausgesetzten drei Prämien von 40, 30 und 20 Dukaten, mit silbernen Medaillen, für die beste mechanische Erfindung und für die zweckmäßigste chemische Bereitung im Fache der Land- oder Hauswirthschaft und Technologie, so wie für die Einführung neuer Cultur-Arten, den des Preises würdigen Bewerbern zu.

Zu Verfolgung ihrer Zwecke ist der Central-Stelle ein Versuchs-Garten in der Nähe des Gebäudes der Thier-Arznei-Schule, an der Straße nach Berg nebst einem Gebäude für ihre Sammlungen von Maschinen, vaterländischen Natur- und Industrie-Produkten und Büchern eingeräumt, worunter besonders eine Sammlung von Insekten, Fischen und würtembergischen Versteinerungen sehenswerth ist. Ueber das Wirken der Anstalt wird in dem monatlich erscheinenden landwirthschaftlichen Correspondenzblatt Rechenschaft abgelegt.

5.

Handels- und Gewerbs-Verein.

Die Central-Stelle des Handels- und Gewerbe-Vereins wurde im Jahr 1819 von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm gegründet.

Ihre Geschäftsthätigkeit besteht darin, über die Verhältnisse des Handels und der Gewerbe im Königreiche, über die Mittel zu ihrer Vervollkommnung, und zu Hinwegräumung der entgegen stehenden Hindernisse Nachrichten einzuziehen, und zu gleichem Zwecke sowohl aus eigenem Anlasse Vorschläge an die geeigneten Verwaltungs-Stellen zu bringen, als auch die an sie gerichteten Wünsche und Bitten des Handels- und Gewerbs-Standes mit ihren Anträgen vorzulegen, oder die von ihr in dieser Beziehung erforderten Gutachten zu erstatten.

Der Sitz dieser vorbemerkten drei Vereine ist in dem K. Gebäude Lit. A. Nr. 41. in der Königsstraße; und Vorstand derselben ist der Geheime-Rath von Hartmann, in der verlängerten Friedrichsstraße Lit. A. in dem Professor Reinbeck'schen Hause wohnhaft.

6.

Catharinen-Hospital in Stuttgart.

Nachdem durch die vermehrte Bevölkerung des Landes, durch die Erhebung Würtembergs zu einem Königreich, und durch die Verdopplung seines früheren Flächen-Inhalts, auch die Hauptstadt sich verhältnißmäßig vergrößert hatte, so konnten die älteren Krankenhäuser Stuttgarts dem Bedürfnisse nicht mehr genügen.

Das hiesige bürgerliche Spital ist zunächst nicht für Kranke, sondern für nahrungslose bejahrte bürgerliche Personen gestiftet.

Das bisherige Lazareth-Gebäude am südlichen Theile der Stadt, im Jahr 1572 unter der Regierung des Herrn Herzogs Ludwig auf Kosten des geistlichen Guts von Stein aufgeführt, war in der Regel nur für die Heilung vorübergehender Krankheiten bestimmt, und „für gemeiner Stadtarmer Leute“ gestiftet, auch für die Dienstboten zugänglich.

In dem Siechenhaus vor dem ehemaligen Hauptstädter-Thor sollten blos unheilbare und ekelerregende Kranke Aufnahme finden.

Das hinter demselben befindliche Seelhaus war der Nachtherberge reisender Bettler gewidmet, und mit einer Entbindungs-Anstalt für arme Geschwächte verbunden.

Diese Anstalten entsprachen sowohl wegen ihres beschränkten Umfangs, als wegen ihrer inneren Einrichtung schon lange nicht mehr ihrem wohlthätigen Zwecke.

Kaum 50 Betten konnte das Lazareth und 8 das Seelhaus fassen, auch waren die Mittel zur Heilung und Verpflegung der Kranken sehr beschränkt.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, und ein für Mit- und Nachwelt wohlthätiges Werk zu stiften, beschlossen Seine Majestät der König Wilhelm eine umfassende, der Königlichen Hauptstadt würdige, und zugleich für das Land berechnete gemeinnützige Kranken-Anstalt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Augen-Kranke, in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts-Anstalt, zu begründen.

Da die Erweiterung der alten beschränkten und der Lage nach getrennten Krankengebäude unbefriedigend schien, so wurde der Gedanke, ein ganz neues Gebäude an einem zweckmäßigen Platze aufzuführen, vorgezogen, und dazu der auf der nördlichen Seite der Stadt am Fuße der Kriegsberge gelegene Garten des vorm. Oekonomie-Raths jetzigen Hofraths Sick, von eilf Morgen, im Jahr 1817 in dem sehr billigen Preise von 24,500 fl. angekauft.

Seine Königliche Majestät geruhten in demselben Jahre aus Höchst Ihrer Privat-Casse für den menschenfreundlichen Zweck der Errichtung des Gebäudes 60,000 fl. anzuweisen.

Als das Vaterland durch das den 9ten Januar 1819 erfolgte unerwartet frühe Hinscheiden Ihrer Majestät der Königin Catharina, Großfürstin von Rußland, die treueste Landesmutter, die erhabenste Wohlthäterin der Armen und Kranken verlor, so vereinigten sich aus freier Bewegung mehrere achtbare Einwohner Stuttgarts, um der unvergeßlichen Fürstin ein Denkmal in Ihrem Geiste zu stiften und ihre Mitbürger zu Beförderung dieses schönen Zweckes einzuladen. Menschenfreunde aus allen Ständen und Gegenden des Landes, sowohl einzelne als ganze Körperschaften beeiferten sich nun durch Unterzeichnung von Beiträgen, dem verklärten Geiste der verewigten Königin den Zoll der tief gefühlten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, unter welchen namentlich die beiden Söhne der verewigten Königin die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg Durchlauchten und Derselben Durchlauchtigster Großvater der regierende Herr Herzog von Oldenburg, hier bemerkt werden.

Von der Residenz-Stadt Stuttgart wurden aus der Gemeindekasse 12,000 fl. beigetragen. Die Namen der Geber, über 1200 an der Zahl, sind in dem Stiftungsbuche, unter der Aufsicht eines Vereins von 13 Einwohnern hiesiger Stadt, zum bleibenden Gedächtnisse aufbewahrt.

Jene Beiträge, deren jährliche Interessen sich bereits über 3000 fl. belaufen, wurden dazu bestimmt, einen Grundstock zu bilden, von dessen Ertrage zum ewigen Andenken an die unsterbliche Königin Catharina das neue Krankenhaus in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts- und Augenheil-Anstalt erhalten werden sollte.

Seine Königliche Majestät ertheilten diesen Bestimmungen die höchste Genehmigung und vermehrten im Jahr 1820 zum Behuf der Erbauung des Hauses, Ihr Geschenk von 60,000 fl. noch um 20,000 fl. mit Einschluß von 4000 fl. für die Königlichen Prinzessinnen Marie und Sophie, des Königs Töchter, Königliche Hoheiten.

Ihre Königl. Majestät, die jetzt regierende Königin Pauline, Herzogin von Würtemberg, die Hoffnung und Freude Ihres Volkes, bewährten Ihre höchst menschenfreundlichen Gesinnungen durch eine Stiftung von 3000 fl. und endlich wurde von Seiner Königlichen Majestät genehmigt, daß zur Errichtung dieses für allgemeine wohlthätige Zwecke bestimmten Gebäudes, die Summe von 75,000 fl. in den Haupt-Finanz-Etat vom Jahr 1820 bis 1823 aufgenommen und der Zustimmung der Stände unterstellt werden solle.

Der König hatte schon am 21. April 1819 eine besondere Commission ernannt, welche sich unter Benützung der von dem K. Leibarzt, Medizinalrath Dr. v. Jäger (ind. verst.) gelieferten umfassenden Vorarbeiten, sowohl über die

Erbauung dieses Krankenhauses, als über dessen künftige Einrichtung und die Beischaffung und Verwendung der hiezu erforderlichen Mittel zu berathen und ihre Vorschläge an das Königliche Ministerium des Innern zu bringen hatte.

Zum Vorstand dieser Commission wurde der hiesige (indessen verst.) Stadt-Director v. Fischer, und zu deren Mitgliedern, von dem ärztlichen Fache die Medizinalräthe Dr. v. Jäger und Dr. Köstlin, sodann als Bauverständiger der Professor der Baukunst v. Thouret und von Seiten des Finanz-Departements der Ober-Finanzrath Späth bestimmt, und dabei verordnet, daß zu dieser Commission von Seiten des hiesigen Stadt-Magistrats der Bürgermeister Binder, beigezogen werden solle.

Nachdem diese Commission ihre Vorschläge übergeben, und dabei die der ausgedrückten höchsten Absicht gemäßen Abänderungen vorgenommen hatte, erhielten selbige nach erfolgter Begutachtung des Königlichen Medizinal-Collegiums und der Oberbauräthe Barth und Etzel, durch Königliche Entschließung vom 19. Mai 1820 die endliche Genehmigung Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage des Baues selbst ist nicht blos für die nächsten und gewöhnlichen Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit, sondern auch für die von Zeit zu Zeit eintretenden außerordentlichen Fälle gesorgt.

Es ist Raum zu 250 Betten, ohne die Hebammen-Unterrichts-Anstalt und ohne den Bedarf für die im Hause Angestellten, gegeben, und man hat sowohl in Ansehung der Abtheilung der Kranken, als der Hebammenschule und Augenheilanstalt das Zweckmäßigste vorzukehren gesucht.

Das ganze Bauwesen leitete als Baumeister der Professor der Baukunst v. Thouret.

Das Gebäude besteht aus

1) Einem Querbau und dieser
   a) aus einem Mittelbau von 72′ lang, und 82′ tief, und
   b) c) } aus 2 Flügel-Verbindungen jede 70′ lang und 54′ tief.

Der ganze Querbau ist demnach 212′ lang, von welchem sich südlich gegen die Stadt ein eben so langer und 64′ tiefer Vorhof, und hinter demselben ein Hof von 312′ Länge und 32′ Breite bildet.

2) 3) } Aus 2 Flügeln, jeder 148′ lang und 50′ breit.

Ein angemessener Raum zur Anlegung eines, für die Kranken-Anstalt bestimmten Gartens bleibt vor- und rückwärts der beiden Höfe, und in gehöriger Entfernung vom Gebäude nach hinten, ist ein den Leichen-Oeffnungen gewidmeter Saal erbaut.

Seine Majestät der König haben, zugleich mit der gefaßten Entschließung zu Legung des Grundsteins in höchster Person, zu erkennen zu geben geruht, daß dem neuen Krankenhause der Name

Catharinen-Hospital

zukommen soll, in der Absicht, durch diese Bezeichnung des allgemein gefeierten, dem Andenken der verewigten Königin Catharina geweihten Denkmals, auch die Erinnerung zu verewigen, welche Ihrer, im Leben so wohlwollend für eine solche Anstalt aufgefaßten Idee, gebührt.

Am 9. Januar 1828 ist hierauf der Catharinen-Hospital dahier feierlich eröffnet worden. Die, durch Königl. Entschließung vom 5. October 1827 genehmigten Statuten, welche die auf das ganze Königreich berechneten Zwecke dieser Anstalt betreffen, sind folgende.

Der Catharinen-Hospital ist dem Andenken der verewigten Königin Catharina Majestät geweiht, vorzugsweise für die Residenzstadt Stuttgart, nächstdem aber zum gemeinen Besten des Vaterlandes gestiftet.

Er steht in der Verwaltung des Stiftungsraths von Stuttgart, und umfaßt seinem Zwecke nach drei verschiedene Anstalten:

I. Eine Heil-Anstalt.
II. Eine Gebär-Anstalt.
III. Eine Hebammen-Schule.

Zu I. In die Heil-Anstalt können Kranke aus allen Theilen des Landes, jedoch wenn sie außerhalb Stuttgart erkrankt sind, nur nach Zulassung des für Stuttgarter Kranke nicht erforderlichen Raumes, und nur dann die Auf-

nahme verlangen, wenn sie einer speciellen Kunsthülfe, z. B. der operativen Hülfe eines Stuttgarter Wund- und Augen-Arztes oder besonderer in dem Krankenhause vorhandener Verrichtungen zu ihrer Heilung bedürfen. Nur Geisteskranke und unheilbare Kranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Wer die Aufnahme nachsucht, hat sich deßhalb an den Stiftungsrath in Stuttgart mit einer schriftlichen Eingabe zu wenden, welcher ein ärztliches, beziehungsweise wundärztliches Zeugniß und ein urkundlicher Nachweis über die Sicherstellung der Kasse für den Kostenersatz beizuschließen ist.

Der Stiftungsrath wird, in so fern kein Anstand vorwaltet, jenes Zeugniß, von einem Vorsteher und dem Rechnungsbeamten der Anstalt unterzeichnet, mit der Aufforderung zurücksenden, unter Vorweisung desselben sich bei dem Hausmeister zur wirklichen Aufnahme zu melden.

Gegen die etwaige Verweigerung der Aufnahme steht demjenigen, der sich dadurch beschwert erachtet, der Rekurs an das gemeinschaftliche Stadt-Oberamt und die höheren Regierungsbehörden nach der Instanzenfolge offen.

Wenn ein Gemeinde-Rath aus Gemeinde-Mitteln den Kostenersatz zusichert, so fällt eine weitere Sicherheits-Leistung weg; außerdem hat dieselbe durch Bürgschaft, Unterpfänder oder Vorauszahlung zu geschehen.

Der Kostenersatz selbst ist theils vollständig, theils nach Rücksichten der Billigkeit ermäßigt.

Der volle Kostenersatz liegt denjenigen ob, welche auf eigene Rechnung in die Anstalt aufgenommen werden.

Kranken dieser Art werden auf Verlangen eigene Zimmer, besondere Kost und Bedienung, bessere Betten, Weißzeug u. s. w. abgegeben.

Den ermäßigten Kostenersatz haben die Gemeinden zu leisten, welche auf ihre Rechnung einen ihrer unbemittelten Angehörigen oder einen bei ihnen erkrankten armen Ausländer in die Anstalt bringen lassen.

Der vollständige Ersatz ist bis zu anderweitiger Verfügung (s. S. 210 L. 41.) auf täglich 1 fl. im Sommer (vom April bis Sept. einschließlich) und 1 fl. 20 kr. im Winter, der ermäßigte, hingegen auf täglich 30 kr. ohne Unterschied der Jahreszeit festgesetzt. Unter dem einen wie dem andern Ansatz ist jeder Aufwand auf die Person des Kranken während seines Aufenthalts im Hause, namentlich auf dessen Verpflegung, auf die Arzneien, ärztliche und wundärztliche Hülfe (letztere, so weit sie von den Angestellten des Hauses geleistet wird), Aufwartung, Geräthe, Heitzung und Beleuchtung begriffen.

Nur die Kosten der Einlieferung und der Abführung oder Beerdigung werden besonders berechnet.

Zu II. Die Aufnahme in die Gebär-Anstalt kann außer denen, die in Stuttgart ihre Heimath haben, oder daselbst von der Geburtsnoth überfallen werden, nach Zulassung des für jene nicht erforderlichen Raumes und der hiefür ausgesetzten Mitte jede Schwangere ansprechen, welche Heimath-Angehörige irgend einer Gemeinde des Königreichs ist, und in so weit, als Kostenersatz Statt findet, die erforderliche Sicherheit für diesen leistet.

Sie hat sich über ihre Herkunft durch einen Heimathschein auszuweisen, und sich mit demselben, so wie mit dem Nachweise der Sicherstellung der Kasse für den schuldigen Kosten-Ersatz an den Heb-Arzt des Catharinen-Hospitals zu wenden, der nach erfolgter Rücksprache mit dem Rechnungsbeamten, und in Anstandsfällen nach eingeholter Entscheidung des Stiftungsraths eine schriftliche Anweisung ausstellen wird, gegen deren Einhändigung an den Hausmeister die Aufnahme Statt findet.

Der Eintritt kann nur in den letzten 14 Tagen vor dem wahrscheinlichen Zeitpunkt der Entbindung geschehen.

Gegen die Verweigerung der Aufnahme ist auch hier derselbe Rekurs wie bei der Heilanstalt gestattet.

Der Austritt geschieht, so weit nicht besondere Zufälle eine Ausnahme begründen, im Sommer 14 Tage, im Winter 3 Wochen nach der Entbindung.

Der Kosten-Ersatz wird auch bei dieser Anstalt, theils im vollen, theils im ermäßigten Betrage berechnet.

Jenen haben die Vermöglichen, diesen die Armen, für welche ihre Gemeinde bezahlt, zu leisten.

Jener ist für das laufende Etats-Jahr auf die gleiche Summe, wie bei

der Heil-Anstalt, dieser auf tägliche 15 kr. festgesetzt. Unter beiden ist derselbe Aufwand wie bei der Heil-Anstalt begriffen.

Nachgelassen wird der Kosten-Ersatz bis auf Weiteres denjenigen Schwangeren, deren Entbindung in die zweite Hälfte eines Lehrcurses der Hebammen-Schule fällt, indem solche zum praktischen Unterricht in derselben benützt werden. Es kann jedoch die Zahl dieser Befreiten das Doppelte der jeweiligen Schülerinnen der Hebammenkunst nicht übersteigen.

Diejenigen Schwangeren, für welche nur der ermäßigte Kosten-Ersatz geleistet, oder denen derselbe gänzlich nachgelassen wird, sind schuldig, bis zu ihrer Entbindung die ordentlichen häuslichen Geschäfte in der Abtheilung der Anstalt, in der sie sich befinden, in so weit zu versehen, als ihre Umstände es gestatten.

Zu III. In der Hebammen-Schule findet jede Würtembergerin Aufnahme, die entweder auf eigene Rechnung die Hebammenkunst erlernen will, oder zu diesem Ende auf Gemeinde-Kosten in die Anstalt geschickt wird. In der Regel werden jährlich zwei Lehrcurse gehalten, deren Eröffnung je drei Monate zuvor durch die öffentlichen Blätter verkündigt wird.

Auf den Grund dieser Ankündigung und längstens vier Wochen nach dem Erscheinen derselben geschieht die Anmeldung mittelst Schreibens an den Hebarzt des Catharinen-Hospitals unter Anschluß eines oberamtsärztlichen Zeugnisses über die Befähigung der Schülerin zum Hebammen-Unterricht.

Schülerinnen auf eigene Rechnung haben der Anmeldung die nöthige Sicherheitsleistung für die Kosten beizulegen.

Der Hebarzt erkennt in Gemeinschaft des Rechnungs-Beamten über die Aufnahme.

Der Unterricht dauert je zehen Wochen; wenigstens den zehenten Theil dieser Lehrzeit hat jede Schülerin bei einer Wöchnerin in der Anstalt zuzubringen.

Für den Unterricht und für die Verpflegung während dieser siebentägigen Wartzeit wird ein Kosten-Ersatz geleistet, der vorläufig auf die Aversalsumme von 16 fl. festgesetzt ist. Für Wohnung und Verköstigung während der übrigen neun Wochen hat die Schülerin selbst zu sorgen.

Nur die Schülerinnen aus dem Oberamtsbezirk Ulm werden gegen die von der Amtsversammlung zu Gunsten der Anstalt gemachten Stiftung von jährlichen zweihundert Gulden, während des ganzen Lehrcurses unentgeldlich in Wohnung, Kost und Unterricht aufgenommen. Die Annahme ähnlicher Stiftungen von andern Oberamtsbezirken oder Gemeinden ist auf besonderes Erkenntniß ausgesetzt.

Die K. Oberämter sind mit der Bekanntmachung und etwaigen Erläuterung des Vorstehenden beauftragt.

(Stuttgart den 9. Januar 1828. Reg.Bl. v. J. 1828. Nr. 3. S. 11 — 15.)

Aus Veranlassung des zweiten Verwaltungs-Etats für den Catharinen-Hospital ist sofort unterm 31. Dezember 1828

1) der ermäßigte Cur- und Verpflegungs-Kosten-Ersatz an die Heilanstalt von täglichen 30 kr. auf tägliche 24 kr. herabgesetzt —

2) der von den Schwangeren und Wöchnerinnen, welche nicht ganz unentgeldlich aufgenommen werden, an die Gebär-Anstalt zu leistende ermäßigte Ersatz von täglichen 15 kr. auf tägliche 10 kr. vermindert, — und

3) den Schülerinnen der Hebammen-Kunst, beziehungsweise ihren Ortsgemeinden, die Vergütung für den Unterricht und die siebentägige Verpflegung im Hause, welche bisher mit 16 fl. an die Hebammen-Schule zu entrichten war, gänzlich nachgelassen worden. (Reg.Bl. v. J. 1829. Nr. 1. S. 5.)

Das Statut in Betreff der Krankheitskosten-Versicherungskasse für den Catharinen-Hospital in Stuttgart, welches den 22. Novbr. 1827 von Staats wegen genehmigt — und von der K. Stadtdirection und dem hiesigen Stadtrath unterm 26. Novbr. 1827 der hiesigen Einwohnerschaft zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht worden ist, lautet wörtlich folgendermaßen:

Oertliches Statut,
betreffend die Krankheitskosten-Versicherungskasse für den Catharinen-Hospital in Stuttgart.

Zur Bethätigung seiner Fürsorge für die vielen zur dienenden Klasse gehörigen Einwohner der hiesigen Residenzstadt im Fall ihres Erkrankens, und

zur Sicherstellung des Catharinen-Hospitals für den mit der Aufnahme solcher Kranken verbundenen Aufwand, sieht sich der Stadtrath veranlaßt, mit Zustimmung des Bürger-Ausschusses, und mit Genehmigung der Staatsbehörde, eine Krankheitskosten-Versicherungskasse für Dienstboten, Handwerksgesellen und andere Arbeits-Gehülfen, unter nachfolgenden näheren Bestimmungen anzuordnen.

I. Von dem Zwecke der Anstalt.

§. 1. Von der Zeit der Eröffnung des Catharinen-Hospitals an, besteht in der hiesigen Stadt eine Kasse, deren Bestimmung ist, dem zur dienenden Klasse gehörigen Theile der hiesigen Einwohnerschaft, gegen einen mäßigen Jahresbeitrag, die unentgeldliche Aufnahme in das genannte Krankenhaus in den hiezu geeigneten Krankheits-Fällen zu sichern.

II. Von der Theilnahme an der Anstalt.

§. 2. Alle zur dienenden Klasse gehörigen, hienach (§. 4) nicht ausdrücklich ausgenommenen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Bezirke der hiesigen Stadt, ausschließlich der Weiler Heßlach (mit Inbegriff der sog. kleinen Schweiz), Gablenberg und Berg in Diensten stehen, nehmen in so lange, als ihr hiesiges Dienstverhältniß dauert, an dieser Anstalt Theil.

§. 3. Namentlich gehören hieher:

a) Personen, die zur höheren Klasse der Hausdienerschaft zu rechnen sind, wie Haus-Offizianten, Kammerdiener, Kammerjungfern, Hausjungfern, Haushälterinnen, Ladenjungfern u. s. w.;
b) die Gehülfen zünftiger und unzünftiger Gewerbsleute, einschließlich der Chirurgen, Wirthe, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Vergolder, Stukatoren, Buchdrucker, Schriftgießer u. dgl.;
c) die Bedienten, Kutscher, Jäger, Reitknechte, Hausknechte, Magazinsknechte, Packer, Garten- und Weingart-Knechte, und andere auf ähnlicher Stufe im Hausdienste angestellte Personen;
d) die Köchinnen und Dienstmägde aller Art.

§. 4. Ausgenommen sind:

1) Erzieher, Privat-Sekretäre, und Gehülfen von Beamten, bildenden Künstlern, (im engern Sinne), Handelsleuten und Apothekern;
2) Lehrlinge bei sämmtlichen Gewerben;
3) nicht verbrödete Diener, und solche, die in einem nach Tagen oder Wochen wechselnden Dienstverhältniß stehen, als Lohnbedienten, Taglöhner, Näherinnen, Wäscherinnen, Wasserträgerinnen u. derlei Eigenbrödlerinnen;
4) Verheirathete, wenn beide Ehegatten hier wohnen;
5) diejenigen, die einen Anspruch auf das Königl. Hofkrankenhaus haben;
6) dem Militär angehörige Personen, die nicht beurlaubt sind;
7) Kinder von Stuttgarter Einwohnern, die bei ihren Eltern im Dienste sich befinden; endlich
8) solche, die im Dienste eines fremden Gesandten, oder einer Herrschaft stehen, welche nicht ihren bleibenden Wohnsitz, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Stuttgart haben.

Dem bleibenden Wohnsitze wird übrigens jeder Aufenthalt gleich geachtet, der länger als ein Jahr dauert.

§. 5. Die Theilnahme an der Anstalt beginnt von selbst mit dem Eintritt in einen hiesigen Dienst, bei Auswärtigen mit der Anmeldung bei der Polizeibehörde, vorausgesetzt, daß nicht einer der eben (§. 4) erwähnten Ausnahms-Gründe Statt finde, oder nach dem Wegfallen des letztern.

§. 6. Sie erlöscht mit dem Austritt aus hiesigen Diensten, oder mit dem Uebergang in eines der in §. 4 ausgenommenen Dienst-Verhältnisse, so weit nicht in einzelnen Fällen die unten (§. 14 und 19) folgenden Bestimmungen etwas anders mit sich bringen.

III. Von den Wirkungen der Theilnahme an der Anstalt.

§. 7. Mit der Theilnahme an der Anstalt ist die Verpflichtung verknüpft, einen bestimmten Jahres-Beitrag in bestimmten Raten an die Kasse zu entrichten.

§. 8. Die Größe dieses Jahres-Beitrags wird bis zu anderwärtiger Bestimmung auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

§. 9. Die Raten, in denen derselbe zu entrichten ist, werden ordentlicher Weise für diejenigen Gewerbs-Gehülfen, welche entweder durch Vermittlung

ihrer Zunftbehörden, oder, in deren Ermanglung, durch eine unmittelbare Einleitung der Polizeibehörde einen besonderen Verein für diesen Zweck gebildet haben, in Gemäßheit der bei diesem Vereine getroffenen Einrichtung entweder nach Monaten oder nach Wochen, für alle übrigen Theilhaber hingegen, nach Halbjahren berechnet.

§. 10. Die monatlichen und wöchentlichen Raten sind (mit 6 und $1\frac{1}{2}$ kr.) je am ersten Tage eines Monats und beziehungsweise einer Woche, die halbjährlichen aber (im Betrage von 56 kr.) je am 1. März und 1. Sept. mittelst Vorauszahlung zu berichtigen.

§. 11. Von der Zeit der Eröffnung des Catharinen-Hospitals an, bis zum nächsten ordentlichen Zahlungstermin, wird eine außerordentliche Rate durchaus nach Wochen in der Art berechnet, daß die etwa nicht gerade ausgehende Woche dennoch für voll gezählt wird.

§. 12. Diese außerordentliche und die erste ordentliche Rate sind gleichzeitig voraus zu bezahlen.

§. 13. Diejenigen, welche zwischen zwei Zahlungs-Terminen anfangen, Theilhaber zu seyn, (§. 5) sind von einer Beitrags-Rate bis zum nächsten Zahlungs-Termine befreit.

§. 14. Wer dagegen vor Abfluß der Zeit, für welche die Beitrags-Rate vorausbezahlt ist, aufhört, Theilhaber zu seyn, (§. 6) hat keinen Ersatz des Zuvielbezahlten anzusprechen. Derselbe wird übrigens, wenn er zwischen zwei Wanderzielern durch den Tod der Dienstherrschaft oder auf andere unverschuldete Weise ausser Dienst kommt, in der Voraussetzung, daß er ferner sich hier aufhalte, bis zum Eintritt des nächsten Wanderziels noch als im Dienste befindlich angenommen.

§. 15. Bei Gewerbs-Gehülfen, welche für den vorliegenden Zweck besondere Vereine gebildet haben, (§. 9) haften die Vorsteher dieser Vereine für die pünktliche Entrichtung der einzelnen Beitrags-Raten in den bestimmten Terminen.

§. 16. Bei allen übrigen Theilhabern sind die Dienstherrschaften schuldig, für die Entrichtung der Beitrags-Raten einzustehen, vorbehältlich des Ersatzanspruchs an die in ihren Diensten befindlichen Personen.

§. 17. Durch die Theilnahme an der Anstalt wird das Recht erworben, während der Dauer dieser Theilnahme auf Rechnung der Versicherungskasse (§. 20) die Aufnahme in den Catharinen-Hospital in allen nach den Statuten dieses Krankenhauses hiezu geeigneten Krankheitsfällen für die durch diese Statuten bestimmte Zeit zu verlangen. (S. Beilage.) S. 214, 215 u. 216.

§. 18. Ausgenommen sind allein venerische Krankheiten, in welchen die Aufnahme in den Catharinen-Hospital niemals auf Rechnung der Versicherungskasse geschieht.

§. 19. Wer auf Rechnung der Versicherungskasse einmal in den Catharinen-Hospital aufgenommen ist, bleibt während der ganzen, den Statuten dieses Krankenhauses gemäßen, Zeit auf ihre Rechnung aufgenommen, wenn gleich während dieser Zeit seine Dienst-Verhältnisse sich auflösen sollten. (§. 6.)

§. 20. Unter den Kosten, welche die Versicherungskasse bestreitet, sind blos die während des Aufenthalts des Kranken in den Catharinen-Hospital auf ihn verwendete Kosten, nicht aber die Kosten seiner Einlieferung in das Krankenhaus oder der Ausführung aus demselben, so wie der etwaigen Beerdigung, begriffen.

§. 21. An sich kann derjenige, der auf Rechnung der Versicherungskasse in den Catharinen-Hospital aufgenommen ist, nur diejenige Behandlung in letzterem ansprechen, für welche nach den Statuten dieses Krankenhauses der ermäßigte Kosten-Ersatz (§. 32) geleistet wird.

Es bleibt ihm jedoch unbenommen, gegen Ergänzung des Betrags aus eigenen Mitteln auch diejenige Behandlung zu verlangen, welche statutenmäßig gegen vollständigen Kosten-Ersatz bewilligt wird.

IV. Von der Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt.

§. 22. Die Versicherungskasse wird, abgesondert von allen übrigen städtischen Kassen, so wie vom Catharinen-Hospital, verwaltet.

§. 23. Sie ist einem Rechner (Stadtrath Bauer) anvertraut, der aus der hiesigen Bürgerschaft von dem Stadtrath ernannt wird, und von dem letztern nach Gutbefinden wieder entlassen werden kann.

§. 24. Derselbe hat die Obliegenheit, die Beitrags-Raten zur Verfallzeit zu erheben, §. 25—29) und die Kosten für die Aufnahme einzelner Theilnehner in dem Catharinen-Hospital neben den Verwaltungskosten zu bestreiten. (§. 30—33.)

§. 25. Die Verzeichnung der Beitragspflichtigen und der unmittelbare Einzug ihrer Beitrags-Raten wird theils von den Vorstehern der oben (§. 9) erwähnten, von Gewerbsgehülfen für diesen Zweck gebildeten besondern Vereine (§. 26), theils von dem Polizei-Personal (§. 27) besorgt.

§. 26. Die Vorsteher der Vereine von Gewerbs-Gehülfen unterziehen sich diesem Geschäfte, gegenüber von den Mitgliedern der Vereine monat- oder wochenweise, je nachdem es die, bei ihnen getroffene, Einrichtung mit sich bringt, (§. 10) erstmals aber, sogleich nach Eröffnung des Catharinen-Hospitals, in der Art, wie solches oben (§. 11 und 12) bestimmt ist, und berechnen sich alle Vierteljahre (nämlich am Ende der Monate März, Juni, September und December) über den schuldigen Gesammt-Betrag, mit dem Kassier unter Anschluß eines speziellen Verzeichnisses, das die Namen der einzelnen Gehülfen, und die Zahl der Monate, oder beziehungsweise Wochen, für welche sie die Beitrags-Rate entrichtet haben, enthält.

§. 27. Alle übrigen Beitragspflichtigen werden ordentlicher Weise je auf den 1. März und 1. Sept., (§. 10) für das erste Mal aber, in Gemäßheit obiger Bestimmung, (§. 11 und 12) sogleich nach Eröffnung des Catharinen-Hospitals, durch das Polizei-Personal von Haus zu Haus verzeichnet. Diese Verzeichnisse, welche die Haus-Nummer, den Namen der Dienstherrschaft und den Namen und die Herkunft des Dienstboten, oder beziehungsweise Gehülfen enthalten, werden dem Kassier zum Behufe der Ausfertigung gedruckter Quittungen zugestellt, gegen deren Aushändigung sofort das Polizei-Personal von Haus zu Haus den Einzug besorgt.

§. 28. Für die vollständige Verzeichnung (§. 27) haben nicht nur die Dienstherrschaften, an welche das Polizeipersonal sich wendet, sondern auch das betheiligte Dienstpersonal selbst besorgt zu seyn. Wer bei einer halbjährlichen Verzeichnung verheimlicht werden sollte, hat, sobald diese Verheimlichung entdeckt wird, zur Strafe die der Kasse entgangene Beitragstaxe doppelt nachzubezahlen. Die Dienstherrschaft ist schuldig, hiefür, vorbehältlich des Regresses, ebenso wie für die einfache Rate (§. 16) einzustehen. Die Hälfte dieser Nachzahlung wird demjenigen, der die Verheimlichung entdeckt, als Anbringgebühr zugesichert. Am Schlusse jeden Halbjahrs wird die Polizeibehörde dem Kassier ein Verzeichniß der dießfallsigen Straf-Erkenntnisse nebst dem Betrage des Nachbezahlten zustellen.

§. 29. Vorgedachte Verzeichnisse (§. 26, 27 und 28) bilden die Belege für die einnehmliche Verrechnung des Kassiers. Ausstände werden nicht zugelassen. Gegen Zahlungssäumige ist vielmehr die gesetzliche Exekution ohne Verzug einzuleiten. Den Gewerbsgehülfen wird von der Polizeibehörde ihr Wanderbuch nicht eher ausgehändigt, als bis sie sich über die Bezahlung ihrer Schuldigkeit ausgewiesen haben.

§. 30. Mit dem Rechnungsbeamten des Catharinen-Hospitals hat der Kassier von Zeit zu Zeit über den Ersatz der Kosten, welche durch die Aufnahme einzelner Theilhaber an der Versicherungskasse in dieses Krankenhaus verursacht worden sind, sich zu berechnen.

§. 31. Die Vergütung wird nur für diejenigen Kranken (mit Ausschluß des im §. 18 bezeichneten Falles) geleistet, welche sich als Theilhaber an der Versicherungskasse (§. 2—6) förmlich ausgewiesen haben.

Dieser, der Rechnung des Kassiers beizuschließende, Ausweis hat zu bestehen:

1) bei solchen, die am letzten Zahlungstermine schon Theilhaber waren,

a) bei Gewerbsgehülfen, die in einen besondern Verein zu diesem Zwecke getreten sind (§. 9), in einem Zeugnisse der Vorsteher dieses Vereins über die Aufnahme in das neueste Verzeichniß der Beitragspflichtigen (§. 26);

b) bei andern Theilhabern in der gedruckten Quittung über die Bezahlung der an dem letzten Zahlungstermin verfallenen Beitrags-Rate, oder, im Fall diese verloren gegangen seyn sollte, in einem beglaubigten Auszug aus den letzten Einzugsregistern des Polizei-Personals, über die Auf-

7.

Verein für Vaterlands-Kunde,

errichtet im Jahr 1822.

Dieser Verein hat (in Verbindung mit dem statistisch-topographischen Bureau) vorzüglich die Geschichte, Statistik und Topographie des Vaterlandes zum Zweck seiner Arbeiten, und besteht aus ordentlichen und aus korrespondirenden Mitgliedern.

II. Privat-Vereine.

1.

Stuttgarter Orts-Wohlthätigkeits-Verein.

Der Stuttgarter freiwillige Orts-Wohlthätigkeits-Verein, durch Wohlwollen und Liebe der höchstseligen Königin Catharina Majestät, der erhabenen Stifterin der Wohlthätigkeits-Vereine im Reiche, gegründet, trat seine Wirksamkeit im Jahr 1817 an, wo große Theurung und Mangel an Lebensmitteln einen großen Theil der Einwohner Würtembergs schwer darniederdrückte. — Die früher im Jahr 1805 errichtete Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde trat mit dieser neuen Anstalt in enge Verbindung, unter Beibehaltung einer abgesonderten Administration ihres durch Geschenke und Vermächtnisse erworbenen Grundstocks und ihrer bisherigen Namens-Bezeichnung.

Zur Prüfung der Verhältnisse der Armen, und zur Aufsicht über dieselben, ohne welche eine Armen-Anstalt nur nachtheilige Folgen haben würde, ist die Stadt mit den drei dazu gehörigen Weilern in acht Distrikte eingetheilt worden, davon jeder einen männlichen und einen weiblichen Vorstand hat, und zwar:

1r Distrikt oder Stadt-Theil, Lit. A.
2r „ „ „ „ „ B., wozu Berg, Heßlach und Gablenberg geschlagen worden.
3r „ „ „ „ „ C., mit den Häusern Nr. 1 bis 217.
4r „ „ „ „ „ C., „ „ „ „ 218 bis 386.
5r „ „ „ „ „ D., „ „ „ „ 1 „ 139.
6r „ „ „ „ „ D., „ „ „ „ 140 „ 270.
7r „ „ „ „ „ D., „ „ „ „ 271 „ 400.
8r „ „ „ „ „ D., „ „ „ „ 401 „ 589.

nebst den neu angelegten Straßen vor dem ehemaligen Hauptstädter-Thor und andern entfernteren Wohnungen.

Jeder der Distrikts-Vorstände hat ein ausführliches Verzeichniß der in seinem Bezirk wohnenden Hülfe-Bedürftigen, und trägt die ihm bekannt gewordenen Notizen und Veränderungen in der Lage der Armen in seinen Frage-Plan ein. In den monatlichen Sitzungen werden diese Umstände geprüft, und die für zweckmäßig erachteten Unterstützungen, mit Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse bei verschämten Armen, angewiesen.

Sämmtliche an der Sache des Vereins thätigen Antheil nehmende Mitglieder, namentlich die Distrikts-Vorstände, die Inspectoren der Kinder-Beschäftigungs-Anstalten, der jeweilige Secretär, und der seit dem Jahr 1805 bestellte Cassier, versehen alle ihre Geschäfte, wie es sich von selbst versteht, ganz unentgeldlich.

Der Verein sucht für die seiner Hülfe Bedürftigen hauptsächlich auf zweierlei Weise wohlthätig zu sorgen:

1) durch unmittelbare Unterstützung an Lebensmitteln und Anschaffung anderer unentbehrlicher Bedürfnisse, als: Holz, Arzneien, Kleidung ꝛc.;
2) durch Gelegenheit und Anleitung, bei Anwendung der eigenen Kräfte sein Auskommen zu finden, und die Fähigkeiten und Kenntnisse sich zu erwerben, welche den eigenen Erwerb begünstigen.

In dieser Beziehung hat der Verein a) eine Einrichtung getroffen, vermöge der, in einem der Anstalt eigenthümlichen Gebäude in einer für diesen Zweck ganz angemessenen Gegend der Stadt in der Brunnen-Straße Lit. D., Nro. 332 täglich (Sonn- und Festtage abgerechnet) eine Anzahl von mehr denn 500 Portionen warmer Speise zubereitet, und den Hülfe-Bedürftigen gegen Billets, in Portionen von einem starken Schoppen, unentgeldlich abgegeben werden. Diese Speise besteht abwechslungsweise in Kartoffelschnitzen,

gebrannter Suppe, Leberknöpfen, Erbsen, dürren Bohnen, rumfordischer Suppe, und wenn die Jahrszeit und der Preis der Gemüße es erlauben, in süßem Kraut, Bohnen ꝛc. Sie wird nach den Zeugnissen der die Koch-Anstalt beaufsichtigenden Damen auf eine gesunde und schmackhafte Weise zubereitet, und es wird dazu, statt Fleisches, die aus frischen Knochen in einem pepinianischen Topfe zubereitete Brühe genommen. Und da so häufig auch von hiesigen Armen zur Beschönigung des Bettels vorgebracht wird, daß sie schon Tagelang nichts Warmes zu genießen gehabt haben, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß Jedermann eine beliebige Anzahl von schriftlichen Anweisungen auf warme Speisen kaufen, und diese Billets solchen geben kann, welchen er lieber warme Speisen als etwas Geld geben will. Von 11 bis 12 Uhr kann gegen die Anweisungen die warme Speise abgeholt, oder auch in der Koch-Anstalt selbst genossen werden. Nach dem gegenwärtigen Preise der Lebensmittel wird eine Portion für 1½ kr. verkauft.

Arme Kranke erhalten auch in dieser Anstalt eine für sie besonders zubereitete Kranken-Speise, die wöchentlich dreimal jedem Kranken gereicht wird, den einer der hiesigen Aerzte dieser Hülfe für würdig und bedürftig erklärt. Die Kranken-Speise besteht in Nudeln, Reis oder Gerste u. s. w., mit ¼ Pfund Fleisch auf die Portion; zu derselben wird gewöhnlich in der Woche ein- oder zweimal ein Schoppen alter Wein gegeben, wenn nach dem Urtheile des Arztes diese Unterstützungs-Art für den Kranken wohlthätig ist. Die Anstalt verdankt es der Gnade Sr. Majestät des Königs, daß sie im Stande ist, diese Hülfe an Kranke reichlicher und in guter Qualität zu reichen, indem Allerhöchst Dieselben schon seit mehreren Jahren der Anstalt sechs Aimer alten Weins aus dem Keller der Königl. Hof-Kammer zu diesem Zwecke anzuweisen geruht haben.

Auch den Bedürfnissen an Arzneien für arme Kranke, welche ohnehin von den Herren Aerzten unentgeldlich besorgt werden, kommt die Anstalt besonders durch den aus der Kasse der Königl. Hof-Apotheke gnädigst angewiesenen Jahres-Beitrag von 500 fl. zu Hülfe, indem sie für solche, welche nicht schon als Theilhaber an dem Stadt-Almosen freien Genuß der Medicamente erhalten, die Kosten ihrer Arzneien, oder wenigstens eines bedeutenden Theils derselben übernimmt, wenn das ärztliche Zeugniß die Hülfs-Bedürftigkeit der Kranken bekräftigt.

Ferner erhalten arme Wöchnerinnen andere Unterstützungen an Speise u. s. w., ein Trag-Kissen, welches sie nach drei Monaten zurückzugeben haben, und zwei Windeln, die ihnen eigenthümlich überlassen werden.

Personen, welche entweder wegen hohen Alters, oder schwächlicher körperlicher Beschaffenheit, oder wegen zu weiter Entfernung ihrer Wohnung von dem Gebäude der Koch-Anstalt, oder aus andern Gründen zu einer Unterstützung mit warmer Speise sich nicht eignen, und doch einer Beihülfe an Lebensmitteln würdig erachtet werden, bekommen Mehl oder Brod, welches alle vierzehn Tage in einem dreipfündigen Laib Brod oder in ⅛ Simri Mehl für jede Portion in der Brunnen-Straße an einem bestimmten Tage abgegeben wird.

Im Winter wird vorzüglich denen, welche im Genuß einer Unterstützung von dem Vereine stehen, Holz in Portionen von 10, 15, 20, und in seltenern Fällen auch mehr Scheutern ausgetheilt. Wird dem Verein auch noch ein allergnädigstes Geschenk an Holz zur Austheilung an Arme von Sr. Majestät dem Könige zu Theil, was schon mehreremal bei strengern Wintern durch eine Anweisung von fünfzig Klaftern Buchen- und Tannen-Holz aus dem Magazin der Ober-Hof-Kammer geschehen ist, so wird die Portion vermehrt, und auch auf andere Hülfs-Bedürftige, hauptsächlich Verschämte ausgedehnt.

Unterstützungen an Geld sind eine Ausnahme, welche der Verein nur unter ganz besondern Umständen sich erlaubt, z. B. zu einer Bade-Kur ꝛc. Es ist aber demselben von Sr. Majestät dem König der Auftrag ertheilt worden, daß auch die hülfsbedürftigen Personen, welchen Höchst Dieselben einen jährlichen Gnaden-Gehalt angewiesen haben, oder die sich um ein Gratial an Höchst Dieselbe wenden, von dem Vereine besorgt, und nach vorangegangener Prüfung unterstützt werden sollen,

Zu diesem Zwecke wird einer Commission, welche aus Mitgliedern des Vereins gebildet ist, von der Ober-Hof-Kasse jährlich eine Summe von 2500 fl.

in vierteljährigen Raten übergeben, von deren Verwaltung die Commission unter namentlicher Bezeichnung der Personen, welche Unterstützung erhalten haben, alle Jahr unmittelbar Rechnung abzulegen hat.

Die Verhältnisse dieser Personen werden alle Viertel-Jahr geprüft, die Beiträge angewiesen, und in Geld ausbezahlt, und sind für Viele eine wohlthätige Hülfe zu Bestreitung einer drückenden Haus-Zins-Schuld.

b) Eine zweite Art der Leistungen, wodurch der Orts-Wohlthätigkeits-Verein, in Verbindung mit der freiwilligen Armen-Anstalt, der ärmern Klasse zu Hülfe zu kommen sucht, besteht in Vorkehrungen, um der Verarmung entgegen zu kommen, in Verschaffung von Gelegenheit zu einem Arbeits-Verdienst, in Anleitung und Unterricht der Jugend zu Verfertigung allgemein nützlicher Arbeiten und früher Angewöhnung an Fleiß, Arbeitsamkeit, Ordnungs-Liebe und Reinlichkeit, womit zugleich die Sorge für Bildung des Herzens und des Verstandes verbunden ist. In dieser Hinsicht ist in dem Magazin der Catharinen-Pflege beständig ein Vorrath von Hanf und Flachs vorräthig, wovon denjenigen Erwachsenen, welche hier einen kleinen täglichen Verdienst sich machen wollen, zu jeder Zeit zum Spinnen abgegeben, und das gesponnene Garn nach richtiger Schätzung bezahlt wird.

Vorzüglich befinden sich bei dem Orts-Wohlthätigkeits-Vereine drei Anstalten, in welchen 900—1000 Kinder solcher Eltern, welche außer Stande sind, das erforderliche Lehrgeld und Arbeits-Material aufzubringen, außerhalb ihren ordentlichen Lehrstunden in den öffentlichen Schulen, nicht nur zu nützlichen Handarbeiten angeleitet und geübt werden, wodurch sie schon jetzt zur Unterstützung ihrer Eltern beitragen (indem sie für ihre Arbeiten gehörig bezahlt werden), und späterhin für ihr eigenes Fortkommen sorgen können, sondern auch noch in dem, was zu ihrer Verstandes- und Herzens-Bildung erforderlich ist, Unterricht erlangen.

1) Die Catharinen-Schule, welche der verewigten Königin Catharina Majestät ihr Daseyn verdankt, und am 5. März 1817 in dem von Sr. Majestät dem König dazu gnädigst eingeräumten Gebäude oberhalb dem Wilhelms-Thore eröffnet worden ist.

In dieser Anstalt, an welcher für die Knaben zwei männliche Arbeits-Lehrer, und für die Mädchen vier Lehrerinnen angestellt sind, werden gegenwärtig 160 bis 170 Knaben und 210 bis 220 Mädchen im Flachs- und Wollen-Spinnen, Strick-Arbeiten verschiedener Art, im Weißnähen, in Fertigung von Damen-Hüten aus weißbaumwollenen Bänderchen, davon im Laufe des letzten Jahres über 400 gemacht worden sind, im Schuhflechten und Häckeln, und seit Kurzem auch im Flechten und Nähen von Hüten aus ganzem Stroh nach italienischer Art unterrichtet, auch zum Theil mit Roßhaarzupfen, Druckbogen-Falsen und Erlesen von Material-Waaren beschäftigt.

Ferner erhalten sie von einem besonders angestellten Lehrer Nachhülfe-Unterricht in den nöthigsten Schul-Kenntnissen, namentlich im Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische Geschichte; auch werden dazu ausgewählte Bibelsprüche und Lieder-Verse ihrem Gedächtnisse eingeprägt. Den Knaben wird noch besonders in wöchentlichen vier Stunden Anleitung im Formen- und Freihandzeichnen ertheilt.

Vorzüglich wichtig ist jedoch für die Beförderung der Zwecke der Catharinen-Schule die Verbindung geworden, worin dieselbe seit dem 27. September 1820 mit der in dem gedachten Jahre von unserer allverehrten Landes-Mutter, Königin Paulina Majestät, gestifteten Beheerbergungs- und Verköstungs-Anstalt für die mitleidenswerthesten und hülfsbedürftigsten ihrer Zöglinge, mit der Paulinen-Pflege, steht: denn in der letztern haben so manche Kinder, von denen sich befürchten ließ, daß sie der Catharinen-Schule, wie der öffentlichen Frei-Schule, besonders viel zu schaffen machen dürften, wenn sie in ihren bisherigen Umständen blieben, oder mit denen man auch wohl bereits in diesem traurigen Falle war, ihre Rettung gefunden, indem sie hier, nachtheiligen Einflüssen, die vorher sie umgaben, entnommen, und von verderblichen Wegen, worauf sie früher gerathen waren, zurückgezogen, in eine neue, bessere Lebens-Ordnung kamen.

Die Paulinen-Pflege hat seit ihrem Entstehen 140 Zöglinge, und zwar 96 Knaben und 44 Mädchen in ihren mütterlichen Schoos aufgenommen, worunter 8 begriffen sind, die nur auf kürzere Zeit in dieser Anstalt untergebracht

wurden, um ihre Vorbereitung auf die nahe bevorstehende Confirmation unter die Aufsicht und den Schutz derselben zu stellen. Gegenwärtig zählt diese Erziehungs-Anstalt 33 Knaben und 12 Mädchen, mithin 45 Zöglinge.

Das Ausscheiden von der Paulinen-Pflege nach der Confirmation und zum Theil die nachfolgende Zeit ist für die Zöglinge noch besonders mit Beweisen der freigebigen Huld Ihrer Majestät der Königin bezeichnet; denn auf Höchstderselben Kosten erhalten sie, neben einem Geldgeschenke, das in der würtembergischen Sparkasse für sie angelegt wird, nicht blos ihre Confirmations-Kleidung, sondern werden noch außerdem mit Leibweißzeug, Strümpfen und andern benöthigten Stücken ausgestattet, und zwar die Mädchen sogleich bei ihrem Eintritte in einen Dienst, die Knaben aber am Schlusse der Lehrjahre. Für die Knaben, die eine Profession erlernen, bezahlt die Anstalt eine Lehrgeldssumme von 25 bis 40 fl.; ebenso wird von Seiten der Anstalt ihre Wäsche besorgt; auch in Kleider und Schuhen werden sie von derselben erhalten.

Außer der Catharinen-Schule und Paulinen-Pflege bestehen noch zwei andere Kinderbeschäftigungs-Anstalten, in welche aber blos Mädchen und zwar vom fünften Jahre an aufgenommen werden. Sie befinden sich in zwei von einander entlegenen Stadttheilen, in Wohnungen, welche die Privat-Gesellschaft freiwilliger Armen-Freunde erkauft hat.

Diesen beiden Kinderbeschäftigungs-Anstalten, wovon die eine im Jahr 1807 errichtet worden, und in dem Hause Lit. D. 332 in der Brunnenstraße; die andere, seit 1813 bestehende, in dem Hause Lit. A. 269 in der Gartenstraße befindlich ist, wurde von Sr. Majestät dem König, Höchst welche Ihr gnädigstes Wohlwollen und Theilnahme durch mehrfache reichliche Geschenke und durch huldreichste Besuche dieser Anstalten ausgedrückt haben, unterm 15. Januar 1819 im Hinblick auf die liebevolle Huld und gnädigste Sorge, welche die Höchstsel. Königin Catharina Maj. auch diesen beiden Anstalten widmete und auf die Theilnahme, welche Ihre Kaiserl. Majestät die Russische Kaiserin Mutter Maria denselben schenkte, und zu Ehren Höchstdero älteren Königl. Prinzessin Tochter Maria K. H. die Namen Catharinen- und Marien-Pflege, so wie der beiden oben genannten Catharinen-Schule und (1821) Paulinen-Pflege gegeben. Die beiden Beschäftigungs-Anstalten der Catharinen- und Marien-Pflege stehen in wechselseitiger Verbindung miteinander.

In der Catharinen-Pflege wird in dem untern Arbeits-Saale Unterricht im Hanf- und Flachs-Spinnen ertheilt, auch wird auf besondere Bestellung Baumwolle kartirt und Zupf-Seide gesponnen.

Es sind daselbst 140 Kinder von 5 — 12 Jahren, welche von zwei Lehrerinnen unterrichtet werden. Etwa 40 dieser Kinder arbeiten am Doppelspulrade, und liefern Garne, welche nach dem Urtheile von Webern und andern sachverständigen Personen in Hinsicht auf Gleichheit und Dauerhaftigkeit des Fadens jeder billigen Erwartung entsprechen. Die meisten dieser Garne sind aus Landflachs in der Feinheit von 10 bis 50 Schnellern. Mehrere dieser Kinder haben aber auch feinere Gattungen von 40—60 Schnellern, welche zu Nähzwirn verwendet werden, ja sogar bis zur Feinheit von 80 bis 136 Schnellern, (d. h. aus 1—5 Pf. Brab.-Flachs 272,000 würt. Ellen Garn) [Federn] zu Stande gebracht, woraus feine Spitzen geklöppelt werden. Die übrigen Kinder spinnen an der Spindel. Es geschieht auch öfters, daß in der Catharinenpflege auswärtige Personen Anleitung im Spinnen am doppelten Spinnrade nehmen, welche in drei bis vier Wochen sich die nöthige Kenntniß und Fertigkeit verschaffen können.

Sobald ein Kind die nöthigen Kenntnisse im Spinnen sich erworben hat, tritt es in der Regel in die Strickschule in der Marienpflege ein, wo gegenwärtig unter Leitung einer Oberlehrerin und dreier Gehülfen 220 Kinder im Stricken unterrichtet werden. Von der gröbern Arbeit wird zur feineren fortgeschritten. Es werden Socken und Strümpfe von gröberem hänfenem, aber auch vom feinsten Maschinen-Garn, so wie die feinste Arbeit in Kinderhäubchen, wollenen und baumwollenen Kinder-Jäckchen und Kleidern verfertigt, vieles angestrickt und ausgebessert, und es fehlt, in der Regel, der Anstalt nicht an Bestellungen und Abnehmern dieser verarbeiteten Stoffe. Strickerei mit Perlen aber ist hier als weniger belehrend und weniger angemessen nicht eingeführt.

Um dem mehrfach geäußerten Wunsche Vieler zu entsprechen, hat die Anstalt noch ein besonderes, eine Treppe höher gelegenes Zimmer in der Marien-Pflege dazu bestimmt, wo unter Anleitung einer eignen Lehrerin, Kinder von wohlhabenden Eltern gegen Bezahlung eines Lehrgeldes von 6 fl. jährlich im Stricken unterrichtet werden.

Wenn die Kinder im Stricken hinreichende Fertigkeit haben, d. h. wenn sie wenigstens ohne fremde Hülfe ein Paar Strümpfe liefern können, das alle billige Forderungen befriedigt, so treten sie in den Näh-Unterricht in der Catharinenpflege, wo in einem geräumigen Saale, von zwei Lehrerinnen an 60 Schülerinnen Anleitung im Weißnähen aller Art, Ausbessern des Weißzeugs, Strümpfe-Stoppen ꝛc. gegeben wird.

Kinder, die für Rechnung der Anstalt arbeiten, können, nach dem Grade ihrer Fähigkeiten, wöchentlich 6 kr. bis 1 fl. 30 kr. verdienen. Wenn die Umstände der Eltern es nur immer gestatten, so wird ein Theil des Verdienstes für das Kind zurück-, und in der würtemb. Sparkasse angelegt.

Auch für die Schülerinnen der Catharinen- und Marienpflege ist ein eigener Lehrer angestellt, der ihnen in den Elementar-Schulkenntnissen Nachhülfe-Unterricht ertheilt; so wie man zur Belebung des Frohsinns während der Arbeit, durch Erzählung zweckmäßiger Geschichten und durch Gesang wohlthätig auf sie einzuwirken sucht, und bibl. Sprüche und geistliche Liederverse mit ihnen einlernt.

Um dem Bedürfnisse tauglicher Köchinnen in Privathäusern abzuhelfen, hat der Verein die Einrichtung zu einem Kochunterricht für arme Mädchen getroffen. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs, Höchstwelche ein besonderes Local, früher in dem Gebäude der Oberzoll-Verwaltung, jetzt aber in dem hintern Flügel der Bauverwaltung hierzu haben einräumen lassen, und durch die großmüthige Unterstützung Ihrer Majestät der Königin, welche auch diesem Zwecke der Armen-Anstalten insbesondere ihre gnädigste Theilnahme schenkten, ist der Verein in den Stand gesetzt worden, eine Einrichtung zu treffen, bei welcher Jedermann, der seine Kost entweder in gewöhnlicher Speise mit Suppe, Fleisch und Gemüße mit Zugabe, oder auf Bestellung mit Braten und Backwerk, hier zubereiten lassen will, sie täglich gegen eine sehr mäßige Bezahlung abholen lassen, oder auch an Ort und Stelle genießen kann.

Seit fünf Jahren besteht hier auch und zwar gegenwärtig in einem in dem alten Kanzlei-Gebäude eigeräumten Lokal, auch eine von der hohen Central-Leitung gegründete und unter Aufsicht von Mitgliedern der Lokalleitung stehende Unterrichts-Anstalt von geklöppelten Spitzen aus deutschen und brabanter Zwirnen. Die Anzahl der Schülerinnen, welche theils von hier, theils aber auch aus allen Theilen des Königsreichs hieher kommen, beträgt 25 — 36. Sie liefern Spitzen von 12 kr. bis zu 1 Kronenthaler die Elle. Es wird stets für Muster nach dem neuesten Geschmack gesorgt; auch werden, um Privatpersonen einen angenehmen Dienst zu leisten, Bestellungen angenommen, daß zu Spitzen, welche anderwärts gekauft worden sind, eine selbstbeliebige Anzahl Ellen, ganz ähnlich gemacht werden.

Es sind auch zur Erreichung der guten Absicht, diesen Industriezweig in unserem Vaterlande einheimisch zu machen, dadurch erfreuliche Fortschritte geschehen, indem die Schülerinnen, welche sie gelernt haben, namentlich in Sulz, Markgröningen, Gmünd, Ravensburg, Scheer, Heilbronn und an mehreren andern Orten, diesen Industriezweig als Lehrerinnen weiter verbreiten, und fortwährend mit der Hauptanstalt hier in Verbindung stehen, von welcher sie mit Arbeits-Material und neuen Mustern versehen werden, und die auch für den Verkauf der auf dem Lande verfertigten Spitzen sorgt.

Von Zeit zu Zeit wird von den Inspectoren der drei Beschäftigungs-Anstalten, in Verbindung mit den Frauen, welche die besondere Aufsicht in denselben mit ihnen theilen, ein Durchgang über das sittliche Verhalten und die Beschaffenheit der Kenntnisse der Kinder vorgenommen; im Herbste werden in den drei Anstalten denjenigen Kindern, welche sich im Laufe des Jahrs besonders ausgezeichnet haben, außerordentliche Belohnungen zugetheilt. In dieser Hinsicht haben des Königs Majestät gnädigst zu bestimmen geruht, daß am Tage der Feier des höchst erfreulichen Geburts-Festes unseres allverehrten Landes-Vaters zehn Knaben der Catharinen-Schule auf Höchst Dero Kosten eine vollständige Kleidung erhalten, und an zehn vormalige Schülerinnen

dieser Anstalt, welche Zeugnisse aufweisen können, daß sie wenigstens vier Jahre lang sich bei einer Dienstherrschaft rechtschaffen aufgeführt haben, jeder 6 fl. in der Spar-Kasse angelegt werden.

Zu Prämien für die Kinder der Catharinen- und Marien-Pflege werden die Zinse aus dem großmüthigen Geschenke, welche der Kaiserin Maria von Rußland Majestät im Jahr 1818 dieser Anstalt zugetheilt, und aus dem Vermächtnisse, welches der verewigte Geh. Registrator Guckenberger (ein vieljähriges thätiges Mitglied der Vereins-Anstalt gemacht hat), und noch von andern Freunden eingehenden Geschenken verwendet, indem für sie in der würtembergischen Sparkasse Einlagen von 2 — 5 Gulden gemacht werden, welche ohne besondere Erlaubniß der Vorsteher vor ihrem 25sten Jahre nicht abgegeben werden dürfen.

Außerdem werden zur Aufmunterung für die vormaligen Anstalts-Schülerinnen der Catharinen- und Marien-Pflege, welche nach ihrer Entlassung in Magddienste getreten sind, nach Verlauf von vier Jahren mit einem Geld-Geschenke, das ihnen in der württemb. Spar-Kasse angelegt wird, erfreut, wenn sie von ihrer Herrschaft Zeugnisse aufweisen können, daß sie sich immer nach allen Theilen rechtschaffen aufgeführt, und namentlich auch Bescheidenheit in Hinsicht einer ihrem Stande angemessenen Kleidung bewiesen haben.

2.

Privilegirte Bibel-Anstalt im Königreich Würtemberg, welche ihren Sitz in Stuttgart hat.

Der Zweck der, mit Königl. allergn. Privilegium vom 1. Dec. 1812 in Stuttgart errichteten Bibel-Anstalt für den protestantischen Theil des Königreichs ist:

Die Bibel in der Luther'schen Uebersetzung ohne alle Anmerkungen — außer Parallelstellen — also zu verbreiten, daß sie auch in des Aermsten Hände komme.

Zur Erreichung dieses Zwecks besorgt die Anstalt für ihre Rechnung eigene Auflagen, theils der ganzen Bibel, oder der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, theils des Neuen Testaments, oder auch der Psalmen allein.

Exemplarien derselben gibt die Anstalt an Bemittelte, sowohl gebunden als ungebunden, im Auslagepreise, an Unvermögliche zu herabgesetzten Preisen, an ganz Arme unentgeldlich, in beiden letzten Fällen nur gebunden.

Die Mittel zu Erreichung dieses Zwecks erhält die Anstalt:

durch Beiträge und Geschenke, welche zu sammeln sie die Königl. Erlaubniß hat;

durch den Erlös aus den abgegebenen Bibeln, N. Testamenten und Psalmen;

durch etwaige Vermächtnisse und Stiftungen.

Auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen.

Die zu diesem Zwecke vereinigte Gesellschaft besteht aus einer Administrations-Comitee und aus Mitgliedern.

Jeden wohlwollend Theilnehmenden, welcher der Gesellschaft einen Beitrag, wie groß oder klein er sey, zu ihrem wohlthätigen Zwecke gibt, betrachtet dieselbe als Freund und Wohlthäter. Diejenigen aber, welche

a) zu einem jährlichen Beitrag sich unterzeichnen;
b) oder auf einmal ein bedeutendes Geschenk geben;
c) die Geistlichen der Hauptstadt;
d) jedes Comite-Mitglied der Hülfs-Bibel-Vereine auf dem Lande

wünscht die Gesellschaft unter die Zahl ihrer Mitglieder rechnen zu dürfen.

Jedes Mitglied erhält alljährlich den gedruckten Gesellschafts-Bericht, und hat das Recht, für ein Drittel seines Beitrags Bibeln in herabgesetztem Preise zu eigener Austheilung zu verlangen.

Die Comite hat die eigentliche Leitung der ganzen Anstalt, die Besorgung der Correspondenz, die Buchführung, die Kassen-Verwaltung, die Aufsicht über den Druck und die Versendung der Bibeln 2c.

Alle Mitglieder der Comite besorgen ihre Geschäfte unentgeldlich.

Diese Comite versammelt sich in der Regel am ersten Montag jeden Monats zu Bericht-Anhörung, Berathschlagung und Beschluß.

Um dem mehrfach geäußerten Wunsche Vieler zu entsprechen, hat die Anstalt noch ein besonderes, eine Treppe höher gelegenes Zimmer in der Marien-Pflege dazu bestimmt, wo unter Anleitung einer eignen Lehrerin, Kinder von wohlhabenden Eltern gegen Bezahlung eines Lehrgeldes von 6 fl. jährlich im Stricken unterrichtet werden.

Wenn die Kinder im Stricken hinreichende Fertigkeit haben, d. h. wenn sie wenigstens ohne fremde Hülfe ein Paar Strümpfe liefern können, das alle billige Forderungen befriedigt, so treten sie in den Näh-Unterricht in der Catharinenpflege, wo in einem geräumigen Saale, von zwei Lehrerinnen an 60 Schülerinnen Anleitung im Weißnähen aller Art, Ausbessern des Weißzeugs, Strümpfe-Stoppen rc. gegeben wird.

Kinder, die für Rechnung der Anstalt arbeiten, können, nach dem Grade ihrer Fähigkeiten, wöchentlich 6 kr. bis 1 fl. 30 kr. verdienen. Wenn die Umstände der Eltern es nur immer gestatten, so wird ein Theil des Verdienstes für das Kind zurück-, und in der würtemb. Sparkasse angelegt.

Auch für die Schülerinnen der Catharinen- und Marienpflege ist ein eigener Lehrer angestellt, der ihnen in den Elementar-Schulkenntnissen Nachhülfe-Unterricht ertheilt; so wie man zur Belebung des Frohsinns während der Arbeit, durch Erzählung zweckmäßiger Geschichten und durch Gesang wohlthätig auf sie einzuwirken sucht, und bibl. Sprüche und geistliche Liederverse mit ihnen einlernt.

Um dem Bedürfnisse tauglicher Köchinnen in Privathäusern abzuhelfen, hat der Verein die Einrichtung zu einem Kochunterricht für arme Mädchen getroffen. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs, Höchstwelche ein besonderes Local, früher in dem Gebäude der Oberzoll-Verwaltung, jetzt aber in dem hintern Flügel der Bauverwaltung hierzu haben einräumen lassen, und durch die großmüthige Unterstützung Ihrer Majestät der Königin, welche auch diesem Zwecke der Armen-Anstalten insbesondere ihre gnädigste Theilnahme schenkten, ist der Verein in den Stand gesetzt worden, eine Einrichtung zu treffen, bei welcher Jedermann, der seine Kost entweder in gewöhnlicher Speise mit Suppe, Fleisch und Gemüße mit Zugabe, oder auf Bestellung mit Braten und Backwerk, hier zubereiten lassen will, sie täglich gegen eine sehr mäßige Bezahlung abholen lassen, oder auch an Ort und Stelle genießen kann.

Seit fünf Jahren besteht hier auch und zwar gegenwärtig in einem in dem alten Kanzlei-Gebäude eigeräumten Lokal, auch eine von der hohen Central-Leitung gegründete und unter Aufsicht von Mitgliedern der Lokalleitung stehende Unterrichts-Anstalt von geklöppelten Spitzen aus deutschen und brabanter Zwirnen. Die Anzahl der Schülerinnen, welche theils von hier, theils aber auch aus allen Theilen des Königsreichs hieher kommen, beträgt 25 — 36. Sie liefern Spitzen von 12 kr. bis zu 1 Kronenthaler die Elle. Es wird stets für Muster nach dem neuesten Geschmack gesorgt; auch werden, um Privatpersonen einen angenehmen Dienst zu leisten, Bestellungen angenommen, daß zu Spitzen, welche anderwärts gekauft worden sind, eine selbstbeliebige Anzahl Ellen, ganz ähnlich gemacht werden.

Es sind auch zur Erreichung der guten Absicht, diesen Industriezweig in unserem Vaterlande einheimisch zu machen, dadurch erfreuliche Fortschritte geschehen, indem die Schülerinnen, welche sie gelernt haben, namentlich in Sulz, Markgröningen, Gmünd, Ravensburg, Scheer, Heilbronn und an mehreren andern Orten, diesen Industriezweig als Lehrerinnen weiter verbreiten, und fortwährend mit der Hauptanstalt hier in Verbindung stehen, von welcher sie mit Arbeits-Material und neuen Mustern versehen werden, und die auch für den Verkauf der auf dem Lande verfertigten Spitzen sorgt.

Von Zeit zu Zeit wird von den Inspectoren der drei Beschäftigungs-Anstalten, in Verbindung mit den Frauen, welche die besondere Aufsicht in denselben mit ihnen theilen, ein Durchgang über das sittliche Verhalten und die Beschaffenheit der Kenntnisse der Kinder vorgenommen; im Herbste werden in den drei Anstalten denjenigen Kindern, welche sich im Laufe des Jahrs besonders ausgezeichnet haben, außerordentliche Belohnungen zugetheilt. In dieser Hinsicht haben des Königs Majestät gnädigst zu bestimmen geruht, daß am Tage der Feier des höchst erfreulichen Geburts-Festes unseres allverehrten Landes-Vaters zehn Knaben der Catharinen-Schule auf Höchst Dero Kosten eine vollständige Kleidung erhalten, und an zehn vormalige Schülerinnen

dieser Anstalt, welche Zeugnisse aufweisen können, daß sie wenigstens vier Jahre lang sich bei einer Dienstherrschaft rechtschaffen aufgeführt haben, jeder 6 fl. in der Spar-Kasse angelegt werden.

Zu Prämien für die Kinder der Catharinen- und Marien-Pflege werden die Zinse aus dem großmüthigen Geschenke, welche der Kaiserin Maria von Rußland Majestät im Jahr 1818 dieser Anstalt zugetheilt, und aus dem Vermächtnisse, welches der verewigte Geh. Registrator Guckenberger (ein vieljähriges thätiges Mitglied der Vereins-Anstalt gemacht hat), und noch von andern Freunden eingehenden Geschenken verwendet, indem für sie in der würtembergischen Sparkasse Einlagen von 2—5 Gulden gemacht werden, welche ohne besondere Erlaubniß der Vorsteher vor ihrem 25sten Jahre nicht abgegeben werden dürfen.

Außerdem werden zur Aufmunterung für die vormaligen Anstalts-Schülerinnen der Catharinen- und Marien-Pflege, welche nach ihrer Entlassung in Magddienste getreten sind, nach Verlauf von vier Jahren mit einem Geld-Geschenke, das ihnen in der württemb. Spar-Kasse angelegt wird, erfreut, wenn sie von ihrer Herrschaft Zeugnisse aufweisen können, daß sie sich immer nach allen Theilen rechtschaffen aufgeführt, und namentlich auch Bescheidenheit in Hinsicht einer ihrem Stande angemessenen Kleidung bewiesen haben.

2.

Privilegirte Bibel-Anstalt im Königreich Würtemberg, welche ihren Sitz in Stuttgart hat.

Der Zweck der, mit Königl. allergn. Privilegium vom 1. Dec. 1812 in Stuttgart errichteten Bibel-Anstalt für den protestantischen Theil des Königreichs ist:

Die Bibel in der Luther'schen Uebersetzung ohne alle Anmerkungen — außer Parallelstellen — also zu verbreiten, daß sie auch in des Aermsten Händen komme.

Zur Erreichung dieses Zwecks besorgt die Anstalt für ihre Rechnung eigene Auflagen, theils der ganzen Bibel, oder der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, theils des Neuen Testaments, oder auch der Psalmen allein.

Exemplarien derselben gibt die Anstalt an Bemittelte, sowohl gebunden als ungebunden, im Auslagepreise, an Unvermögliche zu herabgesetzten Preisen, an ganz Arme unentgeldlich, in beiden letzten Fällen nur gebunden.

Die Mittel zu Erreichung dieses Zwecks erhält die Anstalt:

durch Beiträge und Geschenke, welche zu sammeln sie die Königl. Erlaubniß hat;

durch den Erlös aus den abgegebenen Bibeln, N. Testamenten und Psalmen;

durch etwaige Vermächtnisse und Stiftungen.

Auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen.

Die zu diesem Zwecke vereinigte Gesellschaft besteht aus einer Administrations-Comitee und aus Mitgliedern.

Jeden wohlwollend Theilnehmenden, welcher der Gesellschaft einen Beitrag, wie groß oder klein er sey, zu ihrem wohlthätigen Zwecke gibt, betrachtet dieselbe als Freund und Wohlthäter. Diejenigen aber, welche

a) zu einem jährlichen Beitrag sich unterzeichnen;
b) oder auf einmal ein bedeutendes Geschenk geben;
c) die Geistlichen der Hauptstadt;
d) jedes Comite-Mitglied der Hülfs-Bibel-Vereine auf dem Lande

wünscht die Gesellschaft unter die Zahl ihrer Mitglieder rechnen zu dürfen.

Jedes Mitglied erhält alljährlich den gedruckten Gesellschafts-Bericht, und hat das Recht, für ein Drittel seines Beitrags Bibeln in herabgesetztem Preise zu eigener Austheilung zu verlangen.

Die Comite hat die eigentliche Leitung der ganzen Anstalt, die Besorgung der Correspondenz, die Buchführung, die Kassen-Verwaltung, die Aufsicht über den Druck und die Versendung der Bibeln ꝛc.

Alle Mitglieder der Comite besorgen ihre Geschäfte unentgeldlich.

Diese Comite versammelt sich in der Regel am ersten Montag jeden Monats zu Bericht-Anhörung, Berathschlagung und Beschluß.

Jede Sitzung wird mit Vorlesung eines biblischen Abschnitts und mit Gebet eröffnet, und mit Gebet beschlossen.

Den Vorsitz in dieser Comite führt ein Präsident.

Unter seiner Leitung werden die zur Berathschlagung vorbereiteten Punkte vorgetragen, besprochen und darüber abgestimmt. In dringenden Fällen ruft er mit dem Secretariat die Comite außerordentlich zusammen.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Im Fall der Stimmen-Gleichheit wird, auf motivirtes Verlangen zweier oder dreier Mitglieder, die Sache der nächsten Zusammenkunft und weiterer Entwicklung vorbehalten, wo aber schnelle Entscheidung nöthig ist, hat der Präsident eine Stimme.

Bei diesen Sitzungen wird ein Protokoll geführt, am Schlusse vorgelesen, und von dem Präsidenten und einem Mitglied unterschrieben.

In Verhinderungs-Fällen nimmt die Stelle des Präsidenten der Vice-Präsident ein. Ist der Präsident ein Geistlicher, so wird zum Vice-Präsidenten, ordentlicher Weise, ein Weltlicher, im entgegengesetzten Falle ein Geistlicher gewählt.

Die Comite ergänzt und verstärkt sich nach Umständen aus den Mitgliedern der Bibel-Anstalt.

Die Aufträge der Comite, die laufenden Geschäfte von einer Sitzung zur andern, die Entwerfung und Vorlegung der Berathungs-Gegenstände besorgen die Secretarien, der Kassier, und einige weitere Mitglieder der Comite.

Die Correspondenz wird im Namen der privilegirten Bibel-Anstalt geführt. eine Ausfertigung vom jedesmaligen Verfasser und einem Secretär unterschrieben, darauf durch das Secretariat mit dem allerhöchst vorgeschriebenen Sigill der Anstalt gesiegelt und versendet.

Der vom Königl. Ober-Studienrath in Pflichten genommene Kassier empfängt die eingehenden Gelder, bescheinigt den Empfang, und leistet auf Anweisung der Comite die Zahlungen. In der monatlichen Sitzung gibt er der Comite Bericht über den Zustand seiner Kasse, und stellt am Ende des Jahrs nach seiner Buchführung Rechnung an dieselbe, welche von den zwei dazu aufgestellten Mitgliedern geprüft wird.

Alljährlich gibt die Comite Kunde von dem Fortgang, den Erfahrungen und Leistungen der Anstalt: legt die vom Kassier gestellte Rechnung dem Publikum vor, und theilt Briefe, so wie andere merkwürdige Nachrichten aus dem In- und Auslande mit.

Dieß geschieht durch einen von der Comite ins Publikum ergehenden Jahres-Bericht, welcher immer nach dem jährlichen Bibel-Feste erscheint. Mit Verfassung dieses Berichts wird ein Mitglied der Comite beauftragt, und es werden demselben zu diesem Ende die gehörigen Daten von den Geschäftsführenden Mitgliedern zusammengetragen und übergeben.

Gegen das Ende eines jeden Kirchenjahrs feiert die Bibel-Anstalt ein Bibelfest, zu welchem alle ihre Mitglieder und Freunde eingeladen werden, und wobei in feierlicher Versammlung Gott angerufen und gepriesen wird, die Zwecke der Anstalt öffentlich ausgesprochen und empfohlen, etwa auch Collekten veranstaltet, Bibeln ausgetheilt werden ꝛc. ꝛc.

Da die Bibel-Anstalt nur dann gedeihen und ihren heiligen Zweck erfüllen kann, wenn sie in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes durch besondere Vereine in ihrer Thätigkeit unterstützt wird, so wünscht sie, daß in jeder Diöcese, (wo es noch nicht geschehen seyn sollte) eine Hülfs-Bibel-Gesellschaft sich bilde, um durch gemeinschaftliches Zusammenwirken den wohlthätigen Zweck der Mutter-Anstalt immer völliger zu erreichen, und um daher

a) das Bedürfniß in ihrem näheren Kreise auszumitteln;

b) die Bibel nach den Grundgesetzen der Anstalt zu vertheilen;

c) Beiträge für die Anstalt zu sammeln;

d) das Lesen und den wirklichen Gebrauch der Bibel in Schulen und Häusern, bei Jung und Alt zu befördern.

Vorzüglich um dieses letztern Zweckes willen (d) ist es wünschenswerth, daß besonders Geistliche und Schullehrer an diesen Hülfsgesellschaften Antheil nehmen.

Die Comite einer Hülfs-Gesellschaft setzt sich in Verbindung mit der hiesigen, correspondirt mit derselben, unter der Adresse:

„privilegirte Bibel-Anstalt,“

sendet ihr ihre Geld-Beiträge, und empfängt von ihr Bibeln und Neue Testamente.

Da der Zweck der Anstalt ist, die Bibel in jedes Haus des protestantischen Vaterlandes zu bringen, so wird für die Beiträge der einzelnen Hülfs-Vereine und deren Erwiederung mit Bibeln Folgendes festgesetzt:

Jeder Hülfsverein hat das Recht:

a) für seinen Beitag zwei Drittel des Betrags in Bibeln, und zwar im Auslage-Preise von der Anstalt zu fordern. Das übrige Drittel überläßt er der Anstalt, welche dann nach Kräften und auf seine Eingabe am Ende jeden Jahrs eine zum allgemeinen Bedürfniß im Verhältniß stehende Anzahl von Bibeln und N. Test. im herabgesetzten Preise und unentgeldlich auch für seine Armen ihm zusendet.

b) Die Anstalt verwendet diesen Ueberschuß also, daß sie auf den Grund der bei ihr von den Hülfs-Vereinen eingelaufenen Berichte, und nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses einzelner — besonders armer — Gegenden da und dorthin im Lande noch eine weitere Anzahl von Bibeln, theils in herabgesetztem Preise, theils unentgeldlich, sendet.

c) Es werden dabei besonders in Schulen, wo Schulfond und pium corpus nicht zureicht, und in denselben arme Confirmanden, berücksichtigt.

Die Hülfs-Vereine erhalten diese Bibeln, je nachdem sie es verlangen, gebunden oder ungebunden, und besorgen im letztem Falle selbst, vor der Austheilung, den Einband.

Die von Schul-Fonds, piis corporibus und andern Stiftungen eingesandten Gelder werden auf Verlangen in ihrem vollen Betrage mit Bibeln und N. Test. im Auslage-Preise zurückerstattet.

Wo etwa kein Hülfs-Verein bestehen sollte, wenden sich die Einzelnen, nämlich die Vorsteher von Dörfern, kleinere Gesellschaften ꝛc., wie bisher, an die Anstalt unmittelbar, und stehen in demselben Verhältnisse zu derselben, wie die Hülfs-Vereine.

Damit die Anstalt vollständige Rechenschaft dem Publikum von ihrer Verwaltung geben kann, werden ihr von den Hülfs-Vereinen, und wo keine sind — von den Einzelnen specificirte Verzeichnisse über die Verwendung und den Erlös von den erhaltenen Bibeln zugesandt.

Nach dem 16ten Jahresbericht der privilegirten Bibel-Anstalt im Königreiche Würtemberg von Jahr 1828 sind vom 14. Septbr. 1827 bis 14. Septbr. 1828 im Inland (theils unentgeldlich, theils in herabgesetzten Preisen) 6,749 Bibeln und 4,705 N. Testamente, ins Ausland gegen Erstattung des Auslage-Preises 4,560 Bibeln und 1,540 N. Testamente ausgegeben worden.

Die Anzahl der seit der Stiftung der Anstalt vertheilten Bibeln und N. Testamente stieg dadurch auf die so bedeutende Summe von 183,423 Exemplare und die Gesellschaft bemerkt in ihrem gedachten Jahresbericht mit freudiger Rührung, daß die Zahl der in diesem Jahre verausgabten Bücher die des vorigen Jahres um 3,566 übertroffen habe.

Möge der Herr, durch dessen Gnade unsere vaterländische Bibel-Gesellschaft schon so vielen Segen verbreitete, dieses wohlthätige Werk kräftig erhalten, und ihren Bemühungen das fröhlichste Gelingen gewähren.

Die Comite der Administration der privilegirten Bibel-Anstalt besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Präsident:

Prälat Dr. v. Flatt.

Kassier:

Johann Georg Mann.

Secretäre:

Johann Jakob Häring.
Christoph Heinrich Enßlin.
Ludwig Gundert.

---

v. Georgii, Präsident des K. Ober-Tribunals.
Ober-Consistorial-Rath Seeger.
Ober-Consistorial-Rath Kraus.
M. Köstlin, Ober-Consistorial-Rath, Stadt-Dekan und erster Prediger an der Hospital-Kirche.

M. Haas, Stifts-Prediger und Amts-Dekan.
= Dann, erster Prediger an der Leonhards-Kirche.
= Köstlin, Ober-Helfer an der Stifts-Kirche.
= Gerock, Diakonus an der Stifts-Kirche.
= Hoffmann, Professor, Diakonus an der Hospital-Kirche.
= Klemm, Diakonus an der Leonhards-Kirche.
= Grüneisen, Hof-Kaplan.
= Klaiber, Ober-Consistorial-Assessor und Professor am obern Gymnasium.
= Cleß, Professor am obern Gymnasium.
Rechnungs-Rath Klaiber.
Registrator Hahn.
Heinrich Lotter.
Hof-Mechanikus Baumann.
Heinrich Roser, der Aeltere.
Christian Böhringer.
Christian Friedrich Dörr.

Auswärtiges Mitglied:

Johann Friedrich Josenhanß in Leonberg.

Vermöge der Erklärung des 16ten Jahres-Berichts kann im Laufe des nächsten Rechnungs-Jahres so lange keine Eingabe von Bibel-Bedürfnissen zu herabgesetzten Preisen oder ganz unentgeldlich bei der privilegirten Bibel-Anstalt notirt oder befriedigt werden, bis dieselbe solches wieder öffentlich bekannt machen wird. Hingegen sind zu jeder Zeit um den Auslage-Preis Bibeln und neue Testamente bei der Anstalt (in dem Hinter-Gebäude des vormaligen Bebenhäuser-Hofes) zu haben.

Exempl.		gr. 8. fl.	gr. 8. kr.	kl. 8. fl.	kl. 8. kr.
	Bibeln, auf Druckpapier:				
1	ungebunden	1	6	—	48
1	in Schafleder gebunden, mit Ueberdecke .	1	48	1	20
1	in Franzband	2	18	1	48
	auf Schreibpapier:				
1	ungebunden	2	15	1	45
1	in Franzband	3	27	—	—
1	in schwarz Maroquin, mit goldenem Schnitt .	5	15	4	15
	auf Velinpapier:				
1	ungebunden	5	45	5	—
1	in schwarz Maroquin, mit goldenem Schnitt	6	45	5	30
1	in blau = = = = = und Vergoldung auf dem Deckel	9	15	—	—
	Neue Testamente, auf Druckpapier:				
1	ungebunden	—	20	—	14
1	gebunden, Rück- und Eck-Leder	—	35	—	24
1	in halb Franzband	—	—	—	36
	auf Velinpapier:				
1	ungebunden	1	24	—	40
1	in Franzband				
1	Psalter, Sprüche Salomo's und Jesus Sirach				
	ungebunden, Druckpapier	—	10	—	8
	gebunden, = = ...	—	—	—	16
	ungebunden, Velinpapier	—	—	—	24
1	englische Bibel, groß Octav, gebunden .	6	—		
1	= = Taschenform., = . .	3	50		
1	N. Testament, alt- und neugriechisch, in zwei Columnen, gebunden	3	—		
1	N. Testament, neugriechisch, gebunden .	2	40		
1	= = = hebräisch, = = . . .	2	40		
1	= = = jüdisch-deutsch	2	—		

Das Lokale ist im Gebäude neben dem Stadtgericht, Lit. C. Langestraße.

3.

Bienen-Gesellschaft,

seit 1822 bestehend. Die Direction dieses Vereins ist in Malmsheim, Oberamts Leonberg, und Vorstand der dortige Pfarrer. Daser. Der Zweck der Gesellschaft ist Beförderung der Bienen-Zucht.

4.

Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft auf dem Boden-See,

seit 1825 bestehend. Der Sitz der Verwaltung ist in Friedrichshafen, die Direction in Stuttgart. Vorstand derselben ist Hr. G. Federer, Banquier.

5.

Evangelischer Verein.

Ihm gab das dritte Jubel-Fest der lutherischen Reformation im Jahr 1817 seinen Ursprung; die erste Anregung dazu gieng von der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen aus. Dieser Verbindung, welche Männer des geistlichen und weltlichen Standes von beiden evangelischen Confessionen in Deutschland, in der Schweiz und im Elsaß umschließen soll, liegt der gedoppelte Zweck zu Grunde: auf Erhaltung und Beförderung

1) eines reinen und lebendigen biblischen Offenbarungs-Glaubens,
2) einer mit demselben zusammenstimmenden allgemeinen Glaubens-Freiheit und Verträglichkeit zwischen den christlichen Religions-Parteien nach dem Maße der Verhältnisse der Mitglieder hinzuarbeiten.

Für den ersten Zweck sucht der Verein besonders auch durch Aussetzung von Preisen für die gelungensten Bearbeitungen religiöser Gegenstände thätig zu seyn. Den Mitgliedern im Vaterlande haben sich mehrere ausgezeichnete Männer des Auslandes, wie Professor Dr. Neander in Berlin, Kirchen-Rath Dr. Schott in Jena, Professor Dr. Sack in Bonn, Artistes Dr. Heß in Zürich angeschlossen. Vorstand des Vereins ist Professor Dr. Steudel in Tübingen.

6.

Feuer-Rettungs-Anstalt in Stuttgart.

So musterhaft gut eingerichtet unsere Feuer-Lösch-Anstalten sind, so war denn doch für Rettung der Mobilien aus Privathäusern bis jetzt nicht durch eigends dazu bestimmte Rettungs-Mannschaft gesorgt. Jetzt hat sich aber eine Zahl von 250 bis 300 Bürgern zu einer geordneten Rettungs-Kompagnie nach dem Muster anderer Städte, namentlich Ulm, vereinigt.

7.

Württemb. Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

für Mobilien und diejenigen Gebäude, welche in die Landes-Feuer-Versicherungs-Anstalt nicht aufgenommen werden.

Das Wesen der Anstalt besteht darin, daß alle Theilnehmer Versicherer und Versicherte zugleich sind. Es giebt keine Einzelnen, keine Unternehmer, welche Gewinn dabei haben, dagegen wird jeder Verlust durch die Jahres-Beiträge gemeinschaftlich bestritten, wobei als Grundsatz angenommen ist, dem anerkannt rechtlichen Manne nie Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Die Anmeldung kann entweder durch die Agenten, oder auf der Kanzlei der Anstalt gemacht werden, und die Angabe der Versicherungs-Gegenstände, welche jedoch kein Inventarium erfordert, kann theils nach Rubriken, theils durch Spezification geschehen, wozu den Theilnehmern besondere Antrag-Bogen mitgetheilt werden, deren Inhalt der Ausschuß der württemb. Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft geheim zu halten sich verpflichtet.

Das Bureau ist in dem Hause des Rechnungs-Raths Härlin, Lit. A. Nr. 187 in der rothen Straße.

8.

Forstwirthschaftlicher Verein,

im November 1826 errichtet, zu Beförderung des vaterländischen Forstwesens nach allen Rücksichten. Dieser Zweck soll hauptsächlich durch Mittheilung und Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete des Forst- und

Jagdfaches unter den Mitgliedern durch Verbreitung der neuesten forstwissenschaftlichen Litteratur erreicht werden. Die Angelegenheiten des Vereins besorgt eine Central-Stelle, die gegenwärtig ihren Sitz in Hohenheim hat, und deren Vorstand der Lehrer an der dortigen land- und forstwissenschaftlichen Anstalt, Professor Gwinner, ist. Die Mitglieder theilen sich in Distrikte, von denen jeder wieder einen besondern Vorsteher hat.

9.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Bei dieser ist bereits ein Ausschuß gewählt, welcher den Entwurf der Statuten in Berathung genommen hat. Sobald die Statuten ausgearbeitet, und von der K. Regierung genehmigt sind, so sollen die weitern nöthigen Einleitungen getroffen werden, damit die Anstalt, wenn sich genügende Theilnehmer zeigen, mit dem nächsten Jahr beginnen kann.

10.

Instrumental-Musik-Gesellschaft in Stuttgart.

Durch die schnelle und glückliche Verbreitung der Vokal-Musik in den letzten Jahren ist bei Vielen der Wunsch rege geworden, auch einen Verein für Instrumental-Musik — ähnlich denen für Vokal-Musik — zu bilden und sie haben diesen Zweck unter der Leitung des verst. Hof-Musikus Scheffauer ausgeführt. Das Fortschreiten dieses, seit dem Jahr 1827 bestehenden schönen Vereins hängt davon ab, daß sich noch mehrere junge Männer durch Erlernung von Instrumenten zur Mitwirkung befähigt machen, wozu auch Hoffnung vorhanden ist. Die Zusammenkünfte finden alle Woche einmal in dem Saale der Wittwe Kaffetier Werner Statt. Die Direktion führt gegenw. Capellmeister Richter.

11.

Der Juristen-Verein in Stuttgart,

bestehend seit dem Juli 1821, bezweckt, durch planmäßige Vorträge, Besprechungen und Berathungen über Gegenstände, die in das Gebiet der Rechts-Wissenschaft und Staats-Wissenschaft einschlagen, seinen Mitgliedern namhafte Beförderung ihrer Kenntnisse, Berichtigung ihrer Ansichten und ein Mittel zum zeitgemäßen Fortschreiten in der Wissenschaft zu gewähren.

Die Beschäftigungen des Vereins sind dem zu Folge von fünferlei Art und bestehen:

1) im Vortragen und definitiven Entscheiden von Rechtsfällen,
2) in Vertheidigung und resp. Widerlegung controverser Sätze aus dem Gebiete der Jurisprudenz und Staats-Wirthschaft,
3) in Vortrag von Abhandlungen,
4) in Mittheilungen über die neue Literatur,
5) in Berathung und Beschlußfassung über Anfragen einzelner Mitglieder wegen Aufklärung zweifelhafter Sätze. Das Leitungs-Personal besteht aus einem Dirigenten und einem Sekretär.

Die Funktion des Erstern wechselt je für eine Sitzung unter den Mitgliedern; der letztere wird aus den Mitgliedern je auf die Dauer von 3 Monaten gewählt.

Zum Vortragen sind die sämmtlichen Mitglieder in alphabetischer Namens-Ordnung berechtigt und beziehungsweise verpflichtet, und es müssen in jeder Sitzung zwei Vereins-Mitglieder dazu bereit seyn. Am Schlusse jeder Sitzung wird bekannt gemacht, wer in der nächsten Sitzung Vortrag halten und welches der Gegenstand dieses Vortrags seyn werde. Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

Der Verein versammelt sich in jeder Woche einmal des Abends von 7—10 Uhr im Werner'schen Kaffeehause.

12.

Kirchen-Gesang-Verein in Stuttgart,

Den Kirchen-Gesang zu veredeln, und hauptsächlich den vierstimmigen Gesang auch bei uns einzuführen, (wie er bei vielen Gemeinden in der Schweiz schon lange eingeführt ist) trat diese Gesellschaft im Jahre 1823 zusammen, und hat an sehr vielen andern Orten des Landes Nachahmung gefunden.

Vorstand der Gesellschaft ist gegenwärtig Stifts-Organist Kocher (der Stifter derselben).

Die Uebungen werden Sommers in der Waisenkirche, Winters in der Sakristei der Stiftskirche gehalten.

13.

Würtembergischer Credit=Verein.

Eine seit dem Frühjahr 1827 bestehende Vereinigung mehrerer Grund=Eigenthümer zu einer gemeinschaftlichen Capital=Aufnahme auf gemeinschaftlichen Credit, mit der Bestimmung, das Capital sammt Zinsen nach und nach durch Renten=Zahlung zu tilgen. Durch den Beitritt vieler Gemeinden und Grund=Eigenthümer in dem Königreich Würtemberg, so wie in Baiern, Baden, Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen hat das Institut mit hinlänglicher Sicherstellung der Vereinsglaubiger bereits eine Summe von mehr als dritthalb Millionen Gulden auf Hypotheken ausgeliehen, und sich durch sorgfältige Behandlung der Anlehens=Geschäften im In= und Ausland außerordentliches Zutrauen verschafft. Die der K. Regierung zur höchsten Genehmigung kürzlich vorgelegten neuen Statuten werden hiernächst öffentlich bekannt gemacht werden können.

Die Geschäfte des Vereins werden durch die von der General=Versammlung aufgestellte Direktion und einem Ausschuß zu Stuttgart auf dem Bureau des Credit=Vereins in der Calwerstraße Nr. 140 besorgt.

14.

Privat=Spar=Verein.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß die nutzbringende Anlegung kleiner Ersparnisse, welche sonst häufig wieder zum Verbrauch gezogen werden, nur durch gemeinsames Zusammenwirken in Gang gebracht wird, und in Betracht, daß die öffentliche Sparkasse in Würtemberg nur für die ärmere Volksklasse und Dienstboten bestimmt ist, haben sich am 14. Januar 1827 einige Freunde zu Errichtung einer Privat=Sparkasse unter besondern Statuten vereinigt.

Bald vermehrte sich die Theilnahme an dieser Anstalt und damit ihr Fonds so sehr, daß die anfänglich für einen kleinen Kreis von Freunden entworfenen Statuten dem Zweck der erweiterten Anstalt nicht mehr genügend erschienen und daher eine Revision derselben beschlossen wurde.

Nachdem zu diesem Ende ein Entwurf neuer Statuten sämmtlichen Mitgliedern zur Erinnerung mitgetheilt worden ist, und ein aus deren Mitte gewählter Ausschuß die eingekommenen Bemerkungen genauer geprüft und hiernach jenen Entwurf abgeändert hat, so sind die Bestimmungen des letztern in der allgemeinen Versammlung der Vereins=Mitglieder am 2. Februar 1828 festgesetzt worden.

Diese Anstalt, unter dem Namen

Würtembergischer Privat=Spar=Verein,

hat den Zweck, ihren Mitgliedern Veranlassung und sichere Gelegenheit zu nutzbringender Anlegung kleiner Ersparnisse zu geben.

In diesen Verein können alle unbescholtene, selbstständige Würtemberger, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, welche von der Theilnahme an der öffentlichen Sparkasse ausgeschlossen sind, nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung bei dem Verwaltungs=Rathe aufgenommen werden.

Jedes Vereins=Mitglied hat alle drei Monate, nämlich Ende März, Juni, September und December eine regelmäßige Einlage von 5, 10, 15, 20 oder 25 fl. zu machen; außerdem mag es jährlich bis zum Betrag von 400 fl. unregelmäßig einlegen. Die regelmäßigen Einlagen werden mit vier, die unregelmäßigen mit 3½ Procent verzinst. Zinsen und Capital werden jedoch erst am Schlusse einer Verwaltungsperiode flüssig, deren Dauer fünf Jahre ist, und deren erste am 31. December 1831 endigt.

Vorstand und Gründer dieser Anstalt ist der bei der K. Ober=Zoll=Administration angestellte Registrator Weber; und sind die Statuten dieses Vereins bei dem Buchbinder W. Franck in Stuttgart Lit. A. Nr. 158, Calwerstraße um den Preis von 8 kr. zu haben.

15.

Würtembergischer Kunst=Verein.

Der Verein ist eine Gesellschaft gebildeter, mit der erforderlichen Selbstständigkeit zur Uebernahme der Gesellschafts=Pflichten ausgestatteter Personen zur Verbreitung der vaterländischen bildenden Kunst, zu gemeinschaftlichem Kunstgenuß und zur Pflege des Kunstsinnes.

Die Mittel zum Hauptzweck oder die besonderen Zwecke sind:

a) Ankauf von Erzeugnissen vaterländischer Künstler aus den Fächern der Plastik, Malerei, Kupferstecherkunst, Lithographie und Handzeichnung.

Es können nur vollendete Original-Werke von dem lebenden Meister selbst oder nach seinem Tode von denjenigen, welche sie unmittelbar von dem Meister ererbt, gekauft werden.

b) Verloosung der angekauften Kunstwerke unter den Mitgliedern, welche in der Regel alle drei Jahre nach der öffentlichen Kunst-Ausstellung, außerordentlicher Weise aber auch in der Zwischenzeit Statt hat.

c) Herausgabe von Kupferstichen und lithographischen Blättern, wobei Original und Nachzeichnung oder wenigstens eines von beiden das Werk eines vaterländischen Künstlers seyn muß, zur Vertheilung unter sämmtliche Mitglieder nach Maßgabe der Zahl ihrer Jahrs-Einlagen in die Vereins-Kasse.

d) Unterhaltung eines Locals zur Ausstellung der zum Kauf angebotenen, der erkauften, aber noch nicht durchs Loos vertheilten und der von der Gefälligkeit der Eigenthümer zu diesem Zweck geliehenen Kunstwerke; wohin der Zutritt den Vereins-Mitgliedern, ihren in ungetrennter Oekonomie mit ihnen lebenden Familiengliedern und den von ihnen eingeführten, nicht in Stuttgart wohnenden Personen zusteht.

e) Haltung einiger Zeitschriften über Kunst, welche in dem Vereins-Local aufgelegt werden.

Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich der Aufgenommene zur Bezahlung einer jährlichen Einlage von 5 fl. 30 kr. in die Vereins-Kasse.

Die Jahrs-Einlage ist für das Jahr des Eintritts, in welchem Jahrs-Abschnitt letzterer geschehen mag, vollständig zu entrichten, sie verfällt je mit dem 11. November als dem Anfang des Verwaltungs-Jahrs.

Der Austritt und somit auch die Befreiung von der Einlage-Verbindlichkeit wird, Todesfälle ausgenommen, erst nach schriftlicher Anzeige bei dem Ausschuß als geschehen betrachtet.

Es steht im Belieben der Mitglieder, die jährliche Einlage mehrfach zu entrichten.

Bei der Verloosung erhält jedes Mitglied eine der Zahl seiner seit der letzten Verloosung, oder wenn es nach dieser erst eingetreten, seit seinem Eintritt verfallenen Jahrs-Einlagen gleiche Zahl von Loosen. Jedoch werden auf Einlagen, welche das Mitglied erst nach geschehener Ankündigung einer Verloosung zugesichert hat, bei dieser keine Loose ertheilt, und wer im Zeitpunkt einer Verloosung mit einer verfallenen Einlage zweimaliger Mahnung ungeachtet noch im Rückstande ist, geht des Antheils an dieser Verloosung ganz verlustig.

Das Mitglied, welches bei einer außerordentlichen Verloosung gewinnt, ist verpflichtet, das gewonnene Kunstwerk in die nächstfolgende vom Staat veranstaltete öffentliche Kunst-Ausstellung, wenn es nicht bereits in einer früheren gewesen, abzugeben. Eine Dispensation von dieser Verpflichtung kann aus besondern Gründen durch den Verwaltungs-Ausschuß ertheilt werden.

Versendungen des Vereins an auswärtige Mitglieder und umgekehrt geschehen je auf Kosten des Versenders. Eine Ausnahme tritt bei Kunstwerken ein, welche von Seiten des Vereins nur ungepackt und ohne Aufwand für die Vereins-Kasse abgegeben und angenommen werden.

Die Einsicht der Vereins-Akten und der Vortrag von Ansichten und Wünschen steht jedem Mitgliede frei.

Aus dem Vereine wird ausgeschlossen derjenige, welcher

1) auf dreimalige in angemessenen Fristen geschehene Mahnung mit einer liquiden Schuldigkeit gegen den Verein im Rückstande bleibt;
2) wer gegen ein Vereins-Mitglied im Vereins-Lokal oder in der Plenar-Versammlung einer Ehren-Beleidigung sich schuldig macht;
3) wer für die im Vereins-Local durch ihn selbst oder seine Familien-Angehörigen oder den von ihm eingeführten Fremden geschehene Beschädigung von Kunstwerken Ersatz verweigert; und
4) wer der Hinwegnahme eines Bestandtheils des Inventars aus dem Vereins-Lokal oder der Gestattung derselben sich schuldig macht.

Vorstand dieses Vereins ist gegenwärtig der Geheime Hofrath Direktor v. Rapp.

16.

Landwirthschaftlicher Verein in Eßlingen, seit vier Jahren bestehend. Neben dem Zwecke, die Landwirthschaft im Allgemeinen zu fördern, beabsichtigt er, unter Leitung der Herren Georgy, Keßler, Mauz und Steudel, vorzüglich den Tabacksbau einheimisch zu machen.

17.

Landwirthschaftlicher Verein zu Rottenburg a. N. schon seit einer Reihe von Jahren in Thätigkeit zur Beförderung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, Vorstand Herr Max Freiherr v. Ow.

18.

Landwirthschaftlicher Verein am untern Neckar, eine im August 1827 gestiftete Gesellschaft für Verbesserung der Landwirthschaft. Ein eigenes Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins am untern Neckar gibt über die Thätigkeit derselben Rechenschaft.

Der Sitz der Direktion ist Unter-Eisesheim bei Heilbronn. Vorstand der dortige Pfarrer M. Steeb.

19.

Liederkranz, welcher seit dem Jahre 1824 besteht. Seit einigen Jahren haben sich mehrere ähnliche Gesellschaften in Aalen, Calw, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Kirchheim, Markgröningen, Reutlingen, Tübingen, Ulm ꝛc. gebildet, und im Sommer 1827 wurde zum Erstenmale ein gemeinschaftliches Sängerfest in Plochingen, in den beiden letztern Jahren aber in Eßlingen gehalten, das in künftigen Jahren an irgend einem Orte wiederholt werden soll. Dem Stuttgarter Liederkranz gebührt das Verdienst der ersten Anregung so wie der Unternehmung eines Denkmals für Schiller, das nun, nachdem sich die allgemeinste Theilnahme dafür in ganz Deutschland ausspricht, zur baldigen Ausführung kommen dürfte.

Das Lokal des Liederkranzes ist im Werner'schen Kaffeehause. — So wie der Liederkranz blos Männer zu Mitgliedern zählt, so besteht seit 2 Jahren

20.

ein kleinerer Verein von Männern und Frauenzimmern für Gesang, der sich in gleichem Lokale wie der Liederkranz versammelt.

Von Zeit zu Zeit verbindet sich diese Gesellschaft sowohl mit dem Musik-Verein, als auch mit dem Liederkranz, um durch Vereinigung der Vokal- mit der Instrumental-Musik Größeres zu leisten. Es sind dabei bis jetzt Chöre von anerkannten Meistern aufgeführt worden.

21.

Die Liedertafel besteht seit December 1825 aus einem Verein von Künstlern und Dilettanten. Diese aus allen Ständen, jene aus Mitgliedern der K. Kapelle und des Hoftheaters. Ihr Zweck ist hauptsächlich Uebung und Genuß des vierstimmigen Gesangs, ohne drei- und mehrstimmigen auszuschließen. Die wöchentliche Zusammenkunft ist gewöhnlich im Gasthof zum Kronprinzen.

Vorsitz und Leitung des Ganzen wechseln ab. Die Geldbeiträge sind theils zur Anschaffung von Musikalien, theils zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Jedes Mitglied hat das Recht, einen Gast mitzubringen.

22.

Literarischer Verein, (auch Schillers Verein genannt) eine Vereinigung, welche im Sommer 1827 aus dem Comite hervorging, das mit Ausführung des Denkmals für Schiller beauftragt ist, und auch von demselben geleitet wird, und sich noch nicht vollständig ausgebildet hat.

Es scheint zu einer literarisch-artistischen Vereinigung sich zu gestalten; die Versammlung findet je den zweiten Mittwoch Abends, Sommers auf der Silberburg, Winters im Museum Statt, und neben freier Conversation wird jedesmal aus den Werken Schillers ein passender Vortrag gehalten.

Die Gesellschaft ist nicht geschlossen, sondern steht jedem Gebildeten offen.

23.

Missions-Hülfs-Gesellschaft.

Nach der Gründung der evangelischen Missions-Gesellschaft in Basel bildete sich im Spätjahr 1816 auch in Stuttgart eine Missions-Hülfs-Gesellschaft, welche sich zum Erstenmal im Jahr 1821 in einer kleinen Schrift

„Ansprache der vaterländischen Missions-Hülfs-Gesellschaft über das evangelische MissionsWerk in unsern Tagen"

an das christliche Publikum gewendet hat. Im Jahr 1823 ließ diese Gesellschaft ein zweites Schriftchen,

„Zweite Nachricht der Stuttgarter Missions-Hülfs-Gesellschaft,"

erscheinen.

Von diesem Jahre an gibt die hiesige Missions-Hülfs-Gesellschaft jeden Monat ein Blatt, betitelt: „Nachrichten aus der Heidenwelt," mit Kupfern heraus, durch welche Erfahrungen der Missionarien unter den Heiden bekannt gemacht werden. Als Folge dieser öffentlichen Nachrichten und Aufforderungen zur Theilnahme an dem Werk der Missions-Sache haben sich in Stuttgart einige Frauen-Vereine, einige Familien-Vereine, ein Töchter-Verein, ein Verein aus Jünglingen von verschiedenen Ständen, und endlich ein Verein aus Handwerksgesellen gebildet, und nach und nach entstanden in Städten und Dörfern des Vaterlandes vierzig größere und kleinere Vereine, welche ihre Gaben zusammenlegten.

Die hiesige Gesellschaft hat seit mehreren Jahren die Erhaltungskosten von 12 Missions-Zöglingen der Missions-Anstalt in Basel vergütet, und dabei noch so viel jährlich zugelegt, als die Kosten eines Missionärs, der sich in der Heidenwelt befindet, betragen.

24.

Der pharmaceutische Verein

besteht aus dem größten Theile aller Apotheker Würtembergs und aus dem Hohenzollerischen seit 1823.

Sein Hauptzweck ist, zur möglichsten Vervollkommnung der Pharmacie mehr beitragen zu können, als es vereinzelt geschehen könnte, durch Austausch gesammelter Erfahrungen, wozu ein Journal:

„Verhandlungen des pharmaceutischen Vereins in Würtemberg."

herausgegeben wird; durch Zusammenwirken zur Nachbildung der Zöglinge und Beaufsichtigung der Gehülfen, und die würdigeren auszuzeichnen, und den unglücklich gewordenen eine sichere Unterstützung reichen zu können, wozu durch jährliche Beiträge ein Kapital zusammengelegt wird, das bereits über 1000 fl. beträgt.

Außerdem besteht noch ein Unterstützungs-Institut für nothleidende Pharmaceuten unter dem Vorstande des Kaufm. Friedrich Jobst, das in 10 Jahren an solche, welche als würdig in Vorschlag gebracht würden, 2.944 fl. 21 kr. Unterstützung gegeben hat.

Ferner durch Sicherung des Eigenthums im Unglück, wechselseitige Feuer-Assecuranz (hiezu ist durch jährliche Beiträge bereits die höchste Summe eines einzelnen möglichen Unglücks als Vorraths-Kapital zusammengelegt, ungeachtet man die Beiträge schon wieder aufhören lassen konnte.

Mit diesem Theile hat sich der Verein an die Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalt in Würtemberg angeschlossen, indem er ihr ein schönes Vorbild im Gelingen einer derartigen Anstalt gegeben hat.

Der Verein besitzt botanische und mineralogische Sammlungen.

Der Hauptsitz ist Stuttgart und gegenwärtiger Vorstand Apotheker Berg.

25.

Naturhistorischer Reise-Verein.

Im Jahre 1825 wurde durch die Herren Dr. Steudel und Professor Hochstetter in Eßlingen dieser Verein gegründet, der mehrere junge Nachforscher, vorzüglich Botaniker, für naturhistorische Zwecke (bis jetzt in Europa und Klein-Asien) reisen und Sammlungen anlegen läßt, welche dann nach der jedesmaligen Zurückkunft der Reisenden unter die Aktionärs vertheilt werden.

26.

Schafhalter-Gesellschaft.

Um die Schafzucht in Würtemberg zu befördern, und namentlich die ihrem Fortkommen und weiterer Ausbildung im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen, wurde im Jahr 1822 diese Gesellschaft gebildet, in welche nur Eigenthümer oder Administratoren von Schafheerden aufgenommen werden.

Jedes Jahr findet eine regelmäßige Versammlung im Monat Mai in Hohenheim Statt, und außerordentlicher Weise, wenn es die Umstände erheischen, nach geschehenem Aufrufe des Präsidenten. Seit mehreren Jahren errichtet die Gesellschaft auf dem Kirchheimer Wollmarkte alljährlich ein Bureau, um den Verkauf der von den Mitgliedern zu Markte gebrachten Wolle zu erleichtern, und sich in beständiger Uebersicht über den Gang der Geschäfte zu erhalten. Vorstand ist der Minister Freiherr v. Varnbüler.

27.

Allgemeine Wittwen- und Pensions-Anstalt.

Im Jahr 1824 trat diese Gesellschaft ins Leben, und fortwährend schließen sich neue Mitglieder aus allen Ständen an, um durch bestimmte Eintritts-Gelder und jährliche kleine Beiträge, welche durch die Statuten für jedes Lebensalter vorausgeregelt sind, ihren dereinstigen Wittwen und Waisen eine jährliche Pension zu sichern. Der Sitz der Verwaltung der Gesellschaft ist in Tübingen, in Stuttgart aber ist der Gerichts-Notar Hölder als Cassier aufgestellt, an welchen sich daher die hiesigen und in der Nachbarschaft befindlichen Mitglieder zu wenden haben.

28.

Wein-Verbesserungs-Gesellschaft,

welche im Jahr 1825 zusammen getreten ist, beabsichtigt den so sehr gesunkenen Werth der würtembergischen Weine wieder zu heben, auf die Veredlung des würtembergischen Weins und auf Emporbringung seines Credits zu wirken.

Für diesen Zweck macht sich die Gesellschaft zur Aufgabe:

1) die in den verschiedenen Gegenden des Landes üblichen Weinbau- und Weinbehandlungs-Arten kennen zu lernen; die Gebrechen, an welchen beide leiden, und die sicheren Mittel zu deren Abhülfe zu erforschen; hiebei insbesondere die Behandlungs-Arten, welche einst in einzelnen Gegenden des Vaterlandes zu der Zeit üblich waren, als sie noch bessere Weine lieferten, zu berücksichtigen; und die erprobt gefundenen Mittel und Grundsätze in den Wein-Orten des Landes möglichst zu verbreiten;
2) möglichst viele Beispiele über die nach Lage und Boden geeignetste Bestockung der Weinberge sowohl, als über eine zweckmäßigere Behandlung des Weins, in den verschiedenen Weingegenden des Landes herbeizuführen.

Oeffentliche Belehrungen über den Rebbau und die Behandlung der neuen Weine nach angestellten praktischen Versuchen in verschiedenen Weingegenden, die unentgeldliche Austheilung von hunderttausenden von Rebenschnittlingen edlerer Sorten, welche für unser Clima passen, ausgesetzte Prämien für Weingärtner, und die praktische Ausbildung junger Weingärtner in den Rheingegenden auf Kosten der Gesellschaft bezeichnen die Thätigkeit dieses Vereins, dessen Direktion in Stuttgart der Zeit unter dem Vorstande des Hofdomänen-Raths Gock ist.

Die Gesellschaft besteht der Zeit aus 111 ordentlichen und mehreren außerordentlichen Mitgliedern, welch beide Theile sich für das öffentliche Wohl des würtembergischen Staates gleich verdient machen. Erstere durch ihre unmittelbare Unterstützung des Vereins, Letztere durch schriftliche Mittheilungen der von ihnen gemachten Erfahrungen.

Nicht zu vergessen ist übrigens die thätige Mitwirkung der K. Hof-Domänen-Kammer und die aus der Staatskasse dem Vereine zufließende Geld-Unterstützungen, ohne welche es demselben nicht möglich wäre, seinen sich vorgesetzten Zweck in derjenigen Ausdehnung zu erreichen, in welcher er sich gegenwärtig befindet, und wovon die heilsamen Folgen in wenigen Jahren sich zeigen werden.

Ausschuß-Mitglieder bei der General-Versammlung am 25sten Mai 1829 gewählt, sind:

Cameral-Verwalter Gloker,
Hof-Domänen-Rath Gock,
Ober-Finanz-Rath v. Herdegen,
Hof-Werkmeister Keßler,
Kriegsrath Kriegs-Cassier Ströbel,
Direktor v. Pistorius,
Hofkameral-Verwalter Wekherlin,
Land-Baumeister v. Uber.
Gerichts-Beisitzer Weiß,
Cassier Binder,
Hof-Kammer-Direktor v. Gärtner,
Kaufmann Jobst,
Ober-Post-Rath Boger,
Stadtrath Gutbrod,
Ober-Finanz-Rath Nördlinger,
Hofrath Sik,
Hof-Oekonom Koch,
Hof-Apotheker Demmler,
Hauptbuchhalter Mohl,
Ober-Finanz-Rath Stockmayer,
Stadtrath Bauder.

29.

Weinbau-Verein.

Die von vielen Seiten laut gewordene Ueberzeugung, daß unsern vaterländischen Weinen ihr früherer Credit und der Vorrang vor manchen, in neuerer Zeit ihnen vorgezogenen, Erzeugnissen des Auslandes nur dann wieder zu erwerben und zu sichern sey, wenn der, unter Begünstigung einer allgemeineren Consumtion während der vergangenen Kriegsjahre, vorzüglich auf die Erzeugung einer größern Menge gerichtete Weinbau auf die Hervorbringung edlerer Weine zurückgeführt werde, verbunden mit der Erfahrung, daß in solchen Fällen das Bessere, wenn es Eingang finden soll, anschaulich gemacht werden müsse, hat aus der Mitte der seit einigen Jahren bestehenden Gesellschaft für Wein-Verbesserung die Idee zu diesem Actien-Vereine hervorgerufen.

Als dieselbe in der Versammlung jener Gesellschaft am 29. Juni 1828 näher entwickelt und zur Berathung gebracht wurde, fand sie bald mehrseitige Theilnahme, und die hierauf beschlossene Einladung zu einem Vereine hatte in kurzer Zeit so viele Beitritts-Erklärungen zur Folge, daß am 16. Nov. 1828 zu förmlicher Gründung eines solchen geschritten werden konnte.

Die gute Absicht der Unternehmer durfte sich auch sogleich der kräftigsten Aufmunterung erfreuen, indem Seine Königliche Majestät auf die unterthänigste Anzeige von der Gründung des Vereins, dessen auf Verbesserung des vaterländischen Weinbaues gerichtetem Unternehmen nicht nur Höchstihren ganzen Beifall zu schenken, und den Verein Höchstihres besondern Schutzes versichern zu lassen, sondern auch, um einen Beweis der gnädigsten Theilnahme an dessen gemeinnützigen Zwecken zu geben, denselben mit einer Anzahl Actien auf Höchsteigene Rechnung zu unterstützen geruhten.

Möchte es der — unter so günstigen Auspicien beginnenden Thätigkeit der Gesellschaft gelingen, die Ausführbarkeit und den Nutzen einer verbesserten Wein-Erzeugung zu zeigen, und ihren Beispielen, da wo es angemessen ist, recht viele Nachahmer zu erwecken.

Es würde dadurch, zu unserem großen Vortheil, dem Auslande gegenüber unsere Einfuhr vermindern und die Ausfuhr vermehren; jedenfalls aber den Werth eines vaterländischen Boden-Erzeugnisses erhöhen, dessen Bearbeitung einer zahlreichen Einwohner-Classe zum beinahe ausschließlichen Erwerbszweige dient.

Der Zweck des Vereins ist daher durch den Ankauf und die Bewirthschaftung von Weinbergen in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes das anschauliche Beispiel eines verbesserten Weinbaues und einer zweckmäßigern Weinbereitung, und wirkt hiedurch auf die Hebung des vaterländischen Weinbaues.

Derselbe verbindet hiemit den Nebenzweck, durch seine Vermittlung guten vaterländischen Weinen Absatzwege, vornämlich in das Ausland, zu eröffnen.

Bei beiden Zwecken wird auf uneigennützige Mitwirkung von Vaterlandsfreunden gerechnet.

Das Gesellschafts-Vermögen wird durch Actien-Einlagen von je 50 fl. nebst 1 fl. Einschreibgebühr, als Beitrag zu den Gründungs- und Verwaltungskosten, gebildet.

Diese Einlage ist vorläufig für die drei ersten Jahre festgesetzt, inner welchen keine Dividende vertheilt wird.

Diejenigen, welche ihren Beitritt erst 6 Monate nach Gründung des Ver-

eins erklären, bezahlen von letzterer (16. Nov. 1828) an gerechnet, neben dem Einlags-Capital auch den Zins hieraus mit jährlichen 4 pCt.

Uebrigens bleibt die Bestimmung der Anzahl der auszugebenden Actien den Beschlüssen des Vereins vorbehalten.

Es ist dem Einzelnen gestattet, mit mehreren Actien Theil zu nehmen.

Die Actionäre, welche sich vor der Gründung zum Beitritt erklärt haben, bezahlen die erste Hälfte des Betrags ihrer Actien von jener an binnen vier Wochen, die andere Hälfte nebst der Einschreibgebühr aber weitere vier Wochen nachher, wenn sie die Zahlung auf einmal binnen der ersten vier Wochen nicht selbst vorziehen. Später Eintretende bezahlen die volle Schuldigkeit beim Empfang des Actien-Scheins.

Erst nach gänzlicher Bezahlung der Actie wird der Actienschein ausgestellt und hierdurch der Beitretende in die Rechte der Actionäre eingesetzt.

Die Actienscheine werden mit fortlaufenden Nummern nach der Zeit der Zahlung versehen, und sind von dem Vorstande und einem ordentlichen Mitgliede des Ausschusses zu unterzeichnen und von dem Sekretär zu contrasigniren.

Der Verein gibt nur ganze Actien aus; ihre Vertheilung bleibt Privatsache der Besitzer.

Die Actien können von den Besitzern durch Abtretung veräußert werden. Gegenüber von dem Vereine gehört aber zur Gültigkeit des Erwerbers einer Actie die Anmeldung desselben zum Behufe der Vormerkung in Büchern.

Die Dauer des Vereins ist vorerst auf die nächsten 15 Jahre bis zum Tage der im Jahre 1841 abzuhaltenden Generalversammlung bestimmt.

Bei dieser Generalversammlung wird über die Fortdauer des Vereins oder über die Auflösung desselben durch absolute Stimmenmehrheit entschieden.

Wird die Auflösung beschlossen, so solle sofort zur Verwerthung und Vertheilung des Vereins-Vermögens geschritten werden.

Im April 1829 befand sich die aus 280 Actien bestehende Gesellschaft im Besitze eines Actien-Kapitals von ungefähr 15,000 fl.

Auf den Markungen (im untern Neckarthal) von Eßlingen, Asperg, Lauffen, Neckarsulm, Weinsperg, Sulzbach, (Enzthal) Bietigheim, Bönnigheim; (Zabergäu) Brackenheim; (Jartthal) Adolzfurt; und (Tauberthal) Mergentheim hat der Verein bereits angemessene Grundstücke gekauft, und größtentheils mit neuer Anlegung derselben beginnen lassen. Hiebei wird er vornämlich zu erproben suchen, welche Trauben-Arten und welche Behandlungsweise der Eigenheiten der Lage und des Bodens jeder Gegend am Besten zusagen.

Je mehr der Verein in den verschiedenen Gegenden sich bereits der eifrigsten Mitwirkung nicht nur der K. Beamten, sondern auch der Gemeindevorsteher und einzelner achtbarer Bürger zu erfreuen hat, und je mehr selbst von einem großen Theile der Weingärtner die Veredlung des Weins als nothwendig erkannt wird, um so zuversichtlicher wird derselbe auf fortdauernde Unterstützung von Vaterlandsfreunden vertrauen und sich der Hoffnung überlassen können, daß sein Unternehmen die auf Hebung des vaterländischen Weinbaues gerichtete Absicht nicht verfehlen werde.

An Weinorten zählt:

1) das obere Neckarthal sammt dem Emsthale und der Alp
   87 Orte mit 7,986 Morgen;
2) das untere Neckarthal mit der Murr und dem Weinspergerthale
   171 Orte mit 31,484 Morgen;
3) das Remsthal
   67 Orte 10,308 Morgen;
4) das Enzthal mit der Schwarzwalder Abdachung
   62 Orte mit 10,409 Morgen;
5) das Zabergäu
   35 Orte mit 5,642 Morgen;
6) das Kocher- und Jartthal
   94 Orte mit 8,986 Morgen;
7) das Tauberthal
   55 Orte mit 7,798 Morgen;

8) Hegäu, Bodensee und Schussenthal
53 Orte mit 1,291 Morgen;
zusammen 620 Orte und 83,904 Morgen.

Der Ertrag dieser Fläche, ohne den Werth der manchfachen Nebennutzungen, ist nach amtlichen Anzeigen, wohl nicht zu hoch berechnet worden:

im Jahre 1826 auf 184,377 Eimer im Werth von 4,022,877 fl.
im Jahre 1827 auf 187,665 Eimer im Werth von 3,795,524 fl.
im Jahre 1828 auf 313,204 Eimer im Werth von 3,713,209 fl.

Der Ausschuß, welcher im November 1828 gewählt wurde, besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorstand: v. Herdegen, Ober-Finanzrath.
Stellvertreter: Weckherlin, Hof-Cameral-Verwalter.
Mitglieder: Boger, Ober-Postrath.
Glocker, Cameral-Verwalter.
Gok, Hof-Domänenrath.
Jobst, Kaufmann.
v. Schmidlin, Minister des Innern.
Ergänzungs-Mitglieder: Göz, Ober-Steuerrath,
Pfeiffer, Kommerzien-Rath.
v. Rapp, Geh. Hof-Domänenrath u. Hofbank-Dir.
Cassier: Erpf, Finanz-Referendär.

Diesen Vereinen können in mancher Beziehung auch die zahlreichen Gesellschaften beigezählt werden, welche sich in den letzten 32 Jahren in allen Theilen des Landes unter den Namen Lese-Gesellschaften, Museen, Harmonieen, ꝛc. gebildet haben, und welche neben litterarischen Zwecken gesellige Unterhaltung gewähren.

So bestehen derlei Anstalten (an manchen Orten mehrere) in Ludwigsburg, Tübingen, Ulm, und beinahe in allen größern oder kleinern Städten des Landes. Hier in Stuttgart haben wir deren drei, nämlich:

30) das Museum,
31) die Bürgergesellschaft,
32) ein kaufmännisches Kasino.

Das Museum besteht seit 22 Jahren, hat eine ansehnliche Bibliothek, welche besonders auch durch die damit vereinigte Bibliothek der schon lange vorher bestandenen Mezler'schen Lesegesellschaft vermehrt worden, es hält eine große Zahl der bedeutendsten deutschen und französischen Zeitschriften, und zählt gegen 800 Mitglieder.

Vorstand ist gegenwärtig Hofrath André; das Lokale ist in dem der Gesellschaft gehörigen eigenen Hause in der Kanzleistraße.

Die Bürgergesellschaft besteht seit dem Jahre 1823. Die Zahl der Theilnehmer gegenwärtig beinahe 300 aus dem Stande der aktiven hiesigen Bürger, ist fortwährend im Steigen. Die Gesellschaft hat eine kleine Bibliothek und hält eine Zahl deutscher und französischer Zeitschriften; Bibliothek und Zeitschriften mit vorzüglicher Rücksicht auf die Fächer gewählt. Vorstand ist gegenwärtig Rechts-Consulent Murschel, und das Lokale im Mäntler'schen Hause bei der Stiftskirche.

Das kaufmännische Casino, welches in dem Jahr 1827 begonnen hat.

Seine Theilnehmer sind größtentheils aus der Zahl der jüngern Mitglieder des Handelsstandes; gegenwärtiger Vorstand ist Kaufmann Finkh; das Lokale im Mühlbach'schen Kaffeehause.

Seit einigen Jahren haben bereits wieder aufgehört: der Griechenverein, der Verein zur Beförderung vaterländischer Industrie; der Kirchheimer landwirthschaftliche Verein; der Schwieberdinger Garten- (landwirthschaftliche) Verein zur Stiftung eines Denkmals für die verewigte Königin Catharina Maj.; letzterer nachdem er seine Aufgabe gelöst hatte.

X. Blaich-Anstalten Würtembergs.

Blaich-Orte und Blaich-Inhaber.	Bestellungen nehmen an: in Stuttgart.	Bestellungen nehmen an: außerhalb Stuttgart.	Blaicherlohn.	Bemerkungen.
Bissingen an der Teck. Chr. Salzer. (Wiesen- und Schnellblaiche)			Auf der Wiesenblaiche kostet die Elle Leinwand im Durchschnitt 2 kr. 3 hlr. — Auf der Schnell-Bl. aber p. Ell. 6 k. Fad. u. Garn 20 kr. p. Pf. Baumwollen Garn p. Pf. 6 kr.	
Blaubeuren.	C. Ludwig Hartmann, Kaufm., in d. Wilhelmsst. Lit. C. Nr. 112.	Johann Gottl. Vaihingers Wt. in Balingen. Franz Ant. Baur in Biberbach. Iman. Eyting in Calw. Ferdin. Hiemer in Eßlingen. C. H. Sturm in Freudenstadt. C. Keppelmann in Göppingen. C. F. Kazner in Hall. J. F. Eiselen bei der Post in Kirchb. C. F. Eckhardt sen., in Ludwigsb. F. Burckhardt in Münsingen. Eb. Ellwert, sen., in Reutling. Buchdrucker Bez in Rottenburg. Joseph Ruoff in Tübingen. Wilhelm Voleg in Ulm. J. C. Jüdler in Vaihingen a. d. E. Georg Conrad, jun., in Marbach. Ludwig Häcker in Heilbronn.		Diese Leinw.-Blaiche hat die im Jahr 1828 angekündigte ganz neue Einrichtung vollständig, und damit diejenige Verbesserung erhalten, welche für eine zweckmäßige Natur- u. Rasenblaiche Bedingung sind.
Ebendaselbst. Wiesenblaiche.			3 kr. p. Elle, rein ausgebl.	
Böhmisreuthe bei Stuttgart. Schnellblaiche für baumwoll. u. leinen Garn und Faden.	C. Ludwig Hartmann, Kaufm., in d. Wilhelmsstr. Lit. C. Nr. 112.			

Blaich-Orte und Blaich-Inhaber.	Bestellungen nehmen an: in Stuttgart.	außerhalb Stuttgart.	Blaicherlohn.	Bemerkungen.
Böhringsweiler.	W. Fr. Reinmann, auf dem Ilgenplatz.	J. N. Kurr's seel. Kinder, in Sulzbach an d. Murr.		
Ehingen.	Kaufmann Hartmanns Wittwe, auf d. Ilgenplatz.	Kaufm. B. Martini in Riedling. C. Heiligs Wt. in Ostrach. Conr. Müller, Kfm. in Mengen. J. And. Löffler, Kfm. in Tübingen. Stadtrath Beck in Ellwangen. J. Holzhauser in Laupheim. Buchdrucker Betz in Rottenburg.		
Eßlingen.	W. Spindler, Sonnenstraße.		Wiesen-Bl. 3 kr. p. Elle. Schnell-Bl. 5 kr. p. Elle.	Schnell- und Wiesenblaiche.
Göppingen.	Carl Dihm, jun., Conditor in der Eßlingerstraße.			
Heidenheim.	J. G. Meyderlen, Kaufmann.	Kaufmann Wolf in Cannstadt.		
Heilbronn.	Chr. Zenneck, Kaufmann, a. d. Friedrichsplatz.	C. W. Hardegg, Kf. in Ludwigsb. J. Ulr. Delker, Weber-Obermstr. in Herrenberg. J. C. Enßlin, in Reutlingen. Nast, Oberumgelder in Vaihing.		Die Blaichgebühr ist um 1/4 k. herabgesetzt worden.
Hirsau bei Calw. Schnellblaiche. Mart. Schulz und Daniel Gramm.		Kfm. Im. Herrmann in Calw.	Leinen Garn und Faden p. Pf. 16 kr. Baumwollen Garn u. Fad. p. Pf. 8 kr.	Sie garantiren für schöne und weiße Blaiche u. Dauerhaftigkeit des Stoffes, und versprechen, die Waare binnen 4 Wochen ordnungsmäß. zurückzusenden.
Kirchheim.	Kaufmann Heinr. Roser, jun., in der Marktstraße.			
Lauffen.	C. H. Daiber, Kaufmann, bei d. Römischen Kaiser, Lit. A. Nr. 66, Königsstraße.	Eduard Gruis, Kf. in Heilbronn, beim Brückenthor.	Für flächsene und fein hänfene Leinw. 3 kr. p. Elle. gewöhnlich u. abwergene 2 1/2 kr. Fad. u. Garn p. Pf. 16 kr.	Letztere Gegenstände, nämlich Faden u. Garn, werden innerhalb 4 Wochen nach Empfang dauerhaft und schön weiß geblaicht wieder abgeliefert.

Blaich-Orte und Blaich-Inhaber.	Bestellungen nehmen an: in Stuttgart.	außerhalb Stuttgart.	Blaicherlohn.	Bemerkungen.
Münster. Schnellblaiche.		J. G. Straub, in Cannstadt.		Wird alle ihm anvertraut werdende Blaich-Gegenstände zur Zufriedenheit besorgen.
Nürtingen. Günther.	Elsäßer und Keppler, Schulstr., Lit. B. Nr. 6.	Kfm. Seyfferheld in Hall.		
Reutlingen. Matthäus Grözinger, Wittwe.		Golz, Bärenw. in Bernhausen. Koch, Engelwirth in Weil d. Stadt. Rebstock, Joh., Bote in Rothenb. Beckmann, Zinngießer in Tüb.		
Schorndorf.	H. Aug. Binder, Kaufmann, Lit. A. Nr. 322, Langest.			
Ulm. L. Heinrichs Wittwe, zur obern Blaiche.	G. F. Stritter, Kaufmann, Lit. D. Nr. 78, Kreuzstr.	C. H. Lotter, Kf. in Ludwigsb. J. H. Buhl in Schwäb. Hall. J. C. Krimmel, z. Ank. in Ebingen. Zincks seel. Fr. Wtw. in Geißling. J. M. Sengel in Obersontheim bei Hall.		
Ulm. Gustav Kiderlen, z. unt. Blaiche.	Kaufm. Weinmanns Wittwe, Lit. A. Nr. 133. Calwerstraße.			
Urach, K. BlaichBest. Pommer u. Comp.	J. F. Märklin u. Scholl, Kaufleute, Lit. B. Nr. 72, Münzstr.	Johann Beck in Balingen. Michael Bertsch in Bernhausen. G. L. Eckhardt in Bönnigheim. Wilhelm Mohl in Calw. And. Reinhard, sen., in Crailsh. Zimmerle, in Ellwangen. Ch. H. Schmidt, jun., in Heilbronn. Paul Bertscher, z. Waldh. in Horb. C. F. Eckhardt, sen., in Ludwigsb. Ch. Fr. Fischer, in Marbach. Doktor Götz in Merklingen. Chr. H. Veil in Schorndorf.		

Blaich-Orte und Blaich-Inhaber.	Bestellungen nehmen an: in Stuttgart.	außerhalb Stuttgart.	Blaicherlohn.	Bemerkungen.
Urach.		Hr. Efferenn in Tübingen. G. A. Schreivogel in Tuttling. Friederich zum Stern in Zwiefalt.		
Vaihingen an der Enz. Frank, Vat. u. Sohn.	Elsäßer und Keppler, Schulstr., Lit. B. Nr. 6. H. Dierlamm, Hafnermeister.			Ohne alle Speditions-Kosten, um den ordinären u. billigsten Blaich-Preis.

XI. Verzeichniß über die Landboten und Frachtfuhrleute,

deren Ankunft in Stuttgart, nebst Abgang von da, und Angabe ihres Abstands-Quartiers.

Vordersamst glaubt man die K. Verordnung in Betreff der Einführung des Landboten- und Güter-Fuhrwesens vom 16. Februar 1821 hier voranschicken zu müssen.

Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Da Wir Uns in dem mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen, und von Uns unterm 9. Septbr. 1819 genehmigten Post-Lehens-Vertrag die näheren Bestimmungen in Ansehung des Landboten- und Güter-Fuhrwesens vorbehalten haben; so verordnen Wir nach Maßgabe der hierüber vertragsmäßig festgesetzten Grundsätze und nach Anhörung Unsers Geheimen-Raths, wie folgt:

I. Alle Versendungen von Briefschaften, Geldern, Akten und andern Gegenständen, rücksichtlich welcher zum Vortheile der Staatskasse für verschiedene Staatsbehörden und Anstalten ein Post-Freithum nach den Gesetzen besteht, werden und sollen auch künftig durch die Post geschehen. Eben so haben alle Königl. Stellen in Ansehung desjenigen amtlichen Briefwechsels und solcher Versendungen, wofür das Postporto seither von den Königl. Kassen der Postkasse vergütet worden ist, der Posten fortwährend wie bisher sich zu bedienen, und dieses auch bei ihrem amtlichen Briefwechsel unter sich und ihren gegenseitigen Versendungen in Sachen der Partien, von welchen das Postporto zu erstatten ist, zu beobachten.

Dagegen können

II. zum Behufe des übrigen öffentlichen und Privatverkehrs im Innern des Königreichs nach allen Richtungen gehende, reitende und fahrende Boten sich hin und her begeben.

Dieselben dürfen jedoch unterwegs keine Pferde wechseln, Nothfälle, z. B. bei dem Erkranken eines Pferdes und Vorspannen, ausgenommen.

Auf denjenigen Straßen, wo kein regelmäßiger Postenlauf besteht, findet in Ansehung der durch die Landboten und Fuhrleute zu versendenden Gegenstände keine Beschränkung statt, und eben so ist auch jeder Bote oder Fuhrmann, der von einem Ort ausgeht, wo sich keine Post befindet, Briefe und Effekten ohne Unterschied, sowohl für seinen Bestimmungsort, wenn gleich daselbst ein Postamt aufgestellt wäre, als auch für die an seinem Weg oder im Umkreise seines Bestimmungsorts liegenden Ortschaften, in so fern in diesen die Post keine Briefe oder Packete abgibt, zu übernehmen und daselbst abzugeben berechtigt.

Wenn hingegen beide Orte, für deren wechselseitigen Verkehr ein Bote oder ein ordinäres Fuhrwerk aufgestellt ist, durch eine Post in Verbindung stehen, so treten für diesen Fall folgende Beschränkungen ein:

1) In Hinsicht auf die zu versendenden Packete und andere Effekten haben sich die Landboten und Güterfuhrleute nach dem, als Beilage hier beigedruckten Verzeichnisse zu achten, worin die Gegenstände genauer bezeichnet sind, deren Versendung der Post ausschließlich vorbehalten ist, so wie diejenigen, zu deren Uebernahme die Post nicht angehalten werden kann, und endlich solche, welche nach der Willkür des Aufgebers durch die Post oder durch Boten oder Landfuhrleute versendet werden können.

In Ansehung derjenigen Effekten, welche bei einem Gewichte von mehr als 25 Pfund von dem Postzwange befreit sind, verbleibt es bei der bestehenden Vorschrift, wornach jeder Aufgeber berechtigt ist, die von ihm zu versendenden postmäßigen Güter, wenn sie gleich für verschiedene Empfänger bestimmt sind, unter der Adresse an eine Person zusammen zu packen, oder auch postmäßigen Gütern solche, die nicht postmäßig sind, beizupacken.

2) Briefe darf der Landbote, wenn gleich zwischen dem Orte, wo er abgeht und seinem Bestimmungsort eine Postverbindung ist, von beiden hin und her befördern, in die an seinem Weg oder im Umkreise seines eigentlichen Bestimmungsortes befindlichen Ortschaften, aber nur dann, wenn dort die Post keine Briefe abgibt.

Es ist daher dem Landboten, wenn er unterwegs einen Ort berührt, wo ein Postamt sich befindet, nicht gestattet, in diesem Orte Briefe auszugeben oder zu übernehmen, sie seyen denn in solche, auf seiner Bahn befindlichen Ortschaften bestimmt, worin von der Post keine Briefe abgegeben werden.

3) Mit Vorbehalt eben derselben Ausnahme ist dem Landboten verboten, der Post zur Versendung gehörige Gegenstände und Briefe an andere Landboten zu übergeben oder von diesen zu übernehmen.

4) Der Landbote darf an den zum Abgang der reitenden und fahrenden Posten bestimmten Tagen nicht an denselben Ort abgehen, es würde denn die reitende Post alle Tage durch- oder abgehen.

5) Auf Straßen, auf welchen regelmäßig die fahrende Post geht, darf der Landbote zu seinem Gewerbe sich keiner Kutsche, Kalesche, noch eines denselben ähnlichen Gefährtes bedienen; doch ist ihm gestattet, auf seinem Wagen auch Reisende von einem Orte des Landes in das andere zu bringen, und deßhalb auf dem Wagen einen Sitz einzurichten.

III. Ins Ausland sollen weder Briefe noch solche Packete, welche nach ihrem Inhalte oder Gewichte (Art. II. 1.) selbst im Innern nur durch die Post zu versenden sind, durch Boten gebracht werden.

Es darf deßwegen der Landbote ins Ausland gerichtete Briefe nur zur Aufgabe an ein inländisches Postamt, das er auf seinem Weg oder in seinem Bestimmungsort antrifft, übernehmen.

Postmäßige Packete hingegen dürfen von dem Boten, wenn im Orte seines Abganges eine Post ist, gar nicht, wenn aber in dem Ort, aus welchem er abgeht, kein Postamt sich befindet, nur zur Ueberlieferung an dasjenige inländische Postamt, welches er zuerst auf seinem Wege antrifft, übernommen werden.

IV. Die Aufstellung von Landboten bleibt den Gemeinden und Amtskörperschaften unter der Aufsicht der Oberämter überlassen. Es sind aber zuvor die Königl. Postämter, welche in dem Ort, aus welchem der Bote abgehen, oder an der Straße, welche derselbe einhalten soll, sich befinden, um ihre Erinnerungen zu vernehmen, und diese, wenn sie gegründet sind, zu beachten.

Auch ist da, wo keine Postämter bestehen, sondern zur Beförderung der Briefschaften ans nächste Postamt Stationsboten aufgestellt sind, welche einen jährlichen Lohn aus Kameralkassen beziehen, im Fall irgend eine Abänderung in der bisherigen Einrichtung beabsichtigt wird, vorher mit den betreffenden Kameralbeamten Rücksprache zu nehmen.

Als Landboten sollen rechtschaffene, im Lesen, Schreiben und Rechnen hinreichend erfahrene Männer angenommen werden, und dieselben angemessene Sicherheit leisten.

Die mit den Landboten zu errichtenden Dienstverträge sind zur Prüfung und Genehmigung der betreffenden Kreisregierung vorzulegen, welche auch über eintretende Einreden Königl. Poststellen und über andere Anstände nach

den in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmungen, zu entscheiden hat.

Der Generaldirektion der Königl. Posten ist von der Kreisregierung nach 6 Wochen von Bekanntmachung dieser Verordnung an, ein Verzeichniß aller in Gemäßheit derselben im Kreise aufgestellten, oder schon seit längerer Zeit bestehenden und beibehaltenen Boten mitzutheilen.

In diesem Verzeichnisse muß der Name des Boten, der Ort von welchem, und der Tag, an welchem er abgeht oder fährt, der Ort wohin er sich begibt, die Straße, welche dem Boten zu seiner Reise vorgeschrieben ist, und der Betrag der Sicherheitsleistung desselben aufgeführt seyn.

Sollten nach diesem Zeitpunkte noch weitere Boten aufgestellt werden, so hat hievon die Kreis-Regierung eine gleich umständliche Nachricht der Generaldirektion der Königl. Posten nachträglich zu geben.

Wenn in der Folge ein Bote vom Dienste kommt und ein anderer angestellt wird, ohne daß im Tage des Botengangs, im Bestimmungsort und in der einzuhaltenden Straße, oder in den schon einmal genehmigten Bedingungen des Dienstvertrags eine wesentliche Veränderung vorgenommen wird, in welchem Falle weder eine vorherige Rücksprache mit den Postbehörden noch eine Prüfung der Genehmigung von Seite der Kreis-Regierung erforderlich ist; so hat das Oberamt die Obliegenheit, von der in der Person des Boten eingetretenen Veränderung und von der geschehenen Sicherheitsbestellung nicht nur die betreffenden Postämter, sondern auch die Generaldirektion der Königl. Posten schriftlich in Kenntniß zu setzen.

V. Ein Ordinari-Fuhrwerk in Kutschen, Kaleschen oder ähnlichen Gefährten darf auf Straßen, worauf regelmäßig der Postwagen geführt wird, nicht gehen, es sey denn von dem Erbland-Postmeister im Wege der Verpachtung, welche ihm vorbehalten ist, zugelassen.

Unter einem Ordinari-Fuhrwerk wird dasjenige verstanden, welches das Jahr hindurch alle Wochen oder alle 14 Tage, oder alle Monate an einem gewissen Tage ab- oder zufährt, und Personen, Waaren und Packete, ohne vorher von jemand besonders bestellt zu seyn, hin- und herfährt.

Die Ordinari-Kutsche, welche schon seit früheren Zeiten zwischen Stuttgart und Ludwigsburg täglich hin- und herging, und unter der Beschränkung, daß sie mit keinen Gütern, Packeten, Briefen und Geldern, die weiter als nach Stuttgart oder Ludwigsburg gehen, befrachtet werden dürfe, von dem Verbote des Ordinari-Fuhrwerks ausgenommen war, soll auch künftig unter gleicher Beschränkung wieder bestehen.

Wir überlassen aber dem Erbland-Postmeister diese Ordinari-Kutsche unter eben denselben Bedingungen, unter welchen sie vormals für Rechnung der Finanzkammer verpachtet war, einem dazu geeigenschafteten Einwohner von Stuttgart oder Ludwigsburg zu verleihen und den Pachtzins zu beziehen.

VI. Bei dem Landfuhrwesen finden künftig keine weitere Beschränkungen Statt, als diejenigen, welche den Landboten in dem Art. II. §. 1. 2. 3. 5. und in dem Art. III. vorgeschrieben, und von dem Landfuhrmann innerhalb des Königreichs ebenfalls genau zu beobachten sind.

Wenn aber demselben im Auslande Gegenstände, welche im Königreiche der Post zur Versendung vorbehalten sind, übergeben werden; so darf er sie, in so fern deren Einfuhr nicht überhaupt verboten ist, unter Beobachtung der Zollgesetze ins Königreich und bis an seinen Bestimmungsort bringen, wo dieselben, wenn sie an einen Einwohner des Orts gerichtet sind, diesem, oder wenn sie weiter befördert werden sollen, dem Postamte zu überliefern sind, und der Landfuhrmann ist nicht verbunden, dem Postamt an der Gränze, wo er ins Königreich eintritt, dergleichen Gegenstände oder den Frachtbrief abzugeben, oder von jener Gränze an bis an seinen Bestimmungsort ein Postporto dem Postamte zu bezahlen.

VII. Den Oberämtern liegt es ob, die ihnen von den Postbeamten angezeigten Vergehungen gegen den Inhalt dieser Verordnung und der Postgesetze zu untersuchen, und die Strafen, nach dem Maße der ihnen im Allgemeinen zustehenden Befugnisse, zu erkennen, oder die Akten der geeigneten Behörde zur Strafbestimmung zu übergeben.

In jener Beziehung haben die Oberämter auf Ansinnen der Postbeamten solche Boten und Fuhrleute, gegen welche der Verdacht einer Uebertretung der

Gesetze begründet ist, durch die Orts-Polizei-Behörde anhalten, und ihre Wagen und die Gegenstände, welche sie führen, in Beiseyn des Postbeamten durchsehen zu lassen. Finden sich darunter solche, deren Beförderung den Boten und Fuhrleuten nicht gestattet, sondern der Post ausschließlich vorbehalten ist, so ist zum Behuf der Strafbestimmung das entzogene Porto von dem Postbeamten zu berechnen, und diejenigen Gegenstände, welche nicht an einen Einwohner desselben Orts gerichtet sind, sondern weiter versendet werden müssen, sind zu diesem Zwecke den Postbeamten gegen Quittung zuzustellen.

In Ansehung der Strafen bleibt es bei den frühern Bestimmungen; insbesondere besteht bei einer Uebertretung der Vorschriften in Beziehung auf die der Post zur Beförderung vorbehaltenen Gegenstände die Strafe in Gemäßheit der Verfügung vom 17. Juni 1817 in dem zehnfachen Betrage des tarifmäßigen Postporto.

Der Oberamtmann hat den Einzug zu besorgen und neun Zehntel dieser Strafe dem Kameralverwalter zur Verrechnung für die Staatskasse, ein Zehntel aber als Ersatz des der Postanstalt entgangenen Porto dem Postbeamten, auf dessen Anzeige die Untersuchung vorgenommen worden, oder welcher dem Oberamtssitz am nächsten ist, zur Verrechnung für die Oberpostkasse zu übergeben.

Gegen denjenigen, welcher ein Ordinari-Fuhrwerk (dem Art. VI. zuwider) sich anmaßt, ist die in der Verordnung vom 23. December 1815 festgesetzte Strafe von 10 Reichsthalern zu erkennen, welche der Staatskasse zugehört.

Dieser Verordnung wurde übrigens aus Veranlassung des im vorigen Jahr herausgekommenen Post- und Botenbuchs von der K. Stadtdirektion unterm 12. Febr. 1829 höherem Auftrag zu Folge, zu Verhütung etwaiger Mißverständnisse hinsichtlich des Verhältnisses der Landboten und Fuhrleute zur Post-Anstalt folgende Erläuterung gegeben:

Demnach dürfen durch Landboten und Fuhrleute, deren Reisen nicht ausser Berührung mit Post-Coursen stehen, nur solche Briefe bestellt werden, welche entweder an den Bestimmungs-Ort des Landboten und Fuhrmanns, ohne Unterschied, ob sich daselbst ein Post-Sitz befindet oder nicht, oder in denjenigen am Wege des Boten nach seinem Bestimmungs-Ort, oder im Umkreise des letzten liegenden Orten, in welchen kein Post-Amt sich befindet, abzugeben sind; es dürfen ferner ins Ausland bestimmte Briefe von dem Landboten und Fuhrmann nur zur Aufgabe an ein inländisches Post-Amt, das er auf seinem Wege oder seinem Bestimmungsort trifft, übernommen werden, und endlich sind unter Paketen und Waaren, welche durch Landboten und Fuhrleute, die auf Post-Routen reisen, zur Abgabe an beliebigen Orten, oder auch zur Übergabe an einen andern Boten oder Fuhrmann übernommen werden dürfen, nur solche zu verstehen, deren Transport nicht nach dem, der Verordnung vom 16. Febr. 1821 angehängten, Verzeichniß der Post ausschließend vorbehalten sind. Den 12. Febr. 1829. K. Stadtdirektion.

Zugleich folgt hier die Bekanntmachung, die Bestrafung der Postdefraudationen betreffend:

Es ist zur Anzeige gekommen, daß wegen der Uebertretung der Postgesetze bei Versendungen durch Landboten und Fuhrleute häufig blos der Bote oder Fuhrmann, welcher die gesetzlich der Post vorbehaltene Sendung übernommen hat, zur Untersuchung gezogen werde. Da nun aber die in solchen Fällen eintretende Strafe des zehnfachen Postporto-Betrags nach der Verordnung vom 16. Februar 1821 und den früheren Gesetzen, auf welche dieselbe zurückweist (Verordnung vom 23. December 1815, §. 1., Regierungsblatt S. 419. und Verordnung vom 17. Juni 1817, im Regierungsblatt vom Jahr 1819, S. 54.), zunächst den Versender betrifft, und nur wenn der Bote oder Fuhrmann die postgesetzwidrige Versendung wissentlich übernommen, die Strafe zwischen ihm und dem Versender getheilt werden soll, so werden die Behörden hierauf zu ihrer Nachachtung aufmerksam gemacht.

Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche außer dem Briefwechsel, worüber die Verordnung die genaueren Bestimmungen enthält.

I. Ausschließlich der Post zum Transport vorbehalten sind:
II. welche die Post zur Beförderung zu übernehmen nicht verbunden ist, und

III. welche willkürlich durch die Post oder durch Boten und Fuhrleute befördert werden können.

I. Der Post sind zum Transport ausschließlich vorbehalten:

A. Ohne Unterschied des Gewichts und Werths.

Alles Geld, Pretiosen aller Art, namentlich verarbeitetes und unverarbeitetes Gold und Silber, geschliffene und ungeschliffene Edelsteine, Perlen, goldene und silberne Uhren, Bijouterie- und Galanterie-Waaren, in so fern sie aus Gold oder Silber verfertiget, oder mit ächten Edelsteinen oder Perlen besetzt sind, Gold- und Silberstoffe, ächte goldene und silberne Borten.

B. Wenn die Packete 25 Pfund und weniger im Gewichte haben.

Baumwolle (verarbeitete), Baumwollen-Fabrikate, Bernstein und Fabrikate davon, Blumen (gemachte), Borten, unächte; Bücher, gebundene und ungebundene; — China; — Edelsteine (halbe). z. B. Agat, Jaspis, Carniol, Onix ꝛc., Elfenbein und Fabrikate davon: — Fischbein und Fabrikate davon, Flittern von Gold und Silber (ächt und unächt), Floretseide, verarbeitete und unverarbeitete; — Galanterie-Waaren, unächte; — Karmin, Korallen und Fabrikate davon, Kupferstiche; — Landkarten, Leder, feines, Saffian, Corduan; — Malereien (ohne Gläser), Meerschaum, Meerschaumköpfe, Musikalien; — Naturalien von Fossilien und Pflanzen; — Perlenmutter und Fabrikate davon, Putzwaaren; — Quinquaillerie-Waaren; — Saiten, Schildkrot-Waaren, Seide und Seiden-Waaren, Spitzen, Shawls, Spielkarten; — Tabak, Tapeten, Thee, Wollen-Fabrikate.

II. Die Gegenstände, welche die Post zur Beförderung nicht anzunehmen verbunden ist, und den Boten und Fuhrleuten ohne Unterschied des Gewichts und Werths zum Transport überlassen werden, sind:

1) Alle flüssige und für die Postgüter verderbliche Sachen und alle durch Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbare Gegenstände, wie Schießpulver, Schwefel, Farbewaaren ꝛc.

2) Leicht zerbrechliche Gegenstände, als Spiegel, Glaswaaren, Porzellain, Fayence, Steingut, Kinderspiel-Waaren, Maschinen oder künstliche Werke, deren innere Einrichtung auf dem Postwagen Schaden leiden, u. dergl.

Solche zerbrechliche Gegenstände werden, jedoch wenn sie nicht von zu großem Umfang und Gewicht sind, zwar auch von der Post zum Transport übernommen, jedoch in Ansehung der Zerbrechlichkeit nur auf die Gefahr des Versenders.

3) Die dem Verderben oder der Fäulniß unterworfenen Viktualien, als Fleisch, Fische, Federvieh, Wildpret, frische Baum- und Gartenfrüchte, in- und ausländische Gewächse.

Die Post nimmt nur ausnahmsweise, z. B. Baum- und Gartenfrüchte in- und ausländische Gewächse ꝛc. auf Gefahr des Versenders an.

4) Ohne Unterschied des Gewichts und Werths sind den Boten und Fuhrleuten zum Transport die Sachen überlassen, die wegen zu großen Raums sich nicht schicklich auf dem Postwagen packen lassen, z. B. Meubles und dergleichen, so wie auch nachstehende Gegenstände, als:

Arsenik, Auripigment; — Baumwolleballen, Baumwolle (unverarbeitet), Beinschwarz, Bettfedern, Bleiweiß; — Campfer; Därme; — Eisen und alle grobe Gattungen von Eisenwaaren, Enzian; — Felle, rohe und ungegerbte Häute, Firniß (nasser); — Gyps, Glätte, Grünspahn; — Hafnerwaaren, Harz, Hausrath; — Kölnische Waaren, Kreide, Kremserweiß; — Leder, Sohl-, Rinds- und Kalbleder, Leimleder; — Marmor, Materialwaaren (nasse, entzündbare, beschmutzende). Meubles; — Pech; — Quecksilber; — Salz, Schiefersteine, Rechnungstafeln, Schwefelblüthe, Schmalte; — Wachstaffent; — Zunder.

III. Ohne Unterschied des Gewichts und Werths können nachstehende Gegenstände willkürlich mit der Post oder durch die Boten und Fuhrleute befördert werden:

Alabaster, Alabasterarbeit, Aloe, Ambra, Ananas, Anis, Apothekerwaaren, Apfelsinen, Arzneien, Austern; — Balsam, Bastwaaren, Baumwollengarn, Bergblau, Bergarün, Berlinerblau, Bisam, Blech (Sturz- und verzinntes), Blechfabrikate, Bley und Fabrikate, Bleyzucker, Borar; — Cacao, Caffee, Capern, China, Cameelhaare, Castanien, Chocolade, Cibeben, Cichorien-Caffee und Wurzeln, Citronat, Citronen, Coloquinten, Conditoreiwaaren; — Dat-

teln, Dochtgarn; — Erze aller Gattungen; — Faden, Farbehölzer, Farbekästchen, Fayence, Federn, Schreib- und andere Federn, Fenchel, Feigen, Firniß, trockener Fernambuck, Feuersteine, Fischotterfelle, Flachs, Früchte, Baum-, Garten- und Feldfrüchte; — Garn, leinenes, Galgant, Galläpfel, Gewehre, Gewürze, in so fern bei einigen Gattungen nicht Ausnahmen gemacht sind, Glaswaaren, Gläser, optische, Glasperlen, Gummi, Grütze; — Haare, Hausenblase, Hanf, unverarbeitet oder verarbeitet, Hirschhorn, unverarbeitet, Holz, ausländisches, Cedern, Kork, Ebenholz, Meerrohre, ꝛc. Horn; — Indigo, Ingwer, Instrumente, musikalische, physikalische, astronomische u. dergl.; — Kalmus, Kinderspielwaaren, Kochenille, Königsgelb, Koriander, Korb, Kräuter, Krapp, Kupfer; — Lack, Lackmus, Lebkuchen, Leim, Leinwand, Limonen, Lorbeerpflanzen und Blätter; — Malereien mit Gläsern, Mandeln, Manna, Messing, Marmorwaaren, Mastix, Milchzucker, Muskatennuß; — Neapolitanergelb, Neublau, Nürnberger Holzwaaren; — Oblaten, Obst, Oliven, Opium, Orleans; — Palmen, Papier, Schreib-, Druck-, Pack- und gefärbtes Papier, Pappendeckel, Pastell, Pfeffer, Pergament, Pelz- und Rauchwerk, Pomeranzen, Porzellain, Puder; — Reis, Rhabarber, Rosinen, Röthel; — Saamen, landwirthschaftliche, Feld-, Garten-, Holz- und Blumensaamen, Saffran, Sago, Seilerwaaren, Sassaparille, Schirme, Senf, Schrot, Schüttgelb, Schwämme, Seneesblätter, Serpentin und Arbeiten davon, Siegellack, Spiegel, Stärke, Stahl, Steingut, Sternanis, Storax, Stöcke (Rohre), Süßholz; — Tomback, Trüffeln, Trippeln; — Uhren, hölzerne, Ulmer Gerste, Ulmer Brod, Unschlittlichter; — Vanille; — Wachs, Wachslichter und Wachsfabrikate, Weinstein, roher und präparirter, Wolle (Schafwolle), Wollengarn; — Zinn, Zucker, Zwirn.

☞ Nun folgt das Verzeichniß der Boten und Frachtfahrer, so wie ihrer Ankunft und ihres Abgangs von Stuttgart, und der Abstands-Quartiere.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Aalen, OASt., Post.	Donnerstag Vormittags.	Donnerstags auch Freitags.	Gasthof zum Großfürsten.
Affalterbach bei Marbach.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Waldhorn.
Altenstaig, LSt.	Freitag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Ochsen.
Asperg, Dorf und Festung.	alle Tage	ebenso	Gasthof zum Hirsch.
Aydlingen, OA. Böblingen.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittag.	Bäcker Marquart in der rothen Bühlstraße.
Backnang, OASt., Post.	Dienstag Abends.	Mittwoch Mittags.	Gasthof zum goldn. Kreuz.
Balingen, OASt., Post, s. a. Sulz.	Freitag Morgens.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne.
Berg, theils nach Stuttgart, theils nach Cannstadt gehörig.	Dienstag, Donnerstag, Samstag, Morgens.	ebenso Abends.	Kaufmann Lotter auf'm Marktplatz, Kaufmann Neidhardt Calwerstraße.
Bernhausen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker und Weinschenk Mayer in der Hauptstädter Straße, und O. Amtsdiener Mezger in der rothen Bühlstraße.
Bessigheim, OASt., Post.	Samstags früh.	ebenso Mittags.	Gasthof zum Kreuz.
Biberach, OASt., Post, Hallamt, s. auch Reutlingen. Frachtfuhrmann Schindler.	Montag Vormittags.	Mittwoch Nachmittags.	Gasthof zum Ochsen.
Bietigheim, LSt.	Samstag Morgens.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
Birkach und Hohenheim.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	OADien. Mezger in der rothen Bühlstr., u. B. Nüßle in d. Gaißgasse.
Blaubeuren, OASt., Post.	Dienstag Morgens.	ebenso Abends.	Traiteur Bauer in der Eßlingerstr.
Böblingen, OASt., Post.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Bonladen.	Dienstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Schaufele in der Hauptstädterst u. O. A. Diener Mezger.
Bönnigheim im Zabergäu, LSt.	Freitag Abends.	Samstag Mittags.	Gasthof zur Sonne.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Botbnang.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Abends.	O.A.Diener Mezger.
Brakenheim, OASt., Post.	Dienstag Nachmittags.	Mittwoch Vormittags.	Gasthof zur Sonne.
Calw, OASt., Post-, Ober-Zoll- und Hallamt.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Petersburger Hof.
Cannstadt, OASt., Hallamt.	alle Tage Morgens.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Adler.
Degerloch.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Dettingen am Schloßberg.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Weingärtner Schuster in d. Judengasse.
Dizingen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Conditor Leyrer im Bärengäßchen.
Döffingen, OA. Böblingen.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker und Weinwirth Bauer auf der Brücke.
Ebingen, LSt., Post.	Donnerstag Vormittags.	ebenso Abends.	Bäcker Rupfer in der Hauptstädterstraße.
Echterdingen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Dollmetsch bei der Leonhardtskirche, u. Ober-Amtsdiener Mezger.
Ellwangen, OASt., Post. Xaver Mettmann.	Donnerstag Nachmittags.	Freitag Mittags.	Gasthof zum Ochsen.
Eßlingen, OASt., Post-Expedition ohne Stall. Alber.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne.
Wilhelm Taris.	Dienstag, Donnerstag, Samst. Vorm.	ebenso Abends.	Gasthof zum Großfürsten.

Die Person kostet 36 kr. von Stuttgart nach Eßlingen und von da nach Stuttgart zu fahren.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Fellbach, OA. Cannstadt.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zur Sonne.
Feuerbach.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Freudenstadt, OASt., Post, Ober-Zollamt. Fuhrmann Hayer u. Keppler, abw.	gewöhnlich Mittwoch Morgens.	ebenso Abends.	Gasthof zum Ochsen.
Frickenhausen unw. Nürtingen.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Mezger Bühler im Ochsengäßchen.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Gaildorf, OASt. Friedrich Grau.	Dienstag Morgens.	ebenso Abends.	In Stuttgart im Großfürst., in Schorndorf und in Cannstadt im Ochsen, und in Hall im Ritter.

Grau, welcher von der chemischen Fabrik in Oedendorf jeden Samstag eine Ladung Güter nach Stuttgart zu führen hat, fährt jeden Montag früh von Gaildorf ab, und übernimmt alle Güter, welche ihm auf seiner Route, die er über Welzheim nimmt, anvertraut werden. Er überliefert den Centner von Stuttgart bis Gaildorf und Hall um 56 kr., bis Welzheim um 28 kr.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Gerlingen, Leonb. OA.	Dienstag, Donnerstag, Samstag, Morgens.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Marquart in der Rothenbühlst.
Giengen, LSt.,			
Johann Rutler, Landfuhrmann.	Mittwoch Morgens.	ebenso Abends.	Gasthof zum Kreuz.

Derselbe nimmt nicht nur von Stuttgart bis nach Giengen alle diejenige Güter und Waaren mit, welche nicht durch die Post versendet werden können, sondern erbietet sich auch noch von der baierischen Grenze bis nach Augsburg, München ꝛc. Güter, wenn dieselben in einem billigen Frachtpreise sind, weiter zu führen.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Gmünd, OASt., Post. Joseph Keller, Landfuhrmann.	Freitag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
	Freitag früh.	ebenso Abends.	Gasthof zum Großfürsten.

Donnerstag Mittag fährt Keller von Schw. Gmünd ab.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Göppingen, OASt., Post. Frachtfahrer Schaufler.	Samstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
Luz, Metzger-Obermeister von da.	Freitag Mittags.	Samstag Mittags.	Gasthof zur Sonne.

Er nimmt Passagiere und Gepäck mit, so weit letzteres nicht durch die Post zu versenden ist; das Fuhrlohn ist für die Person von Göppingen nach Stuttgart und von da zurück je 36 kr.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Grafenberg, OA. Nürtingen.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Seifensieder Müller in der Hauptstädterstraße.
Groß-Bottwar, LSt.	Dienstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum grünen Haus.
Güglingen, LSt.	Mittwoch Abends.	Donnerstag Mittags.	Gasthof zum Kreuz.
Hall, OASt., Post.	Donnerstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Kreuz.
Harthausen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Heidenheim, OASt., Post.	Donnerstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Heilbronn, OASt., Oberpostamt, Ober-Zoll- und Hallamt. Abele. Schanzenbach.	Montag Vormittags. Freitag Vormittags.	ebenso Nachmittags. ebenso Nachmittags.	Gasthof zur Sonne.
Heimsheim, Leonberger OA.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Posamentir Frasch in der Schulstraße, u. Kaufm. Neidhart auf dem Postplatz
Hemmingen zum Schloß und Burg, Freih. v. Varnbüler'sche Grundherrschaft.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäckeroberm. und Weinw. Eckstein auf d. neuen Brücke.
Herrenberg, OASt., Post.	Samstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Kreuz.
Heumaden.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger, auch Kaufmann Elsässer in der Schulgasse.
Hohenheim.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Abends.	O.A.Diener Mezger.
Horb am Neckar, OASt., Post.	Dienstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zur Sonne.
Kaltenthal.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Kemnat.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger, und Kaufm. Stritter in der Hauptstädter-straße.
Kirchheim unter Teck, OASt., Post.	Mittwoch, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Knittlingen.	Dienstag Morgens.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
Köngen, s. a. Kirchheim.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Chir. Schenk auf'm Leonhardsplatz.
Korb im Remsthal.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Abends.	Chirurg Stoll bei der Stadtkirche.
Kornthal.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Laufen, LSt.	Freitag Abends.	Samstag Mittags.	Gasthof zur Sonne.
Leinfelden mit Ober- u. Unter-Aichen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Leonberg, OASt. Stadtbote Ege.	Jeden Tag nur den Sonntag ausgenommen, Morgens früh.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne. In Pforzheim Gasthof zum schw. Adler. In Karlsruhe Gasthof zur Stadt Strasb. In Schreck Gasthof zum Adler.

Sein Güterfuhrwerk geht jeden Dienstag Abend von Stuttgart nach Pforzheim, Carlsruhe und Schreck, und Freitag Morgens wird es wieder in Carlsruhe nach Stuttgart geladen.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Ludwigsburg, zweite Residenzstadt, OASt., Post. Maier, Stadtbote, (Ordin. Chaise.)	alle Werktage Vormittags.	Abends 5 Uhr.	Gasthof zum Hirsch.

Maier fährt jeden Morgen früh 7 Uhr von Ludwigsburg nach Stuttgart.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Frachtfahrer Reppach.	Dienstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zur Sonne.
Magstatt.	Dienstag, Donnerstag Vormittags, mitunter Samstags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Dollmetsch in der Rothenbühlst.
Marbach.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum König v. England.
Markgröningen, LSt.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Maichingen bei Sindelfingen.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker und Weinwirth Rudhard in d. Rothenbühlst.
Mergentheim, OASt., Post, Ober-Zoll- u. Hallamt. Müller.	alle 14 Tage.	Abends.	Gasthof zur Sonne.
Möglingen, OA. Ludwigsburg.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Küfer Schwarz neben dem Palais.
Mögglingen bei Gmünd.	im Winter Montag, im Sommer Samstag Vormittags.	Montag Abends.	Gasthof zur Sonne, auch Gasthof zum Ochsen, in Canstadt.
Möhringen auf den Fildern.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Mühlhausen am Neckar, Freih. v. Palm'sche Grundherrschaft.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Nagelschmied Bauer auf'm Markt.
Münchingen b. Schwieberdingen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Conditor Leyrer im Bärengäßchen
Münsingen, OASt., Post.	Montag Abends.	Dienstag Abends.	Gasthof zum Ochsen.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Münster bei Cannstadt.	alle Tage Morgens.	Abends.	Kaufmann Sick in der Königsstraße.
Musberg.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Nagold, OASt., Post.	Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Ochsen.
Nellingen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Bolei in der Carlsstraße, und O.A.Diener Mezger.
Neuenbürg, OASt.	Freitag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne.
Neufen, LSt.	Montag Vormittags.	Dienstag Vormittags.	Schneid. Krämer beim Adelb. Hof.
Neuhausen auf den Fildern.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Seifensieder Müller in der Hauptst. Str.
Nördlingen, Kön. Baierisches Landstädtchen.	Samstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
Nürtingen, OASt., Post-Expedition ohne Stall.	Dienstag, Samstag Vormittags,	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Nürnberg.	Freitag Mittags.	Samstag Abends.	Gasthof zur Sonne.
Oberndorf, OASt., Post.	Mittwoch Abends, alle 8 Tage.	Donnerstag Nachmittags.	Gasthof zum Adler.
Obertürkheim.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Kaufmann Roser in der Marktstraße.
Oeffingen bei Cannstadt. Franz König.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Mezger Bühler in der Carlsstraße Lit. C. Nr 236.
Pfullingen, LSt.	Freitag Morgens.	ebenso Abends.	Seiler Müller bei der Sonne.
Plieningen, mit Groß-Hohenheim.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Maier in der Hauptstädterstr., u. O.A.Diener Mezger.
Plattenhardt.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Kettner in der Nadlerstraße, O.A.Diener Mezger.
Plochingen, Post.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Reichenbach bei Plochingen.	Freitag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Kaufmann Roser in der Marktstraße.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Remmingsheim, OA. Rottenburg.	Freitag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Marquart in der roth. Bühlstr.
Reutlingen, OASt., Post, Hallamt. Johann Günzle.	Freitag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum Adler.
August Günzle.	Dienstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zum röm. König.
Riedlingen, OASt., Post. Frachtfuhrmann Scheck.	Freitag auch Samstag Vormittags.	Samstag Nachmittags.	Gasthof zum Kreuz.
Rohr.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Rommelshausen, OA. Cannstadt.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Dollmetsch auf dem S. Leonhards-Platz Lit. D. Nr. 99.
Rottenburg, OASt. Post.	Dienstag Vormittags.	ebenso Abends.	Gasthof zur Sonne.
Ruith.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Kaufmann Stritter in der Hauptstädterstraße. O.A.Diener Mezger.
Scharnhausen, K. Park und Fohlenhof.	alle Tage Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger. Bäcker Schrade in der Hauptstädterstraße.
Schmiden bei Cannstadt.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Glaser Reinmann im Bärengäßchen.
Schnait im Remsthal.	Dienstag, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Traiteur Schmidt bei d. Stadtkirche.
Schorndorf, OASt., Post.	Mittwoch, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Hirsch.
Schönaich, OA. Böblingen.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker und Weinschenk Mayer in der Hauptstädterstraße.
Sielmingen, Ober- und Unter-.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger, und B. Schmidt in der Hauptstädterstraße.
Sindelfingen, LSt., OA. Böblingen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäcker und Weinwirth Kutscher in d. roth. Bühlstr.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Stammheim, OA. Ludwigsb.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens.	ebenso Nachmittags.	Kaufmann Meiderlin in der Kirchgasse.
Steinenbronn.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Steinheim an der Murr.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Traiteur Schmidt in d. Grabenstraße.
Stetten im Remsthal.	Dienstag, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäck. Schrade in der Hauptstädterstraße.
Stetten, Weidach und Hof.	Dienstag, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	O.A.Diener Mezger.
Sulz, OASt., Post.	Donnerstag Vormittags, alle 14 Tage mit Oberndorf abwechselnd.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum wild. Mann.
Tübingen, OASt., Ober-Post-Amt, Hallamt.	Dienstag, Samstag, Vormittags.	ebensoAbends.	Gasthof zum Hirsch.
Tuttlingen, OASt., Post, Ober-Zoll- und Hallamt.	Donnerstag Vormittags.	ebensoAbends.	Gasthof zur Sonne.
Uhlbach, OA. Cannstadt.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Kreuserſche Apotheke in d. Büchsenstraße,
Ulm, OASt., Ober-Postamt, Hall-Amt.	Freitag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Großfürsten.
Untertürkheim, OA. Cannstadt.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Kaufmann Meiderlin in d.Kirchgasse.
Urach, OASt., Post. Kächele und Gseller.	Montag Abends. Samstag Morgens.	Dienstag Nachmittags. ebensoAbends.	Gasthof zum Hirsch, abwechselnd mit dem Gasthof zur Sonne.
Vaihingen an der Enz, OASt., Post-Expedition ohne Stall.	Freitag Vormittags.	ebensoAbends.	Gasthof zur Sonne.
Vaihingen auf den Fildern.	Dienstag, Donnerstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäck. Rupfer in der Hauptstädterstraße, O.A.Diener Mezger.
Waiblingen, OASt., Post.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum grünen Hause.
Waldenbuch, LSt., Post.	Dienstag, Samstag, Vormittags.	ebenso Nachmittags.	B. Schmidt in der Hauptstädterstraße. O.A.Diener Mezger.
Weil die Stadt.	Donnerstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Petersburger Hof.

Wohnort und Name der Boten.	Ankunft in Stuttgart.	Abgang von Stuttgart.	Abstands-Quartier.
Weil im Schönbuch.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Bäck. Kupfer in der Hauptstädterstraße.
Welzheim, OASt.	Donnerstag Abends.	Freitag Morgens.	Weinwirth Seifried in d. Hauptstädterstraße.
Wiesensteig, LSt.	Montag Morgens.	Dienstag Mittags.	Gasthof zum Kreuz.
Wildberg, LSt.	Freitag Abends.	Samstag Vormittags.	Gasthof zum Ochsen.
Winnenden, LSt., mit Schloß Winnenthal.	Dienstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Gasthof zum Kreuz.
Wolfschlugen, OA. Nürtingen.	Dienstag, Samstag Vormittags.	ebenso Nachmittags.	Weinwirth u. Bäckeroberm. Maier in der Hauptstädterstraße.
Zazenhausen.	Dienstag, Donnerstag, Samstag früh.	ebenso Nachmittags.	Bäcker Eitel in der Hauptstädterstraße.

XII. u. XIII. Ankunft und Abgang der Posten, Post-Notizen und Taxen auf den Post- und Eilwägen.

Da nach eingezogener zuverläßiger Erkundigung bei dem hiesigen Haupt-Postamt wegen Ankunft und Abgang der Posten und Eilwägen und der verschiedenen Course demnächst mehrere Veränderungen eintreten werden, so hat man, um das Publikum nicht irre zu führen, diese Notizen auch nicht aufnehmen können.

Dagegen werden die Post-Notizen, welche besonders wegen Abschickung von Geld-Paketen ꝛc. zu wissen nothwendig sind, hier ausführlich bemerkt, und zwar:

A. Fahrende Post.

1) Das Expeditions-Bureau fahrender Post ist für die Aufgaben und Anmeldungen zu den Plätzen für Reisende von Morgens 8 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr jeden Tag offen.

2) Die Aufgaben müssen bei guter Zeit überliefert werden, und zwar, für diejenige Wägen, welche früh Morgens abgehen, den Tag zuvor spätestens bis 7 Uhr, für die den Tag hindurch abgehende, spätestens zwei Stunden zuvor.

3) Die, mit den Diligencen und allen denjenigen Postwägen, mit welchen zugleich Personen befördert werden, zu versendenden Colli dürfen im Einzelnen das Gewicht von 80 Pf. nicht übersteigen, bei Passagier-Koffern findet allein eine Ausnahme bis zum Gewicht von 150 Pf. statt, so wie auch mit den auf einigen Routen bestehenden Packwägen-Güter von letzterem schwererem Gewicht versendet werden können.

Bei Geld-Versendungen dürfen nicht mehr als 4000 fl. in einer Kiste oder Fäßchen angenommen werden.

4) Von jedem aufgegebenen Frachtstück ist auf der Adresse der Inhalt und Werth getreulich anzugeben, nur Akten, Rechnungen und dergl. Papiere können auch ohne eine Werths-Bestimmung angenommen werden.

5) Für alle Post-Aufgaben haftet man, nach dem auf der Adresse angegebenen Werth, von Seite der Post-Administration innerhalb dem Umfange der Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis anvertrauten Lehens-Posten, insofern durch Verschulden eines Postbeamten oder Postbe-

diensteten irgend ein Verlust sich ergeben sollte, und solcher innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an angezeigt seyn wird.

Solche Aufgaben, welche verbotene Waaren enthalten, und bei Zoll- und Mauth-Aemtern angehalten werden, und nach Befinden der Konfiscation unterworfen sind, sind jedoch von dieser Gewährleistung ausgenommen, und hat auch noch der Aufgeber solcher Gegenstände für alle aufgegangene Porti und andere Kosten zu haften.

Zu jeder Versendung nach und durch die K. Baierische und Kaiserlich Oesterreichische Staaten muß ein besonderes offenes Verzeichniß in deutscher Sprache, nach den Kön. Französischen und Niederländischen Staaten in französischer Sprache, worin alle in dem Pakete befindliche Stücke einzeln namentlich aufgeführt sind, und sowohl der Name des Adressaten als des Versenders bemerkt ist, aufgegeben werden.

6) Jede Waaren- oder Geldversendung muß verhältnißmäßig fest und gut gepackt, an den Schlüssen wohl versiegelt, und mit deutlicher und richtiger Adresse zur Post gebracht werden.

Jeder Inhalt von höherem Werth, Seiden und andern Waaren und sonstige Gegenstände, welche durch Nässe oder Reibung Schaden leiden können, müssen in Kisten gepackt, und diese noch mit Wachstuch oder Stroh und Leinwand emballirt werden, indem nur in diesem Fall der Aufgeber wegen Beschädigung durch die Packung Schadens-Ersatz fordern kann.

Größere Geld-Versendungen müssen in Kisten oder Fässer gepackt, das Geld selbst in Säcken in solche gelegt, erstere wohl verschlossen, verreift und versiegelt, und wenn solche ins Ausland gehen, noch in Stroh und Leinwand emballirt werden.

Geldsendungen von 5 — 600 Gulden in Silbergeld können in Papier, größere Summen aber müssen entweder in Leinwand oder Wachstuch gepackt werden.

7) Jedes größere Frachtstück muß mit einem Frachtbrief versehen, und die Frachtstücke selbst mit einem Zeichen und dem Namen des Orts, wohin es gehört, bezeichnet, z. B. J. F. Augsburg, in dem Frachtstück muß das Stück nach seiner Aussen-Seite beschrieben, das Zeichen vorgemerkt, der Werth und Inhalt desselben angegeben seyn. In demselben muß auch das nämliche Siegel, womit das Frachtstück gesiegelt ist, beigedruckt werden, damit man bei der Abgabe die Unverletztheit des Stücks erkennen kann. Die Frachtbriefe werden nur offen angenommen, verschlossene Frachtbriefe oder Pakete, welche zugleich als Frachtbriefe für andere Pakete dienen sollen, werden als besondere Pakete eingeschrieben, und davon auch das Porto besonders berechnet.

8) Flüssige Waaren eignen sich zum Posttransport nicht, wollen aber ausnahmsweise dergleichen in kleinen Quantitäten, z. B. als Muster, durch die Post versandt werden, so müssen solche in Kisten gut gepackt, und diese mit einem Glaszeichen versehen werden. Diese sowohl als sehr zerbrechliche Gegenstände, z. B. Spiegel, Glaswaaren ꝛc., desgleichen dem Verderben und der Fäulniß ausgesetzte, z. B. Fleisch, Fische, Obst, können nur sehr gut gepackt, und in Ansehung ihrer Verbrechlichkeit oder Verderblichkeit nur auf Gefahr des Aufgebers angenommen, auch müssen dergleichen Sendungen gleich bei der Aufgabe frankirt werden. Bei Versendungen in Schachteln muß auf den haltbaren Zustand und die gute Verwahrung der letzteren besonderer Bedacht genommen werden.

9) Größere mit dem Gewicht in keinem Verhältniß stehende, z. B. Putzwaaren ꝛc. enthaltende Kisten oder Schachteln bezahlen nach dem Verhältniß des Raums, den sie einnehmen, ein Viertel, ein Drittheil, höchstens die Hälfte weiter als das gewöhnliche Porto.

10) Briefe in Paketen oder zu Waaren gepackt, dürfen mit der fahrenden Post nicht versandt werden, widrigenfalls solche bei der Entdeckung der Strafe der zehnfachen Porto-Erlegung und soferne sie in das Ausland bestimmt sind, auf den auswärtigen Grenz-Post- und Zollämtern der Confiscation der Waaren unterliegen, welche sowohl als die sonst verwirkten Strafen und Kosten den Aufgebern allein zur Last fallen.

11) Die zur Beförderung übergebene Pakete können nur entweder gegen den Aufgabschein oder in Ermanglung dessen gegen eigenhändige Bescheinigung

und Beschreibung der ganzen auf dem Paket stehenden Adresse von der nämlichen Handschrift und Beidrückung des Siegels, womit das Paket gesiegelt ist, zurückgegeben werden.

12) Briefe mit Goldstücken müssen offen zur Post gebracht, der Inhalt von dem Postbeamten nachgezählt, und die Briefe innen und aussen mit dem Siegel des Aufgebers und dem Post-Siegel in Gegenwart desselben versiegelt werden. Für die Sieglung darf der Postbeamte zwei Kreuzer erheben.

Das Nämliche ist bei Papieren, welche baares Geld vorstellen, z. B. Bankozetteln, Banknoten, Einlösungs-Scheinen 2c. zu beobachten.

13) Die für die Ein- und Ausfuhr verbotenen Waaren, desgleichen solche, mit deren Versendung Gefahr verbunden ist, nämlich: Schießpulver, Vitriolöl, chemische Feuerzeuge, Wachstaffent, und überhaupt leicht entzündbare Gegenstände werden zum Posttransport nicht angenommen.

Aufgeber, welche dergleichen Gegenstände unter falscher Declaration aufgeben, bleiben für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich.

14) Jeder Reisende, welcher sich der Fahrt auf den Eilwägen oder Diligencen bedient, ist verbunden, die Gebühr dafür sogleich bei seiner Anmeldung hier zu entrichten, welche nach geschehener Bezahlung nicht mehr zurückgegeben wird.

Bei den Eilwagenfahrten hat der Reisende an den Postillon kein Trinkgeld zu bezahlen, bei den Diligencen aber bleibt das gesetzliche Trinkgeld von 6 kr. für die einfache Station.

15) Das Gepäcke der Reisenden, es bestehe, worin es wolle, muß, und zwar jedes Stück einzeln mit einer vollständigen Adresse, mit der Bemerkung des Werths und der Bezeichnung, **Passagiers-Gut**, versehen seyn; ohne Adresse wird jedes Passagiers-Gut zurückgewiesen.

Waaren als Passagiers-Gut mitzunehmen, ist nicht erlaubt, und haben sich die Reisenden den Nachtheil, der durch Mitnahme von Waaren bei den Gränz-, Zoll- und Mauthämtern entstehen könnte, selbst zuzuschreiben.

16) Jedem Reisenden werden an Gepäck 40 Pf. frei mitzunehmen gestattet, das Weitere wird nach der gewöhnlichen Post-Taxe bezahlt.

Die von dem Reisenden als Passagiers-Gut übergebene Stücke werden nach ihrer Gattung und Werth in dem Passagiers-Billet bescheint, und für diese haftet die Post-Administration, wie für alle andere Frachtstücke. Für kleinere Sachen, z. B. Nachtsäcke, welche der Reisende zu seiner Bequemlichkeit auf der Reise mit sich nimmt, hat dieser selbst zu sorgen, und wird von Seite der Post-Administration nicht dafür gehaftet.

17) Die Reisenden haben sich vor der zur Abfahrt bestimmten Zeit bei der Post einzufinden, indem immer auf diese Zeit abgefahren wird, ohne auf den Reisenden zu warten, für welchen sodann die bezahlte Platz-Gebühr verloren ist.

An einem andern Ort ausser an dem Post-Gebäude einen Reisenden aufzunehmen, ist den Condukteurs und Postillons aufs Strengste verboten.

Ebenso dürfen auch die Reisenden nirgends als vor der Post den Postwagen verlassen.

18) Das Gepäck der Reisenden ist wenigstens zwei Stunden vor der Abfahrt zur Post zu bringen, um solches einschreiben und gehörig packen zu können, widrigenfalls dieselbe es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solches zurückgewiesen und gar nicht mehr angenommen wird.

19) Große Hunde in den Postwägen mit sich zu führen, ist verboten, und das Tabackrauchen aus einer verschlossenen Pfeife nur mit Genehmigung sämmtlicher mitreisenden Personen gestattet.

20) Den Condukteurs und Postillons ist bei schwerer Strafe verboten, unterwegs an einem Wirthshaus anzuhalten, ebenso uneingeschriebene Personen oder sogenannte Blinde in den Wagen aufzunehmen. Die Reisenden werden daher nicht nur gebeten, jede solche Person, welche widerrechtlich auf den Postwagen sitzen wollte, abzuweisen, sondern auch bei dem nächsten Postamt oder Ober-Postamt die Anzeige zu machen.

21) Nicht weniger ist den Condukteurs und Postillons die größte Bescheidenheit gegen die Reisenden anbefohlen, und der hierwider Handelnde wird auf geschehene Anzeige bei der vorgesetzten Behörde zur strengsten Strafe ge-

zogen werden, dagegen kann aber auch keineswegs geduldet werden, daß dem Condukteur oder Postillon unter irgend einem Vorwand ungebührlich begegnet oder dieselben mißhandelt werden.

22) Den Packern ist verboten, für das Auf- und Abladen des Passagiers-Gepäcks ein Trinkgeld zu fordern, dagegen haben dieselben für jedes ankommende Stück nach Verhältniß des Gewichts 2 und 4 kr. Belieferungs-Gebühr zu erheben, und wenn das Gepäcke von der Wohnung der Reisenden auf die Post, oder von da in die Wohnung der Reisenden zu transportiren ist, 12 kr. für den Transport, es mag übrigens in einem oder mehreren Stücken bestehen, zu empfangen.

23) Das Passagiers-Gepäcke kann nur gegen Bescheinigung in dem Belieferungs-Buch ausgefolgt werden, und wenn solches durch Dienstboten abgeholt wird, so müssen sich diese durch Vorweisung des Platzbillets des Reisenden, in welchem das Passagiersgut verzeichnet ist, zur Abholung legitimiren.

B) Reitende Post.

1) Die Aufgabe der Briefe findet zu gleicher Zeit wie bei der fahrenden Post und zwar von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr Statt. Nach dieser Zeit wird nichts mehr angenommen, indem sogleich nach dem Schalterschluß die Spedition der Posten beginnt.

2) Auf Briefen nach kleinen und wenig bekannten Städten und Dörfern muß um jeder irrigen Versendung vorzubeugen, die Provinz oder die nächstgelegene Station bemerkt werden.

3) Die Briefe in die nachfolgend aufgeführten Länder müssen bei der Aufgabe bezahlt werden und ist für solche, wenn sie einfach sind, an Taxe zu entrichten:

Niederlande, bis an die badische Grenze	4 kr.
Oesterreichische Staaten, mit Ausnahme Tyrol und Vorarlberg	14 kr.
Tyrol, Vorarlberg, Fürstenthum Lichtenstein . . .	11 kr.
Italien, mit Ausnahme der sardinischen Staaten, franco bis zur österreichischen Gränze	14 kr.
Lombardisch-Venetianisches Königreich, franco Chur . .	13 kr.
Das ganze übrige Italien, franco Mailand . . .	23 kr.
Sardinische Staaten, franco Schaffhausen	10 kr.
Russische Provinzen am schwarzen Meer, die Jonischen Inseln, Türkei, Levante, franco österreichische Grenze . .	14 kr.
Spanien und Portugal, franco Bayonne	39 kr.
England, via Calais, franco Straßburg	17 kr.
via Curhaven, franco dahin	30 kr.
via Helvoetsluys	58 kr.
via Ostende	58 kr.
Nord-Amerika, franco europäische Küste	48 kr.
franco amerikanische Küste	58 kr.

4) Briefe nach Frankreich können nur entweder durchaus frankirt, oder ganz unfrankirt ablaufen.

5) Die Briefe nach Frankreich, den Niederlanden und England auf den Cursen per Holland müssen, wenn sie rekommandirt werden, nicht nur frankirt, sondern es muß für dieselbe das französische und resp. niederländische Franco doppelt entrichtet werden. Eben so muß für die frankirten Briefe in das Königreich Hanover im Rekommandations-Falle das ausländische Franco doppelt bezahlt werden.

6) Die Briefe an die königlich Polnischen und die großherzoglich Weimar'schen Behörden können nur frankirt abgeben; desgleichen die an die königl. Französischen Stellen und Staatsbeamten, wenn die an Letztere eine amtliche Beziehung haben.

7) Die Briefe nach dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen können nur auf dem Cours per Frankfurt ganz frankirt werden.

Endlich

8) der Eintritt in das Post-Bureau ist Niemand gestattet.

XIV.

Die Aufstellung verpflichteter

Dollmetscher

für die bei den Gerichten des Königreichs einkommenden — in fremden Sprachen abgefaßten Urkunden betreffend.

Für die englische und holländische Sprache. — Professor Hofrath Dr. Reinbeck, wohnhaft Lit. A. in der verlängerten Friedrichsstraße.

Italienische, spanische oder portugiesische Sprache. — Ober-Tribunal-Registrator Georg v. Martens, wohnhaft bei Bäckermeister Conrad Friedrich Mick in der verlängerten Hauptstädterstraße.

Polnische Sprache. — Moser, Secretär bei der Direktion der K. Handbibliothek, und Bibliothekar bei der K. öffentlichen Bibliothek; wohnt bei Kriegs-Minist.-Secretär Schlözer, Lit. A. Nr. 411, Büchsenstraße.

Russische Sprache. — Dr. Hehl, Rechts-Consulent in Tübingen.
(S. Regierungsblatt vom 9. Febr. 1822, Nr. 9. Verf. dd. 30. Jan. 1822. S. 100. — Reg.Bl. vom 22. Sept. 1829, Nr. 41. Verf. dd. 11. Septbr. 1829. S. 403. — Reg.Bl. v. J. 1826, Nr. 12.)

XV. Apotheker und Materialisten.

Königl. Hof-Apotheke im alten Schloß; Hof-Apotheker Demmler.
Beck, Christian, Apotheker, Lit. C. Nr. 230, Friedrichsplatz.
Berg, Carl Friedrich, Apotheker, Lit. A. Nr. 79, Poststraße.
Betulius, Joh. Friedrich, Apotheker, Lit. D. Nr. 2, Hauptstädterstraße.
Dann, J. Carl, Apotheker, Lit. C. Nr. 85, Wilhelmsstraße.
Duvernoy, Materialhandlung, verl. Friedrichsstraße.
Engelmann u. Böhringer, Materialhandlung, Lit. C. Nr. 1, Marienstr.
Haidle, Paul Johann, Apotheker, Lit. C. Nr. 386, Eberhardsstraße.
Häring und Wechsler, Apotheke und Materialhandlung, Lit. D. Nr. 62, Färberstraße.
Hartmaier, Gustav u. Ludwig, Materialhandlung, Lit. C. Nr. 5, Marienst.
Jobst, Materialhandlung, Lit. A. Nr. 267, Gartenstraße.
Kreußer, Christoph Heinrich, Apotheker, Lit. A. Nr. 390, Büchsenstraße.
Reihlen, Gustav, Apotheker, Lit. A. Nr. 35, Königsstraße.
Reuß, August, Apotheker, Lit. B. Nr. 63, Friedrichsplatz.

XVI. Verzeichniß der ausübenden Aerzte.

Becher, Dr. Hof-Arzt und Accoucheur, Lit. A. Nr. 507, Schloßstraße.
Blumhard, Medic. u. Chirurg. Dr., Lit. A. Nr. 152, Calwerstraße.
Camerer, innerl. Arzt, Chirurg u. Accoucheur, Lit. A. Nr. 94, Kronprinzst.
Cleß, Dr., ärztlicher Vorstand am Catharinen-Hospital, Lit. A. Nr. 55, Königsstraße, bei Goldarbeiter Kolb.
Dreyfuß, Dr., innerlicher Arzt, Chirurg und Accoucheur, Lit. A. Nr. 124, Calwerstraße, bei Buchbinder Kupfer, sen.
Duvernoy, Ludwig, sen., Dr., Lit. D. Nr. 46, Hauptstädterstraße, bei Bäcker Ludwig Nißle.
Duvernoy, Georg Ludwig, jun., Dr., bei Weinhändler Gauger in der Königsstraße.
Eisele, Dr., Regiments-Arzt, Lit. C. Nr. 152, Schmalestraße, bei Schlosser Wannser.
Elsäßer, Dr., Heb-Arzt am Catharinen-Hospital, Lit. A. Nr. 47, Königsstraße, bei Kaufmann Jenisch Wittwe.
Franck, Dr., Medizinal-Rath, bei Stadtrath Brodhag sen., Tübingerstraße.
Franck, jun., Dr., Arzt, Chirurg und Accoucheur, Lit. B. Nr. 151, Carlsstr. bei Kanzlei-Direktor Stahl.
Hauff, Med. Dr., Lit. A. Nr. 211, Spitalplatz, bei Bäcker Eitel.

Hehl, Dr., Accoucheur, Bergrath, Lit. B. Nr. 174, Charlottenstraße.
Hopfengärtner, Dr., Hofarzt, Lit. C. Nr. 43, Postplatz.
Jäger, Dr., Professor am obern Gymnasium, Lit. A. Nr. 468, Kanzleistr.
v. Käs, Ober-Armee-Arzt, Lit. A. Nr. 268, Gartenstraße, bei Gallerie-Direktor v. Hetsch.
v. Koch, Staabs-Arzt, im Militärspital-Gebäude in der Rothenbühlstraße.
Klein, Adolph, Dr., Regiments-Arzt, Lit. C. Nr. 5, Marienstraße, bei Hof-Mechanikus Eberbach.
Köstlin, Dr., Ober-Medizinalrath, Lit. A. Nr. 334, Gymnasiumsstraße.
v. Ludwig, Leib-Medikus, Ober-Medizinalrath, Lit. A. Königsstraße, bei Weinhändler Gauger.
Oesterlen, G. Chr., Leib-Arzt bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenl. Oehringen, Lit. A. Nr. 326, Langestraße, bei Schneider Schauppert.
Plieninger, sen., Dr., Hof-Medikus, Lit. A. Nr. 321, Langestraße.
Plieninger, jun., Dr., Arzt, Chirurg und Accoucheur, Lit. A. Nr. 218, Hospitalstraße.
Renz, Dr., Chirurg und Accoucheur, zugleich Arzt der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lit C. Nr. 148, Langestraße, bei Bäcker-Oberm. Eckstein.
Reuß, Dr., Stadtarzt, Lit. A. Nr. 401½, Büchsenstraße, bei Landbaumeister Groß Wittwe.
Riederer, Dr., Lit. D. Nr. 3, Hauptstädterstraße, bei Bäcker Stammbach.
Riecke, sen., Dr., Oberamts-Arzt, Lit. A. Nr. 206, Hospitalstraße.
Riecke, Adolph, jun., Dr., Arzt und Accoucheur, Lit. A. Nr. 135, Calwerstraße, bei Schneidermeister Groß.
Schelling, Dr., Ober-Med.Rath, Lit. A. Nr. 472, bei Sattler Münchenberg.
Seeger, Albert, Dr. der Med. u. Chirurgie, Lit. C. Nr. 138, Bebenhäuserstr.
v. Sontheimer, Dr., General-Staabs-Arzt, Lit. C. Nr. 155, breite Straße, bei Traiteur Ißlers Wittwe.
Stoll, Dr. und Ober-Wundarzt im Catharinen-Hospital, Lit. A. Nr. 114, Calwerstraße, bei der verw. Geh. Ober-Finanz-Rath v. Hartmann.
Walz, Med. Dr., Lit. A. Nr. 346, Gymnasiumsstr., bei Kaminfeger Eberhard.
Wunderlich, Med. Dr., im Catharinen-Hospital.
Zeller, Dr., Arzt und Accoucheur, Lit. C., Tübingerstraße.
— Albert, Dr., Lit. C., Tübingerstraße, bei Revisor Gmelin.

Thier-Aerzte.

Haußmann, Ober-Medizinal-Assessor und Lehrer an der Thier-Arznei-Schule, Lit. A. Nr. 464, Kanzleistraße, bei Ober-Kriegs-Rath v. Hölder.
Hering, Thier-Arzt und Professor an der Thier-Arznei-Schule, wohnt in dem K. Gebäude der Thier-Arznei-Schule.
v. Hördt, Medizinal-Rath, Ober-Thierarzt und Lehrer an der Thier-Arznei-Schule, Lit. A., Königsstraße, im K. Marstall.
Walz, Dr., Ober-Medizinal-Rath und Lehrer an der Thier-Arznei-Schule, in dem K. Gebäude Lit. A. Nr. 39, Königsstraße.

Wund-Aerzte.

Benz, Carl August, Hof-Chirurg, Lit B. Nr. 26, Sandstraße, bei Küfermeister Groß.
Braumüller, Joh. Wilhelm, Lit. D. Nr. 25, in dem Wundarzt Frickerschen Hause in der Hauptstädterstraße.
Brügel, Jacob, Lit. A. Nr. 597, Gymnasiumsstraße, bei Sattler Ruoff.
Dietlein, Georg Christian Lorenz, Lit. D. Nr. 231, Holzstraße, bei Rothgerber Müller.
Ebert, Friedrich, zugleich Bandagist, Lit. B. Nr. 37, bei der Stiftskirche.
Endtner, Gottlob, zugleich Geburtshelfer, Lit. A. Nr. 389, Büchsenstraße.
Fricker, Immanuel, Hof-Chirurg, Lit. B. Nr. 135, Karlsstraße, bei Bäckermeister Bolley.
Frisoni, Friedrich, Lit. A. Nr. 306, lange Straße.
Hahn, Wilhelm Friedrich, zugleich Geburtshelfer, Lit. A. Nr. 87, Kronprinzenstraße.
Hamprechts Wittwe, Lit. D. Nr. 186, Weberstraße.
Heller, Carl Christian Jacob, zugleich Geburtshelfer, Lit. C. Nr. 382, Eberhardsstraße, bei Seidefärber Eberle.

Herter, Johannes, Lit. C. Nr. 161, breite Straße, bei Bäckermeister Uber.
Hummel, August Friedrich, Lit. A. 68, Weinstraße, bei Hutmacher Lemm.
Huth, Carl Friedrich, zugleich Hofzahnarzt, Lit. C. Nr. 253, Sonnenstraße, bei Kaufmann Spindler.
Koch, Georg Christoph, Lit. C. Nr. 218, Mezgerstraße.
Ochs, Carl August, Lit. D. Nr. 444, St. Leonhardsstraße, bei Todtengräber Schwab.
Pfähler, Joh. Gottlob Carl, Haus-Chirurg im Catharinen-Hospital.
Ringel, sen., Christoph Friedrich Benjamin, Lit. B. Nr. 69, Münzstraße.
Ringel, jun., Christian Friedrich, Lit. B. Nr. 125, Marktstraße, bei Nadler Schworetzky.
Schenk, Gottlieb Friedrich, Lit. D. Nr. 561, St. Leonhardsplatz.
Schmetzer, Julius, zugleich Geburtshelfer, Lit. B. Nr. 102, Sporerstraße, bei Strumpfstricker Rock.
Stoll, Joh. Conrad, sen., Oberamts- und Waisenhaus-Wundarzt, Lit. B. Nr. 48, Kirchstraße.
Traunecker, Johann Michael, Lit. C. Nr. 521, Schreinerstraße.
Walz, Johann Heinrich, Lit. B. Nr. 139, Karlsstraße, bei Schirmfabrikant Cayard.

Zahn-Aerzte.

Bopp, Zahnarzt, Unteraufseher in der Naturaliensammlung und zugleich Prosektor an der Thierarzneischule, Lit. B. Nr. 18, Neckarstraße, in dem Staats-Archiv-Hintergebäude.
Grubener, Hofzahnarzt, Lit. C. Nr. 359, Eberhardsstraße, bei Küfer-Obermeister Weiß Wittwe.
Huth, Hofzahnarzt, Lit. C. Nr. 253, Sonnenstraße.

XVII. Architekten.

Autenrieth, Hofkammer-Baumeister, Lit. A. Nr. 356, Gymnasiumsstraße, bei Wittwe Oppel.
Barth, Oberbaurath, Lit. A., Friedrichsstraße.
v. Duttenhofer, Obrist, Oberwasserbau-Direktor, Lit. D. in der verlängerten Hauptstädterstraße, bei Schneidermeister Laur.
v. Duttenhofer, Hauptmann, Wasserbau-Inspektor, Lit. C. Nr. 359, bei Küferobermeister Weiß Wittwe in der Eberhardsstraße.
Duttenhofer, Weg-Inspektor, bei Bäckermeister Mick in der verlängerten Hauptstädterstraße.
Etzel, Oberbaurath, Lit. A. Nr. 343, lange Straße.
Gabriel, Bau-Inspektor bei der K. Bau- und Garten-Direktion, wohnt in dem alten Kanzlei-Gebäude.
Gabriel, Carl, Lit. A., in der Friedrichsstraße.
Groß, Baurath, zugleich Bezirks-Bau-Inspektor, Lit. A. Nr. 207, Hospitalstraße.
Haußer, Architekt, gegenwärtig als Aufseher beim Casernenbau, Lit. C. Nr. 41, Postplatz.
Heigelin, Professor, Vorstand der Gewerbs-Schule, Lit. A. Nr. 344, bei Rechnungsrath Epple, oben in der langen Straße.
Salucci, erster Hof-Baumeister, wohnt in dem K. Schloß-Nebengebäude.
Schmolz, Bau-Inspektor, Lit. D. neuer Holz-Markt, bei Hof-Theater-Aufseher Schatz.
v. Seeger, General-Major, Staats-Rath, &c., Lit. B. Nr. 159, Charlottenstraße, bei General-Stabs-Arzt v. Kollreutter Wittwe.
v. Thouret, Professor der Baukunst und Vorsteher der Kunstschule, Lit. A. in der verlängerten Friedrichsstraße.
Uber, Landbaumeister, Lit. A. Nr. 521, in der langen Straße.
Vogel, Baurath, (Casernen-Baumeister) Lit. A. Nr. 401½, Büchsenstraße, bei Landbaumeister Groß Wittwe.
Zeller, Architekt, Lit. A. Nr. 195, rothe Straße, bei Oberjustizrath, Oberamtsrichter Zeller.

XVIII. Bierbrauer.

Böhmler, Johann Ludwig, außerhalb dem Wilhelms-Thor.
Denninger, Louis, in der Tübingerstraße.
Eisenbeiß, Daniel, am Lazarethgraben.
Hackh, außerhalb dem Calwerthor.
Häring, bei dem neuen Holzmarkt.
Harm, Johann Friedrich, außerhalb dem Eßlinger-Thor.
Heygis, Carl, außerhalb dem Tübinger-Thor.
Kolb, Friedrich, außerhalb dem Wilhelms-Thor.
Koppenhöfer, Friedrich, außerhalb dem Tübinger-Thor.
Rößle, Friedrich Gottlieb, Nr. 168, oben in der Charlottenstraße.
Ziegler, Johann Martin, am Fuß der Eßlinger-Staig.

XIX. Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, Buch- und Steindruckereien, Antiquare und Leihbibliotheken.

1) Antiquare.

Autenrieth, F. F., Lit. C. Nr. 57, Rothebühlstraße, bei Sattler Roß.
Heußer, Friedrich, Lit. C. Nr. 348, Eberhardsstraße.
Steinkopf, Ferdinand, (Landkartenhandlung) Lit. C. Nr. 35, Postplatz.

2) Buchdruckereien.

Bibeldruckerei, Lit. C., unter der Mauer.
Cotta'sche Erben, Buchdruckerei und Schriftgießerei, zugleich Comptoir der Hof-Zeitung und der Stuttgarter Anzeigen, Lit. A. Nr. 33, Königsstraße.
Cotta v. Cottendorf, Lit. A. Nr. 460, Kanzleistraße.
Elben'sche Buchdruckerei und Comptoir des schwäbischen Merkurs, Lit. A. Nr. 14, Königsstraße.
Franckh, Gebr., zugleich Comptoir der Stadtpost, Lit. A. Nr. 11, Königsstr.
Hasselbrinck'sche Hof- und Canzlei-Kupfer- und Buchdruckerei, Lit. B. Nr. 90, Engestraße.
Herre, Friedrich, Lit. C. Nr. 368, Eberhardsstraße.
Hoffmann, Carl, Lit. C. Nr. —, obere Bachstraße.
Macklot, A. F., Lit. C. Nr. 153, schmale Straße.
Mäntler, Gebr., Hof- u. Canzlei-Buchdrucker, Lit. C. Nr. 88, Wilhelmsstr.
Mäntler, Heinrich, jun., Lit. B. Nr. 35, bei der Stiftskirche.
Metzler, J. B., Lit. A. Nr. 397, Büchsenstraße.
Munder, J. G., Lit. C., Christophsstraße.
Steinkopf, Joh. Friedrich, Lit. D. Nr. 228, Holzstraße.
Wachendorf, Joseph, Lit. A. Nr. 416, Büchsenstraße.
Wolters, Eberhard Friedrich, Lit. D. Nr. 351, Weberstraße.

3) Buchhandlungen und Leihbibliotheken.

Cotta'sche Buchhandlung, Lit. A. Nr. 44, Königsstraße.
Franckh, Gebrüder, Buchhandlung, Lit. A. Nr. 11, Königsstraße.
Franckh'sche Sortiments-Buchhandlung, Lit. A. Nr. 57, Königsstraße.
Hoffmann, Carl, Buchhandlung und Leihbibliothek, Lit. A. Nr. 77, Poststr.
F. C. Löflund und Sohn, Lit. A. Nr. 151, Calwerstraße.
Macklot, A. F., Buchhandlung, Lit. C. Nr. 153, schmale Straße.
Metzler'sche Buchhandlung, Lit. A. Nr. 392, Büchsenstraße.
Neff, Paul, Lit. A. Nr. 140, Calwerstraße.
Sonnewald, Wittwe, Buch- und Musikalienhandlung und Leihbibliothek, Lit. B. Nr. 32, Grabenstraße.
Steinkopf, J. Ferdinand, Buchhandlung, Lit. D. Nr. 228, Holzstraße.

4) Kunst- und Musikalienhandlungen.

Aichele, Carl, Musikalienhandl. u. Notenstecherei, Lit. C. Nr. 252, Sonnenstraße, bei Hafnermeister Hummel.
Autenrieth, Christian Friedrich, Kunsthandlung, Lit. A. Nr. 56, Königsstr.
Ebner, Georg, Kunsthandlung, Lit. A. Nr. 29, Königsstraße.
Schütz, Friedrich Gustav, Lit. C. Nr. 71, Königsstraße.
Zumsteeg, Gustav Adolph, Musikalienhandlung, Lit. A. Nr. 63, Königsstr.

5) Kupfer- und Steindruckereien.

Baumann, Ludwig Friedrich, Hof-Kupferdrucker und lithographische Druckerei, Lit. D. in der verlängerten Hauptstädterstraße.
Dammel, Christian, Stein- und Kupferdrucker, Lit. D. Nr. 451, St. Leonhardsstraße, bei Steinhauer Barth.
Ebner, Kunstverleger, Steindruckerei, Lit. A. Nr. 29, Königsstraße.
Ebner, Carl, Kupferdrucker, Lit. C., Christophsstraße.
Schmidt, Franz, (Mahler und Lehrer der Zeichnungskunst) lithographische Druckerei, Lit. D. Nr. 125, Eßlingerstraße, bei Metzger Fabrion.
Schnorr, Franz, Lithograph, Lit. C. Nr. 8, Marienstraße.
Lithographische Anstalt, Lit. A. Nr. 255, Kasernenstraße.
Stöckle, Carl, Kupfer- und Steindrucker, Lit. D. Nr. 433, Weberstraße.

6) Schriftgießereien.

Berge, Lit. C., Christophsstraße.
Cotta, Lit. A. Nr. 53, Königsstraße.
Kienzle, Lit. C. Nr. 383, Lazarethstraße.

XX. Commissions-Bureaux.

Beck, Carl Christoph, Notar, Lit. B. Nr. 155, Carlsstraße, bei Bäcker Bolley.
Diebold, pens. Kammer-Revisor, Lit. A. Nr. 16, Königsstraße, bei Weinhändler Gauger.
Könngott, Lit. C. Nr. 375, Eberhardsstraße, bei Hof-Uhrmacher Neidhards Wittwe.

XXI. Gasthöfe und Caffeehäuser.

Gasthof zum König von England, gegenüber vom K. alten Schlosse und der Stadtkirche, Lit. B. Nr. 94, Dorotheenstraße. Eigenthümer Louis Schwaderer und Söhne.
König von Würtemberg, Lit. A. Nr. 95, Kronprinzenstraße. Eigenthümer Carl Siegelen.
Zum Waldhorn, Lit. C. Nr. 36 und 37. Eigenthümer J. G. Albiser. (Zu diesem Gasthof gehören zwei von einander abgesonderte Gebäude, wovon das auf dem Postplatz stehende ausschließlich zum Logiren verwendet wird.)
Zum Kronprinzen, Lit. D., Hauptstädterstraße, unten am neuen Holzmarkte. Eigenthümer Christoph Kempter.
Zum Petersburger Hof, (zugleich Caffeehaus) Lit. C. Nr. 347, Eberhardsstraße. Eigenthümer Stadtrath Hecker.
Zum Großfürsten, Lit. A. Nr. 68, Münzstraße, unweit des Marktplatzes. Eigenthümer Gottlieb Friedrich Braun.
Zum schwarzen Adler, Lit. B. Nr. 228, auf dem Marktplatz. Eigenthümer Freytag.
Zum weißen Schwanen, (zugleich Caffeehaus) Lit. B. Nr. 65, Marktplatz und Münzstraße. Eigenthümer Heinrich Haueisen.
Zum goldenen Hirsch, Lit. C. Nr. 109, Wilhelmsstraße, unweit des Marktes. Eigenthümer Stücklen.
Zum römischen König, Lit. D. Nr. 222, Holzstraße. Eigenthümer Friedrich Steidle.
Zur Sonne, Lit. C. Nr. 250, Eichstraße, zunächst dem Rathhaus. Eigenthümer Carl Friedrich Reisinger.
Zum goldenen Ochsen, Lit. D. Nr. 29, Hauptstädterstraße. Eigenthümer Joh. Georg Geiger.
Zum Würtemberger Hof, außerhalb dem Königsthor. Eigenthümerin Wittwe Straub.
Zum Herzog von Würtemberg, (zugleich Bierwirthschaft) außerhalb dem Rothenbühlthor. Eigenthümer Hack h.
Zum goldenen Kreuz, Lit. C. Nr. 217, Küferstraße. Eigenthümer Wilhelm Gleich.
Zum gelben Hause, Lit. D., Hauptstädterstraße. Eigenthümer Schnell.
Zur Traube, außerhalb dem Tübingerthor, (an der Weinsteige). Eigenthümer Heigis.

Das Werner'sche Caffeehaus, Lit. C., oben in der Marienstraße.
Das Silber'sche Caffeehaus, Lit. C. Nr. 13, mitten in der Marienstraße.
* Die Gasthöfe zum römischen Kaiser, das rothe und das grüne Haus sind seit einigen Jahren, so wie kürzlich der wilde Mann und das Mühlbach'sche Caffeehaus, eingegangen.

XXII. Bijoutiere, Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter.

Autenrieth, Carl, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 247, Klosterstraße.
Berrer, Jakob, Goldarbeiter, Lit. A. Nr. 145, Calwerstraße.
Dierlamm, Christian, Silberarbeiter, Lit. B. Nr. 10, Schulstraße.
Flatt, Carl August, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 203, Schreinerstraße.
Fleckhammer, Christoph, Goldarbeiter, Lit. B. Nr. 43, Stiftsstraße.
Gauger, Carl Friedrich, Goldarbeiter, Lit. C. Nr. 90, Wilhelmsstraße.
Gernlein, Juwelier und Goldarbeiter, Lit. C. Nr. 93, Wilhelmsstraße.
Günthner, Friedrich, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 102, Wilhelmsstraße.
Hafner, Friedrich, Silberarbeiter, Lit. D. Nr. 443, St. Leonhardsstraße.
Hipp, Johann Philipp, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 255, Sonnenstraße.
Hirschvogel, Hof-Silberarbeiter, Lit. A. Nr. 10, Königsstraße.
Ketterlinus, Carl Friedrich, Lit. C. N. 289, Ilgenstraße.
Kolb, Juwelier und Goldarbeiter, Lit. A. Nr. 55, Königsstraße.
Kuhn, Hof-Juwelier, Lit. A. Nr. 27, Königsstraße.
Kurz, J. F., Juwelen-, Emaillen- u. Goldarbeiter, Lit. A. Nr. 40. Königsst.
Kurz, Wilhelm, Silberarbeiter, Lit. B. Nr. 148, Carlsstraße.
Kurz, Johann Conrad, sen., Silberarbeiter, Lit. A. Nr. 299, lange Straße.
Lenz, Carl, Goldarbeiter, Lit. C. Nr. 232, Klosterstraße.
Maier, Friedrich, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 242, Klosterstraße.
Maier, Johann Ulrich, Goldarbeiter, Lit. D. Nr. 26, Hauptstädterstraße.
Martini, Christ. Friedrich, Silberarbeiter, Lit. D. Nr. 15, Hauptstädterstr.
Moz, Carl Friedrich, Silberarbeiter, Lit. D. Nr. 102, Eßlingerstraße.
Osterberg, Carl, Silberarbeiter, Lit. A. Nr. 456, Kanzleistraße.
Reinecker, J. J., Silberarb. u. Dosenfabrik., Lit. C. Nr. 107, Wilhelmsstr.
Schanz, Gottlieb, Goldarbeiter, Lit. C. Nr. 367, Eberhardsstraße.
Sick, Christian Friedrich, Silberarbeiter, Lit. C. Nr. 271, Eichstraße.
Stein, Juwelier, Lit. A. Nr. 47, Königsstraße.
Steinam, Juwelier, Lit. A. Nr. 493, Friedrichsstraße.
Stiz, Friedrich, Goldarbeiter, Lit. A. Nr. 58, Königsstraße.
Weber u. Comp., Bijouterie-Fabrikanten, Lit. C. Nr. 246, Eberhardsstraße.
Weickh, Gottlob, Silberarbeiter, Lit. A. Nr. 301, lange Straße.

XXIII. Gold- und Silbersticker und Stickerinnen.

Bernhard, Friedrich, Lit. C. Nr. 180, Eberhardsstraße, bei Mehlhändler Geiger.
Bröll, Auguste, Lit. B. Nr. 104, Becherstraße.
Brunnarius, Carl Christoph, (Hoffnopfmacher) Lit. A. Nr. 363, Gymnasiumsstraße.
Chailly, Hofgoldsticker, Lit. B. Nr. 7, Schulstraße, bei Bortenmacher Frasch.
Dahlmann, Caroline, Lit. C. Nr. 75, Tübingerstraße.
Ettmaier, Lit. D. in der verlängerten Hauptstädterstraße.
Kälberer, Hofbedienten Ehefrau, Lit. D. Nr. 131, Eßlingerstraße, bei Mehlhändler Schäufele.
Schmid, Regine, Lit. D. Nr. 195, Rosenstraße, bei Seefahrer Lang.

XXIV. Kaufleute und Conditoren,

unter Angabe der Artikel, mit welchen sie handeln.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handlungs-Artikel.
Aichele, Friedrich	Lit. A. Nr. 380. Büchsenstraße.	Modewaaren.
Autenrieth, Chr. Fr.	Lit. A. Nr. 56. Königsstraße.	Gefärbtes Papier, Schreibmaterialien.
Barrièr, G. F.	Lit. A. Nr. 54. Königsstraße.	Baumwollenwaaren eigener Fabrik.
Benedikt, Gebrüder	Lit. A. Nr. 38. Königsstraße.	Wechselgeschäfte.
Berg, Christian	Lit. C. Nr. 74. Tübingerstr.	Spezerei und Wolle.
Bezold, Gottlob	Lit. C. Nr. 92. Wilhelmsstr.	Spezerei und Tabak.
Bilfinger,	Lit. A. Nr. 37. Königsstraße.	Seide- und Baumwollenwaaren.
Binder, Heinr. August	Lit. A. Nr. 322. Lange Straße.	Spezereiwaaren.
Braun, Joh. Georg	Lit. A. Nr. 308. Langestraße.	Commissions- nnd Diversewaaren.
Bürck, Chr. David	Lit. D. Nr. 175. Rosenstraße.	Spezereiwaaren, Schreibmaterialien.
Caspar, Carl Christoph	Lit. B. Nr. 49. Kirchstraße.	Conditorei, Liqueurs.
Chardon, Joh., jun.	Lit. A. Nr. 52. Königsstraße.	Goldwaaren, Uhren, ꝛc.
Christian, Joh. Jakob und Berner.	Lit. A. Nr. 381. Büchsenstraße.	Steingut, Pariser Porcellain.
Cramer, L.	Lit. A. Nr. 446. Lindenstraße.	Leinwand, Tischzeug, Bettbarchet, Trilch, baumwollene Zeuglen, Bettfedern, Roßhaar, Straßburger Strohsessel, Pariser Blumen, Bronçe und Porcellaine nebst Specereiwaaren.
Daiber, Chr. Heinr.	Lit. A. Nr. 66. Königsstraße.	Spezerei- und Baumwollenwaaren.
Diehm, J. Gottf. sen.	Lit. B. Nr. 118. Marktstraße.	Conditorei und Spezerei.
Diehm, C. Heinr. jun.	Lit. D. Nr. 120. Eßlingerstraße.	Conditorei und Spezerei.
Duvernoy, Louis	Lit. A. Friedrichsstr.	Materialwaaren.
Ebner, Georg	Lit. A. Nr. 29. Königsstraße.	Neben einer eigenen Kunstverlegung, ein großes Sortiment neuer u. alter Kupferstiche und alles zum Zeichnen und Nutzen Nöthigen, auch ein gut sortirtes Kinder-Spielwaaren-Lager, besorgt und besitzt eine Kupfer- und Steindruckerei jeder Gattung von Kupfer und Steinabdrücken.
Ebner, G. Fr. H., Sohn	Lit. A. Nr. 448. Lindenstraße.	Spezereien, Saamen, Liqueurs, Schreibmaterialien.
Eitel, Christian	Lit. B. Nr. 22. Friedrichsplatz.	Spezerei- und Farbwaaren.
Elsäßer u. Keppler	Lit. B. Nr. 6. Schulstraße.	Spezereiwaaren, Faktors der Eßlinger Blaiche.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handlungs-Artikel.
Engelmann und Böhringer	Lit.A. Nr. 1. Marienstraße.	Material- und Farbwaaren.
Enßlin und Gundert, Jonathan	Lit. B. Nr. 53. Kirchstraße.	Eisen, Stahl, Messing, Uhrenwerkzeug.
Enßlin, Chr. Heinr.	Lit.C. Nr. 100. Wilhelmsstr.	Tücher und wollenes Strickgarn.
Erkener, Wilhelm	Lit. C. Nr. 71. Königsstraße.	Modewaaren.
Faber und Comp.	in Berg.	Lederfabrik.
Fetzer, Heinr.	Lit.C. Nr. 146. Lange Straße.	Commission und Spedition.
Feuerlein, Carl	Lit.A. Nr. 508. Friedrichsstr.	Indigo, Cochenille und andere Farbwaaren, für Fabriken u. Färbereien.
Flach, Heinr.	Lit. C. Nr. 13. Wilhelmsstr.	Fremde und inländische Weine.
Finckh, Johannes	Lit.B. Nr. 119. Marktstraße.	Tücher.
Föhr, Chr., Handlungs-Vorsteher.	Lit.A. Nr. 347. Gym.-Straße.	Landes-Produkte.
Föhr, Georg	Lit.A. Nr. 400. Büchsenstraße.	Spezereiwaaren u. Malermaterialien.
Frasch, Christian	Lit.B. Nr. 146. Karlsstraße.	Galanteriewaaren, Band und Seide.
Frölich, Fr. Wilh.	Lit. A. Nr. 49. Königsstraße.	Spezerei en gros et en detail, nebst sämmtlichen Farbwaaren, Commission u. Sped., Saamen, Blumenzwiebeln ꝛc.
Funck, Chr. Friedr.	Lit.C. Nr. 108. Wilhelmsstr.	Ausländische Hölzer, Seide, Kameelgarn, ꝛc.
Garnier, Joseph	Lit.A. Nr. 307. Lange Straße.	Alle Gattungen Rauch- und Schnupf-Tabak.
Gasterstädt, C. Wilh.	Lit.A. Nr. 156. Calwerstraße.	Conditorei und Spezerei.
Gastbar, Chr. Gottl.	Lit.A. Nr. 374. Gym.-Straße.	Quincailleriewaaren und Steingut.
Görner, Gebrüder Florian uud Franz.	Lit.A. Nr. 370. Gym.-Straße.	Glaswaaren und Hopfen.
Gollmer, Friedrich	Lit. A. Nr. 81. Poststraße.	Modewaaren.
Grüneisen, Chr. Fr.	Lit.A.am Eck d. Kronenstraße.	Tabak und Spezerei.
Grunsky u. Vetter.	Lit. A. Nr. 78. Poststraße.	Eisenwaaren, und alle Sorten fremder Weine, en gros et en detail.
Hartmann, jun. Wittwe	Lit.C. Nr. 300. Ilgenplatz.	Spezerei- und Farbwaaren.
Hartmann, Friedrich	Lit.C. Nr. 184. Schusterstraße	Spedition und Commission.
Hartmann, Ludwig	Lit.C. Nr. 112. Wilhelmsstr.	Cottonerie- und Seidewaaren, Bett-Trillich, Bettfedern, Pflaum, Bett-Barchent.
Häring, Joh. Jakob	Lit.C. Nr. 226. Friedrichsplatz.	Cottonerie, Seide- und Modewaaren, u. andern dahin einschlag. Artikeln.
Haueisen, Gottlob	Lit.A. Nr. 482. Friedrichsstr.	Conditorei- und Spezereiwaaren.
Haueisen, Wilhelm	Lit.D Nr. 133. Eßlingerstr.	Spezereiwaaren, Tabak, feine französ. Liqueurs, Steingut, ꝛc.
Haueisen und Harpprecht.	Lit. A. Nr. 93. Lange Straße.	Wechsel, Waaren und Commissionsgeschäfte, auch mit Sensen, Sicheln, Strohmesser eigener Fabrikation.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handlungs-Artikel.
Hartmeyer, G. D. C.	Lit. C. Nr. 6. Marienstraße.	Materialwaaren.
Häring u. Wechsler.	Lit. D. Nr. 62. Färberstraße.	Materialwaaren.
Hölder, C. Friedrich	Lit. A. Nr. 507. Schloßstraße.	Commissionsgeschäfte.
Jenisch, C. F., Söhne.	Lit. A. Nr. 47. Königsstraße.	Baumwollene, leinene und Seide-Manufakturwaaren.
Jobst, Friedrich	Lit. A. Nr. 267. Gartenstraße.	Materialwaaren.
Kapf, C. u. Fr., Gebr.	Lit. C. Nr. 89. Wilhelmsstr.	Englische Manufaktur-, Seide- und Modewaaren, en gros et en detail.
Keller Söhne, G. H.	Lit. A. Nr. 474. Kanzleistraße.	Tuch, Schaafwolle, Wechsel, Commission und Spedition.
Kempf, Carl	Lit. D. Nr. 104. Eßlingerstr.	Spezereiwaaren.
Kohlhaas, Ludwig	Lit. B. Nr. 1. Schulstraße.	Ital. Strohhüte, deutsch. u. engl. Strickgarn, engl. Meubelzeug, Fußteppiche.
Kohler, Friedrich	Lit. D. Nr. 115. Eßlingerstr.	Spezereiwaaren.
v. Knoll, Friedrich	Lit. A. Nr. 487. Friedrichsstr.	Spezereiwaaren.
Kurz, Carl Friedrich	Lit. C. Nr. 97. Wilhelmsstr.	Leder und Wildhäute.
Landauer, G. Chr.	Lit. A. Nr. 480. Friedrichsstr.	Schaafwolle-Handlung, Fußteppiche eig. Fabr., u. englisch gestrickte Waare.
Lotters Söhne, Tobias Ludwig	Lit. B. Nr. 21. Friedrichsplatz.	Leinene, baumwollene und wollene Fabrikate; alle Sorten gefärbtes und ungefärbtes, leinen, baumwollen und wollen Web- und Strickgarn, Wachsleinwand, und eigene Fabrikate Bettbarchent, Betttrilche u. Meubelzeug.
Legler, Joach. u. Comp.	Lit. C. Nr. 249. Eichstraße.	Käse u. roh. Leder, ital. Reis. Besitzer des rühml. bek. Stachelberger Schwefelwassers. Bei denselben befindet sich auch eine schöne Samml. Schweizerlandschaft:
Ludwig, Joh. Chr.	Lit. B. Nr. 46. Kirchstraße.	Conditorei, Liqueurs, ꝛc.
Leyrer, Gottl. Friedr.	Lit. B. Nr. 85. Enge Straße.	Conditorei und Spezerei, Schießpulver und alle Sorten Schrot.
Lachenmayer, C. Gust.	Lit. A. Nr. 70. Poststraße.	Eisenwaaren.
Mann, Joh. Georg	Lit. D. Nr. 3. Hauptst.-Str.	Spezerei, Farbwaaren, Eisen u. Drath, en gros et en detail.
Mayer, Benjamin	Lit. C. Nr. 159. Breite Straße.	Conditorei und Spezerei.
Märklin, Carl Aug.	Lit. C. Nr. 54. Rothebühlstr.	Spezereiwaaren, Steingut u. Leder.
Märklin u. Scholl.	Lit. B. Nr. 72. Münzstraße.	Englisch und französisch, weiß und gedruckt Steingut, Pariser Porzellain mit Malerei, Gold, lakirte Blechwaaren, Schreib- und Zeichnungsmaterialien und Spezereiwaaren, Senf und Liqueurs eigener Fabrik.
Marquardt, Joh. Chr.	Lit. D. Nr. 101. St. Leonh.-Pl.	Conditorei- und Spezereiwaaren.
Meyderlen, Joh. G.	Lit. B. Nr. 28. Grabenstraße.	Spezereiwaaren, Papier und Malerfarben, und Speditionsgeschäfte.

Firma.	Distrikt, Haus=Num. und Straße.	Handlungs=Artikel.
Morhinweg u. Brecht.	Lit. A. Nr. 48. Königsstraße.	Eisen, Messing u. Quincailleriewaaren.
Murschel, sen., Fr. Jak.	Lit. C. Nr. 107. Wilhelmsstr.	Conditorei und Spezerei.
Murschel, jun., Chr. F.	Lit. A. Nr. 61. Königsstraße.	Conditorei und Spezerei.
Mohr, Im. Gottlob	Lit. C. Nr. 78. Eberhardsstr.	Spezereiwaaren.
Mohl, Wilh. Ludw.	Lit. D. in der verl. Hauptst.=Str. (im Lindle)	Cotton und wollene Waaren, Strümpfe, Mützen, Handschuhe, baumwollen Garn zum Weben und Stricken, Parfümerie, rc.
Müller, J. G. u. Comp.	Lit. A. Nr. 25. Königsstraße.	Farbwaaren.
Müller u. Kirchhofer.	Lit. B. Nr. 38. bei der Stiftsk.	Stahl=, Messing= und Eisenwaaren= en gros et en detail.
Neef, Carl u. Comp.	Lit. B. Nr. 66. Friedrichsplatz.	Spezerei=, Oel= und Farbwaaren, Tabak, en gros et en detail. Baumw.=Garn und Baumwollenfaden.
Neidhard, Joh. Heinr.	Lit. A. Nr. 159. Kalwerstraße.	Spezerei= und Farbwaaren.
Nestel und Gaum.	Lit. B. Nr. 116. Marktstraße.	Quincailleriewaaren.
Nopper, Friedrich	Lit. C. Nr. 360. Eberhardsstr.	Spezerei= und Eisenwaaren.
Otto, G. F. seel. Wittwe	Lit. C. Nr. 142. Lange Straße.	Spezerei= u. Farbwaaren, Eisendrath.
Oberndorf, Christoph	Lit. B. Nr. 60. Kirchstraße.	Wollenwaaren und Tapeten.
Offterdinger, Wilh.	Lit. C. in der Christophsstr.	Spezereiwaaren.
Ostertag, Carl	Lit. A. Nr. 42. Königsstraße.	Cotton= und Seidewaaren.
Rapp, Heinrich	Lit. B. Nr. 41. Stiftsstraße.	Alle Sorten Tücher, Casimir, Bieber, Westenzeuge, Knöpfe u. Futterzeuge.
Reihlen, Gebrüder	Lit. B. Nr. 127. Marktstraße.	Spezerei, Farbwaaren, Tabak, Landesprodukten und wollenen Teppichen, en gros et en detail.
Reiniger, Gottlieb	Lit. A. Nr. 130. Kalwerstraße.	Hutstoffe, Landesprodukte, Commission und Spedition.
Reiniger, C. J. Wittwe.	Lit. A. Nr. 435. Kronprinzstr.	Spezerei, Tabak, italienischen Produkten, nebst allen Gattungen Fischwaaren.
Reinmann, W. F.	Lit. C. Nr. 280. Ilgenstraße.	Aecht böhmische Granaten, Tabak, Liqueur und Spezerei.
Reuling, Tobias	Lit. B. Nr. 19. Schulstraße.	Conditorei und Spezerei.
Rooschüz, August	Lit. A. Nr. 304. Lange Straße.	Spezereiwaaren.
Roser, jun., Heinr.	Lit. B. Nr. 123. Marktstraße.	Spezereiwaaren, englische und französische verzinnte und schwarz gefalzte Blechen.
Roth, Joh. Ludw.	Lit. A. Nr. 575. Gym.=Straße.	Conditorei und Liqueurs.
Rueff, Christ. Gottl.	Lit. C. Nr. 372. Eberhardsstr.	Alle Gattungen Meubles, Spiegel, auch mit Stroh u. spanisch Rohr geflochtene Sessel, marmorirtes Wachstuch, Senf rc.
Rueff, Wilhelm	Lit. D. Nr. 49. Hauptst.=Str.	Spezerei, Tabak, Flachs.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handlungs-Artikel.
Sattler, Georg	Lit. C. Nr. 20. Friedrichsplatz.	Alle Sorten Tücher, Bieber, Casimir, Westenzeugen, und mehrere dahin einschlagende Artikel.
Schill und Comp.	Lit. A. Nr. 226. Hospitalstraße.	Indigo, Cochenille und andere Farbwaaren für Fabriken u. Färbereien.
Schmid, Chr. Fr.	Lit. C. in der Sophienstraße	Lederfabrik und Holzhandel.
Schmid, Gebrüder	Lit. A. Nr. 149. Calwerstraße.	Englisch Garn, Colonialwaaren und Schaafwolle.
Schnabel, Heinrich	Lit. A. Nr. 74. Poststraße.	Spezereiwaaren und Bergthran, auch Kleesaamen und andere Landesprodukten, en gros et en detail.
Schulz, Fr. Gustav	Lit. C. Nr. 71. Königsstraße.	Spezerei, Papier und Schreibmaterialien, Blumen-Papier, Blumenlaub, farbige Tinten.

Schulz besitzt hier eine Buntpapier-Fabrik erster Art, worin alle Sorten bunter Papiere fabrizirt werden, namentlich feinere Gattungen, welche in unserem Lande noch nie verfertigt worden sind, und die derselbe nicht nur im Inlande, sondern größtentheils ins Ausland versendet. — Er ist auch Eigenthümer einer Cartonage-Fabrik, die sehr elegante Gegenstände liefert, so wie er namentlich der Erste war, welcher die Officinen der Herrn Apotheker im In- und Auslande mit niedlichen Pillen-Schachteln aus Pappe, statt der frühern hölzernen, versehen hat.

Das englische Gichtpapier, als ein bewährtes Mittel gegen rheumatische Schmerzen, ist ebenfalls bei ihm zu haben.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handlungs-Artikel.
Schüle, C. G.	Lit. C. Nr. 224. Friedrichsplatz.	Alle Sorten Tücher, Bieber, Westenzeuge, und sonstige dahin einschlagende Artikel, nebst einer neuen Decatir-Maschine.
Stahl und Federer.	Lit. A. Nr. 396. Büchsenstraße.	Wechselgeschäfte, Spezereiwaaren, en gros, rohen Wildhäuten und Spedition.
Sick, Joh. Friedrich	Lit. A. Nr. 26. Königsstraße.	Spezerei, Tabak, en gros et en detail.
Seemann, Carl Heinr.	Lit. C. Nr. 258. Eichstraße.	Leder und feinen Leim, welcher dem Köllnischen gleich kommt.
Silber, Carl	Lit. A. Nr. 52. Königsstraße.	Modewaaren.
Spindler, Wilhelm	Lit. C. Nr. 253. Sonnenstraße.	Spezereiwaaren, Garn, wollene Teppiche, ꝛc.
Stritter, G. F.	Lit. D. Nr. 70. Hauptst.-Str.	Spezerei, Tabak, Faktor der Ulmer Blaiche.
Spring, Gebrüder	Lit. A. Nr. 43. Königsstraße.	Kinderspielwaaren, feine Farben zum Zeichnen, Reißzeug, ꝛc.
Spring, Gottlieb	Lit. B. bei der Stiftskirche.	Bandwaaren und Seide, Wolle und Baumwolle, Garn und Faden, auch Niederländer weiße und gefärbte Nähzwirne.
Spring, Christian	Lit. B. Nr. 124. Marktstraße.	Bandwaaren, Nähseide, Wolle und Baumwolle-Garn und Faden.
Stammbach, Chr. Fr.	Lit. C. Nr. 99. Wilhelmsstr.	Cotton- und Seidewaaren.
Schweizerbarth, W.	Lit. B. Nr. 79. Bärenstraße.	Spezerei und Tabak.
Stein, Gottlob	Lit. C. Nr. 384. Eberhardsstr.	Farbwaaren.

Firma.	Distrikt, Haus-Num. und Straße.	Handels-Artikel.
Stößer, Joh. Heinrich	Lit. A. Nr. 408. Büchsenstraße.	Meubels.
Vaihinger, Carl Im.	Lit. B. Nr. 139. Karlsstraße.	Spezereiwaaren.
Walter, August	Lit. C. Nr. 84. Wilhelmsstr.	Conditorei und Spezerei.
Weckherlin, Carl Ad.	Lit. D. Nr. 47. Hauptst.-Str.	Spezereiwaaren, Schreibmaterialien, Siegelwachsfabrik.
Weinmann,	Lit. A. Nr. 135. Kalwerstraße.	Spezereiwaaren.
Weiß, Joh. Carl Chr.	Lit. A. Nr. 412. Büchsenstraße.	Conditorei und Spezerei.
Wolff, Wilhelm †	Lit. A. Nr. 40. Königsstraße.	Alle Sorten feine Brillant- und geschliffene Gläser, so wie auch Schock- und Bund-Glas, fein damaszirtes Tischzeug, Leinwand und Tapeten.
Wunderlich, Carl	Lit. B. Nr. 139. Charl.-Straße.	Materialwaaren, en gros et en detail. Band, Wollwaare.
Wölfel, P. Fr. Wittwe.	Lit. C. Nr. 327. Gaisstraße.	Conditorei, Spezerei, Liqueurs.
Zahn und Comp.	Lit. A. Nr. 63. Königsstraße.	Colonialwaaren, Kupfer und Eisen.
Zenneck, Christian	Lit. C. Nr. 117. Friedrichsplatz.	Spezerei-Waaren, Klee-Saamen und Baumwolle-Garn, zugleich Faktor der Heilbronner Blaiche.
Ziegler, David	Lit. C Nr. 56. Rothebühlstr.	Spezereiwaaren.
Zumsteeg, Gust. Ad.	Lit. A. Nr. 63. Königsstraße.	Parfümerie und Musikalien.

XXV. Künstler.

Bildhauer.

Braun, Wilhelm, Lit. A. Nr. 31, Königsstraße.
v. **Dannecker**, Hofrath, Hofbildhauer, Lit. A. Nr. 19, Schloßstraße.
Distelbarth, Hofbildhauer, Lit. A. in der Kronenstraße.
Günther, Lorenz, Lit. D. außerhalb dem Eßlinger-Thor.
Oechsle, Lit. D. Nr. 417, Jakobsstraße, bei der verw. Huffschmied Wölfle.
Streim, Lit. A. Nr. 432, Heustraße.
Wagner, Theodor, Lit. D. außerhalb dem Eßlinger-Thor.

Holzbildhauer.

Frank, Hofbildhauer, Meubles- und Spiegelhändler, Lit. C. Nr. 457, Eberhardsstraße.
Marx, Lit. A. Nr. 432, Heustraße.
Ziegler, Joh. Wilhelm, Lit. D. Nr. 147, bei Steinhauer Leins.

Graveurs.

Hirsch, Hof-Graveur, Lit. D. Nr. 46, Hauptstädterstraße, bei Bäckermeister Nüßle.
Vasseur, Franz Wilhelm, Lit. C. Nr. 7, Marienstraße, bei Sattler Nägele.
Wagner, Joh. Ludwig, Münz-Graveur, Lit. B. Nr. 96, Dorotheenplatz.

Instrumentenmacher.

Dieudonne und Schiedmayer, Verfertiger von Fortepiano's aller Art, Lit. B. Nr. 183, Neckarstraße.

Ebner, Gottlieb, chirurg. Instrumentenmacher u. Bandagist, Lit. C. Nr. 371, Eberhardsstraße.
Haug, sen., Hof-Instrumentenmacher, Lit. D., verlängerte Hauptstädterstraße, bei Steinhauer Heimsch.
Haug, Friedrich, | Verfertiger von Fortepiano's aller Art, außerhalb dem
— Wilhelm, | Calwerthor, bei Küfer Diehm (Kelter).
Nübling, Blas-Instrumentenm. aus Metall, Lit. D. Nr. 265, Wagnerstr.
Ruthardt, Johann, Blas-Instrumentenmacher, außerh. dem Wilhelmsthor.
Schaufler, Carl, Hof-Instrumentenmacher, Lit. D. Nr. 181, Holzstraße, bei Schmied Müller.
Stengel, Carl Wilhelm, (Blas-Instrumente in Holz) Lit. C., Christophsstr.

Kupferstecher.

Duttenhofer, Lit. A. Nr. 256, Kasernenstraße.
v. **Müller**, Professor, Hofkupferstecher, Lit. A. Nr. 458, Lindenstraße.
Müller, Lit. D., bei Bäcker Rapp am Bopser-Weg.
Seyffer, Hofkupferstecher, Lit. C., Marienstraße, bei Schmid Schauffele.

Maler.

Banger, Hofmaler, Lit. D., neuer Holzmarkt, bei Theater-Aufseher Schatz.
Büttgen, Lit. A. Nr. 530, Langestraße.
Canzi, Lit. C. Nr. 71, Königsstraße, bei Kaufmann Schulz.
Dieterich, Historienmaler, Lit. A. Nr. 595, Büchsenstraße.
Gayler, Ludwig, Porzellanmaler, Lit. D. Nr. 230, Holzstraße, bei Bäcker Schäfer.
Gegenbauer, Historienmaler.
Gutekunst, Historienmaler, Lit. B. Nr. 171, Charlottenstraße, bei Hof-Schauspieler Gnauth.
v. **Hetsch**, Professor, Gallerie-Direktor u. Hofmaler, Lit. A. 268, Gartenstr.
Holder, Miniatur-Maler, Lit. D., neuer Holzmarkt, bei Metzger Lust.
Keller, Hofmaler, Lit. B. Nr. 169, Charlottenstraße.
Keller, Theatermaler.
Krämer, Theatermaler, Lit. A., verlängerte Friedrichsstraße.
Litz, außerhalb dem Calwerthor, bei Zimmermann Dienstbach.
Leypold, Carl, Historien- und Porträtmaler, Lit. A. Nr. 329, Langestraße.
Lohbauer, Porträtmaler, Lit. D. Nr. 417, bei der verwittw. Hufschmied Wölfle.
Mann, Lithograph und Maler, Lit. C. Nr. 262, Eichstraße.
Morf, Hof-Miniatur-Maler, Lit. C., Marienstraße, bei Schmid Schauffele.
Müller, Otto, Hofmaler, Lit. D. Nr. 155, Kanalstraße.
Müller, Landschaftsmaler, Lit. B. Nr. 83, Bärenstraße.
Mutti, Anton, Zimmer-Dekorat.-Maler, Lit. D. Nr. 216, Wagnerstraße.
Neher, Zimmer-Dekorat.-Maler, Lit. A. Nr. 245, Bergstraße.
Pons, Maler und Zeichnungslehrer, Lit. A. Nr. 169, Rothestraße.
Renz, Maler, Lit. D., Rosenstraße.
Schnizer, Schlachtenmaler, Lit. B. Nr. 152, Charlottenplatz, bei Kaufmann Reiblen.
Seubert, Maler und Zeichnungslehrer, Lit. D. Nr. 94, St. Leonhardsplatz.
Schönhardt, Friedrich, Lit. D., neuer Holzmarkt, in dem herrsch. Gebäude.
Stein, Friedrich, Mahler und Zeichnungslehrer, Lit. B. Nr. 44, bei der Stiftskirche, bei Schuhmacher Fischer.
Steinkopf, Hofmaler, Lit. D., neuer Holzmarkt, in dem herrsch. Gebäude.
Strecker, Historienmaler, Lit. D., Rosenstraße, bei Steinhauer Fay.
Troner, Anton, Porzellanmaler, Lit. B. Nr. 141, Carlsstraße, bei Metzger Link.
Wächter, Historienmaler, Aufseher des K. Kabinets der Handzeichnungen, außerhalb dem Wilhelmsthor.
Wagner, Porträtmaler, Lit. C., Tübingerstraße, bei Rothgerber Kindsvaters Wittwe.
Wagner, Porzellanmaler, Lit. D. Nr. 102, Eßlingerstraße, bei Silberarbeiter Moz.
Zettel, Joseph, Porzellanmaler, Lit. B. Nr. 147, Carlsstraße, bei Wittwe Poller.

Mechanici und Optici.

Baumann, Wilhelm, Hof-Mechanikus, Lit. A. Nr. 220, Hospitalstraße.
Gerung, Lit. A. Nr. 59, Königsstraße.
Hahn, Hofmechanikus, Lit. C. Nr. 365, Eberhardsstraße.
Hartdorn, Münzmeister, Lit. B. Nr. 150, im Münz-Nebengebäude.
Hötschel, August, Lit. D. Nr. 161, Lederstraße.
Hummel, August, Lit. C. Nr. 462, Eberhardsstraße, bei Schlosser Vogt.
Kinzelbach, Hofmechanikus, Lit. A. Nr. 99, Kronprinzstraße, bei Bortenmacher Schäfer.
Maier, Christian, Lit. C. Nr. 187, Steinstraße.
Pilgram, Hofmechanikus, Lit. C. Nr. 32, Rothebühlstraße.
Schwarz, Joh. David, Lit. D. Nr. 240, Kanalstraße.
— Gottlob, Optikus, Lit. D. Nr. 278½, Judenstraße.
Trostel, Friedrich, Lit. C. Nr. 366, Eberhardsstraße.

Medailleurs.

Hartdorn, Münzschlosser, Lit. B. Nr. 150.
Wagner, Münz-Medailleur, Lit. B. Nr. 96, Dorotheenplatz.

Stuckators.

Fosetta, Hofstuckator, Lit. B. Nr. 163, Charlottenstraße.
Friederich, — Lit. B. Nr. 51, Kirchstraße, bei Seckler Braitmaier.
Hofmann, Heinrich, Lit. C., Sophienstraße, bei Doktor Keller.
Mack, Hofstuckator, Lit. A. Nr. 505, Schloßstraße.
— Ludwig, Lit. A. Nr. 505, Schloßstraße.

Vergolder.

Benzing, Joh. Alexander, (Spiegel- u. Glaswaaren-Lager) Lit. C. Nr. 161, breite Straße, bei Bäcker Uber.
Braun, Hof-Vergolder und Spiegelhändler, Königsstraße, Lit. A. Nr. 31.
Fack, Carl Friedrich, zugleich Spiegelhändler, Lit. D. Nr. 52, Thorstraße.
Heller, Carl Friedrich, Lit. A. Nr. 44, Büchsenstr., bei Saifensieder Paris.
Heller, Christoph Friedrich, Vergolder und Lakier, Lit. C. Nr. 280, Ilgenstr.
Heß, Friedrich, Lit. C. Nr. 514, Gaisstraße.
Mebert, Carl, Lit. D. Nr. 184, Rosenstraße, bei Steinhauer Fahrion.
Scheele, Friedrich, Lit. B. Nr. 160, Charlottenstraße.
Spiznas, Carl Gustav, Vergolder und Verfertiger von Ornamenten, Lit. D. Nr. 185, Rosenstraße.

XXVI. Lakierer.

Duisberg, Wagenlakier, Lit. C. Marienstraße.
Erbe, Carl Albrecht, Wagen-Lakier, außerhalb dem Kalwer-Thor.
Hoffele, Carl, bei Beck Ahles, außerhalb dem Eßlinger-Thor.
Rometsch, Johann, Lit. B. Nr. 148, Carlsstraße, bei Wittwe Braun.
Rothacker, Polikarpus, Wagen-Lakier, Lit. C. in der Tübingerstraße.
Schreiber, Friedrich, Lakier, außerhalb dem Calwer-Thor.

XXVII. Logis-Vermiethungs-Comptoir.

Esenwein, Ober-Polizei-Commissärs Wittwe, Lit. C. Nr. 154, Breitestraße.

XXVIII. Handels- und Kunstgärtner.

Epplen, Jakob Heinrich, außerhalb dem Friedrichs-Thor.
Gumpper, Philipp Jakob, in der Militärstraße.
Kaiser, Joh. Fr, außerhalb dem Kalwer-Thor, in der Nähe des Feuersees.
Lendner, August, Kunst- und vorm. K. Blumengärtner, Lit. A. Nr. 250, in der hohen Straße.
Mayer, Wilhelm, Lit. C. oben in der Marienstraße, hinter der Stadtmauer.
Mayer, Thomas, außerhalb dem Eßlinger-Thor.
Reichardt, Carl August Ludwig, außerhalb dem Kalwer-Thor.

Reichert, Joh., außerhalb dem Eßlinger-Thor.
Schickler, Joh. Carl, sen., Lit. C. außerhalb dem Tübinger-Thor, bei der neuen Wette.
Schickler, Joh. Georg, jun., bei der Mühle.
Stolz, Christian, Lit. C. Nr. 26, Rothebühlstraße.
Walter, Wilhelm Friedrich, Kunst- und Handlungsgärtner, Lit. A. Nr. 259, Kasernenstraße.

XXIX. Notarien.

Beck, Carl Christoph, (zugleich Inhaber eines privilegirten Geschäfts-Bureaus) Lit. B. Nr. 135, Carlsstraße, bei Bäcker Bolley.
Bilfinger, August Ludwig, pens. Finanz-Kammer-Revisor, Lit. C. Nr. 183, Schusterstraße, bei Hoftheater-Zimmermann Schilling.
Elsäßer, Ober-Justiz-Rath u. Rechts-Consulent, Lit. A. Nr. 275, Gartenstr.
Ehrlenspiel, Hof-Stabs-Secretär, Lit. A. in den K. Schloß-Nebengebäuden.
Marz, Registrator, Lit. D. Nr. 388, St. Leonhardsstraße, bei Wittwe Hehl.
Schott, Dr., Ober-Tribunal-Prokurator, Lit. A. Nr. 331, Langestraße.
Schweizer, pens. Ehegerichts-Registrator, Lit. C. Nr. 355, Eberhardsstraße, bei Gürtler Lenz.
Weber, pens. Finanz-Kammer-Registrator, Lit. A. Nr. 53, Königsstraße

XXX. Ober-Tribunal-Prokuratoren.

Chambon, Lit. A. Nr. 278, Gartenstraße.
Gmelin, Dr., Lit. A. Nr. 164, Calwerstraße.
Möricke, Lit. A. Nr. 13, Königsstraße.
Müller, Lit. A., verlängerte Friedrichsstraße.
Schott, Dr., Lit. A. Nr. 331, Langestraße.
Schweizer, Lit. A. Nr. 235, Bergstraße.

XXXI. Rechts-Consulenten.

Dünger, Lit. C. Nr. 359, Eberhardsstraße, bei Küfer-Oberm. Weis Wittwe.
Elsäßer, vorm. Ober-Justiz-Rath (Notar), Lit. A. Nr. 275, Gartenstraße.
Fetzer, Carl Heinrich, Dr., Lit. A. Nr. 223, Hospitalstraße, bei Leg.Rath Reuß.
Griesinger, Dr., Lit. A. Nr. 271, Gartenstraße.
Hopfengärtner, Lit. C. Nr. 45, Postplatz.
Klüpfel, Lit. A., Kronenstraße, bei Stadtschreiber Klüpfels Wittwe.
Laug, Ludwig Fr., Lit. C. Nr. 80, Eberhardsstraße, bei Mehlhändler Geiger.
Murschel, Lit. A. Nr. 140, Calwerstraße, bei Major v. Löwenstern.
Rapp, Lit. D., neuer Holzmarkt, bei Bierbrauer Häring.
Riecke, August, Lit. A. Nr. 155, Calwerstraße, bei Schneider Groß.
Rödinger, Lit. A. Nr. 137, Calwerstraße, bei Hofbuchbinder Cloß.
Römer, Licentiat (v. Freudenstadt) Lit. A., Königsstraße, bei Weinh. Gauger.
Römer, J. Chr. Fr., Dr., Lit. D. Nr. 62, Färberstraße, bei Häring u. Wechsler.
Roth, Lit. B. Nr. 145, Carlsstraße, bei Kübler Vogt.
Seeger, Lit. B. Nr. 160, Charlottenstraße, bei Hofmusikus Traub.
Tafel, J. F. G., Lit. A. Nr. 167, Rothestraße, bei Weingärtner Widmann.
Uhland, Chr. Gottfried, sen., Lit. B. Nr. 162, Charlottenstraße, bei Conzert-Meister Abeille.
Uhland, Joh. Ludwig, jun., Dr., Lit. A. Nr. 485, Friedrichsstraße, bei Hofrath v. Pistorius.
Walz, Dr., Lit. A. Nr. 117, Calwerstraße, bei Glaser Baumanns Wittwe.
Weishaar, Dr., (Präsident der zweiten Kammer) Lit. A. Nr. 508, Friedrichsstraße, bei Kaufmann Konradi.
Wiedmann, Lit. C. Nr. 38, Postplatz, bei Metzger-Obermeister Roser.

XXXII. Privat-Vorlesungen.

Professor Zenneck wird für die gebildeten Stände der K. Residenz encyclopädische Vorlesungen über alle Theile der Naturwissenschaft vom November,

d. J. bis zum April 1830 halten. Auch erbietet er sich zu Vorlesungen über besondere Theile dieser Wissenschaft, als über die Sinnen und sinnlichen Erscheinungen, über Experimental-Chemie und über Astronomie. Die Plane von diesen allgemeinen und besondern Vorlesungen sind in der Mezler'schen Buchhandlung zur Einsicht niedergelegt.

Wohnung Lit. D. Nr. 46, in der Hauptstädterstraße, bei Bäckerm. Nißle.

XXXIII. Privat-Institute.

Hehl, Regine, Vorsteherin einer Töchter-Bildungs-Anstalt, Lit. A. Nr. 404, bei der Spitalkirche.
Schmid, Präceptor, Vorsteher eines Knaben-Instituts, Lit. B. Nr. 32, Grabenstraße, bei Buchhändler Sonnenwalds Wittwe.

XXXIV. Privat-Lehrer.

Lehrer der Mathematik.

Deihle, Lit. A. Nr. 271, Gartenstraße, bei Consulent Dr. Griesinger.

Klavier- und Musiklehrer.

Böhmer, Elis., Schauspielers Wittwe, Klavier- und Tanzlehrerin, Lit. A. Friedrichsstraße.
Hetsch, Klavierlehrer, Lit. A. Nr. 40, Königsstraße, bei Weinhändler Kohl.
Riedel, Musiklehrer (und Klavierhändler) Lit. C. Nr. 33, Rothebühlstraße.
Reichardt, Klavierlehrer, Lit. C. Nr. 105, Wilhelmsstraße.
Stöpel, Dr., (Musik-Institut) Lit. A. Nr. 310, lange Straße.
Strauß, Musiklehrer, Lit. D. Nr. 2, Hauptstädterstraße, bei Apotheker Betulius.
Vosseler, Jungfer, Musiklehrerin, Lit. A. N. 446.
Ziegele, Musiklehrer, Lit. D. Nr. 326, Brunnenstraße, bei Ipser Ziegele.

Englische Sprachlehrer.

Merz, (Lehrer am Gymnasium und an der Real-Anstalt) Lit. A. Nr. 106, Kronprinzenstraße, bei Hof-Sattler Schwarz Wittwe.
Gerard, Lit. A. Nr. 410.
Süpfle, Ludwig, Lit. B. Nr. 10, Schulstraße, im Silberarbeiter Flatt'schen Hause.

Französische Sprachlehrer und Lehrerinnen.

Blazer, Lit. A. Nr. 133, Kalwerstraße.
Corbaz, Wittwe, Lit. A. Nr. 68, Weinstraße.
Charpion, Lit. C., Gerberstraße, bei Rothgerber Josenhanns.
Coulin, Lit. D. Nr. 181, Holzstraße, bei Schmied Müller.
Hellwig, (Lehrer an der Realanstalt) Lit. A. Nr. 308, lange Straße.
Humbert, Friederike, Lit. D. Nr. 92, beim Nesen-Kanal.
Mandeir, Lit. C. Nr. 1, Marienstraße, bei den Materialisten Engelmann und Böhringer.
Ott, Lit. A. Nr. 87, Kronprinzstraße.
Urlichs, Ida, franz. Sprachlehrerin und Lehrerin in weiblichen Arbeiten, Lit. A. Nr. 147, Kalwerstraße, bei Schuhmacher Fischer.

Italienische Sprachlehrer.

Brucalassi, Lit. B. Nr. 88, enge Straße, bei Weinhändler Lastin.

Tanzlehrer.

Kümmerle, (Tanzmeister im Catharinenstift) Lit. A. Nr. 480, Friedrichsstr.
St. Leon, Lit. A. in der verl. Friedrichsstr., bei Hausverwalter Schaz.

Zeichnungslehrer.

Pons, sen., Lit. A. Nr. 179, Rothestraße.
Pons, jun., Lit. A. Nr. 96, Kronprinzstraße.
Seubert, Mahler und Zeichnungslehrer, Lit. D. Nr. 34, St. Leonhardsplatz.
Stein, (Lehrer an der Real-Anstalt). Lit. B. Nro. 44.

XXXV. Sensale.

Frank, Wilhelm, Lit. C. Nr. 56, Rothebühlstraße, in Wechsel u. Obligationen.
Heuß, J. G., Lit. A. Nr. 49, Königsstraße, bei Kaufmann Fröhlich.
Könngott, Adam, sen., Lit. B. Nr. 145, Carlsstraße, bei Kübler Vogt.

XXXVI. Uhrmacher.

Allgayer, J. G., Lit. C., Sophienstraße, bei Steinhauer Riedle's Wittwe.
Baader, Friedrich, Lit. B. Nr. 142, Carlsstraße, bei Saifensieder Caspar.
Eberbach, Hof-Mechanikus und Groß-Uhrmacher, Lit. C. Nr. 5, Marienstr.
Füßlen, Gottlob, Lit. D. Nr. 360, St. Leonhardsplatz.
Hahn, Hof-Mechanikus, Hof-Uhrmacher, Lit. C. Nr. 565, Eberhardsstraße.
Hänselmann, Emanuel, Lit. C. Nr. 259, Eichstraße.
— — — Emanuel Gottfried, Lit. C. Nr. 257, Sonnenstraße.
Hildenbrand, Adolph, Lit. C. Nr. 375, Eberhardsstraße.
Hübschmann, Gottlieb, Lit. A. Nr. 311, Langestraße.
Huzel, Christian Gottlieb, Lit. A. Nr. 300, Langestraße.
Keßler, Christian, Lit. C. Nr. 67, Rothebühlstraße.
Kleemann, Heinrich, Lit. A. Nr. 137, Calwerstraße, bei Hofbuchbinder Cloß.
Mylius, Joh. Peter, Lit. A. Nr. 65, Königsstraße.
Osterberg, Friedrich, Lit. B. Nr. 7, Schulstraße, bei Bortenmacher Frasch.
Schäffner, Christian, Lit. C. Nr. 205, Nadlerstraße.
Stitz, Christian, sen., Lit. A. Nr. 146, Calwerstraße.
— — jun., Lit. A. Nr. 297, Langestraße.

XXXVII. Uhrgehäusmacher.

Doll, Franz, Lit. D. Nr. 366, Pfarrstraße.
Scheuhing, Friedrich, Lit. D. Nr. 56, Thorstraße.

XXXVIII. Weinhändler.

Flach, Lit. C. Nr. 93, Wilhelmsstraße.
Gauger, Lit. A. in der Königsstraße.
Heygis, Joh. Martin, Lit. C. in der Tübingerstraße.
Lastin, Gottlob, Lit. B. Nr. 88, enge Straße.
Meurer, Lit. A. Nr. 97, Kronprinzstraße.
Scheuerlin, Gebrüder, Wilhelm u. Friedrich, Lit. A. Nr. 9, Königsstraße.
Schnabel, Stadtrath, Lit. A. Nr. 57, Königsstraße.
Schnabel, Christian, jun., Lit. A. Nr. 312, lange Straße.
Schramm, Christian Joachim, Lit. A. Nr. 64, Königsstraße.
Schwaderer und Söhne, Lit. B. Nr. 94, Dorotheenstraße.
Stücklen, Viktor Jeremias, Lit. A. Nr. 46, Königsstraße.
Weiß, Ferdinand, Lit. C. Nr. 555, Eberhardsstraße.

XXXIX. Lohnkutscher.

Bausch, Carl, Lit. C. Nr. 326, Gaisstraße.
Eisele, Joh. Georg, Lit. D. Nr. 463, Richtstraße.
Elsäßer, Georg Friedrich, Lit. C. Nr. 345, Gaisstraße.
Haidle, Johann, Lit. D. Nr. 333, Brunnenstraße.
Heuschele, Joh. Georg, Lit. A. Nr. 155, Calwerstraße.
Holderer, Friedrich, Lit. A. Nr. 177, Rothestraße.
Kächele, David, Lit. D. Nr. 340, Brunnenstraße.
Rau, Job Andreas, Lit. A. Nr, 89, Kronprinzstraße.
Rau, Johann, Lit. A. Nr. 165, Calwerstraße.
Rau, Johann, Lit. C. Nr. 91, Wilhelmsstraße.
Schneider, Andreas, Lit. C. Nr. 174, Milchstraße.
Schlotterbeck, Georg Friedrich, Lit. A. Nr. 365, Gymnasiumsstraße.
Schultheiß, Joh. Jakob, sen., } Lit. A. Nr. 167, Rothestraße.
— Joh. Gottlob. jun., }

Schurr, Math., Lit. C. Nr. 279, Ilgenstraße.
Sick, Carl Friedrich, Lit. D. Nr. 374, Weberstraße.
Steiß, Friedrich, Lit. A. Nr. 561, Gymnasiumsstraße.
Steiß, Joh. Michael, Lit. C. Nr. 297, Rebenstraße.
Strobel, Ludwig, Lit. A. Königsstraße, im Hintergebäude von Gauger.
Wanner, Joh. Jakob, jun., Lit. A. Nr. 177, Rothestraße.
Zinnser, Georg, Lit. A. Nr. 147, Calwerstraße.
Zinnser, Heinrich, Lit. D. Nr. 89, obere Bachstraße.
Zinnser, Jakob, Lit. D. Nr. 223, Holzstraße.

XL. Holzmesser.

Bauer, Johann Gottlieb, Lit. C. Nr. 234, Klosterstraße.
Brenner, Joh. Georg, sen., Lit. C. Nr. 69, Rothebühlstraße.
Burkhard, Joh. Friedrich, Lit. D., neuer Holzmarkt, bei dem vormaligen Polizeisoldaten Schuster.
Dorn, Gottlieb, Lit. C. Nr. 132, Dreherstraße.
Haußer, Christian, Lit D. Nr. 288, Judenstraße.
Josenhanß, Carl Heinrich, Lit. D. Nr. 9, Hauptstädterstraße.
— — Johann Gottlieb, ebendaselbst.
Keppler, Johann, Lit. C. in der Calwerthor-Caserne.
Sämann, Heinrich, Lit. A. Nr. 222, Hospitalstraße.
Wieland, Johann Georg, Lit. A. Nr. 253, Hohestraße.

XLI. Sauerwasserhändler.

Abe, Jakob, Briefträger, Lit. C. bei den Schlosserläden, (Eberhardsstraße) Berger und Cannstadter Sauerwasser.
Bofinger, Joh. Jakob, Lit. A. Nr. 368, Gymnasiumsstraße, Berger und Cannstadter Sauerwasser.
Bofinger, Weingärtners Wittwe, Lit. A. Nr. 331, Gymnasiumsstraße, Berger und Cannstadter.
Elsäßer, Christ. Heinrich, Lit. A. Nr. 247, Bergstraße, Berger u. Canstadt.
Härlin, Jakob, Traiteur, Lit. A. Nr. 440, Lindenstraße, Pillnauer und Seidschützer Bitterwasser, großer Krug 50 kr., kleiner Krug 36 kr., Eger-Wasser 36 kr., Selterser, Geilnauer, Schwalbacher Stahl, Fachinger, Rippolsauer, wie auch alle inländische Mineralwasser.
Hartstern, Gottlieb Friedrich, Lit. A. Nr. 338, Langestraße, Berger und Cannstadter.
Klingenhöfer, Heinrich, Lit. D. Nr. 84, Brückenstraße, alle Gattungen.
Kuppinger, Friederike, Lit. C. Nr. 238, Klosterstraße, alle Gattungen.
Löffel, Johann Daniel, Lit, A. Nr. 236, Bergstraße, Berger u. Cannstadter.
Rometsch, Friederike, Wittwe, Lit. C. Nr. 214, alle Gattungen.
Stiefel, Georg David, Lit. A. Nr. 493, Friedrichsstraße, Berg. u. Cannstadter.

XLII. Hebammen.

Barth, Johanne Regine, Kanzlei-Aufwärters Ehefrau, Lit. A. Nr. 430, Heustraße.
Blumhard, Joh. Jakobine, Flaschner-Obermeisters Wittwe, Lit. A. Nr. 152, Calwerstraße.
Haug, Friederike, Polizeisoldaten Ehefrau, Lit. A. Nr. 447, Lindenstraße.
Hottmann, Rosine, Schuhmachers Ehefrau, Lit. D. Nr. 82, obere Bachstr.
Jäger, Elisab. Magdal., Bäcker und Holzmessers Wittwe, Lit. C. Nr. 255, Sonnenstraße, bei Silberarbeiter Hipp.
Ledermann, Caroline, Chirurgen Wittwe, Lit. C. Nr. 301, Ilgenplatz, bei Wagner Herrmanns Wittwe.
Ochs, Louise Friederike, Secklers Ehefrau, Lit. D. Nr. 113, Eßlingerstraße.
Schäffner, Anna Elisab., Schneiders Wittwe, Lit. C. Nr. 161, Breitestraße, in dem Bäcker Uber'schen Hause.
Schaufler, Sophia Juditha, Obermeister und Hofdrehers Ehefrau, Lit. C. Nr. 110, Wilhelmsstraße.

Schwan, Rosine Christine, Goldarbeiters Wittwe, Lit. A. Nr. 215, Hospitalstraße, bei Mundkoch Stänglen Wittwe.
Stöckle, Eva Rosine, d. ä., Weingärtners Ehefrau, Lit. D. Nr. 319, Weberst.
Stöckle, Friederike, d. j., Weingärtners Wittwe, Lit. A. Nr. 341, Langestraße.
Kempf, Christiane, ledig, im Catharinen-Hospital.

XLIII. Putzmacherinnen.

Bertrand, Friedericke, Lit. C. Nr. 79, Eberhardsstraße, bei Kaufm. Mohr.
Cammerer, Louise, Lit. A. Nr. 348, Gymnasiumsstr., bei Wittwe Müller.
Dardaillon, Charlotte, Lit. B. Nr. 112, Carlsstraße, bei Saifensieder Caspar.
Döhring, Friedericke, Lit. C. Nr. 82, Wilhelmsstraße, bei Bäckerm. Eckstein.
Eberle, Catharine, Lit. C. Nr. 166, Milchstraße.
Endel, Nannette, (Putzverlag) Lit. C. Nr. 144, bei Sattler Rößle.
Finsterle, Louise, Lit. A. Nr. 102, Kronprinzstraße.
Göriz, Amalie, geb. Arnold, Kaufm. Wittwe, Lit. C. Nr. 248, Eichstraße.
Gollmer, Lisette, (Putzhandlung) Lit. A. Nr. 186, rothe Straße.
Humbert, Louise, Lit. D Nr. 92, obere Bachstraße, (Nesen-Kanal) bei Kupferschmied Kasten.
Marschall, Antoinette, Caroline und Wilhelmine, Lit. C. Nr. 548, Eberhardsstraße, bei Antiquar Heußer.
Raff, Friedericke, Lit. C. Nr. 160, breite Straße, bei Bäckermeister Uber.
Röhm, Christiane, Lit. C. Nr. 194, Steinstraße.
Schüle, Wilhelmine, geb. Joly, Lit. D. in der verlängerten Hauptstädterstraße, bei Weingärtner Berner.
Schwenk, Heinrike, Lit A. Nr. 477, Friedrichsstraße.
Vinzenz, Nannette, (Puzhandlung) Lit. C. Nr. 108, Wilhelmsstraße.
Ziegler, Theodore, (Salzkassiers Wittwe) Lit. B. Nr. 115, Reiſstraße, bei den Kaufleuten Nestel und Gaum.

XLIV. Verzeichniß der Schneidernäherinnen (Kleidermacherinnen).

Auwärter, Friedericke, Säcklers Tochter, Lit. D. Nr. 98, Leonhardsplatz.
Bongardt, Friedericke und Juliane, Lit. C. Nr. 67, Rothebühlstraße.
Becht, Catharina, Lit. C. Nr. 254, Sonnenstraße.
Binder, Charlotte, ledig, Lit. C. Nr. 3, Marienstr., bei Bäcker Kampfmüller.
Bilfinger, Amalie, pens. Registr. Tochter, Lit. C. Nr. 183, Schusterstraße, bei Hoftheater-Zimmermann Schilling.
Breitschwerdt, Heinericke u. Friedericke, Lit. C. Nr. 348, Eberhardsstraße.
Breuning, Friedericke, Christiane und Wilhelmine, Lit. A. Nr. 579, Büchsenstraße.
Deyhle, Friedericke, ledig, Lit. B. Nr. 13, Schulstraße.
Firnhaber, Adelhaid u. Friedericke, Lit. C. Christophsstraße, bei Kupferdrucker Ebner.
Gottsleben, Buchdr. Ehefrau, Lit. A. Nr. 432, Heustraße.
Herb, Catharine, Lit. C. Nr. 274. Ilgenstraße.
Kinzelbach, Schullehrers Wittwe, Lit. D. Nr. 99, St. Leonhardsplatz, bei Bäcker Dollmetsch.
Kreyenbühl, Christine, Buchdr. Wittwe, Lit. B. Nr. 26, Bandstraße.
Merkel, Mathilde, Lit. A. Nr. 126, Calwerstraße.
Roscher, Friedericke, ledig, Lit. B. Nr. 84, enge Straße.
Rose, Ernestine, Lit. C. Nr. 67, Rothebühlstraße.
Schweiklen, Catharine, Kanzlei-Aufw. Wittwe, Lit. D. Nr. 464, Weberstr.
Wirth, Friedericke, Schreiners Ehefrau, Lit. D. Nr. 111, Eßlingerstraße, bei Mezger Beuter.
Wöhrlen, Henriette, Hofmusikus Ehefrau, geb. Völker, Lit. D. Nr. 68, Färberstraße.
Wolf, Caroline, Lit. C. Nr. 171, Gaisstraße.

XLV. Nätherinnen.

Beck, Barbara, Feinnähterin, Lit. A. Nr. 155, Calwerstraße.
Bezold, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 488, Friedrichsstraße.
Bilfinger, Amalie, Feinnätherin, Lit. C. Nr. 183, Schusterstraße, bei Hoftheaterzimmermann Schilling.
Böhringer, Philippine, ledig, Lit. A. Nr. 80, Poststraße.
Binder, Magdalene, ledig, Lit. C. Nr. 131, Dreherstraße.
Däumler, Louise,) ledig, Lit. D. Nr. 122; Eßlingerstraße, bei Bäcker Ilg.
— Christiane.)
Deihle, Catharine, ledig, Lit. C. Nr. 29, Rothebühlstraße.
Dreyß, Friedericke, ledig, Lit. D. Nr. 92, obere Bachstraße, bei Kupferschmied Kasten.
Ebner, Friedericke, Lit. B. Nr. 110, Becherstraße.
Friedrich, Cath., ledig, Haubenmacherin, Lit. D. Nr. 212, untere Bachstr.
Hartmann, Antoinette, ledig, Spitzenmacherin, Lit. D. Nr. 199, Rosenstraße.
Gscheidle, Charlotte, ledig, Lit. A. Nr. 467, Kanzleistraße.
Harriegel, Friedericke, ledig, Lit. B. Nr. 4, unter der Mauer.
Haag, Louise, ledig, Lit. A. Nr. 453, Heustraße.
Herpf, Regina, ledig, Lit. A. Nr. 292, Gartenstraße.
Heß, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 27, Kalwerstraße.
Henne, Friedericke, Lit. D. Nr. 175, Rosenstraße.
Hauber, Cathar., ledig, Lit. D. Nr. 194, Rosenstraße.
Heimerdinger, Friedericke Wilhelmine, ledig, Lit. D. Nr. 240, Wagnerstr.
Jauß, Johanne, ledig, Lit. A. Nr. 388, Büchsenstraße
Kanstädter, Catharine, ledig, Lit. C. Nr. 24, Kalwerthor-Kasernenhof.
Keßler, Caroline, ledig, Lit. C. Nr. 134, Dreherstraße.
Keßler, Friedericke, Lit. D. Nr. 184, Rosenstraße.
Krieger, Friedericke Rosine, ledig, Lit. A. Nr. 289, Gartenstraße.
Kurz, Barbara, ledig, Lit. C. Nr. 85, Wilhelmsstraße.
Leiser, Friedericke, Lit. A. Nr. 134, Kalwerstraße.
Massenbach, Friedericke, ledig, Lit. D. Nr. 109, Eßlingerstraße, bei Vorkäufer Schäffler.
Möhle, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 166, Rothestraße.
Müller, Louise, ledig, Lit. A. Nr. 130, Kalwerstraße.
Mundbrod, Anna Maria, ledig, Lit. D. Nr. 92, obere Bachstraße.
Mönch, Caroline, Lit. D. Nr. 187, Weberstraße.
Pfähler, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 177, Rothestraße.
Rohcher, Friedericke, ledig, Lit. B. Nr. 84, enge Straße.
Scheerer, Friedericke, ledig, Lit. C. Nr. 27, Rothebühlstraße.
Schwarz, Charlotte u. Johanne, ledig, Feinnätherinnen, Lit. A. Nr. 161, Rothestraße.
Spindler, Friedericke, ledig, Lit. A. N. 293, Gartenstraße.
Wagner, Rosine, ledig, Lit. A. 221, Hospitalstraße.
Wanner, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 437, Lindenstraße.
Weickh, Louise, ledig, Lit. B. Nr. 27, Bandstraße.
Wezel, Catharine, ledig, Lit. A. Nr. 408, Büchsenstraße.
Zirkler, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 285, Gartenstraße.

XLVI. Bieglerinnen außer dem Hause.

Alb, Charlotte, Näherin u. Bieglerin, Lit. A. Nr. 178, rothe Straße.
Jauß, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 388, Büchsenstraße.
Kilian, Caroline, Lit. A. Nr. 259, Kasernenstraße.
Kleemann, Wilhelmine, ledig, Lit. A. Nr. 169, rothe Straße.
Kreb, Schulmeisters-Wittwe, Lit. A. Nr. 357, Gymnasiumsstraße.
Laidig, Catharine,) ledig, | Lit. A. Nr. 186, Rothestraße.
— Rosine,)
Stegelmann, Friederike, Kammerdieners-Wittwe, Lit. B. Nr. 91, Engestr.
Vogt, Magdalene, ledig, Lit. C. Nr. 9, Marienstraße.

XLVII. Wascherinnen und Bieglerinnen,

in ihrer eigenen Wohnung, gegen Stückweise Bezahlung.

Barth, Bedienten Ehefrau, Lit. D. Nr. 175, Rosenstraße, bei Kaufmann Burk.
Hofmann, Dorothea, Hofbedienten Wittwe, Lit. A. Nr. 77, Poststraße.
Holzmann, Hofmusikus Wittwe, Lit. D. Nr. 333, Brunnenstraße.
Krämer, Kanzleidieners Ehefrau, Lit. A. Nr. 280, Gartenstraße.
Mitscherling, Leibkutschers Ehefrau, Lit. D. Nr. 246, Wagnerstraße.
Opiz, Kammerdieners Ehefrau, Lit. B. Nr. 2, Schulstraße.
Rauser, Friedericke, ledig, Fein-Haubenwascherin und Haubenkräuslerin, Lit. A. Nr. 221, Hospitalstraße.
Seith, Hofbedienten Ehefrau, Lit. C. Nr. 144, lange Straße.
Stith, Hofbedienten Ehefrau, Lit. C. in der Gerberstraße.

Wascherinnen außer dem Hause.

Ackermann, Catharine Wilhelmine, ledig, Lit. D. Nr. 224, Holzstraße.
Aldinger, Christine, ledig, Lit. D. Nr. 118, Eßlingerstraße, bei Schuhm. Benz Wittwe.
Baader, Friedericke, ledig, Lit. D. Nr. 555, Pfarrstraße.
Baudistel, Magdalene, ledig, Lit. A. Nr. 273, Gartenstraße.
Binder, Charlotte, ledig, Lit. C. Nr, 3, Marienstraße.
Früh, Magdalene, ledig, Lit. A. Nr. 224, Hospitalstraße.
Gröblich, Friedericke, Lit. A. Nr. 296, Gartenstraße.
Gröblich, Johanne, Lit. B. Nr. 23, Bandstraße.
Heinkel, Christiane, ledig, Lit. A. Nr. 134, Kalwerstraße.
Kubach, Margarethe, ledig, Lit. C. Nr. 278, Ilgenstraße.
Kübler, Eva, ledig, Lit. A. Nr. 119, Kalwerstraße.
Layer, Friedericke, ledig, Lit. A. Nr. 351, Gymnasiumsstraße.
Letsch, Dorothea, ledig, Lit. A. Nr. 289, Gartenstraße.
Löwenstein, Charlotte, Lit. C. Nr. 137, Bebenhäuserstraße.
Negele, Christiane, ledig, Lit. A. Nr. 417, Büchsenstraße.
Schaaf, Heinericke, ledig, Lit. C. Nr. 285, Ilgenstraße.
Schill, Rosine Magdalene, Soldaten Wittwe, Lit. A. Nr. 289, Gartenstr.
Schäufele, Catharine, ledig, Lit. A. Nr. 422, Büchsenstraße.
Schuster, Dorothea, Lit. B. Nr. 23, Bandstraße.
Schwarz, Catharina, ledig, Lit. A. Nr. 183, Rothestraße.
Schwarz, Polizeisoldaten Ehefrau, Lit. D. Nr. 113, Eßlingerstraße.
Vogt, Heinrike, ledig, Lit. B. Nr. 34, Grabenstraße.
Zumsteeg, Regine, ledig, Lit. A. Nr. 183, Rothestraße.
Zielfleisch, Caroline, ledig, Lit. B. Nr. 162, Spohrerstraße.
Zimmermann, Rosine, } ledig, Lit. B. Nr. 108, Becherstraße.
— Christine, }

XLVIII. Leichensagerinnen.

Schenk, Friederike, Lit. B. Nr. 110, Becherstraße.
Schaar, Eva Magdalene, Schreiners Wittwe, Lit. D. Nr. 402, Weberstraße.
Völker, Catharine, Schuhmachers Wittwe, Lit. A. Nr. 244, Bergstraße.
Zaiser, Sophie, Webers Wittwe, beim Militär, Lit. D. Nr. 214, Wagnerstr.

XLIX. Kurze Uebersicht von dem hiesigen Gewerbsstande.

Bei der vor einigen Monaten geschehenen Aufnahme waren es:

Antiquare 3.
Apotheker 10.
Bäcker 73.
Band- u. Bortenwirker 12.
Bierbrauer 11.
Buchbinder 35.
Buchdrucker 16.
Buchhändler 8.
Büchsenmacher 4.
Bürstenbinder 3.
Chirurgen 24.
Ciseleurs und Schwerdtfeger 6.
Citronenhändler 2.
Conditoren 16.

Dreher 7.
Färber 3.
Feilenhauer 1.
Feinschleifer 1.
Feldmaurer 16.
Feldmesser 8.
Feuerspritzenmacher 1.
Feuerwerker 6.
Fischer 2.
Flaschner 15.
Formenschneider 1.
Fuhrleute u. Kutscher 136.
Gärtner 16.
Glaser 25.
Goldarb. u. Juweliers 14.
Graveurs 3.
Grüne Waar- und Obsthändlerinnen 28.
Gürtler 11.
Hafner 15.
Holzmesser 10.
Hutmacher 16.
Hutstaffier 1.
Instrumentenmacher 9.
Ipser und Tünchner 31.
Ipsmüller 2.
Kaufleute 122.
Kleinhändler 18.
Kaminfeger 5.
Kammmacher 7.
Kartenmacher 1.
Kürschner 2.
Kleemeister 1.
Knopfmacher 13.
Köche und Köchinnen 4.
Kübler 25.
Küfer 35.
Kupferschmiede 12.
Lakirer 7.
Leineweber 9.
Leimsieder 1.
Leistschneider 3.
Lithographen 11.
Mechaniker u. Optiker 10.
Mehlhändler 25.
Messerschmiede 4.
Metzger 85.
Nadler 13.
Nagelschmiede 13.
Papierfärber 1.
Peruquiers 18.
Pflästerer 17.
Porzellanmaler 3.
Putzmacherinnen 11.
Riemer 1.
Rothgerber 24.
Saifensieder 26.
Seckler 27.
Sailer 9.
Sattler 30.
Schieferdecker 1.
Schirmmacher 5.
Schlosser 48.
Schmiede 15.
Schneider 154.
Schneider-Nähterinnen 15.
Schreiner 81.
Schriftgießer 3.
Schuhmacher 172.
Seidewattfabrikant 1.
Siebmacher 1.
Siegellackfabrikanten 4.
Silberarbeiter 14.
Sporer 3.
Steinhauer 23.
verheirathete Gesellen 25.
Sticker in Gold, Silber u. Seide 4.
Stiefelschaftmacher 1.
Strohhutfabrikant 1.
Strumpfstricker 2.
Strumpfweber 4.
Tapezier 5.
Teppichmacher 1.
Tuchmacher 4.
Tuchscheerer 3.
Uhrgehäusmacher 2.
Uhrmacher 16.
Vergolder 8.
Vorkäufer 29.
Wagenspanner 1.
Wagner 9.
Wascher u. Wascherinnen 12.
Wendenmacher 1.
Weißgerber 2.
Weingärtner 496.
Zeugmacher 3.
Ziegler 3.
Zimmerleute 12.
Zimmergesellen 14.
Zinngießer 5.
Zirkelschmiede 3.
Badeinrichtungen 2.
Billards 21.
Schildwirthe 18.
Speißwirthe 43.
Wein-, Bier-, Branntwein-, Essig- und Obst-Mostschenken 260.
Essigbrauereien 9.
Keltern 6.
Mühlen 3.
Ipsmühlen 2.

Nach dem revidirten Gewerbe-Cataster beträgt die Zahl der Gewerbe in Stuttgart 2,342, (früher 2,083) und im ganzen Königreiche 133,503.

In Würtemberg befanden sich im Jahr 1829

Schildwirthe 4,986.
Speisewirthe 582.
Gassenwirthe 3,456.
Obstmostschenken 834.
Bierschenken 1,866.
Brantweinbrenner 8,512.
Brantweinschenken 2,399.
Bierbrauer 1,916.
Essigfabrikanten 208.
Essigschenken 1058.
und
Mühlen 1,930.

Im ganzen Königreiche beträgt die Zahl der steuerbaren
Gebäude 302,906,
der Aecker 2,458,697 Morgen,
Wiesen 736,010 Morgen,
Gärten 150,036 Morgen (Baumäcker, Küchengartenländer, Baumgüter)
Weinberge 83,904 Morgen,
Waldungen 1,166,371 Morgen,
Allmanden 296,999 Morgen,
2c., ohne die steuerfreien, und Staatsgüter.

Namentlich in Stuttgart aber
Gebäude 2,307,
Aecker 646 Morgen,
Wiesen 58 Morgen,
Gärten 1,647 Morgen,
Weinberge 2,257 Morgen,
Waldungen 2,563 Morgen.

Bade-Anstalten.

Königsbad.

Zu den vorzüglichsten Umgebungen Stuttgarts gehört theils als wohlthä-
ige Anstalt, theils hinsichtlich der Einrichtung und Lage, das Königsbad,
velchem der gegenwärtige Besitzer, Burk, der dasselbe vor einigen Jahren von
er K. Hofdomänen-Kammer als freies Eigenthum erkauft hat, den ursprüng-
ichen und geschichtlich begründeten Namen

„Hirschbad"

mit höherer Genehmigung wieder beizulegen im Begriffe stehet.

Dieses schon im Jahr 1119 entdeckte, aber erst vor 105 Jahren zu einer
virklichen Kur-Anstalt erhobene Bad ist zu verschiedenen Zeiten von mehreren
Chemikern, Aerzten und Schriftstellern einer besondern Aufmerksamkeit gewür-
digt, und unter andern namentlich von Gmelin und Engel (1736), von Geß-
ner (1746) in der systematischen Schilderung aller Gesundbrunnen und Bäder
Deutschlands (1798), so wie neuerlich von Memminger in seinem bekannten
Werke: „Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, (1817)" aus-
führlicher beschrieben worden.

Die Bestandtheile der Mineral-Quelle, die das Bad mit Wasser versieht,
und deren Wirksamkeit sich vorzugsweise in artheitischen, rhevmatischen und
Hautkrankheiten bewährt, sind nach der von dem verstorbenen Hof-Apotheker
Rühle im Jahr 1813 offiziell angestellten Untersuchung folgende:

Auf 1 Pf. des Quellwassers: kohlensaure Luft 3 Kub."; Schwefelwasser
Stoffluft 3 Kub."; kohlensaure Kalkerde 2 Gran; kohlensaure Bittererde 2 Gran;
salzsaures Natrum 2, 5 Gran; salzsaure Kalkerde 1, 5 Gran; schwefelsaure
Kalkerde 3, 25 Gran; Extraktivstoff 0, 5 Gr.; feste Bestandtheile zusammen 12 Gr.

Ausser den gewöhnlichen Bädern (durchgehends mit Hahnen-Einrichtung)
die nach der Verschiedenheit des Badelokals 30, 24 und 18 kr. kosten, gewährt
die Anstalt seit neuerer Zeit auch den Vortheil künstlicher Bäder, und dem
Kurgaste stehen Schwefel-, Stahl-, Kräuter- und Sohlbäder nach der Anlei-
tung sachverständiger Männer und mit der möglichsten Annäherung an die
Muster-Quellen zubereitet — in verhältnißmäßig regulirten Preisen zu Gebote;
wie er denn auch neben allen berühmten in- und ausländischen Trink-Mineral-
Wassern zum Behufe einer Morgenkur, immer mit frischer Kuh- und Ziegen-
Milch bedient wird. Ueberhaupt ist es unverkennbar, was die unternehmende
Betriebsamkeit des jetzigen Besitzers nicht blos für die Erhaltung, sondern
noch weit mehr für die Emporbringung seines Etablissements schon gethan hat,
und noch täglich zu thun sich angelegen seyn läßt; und wie für die Gesund-
heitspflege, Bequemlichkeit und Reinlichkeit, so ist auch für treffliche Bewir-
thung (man speise nun an der table d'hôte oder nach der Karte) für rasche
Bedienung und abwechselnde Unterhaltung aufs Beste gesorgt. Das Bad-Ge-
bäude, ein ziemlich ansehnliches Viereck mit geräumigem Hofe und hinläng-
lichen Stallungen und Remisen enthält gegen 50 Bad- und Wohnzimmer,
sämmtlich zweckmäßig eingerichtet, und im südöstlich gelegenen Flügel befindet
sich ein langer, heiterer Speise- und Tanzsaal mit anstoßenden Cabinetten
und einem Balkon auf der Gartenseite.

Besonders aber zeichnet sich das obere Stockwerk des südwestlich gelegenen
Flügels durch eine so geschmackvolle und elegante Einrichtung und Ausstattung
der ganzen Zimmerreihe aus, daß diese sich zu einer Wohnung für Personen
vom höchsten Range vollkommen eignen.

Der angränzende Garten, der im Vordergrunde mit vielen, zum Theil
Zelt- und laubenartigen Häuschen und Hütten zwischen Silberpappeln, Pla-
tanen, Akazien u. s. w. besetzt, im Hintergrunde aber mit Obstbäumen be-
pflanzt ist, gewährt dem Gaste viel Vergnügen und wird ihm noch mehr ge-
währen, sobald einmal die neuen Gesträuch-Anpflanzungen mehr Schatten ver-
breiten werden. Der Garten wird vom Anfang des Frühlings bis in den
Herbst hauptsächlich von Stuttgart aus und meist von der sogenannten schönen
Welt, eben so zahlreich als häufig besucht. An einem gewissen Tage in jeder
Woche ergötzen hier die Harmonie-Unterhaltungen der Richter'schen Capelle das
Ohr, und regelmäßig findet man daselbst an Sonn- und Feiertagen Blas-In-
strumental-Musik.

Und nun schließlich noch ein Wort über die Lage dieses Bades.

Es befindet sich in dem lieblichen Thale zwischen Stuttgart und dem Neckar, auf zwei Seiten von Rebenhügeln und Gärten umschlossen, und ist von der Residenz, die man aus dem schon erwähnten obern Stockwerke des südwestlichen Flügels ihrer ganzen Länge nach überschaut, etwas über eine starke Viertelstunde, von dem reizenden Hügel am Ende des untern Schloßgartens, auf welchem sich das K. Landhaus Rosenstein erhebt, nur eine kleine Viertelstunde und von Cannstadt nicht volle drei Viertelstunden entfernt.

Die angenehmste Nachbarschaft bildet der obere Schloßgarten, durch welchen anmuthige und schattige Spaziergänge vom K. Residenz-Schlosse an bis dicht vor dem Eingange in das Badhaus führen, um dessen Vorderseite sich die immer belebte Hauptstraße windet, die erst bei der zunächst gelegenen Retraite mit einem Ausläufer, Ludwigsburg zu, die Anlage durchschneidet, dann sich in dem nahen Dorfe Berg links nach Cannstadt und rechts nach Eßlingen theilt.

So wird das Bad zu einem bequemen Centrum für angenehme Ausflüge nach den reizvollsten Punkten der Gegend.

Indessen begünstigt diese glückliche Lage hauptsächlich vermöge der Nähe der an Fuhrwerken aller Art reichen Hauptstadt, und vermittelst der nicht sehr entfernten Fiaker, auch noch weitere Ausflüge, z. B. nach dem rothen Berg, Eßlingen, Weil, 2c.

C a r l s b a d.

Die in der Tübingerstraße gegen das freundliche Heslacher Thal gelegene Bad-Anstalt des Kunsthändlers F. G. Schulz zu Ehren des Kron-Prinzen Königliche Hoheit

„C a r l s b a d“

benannt, enthält etlich und zwanzig Bade-Wannen, in welche das kalte und warme Wasser vermittelst bleierner Röhren geleitet wird.

Es können daselbst nicht nur gewöhnliche Bäder, sondern auch künstlich mineralische, als: Schwefel, Stahl, Kräuter, Sohlen, Boller, Cannstadter genommen werden.

Diese Anstalt zeichnet sich durch vorzügliche Reinlichkeit aus, und ist wegen seiner Nähe für das hiesige Publikum besonders angenehm, indem sie zugleich einem längst gefühlten Bedürfniß, in der Stadt ein Bad zu besitzen, entspricht.

Der Eigenthümer ist wirklich im Begriff, damit ein russisches Dampfbad zu verbinden, dessen Heilkräfte sich in neuerer Zeit allgemein bewährt haben.

Es wird in wenigen Monaten in Wirksamkeit treten, und nicht nur den Leidenden in hiesiger Stadt, als auch Auswärtigen ein Heilmittel darbieten, nach dem sich schon viele mit größtem Verlangen gesehnt haben.

LX. Notizen für Fremde.

A. Merkwürdige Gebäude.

Das K. neue Residenz-Schloß mit den Schloß-Nebengebäuden.

Das K. alte Schloß.

Das K. Hoftheater auf dem Schloßplatz.

Der Redoutensaal, Lit. A. Nr. 24, Königsstraße. — Derselbe wird auch als Concertsaal, und als Lokal für die bei der alle drei Jahre stattfindenden Kunstausstellung eingekommenen Kunst-Produkte benützt.

Der K. Leibstall im Schloß-Nebengebäude.

Der K. Marstall, nebst dem Reithause, am Königsthor.

Das K. öffentliche Bibliothek-Gebäude in der Neckarstraße.

Der Catharinen-Hospital, an der Stadtallee.

Das Rathhaus auf dem Friedrichsplatze.

Die neue Caserne am Rothenbühlthor, von der bereits ein Flügel im schönsten Style aufgebaut dasteht.

Das Kronprinzen-Palais.

K i r c h e n.

Die Stifts-Kirche, ausgezeichnet wie durch ihr Alter, so durch ihre große Glocke, und auch durch den hohen Kirchthurm, von dessen Spitze sich dem Auge eine schöne Aussicht bis in die Gegend von Heilbronn darbietet.

Die Hospital-Kirche.
Die St. Leonhards-Kirche.
Die Schloß-Kirche.
Die katholische Kirche.
Die Garnisons-Kirche.

B. Literarische, Kunst-, Naturalien- ꝛc. Sammlungen.

Das Naturalien-Cabinet, die Mineralien-Sammlung, das Medaillen-, Kunst- und Antiquitäten-Cabinet. (Nähere Beschreibung s. Seite 159—160.)

Die K. öffentliche Bibliothek, nebst der K. Kupferstich-Sammlung, Lit. B. Nr. 178, Neckarstraße. (S. Seite 158 u. 159.)

Die K. Privat-Bibliothek im K. Schloßbau.

v. Danneckers Werkstätte, am Schloßplatze, neben dem K. Hof-Theater. (Dieselbe kann täglich von 11—12 Uhr Vormittags, und auch Nachmittags besucht werden.

C. Oeffentliche Spaziergänge, inner- und außerhalb der Stadt, nebst den interessantesten Orten von Stuttgarts Umgebungen.

In und bei Stuttgart.

Der K. Schloßgarten nebst dem botanischen Garten und dem Orangeriehause.

Die Planie, neben dem alten und neuen Residenzschloß.

Die Stadt-Allee, außerhalb dem Friedrichs- und Wilhelmsthor.

Der Spaziergang von der Stadt aus durch die Charlottenstraße zum Eßlingerthor hinaus, an dem Gute des Oberst-Kammerherrn von Spitzenberg vorüber auf die neue Staige, oder von dem Eßlingerthor an die Eßlingerstaige hinauf, entweder gerade aus nach Gaisburg, oder links abwärts nach Berg.

Das Königsbad, an der rechten Seite der obern K. Anlagen.

Die Silberburg, (öffentlicher Garten) schöne Aussicht.

Das K. Landhaus Rosenstein, interessant durch seine schöne Bauart und reizende Aussicht, überraschend durch seinen weiten Umfang, die Zahl seiner Zimmer reich geschmückt mit Kunstwerken aller Art, an denen das Auge sich nicht satt genug weiden — und entzückend durch den prächtigen Marmorsaal, dessen Plafond nicht lange genug betrachtet werden kann.

Das K. Schloß Solitude, 2 Stunden von Stuttgart, sehenswerth wegen seiner schönen Lage und der Aussicht, die man von seiner Kuppel aus genießt.

Das Landhaus Weil, 2 Stunden von Stuttgart, unweit Eßlingen, in dem sich zugleich ein Privatgestüt Sr. Majestät des Königs befindet.

Das Bärenschlößchen, 1½ Stunden von Stuttgart, Jagdschlößchen, an dem zwar nicht großen, doch schönen, klaren Bärensee.

Das K. Landhaus und das Dorf Scharnhausen. — Privatgestüt Seiner Majestät des Königs, ¾ Stunden von Groß-Hohenheim und zwei kleine Stunden von Stuttgart.

Groß-Hohenheim, 1½ Stunden von Stuttgart. Sitz des K. würtemb. landwirthschaftlichen Instituts.

Klein-Hohenheim, Privatgestüt Sr. Majestät des Königs, nebst dem dort befindlichen Schweizerhause in der Nähe von Groß-Hohenheim.

Der rothe Berg, (Schloß Würtemberg) nebst der auf demselben neu erbauten durch ihre Lage wie durch ihre Bauart und innere höchst prachtvolle Einrichtung ausgezeichnete Kapelle, dem Begräbnißort der verewigten Königin Catharina, Großfürstin von Rußland.

Cannstadt, (Badeort) eine Stunde von Stuttgart, Sauerbrunnen. Belustigungsörter: der Frösner'sche Badgarten, das Wilhelmsbad, so wie der Gasthof zum Ochsen, wo sich auch eine sehr zweckmäßig eingerichtete Bade-Anstalt befindet.

Eßlingen, Stadt, Sitz des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Ludwigsburg, die zweite Residenzstadt, 3 Stunden von Stuttgart. Schloß, Schloßgarten.

Monrepos, Lustschloß, ½ Stunde von Ludwigsburg.

Die Dörfer Gaisburg und Gablenberg.

Das Pfarrdorf Untertürkheim mit Marktgerechtigkeit, 2 kleine Stunden von Stuttgart, am Fuße des rothen Berges, wo im Gasthof zum Hirsch anständige und billige Bewirthung zu finden ist, und wo sich des Sommers,

besonders in dem am Neckar befindlichen Garten, artige Gesellschaften der gebildeten Welt einfinden.

Das Pfarrdorf Heslach, eine halbe Stunde von Stuttgart. Hier befindet sich auf einem kleinen Hügel das Grabmal des kaiserlich russischen Generals von Benkendorf und seiner Gemahlin.

In der Nähe der Stadt sind noch durch die schöne Aussicht, die man auf ihnen genießt, bemerkenswerth: der Bopser, die Gäns- und Feuerbacher Haide, so wie der Hasenberg.

LXI. Verschiedene Notizen.

Ulrich, Franz, Gewehrfabrikant, (pens. Gewehr-Fabrik-Inspektor,) widmet sich hier (wie früher in Bern) der Verfertigung von jeder Art neuer Gewehre, als gezogene Pürsch- und Stand-Büchsen, einfache und Doppelflinten, gezogene und ungezogene Pistolen, sowohl mit Feuer- als Schlagschlösser, (zu Kupferhütchen) auch Armbrust nach seiner eigenen Erfindung, unter Garantirung für jede Arbeit. Dessen Wohnung ist bei Färber Krauß in der Tübingerstraße.

Hof-Musikus Traub stimmt Claviere, Lit. B. Nr. 160, Charlottenstraße.

Enßlin, J. G., Nadler, Lit. B. Nr. 84, Bärenstraße, verfertigt alle Sorten Stahlfedern, sowohl in Sopha als Sessel.

Reichenecker, Joh. Jakob, Gold- und Silberarbeiter, fabrizirt Dosen, welche die höchste Stufe von Vollkommenheit erreichen. Lit. C. Nr. 107, Wilhelmsstraße, bei Conditor Murschel.

Birk, Schreiner, Lit. D. Nr. 145, Canalstraße, empfiehlt sich mit einer von ihm erfundenen Hand-Mehl-, Brech- und Gerb-Mühle, mit welcher alle Gattungen Früchte so gut wie in einer Wassermühle gemahlen, gebrochen und gegerbt werden können. Sie soll für Landwirthe und besonders für Bierbrauer von großem Nutzen seyn.

Spiznas, Carl, empfiehlt sich in Verfertigung vergoldeter Kron- und Wandleuchter in den verschiedensten Formen nnd Größen, lampenförmige Leuchter, Lustres mit vergoldetem Körper ꝛc. Auch widmet er sich der Restauration schadhafter Oelgemälde, so wie der Verfertigung von Adressen an Häuser u. dgl. Für Gemäldeliebhaber wird noch bemerkt, daß er immer mehrere Bilder in Commission zu verkaufen — und auch selbst eine Auswahl von anerkannt guten Meistern hat. Lit. D. Nr. 185, Rosenstraße.

J. S. Golstein, Lit. C. Nr. 136, im Bebenhäuserhof, bei Hausmeister Maiers Wittwe zu erfragen, macht den Liebhabern der Zeichenkunst die Erfindung eines Papiers bekannt, auf welchem außer dem weißen, in allen beliebigen Farben mit einem Silber- oder Messingstift alles Erdenkliche gezeichnet werden kann, wobei der Vortheil, daß man Kreide und Bleistift erspart, und nach Belieben, wie es die Zeichnung erfordert, ganz fein und stark zeichnen kann. Ein ganz schwarzes Papier diene zu den Kupferstichen, Musikalien oder sonstigen Scripturen, die nachcopirt werden sollen auf dem weißen oder jeden andern farbigen Papier-Tafent.

C. G. Schüle, auf dem Friedrichsplatz, hat eine Decatir-Maschine nach amerikanischer Art, deren Einrichtung gänzlich und zwar auf das Zweckmäßigste von der bisher gewöhnlichen Maschine abweicht, und namentlich den Vortheil gewährt, daß Tücher, sowohl in Coupons als ganzen Stücken, ohne jeden Bruch und mit viel oder wenig Glanz, ohne alle Härte darauf decatirt werden können, und daß sie auf die gleiche Weise für Circassias, Merinos und jede Art wollener, baumwollener Zeuge ohne Nachtheil für deren Farben zu benützen ist, die anvertrauten Waaren werden vier Stunden nach deren Empfang und selbst noch früher wieder zurückgestellt.

Heyd, Friedrich, Tuchscheerer-Obermeister, Lit. C. Nr. 354, Thorstraße, oben am Nesenbach, decatirt mittelst einer neuen Maschine Tücher, Casimir, Circassien, Merinos und alle Arten Sommerzeuge, sowohl ganze Stücke als Reste, in allen Farben ohne Falten, und ohne im Mindesten den Farben zu schaden.

Müller, Carl Christian, jnn., Tuchmacher und Decateur, decatirt Tücher, Casimir, Circassien, überhaupt alle wollene Zeuge mit schönstem Glanz,

der nach stundenlangem Sieden im Wasser nicht abgeht; Alles, was er vor Abends 4 Uhr erhält, wird noch denselben Abend decatirt, und am andern Tage wieder zurückgegeben. Auf besonderes Verlangen, wird er auch, sey es auch noch so wenig, das ihm Anvertraute sogleich decatiren, so daß es in wenigen Stunden abgeholt werden kann. Lit. C. Nr. 193, Steinstraße, im Küfer Göz'schen, vormals Metzger Autenrieth'schen Hause.

C. Schauppert, Lit. A. Nr. 326, Langestraße, wässert und appretirt leinene, baumwollene und wollene Sommerzeuge auf französische Art, wodurch das allzustarke Eingehen und öfters dadurch verursachtes Unbrauchbarwerden daraus verfertigter Kleidungsstücke nach einer Wäsche verhindert wird. Der Preis von 6 bis 9/8 breitem Zeug ist 3 kr. per Elle.

Hock, Caroline, Seidenfärbers Wittwe, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum mit Folgendem: Alle Merino's, Madras, Casimire, Shawls von allen Farben gut zu reinigen und zu waschen; seidene Tücher, Gilets von allen Farben, Meubelzeug und Moire zu reinigen, ebenfalls werden auch von ihr die Mannskleider wieder ganz gut hergestellt und gereinigt; Tuch, Casimir, Biber, Zeug, Tischteppiche, gold- und silbergestickte Uniformen; auch färbt sie in Seide alle Farben, nur nicht schwarz, alles wird aufs Neueste appretirt, und um den billigsten Preis. Ihre Wohnung ist in der Berg'schen Farbe, Lit. D. Nr. 88, Bachstraße, oben am Nesenkanal.

Braitling, Christiane, Lit. B. Nr. 157, Carlsstraße, färbt und appretirt alle Arten Seidenzeuge, auch ist bei ihr gute Waschbläue zu haben.

Bertrand, Friederike, Putzmacherin, Lit. C. Nr. 79, Eberhardsstr., wascht und appretirt Stroh- und baumwollene Hüte.

Nannette und Louise Cammerer waschen Spitzen und Spitzengrund um billigen Preis. Lit. A. Nr. 340, Gymnasiumsstraße, bei Schlosser Müllers Wittwe.

Härlin, Louise, Vergolders Wittwe, wascht im Hause alle Arten Hauben, Spitzen, und verfertigt solche nach Verlangen. Lit. D. Nr. 256, Wagnerstraße, bei Schreiner Schwab.

Marschall, Antoinette, Putzmacherin, wascht und appretirt Strohhüte, Lit. C. Nr. 348, Eberhardsstraße, bei Antiquar Heußer.

L. Mack, Lit. D. Nr. 23, Hauptstädterstraße, im Bäcker Rupfer'schen Hause, zwei Stiegen hoch, wascht und blaicht Strohhüte, und sind bei ihr so wie bei Conditor Leyrer immer frische Nudeln, Makaronis um billigen Preis zu haben.

Tiedemann, Heinrike, Lit. C. Nr. 52, Rothebühlstraße, hat Spitzen und Blattfaden, Zeichengarn, baumwollenen Blattfaden, weißen und gefärbten leinenen und baumwollenen Faden, gefärbten und weißen Pariser-Faden, feines englisches und deutsches Garn, weiß, blau und grau melirt ꝛc.

Friederike Stadtmüller, geb. Mack, wohnhaft bei Carl Bauer in der Weberstraße, wünscht Geschafte im Waschen, Biegeln und Nähen, und verspricht die prompteste Bedienung und möglichst billige Preise.

W. Bosch, Lit A. Nr. 478, Friedrichsstraße, bei Saifensieder Kieser, gibt Unterricht im Flechten von Seidenbändern, wovon Hosenträger, Taschen, Leibbänder, Tabacks- und Geld-Beutel verfertigt werden können. Die Stunde kostet 3 kr.

Wundarzt und Bandagist Ebert, Lit. B. Nr. 37, bei der Stiftskirche, empfiehlt seine schon längst berühmte Bruchbänder, mit ächt englischen Stahlfedern, für jedes Alter ganz passend und solid ausgearbeitet.

Fr. Wilhelm, Lit. C. Nr. 120, Wilhelmsstraße, bei Schirmfabrikant Bockstadt, hat die Erlaubniß, seine Fabrikate, die durchgehends von vorzüglicher Qualität und ärztlich geprüft sind, im Detail zu verkaufen, als:

Cölnisches Wasser von denselben Vorzügen, die ihm der Erfinder zu geben vermochte.

Eau de Levante double von dem feinsten Wohlgeruch.

Dijoner Senf und französischer Senf à 16 und à 20 p. Pf., der auch in Portionen zu 6 kr. abgegeben wird.

Englisches Schönheits-Wasser; dieses Wasser soll von so bewundernswürdiger Kraft seyn, daß wohl bisher etwas Aehnliches gar nicht existirt habe. Abends vor Schlafengehen mit einem Schwamm oder einer feinen Lein-

wand aufgetragen und Morgens mit frischem Wasser abgewaschen, mache es nicht nur eine weiße, zarte und schöne Haut, sondern es vertreibe auch Pocken und Hautflecken aller Art; ja sogar eine durch Luft und Sonnenhitze verdorbene Haut verleihe dieses Mittel in kurzer Zeit eine vollkommene Schönheit; selbst alten Personen gebe dieses Wasser eine jugendliche Frische, wie sie noch kein anderes Mittel hervorgebracht habe.

Bei allen diesen manchfaltigen Wirkungen soll dieses Wasser noch ein Gesundheits- und Stärkungsmittel für die Haut seyn und wird in größern und kleinern Quantitäten zu den billigsten Preisen abgegeben.

Kräuter-Zahnpulver und anderes Zahnpulver von rother und weißer Farbe, erhält die Glasur der Zähne, stärkt das Zahnfleisch, und macht die Zähne selbst äußerst rein und weiß.

Zahn-Opiat, ein vortreffliches Mittel, das in kurzer Zeit die Zähne weis wie Elfenbein macht, den Weinstein auflöst, den üblen Geruch benimmt und das Bluten des Zahnfleisches verhindert.

Zahn-Tinktur, einen Theelöffel voll mit eben so viel Wasser vermischt, und damit vermittelst eines Schwamms, oder einer feinen Leinwand die Zähne gerieben, ist von derselben Wirkung und verhindert die Fäulniß der Zähne.

Feine orientalische Transparent-Seife, englische Windsor-Seife, Cosmetisches Seifenpulver. Pariser Seifenpulver zum Waschen und Rasiren. Diese Seifen erhalten die Haut weiß und zart, befördern überhaupt die Schönheit des Gesichts und der Hände, und machen selbst eine von der Luft und Sonne braun gewordene Haut wieder weiß und zart.

Ganz feine aromatische Haar-Conservations-Pomade, als Borsdorfer-Pomade, China-Pomade, Rosen-Pomade, Vanille-Pomade, lauter vorzügliche und erprobte Mittel, den Haarwuchs zu erhalten und zu befördern, die Schönheit und den Jugendglanz der Haare zu erhalten und sie vor baldigem Grauwerden zu bewahren.

Gewürz-Vanille und Gesundheits-Chocolade von dem feinsten Geschmack und von vorzüglicher Güte.

Aromatische Nachtlampen für Kranke und Reisende, die einen erquickenden und angenehmen Wohlgeruch im Zimmer verbreiten.

Berliner Rauchpulver von der besten Qualität.

Räucher-Spiritus, von dem nur wenige Tropfen auf den Ofen geträufelt, einen außerordentlichen Wohlgeruch im Zimmer verbreiten.

Emilie Gauger, Lit. C. Nr. 99, Wilhelmsstraße, verfertigt Blumen mit Bouquets unter Glasglocken, auch alle Sorten von Blumen auf Bälle, Kränze und Bouquets zu Leichen um billigen Preis.

Haar-Essenz und Pomade von J. Marggraff. Diese, den Haarwuchs befördernden Mittel sind die ganze Portion à 1 fl. 30 kr. und die halbe à 45 kr. nebst Gebrauchszettel zu haben bei H. Hartmanns Wittwe, auf dem Ilgenplatz.

Franck, G. F., Apotheker, verfertigt köllnisch Wasser und Rauch-Pulver, wohnt außerhalb dem Tübingerthor.

Bindfadensohlen, Galoschen und Schuhe von feinen Bindfaden sind zu haben, Lit. A. Nr. 350, Gymnasiumsstraße.

J. A. Schmid, Wittwe, hat eine Macaroni-Nudeln-Fabrik, in dünnen und dicken Röhren, ganz nach Art der Italiener. Lit. C. Nr. 104, Wilhelmsstr.

Frisch gebackene Hippen und Goffern sind täglich zu haben, Lit. A. Nr. 317, Langestraße.

Schwägerle, Friedrich, fabrizirt Borsdorfer Haut-Pomade, vom K. Med. Collegium probirt und geprüfte Trauben- und Rosen-Pomade, Gallen-Saife, rothe und schwarze Tinte. Lit. A. Nr. 88, Kronprinzstraße.

Wundarzt Frisoni, Lit. A. Nr. 306, Langestraße, verkauft das Hundert Blutegel (gegenwärtig im Oktober 1829) zu 2 fl. 30 kr., das Stück 3 kr.

Bei Regine Gwinner, wohnhaft in der Thurmstraße, im Küfer Schäfer'schen Hause, sind die schon längst bekannten Ipersillen-Würste immer frisch zu haben, das Pfund zu 24 kr.

Näher, Carl, Knopfmacher, verfertigt alle mögliche Haargeflechte, wie auch Haargemälde, Lit. C. Nr. 270, Eichstraße.

Arnold, Carl, Knopfmacher, Lit. B. Nr. 9, Schulstraße, desgleichen.

Schmid, Friedrich, Schuhmacher, im Nagelschmied Leonhard'schen Hause, Eberhardsstraße, empfiehlt seine englische Stiefelwichse, den Schopp. 10 kr.

Franz Schippert, Lit. B. Nr. 52, Kirchstraße, in dem Hause des Saifensieders Zaiser, empfiehlt seine neu erfundene Fett-Oel-Glanz-Schuhwichse ohne Vitriol; die Maas kostet 48 kr. und wird zu halben Schoppen abgegeben.

Friedrich Schmid hat vorzüglich gute Glanzwichse, den Schoppen zu 10 kr. Lit. C. Nr. 260, Eichstraße, bei Schmid Holoch.

Von dem K. Medizinal-Collegium geprüftes Wanzenöl ist zu haben Lit. C. Nr. 180, Schusterstraße, zwei Stiegen hoch, 1/4 Schoppen 15 kr.

Register

über die in diesem Wegweiser vorkommenden Straßen und öffentlichen Plätze.

Personen-Register.

A.

B.

Seite

Bissinger, Lieutenant, 127.
Bißreuter, Christiane, ledig, 106.
Bittlingmaier, Johann Heinrich, Schreiner, 100.
— Georg, Schreiner, 100.
Bizer, Kanzlist, 20.
— Barbara, ledig, 24.
— Mädchen-Aufseherin, 51.
— Legations-Rath, 120.
— Joh. Georg, vorm. Bedienter, 126.
— Christine, Wittwe, Lit. D. Nr. 325, Brunnenstraße.
Bläser, Schloßknecht, 120.
Blank, Joh. Phil., Schloßportier, 73.
— AufwärtersWittwe, 10.
Blanz, Jakob, Königl. Kutscher, 40.
Bläsner, Hof-Musikus, 45.
Blessing, Joh. Jak., Buchbinder, 63.
Blazer, franz. Sprach-Lehrer, 10.
Blech, Polizei-Commissärs-Separata, geb. Sattler, 10.
Bleß, Johanne, ledig, Näherin, 69.
Blocher, Christiane, ledig, 101.
Blum, adel. Kutscher, 63.
— Carl, Schneider, 90.
— Christ., MusikusWittwe, 90.
Blumhard, Heinr., Flaschner, 7.
— FlaschnerObermeistersWittwe, 11.
— Med. Dr., 11.
— Carl Friedrich, Schuhmacher, 16.
— Johanne, HolzmessersWittwe, 59.
— Aug. Friedr., Strumpfstricker, 65.
— Präceptor, 80.
— Beate, Leinwand-Händlerin, 89.
— Christ. August, Schuhmacher, 91.
Bluthardt, Bernh., Steinhauer, 88.
— Carl Andreas, Pflästerer, 89.
Bochnert, SchirmmachersWittwe, 33.
Bock, Friedrich, Schuhmacher, 40.
— Kammer-Laquai, 65.
Bockstatt, Schirm-Fabrikant, 63.
Bodenhöfer, Johann Wendel, Weingärtner, 25.
— Andreas, Weingärtner, 124.
— Gottfried, Weingärtner, Lit. A. 348, Gymnasiumsstraße.
Böckle, Joh. Mich., Zimmergesell, 49.
— Christian, Buchdrucker, 99.
Böhaupt, Bedienter, 34.
Böhm, SecretärsWittwe, 27.
— Haus-VerwaltersWittwe, 31.
— Heinrich, Schreiner, 100.
Böhme, Carl, } Schreiner, 51.
— Heinrich, }
— Joh. Gottfried, Schreiner, 69.
— Gottlieb, Schlosser, 95.
Böhmer, SchauspielersWittwe, 35.
Böhmler, Carl, KüfersWittwe, 75.
— Daniel, Gärtner, 75.
— Joh., Zimmergesell, 82.
— Bierbrauer, 121.

Seite

Böhner, Georg, Schuhmacher, 78.
Böhnert, SchuhmachersWittwe, 33.
Böhringer, Phil., ledig, Näherin, 7.
— Christ. Friedr., Kaufmann, 49.
— Materialist, 55.
— MehlhändlersWittwe, 69.
— Joh. Georg, Schreiner, 96.
— Rothgerber, 109.
— Christ. Friedr., Taglöhner, 112.
Bösche, Bruno, Partikulier, Lit. A. Nr. 16, im Gauger'schen Hause.
Böttger, Marg. Magd., ledig, 50.
Bofinger, Louise Christine, Taglöhnerin, 6.
— Joh. Elisabethe, Taglöhnerin, 6.
— David, WeingärtnersWittwe, 25.
— Johann Jakob, Weingärtner und Sauerwasser-Händler, 26.
— Eberh. Ludw., Weingärtner, 29.
— Ober-Lieutenant, 56.
— Gemüsehändlerin, 66.
— David Friedrich, Rothgerber, 109.
Boger, Ober-Post-Rath, 10.
— Regierungs-RathsWittwe, 79.
Bohn, Alexander, Kaufmann, 11.
— Sophie, HandelsmannsWtw, 26.
— Louise, KaufmannsWittwe, 82.
— Friedrich, Kaufmann, 82.
Boje, Friederike, ledig, Näherin, 67.
Bolley, Johann Georg, Bäcker, 50.
— v., Ober-Tribunal-Rath, 59.
Bommer, ehemal. Zolldrucker, 102.
Bongart, (statt Baumgart) Friederike u. Juliane, Kleidermacherinnen, 59.
Bonz, Regier.-SecretärsWittwe, 26.
— v., Secretär, 26.
Bopp, adel. Kutscher, 24.
— Zahn-Arzt, 54.
— Gottlieb, Schuhmacher, 111.
Borell, Lehrer der franz. Sprache, Lit. A. Nr. 490, Friedrichsstraße.
Bornhäuser, v., Hauptmann, 58.
Borth, Schuhmacher, 67.
Bosch, Wilhelmine, 53.
— Ober-Hofgärtner, 121.
Bose, Friedrich Ludwig, Bäcker, 22.
Bossert, K. Stallknecht, 87.
Boßler, Kanzlist, 80.
— Heinr., Zollaufw.Wtw., 112.
Bothemer, Josua, Weingärtner, 13.
Bothner, Jakob, Weingärtner, 14.
Boyer, Johann, Bedienter, 108.
Bozler, Doroth., Steinh.Wittw., 102.
Bracht, Traiteur u. Seidehutfabr., 55.
Braitling, Zollkontroll.Wittwe, 26.
— Küchenmeister, 33.
— Seidenfärberin, Jungfer, 50.
Brand, Christoph, Weinschenk, 71.
Brandauer, Präzeptor, sen. 25.
Brandauer, jun., Präzeptor, Lit. A. Nr. 1, Königsstraße.

C.

D.

E.

Seite

Ebert, Friederike, Wasserträgerin, 50.
— Michael, Wein- u. Bierschenk, 58.
Ebinger, Georg, Schloßportier, 100.
Ebner, Kunst-Verleger, 5.
— sen., Kaufmann, 33.
— jun., Kaufmann, 35.
— Carl, Kupferstecher, 43.
— Carl, Kupferdrucker, 83.
— Friedr., Näherin, ledig, 48.
— Gottlieb, chirurg. Instrumentenmacher, 80.
Sträflings-Inspektor, 123.
Eck, v., K. Niederländ. Geschäftstr., 118.
Eckart, Kaufmann, 8.
— vorm. Cameral-Verwalter, 42.
— Ober-Amtmanns Wittwe, 52.
Eckemann Aleßon, Professors Wittwe, 17.
— Gutsbesitzers Wittwe, 124.
Eckert, Louise, Bereiters Wittwe, 65.
Eckhart, Georg, Maurergesell, 105.
Eckstein, Joh. Christ., Bäcker, 60.
— Wilh. Friedr., Weißgerber, 65.
— Joh. Ludwig, Bäcker-Oberm., 65.
Edel, Maria, Näherin, 114.
Edele, Hofmusikus, 33.
— Stadtmusikus, 41.
Ege, Zimmergesell, 21.
Egelhaaf, Canzlist, 20.
Eger, Friedr, Ipser, 109.
— Jakob, Schloßportier, 111.
Egloffstein, v., Stallmeister, 57.
Ehmann, Daniel, Schuhmacher, 63.
Ehrlenspiel, Stabs-Secretär, 120.
Eibert, Strumpfstricker, 50.
Eichelmann, Buchdrucker, 67.
Einfeld, v., Stallmeisters Wittwe, 2.
Eipperlen, Haus-Verwalter, 120.
Eisele, vorm. Wagenmeister, 8.
— Friedrich, Papparbeiter, Lit. A. Nr. 105. Kronprinzstraße.
— Sophie, Hausverwalterin im Catharinenstift, Friedrichsstraße, Lit. A. Nr. 500.
— Joh. Georg, Lohnkutscher, 117.
Eiselen, Dr., Regimentsarzt, 65.
Eisenbach, Christ., Jungfer, 12
— Louise, Jungfer, 12.
— Buchhalter, 32.
Eisenbeis, Daniel, Bierbrauer, 117.
— Friedr., Steinhauer, 117.
Eisenlau, Fuhrmann, 88.
Eisenmann, Lehrer, 51.
— Friedr., Hofmusikus Wittwe, 111.
— Mundkoch im Prinzenbau, Lit. B. alter Schloßplatz.
Eisenschmid, Sold. Wittwe, 21.
Eiserich, Fried., ledig, Näherin, 82.
Eitel, Hauptschullehrer, 15.
— Friedr., Bäcker, 16.
— Georg, sen., Bäcker, 16

Seite

Eitel, Christ. Friedr, Bäcker, 87.
Eitelbuß, Schneider, 111.
Eiting, Kammerdiener, 83.
Eitle, Provisor, 81.
Elben, Professors Wittwe, 2.
— Carl, Kaufmann, 2.
— Magister, 37.
Elenz, Franz, Schneider, 11.
Elias, Jakob, Schreiner, 91.
Eller, Malers Wittwe, 70.
Ellrichshausen, v., Ober-Lieut., 1.
Elser, Bedienter, 86.
Ellwanger, Carl, Weing., 17.
— Jakob Friedr., Weing., 18.
— Jakob Friedr., jun., Weing., 18.
— Heinr., Kammmacher, 63.
— Wilh, Kammmacheroberm., 75.
Elsäßer, Med. Dr., Hebarzt, 5.
— Mehl- u. Sauerwasserhändl., 18.
— Oberjustizrath, Rechtsconsul., 20.
— Kaufmann, 41.
— Georg Friedr., Lohnkutscher, 78.
— Rudolph, Canzlei-Aufwärter, 107.
— Friedr., Taglöhnerin, 109.
— Anna Maria, Wagensp. Wt. 109.
— Anna Maria, ledig, 111.
Elwert, Canzlist, 16.
Christ. Auguste, Jungfer, 18.
Emmendörfer, Tob., Zimmerges. 48.
Endel, Nannette, Putzmacherin, 65.
Endres, Postkondukteurs Wittwe, 114.
Endtner, Joh. Gottl., Schneid., 10.
— Wundarzt, 28.
— Aufwärter, 36.
Engel, Joh., Fuhrmann, 8.
— Friedr., Kaufmanns Wittwe, 27.
— Zach., adel. Bedienter, 46.
— Carl, Steinhauergesell, 71.
— Cath., Weing. Wittwe, 77.
— Friedr., Taglöhner, 94.
— Elis., ledig, 113.
Engelfried, Joh. Georg, Peruq., 7.
Engelhard, Ludwig, Schneider, 100.
Engelmann, Materialist, 55.
— Weinhändlers Wittwe, 55.
— Hofküfers Wittwe, 84.
Englisch, Friedr., ledig, Pastetenbäckerin, 114.
Enlen, Joh. Georg, Thorwart, 122.
Enslin, Gottlieb Heinr., Gürtler, 8.
— Jonathan Heinr., Kaufmanns Wittwe, 44.
— Friedr. Ludwig, Buchbinder, 45.
— Gottlieb, Nadler, 46.
— Kaufmanns Wittwe, 52.
— Christoph Heinr., Kaufmann, 62.
— Ludwig, Schriftsetzer, 66.
Entenmann, Joh. Georg, Bäcker, 76.
Enzberg, v., Oberst-Lieut., 82.
Epple, Rechnungs-Raths Ehefrau, 5.
Stallknechts Wittwe, 17.

F.

G.

H.

Seite

K. Kammerdiener, 120.

ch, Clavier-Lehrer, 4.

v., Gallerie-Director, 20.

Aufwärter, 43.

chel, Kupfer- u. Steindrucker, 10.

Johann, sen., | Johann, jun., | Schuhmacher, 57.

Joh. Heinr., Schuhmacher, 68.

Cath., SchuhmachersWittwe, 79.

August, Optikus, 96.

Christian, Schuhmacher, 112.

ich, Secretär, 83.

ig, Mehlhändler, 96.

ler, SecretärsWittwe, 97.

, Wilhelmine, | Louise, | ledig, 85.

bach, Phil., Weingärtner, 116.

glin, General-Münz-Wardein, 3.

schele, Johann Georg, Lohnscher, 12.

ß, Sensal, 5.

Margarethe, KutschersWittwe, 73.

Patrimonial-Beamter, 118.

ßel, Friedrich, Bedienter, 48.

ßer, Antiquar, 79.

d, v., Staats-Rath, 10.

Kanzlei-Rath, 14.

Johanne, Näherin, ledig, 70.

Johann, Tuchscheerer, 79.

Johann, Taglöhner, 96.

Christiane, Stadt-Soldaten ittwe, 106.

el, Friedrich, Aufwärter, 12.

er, SecretärsWittwe. 5.

Hof-Theater-Secretär, 88.

ner, Carl Gottl., Schuhmacher, 10.

ronimy, Ernst, Nadler, 27.

), Lorenz, Steinhauer, 13.

denbrand, StadtSchultheisen-ittwe, 32.

Adolph, Uhrmacher, 80.

er, PräzeptorsWittwe, 16.

Catharine, led., Taglöhnerin, 59.

Factor, 89.

senbeck, Steinhauer, 42.

terhofer, Portier, 121.

p, Johann, Silber-Arbeiter, 73.

Conrad, Taglöhner, 77.

rlinger, v., Secretär, 58.

sch, Ludwig, Zirkelschmied, 47.

Jsraelit, Traiteur, 56.

Hof-Graveur, 88.

Kanzlei-Assistent, 97.

adel. Kutscher, 104.

Jakob, Brunnenmacher, 104.

Küchenmeister, 120.

Hof-Conditor, 120.

Hof-Fourier, 121.

schel, Jakob, Weingärtner, 70.

schle, Friedrich, Weingärtner, 25.

schmann, Hof-Musikus, 45.

Seite

Hirschvogel, Hof-Silber-Arbeiter, 2.

Hirt, Friedrich, Reitknecht, 24.

Hirtle, Comptoir Gehülfe, 23.

Hißerich, Stadt-Auctioneur, 49.

— Adam, Schuhmacher, 67.

Hittelmaier, Carl, adel. Bedienter, 28.

Hock, Carol., SeidenfärbersWittwe, 92.

Hochstetter, Secretär, 6.

— ConsulentenWittwe, 16.

— Geheimen-RathsErben, 24.

— Professor, 37.

— Secretär, Kanzlist beim Königl. Berg-Rath, 119.

Höchner, Jerem., Weingärtner, 79.

Högg, Cameral-Candidat, 51.

Hof- und Domainen-Kammer, 37.

Hof- und Küchen-Garten, 126.

Hofacker, Christiane, Jungfer, 19.

— ProfessorsWittwe, 24.

— Johann Georg, 29.

— Ludwig, Zimmer-Gesell, 34.

Hof-Banque, Königl. 4.

Hof-Brunnenmacherei, 5.

Hof-Küferei, 5.

Hof-Krankenhaus, 31.

Hofele, Johannes, Weißputzer, 99.

— Carl, Lakier, 128.

Hofmann, Ober-Steuer-Rath, 4.

— Dorothee, HoflaquaienWittwe, 7.

— Leih- und Lese-Bibliothek, 7.

— M., Helfer, 14.

— Staats-Kassen-Buchhalter, 22.

— Christine, ledig, 29.

— StallmeistersWittwe, 27.

— Accis-CommissärsWittwe, 33.

— K. preuß. Hof-RathsWittwe, 36.

— Gustav, Schneider, 39.

— Post-Amts-Cassier, 58.

— Post-Inspector, 58.

— Buchhändler, 60.

— Stadt-Rath, 83.

— Stukkator, 84.

— Christoph, Schuhmacher, 128.

Hofmeister, Friedr., Aufwärter, 123.

Hof-Predikatur, 5.

Hoffäß, Hof-Theater-Chorist, 79.

Hof-Theater, Königl., 121.

Hof-Wasch, 3. u. 15.

Hohenlohe-Kirchberg, Fürst von, Gouverneur, General-Lieutenant, 2.

— Oehringen, Fürst v., Präsident d. Kammer d. Standesherren, 37.

— Langenburg, Fürst von, pens. General-Major, 53.

Hohl, Heinrike, ledig, Näherin, 83.

Hohloch, Johann, | — Joh. Heinrich, | Weingärtner, 59.

— Michael, Schmid, 73.

Heinrich, Weingärtner, 124.

K.

Seite

M.

N.

O.

P.

R.

Seite

Reihlen, Wilh., Kaufmann, 49.
— Friedrich, ditto, 49.
— Carl, ditto, 49.
Reinbeck, Professor, Hofrath, 38.
Reinecker, Jakob, Silber-Arbeit. 62.
Reinerz, Bedienter, 7.
Reinfelder, Dr. Jur., 10.
Reinhardt, Referendär, 6.
— Holzspälter, 69.
— Finanz-Minist.Canzlist, Lit. A. Nr. 70. Poststraße.
— Louise, ledig, Wäscherin, 71.
— Joh., Schuhmacher, 74.
— Friedrich, GlasersWittwe, 87.
— Rechnungs-Rath, 88.
— Jakob, Schuhmacher, 90.
— Obertribunal-Rath, 101.
— Friedrich, Buchdrucker, 104.
— Christ., Schuhmacher, 109.
Reiniger, Gottlieb, Kaufmann, 10.
— Albert, Kaufmann, 10.
— Carl, KaufmannsWittwe, 34.
Reinmann, Ludwig, Nadler, 42.
— Christiane, GlasersWittwe, 46.
— Heinrich, Glaser, 46.
— Wilh., Kaufmann, 74.
Reiser, Wilh., Schuhmacher, 50.
— Heinrich, Weing., 103.
Reisig, Carl, Kaufmann, 118.
Reisinger, Gastgeber, 73.
— Carl, Weinhändler, 82.
Reischach, v., Stallmeister, 1.
— v., MajorsWittwe, 2.
— v., Julius, Freiherr, Ober-Lieut., 14.
— v., OberforstmeistersWittwe, 17.
— v., Graf, Adolph, 18.
— v., Hermann, Ober-Lieut., 37.
— v., Graf, Staats-Minister, 119.
Reischer, (Amtmann) Assistent, 27.
Rektorats-Wohnung, 8.
Renfer, Theater-Aufwärter, 23.
Renn, Joh., Taglöhner, 11.
Renner, Friedrich, Traiteur, 74.
Renninger, Schullehrer, p., 65.
Renz, Geheime-Raths-Secretär, 14.
— Cassier, 38.
— Ober-AmtmannsWittwe, 38.
— Med. Dr., 65.
— Chorist, 78.
— Theater-SchneidersWittwe, 98.
— Julie, ledig, 98.
— Maler, 98.
— Christ., Weing., 100.
— Gottlieb, 116.
— Lampist, 120.
Retter, Joh., Weber, 25.
Rettich, Friedrich, Kaufmann, 51.
Reuer, Joh., Weing., 21.
— Polizeisoldat, 74.

Seite

Reuling, Stadt-Rath, 41.
Reuß, Med. Dr., 8.
— Hof-MedikusWittwe, 8.
— Legat.Rath, 16.
— Stadtarzt, 28.
— Gottlieb Friedr., Kaufmann, 28.
— v., Staats-RathsWittwe, 37.
— Apotheker, 45.
— Secretär, 58.
— Friedrich, Nadler, 62.
— Christ., Nadler, 76.
— NadlersWittwe, 86.
— Franziska, SoldatenWittwe, 96.
— Theresia, Krankenwärterin, 123.
Reuter, Friedrich, Schneider, 41.
— Elis., GerichtsdienersWittwe, 61.
— Andreas, Kutscher, 74.
— Weing.Wittwe, 89.
— Jakob, Mezger, 93.
— Anna Maria, ledig, 103.
— Christian, Schneider, 118.
Rexer, Siebmacher-Obermeister, 41.
Rezelhak, Jakob, Schreinergesell, 77.
Rheinhardt, Friedrike, Glasers Wittwe, 87.
Rheinwald, Wilh., Bedienter, 32.
— v., Geh. Legat.Rath, 57.
— Kriegs-Minist.Ober-Revisor, 84.
— v., Director, 94.
— Friedr., ledig, 94.
Richard, Hoftapezier, 5.
Richter, Kapellmeister, in der Legions- oder Tübingerthorkaserne.
— Hofmusikus, 48.
— Friedrich, Kaufmann, 75.
— Carl, Chorsänger, 98.
— Friedrich, Kunstgärtner, 118.
— Hofgärtner, 121.
Riecke, Adolph, Med. Dr., 10.
— Rechts-Consulent, 10.
— OberAmts-Arzt, 15.
— Wilhelmine, Jungfer, 15.
Rieckert, Ludwig, Mezger, 70.
Rieckher, v., Kriegs-Minister. Secretär, 10.
Riedel, Louis, Musiklehrer, 58.
— Christ., Lohnbedienter, 59.
Riederer, Med. Dr., 86.
Riedesel, v., Oberforstmeister, 6.
Riediger, DoctorsWittwe, 38.
Riedinger, K. Schloßportier, 95.
— Gottfried, adel. Bedienter, 14.
Riedle, SteinhauersWittwe, 84.
— Louise, Wäscherin, ledig, 90.
— kath. Schullehrer, 95.
— Barb., SchullehrersWittwe, 95.
— Juliane, ZollaufwärtersWt. 115.
Riegel, Joh., Cabinets-Courier, 87.
Rieger, v., Reg.Rath, 33.
— Cath., Hof-FischersWittwe, 43.

Seite

Rieger, Rosine, MezgersWittwe, 50.
— Christiane, ledig, 50.
— Heinrich, Mezger, 59.
— Dorothea, MezgersWittwe, 59.
— Carl, Schuhmacher, 75.
— HofrathsWittwe, 82.
— Carl, Taglöhner, 85.
— SchreinersWittwe, 90.
Riegert, Friedrich, sen., Mezger, 14.
— Friedrich, Seckler, 72.
Riegger, Secretär, 108.
Rieß, Orchester-DirectorsWittwe, 53.
— Gerhard, Holzspälter, 60.
— Choristin, 62.
— Louise, Lehrerin, 108.
Riesam, Hofmusikus Des., 94.
— Hofmusikus, Lit. D. Nr. 319. Weberstraße.
Rieth, Ober-Geometer, 77.
Riethmüller, Zollauswärter, p., 60.
Rieringer, Friedrich, Schneider, 80.
— Carl August, Schneider, 100.
Ringel, Christoph, Wundarzt, 45.
— jun., Wundarzt, 49.
Ringleb, Friedr., Näherin, 96.
Ringwald, K. Stallknecht, 93.
Risbeck, TheaterschneidersWittwe 78.
Rist, WeißgerbersWittwe, 85.
Ritter, Wildpret-Mezger, 3.
— Rechnungs-RathsWittwe, 43.
— Stadtrath rc., 53.
— Assistent, 61.
Robert, Lehrerin, 55.
Rock, Reg., StrumpfstrickersWt., 48.
— David, Strumpfwirker, 48.
— Anna, SecklersWittwe, 65.
— Joh., Kammerdiener, 73.
Rösch, Kaufmann, priv., 10.
Rogg, Joh., Bedienter, 90.
Rohde, Hofschauspieler, 7.
Rohleder, HolzinspectorsWittwe, 71.
Rohrer, Glashändler, 71.
Roll, Dorothea, ledig, Spinnerin, 9.
— Cath., BäckersWittwe, 11.
— Carl Heinrich, Dekopist, 11.
— Heinrich, Schneider, 94.
— Friedrich, Fuhrmann, 113.
— Joh. Friedrich, Kutscher, 128.
Roller, Postknecht, 21.
— Joh., Küfer, 30.
— Schuhmacher, 30.
— Präceptor, 84.
Rometsch, Joh., Lakier, 51.
— Rosine, BuchhaltersWittwe, 70.
— KüfersWittwe, 70.
— Louise, KüfersWittwe, 70.
— Carl, Lakier, 126.
Romig, Steuer-Commissär, 43.
— Franz, Peruquier, 62.
— Stadtdirect.Decopist, 62.
omig, Marie, ledig, Wascherin, 76.

Seite

Rommel, Christoph, Weing., 53.
— Carl, Sackträger, 78.
— Carl, Goldarbeiters-Gesell, 78.
— Sophie, ledig, Taglöhnerin, 103.
— Inspector, 123.
Rommelsbacher, Assistent, 34.
Roos, Joh., Büchsenmacher, 45.
— Georg, Koch, 62.
— Friedrike, ledig, 62.
Rooschütz, August, Kaufmann, 22.
Roose, Cath. Dorothea, Schlossers Wittwe, 81.
Rose, Ernestine, ledig, Kleidermacherin, 59.
Roser, v., Legations-Rath, 34.
— Heinrich, Kaufmann, 49.
— Christoph, Rothgerber, 49.
— Joh., Mezger-Obermeister, 58.
— Friedrich, Mezger, 61.
— Anna, BierschenksWittwe, 64.
— Joh., Mezger, 74.
— Jakob, Rothgerber, 80.
— Heinrich, Rothgerber, 85.
Roscher, Friedr., Näherin, ledig, 46.
— Stadtrathsdiener, 90.
Rosezky, KammerrathsWittwe, 80.
— Registrator, 118.
— Canzlei-Assistent, 118.
Rossy, HeiducksWittwe, 70.
— Melchior, Weing., 96.
Rost, Professor, 83.
Roth, Ober-Revisor, 11.
— v., Regierungs-Raths Ehe-Gattin, 19.
— Jakob, Conditor, 27.
— Christiane, BuchdruckersEhef. 31.
— Jakob, Steinhauer, 36.
— Wilhelmine, Vorsteherin im Catharinenstift, 37.
— Rosine, WagenspannersWt., 48.
— Rechts-Consulent, 51.
— Friedr., SteinhauersWittwe, 61.
— Rosine, WagenspannersWtw. 65.
— Joh., Steinhauergesell, 69.
— Obergeometer, 71.
— v., Regierungs-Rath, 94.
— Kammerdiener bei Ihrer Maj. der Königin, 120.
Rothacker, Lakier, 81.
Rothenhöfer, Kirchendiener, 8.
— Gehülfe beim Mont.Verw d. K. Landj.Corps, 47
Rothfuß, Joh., Schneider, 100.
Rothhaas, Architect. 54,
Röber, K. Chorsänger, 118.
Röcker, Joh. Jakob, Bedienter. 115.
Röder, v., Ober-Lieut., 12.
— v., Baron, 40.
Rödinger, Rechts-Consulent, 11.
Röhm, adel. Kutscher, 59.
— Carl, Ipser, 68.

S.

T.

Seite

Treiber, Philipp, Steinhauer, 103.
Trembley, Hofrath, Hofmeister, 120.
Treulieb, Reinhard, Weing. 24.
— Gottlieb, Weingärtner, 113.
Treuter, Christian, Holzspälter, 124.
Treuw, Bergraths-Registrator, 15.
— Louise, Jungfer, 15.
— ControlleursWittwe, 34.
— RechnungsrathsWittwe, 41.
Triebacher, Jos., Citronenhändl. 87.
Triebig, HauslehrersWittwe, 20.
Trinkner, Magdal., KutschersW. 25.
Trinkner, PeruqueursWittwe, wohnt ausserhalb dem Eßlinger Thor im Schaal'schen Hauß.
Trippner, Gürtler-Obermeister, 119.
Tritschler, Glashändler, 71.
Truchseß, Joh., Umgelder, 63.
Tronner, Porzellanmaler, 50.
Trost, Weingärtners Ehefrau, 42.
Trostel, Marie, ledig, 30.
— Dorothea, OptikusWittwe, 60.
— Jakob, Schreiner, 76.
— Friedrich, Optikus, 80.
Trostmann, Heinrich, Weing. 103.
Tropff, v., Freiherr, Major, 15.
Tübingerthor, 121.
Tylle, Museumswirth, 34.

U.

Uber, Flaschner-ObermeistersWtw. 23.
— v., Landbaumeister, 23.
— Flaschner-Obermeister, 27.
— Carl, Bäcker, 66.
— Auguste, Jungfer, 71.
— Wilhelm, Kübler, 71.
— Friedrich, Küfer, 90.
Uebele, Hafner-ObermeistersWtw. 11.
— Carl, Hafner, 11.
— Assistent, 61.
Uebelen, Professor, 7.
Uhde, Kaufmanns Ehefrau, 4.
Uhl, KaufmannsWittwe, 58.
— Kanzlei-Assistent, 78.
— Carl, Schreiner, 108.
Uhland, jun., Rechts-Consulent, 56.
— sen., Rechts-Consulent, 53.
— Friedr. u. Gottliebin, Jgfrn. 53.
Uhlmann, Dr. Jur., 7.
— Nathanael, Israelit, 77.
Ulmer, Hausverwalter, 4.
— Hafner, 8.
— Kutscher, 64.
— Unterarzt beim 1. Inf.-Regmt.,
— Tübingerthor-Caserne.
Ulrich, Schneider, 48.
Ulrich, Gewehrfabrikant, 82.
Umgelder, Jakob, Weingärtner, 24.
Umgelds-Revisorat, 33.
Umgelter, Christian, Schneider, 13.
— Eberhard, Hafner, 13.
— Frauenschneider, 25.
— Dorothea, ledig, 30.
— Jakob, Weingärtner, 69.
— Hoflakai, 95.
— Joh. Georg, Weingärtner, 102.
— Jakob, Weingärtner, 110.
— Phil. Heinr., Kanzlei-Aufw. 112.
— Christian, Hafner, 124.
— Johann, Weingärtner, 124.
"mkauf, Dor., Kanzlei-Aufw.W. 115.
Ummerle, Buchbinder, 119.
Unger, Johann, Holzspälter, 21.
— Christoph, Karrenfuhrmann, 21.
Unkel, Beschelknecht, 21.
— Schwarz- u. Schönf.Oberm. 81.
— SchuhmachersWittwe, 108.
Unterlercher, Schuhmacher, 13.
Urlichs, Ida, geb. de Boese, franz. Sprachlehrerin, 11.
Urküll, v., GeheimenRathsWtw. 14.
— v., Gräfin, 81.

V.

Vaihinger, Referendär bei K. Ober-Zoll-Administration, 50.
— Carl, Kaufmann, 50.
Valentin, August, Faktor, 22.
Valois, v., Obrist, 56.
Valloir, Apothekergehülfe, 41.
Varnbüler, v., Freih., Finanzm. 1.
Vasseur, Franz, Graveur, 53.
Veiel, KaufmannsWittwe, 46.
Veigel, Johann, Post-Conduct. 126.
Veit, Friedrich, Weinzieher, 26.
— David,
— Judas, } Handels-Juden, 75.
— Maier,
— Christoph, Weinzieher, 113.
Velder, Galleriediener, 2.
Vellnagel, v., Stallmeister. 5.
— Louise,
— Wilhelmine, } Fräulein, 53.
— Hofrath, 54.
— KaufmannsWittwe, 65.
— OberbürgermeistersWittwe, 119.
— v., Frh., Minist. Staatssekr. 121.
Venninger, Wilhelm, Weing. 53.
— Elisabethe, Weing.Wittwe, 53.
— Johann, Weingärtner, 96.
— Heinrich, Weingärtner, 106.
Vester, David, Kutscher, 42.
— Johann, Magazinsknecht, 70.
Vetter, Kaufmann, 6.
— Joseph, Zimmerballier, 16.
— Staabs-Aufwärter, 38.

W.

Seite

Weiß, Revisor, 89.
— Elisabethe, Jungfer, 89.
— Christian, Rothgerber, 89.
— Philipp, Metzger, 93.
— Caroline, Taglöhnerin, 111.
— Eva, Wäscherin, 113.
Weißbrod, Friederike, ledig, 22.
Weisser, v., Staatsrath, 35
— Obertribunalrath, 35.
— Minist.-Sekretär, 38.
— Cath., OberumgeldersWittwe, 43.
— Christian, Reitknecht, 47.
— Obersteuerrath, Oberfinanzr. p. 53.
— Obersteuerrath, 97.
— Auguste, ledig, Näherin, 102.
Weishaar, Präsident, 37.
Weissinger, Johann, Pflästerer, 14.
— Schriftsetzer, 34.
— Gottlieb, Gärtner, 122.
Weisschädel, Marie, Weing.W. 30.
Weizsäcker, Stabs-Sekretär, 1.
Weller, Hauslehrer, 104.
Welsch, SchneidersWittwe, 44
— Barbara, SchneidersWittwe, 76.
Weltinger, Sophie, Choristin, 78.
Wendisch, ZollschreibersWittwe, 51.
— Koch, 120.
Wennagel, Kanzlei-Assistent, 55.
— Buchh. b. d. SalinenHptVerw. 66.
Weng, Trotschkenkutscher, 121.
Wengendorf, Weber, 127.
Wenzel, ApothekersWittwe, 55.
— Rosine, SecklersWittwe, 80.
Wepfer, Hüttenamts-Verw.Wtw. 9.
— Bergrath, 38.
Wergo, Kaufmann, 58.
Werner, Louise, Wilhelmine und
— Charlotte, Jungfern, 22.
— CaffetiersWittwe, 56.
— Mathäus, Maurergesell, 77.
— Regierungs-RathsWittwe, 119.
— Ober-Finanz-Rath, 119.
— Unterarzt im 2. Inf.-Regiment, Tübingerthor-Caserne.
Werthes, v., Hauptmann, Lit. C. Nr. 350, Eberhardsstraße.
— HofrathsWittwe, 56.
Werwag, SoldatenWittwe, 57.
Wesselhespt, Betti, Fräulein, 82.
Wezel, Cath., ledig, Näherin, 31.
— Schullehrer, 118.
Wickel, Christiane, GlasersWtw. 99.
Widenhofer, Kanzlist, 18.
Widenmann, Regierungsrath, 55.
— Stadtdir.-Sekretär, 58.
Widmaier, Johann, Küfer, 23.
— Friedrich, Schreiner, 28.
— Johann, Schreiner, 30.
— Auguste, KüfersWittwe, 84.
— Minist.-Registrator, 85.
— Polizeisoldat, 100.

Seite

Widmaier, Christian, Schlosser, 101.
Widmann, Joh. Georg, Weing. 12.
— PfarrersWittwe, 18.
— Caroline, TraiteursWittwe, 52.
— Carl, Weingärtner, 53.
— UhrmachersWittwe, Lit. B. 183, Neckarstraße, bei Dieudonné und Schiedmaier.
— Rechts-Consulent, 58.
— Louise, ledig, 75.
— Joseph, Küfer, 87.
— pens. Stallknecht, 97.
— Carl, Schuhmacher, 104.
— Heinrike, SoldatenWittwe, 106.
— Magdal., Weing.Wittwe, 110.
— Joseph Friedrich, Küfer, 111.
— Johanne, BedientenWittwe, 115.
— Joseph, Küfer, 119.
— Georg Friedrich, Weing. 124.
Wiedersheim, Registrator, 122.
Wieland, Johann, Holzmesser, 19.
— Hoflakai, pens. 20.
— Johann, Weingärtner 68.
— Caroline, Kleidermacherin 91.
— Musikus 112.
— Hornist 126.
Wiesenthanner, Fr., Steinh.Ges. 91.
— Mathäus, Steinhauergesell, 103.
Wiesner, Christiane, } Taglöhn. 44.
— Friederike, }
— Friederike u. Dorothea, ledig 70.
— Christiane, KüfersWittwe 74.
— Wilhelm, Steinhauersgesell, 108.
Wild, Geheimer Kanzlist 44.
— Bedienter 52.
— Christian, Kutscher 67.
— Elisab., SoldatenWittwe, 67.
— Carl, Taglöhner 96.
— Koch 121.
Wildhack, Andreas, Bedienter 66.
Wildermuth, v., Freifrau 59.
Wildpretmetzgerei 3.
Will, Friederike, KüfersWittwe 42.
— Wilhelmine, SchneidersW. 47.
Wille, Christoph, Karrenfuhrm. 30.
Wilhelm, Kanzleidiener 3.
— Gottlieb, Weinschenk 43.
— Franz, gew. Kreuzwirth 62.
Wilhelmsthor 121.
Willmar, TribunalrathsWittwe 84.
— Lithograph, Lit. C. Sophienstr. bei Dr. Keller.
Wimpf, Georg, Seckler 33.
— Gottlob, Wagner 111.
Wimpfen, v., Generalmajor 121.
— v., Fräulein 121.
Winckelmayr, Johann, Sattler 92.
Windeisen, Ludwig, Schuhm. 21.
Windel, Kutscher 102.
Windnagel, Aufwärt.Wittwe 68.
— Johann, Pflästerer 76.

Z.



Nachtrag,

während des Drucks vorgefallene Veränderungen und eingegangene Berichtigungen, nebst Druckfehlern.

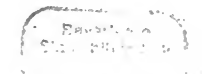
Seite 1 Nr. 1 v. Hügel, statt Präsident des Kriegsraths, zu setzen: Geheimer-Rath, Kriegsminister.
= 1 = 3 v. Ellrichshausen, st. Lieutenant, l. Oberlieutenant.
= 2 = 7 st. Obresko, l. Obreskof.
= 2 = 11 Pfeiffer, zu setzen Kommerzienrath.
= 2 = 14 v. Franquemont, Graf, Kriegsminister, zu setzen pens.
= 2 bei Weinhändler Gauger ist noch als Miethbew. einzutragen: Duvernoy, Medizinalraths Wittwe.
= 3 = 23 ist nach Gen.-Maj. v. Stockmayer zu setzen: v. Stockmayer, Lieutnant.
= 3 = 26½ Sick, st. Oekonomierath, l. Hofrath.
= 4 st. H. Ober-Zoll-Adm., ist zu setzen K. Ober-Zoll-Administrat.
= 4 = 40 st. Brüssel, l. v. Broussel, Graf.
= 4 = 40 Wolf, Wilhelm, Kaufmann, †.
= 4 = 41 nach Lehenrath beizusetzen: Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins, Central-Stelle des landwirthschaftl. Vereins.
= 6 = 62 nach Hochstetter, Secretär, beizusetzen: Keppler, Oberförsters Wittwe vom Einsiedel.
= 6 = 65 Faulhaber, Albert, 2c., zu streichen.
= 6 = 66 v. Kechler, beizusetzen: pens.
= 6 ist bei Vogelwaid, Handelsmann, einzutragen: Steinhart, Ober-Kirchenrath.
= 7 = 74 ist noch als in der Miethe wohnend einzutragen: Loos, Heinrich. Schuhmacher.
= 7 = 79 Cleß, Christiane, Jungfer, ist zu streichen.
= 8 = 91 bei Schickhardt, 2c., ist beizusetzen: Kanzleirath.
= 8 = 100 bei Wißmann, ist noch beizusetzen: der jüngere.
= 8 = 106 bei Merz, Lehrer der englischen Sprache, muß es heißen: im K. Gymnasium und an der Real-Anstalt.
= 9 = 108 Lang, Oberamtmanns Wittwe, ist beizusetzen: v. Herrenberg.
= 9 = 109 st. Rupp, l. Ruopp.
= 9 = 113 Werner, Christ., Jungfer, †.
= 9 = 116 beizusetzen: Hauber, Vikar.
= 10 = 126 bei Faber, st. Sattlermeister, l. Sattlerobermeisters Wittwe. bei Blank, st. Aufwärter, l. Kanzleidieners Wittwe.
= 10 = 129 ist Lang, Oberamtmanns Wittwe zu streichen.
= 10 = 135 bei Rieckher, st. Kriegs-Raths-Secr., l. Kriegs-Minist.-Secret.
= 11 = 140 ist noch als Miethsmann einzutragen: Neff, Paul, Buchhändler.
= 11 = 146 bei Stitz, Uhrmacher, z. s. der ältere.
= 11 = 147 st. Ulrichs, z. s. Urlichs, Ida, franz. Sprachlehrerin, u. Lehrerin in weiblichen Arbeiten.
= 12 = 156 st. Laiber, Laib.
= 12 = 159 b. Zimmermann, st. Kanzlei-Assistent, l. Kriegs-Minist.-Secret.
= 14 = 190 ist Weckherlin, Hauptmann zu streichen.
= 15 = 200 st. v. Körner, v. Kerner.
= 17 = 238 bei v. Fechthelm beizusetzen: Divisions-Adjutant.
= 17 = 245 bei Neher, Ipserobermeister, beizus. Zimmer-Dekorat.-Maler.
= 18 = 246 Kolb, st. Lieutenant, Ober-Lieutnant.
= 19 = 259 bei Walther, l. Kunst- und Handelsgärtner.
= 19 = 260 Jobst, Hoftanzmeister, †.
= 21 = 281 st. Stuber, Kaufmann, l. Kaufmanns Wittwe.
= 22 = 297 bei Stitz, Uhrmacher, z. s. der jüngere.
= 22 = 303 v. Arand, st. Hauptmann, l. Major, Bataillons-Commandant.
= 22 = 305 st. Gannter, l. Gentner.
= 22 = 308 einzutragen als Miethsmann: Braun, Kaufmann.
= 23 = 319 bei Plieninger, Dr., st. jun., l. sen.
= 24 = 328 ist unter die Miethsleute einzutragen: Ablaß, Schuhmachers Wittwe, Kindbettwärterin.

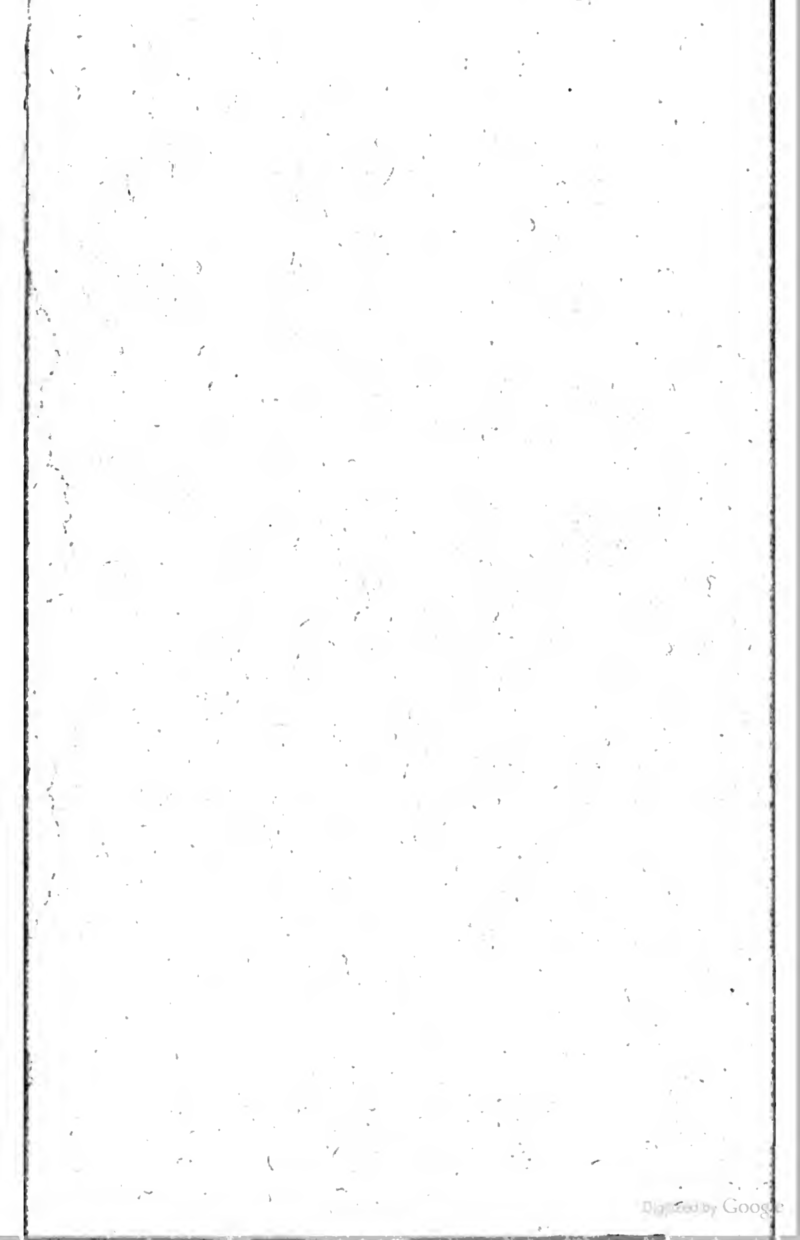
Seite 24 Nr. 329 v. Pfizer †.
: 25 : 342 ist als Miethsmann einzutragen: Beck, Prof., Gymn.
: 25 : 348 ist als Miethsmann einzutragen: Pfisterer, Schneidermeister.
: 26 : 363 bei Brunnarius ist noch beizusetzen: und Goldsticker.
: 26 : 367 ist noch als Miethsmann einzutragen: Brügel, J., Wundarzt.
: 27 : 386 ist v. Baur, Obertribunalrath, als Director nach Ulm versetzt, zu streichen.
: 28 : 401½ Vogel, st. Casernen-Baumeister, Baurath.
: 28 : 404 Heller, Carl, Vergolder, l. der jüngere.
: 31 : 416 Wachendorf, st. Buchdrucker, l. Inhaber einer Buchdruckerei.
: 34 : 464 v. Hölder, st. Kriegsrath, Kriegs-Kassier, l. Ober-Kriegsrath.
: 34 : 467 Gscheidle, Charlotte, Nätherin, †.
: 35 : 472 Hofmann, Stallmeisters Wittwe zu streichen.
: 35 : 477 l. Schickart, Hofraths Wittwe.
: 35 K. Feld-Jäger-Kaserne, ist statt Baz einzutragen: v. Baumbach, Major, Adjutant des Königs.
: 36 : 487 l. statt Mahir Lama: Mahir Laura.
: 36 : 490 ist Borel, Lehrer der franz. Sprache, noch in der Miethe wohnend, einzutragen.
: 37 : 505 v. Schwab, l. Staatsrath.
: 37 bei Schweickle, Wittwe, ist zu streichen: v, Ellrichshausen.
: 37 bei Pfeiffer, ist unter die Miethsleute einzutragen: v. Braun, Geh. Secretär des Fürsten von Hohenlohe.
: 37 : 514 ist bei der K. Hof-Domainenkammer noch einzutragen: Kanzlei des K. Oberhofraths, des Hofgerichts, des Hofkameralamts Scharnhausen, der Hofökonomie-Verwaltung, der Hofkrankenpflege.
: 38 bei Bau-Inspektor Gabriel: st. v. Miot Molito, l. Melito.
: 39 st. Güter, l. Guter.
: 39 bei Klüpfel, Stadtschreibers Wittwe, ist noch einzutragen: Klüpfel, Rechts-Consulent.
: 39 bei Graf v. Degenfeld, noch beizusetzen: K. Kammerherr.
: 59 : General v. Cornotte, noch als Miethsbewohnerin beizusetzen: Peche, Hofschauspielerin.
: 40 bei Major v. Irmtraut, ist noch als Miethsmann einzutragen: v. Forstner, Oberlieutnant.
: 44 : 10 ist noch einzutragen: Süpfle, englischer Sprachlehrer.
: 42 : 26 bei Küfer Groß, st. Göz, l. Gölz.
: 43 st. Stiftskirche, l. bei der Stiftskirche.
: 44 : 44 sind noch als Miethsleute einzutr.: Heigelin, Kanzlei-Assistent, Stein, Portrait-Maler.
: 45 : 72 l. Scholl, Friedrich Wilhelm.
: 47 : 95 st. Bäuschle, l. Bäuchle, Joh. Georg.
: 48 : 100 bei Dreher, st. Christiane, l. Christian.
: 48 die Nr. 100 gehört zu Wacker, Glasers Wittwe.
: 49 : 125 st. Riegel, l. Ringel..
: 50 : 135 bei Notar Beck ist noch beizusetzen: Renovator und Inhaber eines privilegirten Geschäfts-Bureau.
: 50 : 142 Kaspar, Saifensieder, l. Caspar.
: 50 : 141 Hardt, Oberlieut., l. Oberlieut. Wittwe.
: 50 : 142 als Miethbewohnerin ist noch einzutragen: Lang, Oberamtm. Wittwe, geb. Schäfer von Nagold.
: 51 : 149 bei Schreiner Böhme ist Wörner, Fr., Schuhmacher, noch als Miethsmann einzutragen.
: 51 : 152 K. Waisenhaus, nach Feiler ist einzutragen: Frasch, Krankenwärter, nach Göller: Ißler, Speismeister.
: 51 bei Kaufmann Reihlen, Wittwe, ist noch als Miethsmann einzutragen: Löchner, Finanz-Minist.-Referendär.
[: 52 : 158 ist einzutragen: v. Hügel, Freiherr, Geheimer-Rath, Kriegs-Minister, v. Hügel, Julius, Lieutnant bei der Leibgarde zu Pferd, v. Hügel, Referendär.
: 52 : 162 von Ernst, Julie zu streichen.
: 53 : 167 ist Obersteuerrath Weißer, als 2ter Hausbesitzer einzutragen.
: 53 : 169 bei Rößlen, Eva, setze Sattlerobermeisters Wittwe.

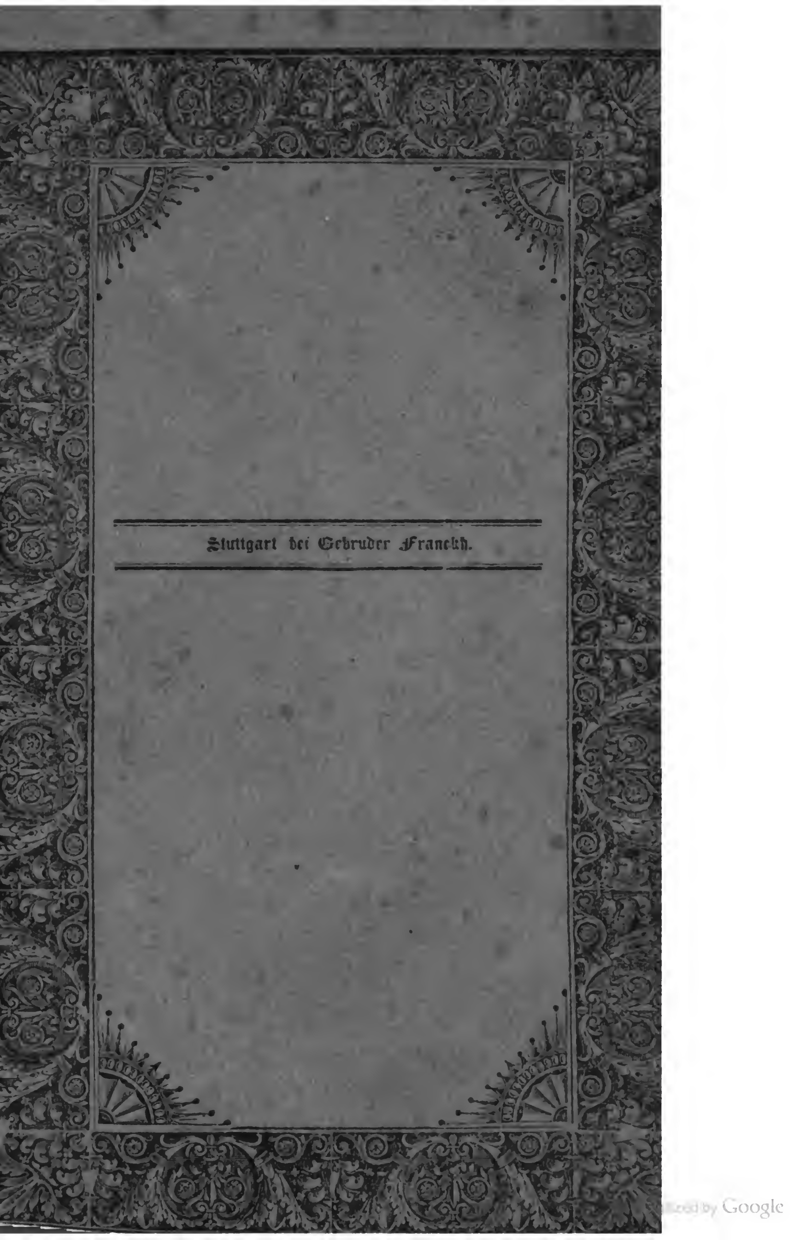
Seite 53 Nr. 171 st. Hellwig, l. Hellwirt.
: 54 : 175 st. v. Gemming, l. v. Gemmingen.
: 54 : 177 nach Herrmann ist zu setzen: Laurent, Hofsängerin.
: 54 : 182 v. Lebret, Oberstudienrath, †.
: 54 : 183 ist Widmann, Uhrmachers Wittwe, noch als Miethsbewohnerin einzutragen.
: 54 : 183 ist Widmann, Uhrenmachers Wittwe, nach v. Tautphoeus einzutragen.
: 55 : 3 nach Klein, Ober-Medizinal-Raths Wittwe, ist einzutragen: Dr. Klein, Adolph, Regiments-Arzt.
: 55 : 9 Kinder, Christian, Kaufmann, st. prov., l. privat.
: 55 : 12 l. Fischhaber, Professors Wittwe. In der Miethe wohnt: v. Bilfinger, Hauptmann, und Neuscheler, Oberlieutnant bei der Zollschutzwache.
: 55 : 13 bei Traiteur Silber wohnt: Föhr, Kriegsraths-Secr. Wittwe, v. Stumppe, Obrist Wittwe.
: 56 : 17 Schmid, st. Präceptor an der Elementar-Anstalt, l. am Gymnasium.
: 56 : 19 v. Valois, st. Obrist-Lieut., l. Obrist.
: 56 nach Calwer-Thor-Caserne ist zu setzen: Militär-Spital, und einzutragen: v. Koch, Staabs-Arzt, Krämer, Spitalverwalter.
: 57 : 32 ist noch als Miethbewohnerin einzutragen: Tiedemann, Heinricke, Jungfer.
: 59 : 51 Loos, H., Schuhmacher zu streichen.
: 59 : 67 st. Baumgart, l. Bongart,
: 60 : 60 nach Kaufmann Erkener setze: Legions- oder Tübinger-Thor-Caserne, in welcher wohnen: Beck, Oberlieutnant, Regiments-Adjutant, v. Hügel, Obristlieutnant, v. Könneriz, Obristlieutnant, Richter, Kapellmeister, v. Schüßler, Oberlieutnant, Regiments-Adjutant.
: 60 : 71 st. Fallardi, l. Fallati.
: 61 : 89 Kapf, Friedrich, st. jun., l. sen.
: 61 : 89 Kapf, Carl, st. sen., l. jun.
: 63 : 119 nach Appenzeller, setze: Krämer, Heinrich, Schneidermeister.
: 63 : 121 st. Porter, l. Portier.
: 64 : 130 Ortlieb, Heinrich, Weingärtner zu streichen.
: 64 : 138 nach v. Seeger, Oberjustizrath, setze: Seeger, Albert, Med. Dr.
: 65 : 142 nach Siebold, Rechnungsrath, setze: Siebold, Kanzlei-Assistent.
: 65 : 146 vor Finsterle, setze: Fezer, Heinrich, Commissionär.
: 65 : 148 Eckstein, Barbara, Bäckers Wittwe, †.
: 65 : 148 Brock, Friedericke, Jungfer zu streichen.
: 66 : 153 ist bei Erhard zu setzen: Buchhändler und Innhaber einer Buchdruckerei.
: 66 : 157 bei Maier, Hof-Schuhmacher ist beizusetzen: Obermeister.
: 67 : 175 bei Stöckle, Anna Maria, ist st. Weinhändlers zu s.: Weingärtners Wittwe.
: 70 : 221 ist nach Kirsten einzutragen: Schukraft, Seidefärberin.
: 71 : 230 l. Erhard, Kastenknechts Wittwe.
: 72 : 241 lese bei Jäger, Mehlhändlers Wittwe.
: 74 : 272 ist noch einzutragen nach Daniel: Dreyß, Studienraths-Kanzlist.
: 75 : 293 st. Ganter, l. Gampler, Marg., Kammmacher-Oberm. Wittwe.
: 77 : 231 st. Arnette, franz. Sprachlehrerin, Wittwe, setze: Ringel, Christ. Friedrich, jun., Chirurg.
: 78 : 341 ist als Miethsbewohner einzutragen: Belser, Chr., Buchbinder.
: 80 : 369 ist vor Heim zu setzen: Bachmaier, Hofmusikus.
: 80 : 373 ist vor Hildenbrand zu setzen: Dieterich, Kanzlei-Assistent.
: 83 bei Fricker zu setzen: Secretär bei der Geh. Kriegs-Cabinets-Kanzlei.
: 83 bei Stadtbauknecht Kaiser, ist Groß, Zollkontroleur zu streichen.
: 84 bei Riedle, zu setzen: Steinhauers Wittwe.

Seite 84 nach Willmar, Tribunalraths Wittwe, ist zu setzen:
— Lithograph.
= 84 nach v. d. Osten, Majors Wittwe, ist zu setzen:
— — Hauptmann.
= 87 Nr. 17 ist Reuling, Cond., Sep. zu streichen.
= 87 = 24 ist nach Schleicher, Bäcker zu setzen: Schleicher, Zinngießer.
= 87 = 22 ist Wolf, Aug., Schneider, zu streichen.
= 88 = 32 st. Knopf, l. Knosp.
= 89 = 49 st. Dobuyser, ist Debuyser zu lesen.
= 89 = 61 Herbert 2c., zu streichen.
= 91 = 83 Döttling, Garderobbediener, zu streichen.
= 93 = 102 Renz, Med. Dr., zu streichen.
= 93 = 105 bei Rau, Schreiner, st. Joh., l. Jac. Friedrich.
= 95 = 154 ist Gutier, Kaspar, K. Trabant, zu streichen.
= 97 = 180 ist nach Bücheler, Steinhauers Wittwe, einzutragen:
Grüb, Ober-Revisor.
= 98 bei Schreiner Weckner ist als Miethbew. noch einzutragen:
Donogany, Chorsängerin.
u. dag. zu streichen: Ehlers, Professor,
— Hofschauspielerin.
bei Steinhauer Fay ist einzutragen: Walter, Heinr., Kupferstecher und Lithograph.
— — — — zu streichen: Balz, Hofjäger.
= 99 = 201 bei Wittwe Mann ist einzutragen: Groß, Secret. Wittwe, geb. Schelling.
= 100 = 211 bei Zaiser, Wittwe, ist noch beizusetzen: Leichensägerin beim Militär.
= 101 = 228 bei Steinkopf ist noch beizusetzen: und Innhaber einer Buchdruckerei.
= 101 = 229 Ströbel, st. Controlleur. l. Kriegsrath, Kriegskassier.
= 101 = 233 Fischer, Schuhmacher, st. Gottlieb, l. Christian.
= 102 = 242 bei Gerst, st. Vork., l. Vorkäufers Wittwe.
= 103 = 256 Gmele, Vergolders Wittwe zu streichen.
st. Härlen, Vergolder, l. Härlen, Louise, Vergold. Wittwe.
= 103 = 258 bei Reutter, Anna M., ist noch beizusetzen: Kindbettwärterin.
= 103 = 264 st. Heirling, l. Haierling, Christiane, 2c.
= 104 = 276 bei Wolf, Friedr., Weing. ist zu setzen: der jüngere.
= 104 = 282 bei Diehm setze noch wohnt Lit. D., Nr. 120.
= 107 = 326 nach Kolb ist noch einzutragen: Ziegele, Klavierlehrer.
= 107 = 351 bei Maier, Steinhauers Wittwe, ist nach Henne, 2c., zu setzen: Walker, Kammerdiener und Privatschreiber bei dem K. Bair. Gesandten.
= 109 = 350 lese statt Braun — Baun.
= 110 = 373 ist noch in der Miethe: Bergthold, Christ., Peitschenfabrikant.
= 110 = 376 bei Weingärtner Wolf, ist zu setzen: der ältere.
= 111 = 391 bei Küfer Widmann, ist zu setzen: der jüngere.
= 112 = 398 Erhard, Mundkoch, ist beizusetzen: wohnt Nr. 190, Weberstr.
= 114 = 426 ist bei Jäger, st. Wittwe, z. s.: Oberconsistorialraths Ehefrau.
= 115 = 433 ist noch in der Miethe wohn. einzutragen: Stöckle, Carl, Kupfer- und Steindrucker.
= 117 nach Nr. 468, bei Schuster, st. Ländle, l. Lindle.
= 118 ist unten nach Maier zu setzen: Schnell, Gastgeber z. gelben Haus.
= 119 bei Baumann, ist nach Jungfer Klein zu setzen: Waldbauer, Apothekers Wittwe.
= 119 bei Berner, Weingärtner, als Miethbewohner einzutragen:
Schüle, gewes. Buchhalter bei der Tabaks-Regie.
— Wilhelmine, geb. Joly, Putzmacherin.
= 120 bei Fräulein v. Arnim, l. Hofdame bei Ihro Majest. der Königin.
= 122 bei Epplen, Jac. Heinr., Gärtner, l. Kunst- und Handelsgärtner.
= 124 st. Erb'scher Keller, l. Erb'sche Kelter.
= 126 bei Diem, Peter, Küfer, st. Haug, Christoph Theodor, jun., setze:
Haug, Friedrich, } Instrumentenmacher.
— Wilhelm, }

Seite 126 Heigis, Carl, setze: Gastgeber zur goldnen Traube, und Bierbrauer.
= 135 Linie 40 st. Hauptmann, l. Major v. Kaußler.
= 144 Linie 5 ist zu berichtigen: daß von dem Archiv des Teutsch=Ordens sich nur ein Theil in dem Archiv d. J. befindet.
= 167 in der letzten Linie fehlt der erste Buchstabe i.
= 172 12. Linie 2. Abth. st. Nesenbach=Canal, l. Nesen=Canal.
= 185 Linie 54 st. Gitt, l. Gift.
= 186 Linie 47 l. Decret vom 20. October 1817.
= 196 Linie 13 ist nach Unterlassung noch zu setzen: der Impfung.
= 202 Linie 42 st. fäuliche, l. faulige.
= 205 bei den Vorstehern der Sparkasse ist Härlin, pens. Obertribunalrath zu streichen, dagegen Weisser, Obertribunalrath einzutragen.
= 206 Linie 17 st. der, l. des Königs.
= 206 Linie 42 l. der Sitz der ad 1, 4 u. 5 bemerkten Vereine.
= 215 Linie 32 st. getheilt, l. geheilt.
= 217 Linie 35 ist nach Wöchnerinnen zu lesen: außer andern, ꝛc.
= 219 Linie 46 statt Federn, l. Fäden.
= 223 Linie 35 statt von, l. vom Jahr.
= 234 auf der uneinsletzten Linie muß es heißen: der Schwieberdinger Garten= (landwirthschaftliche) Verein, der Verein zur ꝛc.
= 257 bei den Wundärzten muß die bei Brügel angegebene Nummer 597 — 397 seyn.
= 268 ist bei den Kupferstechern nach Seyffer noch einzutragen: Walter, Heinrich, Kupferstecher, Lithograph, wohnt im Steinhauer Fay'schen Hause in der Rosenstraße.
= 272 bei den Uhrmachern ist Hänselmann, Emanuel, Lit. C. Nro. 259, Eichstraße wegzulassen.
= 272 ist bei den Weinhändlern nach Flach einzutragen: Fritz, Andreas, Lit. B. Nr. 74, auf dem Bärenplatz.






Stuttgart bei Gebruder Franckh.

